Zeitschrift des bergischen Geschichtsv...

Bergischer Geschichtsverein

Digitized by Google

Ger 28.8

VE RI TAS

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 5314

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

† Prof. Dr. Wilh. Crecelius u. Geh. Archivrat Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Fünfundzwanzigster Band
(der neuen Folge fünfzehnter Band).

Jahrgang 1889.

Mit drei Abbildungen.

Bonn 1890.
In Kommission bei A. Marcus.

Digitized by Google

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 19[illegible]

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
	Zur Erinnerung an Wilhelm Crecelius († 13. Dez. 1889), Nachrufe, Nekrolog und Verzeichnis der Schriften desselben. Von W. Harleß, Gymnasial-Oberlehrer Lutsch und Archivar Dr. Wachter	I—XXXVII
I.	Aus Hückeswagens Vorzeit: Skizzen zur Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen vor 1816. In siebzehn Abschnitten mit 12 archivalischen Beigaben. Von W. Harleß	1—262
II.	Zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins. Von Professor Dr. G. von Below zu Königsberg i. P.	263—269
III.	Bericht des Dr. Ulrich Zasius über die Einnahme von Dscherba durch die Türken 1560. Mitgeteilt von Archivar Dr. Wachter zu Düsseldorf	270—271
IV.	Vereinsnachrichten. Von Gymnasial-Oberlehrer Lutsch zu Elberfeld. (Hierzu 3 Abbildungen betr. das Schloß Bensberg)	272—275
V.	Die Sammlungen des Vereins. Vortrag, gehalten in der Versammlung zu Elberfeld am 4. Dez. 1889 von O. Schell	276—278
VI.	Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde für 1889	279—284
VII.	Verzeichnis der Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins	285—293

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

† Prof. Dr. Wilh. Crecelius u. Geh. Archivrat Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Fünfundzwanzigster Band, I. Heft
(der neuen Folge vierzehnter Band, I. Heft).

Jahrgang 1889.

Bonn 1890.
In Kommission bei A. Marcus.

Digitized by Google

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Digitized by Google

Zur Erinnerung

an

Wilhelm Crecelius

† 13. Dezember 1889.

Mit dem Ausdrucke tiefen Schmerzes hat der Mitherausgeber dieser Zeitschrift deren 25. Band einzuleiten: denn zum zweiten Male ist am 13. Dezember 1889 dem Bergischen Geschichtsvereine der Vorsitzende, der Zeitschrift der Hauptleiter durch den Tod entrissen worden. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1863 neben Karl Wilhelm Bouterwek, dem unvergeßlichen ersten Vorsitzenden († 22. Dezember 1868) in hervorragender Weise für die Förderung der Vereinsinteressen thätig, hat der nun auch dahingeschiedene Wilhelm Crecelius im Zeitraume von mehr als zwei Jahrzehnten dem Vereine mit großer Treue und seltenem Geschicke vorgestanden und in unablässiger erfolgreicher Arbeit zu dessen Gedeihen das meiste beigetragen. Und wie sehr er, mit dem von Gott ihm verliehenen Pfunde wuchernd, vermöge seiner ungemeinen Arbeitskraft und seiner großen Gelehrsamkeit zum Wohle des Vereins und zur Förderung der niederrheinischen Geschichtsforschung gewirkt, dafür bieten die Bände dieser Zeitschrift die zahlreichsten Belege. Es ist der Geist liebevoller Versenkung in den Gegenstand, welcher uns aus Crecelius Arbeiten, kleineren wie größeren, hier überall entgegenweht und in dem er Neues und Altes aus dem Schatze seines Wissens und seiner Forschung in ebenso anziehender als lehrhafter Darlegung, einfach und mit einer ihm zur Natur gewordenen Akribie dem Leser vorzuführen verstand.

Digitized by Google

Durch die Zeitschrift, deren Leitung ihm Herzenssache war und die er stets auf der Höhe ihrer wissenschaftlichen Aufgabe zu halten sich bemühte, hat sich der Verewigte selber ein Denkmal seiner verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete heimatlicher Geschichtsstudien gestiftet, das seinen Namen der Nachwelt überliefern und so Gott will, bewahren wird, auch wenn die hinterbliebenen Genossen und Freunde längst unter den kühlen Rasen gebettet sind.

‚Multis ille bonis flebilis occidit, nulli flebilior qaum mihi‘ möchte der Schreiber dieser einleitenden Worte mit leichter Veränderung der Dichterstelle (Horat. Carm. I. 24. v. 10 sq.) hinzufügen, indem das Bild des teuern, über ein Vierteljahrhundert ihm nahe befreundeten Mannes lebhaft vor seine Seele tritt. In Arbeit und Erholung, im schriftlichen wie mündlichen Verkehre für seine Mitmenschen stets zugänglich, gefällig und hülfsbereit, ein offener und fester Charakter, allem unwahren und gezierten Wesen abgeneigt, bedächtig in seinen Äußerungen und namentlich verletzende Urteile über Dritte stets meidend, dabei als vortrefflicher Gesellschafter in Scherz und Ernst die Hörer oft erfreuend und packend, eine weithin gekannte und beliebte Persönlichkeit: so steht er vor uns in seiner behäbigen äußeren Erscheinung, mit seinem ehrlichen und gemütsvollen Gesichtsausdruck, ein Mann schlecht und recht, von wahrhaft deutscher Art und von kirchlich wie politisch konservativer, Früchten moderner Entwicklung die er als üble Auswüchse erkannt, entschieden abgeneigter Gesinnung,[1]) mit einem Herzen ohne Falsch, ein treuer und zuverlässiger Freund. In heutzutage seltener Verbindung ebensosehr altklassisch-humanistischer als germanistischer Philologe, war er, wie Herr Professor Birlinger in seinem Nachrufe (Alemannia XVIII. 1.) treffend bemerkt, ein feiner Lateiner, ausgezeichneter Lehrer, besonders auch des Hebräischen, ein Kenner der Humanistenzeit sowie des deutschen Kirchen- und Volksliedes des 16. und 17. Jahrhunderts wie wenige. Daneben auch ein Kenner des Sanskrit und ein vorzüglicher Botaniker, der in seinem ausgezeichneten Gedächtnisse die entlegensten Linné'schen Pflanzennamen in Bereitschaft hatte, erwies er sich in seiner gründlichen Vielseitigkeit, nach seiner sprachwissenschaftlichen und historischen Bildung als ein geschätzter und gewissermaßen unentbehrlicher Mitarbeiter einesteils

[1]) Hierfür ist bezeichnend, was er in scherzhafter Übertreibung öfters äußerte: für ihn höre die Welt- und Litteraturgeschichte eigentlich mit dem Jahre 1648 auf, mit allem Späteren sympathisiere er wenig.

Digitized by Google

des „Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung", an dessen Verhandlungen er thätigen Anteil nahm, anderenteils der am 1. Juni 1881 begründeten „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", welche letztere in Crecelius eines ihrer Vorstandsmitglieder und den Leiter der beabsichtigten Ausgabe Niederrheinischer Urbare verloren hat.

Am 14. Februar 1890 hat der Bergische Geschichtsverein zu Ehren des Heimgegangenen in Elberfeld eine Gedächtnisfeier abgehalten, welche zahlreich, auch von Auswärtigen besucht war. Der zeitige stellvertretende Vereinspräses Herr August Frowein eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Wir waren genötigt, im vorigen Monate die Sitzung, welche der Gedächtnisfeier gewidmet sein sollte, ausfallen zu lassen, weil viele der Vereinsmitglieder durch Krankheit zu erscheinen verhindert gewesen sein würden. Als wir, meine Herren, zum letzten Male versammelt waren, da glaubten wir noch der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß unser verehrter Vorsitzender, Herr Professor Dr. Wilhelm Crecelius uns erhalten bleiben werde Nach Gottes Ratschluß sollte es aber nicht sein, nur wenige Tage nachher haben wir schmerzbewegt seine sterbliche Hülle zu Grabe geleiten müssen. Aber, meine Herren, noch lebendig steht das Bild des thatkräftigen Mannes, dieses fleißigen Arbeiters und unermüdlichen Forschers vor unsern Augen, wir sehen ihn noch, den anspruchslosen Mann, wie er aus dem reichen Schatze seines Wissens in uneigennützigster liebenswürdigster Weise einem jeden mitteilte, der ihn darum anging. Nicht allein wir, seine Zeitgenossen, sondern auch die Nachgeborenen werden ihm ein dankbares Andenken bewahren, insbesondere für das, was er zur Aufklärung der Geschichte unserer Heimat, des bergischen Landes gethan hat.

Ich bitte Sie, meine Herren, das Andenken des lieben Verewigten dadurch zu ehren, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben."

Nachdem die Anwesenden dieser Aufforderung des Vorsitzenden nachgekommen waren, trug der Schriftführer des Vereins, Herr Gymnasial-Oberlehrer Lutsch, den von ihm verfaßten Nekrolog des Verewigten vor, welcher, dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung entsprechend, im Nachstehenden wörtlich mitgeteilt wird. Ein spezielles Verzeichnis der von Crecelius veröffentlichten Schriften und Abhandlungen, von Herrn Archivar Dr. Wachter zusammengestellt, durch welches die im Nekrologe bereits gegebenen Nachweisungen vervollständigt werden, folgt am Schlusse.

Nekrolog,

gesprochen von Herrn Gymnasial-Oberlehrer Lutsch.

Ein schwerer Verlust hat unsern Verein getroffen, seitdem wir das letzte Mal zu einer Sitzung vereinigt waren. Der Mann, dessen ganze Persönlichkeit unwillkürlich vor dem geistigen Auge auftauchte, wenn vom Bergischen Geschichtsvereine die Rede war, der die ganzen geistigen Interessen und Aufgaben dieses Vereins in seiner Person zu konzentrieren schien, der Mann, den man mit Fug und Recht als den Vater der bergischen Geschichte und als den hervorragendsten und gediegensten Kenner derselben ansah, der Mann, mit dessen Namen man ein gut Teil des geistigen Lebens im Wupperthale zu verknüpfen gewohnt war, unser langjähriger, hochverdienter und hochverehrter Vorsitzender Herr Professor Dr. W. Crecelius ist aus unserer Mitte genommen worden. Wir werden künftighin ohne ihn unsere Sitzungen halten, unsere Aufgaben erledigen, unsere Ziele verfolgen müssen. Das wird uns recht schwer werden; und es wird uns nur gelingen, wenn wir uns von seinem Geiste leiten lassen in der weitern Erforschung der engern Heimat, in der Sichtung der Quellen, in der Scheidung des Wahren vom Erdichteten und in der Mitteilung des durch die Forschung Gewonnenen. Dazu aber gehört neben der nötigen Zeit ein unverdrossenes Vertiefen in Urkunden und Bauwerke, eine warme Liebe für das bergische Land und seine Geschichte und eine Opferwilligkeit, die das eigene Interesse hinter das der andern zurücktreten läßt. Diese Eigenschaften werden unter uns genährt und erhalten werden müssen, soll unser Verein frisch und kräftig weiter gedeihen. Was aber wäre geeigneter, diese Kräfte zu nähren und zu erhalten, als ein Versenken in die Persönlichkeit, in das Wesen und Wirken unseres heimgegangenen Vorsitzenden? Ist es doch wahr, was Schiller im Prolog zum Wallenstein sagt, daß ein großes Muster Nacheiferung wirkt. So liegt es denn, meine ich, ebensosehr im Interesse des Weitergedeihens unseres Vereins, wie es eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät ist, wenn der erste Vortrag, der nach seinem Hinscheiden in unserem Kreise gehalten wird, seinem Andenken gewidmet ist.

Ich will daher versuchen, in wenigen Zügen Ihnen ein Lebensbild des teuern Entschlafenen vorzuführen, und bitte Sie nur, die Mängel, welche demselben anhaften, mit der Knappheit der

Zeit freundlichst entschuldigen zu wollen, die mir in den letzten Wochen zur Verfügung stand.

Adam Adolph Christian Wilhelm Crecelius entstammt einem Geschlechte, welches nach seiner eigenen Angabe seinen Sitz in dem Orte Krekel in der Eifel hatte, aber bereits vor 1592 auswanderte, um sich im Westerwalde niederzulassen. Seine Vorfahren gehörten größtenteils dem geistlichen Stande an. Sein Urgroßvater, der Kaplan Johannes Crecelius zu Reichelsheim, einem ursprünglich nassauischen Dorfe, später zu Odenhausen am rechten Ufer der Lahn, war vermählt mit Katharina Henriette Felicitas Buff, einer Halbschwester des Vaters von Charlotte Buff, der bekannten Freundin Goethes in Wetzlar.

Der Vater des Heimgegangenen — Heinrich Christoph — war Steuereinnehmer in dem Städtchen Hungen an der Horlof im Großherzogtum Hessen. Er war vermählt mit Dorothea geb. Schlapp, einer Tochter des Lehrers Schlapp in Ulfa in Oberhessen.

Aus dieser Ehe wurde Wilhelm Crecelius am 18. Mai 1828 als ältestes Kind geboren. Ihm folgten noch zwei Schwestern, von denen die ältere im schulpflichtigen Alter starb, während die jüngere, Therese, dem Bruder viele Jahre eine treue Gefährtin blieb.

Der Knabe entwickelte sich körperlich wie geistig sehr schnell und bewies schon früh die dem Manne eigentümliche Selbständigkeit. So entzog er sich als ganz kleiner Junge der vielleicht allzu ängstlichen elterlichen Sorgsamkeit, indem er bei den Nachbarn umherlief, die ihm in der Kleidung größere Freiheit gestatten und in der Wahl der ihm zu reichenden Nahrung weniger vorsichtig sein mochten, als es die Eltern waren.

In seinem sechsten Lebensjahre verlor der kräftig heranwachsende Knabe seinen Vater durch den Tod. Die Vormundschaft übernahm sein Oheim, der Zollinspektor Dietz in Gießen.

Im Oktober 1837 siedelte der neunjährige Knabe nach Marburg zu seinem Oheim, dem Landgerichtssekretär Zimmermann, über und wurde am 6. Oktober desselben Jahres in die sechste Klasse des dortigen unter der Leitung des bekannten Litterar-Historikers Vilmar stehenden Gymnasiums aufgenommen. Auf dem ersten Zeugnisse, welches er hier erhielt, finden sich mit Ausnahme der Naturkunde und des Singens nur die Prädikate „sehr gut“ und „recht gut“. Nach halbjährigem Besuche der Sexta rückte der

begabte und fleißige Schüler in die Quinta auf, Ostern 39 in die Quarta, Ostern 40 in die Tertia, Ostern 41 in die Secunda. Alle Zeugnisse, welche er in diesen Klassen erhielt, sind voller Anerkennung der sittlichen Führung, des Fleißes und der Leistungen des Knaben. Nur im Singen begegnet das Prädikat „gering“ oder „ziemlich“, in allen übrigen Fächern findet man „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, im Fleiße lauten die Prädikate „rühmlichst“ oder „lobenswert“, in den Sitten „untadelhaft“.

Am 22. Oktober 1842, als es sich um die Aufnahme des angehenden Jünglings in den kurhessischen Unterthanen-Verband handelte, stellte ihm Vilmar folgendes Zeugnis aus: „Während der Zeit dieses seines Schulbesuchs hat er sich durch sehr bedeutende Talente, den unermüdlichsten Fleiß und ungewöhnliche Fortschritte, sowie durch ein völlig untadelhaftes Betragen vor allen seinen Mitschülern ausgezeichnet, wie dies schon durch sein schnelles und bis dahin in dem hiesigen Gymnasium beispielloses Vorrücken durch die einzelnen Klassen hinreichend dokumentiert wird. Es können mithin bei seinem in stetem Steigen begriffenen wissenschaftlichen Eifer ungeachtet seiner Jugend schon jetzt von ihm für die Zukunft bedeutende Leistungen in der Wissenschaft und zumal in dem Fache des gelehrten Schulwesens, für welches er Neigung zeigt, mit um so größerer Sicherheit erwartet werden, als er mit seinen Talenten und Leistungen die größte Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit verbindet. Ich muß es an sich und im Interesse des vaterländischen Staatsdienstes überhaupt, aber insbesondere nach den mir durch meine amtliche Stellung als Vorstand eines Gymnasiums und Mit-Examinator der Kandidaten des gelehrten Schulfachs dargebotenen Erfahrungen im Interesse des kurhessischen Gymnasialwesens für höchst wünschenswert halten, die Hoffnungen, welche dieser junge Mensch gewährt, an seine dereinstige Verwendung im kurhessischen Staatsdienst anknüpfen zu dürfen und glaube es mit dem besten Gewissen versichern zu dürfen, daß die Mitwirkung zur Aufnahme dieses angehenden Jünglings in den kurhessischen Unterthanen-Verband und seiner Zeit in den Kurhessischen Staatsdienst ein dem Vaterlande geleisteter, sich gewiß lohnender Dienst sein würde.“

So lautete das Zeugnis eines urteilsfähigen und bewährten Mannes über den 14jährigen Secundaner. Einige Monate bevor dieses Zeugnis ausgestellt wurde, am ersten Pfingsttage, den 15.

Mai 1842, war der zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Jüngling in der reformierten Pfarrkirche zu Marburg konfirmiert worden. Sein Spruch lautete: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben". Crecelius trat nicht in den kurhessischen Unterthanen-Verband, sondern ging auf das Gymnasium zu Gießen über und absolvierte hier am 4. April 1845, also noch nicht 17 Jahre alt, das Abiturienten-Examen. In sämtlichen Fächern, welche Gegenstände der Prüfung waren, Religionslehre, Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Naturkunde, Hebräisch, Englisch erhielt er das Prädikat „recht gut". Am Schlusse des Zeugnisses heißt es: „Crecelius hat sich durch musterhaftes Betragen und reges wissenschaftliches Interesse seinen bisherigen Lehrern sehr wert gemacht und berechtigt für die Zukunft zu schönen Hoffnungen."

Das waren Leistungen eines noch nicht 17jährigen Jünglings, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenken mußten und auch wirklich lenkten. Es ist mir erzählt worden, daß zahlreiche Zeitungen von der Thatsache Notiz genommen und Crecelius als eine Art Wunderkind gepriesen haben.

Dieses „Wunderkind" bezog nun die Universität Gießen, um hier Theologie und Philologie zu studieren. Unter seinen Lehrern ist vor allen der Professor Osann zu nennen, der in einem in den Akten des hiesigen Gymnasiums befindlichen Briefe voll des Lobes ist über den damaligen Studenten und namentlich seine gründlichen Kenntnisse im Sanskrit rühmend hervorhebt.

In dem politisch so bedeutungsvollen Jahre 1848 bestand der Kandidat des höhern Lehrfachs, der, wie es in seinem Abiturienten-Zeugnisse heißt, „in politischer Hinsicht unverdächtig" war, die Prüfung pro facultate docendi. Das noch vorhandene Prüfungs-Zeugnis konstatiert mit ziemlich dürren Worten das Bestehen des Examens.

Von Herbst 1848 bis Herbst 1849 war er Accessist am Großherzoglichen Gymnasium in Gießen. In Anerkennung der Verdienste, welche er sich in dieser Stellung erworben hatte, erhielt er nach Ablauf des Jahres eine Remuneration von 100 Gulden. Wertvoller aber, als dieser pekuniäre Lohn, war für ihn das Zeugnis, welches ihm über seine erste amtliche Thätigkeit ausgestellt wurde. Es lautete: „In diesen Funktionen hat er nicht nur große Gewissenhaftigkeit bewiesen, sondern sich auch in jeder andern

Beziehung als durchaus tüchtiger Lehrer von gründlicher wissenschaftlicher Bildung. bewährt."

Der erprobte Lehrer wurde nun auch von der Universität Gießen unter Befreiung von der öffentlichen Disputation „post exploratas et comprobatas insignes ingenii et doctrinae dotes" am 22. August 1849 zum Doctor der Philosophie promoviert.

Im Jahre 1851 übernahm er die Erziehung und den Unterricht der beiden älteren Söhne des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen und blieb Prinzen-Erzieher bis zum Pfingstfeste des Jahres 1854. Um diese Zeit trat er als Lehrer am Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium und der damit verbundenen Bezzenbergerschen (früher Blochmannschen) Erziehungsanstalt in Dresden ein. Hier aber war seines Verweilens nicht lange.

Auf den begabten, gebildeten und pflichttreuen Lehrer war man in Elberfeld aufmerksam geworden, und man berief ihn im Sommer 1856 zunächst zur Vertretung des beurlaubten Dr. Herbst hierher. Crecelius folgte dem Rufe und trat im Oktober desselben Jahres bei dem Gymnasium ein, dem er fortan seine Kräfte gewidmet hat. Sehr bald erkannte man hier die Tüchtigkeit des Mannes, des Lehrers und des Gelehrten. So schreibt der damalige Direktor Bouterwek im Programme des Jahres 1857: „In diesem durch umfassende, tief begründete Gelehrsamkeit, vielfach erprobtes, echtes Schulmeister- und Erziehertalent, rüstige Thätigkeit und unverdrossenen, harmlosen Mut ausgezeichneten Manne hat unser Gymnasium eine neue Bürgschaft für sein ehrenvolles Weiterbestehen erhalten." Und am 24. Juli des Jahres 1857 machte ihm die Schulkommission die amtliche Mitteilung, sie habe wiederholt den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß die von ihm bekleidete provisorische Stelle in eine definitive verwandelt werde.

Dieser Wunsch und diese Hoffnung gingen bald in Erfüllung. An die Stelle der provisorischen trat im September 1858 die definitive Anstellung. Auch nach dieser Zeit war die Schulkommission in jeder Weise bemüht, den bewährten Mann, tüchtigen Lehrer und gründlichen Gelehrten immer mehr an die Anstalt zu fesseln.

Und Crecelius erwies sich dankbar dafür. So schlug er einen Ruf an das Gymnasium zu Barmen, der im Februar 1863 an ihn erging, aus, um dem Gymnasium, mit dem er immer mehr verwachsen war, treu zu bleiben. Da auch das Provinzial-Schul-

kollegium in Coblenz seine Bedeutung erkannt hatte und zu würdigen wußte, wurde ihm im Jahre 1864 der Titel „Oberlehrer“ verliehen.

Von Jahr zu Jahr mehr hatte sich der Sohn der Wetterau im Thale der Wupper und dem Lande der Berge eingelebt, immer mehr fühlte er sich als Angehörigen desselben. Als daher im Sommer 1863 der damalige Gymnasialdirektor Dr. Wilhelm Bouterwek in Elberfeld in Verbindung mit dem Pastor Karl Krafft und dem damaligen Archivsekretär Dr. Harleß in Düsseldorf die Anregung zur Gründung eines Vereins gab, der „das Interesse für die Geschichte des bergischen Landes wecken und nähren sollte“, folgte Crecelius bereitwilligst dieser Anregung und wurde Mitbegründer des Bergischen Geschichtsvereins. In den Vorstand gewählt, übernahm er das Amt des ersten Schriftführers und am 9. September desselben Jahres, als die Herausgabe einer Zeitschrift beschlossen wurde, neben Bouterwek die Redaktion derselben. Hier eröffnete sich nun für Crecelius ein reiches und ergiebiges Feld wissenschaftlicher Thätigkeit. Kaum aber hatte er dieselbe begonnen, als abermals die Versuchung an ihn herantrat, Elberfeld den Rücken zu kehren. Im Juni 1865 traf ein sehr schmeichelhaftes Schreiben aus Landsberg an der Warthe ein, durch welches ihm am dortigen Gymnasium die zweite Oberlehrerstelle angeboten wurde. Er war aber mit seinem Herzen in Elberfeld so fest gewurzelt, daß er den Ruf, so ehrenvoll er war, ausschlug. Und hier wußte man diesen Schritt zu würdigen. Als die Vertretung der reformierten Gemeinde einen zweiten Oberlehrer zu wählen hatte, einigte man sich auf seine Wahl. Dieselbe fand die Bestätigung der vorgesetzten Behörden, und so rückte denn Crecelius am 1. Oktober 1866 in die zweite Oberlehrerstelle ein. Vier Jahre später, am 9. Dezember 1870, wurde ihm in Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste auf Antrag des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz der Professor-Titel verliehen; einen Ruf, die Leitung des Gymnasiums zu Büdingen zu übernehmen, hatte er in seiner Bescheidenheit, vielleicht auch in der Annahme, daß ihm eine solche Stellung für seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht genügende Zeit lassen würde, ausgeschlagen, wie er denn auch dafür gesorgt hatte, daß man den Plan, ihn zum Nachfolger Bouterweks zu machen, aufgab.

Während des deutsch-französischen Krieges trieb es ihn, den Schauplatz des großen Kampfes und die Landschaften insbesondere aufzusuchen, deren Wiedererwerbung für Deutschland in Aussicht stand. Äußere Veranlassung dazu bot ihm die Begleitung eines Proviantzuges von Elberfeld nach Nanzig. Nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen schloß er sich freiwillig den Freunden Harleß und Pfannenschmid an, die damals im Departementalarchive der Meurthe zu Nanzig auf Grund des ihnen von dem Direktorium der preußischen Staatsarchive erteilten Auftrags mit Untersuchung der lothringischen Archivbestände beschäftigt waren. Mit der ihm eigenen Arbeitslust rege eingreifend und gern sich begnügend mit dem kleinen Plätzchen, welches das enge Amtszimmer des freundlichen Archivars Lepage nur noch barbot, war er dort Urkunden lesend und kopierend und zwar teils aushilfsweise teils für private Zwecke vom 23. September bis 9. Oktober thätig und beteiligte sich u. a. auch an dem Besuche des Departementalarchivs zu Bar-le-Duc und des Archivs zu Toul, bald nachdem diese Festung kapituliert hatte. Mitte Oktober über Hagenau im Elsaß in die Heimat zurückgekehrt, veröffentlichte er im siebenten Bande unserer Zeitschrift als litterarische Früchte seiner Reise die Mitteilungen „Gründung eines Dorfs im 17. Jahrhundert“ (nämlich des Dorfes Hommert in der Grafschaft Dagsburg) und „Urkunden aus Deutsch-Lothringen“. Eine äußere Anerkennung für seine verdienstliche Hilfsleistung empfing er 1872 durch die Verleihung der Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten.

In Elberfeld widmete er sich nach wie vor seiner amtlichen Thätigkeit, seinen umfangreichen wissenschaftlichen Studien und der Förderung der Interessen des Bergischen Geschichtsvereins, dessen Leitung seit dem Tode Bouterweks in seiner Hand lag; und dies mit einem Eifer, der keine Ruhe und keine Erholung zu kennen schien. Dabei wurde er von einer kernigen Gesundheit, die jeder Anstrengung trotzte, unterstützt. Im Hinblick darauf pflegte er wohl scherzweise zu sagen, er habe noch nie gefühlt, wo sein Magen sei, und was Nerven seien, wisse er nicht.

Ein schmerzlicher Verlust trübte im Dezember 1875 seine sonst so heitere, zu fröhlicher Geselligkeit geneigte Stimmung: er verlor durch den Tod seine Mutter, die im Jahre 1861 mit ihrer Tochter Therese zu ihm gezogen war, um ihm ein angenehmes Heim zu

bieten, da er zur Gründung eines eigenen Hausstandes, wie er zu sagen pflegte, noch nicht die Zeit gefunden hatte.

Ein Jahr später entriß ihm der Tod einen lieben Kollegen, mit welchem er seit seinem Eintritt am Elberfelder Gymnasium zusammen gewirkt hatte, den Oberlehrer Professor Dr. Clausen. Ostern 1877 wurde er dessen Nachfolger in der ersten Oberlehrerstelle, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

Mit rastlosem Eifer, in rüstiger Kraft und männlicher Frische wirkte er in dieser Stellung weiter zum Segen der reiferen Gymnasialjugend, zur Förderung der Wissenschaft und zum Gedeihen des Bergischen Geschichtsvereins.

Immer größer wurde die Zahl der Männer, deren Dankbarkeit, Liebe und Freundschaft er sich durch seinen anregenden Unterricht, seine Leutseligkeit, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und Geselligkeit erwarb. Ein beredtes Zeugnis dafür legte der 7. Oktober des Jahres 1881 ab, an welchem 25 Jahre seit seinem Eintritt beim Elberfelder Gymnasium verflossen waren. Eine Schulfeier hatte der bescheidene Mann sich verbeten, aber seine Kollegen und Freunde ließen es sich nicht nehmen, den Tag festlich zu begehen. Nachdem ihm das Lehrer-Kollegium des Gymnasiums am Morgen eine künstlerisch ausgeführte Votivtafel überreicht hatte, begrüßte ihn des Abends im großen Saale des hiesigen Kasinos eine stattliche Schar früherer Schüler und Freunde. Glückwünschend übergab Dr. Abraham Frowein in deren Namen dem Gefeierten eine kostbare Bibliothek, welche die für einen Geschichtsforscher wertvollsten und unentbehrlichsten Werke enthielt, wie die Monumenta Germaniae historica, die von Stillfried und Maercker herausgegebenen Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, die Scriptores rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Töppen und Strehlke, die Hanserecesse, die Jahrbücher des deutschen Reiches, Chroniken der deutschen Städte, Forschungen zur deutschen Geschichte, Droysens Geschichte der preußischen Politik und manches andere. Die wissenschaftlich thätigen Freunde aber brachten ihm einen Sammelband „Festgabe für Wilhelm Crecelius“ dar, welcher 45 Abhandlungen enthielt. Ebenso widmete Professor Birlinger seinem Freunde und Mitarbeiter den achten Band der „Alemannia“. An den Festakt schloß sich ein Festmahl, bei dem manches Zeugnis von der hohen Achtung und Wertschätzung, deren der Jubilar sich zu erfreuen hatte, abgelegt wurde.

Zeigte sich bei dieser Feier, wie man die außerordentlichen Verdienste des Lehrers und Gelehrten in den Kreisen der Elberfelder Bürger zu würdigen und zu schätzen wußte, so legten auch die staatlichen Behörden in mehrfachen Auszeichnungen die Anerkennung seiner Verdienste an den Tag. Bei dem Ordensfeste am 18. Januar 1882 verlieh ihm Seine Majestät Kaiser und König Wilhelm I. den roten Adlerorden IV. Klasse.

Diese Anerkennungen, Auszeichnungen und Beweise herzlicher Freundschaft gereichten dem anspruchslosen Manne zu großer Freude. Doch in die Freude mischte sich auch bald wieder die Trauer. Im Herbst des Jahres 1883 riß der Tod die Schwester, die ihm seit dem Heimgange der Mutter den Haushalt geführt, von seiner Seite. Mit treuer brüderlicher Liebe hatte er an ihr gehangen; um so schmerzlicher war ihm der Verlust. Der sonst so Heitere und Fröhliche wurde ernster und stiller und mied die geselligen Kreise, die er sonst aufzusuchen und durch sein hinreißendes Erzählertalent zu beleben pflegte. Um so mehr vertiefte er sich in die Wissenschaft.

Dem begeisterten Forscher brachte endlich der Winter des Jahres 1884/85 die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches. Durch das Kuratorium des Gymnasiums wurde ihm mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums und des Kultus-Ministers zur Herstellung seiner etwas geschwächten Gesundheit, besonders aber zur Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten ein halbjähriger Urlaub gewährt. In besonderer Anerkennung der hohen Verdienste des Mannes bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten seiner Vertretung.

Unter Italiens Himmel verjüngte sich das Herz und die Kraft des rastlosen Forschers. Davon zeugen zahlreiche Briefe, welche er von dort aus an Freunde und Kollegen richtete. Mit sprudelnder Laune erzählt er in denselben von den Herrlichkeiten, die sein Auge genoß, von den Beobachtungen, die er inmitten des interessanten italienischen Volkes hinsichtlich des Charakters und der Gewohnheiten desselben machte, von seinen Erlebnissen in der ewigen Stadt, in Neapel und den Ruinen von Pompeji, nicht zum mindesten aber auch von seinen Studien in Bibliotheken, in Sammlungen antiker Kunstwerke, in Kirchen und Villen, auf Landstraßen und Begräbnisstätten.

Mit einer reichen Fülle der schönsten Eindrücke und einer stattlichen Sammlung Photographien, selbstgefertigter Abdrücke von Inschriften, seltener italienischer Pflanzen und Handschriften-Kollationen kehrte er im April 1885 nach Elberfeld zurück, frisch gestärkt in dem Stahlbade antiker Kunst und antiken Lebens.

Nun führte er seine Freunde und Schüler an der Hand der Sammlungen im Geiste in jenes Wunderland, besonders zu den Zeugen einstiger Herrlichkeit; mit der gewohnten Hingebung öffnete er in den Sitzungen des Bergischen Geschichtsvereins diejenigen von den mitgebrachten Schätzen, die auf die bergische Geschichte Bezug hatten; mit unermüdlichem Fleiße widmete er sich der Sichtung der umfangreichen Aufzeichnungen, die er aus alten Handschriften und Drucken gemacht hatte.

Bald aber zeigte es sich, daß es ihm Italiens Himmel und die freiere Luft des Meeresstrandes auch noch in anderer Beziehung angethan hatte: was die näheren Freunde, denen ein Blick in das Herz des nunmehr Siebenundfünfzigjährigen vergönnt war, schon vermutet hatten, ging während der Herbstferien des Jahres 1885 in Erfüllung. Crecelius verlobte sich mit seiner Kusine Auguste Schlapp und vermählte sich mit ihr am 17. Oktober desselben Jahres in Worms. So war ihm denn nun auch das lange entbehrte traute Familienheim beschieden, und er fühlte sich wohl in demselben. Die Gattin nahm teil an seinen Freuden und Leiden, teil auch an den Ehren, die dem verdienten Manne gezollt wurden.

Am 20. Oktober, drei Tage nach seiner Vermählung, wurde er von dem historischen Vereine für den Niederrhein zum Ehrenmitgliede ernannt; er war außerdem Ehrenmitglied der historischen Gesellschaft in Utrecht und korrespondierendes Mitglied des historischen Vereins für Niedersachsen, des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. Main, des Herold und des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.

Eine wohlverdiente Ehre erwies ihm der Bergische Geschichtsverein bei der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. In der Festsitzung am 29. Juli 1888 überreichte ich ihm im Auftrage und Namen des Vorstandes und des Fest-Komitees eine vom Lehrer Holtmanns in Cronenberg kunstvoll ausgeführte Adresse. Sie hatte den Wortlaut: „Seinem hochverehrten Vorsitzenden, dem um die Ergründung der Landesgeschichte hochverdienten, auch die wissenschaftlichen Bestrebungen anderer in größter Uneigennützigkeit

fördernden Herrn Professor Dr. Wilhelm Crecelius bringt für die 25jährige aufopfernde und rastlose Thätigkeit im Interesse des Bergischen Geschichtsvereins den herzlichsten Dank dar im Namen des Vereins das Jubiläums-Komitee August Frowein, August Keetman, Otto Lutsch, David Peters, Dr. Carl Schmidt, Adolf Werth. Elberfeld am 17. Juni 1888."

In seiner Bescheidenheit lenkte auch hier der verdiente Gelehrte und uneigennützige Mann den ihm gezollten Dank von sich ab auf die übrigen Mitbegründer und Förderer des Vereins.

Wer den rüstigen Sechsziger, der eben ein länger andauerndes rheumatisches Leiden überwunden hatte, bei diesem Jubelfeste sah, der hoffte wohl, daß der Wunsch, der bei der Überreichung der Adresse ausgesprochen wurde, sich erfüllen, daß der Verein noch lange aus diesem, wie es schien, unversiegbaren Brunnen wissenschaftlicher Erkenntnis schöpfen würde. Allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Schon während der Herbstferien des vorigen Jahres erkrankte Crecelius in besorgniserregender Weise; doch erholte er sich bald wieder und setzte, anscheinend mit ungebrochener Kraft, nach Ablauf der Ruhezeit seine amtliche Thätigkeit, seine Mitteilungen in den Sitzungen des Bergischen Geschichtsvereins und seine wissenschaftlichen Studien fort. Ja es schien, als hätte sein Forscherdrang an Intensivität noch gewonnen. Mit Eifer, selbst mit Hast, als gälte es die kurze Spanne Zeit, die ihm noch beschieden war, zur Förderung der Wissenschaft auszunutzen, stürzte er sich auf seine Arbeiten. Ob er ahnte, daß es auch für ihn bald heißen würde: „Bis hierher und nicht weiter"? — ich weiß es nicht, aber ich vermute es daraus, daß er mir wenige Wochen vor dem Schlage, der ihn traf, in einer vertraulichen Stunde eröffnete, was er noch zu vollenden gedächte, ehe er sich Ruhe gönnte. Wer ihn damals besuchte, fand ihn beständig bei der Arbeit. Das oberhessische Wörterbuch nahte sich mehr und mehr seiner Vollendung. Man merkte, daß dies das Kind seiner Sorge, seiner Liebe und seiner Freude war. Wie glücklich war er doch, als er die ersten Korrekturbogen des Werkes in Händen hatte! In den letzten Wochen seines gesunden Lebens beschäftigte er sich mit einer Handschrift von Rudolfs von Ems Weltchronik, die er aus Wernigerode sich hatte schicken lassen. Über dieser Arbeit überraschte ihn das Verhängnis. Noch am Abend des 18. November hatte er sich — man möchte sagen mit fieberhafter Hast — mit

dem Zählen der Verse dieser Handschrift beschäftigt und sehr lange über dieser Arbeit gesessen. Am Morgen des folgenden Tages, als er sich eben zum Gange zur Schule rüstete, trat ein Bluterguß ins Gehirn ein, infolgedessen er die Besinnung verlor und die ganze rechte Seite des Körpers gelähmt wurde. Nach einigen Tagen kehrte die Besinnung zeitweise zurück, aber da die Organe der Sprache gelähmt waren, konnte er sich nur schwer verständlich machen. Er kannte sein Leiden, das ging aus Zeichen und Andeutungen hervor, und litt innerlich sehr schwer unter dieser Erkenntnis wie unter dem Unvermögen, seine Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Was ihn besonders lebhaft beschäftigte, das offenbarte der eines Tages ausgestoßene Ruf: „Ich liege hier so müßig." Schon schien es, als würde unter der treuen Pflege seiner Gattin und seiner Schwägerin, welche bei der ersten Erkrankung aus Rußland herbeigeeilt war, eine Besserung in seinem Befinden, wenn nicht eine Genesung eintreten, da wiederholten sich die Blutergüsse, und am Freitag den 13. Dezember abends 7 Uhr schloß er nach langem Todesröcheln für immer die Augen.

Die Kunde von dem Heimgange des hochgeschätzten, im ganzen bergischen Lande und weit über dessen Grenzen hinaus bekannten Mannes verbreitete sich sehr schnell. Die Zeitungen brachten Berichte über sein Leben und warmempfundene Nachrufe des Lehrer-Kollegiums des hiesigen Gymnasiums und des Bergischen Geschichtsvereins.

Unter den zahlreichen, zum größten Teil sehr wertvollen Blumenspenden, welche dem Entschlafenen von Behörden, Vereinen und Freunden als letztes Liebeszeichen dargebracht wurden, befand sich auch ein Kranz aus Epheu von der Schloßruine Burg an der Wupper, dem Ergründer der bergischen Geschichte gewidmet von dem Vorsitzenden des Vereins zur Wiederherstellung jener Ruine.

Die unter Blumen gebettete sterbliche Hülle wurde am 16. December von dem ganzen Gymnasium, dem Lehrer-Kollegium dieser Anstalt, zahlreichen Vertretern der übrigen höheren Lehranstalten Elberfelds, vielen sonstigen Freunden des Heimgegangenen, darunter zahlreichen Mitgliedern des Bergischen Geschichtsvereins zur letzten Ruhestätte geleitet. Am Sarge und am Grabe widmete Pastor Koch dem Entschlafenen einen tiefempfundenen Nachruf, sprach der Witwe Trost ein und betete für die Seele, die ihre irdische Hülle verlassen. Noch den üblichen letzten Gruß in die Gruft hinein!

— und wir trennten uns von einem Manne, der — das mag zunächst hervorgehoben werden — ein edler Mensch war.

Schon an seinem Sarge wurde erwähnt, daß er nie über seine Kollegen etwas Schlechtes gesagt und es nicht habe mit anhören können, wenn in seiner Gegenwart einmal die schwachen Seiten eines Mitmenschen Gegenstand der Unterhaltung zu werden anfingen. Gewiß ein edler Zug seines Herzens! aber nicht der einzige. Was an seinem Charakter besonders hervortrat, das war die selbstlose Hingabe an Personen und Gegenstände. Wie er seine Mutter, seine Schwester, seine Gattin auf Händen getragen hat, wie er für sie gesorgt, ihnen Freude zu machen gesucht, ihre Schmerzen zu lindern sich bemüht hat, dafür könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden. Wie oft sah man ihn bald mit Früchten, bald mit Erzeugnissen der Kochkunst, bald mit Blumen beladen von der Arbeit im Gymnasium nach Hause wandern! Wie oft trennte er sich von den ihn begleitenden Freunden, um in diesem oder jenem Laden etwas zu kaufen, womit er seiner Schwester, seiner Gattin eine Freude machen wollte! Und wie oft haben diese hingebende Selbstlosigkeit seine Kollegen und litterarischen Freunde erfahren! Von ihm konnte man verlangen und wünschen, was man wollte, der Gewährung konnte man sicher sein, mochte dieselbe auch noch soviel Mühe, Arbeit und Zeit kosten. Er war immer zur Hilfe bereit, mochte nun ein Kollege die Prüfung einer größern Arbeit von ihm erbitten, mochte ein Gelehrter um Beiträge für ein neues litterarisches Unternehmen ihn angehen, mochte einer seine Hilfe beim Suchen nach berühmten Vorfahren in Anspruch nehmen oder Urkunden gelesen und übersetzt haben wollen, oder mochte man um Mitteilung aus der reichen Fülle seiner Kenntnisse ihn ersuchen. Unverdrossen arbeitete und suchte er, um diese bisweilen recht anspruchsvollen Bitten zu erfüllen, und das that er nicht um Gelderwerb, auch nicht um Ruhm und Ehre zu erlangen, sondern lediglich getrieben von der Selbstlosigkeit seines Charakters. Und was war es anders, als dieser edle Zug, was ihn veranlaßte, mehr denn 26 Jahre seines Lebens in den Dienst des Bergischen Geschichtsvereins zu stellen? Was wollte er durch diese Opfer für sich gewinnen? — Nicht Geld noch Ehre noch sonst etwas hat er für sich erstrebt; andern zu dienen, sie zu belehren, sich für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stellen, das war die

edle Triebfeder, die ihn veranlaßte, den Verein mit zu begründen, die Zeitschrift mit zu redigieren und mit Abhandlungen aus seiner Feder zu füllen, den Vorsitz zu übernehmen, die Verhandlungen zu leiten und in den monatlichen Sitzungen bei Sturm und Sonnenschein, bei Hitze und Kälte, mit gesundem und mit krankem Körper zu erscheinen und Vorträge zu halten.

Zu dieser Uneigennützigkeit und unverdrossenen Opferwilligkeit gesellte sich bei ihm als weitere Zierde des Herzens die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Schon an dem 14jährigen Knaben hob Vilmar in dem vorhin erwähnten Zeugnisse diese Tugenden hervor, und der Mann hat sie bewahrt bis zu seinem Tode, so sehr ihm auch seine selbsterworbenen Kenntnisse, seine Tüchtigkeit als Lehrer und die Verdienste, die er sich um die Bildung der Jugend und Erweiterung der Wissenschaft erworben, ein gewisses Recht zum Selbstbewußtsein verliehen hätten. Von den ehrenvollen Rufen, die ihm zu Teil wurden, haben aus seinem Munde nur diejenigen erfahren, denen er nach seiner Amtspflicht Mitteilung machen mußte. Daß er von mehreren historischen Vereinen zum Ehrenmitglied ernannt worden war, hat er kaum den ihm am nächsten Stehenden erzählt; und den erhaltenen Orden hat er, glaube ich, nur ein Mal angelegt. Dieselbe Bescheidenheit legte er an den Tag, wenn ihm Dank und Anerkennung gezollt wurde. Mit Entschiedenheit wies er sie zurück, indem er die eigenen Verdienste andern zuschrieb; noch lieber entzog er sich ihnen ganz. So wäre er der Feier seines 25jährigen Lehrer-Jubiläums gern aus dem Wege gegangen, weil er voraussah, daß ihm dabei Dank und Anerkennung zu Teil werden würde; und nur das Bewußtsein, daß er dadurch seine zahlreichen Schüler und Freunde um die Freude bringen würde, dem Drange ihres Herzens Genüge thun zu können, — nur dieses Bewußtsein war es, was ihn daran hinderte, sich jede Feier zu verbitten. Aus dieser Bescheidenheit und Geringschätzung der eigenen Tüchtigkeit floß dann die Leutseligkeit und Freundlichkeit gegen jedermann, insbesondere auch gegen die untern Schichten des Volkes. Der einstige Prinzenerzieher verkehrte mit Vorliebe mit Handwerkern und Arbeitern, belauschte ihre Dialekte und ließ sich ihre Sagen erzählen, ihre Volkslieder vortragen, ihre Anschauungen mitteilen. Daher erklärt es sich auch, daß er in Elberfeld fast von jedem Kinde gekannt und von groß und klein geachtet und verehrt wurde. Ein rührendes Zeichen dieser

durch seine Leutseligkeit erworbenen Verehrung habe ich am Tage seiner Beerdigung erlebt. Ein älterer Bote überbrachte im Auftrage seiner Herrschaft einen Kranz. Als er ihn abgegeben hatte, bat er um die Erlaubnis, den Toten noch sehen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm natürlich gewährt, und mit feuchtem Auge kehrte der schlichte Mann vom Sarge zurück. Dieses Verlangen des einfachen Mannes und sein trauriger Blick sprechen beredter von der herzgewinnenden Leutseligkeit des Entschlafenen, als es der Mund des gewandtesten Redners vermögen würde. Endlich sei seiner Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit gedacht. Den Posten, auf den Gott ihn gestellt hatte, nach Kräften auszufüllen, allen Pflichten, die ihm sein verantwortungsvoller Beruf auferlegte, nachzukommen, war das Bestreben dieses Mannes vom ersten Tage seines Eintritts an bis ins späte Alter. Den letzten lateinischen Aufsatz hat er mit derselben Genauigkeit korrigiert wie den ersten, die Leistungen seiner Schüler in den letzten Tagen seiner Amtsthätigkeit mit derselben Gewissenhaftigkeit geprüft und abgewogen, wie in den Tagen der jugendlichen Begeisterung; die Stätte seiner Wirksamkeit hat er auch in den Jahren, wo sein Körper an Elastizität eingebüßt hatte, Tag für Tag bei Hitze und bei Kälte, bei Sturm und Glatteis mit vorbildlicher Pünktlichkeit aufgesucht und gar manches Mal gegen Unwohlsein angekämpft, um seinem Pflichtgefühl Genüge zu thun. Noch in einer Zeit, wo mancher andere sich die verdiente Ruhe gegönnt hätte, hat er die Bürde des lateinischen Unterrichts in den obersten Klassen ohne Murren und Seufzen getragen, obwohl er durch die Länge der Zeit, in der er sie getragen — es waren 31 Jahre — sich ein gewisses Anrecht auf Schonung erworben hatte und es nur eines Wunsches seinerseits bedurft hätte, um davon entbunden zu werden.

Diese Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, die er in der Erfüllung seines Berufes an den Tag legte, offenbarte er auch bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Bei ihm war nie der Wunsch der Vater des Gedankens, nie ein oberflächlicher Prunk und Glanz das Ziel seines Strebens. Bei allem, was er auf dem Gebiete der Wissenschaft schuf, ging er auf die ersten Quellen zurück, und was diese nicht offenbarten, das behauptete er nicht. Fern von jener bequemen Art, kühne Kombinationen der Phantasie als Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung auf den Markt zu bringen, hat er Monate, ja Jahre lang die Quellen durchsucht, Archive und Bibliotheken durch-

forscht, ehe er mit einer Arbeit an die Öffentlichkeit trat. Und so stark auch sein Gedächtnis war: bei Sachen, die er publizieren wollte, verließ er sich nie auf dasselbe. Dieser Gewissenhaftigkeit in der Arbeit ist es denn auch zu danken, daß wir durch ihn ein unverfälschtes Bild der Vergangenheit des bergischen Landes und den ursprünglichen Text von vielen Hunderten von Volksliedern erhalten haben, nicht zu reden von einer stattlichen Reihe anderer Punkte, die er durch gewissenhafte Prüfung der Quellen richtig gestellt hat.

Selbstlose Hingabe also und Opferwilligkeit, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, Herablassung und Leutseligkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit waren die hervorstechenden menschlichen Tugenden dieses Mannes.

Über seine religiöse Gesinnung vermag ich nichts zu sagen, da er dieselbe, ausgehend von dem wiederholt ausgesprochenen Grundsatze, daß die Religion Herzenssache sei, kaum jemand offenbart hat. Nur das sei erwähnt, daß er ein Freund der gesungenen Liturgie war und er Erörterungen über religiöse Fragen gern zuhörte, sich auch wohl an ihnen beteiligte, sei es auch nur, daß er die abgerissene Bemerkung hinwarf, als Sprößling einer lutherischen Pastorenfamilie stehe er fest auf der Augsburger Konfession und den übrigen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche.

Die Bedeutung, welche Crecelius als Gymnasiallehrer gehabt hat, braucht des nähern nicht nachgewiesen zu werden. Die ehrenvollen Rufe, die ihm zu Teil wurden, das vorhin angeführte Urteil seines Direktors Bouterwek, die ebenfalls erwähnte Äußerung der Schulkommission, die Wahl zum zweiten Oberlehrer seitens der Vertreter der reformierten Gemeinde, die Verleihung des Professor-Titels seitens des Kultus-Ministers und des roten Adlerordens seitens Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die herzliche Art, mit der sein 25jähriges Jubiläum gefeiert wurde, und endlich der Nachruf, den ihm der Direktor und das Lehrerkollegium gewidmet haben, zeigen deutlich, daß er der besten einer war. Und wie hätte es auch anders sein können bei einem Manne mit dem riesigen Gedächtnis, der umfassenden, tief begründeten Gelehrsamkeit, der rüstigen Arbeitskraft, dem unverdrossenen Mut, der heitern Stimmung und den edeln Eigenschaften des Herzens? So ist es denn wahr, was das Lehrerkollegium in seinem Nachrufe hervorhob, daß „aus den reichen Gaben seines Geistes und Gemütes ein volles Maß

hochschätzbarer Früchte erwachsen ist für das Werk der Schule", der er von seinen 62 Lebensjahren mehr als die Hälfte gewidmet hat. — „Eine große Zahl dankbarer Schüler bewahrt in pietätvollem Andenken, was Geist und Herz des treuen wohlmeinenden Lehrers ihnen gegeben haben", und wird ihm nicht das Schicksal zu Teil werden lassen, welches so manchem widerfahren ist, daß aus den kleinen menschlichen Schwächen, die jedem anhaften, bei keinem Stande aber mehr an die Öffentlichkeit treten, als bei diesem, ein Bild entworfen wird, welches dem Original wenig oder gar nicht entspricht.

Wird ihn vor diesem Schicksale schon das treue Gedenken derer, die von ihm gebildet worden sind, bewahren, so wird es noch viel mehr die Erinnerung thun an die Bedeutung, die dieser Mann als Gelehrter und Forscher gehabt hat und auch fernerhin haben wird.

Freilich ein schöpferisches Talent, welches neue Ideen in die Welt wirft und umgestaltend auf die Anschauungen seiner Zeit wirkt, war Crecelius nicht, wohl aber in hohem Maße ein sorgsamer Sammler, ein gewissenhafter Forscher und ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit.

Von früher Jugend an bis ins späte Alter hat er Archive und Bibliotheken, Kirchen und Grabstätten durchforscht, Auszüge aus Handschriften und alten Drucken gemacht, Abdrücke und Nachbildungen von Inschriften genommen, das so Gewonnene verarbeitet und schließlich in Programmen, Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht.

Unter den Gebieten, die er besonders gepflegt und bearbeitet hat, nenne ich die Sprachwissenschaft, die deutsche Kultur- und Litteraturgeschichte, die deutsche Mythologie und die Geschichte des Niederrheins, speziell des bergischen Landes.

Alles anzuführen, was er auf diesem Gebiete geschaffen hat, würde ermüden und ist mir auch — vorläufig wenigstens — unmöglich, da es über eine große Anzahl von Zeitschriften und andern Werken zerstreut ist. Ich begnüge mich daher mit der Hervorhebung des Wichtigsten und mit der Nennung einiger Stellen, wo Abhandlungen und Mitteilungen von ihm zu finden sind.[1])

---

[1]) Die vor dem Jahre 1864 veröffentlichten Abhandlungen sind dem Verzeichnis entnommen, welches sich in Bouterweks Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld S. 202 f. findet.

Zahlreich sind zunächst die Abhandlungen und Publikationen, welche sich mit sprachwissenschaftlichen Gegenständen beschäftigen. Von denselben seien hier erwähnt:

1. Zur lateinischen Etymologie in Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache III und IV.
2. Zur Erklärung des carmen fratrum arvalium ebend. IV.
3. Zum Romanischen ebend. IV.
4. Augustini de dialectica liber recensuit et adnotavit W. Cr. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1857.
5. Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes.
   I. Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmostadensis, Elberfeld 1864.
   II. Indices antiquissimi eorum quae monasterio Werdinensi per Westfaliam redibant. Part. I. Elberfeld 1869.
6. Über die Wurzeln MA und MAN: Beilage zum Programm des Elberfelder Gymnasiums von 1860.
7. Eine Anzahl von Worterklärungen in Pfeiffers Germania, in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher und in dem Korrespondenzblatte des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.
8. Eine Reihe von Artikeln in Grimms Deutschem Wörterbuche, zu dessen Fortsetzern er zählte
9. Die Straßen- und Gassennamen von Colmar in Birlingers Alemannia I.
10. Altdeutsche Neujahrsblätter für 1874, enthaltend mittel- und niederdeutsche Dialektproben. Herausgegeben von Birlinger und Crecelius.
11. Über die Grenzen des Niederdeutschen und Mittelfränkischen (gedruckter Vortrag) und vor allem
12. Das im Manuskript vollendete Oberhessische Wörterbuch.

Auf dem Gebiete der deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte erstreckten sich seine Studien auf die Zeit vom 9. bis zum 17. Jahrhundert. Namentlich verweilte sein forschender Geist gern im 15., 16. und 17. Jahrhundert, und hier waren es wieder die Humanisten, das geistliche und das Volkslied, Johann Fischart, Sebastian Brant, Hans Sachs, die Verfasser von Fastnachtsspielen, die ihn besonders anzogen.

Eine reiche Fülle von Publikationen und Abhandlungen sind aus diesen Studien hervorgegangen. Man findet sie zunächst in verschiedenen Zeitschriften, so im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1856, 1862 und 1864; in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum 1856, 1876 und 1877; in Pfeiffers Germania 1867 und 1875; in Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung 1873; m Archiv für Litteraturgeschichte herausgegeben von Schnorr von Carolsfeld Band VI und VII; im Weimarschen Jahrbuche Band IV; in den Jahrbüchern und dem Korrespondenzblatte für niederdeutsche Sprachforschung; in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und besonders zahlreich in Birlingers Alemannia.

Demselben Gebiete gehören ferner an mehrere Abhandlungen und Publikationen in Programmen des Elberfelder Gymnasiums und in Gratulationsschriften. Es seien hier genannt:

1. De codice epistularum Johannis Molani, rectoris olim Duisburgensis in der Gratulationsschrift an C. Eichhoff zum 25jährigen Direktorjubiläum 1870.
2. De Antonii Liberi Susatensis vita et scriptis, Beilage zum Programm des Elberfelder Gymnasiums 1870.
3. Epistulae Rudolfi Langii sex, Elberfelder Programm 1876.
4. Joachimi Magdeburgii epistulae tres. Gratulationsschrift zur Feier des 350jährigen Stiftungsfestes des Johanneums in Hamburg 1879.
5. Briefe von Johannes Magdeburg aus den Originalen in der Büchersammlung der Katharinenkirche zu Hamburg. Gratulationsschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins für Hamburgische Geschichte 1889.

Endlich gehören hierher mehrere Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, herausgegeben von R. von Liliencron, eine Anzahl von Liedern in Liliencrons Historischen Volksliedern der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert; Deutsche Lieder — Festgruß an Ludwig Erk von Birlinger und Crecelius und vor allem die mit Birlinger veranstaltete neue Ausgabe von „Des Knaben Wunderhorn" nebst zahlreichen Ergänzungen in der Alemannia.

Von seinen Studien auf dem Gebiete der deutschen Mythologie zeugen mehrere Abhandlungen, welche er in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie veröffentlicht hat, so Frau Holda und der Venusberg, Alte Segensformeln, Auszug aus hessischen Hexenprozeßakten von 1562—1633; ferner die Abhandlung Godesberg-Wodensberg in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Band VII); endlich eine Reihe noch ungedruckter Vorträge, wie „Die mythologischen Überreste vom Niederrhein", „Wodan und die mit ihm im Zusammenhange stehenden Sagen", „Donnar im Volksglauben", „die altgermanischen Sonnengötter".

Am ergiebigsten aber waren seine Studien in der Geschichte des bergischen Landes. Hier hat er zunächst das Gewebe zerstört, welches das wahre Bild der bergischen Vergangenheit verhüllte, indem er die Fälschungen nachwies, deren sich Aschenberg und andere schuldig gemacht hatten, und hat dann dieses Bild möglichst rein und klar vor unsere Augen gestellt. Und da eine Geschichte des bergischen Landes nicht zu schreiben war, ohne den ganzen Niederrhein mit in Betracht zu ziehen, so hat er auch diesen in den Kreis seiner Forschungen mit aufgenommen. Zahlreiche Früchte haben dieselben gezeitigt. Ich weise zunächst auf die Abhandlungen hin, die er in den 24 bisher erschienenen Bänden der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht hat[1]). Da finden wir Aufsätze über die kirchlichen Verhältnisse in der Freiheit Elberfeld vor der Reformation, über Barmen im Jahre 1641, über die alte Gerichtsstätte Elberfelds, über das Haus Varresbeck, über den Doenhof, über die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein, über die ersten Juden in Elberfeld, über zwei Isenberge, über Ernst Moritz Arndt und das Rheinland, über die Herren von Hardenberg, über die Gerichte im Amte Beyenburg, über die Musenalmanache am Niederrhein zu Anfang des 19. Jahrhunderts, über den Rittersitz Casparsbroich, über bergische Schützenfeste im 17. Jahrhundert, über die Kirche in Elberfeld im Jahrhundert der Reformation, über Lüttringhausen im Jahre 1550, über die Pfarre Oberkassel, über den Geldrischen Erbfolgestreit, über den Einfall der

---

[1]) Die in den ersten 23 Bänden erschienenen Abhandlungen sind vollständig aufgezählt in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Bergischen Geschichtsvereins S. 64 ff.

Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis 1598 und 1599, über die Kinder des Herzogs Wilhelm und manches andere.

Zu diesen in der Zeitschrift unseres Vereins erschienenen Abhandlungen gesellt sich sodann eine Reihe gedruckter Vorträge; so „Bestrafung der Mörder des Erzbischofs Engelbert von Köln"; „Graf Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln"; „Heinrich, Herzog von Limburg und Graf von Berg"; „Die ältesten Grafen von Berg und das Kloster Altenberg"; „Graf Adolf IV. von Berg und Erzbischof Conrad von Köln"; „Graf Adolf V. von Berg und Erzbischof Engelbert II. von Köln". Der Geschichte des Niederrheins sind ferner gewidmet die mit C. Krafft herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und Westfalen" 1870 und 1875.

Mit den Anfängen des Schulwesens in Elberfeld beschäftigen sich zwei von ihm verfaßte Beilagen zu Programmen des Gymnasiums (1880 und 1882); und endlich hat er eine Geschichte des Hofes und der Burg zu Elvervelde (Elberfeld) geliefert für die Geschichte der Herren von Elverfeldt, welche Archivrat Dr. Aander Heyden zu Wächtersbach übernommen.

Doch genug der Anführungen von Abhandlungen und Publikationen, die aus der Feder dieses gelehrten Forschers geflossen sind, wenn auch ihre Zahl noch längst nicht erschöpft ist! Das Angeführte wird reichlich genügen, um zu erkennen, daß mit dem Entschlafenen nicht bloß ein edler Mensch und ein tüchtiger Gymnasiallehrer, sondern auch ein Mann der Wissenschaft zu Grabe getragen worden ist, wie ihn das bergische Land nie zuvor gehabt hat.

Mit vollem Rechte ist dieser Mann in der bekannten Schrift „Ein Gang durchs Wupperthal" der gelehrteste Mann des Thales genannt worden.

War er das aber, so gebührt ihm auch ein Ehrenplatz in der Geschichte des bergischen Landes und das um so mehr, als er sich gerade um die Ergründung derselben unsterbliche Verdienste erworben hat.

Dem Bergischen Geschichtsverein aber, dem Hüter und Pfleger der Geschichte des bergischen Landes, war er noch mehr, als der edle Mensch, der große Gelehrte und der Ergründer der Geschichte des engern Vaterlandes: ihm war er ein nie rastender, nie ermüdender, immer bereiter, immer opferwilliger Leiter und Förderer

seiner Interessen, ein treuer Freund in trüben Tagen und ein heiterer Gesellschafter bei fröhlichen Festen.

Seit dem Tode Bouterweks, also seit Dezember 1868, bis zu seiner Erkrankung hat er am Steuer des Schiffes gesessen und es fest gehalten trotz Sturm und Wetter. Und was hat er zur Belebung der monatlichen Sitzungen, zur Vermehrung und Ordnung der Sammlungen, zur Bereicherung der Bände unserer Zeitschrift gethan!

Von den zahllosen Vorträgen, die er in den Sitzungen gehalten hat, seien außer den in der Zeitschrift gedruckten noch hervorgehoben die über Merkens Chronik, über die historischen Funde im Rheinlande, über bergische Familiennamen, über den Burggraben im Burgholz bei Kronenberg, über des Kandidaten Stosch Reisebericht, über Ausgrabungen altgermanischer Opferstätten in Hessen, über die Wiedertäufer-Bewegung in Westfalen und am Rhein, über das alte Münzwesen am Niederrhein, über Kortum, den Verfasser der Jobsiade, über deutsche Grabstätten in Rom, über den Jungherzog Karl Friedrich von Jülich-Cleve-Berg, über den Elberfelder Rektor Weidner, über die Hofnarren, über den Ursprung der Hexenprozesse, über die Brandenburger Hohenzollern bis zur Erwerbung von Cleve und Berg, über die Pfalzgrafschaft am Rhein und der letzte, den er uns gehalten hat, über die Weltchronik Rudolfs von Ems.

Was Crecelius endlich für die Vermehrung und Ordnung unserer Sammlungen, namentlich der Münz- und Siegelsammlung gethan hat, ist zu bekannt, als daß ich es hier erwähnen müßte. Alles zusammengenommen wird man sagen können und müssen: der Heimgegangene war der Vater des Geschichtsvereins im vollen Umfange des Begriffes. —

Nun ruht er draußen im kühlen Schoß der Erde. Sein Mund ist verstummt, er hält uns keine Vorträge mehr; das Auge ist geschlossen, es durchforscht nicht mehr Archive und Bibliotheken; die Hand ist erstarrt, sie führt nicht mehr die Feder, um unsere Zeitschrift mit Abhandlungen zu füllen; der Geist ist zur Ruhe gegangen, er öffnet uns nicht mehr die reichen Schätze seines Wissens und Könnens.

Viel, unendlich viel haben wir an ihm verloren. Je schmerzlicher wir aber diesen Verlust empfinden, desto lebhafter regt sich in unsern Herzen das Verlangen, dem treuen Toten den Tribut

der Dankbarkeit darzubringen. Wir wollen es thun, indem wir die Sache, der er einen großen Teil seines Lebens gewidmet hat, weiterzuführen suchen; wir wollen es jetzt thun, indem wir es aussprechen, was das Herz bewegt:

Unvergessen soll uns bleiben der hochverdiente Vorsitzende unseres Vereins, der heimgegangene Professor Crecelius.

Schriftenverzeichnis.

Dasselbe enthält alle von Crecelius veröffentlichten Abhandlungen, Einzelschriften, Beiträge und Worterklärungen. Ausgeschlossen blieben Bücherbesprechungen und Nekrologe, mit Ausnahme der beiden von Karl Wilhelm Bouterwek, dem Gründer des Vereins und Friedrich Woeste, dem gewiegten Kenner des Niederdeutschen und eifrigsten Mitgliedes des Vereines, denen Crecelius selbst einen hervorragenden Platz in der Zeitschrift zugewiesen hatte. Die von ihm für Grimms Deutsches Wörterbuch und Liliencrons Historische Volkslieder der Deutschen vom XIII.—XVI. Jahrhundert gelieferten Beiträge sind ebenfalls übergangen.

Nur freundliche Unterstützung von Verehrern des Heimgegangenen ermöglichte es, das so weit zerstreute Material herbeizuschaffen und sei ihnen auch an dieser Stelle der gebührende Dank hierfür ausgedrückt.

1. Zur klassischen Philologie und Altertumskunde und zur Geschichte des Humanismus:

Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache:

Zur lateinischen Etymologie. Bd. III, 342—347 und Bd. IV, 106—116 und 273—277.

Zur Erklärung des carmen fratrum arvalium. Bd. IV, 116—118.

Zum Romanischen. Bd. IV, 118—120, 166—168.

Augustinus über Etymologie. Bd. IV, 152—165.

Augustini de dialectica liber, recensuit et adnotavit W. Cr., Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1857.

Über die Wurzeln Ma und MAN: Beilage zum Programm des Elberfelder Gymnasiums von 1860.

Rheinisches Museum für Philologie:

Ein Verlagscontract aus dem 16. Jahrhundert. Bd. XXX, 470. 471.

Ein Düsseldorfer Statiusfragment Bd. XXXII, 632—636.

Fleckeisen's Jahrbücher für klassische Philologie:

1. Ein Bruchstück aus Cicero's Hortensius. Bd. III, 79. 80.

De codice epistularum Johannis Molani, rectoris olim Duisburgensis in der Gratulationsschrift an C. Eichhoff zum 25jährigen Direktorjubiläum. 1870.

De Antonii Liberi Susatensis vita et scriptis. Beilage zum Programm des Elberfelder Gymnasiums. 1870.

Epistulae Rudolfi Langii sex. Programm des Gymnasiums zu Elberfeld. 1876.

Joachimi Magdeburgii epistulae tres. Gratulationsschrift zur Feier des 350jährigen Stiftungsfestes des Johanneums in Hamburg.

Briefe von Johannes Magdeburg aus den Originalen in der Büchersammlung der Katharinenkirche zu Hamburg. Gratulationsschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1889.

2. Zur germanischen Philologie und Altertumskunde:

Mittel- und niederdeutsche Dialektproben. In: Altdeutsche Neujahrsblätter für 1874. Herausgegeben von Birlinger und Crecelius.

Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes edidit W. Crecelius Dr.

I. Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis, saeculo decimo vel undecimo conscriptus. Elberfeld 1864. Beilage zum Programm des dortigen Gymnasiums und selbständig bei Calvary u. Co. in Berlin.

II[a] Indices antiquissimi eorum quae monasterio Werdinensi per Westfaliam redibant. Part. I. Elberfeld 1869.

III[a] und III[b] Traditiones Werdinenses, Elberfeld 1870, als Sonderabzüge aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins erschienen.

Essener Glossen. Der bei der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier tagenden Germanisch-Romanischen Sektion zum Gruße dargebracht. Norden 1879. Auch in

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bd. IV, 44—53.

Des Knaben Wunderhorn, alte deutsche Lieder, gesammelt von L. A. von Arnim und Clem. Brentano.
Neubearbeitet von Ant. Birlinger und Wilhelm Crecelius. 2 Bde., Wiesbaden 1874/76. (S. auch unter Alemannia.)

Deutsche Lieder. — Festgruß an Ludwig Erk von Ant. Birlinger und Wilh. Crecelius. Heilbronn 1876.

Haupt's Zeitschrift für deutsches Altertum:

Bruchstücke mittelhochdeutscher Handschriften in Büdingen. Bd. X, 273—291.

Dortmunder Bruchstücke einer Handschrift des Heldenbuchs aus dem XV. Jahrhundert. Bd. XIX, 468—470.

Aus Rudolfs Willehalm. Bd. XXI, 192.

Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung:

Esskes. Worterklärung. Bd. I, 70 und Bd. III, 6.

Zum niederdeutschen Kalender von Pumpermette. Bd. II, 91.

Zwei niederdeutsche Volkslieder nach der Aufzeichnung von E. M. Arndt. Ebenda, 71—73.

s als Substantivendung. Bd. IV, 10.

Ein alter Spruch. Ebenda, 23 und Bd. V, 39. 40 und 60. 61.

r hinter anlautendem g eingeschoben. Bd. IV, 27.

hot und har. Ebenda, 28.

Lüning. Worterklärung. Ebenda, 52. 53.

Ausdrücke für Geld. Ebenda, 87.

Ad Zoilum. Ebenda, 96.

Ein niederdeutsches Rechenexempel. Bd. V, 40.

Ausdrücke für „schlagen und trunken sein“ im Kalenbergischen Platt (v. J. 1776). Bd. VI, 43—46.

Ein Brief in westfälischem Platt vom Jahre 1572. Bd. VII, 3—4.

De Katt de satt im Nettelbusch. Ebenda, 4—5.

De Burjung up Reisen. Ebenda, 26—28.

Sol. Worterklärung. Bd. VIII, 29.

Zum Rummelputtliede. Ebenda, 39. 40.

Fire. Worterklärung. Ebenda, 95.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung:
Über die Grenzen des Niederdeutschen und Mittelfränkischen. (Vortrag gehalten zu Köln am 7. Juni 1876 in der Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.) Bd. II, 1—10.
Bibliographisches. Bd. III, 183.
Antonius Liber von Soest als Grammatiker. Bd. IV, 1—4.
Recepte für Bereitung von Kräuterbier. Ebenda, 89. 90.
Arnt Buschman. Bd. VII, 70. 71.
Niederdeutsche Rechenbücher. Bd. XIV, 99. 100.
Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher:
Anzeln. Bd. IV, 320 und Bd. V, 65.
Kosenamen. Bd. IV, 344.
Nibelunc. Baselwint. Ebenda, 454.
Die Deutschen auf den Kreuzzügen. Ergänzungen und Berichtigungen. Bd. VII, 451—54.
Fetisch, Bd. XII, 352.
Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, herausgegeben von Pfeiffer und Bartsch:
Zeugnis zur deutschen Heldensage. Bd. XI, 310.
Zu „Die Holden am Niederrhein". Bd. XII, 104.
Lieder aus dem XIV.—XV. Jahrhundert, aus einer Handschrift der Darmstädter Hofbibliothek. Ebenda, 226—232.
Nachtrag zu Germania Bd. XI, 412 und Bd. XII, 104. Bd. XIII, 444.
Worterklärungen: 1. Hede, 2. Kebbelgasse. Bd. XVII, 99—100.
Kierspe. (Worterklärungen zum Mittelniederdeutschen Wörterbuch.) Bd. XVIII, 114.
Altniederdeutsche Brocken. Ebenda 215—219.
„Also bar" (zu Grimms Wörterbuch). Bd. XIX, 99—100.
Briefe von Jacob Grimm an K. W. Bouterwek. Ebenda, 247—253.
Samuel von Lichtenberg. Bd. XX, 7—8.
„Holunke" (Beiträge zu Grimms Wörterbuch). Ebenda 68—70.
Schnorr von Carolsfeld, Archiv für Litteraturgeschichte:
Erasmus Alberus. Bd. VI, 1—20.
Ein schön kurtz lied von den zweien Christlichen || Fursten Hertzog Johan Friederich Churfursten || zu Sachsen und

Philips Landgraffen zu Hessen, ‖ als sie des wort Gottes halben von Kayser Carl ‖ gekriegt sein worden im 1546 jar, im thonn ‖ wie man Hertzog Georgen von Baiern singt. Bd. VII, 277—278.

Ein Lied aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts. Ebenda, 303—304.

Opitiana. Bd. XIV, 109.

Zu Zincgref's Briefen an Gruter. Ebenda, 317—318.

J. M. Wagner. Archiv für Geschichte deutscher Sprache und Dichtung:

Zur Fischartbibliographie, betrifft die Ausgabe des Gargantua. Bd. I, 12.

Johann Casimir Kolb von Wartenberg, Dichter geistlicher Lieder. Ebenda, 45—47.

Ein böser Druckfehler, betreffend die Grabschrift des Joh. Mathesius. Ebenda, 47.

Über die Quellen von Leisentrit's Gesangbuch. Ebenda, 337—354.

Weimarsches Jahrbuch:

Drei alte Lieder. Jahrgang 1884, S. 236 ff.

Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins, herausgegeben von Dr. Anton Birlinger:

Johann Fischarts Übersetzung von W. Lazius: über die Wanderungen der Völker. Bd. I, 113—145.

Ein Buch aus Fischarts Bibliothek. Bd. I, 250—254.

Die Straßen- und Gassennamen von Colmar. Bd. I, 258—262.

Zu Sebastian Brant und Geiler von Keisersberg. Bd. I, 102—104.

Ein Gedicht Heinrichs von Loufenberg. Bd. II, 223—233.

Briefe an Vadianus. Ebenda, 50—60.

Zu des Knaben Wunderhorn. (Im Verein mit Birlinger.) Bd. II, 181—191, III, 164—172, IV, 33—45, 283—288, VIII, 55—74, X, 47—54, 151—174, X, 142—154, XI, 51—80, XII, 59—79, XIII, 41—50.

Lobgedicht des Erasmus von Rotterdam auf Schlettstadt. Bd. III, 137—139.

Zwei Sprüche von Paris. Ebenda, 47—53.

Die Heiligenverehrung in der Schweiz im 16. Jahrhundert. Ebenda, 53—61.

Hans Rüte in Bern und sein Spiel von der heidnischen und päpstlichen Abgötterei. Ebenda, 120—128.
Crailsheimer Schulordnung von 1480 mit deutschen geistlichen Liedern. Ebenda 247—262 und Nachtrag IV, 16—18.
Instruktion für den Totengräber aus dem Crailsheimer Pfarrbuche XV. sec. Aus der Instruktion für den Glöckner. Bd. III, 82.
Bruchstück eines altdeutschen Gedichtes. Ebenda 175—176.
Zur Fischart Bibliographie. Bd. III, 262—263 und VI, 127.
Über das Segnen. Bd. III, 263—266.
Sprichwörter. Bd. III, 177—178, VI, 158—161, VIII, 75--77, XVI, 168.
Briefe des Straßburger Theologen J Marbach über die Gemeinde der vertriebenen Franzosen und Niederländer zu Straßburg und Frankfurt. Bd. IV, 22—24.
Johann Jacob Weidner. Ebenda 30—33.
Crailsheimer Juden- und Hebammenordnung 1480 Ebenda, 12—16.
Josua Ulsheimers Reisen nach Amerika und Beschreibung des Landes. Bd. VI, 90—126.
Zur Alemannia. Ebenda, 199—201.
Der geistliche Vogelgesang. Bd. VII, 219—229.
Josua Ulsheimers Reisen nach Guinea und Beschreibung des Landes. Ebenda, 97—120.
Ein Spruch von Johann Groß in Basel. Bd. VIII, 77—80.
Fischartstudien I. Bd. VIII, 236—240, II. Bd. XIV, 258—260.
Bruchstück einer prosaischen Historienbibel. Bd. VIII, 135—142.
Über die Schwaben und Alemannen, II von Allgäu und den Allgäuern (im Verein mit Birlinger). Ebenda, 263—267.
Praktika von Nas. Ebenda 271—272.
Fliegende Blätter aus dem dreißigjährigen Kriege. Bd. XI, 211—220.
Lachrymae Suevico-Germanae, Germano-Suevicae. Ebenda, 207—211.
Jacob Wimpheling und die Schwaben. Bd. XII, 44—58.
Zwei Lieder, Baierische Kirchenfahrt und ein Schweizer Volkslied von der Auferweckung des Lazarus. Ebenda, 114—117.
Schwabenlied. Ebenda, 177.
Elsässische Volkslieder. Ebenda, 180—189.
Ein Brief von M. Ringmann an Wimpheling. Bd. XIII, 237.

Camillus Teutonicus. Ebenda, 59—63.

Alte Rezepte. Ebenda, 64.

Ein Brief an Johann Sturm. Bd. XIV, 52. 53.

Curiosa. Ebenda, 55.

Zwei geschichtliche Lieder: Von der großen und schädlichen Brunst in des H. Römischen Reichs Stadt Isny. Von Aufruhr und Rebellion etlicher Bauern im Sundgau. Bd. XVI, 201—206.

Trink- und Liebeslieder aus dem XVII. Jahrhundert, im Anschluß daran zwei erzählende Gedichte, XVI—XVII. Jahrhundert. Bd. XVII, 25—42.

Vier Lieder über die Leiden und Sitten der Zeit (aus dem Jahre 1622). Ebenda 42—51.

Elsässische Briefe der Brüder Jacobus und Blasius Fabricius. Ebenda 144—151, 273—282.

Nigrinus über Aventinus. Ebenda 174.

Geschichtliche Lieder aus dem XVII. Jahrhundert, II. im Anschluß an Lieder aus dem XVII. Jahrhundert von Anton Birlinger. Bd. XVII, 191—192, XVIII, 1—15.

Aus Rudolfs von Ems Weltchronik. Ebenda, 94—95.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.

Handschriftliche Zeitungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Jahrgang 1856, 11—14.

Die sieben freien Künste. Ebenda 273—274, 303—305.

Holzschnitzarbeiten in der Schloßkapelle zu Büdingen. Ebenda, 369, 370 und Jahrgang 1873, 303.

Spottgedicht auf den Kölner Rat (XVII. Jahrhundert), Jahrgang 1862, 195—198.

Ein new Liedt von der Belegerung der Stat Schweinfurt (1553). Ebenda 273—276.

Bruchstück eines alten Kalenders (XV. Jahrhundert), Jahrgang 1864, 376, ebenso ein solches aus dem XV. Jahrhundert in Jahrgang 1865, 280.

Über ein altes Marienlied (aus dem Hildesheimer Cantual 1619), Jahrgang 1865, 100—101.

Das Fest des Abtes von Gloucester, Jahrgang 1881, 207. Nachtrag zu Wattenbach's gleichnamigem Artikel.

J. W. Wolf: Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde:

Frau Holda und der Venusberg. Bd. I, 272—277.

Alte Segensformeln. Ebenda, 277—280 und Bd. II, 77—78.

Auszug aus hessischen Hexenprozeßakten von 1562—1633. Bd. II, 62—77.

3. Arbeiten auf dem Gebiete heimatlicher Geschichte:

Urkunden zur Geschichte Barmens. Älteste Zeit 1245—1600. Barmen 1873 (Programm).

Die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld, I., II., III. (auch unter dem Titel: Johann Leonhard Weidner, Rektor der Lateinschule). Drei Programme des Gymnasiums zu Elberfeld von 1880, 1882 und 1886.

Aufsätze und Vorträge in Zeitungen und Sonderabzügen:

Die ältesten Grafen von Berg und das Kloster Altenberg. Elberfelder Zeitung.

Graf Adolf V. von Berg und Erzbischof Engelbert II. von Köln. Ebenda.

Graf Adolf V. von Berg und Erzbischof Konrad von Köln. Ebenda.

Bestrafung der Mörder des Erzbischofs Engelbert. Ebenda.

Graf Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln. Ebenda.

Heinrich, Herzog von Limburg und Graf von Berg. Ebenda.

Geschichte des Schlosses und Hofes Elberfeld.[1]) Täglicher Anzeiger für Berg und Mark Nr. 275, 277, 279, 280, 282. Jahrgang 1873.

Elberfeld im vorigen Jahrhundert. Ebendaselbst. Nr. 157 des Jahrgangs 1878.

Der Schwelmer Brunnen I. II. Ebendaselbst. Nr. 160 und Nr. 201 desselben Jahrgangs.

Annalen des historischen Vereins für Hessen:

1. Eine Urkunde von 1429, Juli 16, zur Geschichte der Landschaden von Steinach. Bd. XIV, 720.
2. Miscellen, enthaltend Auszüge aus einem Auctarium zu Trithems catalogus virorum illustrium. Bd. XVI, 748—750.

---

[1]) Vgl. auch das S. XXIV über eine Geschichte des Hofes und der Burg zu Elberfeld Mitgeteilte.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins:

Die kirchlichen Verhältnisse in der Freiheit Elberfeld vor der Reformation. Bd. I, 253.

Über die Verfälschung der Elberfelder und Bergischen Geschichte durch Aschenberg. Ebenda, 269.

Historische Gedichte vom Niederrhein. Bd. II, 84.

Eine Werden'sche Klosterlegende. Ebenda, 271.

Beiträge zur Geschichte Barmens.

a. Das erste Vorkommen des Namens Barmen in einem Werdener Heberegister. Ebenda, 305.

b. Graf Ludwig von Ravensberg verkauft den Hof Barmen an Graf Heinrich von Berg. Ebenda, 317.

c. Auszug aus der Beyenburger Amtsrechnung de 1593. Ebenda, 321.

d. Barmen im Jahre 1641. Ebenda, 324.

e. Die Verpfändung an Cleve im Jahre 1399. Bd. IV, 212.

f. Amtsrechnung von Beyenburg aus dem Jahre 1466. Ebenda, 216.

Die alte Gerichtsstätte Elberfelds. Bd. IV, 84.

Das Haus Varresbeck bei Elberfeld. Ebenda, 241.

Urkunden zur Geschichte des Kreises Mettmann. Ebenda, 252.

Der Doenhof. Ebenda, 268.

Über die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein. Bd. V, 253.

Karl Wilh. Bouterwek. Ebenda, 365.

Traditiones Werdinenses. Bd. VI, 1 und VII, 1. (Vgl. S. XXVII.)

Die ersten Juden in Elberfeld. Bd. VI, 181.

Die beiden Isenberge. Bd. VII, 82.

Bericht des Abtes Konrad II. von Werden. Ebenda, 84.

Gründung eines Dorfes im XVII. Jahrhundert. Ebenda, 165.

Urkunden aus Deutsch-Lothringen. Ebenda 171.

Zur Reformationsgeschichte von Solingen. Ebenda, 186.

Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Rheinland und Westfalen (in Gemeinschaft mit K. Krafft).

Mitteilungen über Alexander Hegius und seine Schüler. Ebenda 213 und Bd. XI, 1 (auch in besonderem Abdruck bei S. Calvary u. Co. in Berlin erschienen).

Solingensia. Bd. VII, 311.

Godesberg-Wodensberg. Ebenda, 314.
E. M. Arndt und das Rheinland. Bd. VIII, 185.
Die Herrn von Hardenberg. Ebenda, 193.
Über die Gerichte im Amte Beyenburg. Bd. IX, 48.
Weistum von Elberfeld. Ebenda, 53.
Aus der Hofhaltung des Kurfürsten Friedrich III. von Köln. Ebenda, 100.
Bekenntnis einer als Hexe angeklagten Nonne de 1516. Ebenda, 103.
Die Musenalmanache am Niederrhein zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Ebenda, 203.
Weistum von Langenberg. Ebenda, 221.
Der Rittersitz Casparsbroich. Bd. X, 47.
Elberfeldensia aus Zinckgreff. Ebenda, 47.
Die bergischen Schützenfeste im 17. Jahrhundert. Ebenda, 76.
Urkundliches über die Kirche in Elberfeld im Jahrhundert der Reformation. Ebenda, 161.
Glossar zu den Urkunden und Aktenstücken über Clarenbach. Ebenda, 230.
Zur Reformations- und Kirchengeschichte. Lüttringhausen im Jahre 1550. Bd. XI, 121.
Einnahme-Verzeichnis aus Essen. Ebenda, 200.
Urkunden über Vohwinkel. Bd. XII, 243.
Die Pfarre Oberkassel bei Bonn 1550. Ebenda, S. 256.
Lennepensia. Bd. XIII, 238.
Nachwort zu v. d. Goltz: Der Ceremonienstreit in Lennep. Bd. XIV, 72.
Friedrich Woeste, Nekrolog. Bd. XV, 1.
Urkunden zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthal. Bd. XVI, 73. XVII, 11.
Genealogisches aus Barmen. Bd. XVI, 163, XVII, 11.
Aus dem Archiv der evangelischen Gemeinde zu Rheydt. Bd. XVII, 202.
Beschreibung der vornehmsten Handelsstädte und Flecken des Bergischen Landes von Hofrat Wülfing de 1729. Bd. XIX, 114.
Urkunden des Klosters Dünwald. Ebenda, 175.
Urkundliche Beiträge zur Krankheitsgeschichte der Herzöge Wilhelm und Johann Wilhelm. Bd. XXIII, 1.

Zur Geschichte des Herzogs Karl von Geldern. Ebenda, 30.

Der Geldrische Erbfolgestreit. Ebenda, 50.

Hilmar von Münchhausens Überfall zweier Diener des Herzogs von Cleve 1544. Ebenda, 156.

Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm und Landgraf Philipp. Ebenda, 159.

Letzte Tage und Begräbnis des Erzherzogs Karl Friedrich, Ebenda, 166.

Nachrichten über den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis 1598 und 1599. Ebenda, 178.

Die Kinder des Herzogs Wilhelm. Ebenda, 186.

Nachtrag zu den Grabschriften und Wappen der Äbte von Altenberg. Ebenda, 206.

Das geschichtliche Lied und die Zeitung im XVI. und XVII. Jahrhundert. Bd. XXIV, 1.

Nachrichten über den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis 1598. Ebenda, 23.

Die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins, Vortrag. gehalten in der Generalversammlung zu Elberfeld im Dezember 1887 in: Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Bergischen Geschichtsvereins. 1888, S. 75.

In der „Allgemeinen deutschen Biographie" sind folgende Beiträge von Crecelius geliefert:

Ahuys, Heinrich; Aschenberg, Wilhelm. Bd. I.

Berswordt, Joh. v. d. Bd. II. Bouterwek, Friedrich August; Bouterwek, Karl Wilhelm. Brixius, Norbanus; Brosius, Johannes Thomas. Bd. III.

Canyf, Gerard. Bd. III. Copus, Wilhelm; Crecelius, Johannes; Crusius, Hermann. Bd. IV.

Desperantius, Johannes; Diergardt, Friedrich, Freiherr von, Bd. V.

Eberhard I., Graf von Altena; Eberhard, Bruder Adolfs, des ersten Grafen von Berg; Eberhard II., Graf von der Mark. Bd. V. Engelbert, Graf von Berg, Sohn Adolfs II.; Engelbert I., II., III. Grafen von der Mark. Bd. VI.

Fabri, Johannes; Fabricius, Franz, genannt Marcoduranus; Fabricius, Johannes Bolandus. Bd. VI.

Friedrich der Streitbare, Graf von Arnsberg. Bd. VII.
Frowein, Fabrikantenfamilie in Elberfeld. Bd. VIII.
Gerlach I., II., III., IV., Herren von Limburg; Gottfried I, II., III., IV., Herren von Arnsberg; Grashof, Karl. Bd. IX.
Johannes von Hildesheim; Isenburg und Büdingen, Ernst Casimir I, Graf zu —; Isenburg und Büdingen, Wolfgang, Heinrich I., Graf zu —. Bd. XIV.
Kappenberg, Gottfried. Bd XV. Kleinsorgen, Gerhard; Köln, Bartholomäus von —. Bd. XVI.
Liber, Antonius. Bd. XVIII.
Lo, Peter. Bd. XVIII. Luneslad, Kaspar; Luneslad, Johannes. Bd. XIX.
Monheim, Johann. Bd. XXII.

I.

Aus Hückeswagens Vorzeit.[1]

Von **W. Harleß.**

1.

Früheste Spuren des Orts.

Über das Vorhandensein einer Ortschaft an der Stelle, wo jetzt das freundliche, gewerbfleißige Hückeswagen sich ausbreitet, ist uns in den ältesten Quellen der Geschichte unseres Volkes und Landes nichts überliefert. Welcher Stamm daselbst oder in nächster Nähe gewohnt, als die Kämpfe der Deutschen mit den Römern begannen, läßt sich mit Sicherheit überdies nicht bestimmen; doch ist es nicht gerade unwahrscheinlich, daß es die Ubier waren, die dort ihre Sitze an und über die Ufer der Wupper erstreckt hatten, bevor sie, dem Willen des römischen Gewalthabers gehorsam, auf das linke Rheinufer übersiedelten (38 v Chr.), um ihre alte Heimat am rechten Ufer und wie es scheint, unterhalb der Siegmündung bis zur Ruhr für immer zu verlassen. Was wir sonst von den oft wechselnden Wohnsitzen und den Heereszügen deutscher Stämme zwischen Rhein, Ruhr und Lippe im ersten Jahrhundert nach Christus wissen, berechtigt zu der Vermutung, daß den Ubiern an der Wupper Sigambern und Tenkterer, vielleicht vorübergehend auch Brukterer gefolgt sind. Allein keine Kunde von dem, was auf der Stätte des heutigen Hückeswagen sich begeben, dringt aus

[1]) Teilweise Reproduktion und Erweiterung früherer Veröffentlichungen des Verfassers zur Sache, vgl. insbesondere den Aufsatz „Ein Kapitel von den Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen" in der Festgabe für Wilhelm Crecelius (Elberfeld, 1881), S. 159—169.

jenen fernen Zeiten zu uns herüber und es mag auch der Umstand, daß unsere Gegend, wie angenommen werden darf, noch innerhalb der von Tiberius angelegten und von späteren römischen Feldherren und Imperatoren fortgeführten Landwehr sich befand, einer festen Niederlassung daselbst hinderlich gewesen sein, so lange wenigstens, bis die Römer sich mehr und mehr auf die Rheinlinie als die Grenze des Reiches gegen das freie Germanien zurückzogen.

Das Dunkel, welches gewissermaßen den ganzen Ruhr- und Wupperdistrikt damals noch verhüllte, beginnt erst in der letzten Periode der Römerherrschaft sich ein wenig zu lichten, nachdem die Hattuarier, höchstwahrscheinlich der nach der gewaltsamen Versetzung eines erheblichen Teils der Sigambern in die Gegenden zwischen Vechte und Yssel durch Tiberius (8 v. Chr.) in der alten Heimat zurückgebliebene Rest dieses streitbaren Stammes, gleich ihren Brüdern jenseits der Bataverinsel, sodann die Tenkterer, die Brukterer zwischen Lippe und Ruhr und insbesondere die Chatten um das Jahr 258 n. Chr. den Frankennamen angenommen hatten. Gegen die Hattuarier und Brukterer wandte sich, in ihre Gebiete eindringend, in den Jahren 306 und 307 Kaiser Constantin und dieselben Stämme sind es, die mit Tenkterern und anderen Völkerschaften im Jahre 313, zu einem Frankenbunde vereint, diesem Kaiser von Neuem entgegentreten. Wiederum veranlassen im Jahre 360 Hattuarische Franken den Kaiser Julian zum Angriff: von Xanten aus südwärts über die Lippe vorrückend, zwingt er sie zum Frieden.

Wenn wir hören, daß die Hattuarier bei solchen und andern Kämpfen auf den Schutz ihrer Berge und Wälder trotzten,[1]) so ist es nach allen Nachrichten unzweifelhaft, daß sie zunächst in den Ruhrgegenden, vielleicht aber auch bis zur Wupper wohnten, wo sie dann wahrscheinlich mit den Tenkterern zusammengrenzten. Aber mögen nun in den ersten zwei bis drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Sigambern (Hattuarier) oder Tenkterer in und beim heutigen Hückeswagen gesessen haben, so viel steht fest, daß dessen Distrikt, seit die Franken Herren beider Rheinufer geworden, zum ripuarischen Frankenlande, zur Ripuaria gehörte. Dieses Ripuarien oder der Ducat von Ripuarien erstreckte sich von da an und nach

---

[1]) Vgl. die Angabe des Sulpicius Alexander über den Zug des Quintinus von Neuß her ins rechtsrheinische Germanien (388) bei Gregor von Tours, Hist. Franc. II, 9.

Zeugnissen vornehmlich des 8. bis 12. Jahrhunderts linksrheinisch bis zur Maas, rechtsrheinisch zwischen Rhein, Lippe, Ruhr und Sieg. Wie aber Werden im 8. und 9. Jahrhunderte wiederholt als im Ripuarier-Gau gelegen erwähnt wird, so erinnerte weit später noch die Hetter zwischen Emmerich und Rees an die alten Wohnsitze der Hattuarier auf dem rechten Rheinufer, von wo aus dieselben sich im 4. oder 5. Jahrhunderte auf das linke verbreitet und in den Gegenden zwischen Rhein, Niers und Maas festgesetzt hatten. Linksrheinisch umfaßte der Hettergau, der pagus Attuariorum oder Attuarias, das spätere Clevische Gebiet, Mörs und einen Teil des Oberquartiers von Geldern, wogegen er rechtsrheinisch nördlich und südlich der Lippemündung bis zur obern Ruhr reichte, Orte wie Mündelheim, Styrum und Herbede in sich schließend,[1]) mithin nordöstlich, bei letzterem und wahrscheinlich auch bei Hetterscheid in Landstriche einschneidend, welche notorisch zum Sachsenlande gezählt worden sind. Der Völkerschaftsgau der Hattuarier machte den nördlichen Teil Ripuariens aus und vielleicht war Werden einer der Punkte, wo sich die Grenzen beider Volksgaue, des Hettergaues und des südlichen Ripuariergaues, nicht minder als die Grenzen der Franken und Sachsen berührten.[2])

Nach Ausbildung der politischen Gau- und Grafschaftsverfassung der karolingischen Periode erscheinen als Grafschafts- und Untergaue Ripuariens auf der rechten Seite des Rheines der Auelgau, der Deutzergau, der Kelda- oder Keldachgau und der Ruhrgau oder Duisburger Gau, in ihren Grenzen im ganzen und großen sich deckend mit den Dekanieen von Siegburg, Deutz, Neuß und Duisburg, von denen die beiden letzteren bekanntlich auch auf das linke

[1]) Urkunde König Ottos I. von 946 bei Leibniz, Script. rer. Brunsvicens. II. p. 375. Translat. s. Alexandri a. 851 bei Pertz, Monum. Germ. hist. II. p. 680. Lac., Urkundenb. I, 207. Die äußersten Punkte südwestlich und nordöstlich sind durch Mündelheim und Herbede ziemlich genau bezeichnet. Letzteres war im 11. Jahrhundert zum Westfalengau gezogen, laut der Urk. Kaiser Heinrichs II. für das Stift Kaufungen von 1020 bei Kuchenbecker, Analect. Hassiac. I, p. 73.

[2]) Und zwar rechnete man Werden selbst (vgl. Lac., Urkundenb. I. 37, 50, 57, 58) noch zu dem im weiteren Sinne synonym mit Hettergau als Ruhrgau gefaßten nördlichen Teile, dem pagus Ribuariorum supra fluvium Ruram, wie Flodoard hat (Annal. ad. a. 923 bei Pertz, M. G. V. p. 371). In kirchlicher Hinsicht dagegen ward es dem Neußer Dekanate zugeteilt.

Ufer herüberreichten.[1]) Im Duisburger Gau war die Bevölkerung allmählich mit sächsischen Stammeselementen mehr oder weniger versetzt worden, wogegen sich in den übrigen Gauen der fränkisch-ripuarische Typus ziemlich rein erhalten hatte. So daher auch in dem Deutzer Gaue (pagus Tuitiensis), welcher die Gegenden zwischen Rhein, Agger und Wupper, mithin auch die Örtlichkeit von Hückeswagen in sich schloß.

Dieser Deutzer Gau, in dessen Bereich Deutz, das alte Römerkastell, Opladen, Leichlingen, Solingen, Wipperfürth, Burscheid, Bensberg und manche andere Orte sich entwickelt haben und wo an der Dhünn auf dem Stammsitze der Dynasten vom Berge die Cistercienser Abtei Altenberg ihren Ursprung nahm, ist die Wiege so zu sagen der Grafschaft oder des späteren Herzogtums Berg. Mittels privater und öffentlicher Rechte, der Vogteischaften der Abtei Deutz sowie der Haupthöfe der erzbischöflichen Tafel, des Domkapitels und manch anderer geistlichen Korporationen Kölns und gestützt durch ansehnliche Erbgüter baute sich dort auf der Grundlage der Gerichtshoheit allmählich die Gewalt der Edelherren vom Berge. Als die Gauverfassung Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in den niederrheinischen Landen wie anderwärts im Reiche zu zerbröckeln begann, traten die Bergischen Dynasten, den Grafentitel sich beilegend, im Deutzergaue gewissermaßen an die Stelle der rheinischen Pfalzgrafen, die, wie es scheint, in den vier rechtsrheinischen Ripuariergauen zumeist des Grafenamtes gewartet hatten und dasselbe auch im Keldagaue noch bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts behielten[2]). Es ist bedeutsam für die überwiegende Geltung der ersten Grafen von Berg im Gaue, daß neben denselben, abgesehen von den rasch vorübergegangenen Grafen von Deutz[3]) nur noch ein Geschlecht auftaucht, das die Grafenwürde trägt. Das sind die Grafen

---

[1]) Mündelheim gehörte zum Keldagau, beziehentlich zum Neußer Dekanat, Styrum sowie Mülheim zum Duisburger Gau und Dekanat. Angerhausen und der Hof Ober-Angern dürften ebenfalls noch zu letzterem gerechnet worden sein (s. Lac. a. a. O. I, 83). Ob aber der kleine Dekanatbezirk von Essen noch zum Ruhrgau, oder schon zum Borokträgaue zählte, ist zweifelhaft (s. Lac. a. a. O. I, 109).

[2]) Lac., Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. III. S. 30—35.

[3]) Arnold Graf von Deutz (de Tuitio, Tuitiensis), 1100—1136 bei Lac., Urkundenbuch I, 258, 332; Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell I, 109, 110.

von Hückeswagen, als deren frühester Graf Friedrich uns in einer Urkunde von 1138 begegnet.[1])

Wie zu Porz bei Bensberg das den Grafen von Berg zugefallene Hauptgericht des Gaues gehalten ward, so gehörte ohne Zweifel auch Hückeswagen zu den altherkömmlichen Malstätten, an denen die Hundertschaftsversammlungen, unter dem Vorsitze des Gaugrafen oder seines Stellvertreters, sei es des Centenars oder Schultheißen, oder des besonders vom Grafen bestellten Gewaltboten (missus comitis) zusammentraten. Mit dem Zerfalle der Gauverfassung aber ward des Grafen Vertreter wieder, was er als Altfreier vielleicht ursprünglich gewesen, selbständiger Gerichtsherr.

2.

Die Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen und ihr Stammgut.

Die erste urkundliche Erwähnung Hückeswagens datiert von dem Jahre 1085. Die Äbtissin Swanhild von Essen hatte mit Zustimmung ihres Bruders Burchard und dessen Gattin Williberga verschiedene an der Niers und anderwärts gelegene Erbgüter, darunter auch Hückeswagen, ihrem Konvente geschenkt, was Kaiser Heinrich IV. im Mai des vorgenannten Jahres bestätigte.[2]) Die Schenkung scheint indes hinsichtlich Hückeswagens nicht von nachhaltiger Wirkung gewesen zu sein, da sich keinerlei weitere Spur über Besitz und Gerechtsame des Stiftes Essen am Orte findet. Um so ungehinderter konnte in und um das Gut als den Burgsitz vielleicht des nämlichen edlen Geschlechtes, aus dem jener Burchard und die Äbtissin Swanhild stammten, eine geschlossene Herrlichkeit entstehen.

Die älteste der überlieferten Formen des Ortsnamens, Hukengeswage; mehrfach wiederkehrend als Hukingiswage in der Urkunde des Grafen Engelbert von Berg von 1189 und als Huchingeswage 1190, jedoch schon 1138 im ersten Teil zu Hukeneswagene abgestumpft,[3])

---

[1]) Lac. a. a. O. I, 328.

[2]) Lac., Urkundenb. I, 235.

[3]) Lac., Urkundenb. 235, I. 520. Boehmer, Acta imperii p. 163 sq. Lac. a. a. O. I, 328.

läßt dessen Ursprung und Bedeutung unschwer erkennen: es ist zusammengesetzt aus dem Grundworte wage (wac), durch welches im weitesten Sinne Wasser, dann in den Mundarten insbesondere Binnenwasser und Landsee, nasse und sumpfige Niederung bezeichnet wird,[1] und dem Bestimmungsworte Huking, dem Patronymikon vielleicht des ersten Gutsbesitzers daselbst. Das nämliche Grundwort, hervorgerufen durch den Wasserreichtum der Gegend, findet sich heute noch mehrfach bei Hückeswagen (in Waag, Pixwaag), das Bestimmungswort dagegen in Namen wie Ueckesdorf (Hukinesdorp), Ockenheim (Hukinesheim) u. a. m. Die in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommenden Schreibungen des Namens (so Hukenswag 1176, Huckenswach 1195, Hucenswage 1197, Hukynswagen 1197, Hukenswagen 1208, Hukinswage 1218, 1266, Hukeswage, Hucheswage 1198, 1240, Hugilwagin 1188, Hukilwage 1197, Hocenswage 1198, Hokenswag 1200, Hughinswag 1217; wiederum neben Hukenswage 1205 Hukingiswage, 1210 Hukengiswage; Hukenswage, Huchenswage und Hukinswage 1209, 1220, 1260, 1298, Hochineswage 1226), bieten, ohne vorstehender Herleitung zu widersprechen und indem sie höchstens die Verdunkelung oder Abschwächung des Eigennamens dokumentieren, eine ziemlich bunte Musterkarte, seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts bereichert durch die auf den herrschaftlichen Hof sich gründende anderweitige Zusammensetzung, die als Hukenshove (1298), Hoykinshove (1315), Hoekeshoeven (1397), Hoykishoyven (1402), Hoeckishoeven (1450) mit der älteren Form, vorzugsweise zur Bezeichnung des Schlosses, häufig und bis in die neueren Zeiten wechselt. Das Ministerialengeschlecht der Kastellane zu Hückeswagen hat, so weit die vorhandenen Daten erkennen lassen, in der Regel den Namen vom Hofe geführt. Auf dem Grund und Boden dieses alten Hofes erhob sich das Schloß Hückeswagen, zuerst erwähnt im Jahre 1189.[2]) Neben dem unmittelbaren Schloßbereich mit dessen Ansiedlungen und Hörigen gehörten damals zum gräflichen Allode u. a. Dürpe (Duripe), Dorpfeld (convicinia de Duripvelde), und der Hof Dhünn (curia de Dune), so daß die Grafschaft Hückeswagen in ihrer Längenausdehnung mindestens von der Wupper bis an die kleine Dhünn reichte. Das altfreie Geschlecht, dessen

[1]) Vgl. E. Foerstemann, die deutschen Ortsnamen, S. 28. Wegen wage: Lac. a. a. O. III. 596, 757.

[2]) Lac., Urkundenb. I. 520.

Stammhalter den Namen der Grafen von Hückeswagen angenommen hatten und als deren erster, wie wir gesehen, Graf Friedrich im Jahre 1138 auftritt, bildet ein nicht unbedeutendes Glied in jener verwandtschaftlich wie politisch zusammenhängenden Reihe von Dynasten, die von Westfalen bis in das Jülichsche und an den Mittelrhein sich erstreckte. Nicht selten sind daher in Urkunden kölnischer Erzbischöfe zusammen mit den Grafen und Edelherren von Berg, Cleve, Mark, Altena, Sayn, Wickrath, Hengebach, Elslo u. a. die Häupter des Geschlechts als Zeugen genannt, so besonders Graf Heinrich, der zweite der urkundlich bekannten Grafen von Hückeswagen, den wir zwischen 1176 und 1205 im Gefolge nicht nur, sondern auch im engen politischen Anschlusse an die Erzbischöfe Philipp von Heinsberg und Adolf von Altena treffen.[1]) Das war damals noch die Haltung der meisten kleineren Dynasten am Niederrhein. Mit anderen Edlen am 14. Juli 1190, also zu der Zeit, wo Philipp von Heinsberg nach dem Abfalle der Jahre 1186 und 1187 dem römischen Könige Heinrich VI. sich wieder zu nähern suchte, unter den Zeugen des königlichen Schenkungsbriefs für das Kölner Domkapitel, betreffend Güter zu Kirchherten,[2]) erscheint Graf Heinrich in gleicher Eigenschaft 1198 im Privilegium des Welfen Otto IV. zu Gunsten von Erzbischof Philipps Nachfolger Adolf, wie gleichzeitig in den Bündnis- und Bestätigungsurkunden dieses Letzteren für die Abtei Corvey.[3]) Und an der Seite des Edelherrn Eberhard von Hengebach, dessen Sohnes Wilhelm, Grafen von Jülich, der Grafen Adolf von Berg und Heinrich von Kessel, sowie des Edelherrn Eberhard von Ahrberg tritt auch der dritte uns näher bekannte Hückeswagener Dynast, Arnold, als Zeuge in einer Urkunde des welfisch gesinnten Erzbischofs Dietrich I. von Köln, Herrn von Heinsberg, für die Abtei Camp 1208 zum ersten Male auf,[4]) an seinem Teile hierdurch die den Hohenstaufen abgeneigte Haltung der Edelherren des Niederrheins bekundend und daß er gleich jenen der Partei des Erzbischofs Adolf I. von Köln nicht zugefallen war, als dieser 1204 sich dem Hohenstaufen Philipp wieder angeschlossen hatte.

---

[1]) Lac., Urkundenb. I. 469, 514, 520, 532, 554, 560, 562. Ennen und Eckertz, Quellen z. Gesch. Kölns II, 13.

[2]) Böhmer l. c. p. 163 sq.

[3]) Lac. a. a. O. I. 562. Schaten, Annal. Paderborn. I. p. 642, 646.

[4]) Lac. a. a. O. II. 24.

Die Wendung, welche unter Engelbert I. in dem Verhältnisse der meisten niederrheinisch-westfälischen Herren zum kölner Erzstuhle erfolgte und zu der Katastrophe vom 7. November 1225 — der Ermordung des Erzbischofs bei Schwelm — führte, kann auch den Hückeswagener Dynasten nicht unberührt gelassen haben, da die Pläne des hochstrebenden Fürsten jenen insgesamt auf das höchste bedrohlich erscheinen mußten. Inwiefern Arnold sich an der Opposition und den Anschlägen gegen Engelbert beteiligte, ist freilich nicht überliefert; wir finden ihn zudem zu mehreren Malen, zwischen 1218 und 1225, also gerade während der Zeit, daß der Erzbischof in das Erbe seines Bruders Adolf III. († vor Damiette im Juli 1218) eintretend, die Grafschaft Berg mit kräftiger Hand regierte, unter der merklich sich mindernden Zahl der Standesgenossen, die dem Erzbischofe zu Rechtsgeschäften ihren Zeugenbeistand leisteten.[1]) So viel aber ist gewiß, daß Erzbischof Engelbert I. es war, der den Edelherrn veranlaßte, seinen Erbansprüchen auf das von der Gräfin Alveradis von Molbach letztwillig der Abtei Heisterbach übertragene Allodium zu Oberkassel bei Bonn zu entsagen, nachdem Arnold das mit gewaffneter Hand in Besitz genommene Gut mindestens acht Jahre hindurch behauptet hatte. Dieser Verzicht, auf feierlicher Hofesversammlung zu Köln im Jahre 1218 von Engelbert I. beurkundet,[2]) erinnert an den analogen Vorgang mit Herzog Heinrich von Limburg vom 7. März 1216 hinsichtlich der von Letzterem gleichfalls erbrechtlich reklamierten Schenkungen der genannten Gräfin Alveradis an die Abtei Altenberg.[3])

Daß Arnold von Hückeswagen, der im Frühjahr 1217, als Graf Adolf III. von Berg sich zum Kreuzzug gen Ägypten anschickte, zu Altenberg in dessen Umgebung weilte,[4]) dem von

---

[1]) Lac., Urk.-B. II. 128, Archiv II. S. 308, dazu Urkunde der Abtei Camp vom 31. Mai 1225, worin Arnold mit Adolf von Altena, Friedrich von Bedbur u. A. zusammen vorkommt.

[2]) Urk. von 1218 in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. XVII. S. 210 ff., desgl. von 1210 in der Festschrift „Bonn“, 1868, Abhandl. über die Grafen von Bonn ꝛc., S. 12 u. f.

[3]) Lac., Urk.-B. II. 57.

[4]) Lac. a. a. O. II. 67. Ende Mai 1217 war das Heer der niederländisch-niederrheinischen Kreuzfahrer von Holland aus zur See gegangen und am 1. Juni 1218 langte es vor Damiette an (Wilkens, Gesch. der Kreuzzüge, VI, S. 185). Graf Adolf von Berg, von dem Kölner Scholaster Oliver (hist. Damiat. bei Eccard, Scriptt. II. p. 1403) als Feldhauptmann bezeichnet,

Engelbert I. begünstigten Unternehmen sich angeschlossen habe, ist demnach wenig wahrscheinlich und wird auch nirgends bezeugt. Der Wandertrieb richtete sich bei ihm, wie wir sehen werden, auf ein anderes Ziel.

Laut der Urkunde des Grafen Heinrich von Sayn und dessen Gemahlin Mathildis von 1218 für den Konvent der h. Agnes zu Merten an der Sieg hatte Arnold mehrere Brüder, Arnold, Otto und Everard mit Namen. Da er in der Reihe der Brüder zuletzt genannt und bei derartigen Aufzählungen in den Urkunden des Mittelalters die Altersfolge in der Regel maßgebend ist, so dürfen wir in ersterem nicht sowohl den ältesten als den jüngsten der vier Brüder erblicken. Zwar wissen wir nicht, ob einer der älteren Brüder vor ihm in die Grafenwürde und den Stammsitz Hückeswagen succedierte, doch bleibt es bemerkenswert, daß unser Arnold zwischen 1208 und 1218 fast immer als Edelherr auftritt und sich selbst 1209 als dictus comes in Hukenswage (sogenannter Graf zu Hückeswagen) bezeichnet, was darauf deutet, daß er damals noch nicht förmlich und rechtmäßig den Grafentitel zu führen in der Lage war. Erst um 1220 heißt er ohne weiteres comes de Hukenswage.[1]) Der vermutlich älteste Bruder Arnold war schon 1205 Domprobst zu Zeitz in Sachsen und fungierte noch 1220 als solcher, muß aber nicht sehr lange nachher gestorben sein, da in dem aus den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts stammenden Memorienbuch des Gereonstiftes zu Köln sein Todestag — (III. Kalendas Martii oder 27. Februar) — von einer der frühesten Hände eingetragen ist [2])

Am 12. März 1226, im neunten Jahre nach der Verzichtleistung auf Oberkassel, ist Graf Arnold von Hückeswagen Zeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Sayn für den Templer-

---

stellte bekanntlich noch am 15. Juni 1218, im Lager vor Damiette, eine Schenkungsurkunde für den Deutschen Orden aus (Lac. a. a. O. II. 72), unter deren Zeugen Arnold von Hückeswagen sich nicht findet. Hätte dieser den Grafen auf dem Zuge begleitet, so würde er schwerlich 1218, kaum im Frühjahr 1219 wieder in der Heimat gewesen sein. Die Kölnisch-Niederrheinischen Kreuzfahrer sind in ihrer Mehrheit erst einige Zeit nach der Einnahme Damiettes (9. Nov. 1219) zurückgekehrt.

[1]) Lac. a. a. O. II. 25. Eltester, Mittelrhein. Urkundenbuch III. 127, 128. Lac. a. a. O. II. 128. Grafen von Bonn S. 14.

[2]) Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 267. Eltester, a. a. O. III. 127. Lac., Archiv III. S. 114.

orden.[1]) Das ist das letztemal, daß er am Rhein in dieser Funktion erscheint: im Juni 1228 finden wir ihn wieder, aber in Diensten und am Hofe Königs Przemysl Otakar I. von Böhmen, als dessen Abgesandter und Unterhändler in Angelegenheit der Verheiratung der böhmischen Königstochter Agnes mit Heinrich III. von England er inzwischen bei diesem in Westminster gewesen war und später wahrscheinlich auch noch einmal dorthin zurückkehrte.[2]) Das Verhältnis zum böhmischen Könige bewirkte die dauernde Niederlassung Arnolds und seiner Familie in Böhmen und Mähren. Während der Jahre 1234 bis 1238 in Urkunden des Königs Wenceslaus I. von Böhmen und dessen Bruders Markgrafen Przemysl von Mähren öfter als Zeuge genannt,[3]) gründete er sich dort eine neue Herrschaft im nordöstlichen Mähren, in deren Namen (Huckwald, Huckenwald, Hochwald, mährisch Hukwaldy) sich wohl nicht zufällig die Erinnerung an die rheinische Heimat mit der Bezeichnung der Bodenbeschaffenheit mischte. An diese Herrschaft, die bis in die neueren Zeiten fortbestanden hat, knüpfte sich der Besitz des Bergschlosses Alt-Titschin, woselbst (in castro nostro Ditschin) Graf Arnold nebst seiner Gemahlin Adela und unter Zustimmung seines Sohnes Franco am 14. Juli 1240 der Abtei Steinfeld das einst dem Ritter Gerlach Ogir abgekaufte Allodium zu Rhöndorf beim Drachenfels (Ruendorp iuxta montem qui dicitur Drachenvels) als Geschenk übertrug.[4])

Zwanzig Jahre danach vollendete der ebengedachte Franco in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder Heinrich, Canonich zu St. Gereon in Köln,[5]) die Ablösung des Geschlechtes vom heimischen Boden, indem beide mit Urkunde vom 6. Juli und 11. September 1260 dem Stammgute Hückeswagen zu Gunsten der Gräfin Margaretha von Berg, Witwe des 1259 gestorbenen Grafen Adolf IV.

---

[1]) Eltester, a. a. O. III. 279, S. 227.

[2]) Rymer, Foeder. Angl. I. p. 105. Die obenerwähnte Heirat kam bekanntlich nicht zu Stande, Agnes ging 1233 ins Kloster. Vgl. Dudik, Gesch. Mährens V. p. 172. Erben, Regesta Boemiae et Moraviae I. p. 340.

[3]) Erben, Regest. Boem. et Morav. I. p. 406 sq., 412 sq., 430, 433. A. Boczek, Cod. dipl. Morav. II. p. 263, 279, 288, 298, 312, 329, V. p. 229.

[4]) Lac., U.-B. IV. 660.

[5]) Daß Heinrich der älteste Bruder war, beweist die Urkunde von 1218 in Betreff Oberkassels, insofern dieselbe Arnolds Kinder, die damals noch unmündigen Heinrich, Everard, Adela, Aleidis und Agnes aufführt, ohne Franco zu nennen.

von Berg und Schwester des Erzbischofs Conrad von Köln aus dem Hause Hochstaden, endgültig entsagten.[1]) Die Abfindungssumme, 220 Mark, wurde von Adolf von Wile, dem Amtmanne der Gräfin, den Brüdern in Gegenwart der Ritter Rorich und Hermann von Rennenberg ausgezahlt. So ging Hückeswagen definitiv an das bergische Grafenhaus über, nachdem es geraume Zeit vorher schon von demselben abhängig geworden war.

Graf Heinrich von Hückeswagen, Arnolds Vorgänger, hatte nämlich im Jahre 1189 dem Grafen Engelbert von Berg gegen Bewilligung eines Darlehns von 100 Mark eine Rente von 20 Mark jährlich aus seinem Allodium Hückeswagen unter der Verpflichtung verschrieben, binnen 4 Jahren ein anderes Allode zum gleichen Kapitalwerte zu erwerben, welches er ihm zu übereignen und sodann als Lehen zurückzuempfangen habe, widrigenfalls Hückeswagen selbst Eigentum und Lehen des bergischen Grafen werde.[2]) Später modifizierte man diesen Vertrag dahin, daß Graf Engelbert anstatt barer 100 Mark dem Grafen Heinrich seinen Hof Steinhaus bei Barmen zum Nießbrauch und als Lehen bis zur Ablösung mit jener Summe überließ, wogegen Hückeswagen so lange bergisches Eigen und Lehen blieb, als die Substitution eines andern Gutes im Kapitalwerte nicht erfolgte. Zu dieser Substitution war nach Ablösung des Gutes Steinhaus, wofür der Termin vom Feste des Apostels St. Jacobus (25. Juli) ab lief, nur ein Jahr Frist übrig; hatte der Hückeswagener Graf diese unbenutzt verstreichen lassen, so sollte sein Stammgut auf ewige Zeiten in Lehnsverhältnisse zu Berg verbleiben.

Der Hof Steinhaus, die Gründungsstätte des Augustinerkonventes Beyenburg, war im 13. Jahrhundert wieder freier Besitz des bergischen Grafen; daß aber der Hückeswagener Dynast diesem anstatt seines Stammgutes ein anderes zu Lehen aufgetragen, wird nirgends berichtet.

Seit der Veräußerung Hückeswagens verschwindet dessen Dynastengeschlecht aus den niederrheinischen Urkunden. Kurz vorher noch, im August 1259, hatte die Edelfrau (nobilis matrona) Jutta von Hückeswagen, die Witwe vielleicht von Francos älterem Bruder Eberhard, wenn nicht des Vaters Arnold aus zweiter Ehe, mit

[1]) Lac. a. a. O., U.-B. II. 493 und Note dazu.

[2]) Lac., U.-B. I. 520. Es ist wahrscheinlich, daß die bezeichnete Rente die gesamten Jahreseinkünfte der Grafschaft repräsentierte.

ihren sechs Töchtern Beatrix, Sophia, Adela, Mathildis, Elisabeth und Katharina auf Ansprüche Verzicht geleistet, die im Widerspruche mit der Schenkung des Grafen Arnold vom Jahre 1209 oder doch mittels anfechtbarer Interpretation derselben hinsichtlich des Patronats der Pfarrkirche zu Honrath bei Wahlscheid im jetzigen Siegkreise gegen den Konvent Gräfrath von ihr geltend gemacht worden waren.[1])

In Mähren aber folgte dem Stammhalter Franco, von dessen bedeutenden Besitzungen auch das Testament des Bischofs Bruno von Olmütz vom 29. November 1267 Kunde giebt (bei Boczek, cod. dipl. Morav. p. 403), Graf Heinrich, Zeuge in dem Sühnevertrage zwischen Bischof Dietrich von Olmütz und Friedrich von Schönburg vom 29. Juli 1285[2]) und, soviel wir wissen, der Letzte seines Geschlechts. Schon 1316 waren die Olmützer Domherren Dietrich und Heinrich von Füllstein „Herren zu Hochwald" (Heckenwald), 1321—1327 und später noch die von Kittlitz im Besitze der Herrschaft, 1495 Benesch von Boskowicz Herr von Hukwaldy (pan na Hukwaldech),[3]) bis dasselbe zuletzt an die Fürstbischöfe von Olmütz überging.

Von einem Grafen Sigewin von Hückeswagen, der zur Strafe dafür, daß er dem nächtlichen Elfenreigen auf den Wiesen oberhalb seines Schlosses gelauscht, auf einem Auge erblindete, weiß nur die Sage, wenn wir nicht lieber sagen wollen die erfinderische Phantasie eines Neuern,[4]) zu erzählen. Nichts weiter als das in

---

[1]) Lac., U.-B. II. 25, 475. Jutta nennt sich auf ihrem Siegel „comitissa de Houkinswagin"; im Memorienbuche des Kölner Mariengradenstifts aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist als ihr Todestag der 19. Mai verzeichnet, vgl. Lac., Archiv II. S. 49. Fahne, Gesch. der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I. S. 179, hält sie für Arnolds zweite Frau, der alsdann als vorgerückter Fünfziger oder Sechsziger mit ihr zur Ehe geschritten sein müßte. Vgl. auch v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III. 6, S. 39 ff.

[2]) Boczek, a. a. O. IV. p. 299 (Henricus comes de Hukenswald).

[3]) Boczek, a. a. O. IV. p. 72 und 275. V. p. 136. Grünhagen, Cod. dipl. Siles. II, 213 sq.

[4]) Montanus, die Vorzeit, Sagen und Geschichten der Länder Cleve-Mark u. s. w. I, S. 67. Auch daß die Nonne Katharina zu Gräfrath, 1312 und 1313 als Bewahrerin der Reliquien daselbst, insbesondere auch derjenigen ihrer heiligen Namensschwester von Alexandrien, genannt (Floß, geschichtl. Nachrichten über die Aach. Heiligtümer, S. 390 ff.), eine geborene Gräfin von Hückeswagen gewesen, etwa der obenerwähnten Jutta Tochter, beruht nur auf späteren Erzählungen. S. Floß a. a. O. S. 159 f. Vgl. auch G. Pieper, Gräfrath die Abtei und die Stadt, 2. Bearb. S. 20.

Vorstehendem Zusammengestellte ist uns urkundlich von jenem Geschlechte überliefert, das im 12. und 13. Jahrhunderte auf Hückeswagen und am Siebengebirge in ansehnlicher Stellung gewaltet hat und seine Besitzungen ostwärts bis in das Jülichsche erstreckte. Unter seinen Gesippten und Gefreundten die Edelherren und Grafen von Molsberg, Arberg, Molbach, Hengebach, Sayn, Wildenburg und andere Dynasten des Nieder- und Mittelrheins zählend, ist dasselbe durch sein Herrschaftswappen (zwei Sparren im Schilde) ein Glied in der Gruppe der Sparrengeschlechter, somit der Grafen und Edelherren von Ravensberg, Elslo an der Maas, Hardenberg, Rennenberg, mit deren beiden letzteren wahrscheinlich zugleich auch eine Stammesverwandtschaft die Hückeswagener Herren verband.[1]) Außer diesem Wappen, welches an niederrheinischen Urkunden von 1218 bis 1260 in mehr oder weniger gut erhaltenem Zustande anhängt, tritt uns aber merkwürdigerweise in den Urkunden über den Verzicht auf Hückeswagen vom 6. Juli und 11. September 1260[2]) noch ein zweites davon verschiedenes Wappen als dasjenige von Arnolds (des ‚comes de Hokenswage' nach der Legende seiner Siegel) älterem Bruder Heinrich, Kanonikus zu St. Gereon von Köln entgegen, auf dem vier fünfblättrige Rosen abgebildet sind.[3])

Da es nun durchaus der Analogie entspricht, daß das nicht im Hauptgute succedierende Familienglied (im vorliegenden Falle der ältere Bruder) das Haus- und Geschlechtswappen festhält, dasjenige dagegen, das sich im Besitze eines Burgbezirks oder Herrschaftsbereichs befindet (wie hier der jüngere Bruder) von diesem das Wappen führt, und da überhaupt Geschlechts- und Herrschaftswappen zweierlei sind und nach Besitz und Familie wechseln — es sei hierbei nur an die Beispiele der Dynasten von Berg und Heinsberg erinnert, — so dürfen wir in dem Sparrensiegel nicht ohne Grund das Guts- und sozusagen Landeswappen, im Rosensiegel das ursprüngliche Stamm- und Familienwappen vermuten. Mit solchem Familienwappen aber reihen sich die Grafen von Hückeswagen den in einer schönen Abhandlung des verewigten Dr.

---

[1]) Vgl. W. Crecelius, die Herren von Hardenberg in der Ztschr. des Berg. Gesch.-Vereins VIII. S. 193. Fahne, Forschungen III. S. 21.

[2]) Lacomblet, Urkundenb. II. 493 und Note.

[3]) Auch die Figurensiegel der Gräfin Jutta von Hückeswagen an den Urkunden von 1259 (Lac., Urkundenb. II. 475) und 1274 (s. oben) zeigen zu beiden Seiten der Gestalt langstielige Blumen, anscheinend Rosen.

Leopold Freiherrn von Ledebur[1]) nachgewiesenen Rosengeschlechtern an, zu denen, abgesehen von den obengenannten Dynasten von Arberg und Wildenburg (bei Altenkirchen a. d. Sieg), den Edelherren von der Lippe, von Waldenburg bei Attendorn u. s. w., vornehmlich die große Sippe Berg-Altena-Isenburg-Limburg-Mark gehörte.

3.

Hückeswagen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Bevor das Bergische Haus in den ruhigen Besitz von Hückeswagen trat, war noch der Einspruch eines Edlen, des Bernhard genannt Russe oder Rutze, zu überwinden, der einem im Ems- und Münsterlande ansehnlich begüterten Geschlecht entstammte. Derselbe bequemte sich indessen der Gräfin Margaretha von Berg und ihrem Erstgeborenen Adolf gegenüber zu einem Vergleiche, indem er auf sein Erbgut, nämlich seine Höfe „Bulleren" und „Kaldele", die wahrscheinlich das Objekt des Streites gewesen, verzichtete, um beide unmittelbar darauf aus den Händen der Vorgenannten als Erblehn zurückzuempfangen, in Gegenwart seines Vaters Wilhelm Russe, der Edelherren Arnold von Hardenberg, Burchard von Broich und Gerhard von Wildenburg, sowie einer Anzahl bergischer Ritter.[2]) Von jenen Höfen ist der eine, Bulleren, wonach sich ein ritterliches Geschlecht nannte,[3]) identisch mit dem heutigen Rittergute Buldern im Kreise Coesfeld, Lage und jetziger Name des anderen dagegen nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Der Vater Wilhelm Russe (Rucen, Ruthze), im Jahre 1244 als Edelherr bezeichnet und 1252 Pfandherr von Gütern des Edelherrn von Montjoie an der Ems und Vechta, hatte vor dem Edelherrn Otto von Horstmar am 18. März 1247 auf das Haus Hurburg im Kirchspiel Senden, welches er von Letzterem zu Lehn getragen, resigniert, damit dieser dasselbe der St. Georgs-Commende zu Münster übereigne.[4]) Jenes

---

[1]) Archiv f. deutsche Adelsgesch. I. S. 233 ff.

[2]) Kremer, Beitr. z. Gülch- und Berg. Gesch. I. Urkb. S. 114.

[3]) Ritter Wilhelm von „Bullaren" in Urkunde von 1247 bei Wilmans, Westfäl. Urkundenbuch III. 467.

[4]) Kindlinger, Münst. Beitr. II. S. 266. III. 185. Wilmans, Westf. Urkundenb. III. 467. 540.

Hurburg (Hukesburg in der Urkunde von 1247) sowohl als die erwähnten Güter des Bernhard Russe sind aber deshalb für uns von besonderem Interesse, weil sie zu einem Rückschlusse gewissermaßen auf alte Besitzungen und Beziehungen des Dynastengeschlechtes von Hückeswagen im westfälischen Münsterlande berechtigen, zugleich an den Hof Lukinsvelde bei Lüdinghausen gemahnend.[1])

Als Graf Adolf V. nach erlangter Großjährigkeit und nachdem seine Mutter Margaretha ihm noch einige Jahre hindurch als Mitregentin zur Seite gestanden, Ende 1267 die Zügel der Herrschaft selbständig ergriffen hatte, behielt Jene Hückeswagen mit Zubehör als Wittum. Ehemals Gräfin von Berg, jetzt Frau von Hückeswagen, so wird sie daher in einer Urkunde des Sohnes vom Jahre 1280 genannt,[2]) zur Hervorhebung gewissermaßen, daß ihr Wirkungskreis auf Hückeswagen beschränkt war, nicht aber, weil sie etwa, wie angenommen worden, zum zweiten Male, und zwar an ein Glied des alten Hückeswagener Dynastenhauses, verheiratet gewesen wäre. Letzterer durch thatsächliche Momente in keiner Weise gestützten Vermutung steht schon der Umstand entgegen, daß Margaretha noch in späteren Jahren ausdrücklich als Gräfin von Berg bezeichnet ist.[3])

Die Gräfin aber blieb auch nach dem Ableben ihres Sohnes Adolf V. († 28. September 1296)[4]) im Genusse ihres Wittums. Dem Grafen Wilhelm I. gegenüber, welcher dem Bruder Adolf in der Regierung des Landes gefolgt war, verzichtete der Schwager Graf Eberhard von Mark demgemäß unter dem 20. Mai 1298 nicht nur auf seine Erbansprüche an die Grafschaft Berg überhaupt, sondern insbesondere auch auf alles Anrecht an dem Nießbrauche, den die Gräfin Margaretha an Hückeswagen und Zubehör habe.[5])

Mit diesem Nießbrauche stand nach den geltenden Grundsätzen der Zeit, — da derselbe den Hoheitsnexus mit Berg keineswegs aufhob, — die Verleihung eines Manngeldes von 6 Mark jährlich aus den Gefällen der Kellnerei Hückeswagen seitens des Grafen

---

[1]) Lac., Archiv III. S. 260. Hokensvelde in Urk. von 1267 bei Kindlinger, a. a. O. III, 207.

[2]) Kremer, a. a. O. III. Urkb. S. 169. Eine zu Hückeswagen von der Gräfin ausgestellte Urkunde bei Lacomblet, Urkb. II. 566.

[3]) Vgl. Voßnack und v. Czarnowsky, Kreis Lennep, S. 130; Fahne, Kölnische, Jül. und Berg. Geschl. I. S. 179; Lac., U.-B. III. 28.

[4]) Lac., Archiv IV. S. 15.

[5]) Lac., U.-B. II. 988.

Wilhelm an den Ritter Godfried Sluk und dessen Bruder Johann, worüber Letztere am 31. August 1298 dem Ersteren reversierten,[1]) nicht in Widerspruch. Es kann eben deshalb nicht befremden, daß Graf Wilhelm nebst seiner Gemahlin Irmgardis von Cleve und unter Zustimmung seiner Mutter Margaretha, Herrin von Hückeswagen, sowie seines Bruders, des Domprobstes Conrad zu Köln, am 25. März 1297 einen für die weitere Entwicklung des Ortes bedeutsamen Akt vollzog, die Entlassung nämlich der Kirchspielgenossen zu Hückeswagen aus der strengen Eigenhörigkeit.[2]) Diese Entlassung geschah der Art, daß die Leute erblich dem Altare der h. Katharina in der Pfarrkirche zu Hückeswagen als Wachszinsige übereignet wurden, was deren Versetzung in die Stufe der milderen Hörigkeit und damit in die nächsthöhere gesellschaftliche Schicht bedeutete. In dieser neuen Eigenschaft hatten die hörigen Insassen der Burgfreiheit hinfort einen Geldzins (von zwei Denaren) alljährlich am Feste der h. Katharina (25. November) auf deren Altar zur Beleuchtung desselben zu entrichten; als Kürmede erfiel außerdem von jedem Verstorbenen, männlichen wie weiblichen Geschlechts, das beste Kleid zu Handen und zum Behufe des Pastors, der allwöchentlich am Dienstage an dem nämlichen Altare eine Messe für die lebenden und verstorbenen Almosenspender zu celebrieren verpflichtet war.

Aus diesem Vorgange erhellt zugleich, daß es damals schon ein besonderes, von Wipperfürth oder Wermelskirchen abgezweigtes Kirchspiel Hückeswagen gab, obwohl die Register (libri valoris) über die außerordentliche Bezehntung oder die sogenannten subsidia caritativa des Klerus der Erzdiözese Köln, deren ältestes bald nach 1376 verfaßt ist, die Hückeswagener Kirche bis tief in das 15. Jahr-

[1]) Lac., U.-B. II. 1006.

[2]) 'ab omnibus iuribus et servitiis que ratione servilis conditionis, quod vulgariter dicitur egenschaf, nobis facere tenebantur, quitamus' etc. in Urkunde bei v. Ledebur, Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats, Bd. 15, S. 175 u. f. Die Urkunde datiert vom 25. März (in festo annuntiationis b. Virginis Marie 1296), was indessen als 1297 nach unserer Zählung aufzufassen ist, indem 1296 noch bis Ostern (14. April) 1297 gerechnet worden, wie in den Urkunden d. d. 1296, 10. und 11. April bei Lacomblet, U.-B. II. 970 und 971 und sonst häufig, der Trier'schen Praxis entsprechend, in der Zeit des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg. Die Urkunde ist übrigens nach einer späten Abschrift, wie es scheint, und jedesfalls sehr fehlerhaft gedruckt.

hundert als Kapelle nachführen.[1]) Da die libri valoris auf Grund älterer Anschläge, wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts erneuert wurden, so ist zu vermuten, daß die Kapelle zu Hückeswagen nicht sehr lange vorher, jedesfalls aber im Laufe des 13. Jahrhunderts, die Qualität einer Pfarrkapelle (capella curata) erhalten haben wird.

Graf Wilhelm I. von Berg, der Wohlthäter der Hückeswagener Bevölkerung, starb am 21. April 1308.[2]) Die Mutter Margaretha soll erst am 2. Februar 1314, Gräfin Irmgard am 12. Mai 1319 gestorben sein.[3]) Alle drei fanden in der Bergischen Fürstengruft zu Altenberg ihre Ruhestätte.

4.

Hückeswagens äußere Entwickelung vom 14. bis 16. Jahrhunderte.

So war Hückeswagen mit Schloß, Herrschaft, Patronat[4]) und allem sonstigen Zubehör im Laufe des 13. Jahrhunderts definitiv an das Bergische Dynastenhaus gekommen. Amts- und Herrschaftsbezirk deckten sich mit den Grenzen des Kirchspiels, daher in den unter Mitwirkung der Städte und Landbezirke vollzogenen Rentverschreibungen des Grafen Wilhelm II. von Berg und seiner Gemahlin, der Bayerischen Anna, vom 6. September 1363[5]) und 26. April 1390 „das ganze Kirchspiel Hückeshoven“ den übrigen Bergischen Ämtern parallelisiert ist. Denn Hückeshoven war, wie oben schon erwähnt, jetzt die vorherrschende Namensform geworden, nach dem Haupthofe, wovon das Schloß gleichsam einen Ausschnitt bildete. Von dem Hofe führte daher auch das Ministerialengeschlecht

---

[1]) Huckenswage, Hukinhoeven, Huckenhoven capella. Vgl. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiözese Köln I. S. 310.

[2]) v. Zuccalmaglio, Gesch. der Abtei Altenberg, S. 146.

[3]) Nach Aufzeichnungen, welche anscheinend dem Altenberger Memorienbuche entlehnt sind.

[4]) Der ‚liber collatorum ecclesiae Coloniensis‘ aus dem 15. Jahrh. nennt Hückeswagen (Oukishoven) unter den Kirchen landesfürstlichen Patronats. S. Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 349.

[5]) Lac., Archiv IV. S. 147 ff.

überwiegend den Namen, welches dort den Sitz hatte und als dessen Glieder, nächst dem wahrscheinlichen Ahnen Ritter Godscalk (1266), im Jahre 1305 Ritter Dietrich von Hückeswagen (Hukishoven), von 1326 bis 1340 Ritter Adolf von Hückeswagen oder Hückeshoven, 1324 aber des Letzteren Gemahlin Ida urkundlich bezeugt sind.[1]) Zuletzt werden Volquin von Hückeshoven und seine Frau Aleidis als Stifter des St. Antonius-Altars in der Pfarrkirche zu Hückeswagen (1460)[2]) und Alf von Hückeshoven, fürstlicher Küchenschreiber (1462—66) genannt. Seitdem verliert sich die Spur dieser im Bergischen, besonders im Amte Miselohe, mehrfach begüterten und u. A. zu Leichlingen mit lehnsherrlichen Gerechtsamen ausgestatteten Familie. Das zweiteilige Wappenschild derselben zeigt im oberen Felde rechts einen Fisch mit geöffnetem Maule, zum Hinweise offenbar auf die Bedeutung, welche der Fischfang für den Ort und Umgegend hatte. Daß auch der in dem schon citierten Memorienbuche des Kölner Mariengradenstifts aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Sterbedatum des 14. Oktober eingetragene[3]) Hospitaliterbruder Gerhard von Hukenswage dem Ministerialen- und nicht dem Dynastengeschlechte angehört habe, wird durch das Fehlen des Beisatzes ‚nobilis' wahrscheinlich gemacht.

Die Wirren, welche im Hause Herzog Wilhelms I. von Berg nach dessen Niederlage vor Cleve (1397) ausbrachen, übten begreiflicherweise ihre Rückwirkung auch auf Hückeswagen. Nachdem der Herzog unter dem 24. Oktober 1397 das Schloß Hückeshoven mit dem Kirchspiele, ferner die Stadt Wipperfürth mit der Veste Steinbach und die Stadt Lennep mit der Veste Bornefeld den Söhnen Adolf, Gerhard und Wilhelm überlassen und Adolf darauf am 12. März 1402 Hückeswagen von seinem Bruder Wilhelm gegen Ravensberg und einen Anteil an Wiedenbrügge eingetauscht hatte, wies der

[1]) Lac., U.-B. II. 556. III. 212. 757 (Note). In Fischenich hatte Ritter Adolf von Hückeshoven vom Kölner Gereonstifte den Allodial-Zehnten daselbst 1324 in Erbpacht empfangen; 1331 wurde das von ihm lehnrührige Manngut zum Busch im Kirchspiel Solingen veräußert. In der vorgedachten Urkunde von 1324 Adolfus de Huckenswach, in weiteren de Hukishoven und Okenshoven sich nennend, siegelt derselbe in ersterer als ‚Adolfus de Huckenshoven', in einer anderen aber von 1340, wo im Texte Oykishoven steht, als ‚Adolfus de Hukingswagen'.

[2]) Fahne a. a. O. I. S. 179.

[3]) Lac., Archiv II. S. 49.

nach Adolfs offener Empörung am 2. Juli 1405 zwischen Vater und Sohn geschlossene Friede dem Letztern mit dem größten Teile des Bergischen Landes auch unser Kirchspiel zu. Infolge dessen kam die Klausel des Vergleichs von 1402, wonach Adolf im letzten Vierteljahre vor Ablauf der bedungenen fünfjährigen Besitzzeit Schloß und Kirchspiel Hückeswagen an den Herzog Reinald von Jülich-Geldern zu Händen der Knappen Johann von Winkelhausen und Heinrich von Elvervelde überantworten sollte, nicht zur Ausführung [1]).

Bei der steigenden Geldnot am fürstlichen Hofe, wofür das 15. Jahrhundert die zahlreichsten Belege bietet, konnten gleichwohl Verpfändungen der Herrschaft nicht ausbleiben. Die erste derselben geschah durch Herzog Adolf von Jülich-Berg, bald nach seinem Regierungsantritt, unter dem 22. August 1409 an die Ehegatten Hermann Ovelacker und Druda gegen ein Darlehn von 2500 Goldgulden, wobei die Verschreibung auf „das Schloß Hückeshoven mit dem Kirchspiel und allen Gülten, Renten, Zinsen, Pächten, den Gefällen beim Besitzwechsel (vervall ind upkominge), und der Fischerei in der Wupper (up der Wipperen)" lautet. Demnächst gelangten Schloß und Kirchspiel Hückeswagen zugleich mit anderen bergischen Gebietsteilen, zufolge Urkunde vom 24. August 1425 in den Pfandbesitz Eberhards von Limburg, Herrn zu Hardenberg, desselben, der im Jahre 1428 als Gemahl Annas und Schwager Johanns von Elvervelde, sein Erb- und Wiederlöserecht an der Herrlichkeit Elberfeld auf den Herzog Adolf von Jülich-Berg und dessen Sohn Ruprecht übertrug. [2])

Der folgende Pfandinhaber, Dietrich vamme Zwyvel, war zugleich Amtmann zu Hückeswagen und hatte dasselbe somit „amts- und pfandweise" erhalten. [3]) Nach geschehener Wiederlöse ward unter dem 14. März (des neisten sondags nae sante Gregorius dage des hilligen pays) 1451 der Rat Johann von Nesselrode, Sohn Ritter Wilhelms von Nesselrode, Herrn zu Stein, zum Amtmann ebenda bestellt, zwei Tage nachdem Herzog Gerhard von Jülich-Berg, auf den Fall seines kinderlosen Absterbens, in Form eines Verkaufs und unter ausdrücklichem Einschluß von Hückes-

[1]) Lac., U.-B. III. 1033. IV, 7 (Note). IV. 11, 38.

[2]) Ztschr. des Berg. Gesch.-Ver. I. S. 238. Die Urkk. von 1409 und 1425 s. hier als Beigabe I und II.

[3]) Über solche Verpfändungen vgl. Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver. I. S. 242.

wagen die Übergabe des Herzogtums Berg nebst der Herrschaft Blankenberg, der Grafschaft Ravensberg und den Städten Sinzig und Remagen, an den Erzbischof Dietrich von Köln beurkundet hatte.[1]) In der Bestallung für Johann von Nesselrode war auf diesen Fall Bezug genommen und der neue Amtmann leistete daher ebenso wie bald nachher auch die Eingesessenen zu Hückeswagen dem Erzbischofe die Eventual-Erbhuldigung.[2]) Bekanntlich wurde indessen durch die späte Geburt eines Jülich-Bergischen Stammhalters der Verkaufsakt rückgängig gemacht.

Die Modalitäten, unter denen Johann von Nesselrode die Amtmannschaft zu Hückeswagen empfing, sind nicht ohne Interesse. Zum Unterhalte des Schlosses und der Knechte darin wurden ihm 60 oberländische Gulden jährlich überwiesen, außerdem 60 Gulden Kostgeld für zwei starke Männer als Turmwächter und einen Pförtner, sowie zur Kleidung und Zehrung für die beiden Ersteren je 5 Gulden, in Summa mithin 130 Gulden das Jahr, welche aus den Renten und Gefällen des Kirchspiels, um welche der Amtmann im Übrigen sich nicht zu kümmern hatte, vorab auszuzahlen waren. Johann von Nesselrode durfte ohne Genehmigung des Herzogs niemanden ein- noch auslassen, nur Letzterem und dessen Gemahlin standen die Thore des Schlosses jederzeit offen.

Und daß Herzog Gerhard sowie insbesondere seine Gemahlin, Sophie von Sachsen, dort zuweilen residierten, blickt aus der Fassung jener Bestellungsurkunde nicht undeutlich hervor.

Wechsel oder Ineinander von Pfandherrschaft und Amtmannschaft, das ist auch für Hückeswagen die Signatur des 15. Jahrhunderts. Abermals ward unter dem 16. Februar 1494 von Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg Herrlichkeit und Schloß mit Kirchspiel und Kellnerei und mit allen zugehörigen Gülten, Schatzungen, Diensten, Weihern, Fischereien, Wiesen, Weiden, Mühlen, Zinsen, Pächten, Hühnern, Kapaunen, Brüchten, Kurmeden und sonstigen Gefällen in Nassem und Trockenem, — wie es in der betreffenden Urkunde heißt, — für die Summe von 4000 Goldgulden an Wilhelm von Plettenberg zu Grund, Rembolds Sohn, verschrieben, bei dessen Lebzeiten zudem die Wiederlöse nicht stattfinden sollte. Da das Schloß sehr baufällig (abouwich) geworden, so überwies der Herzog dem Genannten zugleich das in

[1]) Lac., U.-B. IV. 294. Archiv IV. S. 272 f.

[2]) Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver. I. S. 240 u. f.

den Ämtern Miselohe und Bornefeld im Betrage von je 60 rheinischen Schatzgulden jährlich verfallende Baugeld auf die Dauer mehrerer Jahre und mit der Verpflichtung zur Ausführung der notwendigen Bauten und genauer Rechnungsablage[1]).

Wilhelm von Plettenberg, der urkundlich zuletzt im Juli 1496 auftritt, scheint nicht lange des Pfandes genossen zu haben. Seine Witwe Agnes vermählte sich bald wieder mit dem herzoglichen Rat Stephan Quade, auf den daher auch die Pfandverschreibung überging. Letzterer nennt sich 1503 „Drost zu Beyenburg und zu Hückeswagen". Das Pfandschaftsverhältnis Hückeswagens dauerte somit fort und war jedesfalls kein Hindernis dafür gewesen, daß Herzog Wilhelm II. in der Eheberedung zwischen seiner einzigen Tochter Maria und dem Jungherzoge Johann von Cleve[2]) als Mitgift der Ersteren, — zu überantworten nach erfolgtem Beilager und sofern er noch lebe — neben den Jülichschen Kirchspielen Dahlen und Süchteln „das Schloß, Kellnerei und Kirchspiel Hückeswagen" bestimmte. Der jährliche Renten-Ertrag oder Wert von Hückeswagen war hierbei zu 1250 Goldgulden veranschlagt.

Wilhelm II. starb am 9. September 1511, nachdem im Mai 1510 zu Düsseldorf die Hochzeit seiner Tochter mit dem Clevischen Jungherzoge gefeiert worden.

Zur Einlösung des Pfandes kam es gleichwohl nicht, vielmehr erhöhte Herzog Johann 1513[3]) die Pfandsumme noch dadurch, daß er auch das im Jahre 1494 zu Gunsten des herzoglichen Landschreibers Johann Bracke vorbehaltene Holzgeld (d. i. die jährliche Rekognition für die Befreiung von den Holzdienstfuhren aus dem herrschaftlichen Walde und für die in letzterem verstatteten Nutzungen) dem Stephan Quade für 600 Gulden verschrieb sowie denselben behufs der baulichen Herstellung des Schlosses zu ferneren Aufwendungen verpflichtete, welche bei der Wiederlöse zusammen mit der vorgedachten Summe und dem Hauptgelde erstattet werden sollten.

Stephan Quade sowohl als seine Vorgänger Wilhelm von Plettenberg und Dietrich vamme Zwyvel werden ausdrücklich als Amtmänner von Hückeswagen bezeichnet. Die Verdienste, welche sich namentlich Stephan Quade um die bauliche Herstellung des Schlosses erwarb, führten zu weiterer Erschwerung der Pfandschaft

---

[1]) Beigabe III.

[2]) Lacomblet, U.-B. IV. 474.

[3]) Beigabe IV.

und zuletzt zur Verleihung des lebenslänglichen Pfandrechtes zu dessen Gunsten. Mit Urkunde vom 18. Januar 1529 sanktionierte der Herzog die Unablöslichkeit des Pfandobjektes auf Stephans und seiner Gattin Agnes Lebenszeit, unter der Verpflichtung für dieselben, die Unterthanen in ihren Freiheiten, Rechten und in ihrem alten Herkommen zu handhaben, bei eintretenden Irrungen und Mißverständnissen aber sich stets der obersten Entscheidung des Fürsten zu unterwerfen. Man sieht auch hierbei wieder, wie die Verpfändung keineswegs die Suspension aller landesherrlichen Hoheit bedeutete, und zwar dieses am wenigsten in der Periode erstarkter fürstlicher Autorität unter Johann III.

Doch nicht Stephan Quade allein, sondern auch dessen Sohn Hermann und nach Letzterem der Enkel Bertram blieben im Besitze des Pfandes, bis Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg im Jahre 1554 dasselbe durch eine Rente von 319 Goldgulden ersetzte, die nach Auslieferung der auf Hückeswagen bezüglichen Pfandbriefe seitens des Bertram, diesem für das allmählich auf 6385 Goldgulden angewachsene Kapital verschrieben wurden. Von jener Rente wurden alljährlich 200 Goldgulden aus dem Schatze (der Schatzung) und den sonstigen Geldgefällen des Amtes Hückeswagen, 119 Goldgulden aus dem Amte Bornefeld fällig und den Erben und Rechtsnachfolgern Bertrams teilweise noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts ausgezahlt.

Am 4. Januar 1555 empfing der Rat Bertram von Plettenberg, welcher bereits als Amtmann zu Bornefeld fungierte, die gleiche Bestallung hinsichtlich der Ämter Hückeswagen und Burg, damit derselbe, wie es in dem Patente heißt, „diese Ämter hinfort ehrbarlich und treulich zu unserem (des Fürsten) meisten Nutz und Besten verwahre, bediene, handhabe und verthätige, Jedermann auf Gesinnen Recht und Schöffenurteil angedeihen und widerfahren lasse, auch die Untersassen bei guten Gewohnheiten, Freiheiten und altem Herkommen halte, alle Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit auf allen Stätten und Plätzen getreulich wahre sowie jeder den landesherrlichen Gerechtsamen irgend nachteiligen Neuerung entgegentrete".

Die dem Amtmann zugewiesenen Bezüge bestanden, was Bornefeld anbelangt, in jährlichen Renten von 25 Gulden rheinisch und 25 Malter Hafer, dem zehnten Pfennig von den Brüchten und der Hofkleidung; wegen Burg und Hückeswagen kamen hinzu Renten von 50 Thlr. und 50 Malter Hafer, sowie in Berücksichtigung der

durch die Ausdehnung der drei Ämter bedingten Unkosten als besondere Zulage jährlich noch 50 Thlr., 100 Hühner und 25 oberländische Gulden, 5 Seil Heu und 2 Wagen Stroh aus der Kellnerei Burg, 5 Seil Heu und ein Wagen Stroh aus der Kellnerei Hückeswagen.

Nach dem Ableben Bertrams von Plettenberg ward dessen Sohn Wilhelm unter dem 22. Januar 1561 zum Amtmann von Bornefeld ernannt, der Sitte der Zeit gemäß, welche die Erblichkeit der Amtmannschaft nicht nur begünstigte, sondern geradezu forderte. Auf diesen folgte in Bornefeld und Hückeswagen, welches letztere seit 1555 mit dem ersteren Bezirke administrativ verbunden blieb, durch Patent vom 3. Mai 1607 Johann von Wylich zu Bernsau.

Inzwischen war wieder ein Teil der Gefälle von Hückeswagen und Bornefeld verschrieben worden, und zwar an den Grafen Philipp V. von Waldeck, den Sohn Philipps III. aus dessen zweiter Ehe mit Anna, Tochter Herzogs Johann II. von Cleve. Philipp V. hatte dafür, daß er dem Herzoge Wilhelm III. die Summe von 4000 Thlr. vorgestreckt, eine Leibrente von 400 Thlr. aus jenen Gefällen mit Urkunde vom 23. Dezember 1575[1]) empfangen. Gleichzeitig wurde ihm mittels fernerer Urkunde[2]) das Schloß Hückeswagen zur Wohnung eingeräumt und zur Bestreitung seines Haushalts, außer einem Holzdeputat, ein Aversum von jährlich 30 Malter Roggen, 28 Malter Gerste und 200 Malter Hafer ausgesetzt, unter Hinzufügung der jährlich in die Kellnerei gelieferten Hühner. Da dieses Aversum von der Leibrente in Abrechnung gebracht werden sollte und dabei das Malter Roggen und Gerste zu 2 Thlr., das Malter Hafer zu 1 Thlr., jedes Huhn zu 2 Albus veranschlagt war, so sieht man leicht, daß an Barzahlung auf die Geldrente nicht mehr viel übrig blieb. Es war ein Leben ländlicher Stille und Zurückgezogenheit, das dem Grafen in Hückeswagen zufiel. Nach Hasen und Feldhühnern, so bestimmte die zweite Urkunde vom 23. Dezember 1575, sollte er gleich den Gliedern der bergischen Ritterschaft jagen dürfen, dagegen sich anderer Jagden, wie auch der Amtsverwaltung enthalten, letztere vielmehr den vom Herzoge geordneten Befehlshabern überlassen. Graf Philipp V. starb in trüber Zeit, als die Wirren des niederländischen und kölnischen oder truchseßischen Kriegs auch dem

[1]) Beigabe V.
[2]) Beigabe VI.

bergischen Lande mehr und mehr fühlbar geworden,[1]) am 5. März 1584. Für die vereinigten niederrheinischen Herzogtümer bereiteten sich mittlerweile Ereignisse vor, deren Konsequenzen auch Hückeswagen, wie wir sehen werden, in besonderer Weise berühren sollten.

5.

Hückeswagen seit Ausgang des 16. Jahrhunderts und unter Schwarzenbergischer Herrschaft.

Als die erneuerte Amtmannsbestallung für Wilhelm von Plettenberg im Namen des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg unter dem 29. Mai 1596 den Befehlshabern und Unterthanen von Bornefeld und Hückeswagen verkündigt wurde, war zu Düsseldorf die tragische Katastrophe des Fürstenhauses nahe, durch welche die Lande den Wirren und Wandlungen des langen Erbfolgestreits preisgegeben wurden. Das Elend, das der Hader der politischen Parteien um Regiment und Erbschaft und zumal die maßlosen Intriguen am Hofe unter steigender finanzieller Zerrüttung gezeitigt, ward durch die fortdauernden Kriegsdrangsale der Herzogtümer bis zu einer fast unerträglichen Höhe gesteigert. Beschlüsse und Beschwerden der Räte so wenig wie der Landstände vermochten die Durchzüge der spanischen und niederländischen Heere, deren Einlagerungen und Plünderungen zu hindern. Und kaum war in den inneren Verwaltungszuständen unter der Regentschaft der energischen zweiten Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm, Antoinette von Lothringen, wenigstens einige Besserung fühlbar geworden, da starb am 25. März 1609 der geisteskranke Fürst als der Letzte im Mannsstamm seines Hauses. Damit war das seit Jahrzehnten von den Erbprätendenten, vorab Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, umworbene Erbe eröffnet und andererseits für Kaiser Rudolf II, wie es schien, der Augenblick gekommen, durch Einziehung des vakanten Reichsmannlehens auch am Niederrhein

---

[1]) Vgl. Designation im Fürstentum Berg beschehener Inlagerungen und Durchzüge 1580—1590, in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. XV. S. 171 ff. Im Januar 1584 Durchzüge von Kriegstruppen durch Bornefeld: das. S. 174.

die habsburgische Hausmacht festen Fuß fassen zu lassen.[1]) Nur die Haltung Königs Heinrich IV. von Frankreich verhinderte, daß die Pläne Österreichs und Spaniens, den protestantischen Fürsten zum Trotze, sofort verwirklicht wurden. Doch ist hier nicht der Ort, auf diese Verwickelungen und ihren Zusammenhang mit der deutschen und europäischen Politik jener Zeit näher einzugehen. Es genüge, an die ersten Akte der Besitzergreifung seitens des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg als Gemahls von Anna von Preußen (welche die älteste Tochter war von der ältesten Schwester Herzogs Johann Wilhelm von Cleve-Jülich, Herzogin Maria Eleonora von Preußen), und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg als Sohnes von desselben Johann Wilhelm zweiter Schwester Anna, im April 1609 zu erinnern, bei dem auch Hückeswagen mit seinem Bezirke nicht unbeteiligt geblieben sein wird, wenngleich ein Bericht über daselbst stattgehabte Besitzergreifungsfeierlichkeiten nicht vorliegt. Auf die Periode des Kondominats der „possidierenden“ Fürsten, inauguriert durch den Dortmunder Vergleich vom 31. Mai 1609, folgte schon bald (1614) die der geteilten Verwaltung, vermöge welcher Jülich-Berg dem Pfalzgrafen, Cleve-Mark dem Kurfürsten provisorisch untergeben ward. Dort suchte der katholisch gewordene Wolfgang Wilhelm Anlehnung an Spanien, hier der zu den Reformierten übergetretene Johann Sigismund Schutz bei den glaubensverwandten Holländern. Inmitten der Verhandlungen Brandenburgs mit Pfalz-Neuburg und den Generalstaaten wie mit den Ständen der vier Lande aber tritt uns als besonders einflußreich ein Mann entgegen, dessen Name mit den Geschicken Hückeswagens epochemachend verknüpft ist. Es war dieses Graf Adam von Schwarzenberg, des Freiherrn und nachmaligen Grafen Adolf, kaiserlichen Feldherrn in Ungarn wider die Türken und Wiedereroberers von Raab († 29. Juli 1600) einziger Sohn und der niederrheinisch-niederländischen Linie des alten Geschlechtes der Seinsheim zu Schwarzenberg entsprossen,[2]) ein Staatsmann von bedeutender Begabung und Energie, der unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) das Heft der Regierung fast unumschränkt in den Händen hielt. Ihm zu Gefallen hatten schon im Jahre 1610 die possidierenden Fürsten das Haus Gimborn im märkischen Amte Neustadt, welches

[1]) Vgl. M. Philippson, Heinrich IV. und Philipp III., Bd. 3, S. 328 ff.

[2]) Vgl. A. Mörath, Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg, Bd XII dieser Zeitschrift, S. 201—235.

Graf Adam als Heiratsgut seiner Großmutter Anna, einer geborenen von Harff,[1]) überkommen, zu einer Unterherrlichkeit gemacht und Kurfürst Johann Sigismund 1616 die Kirchspiele Gummersbach und Müllenbach hinzugefügt.[2]) Nachdem der Graf (geboren am 26. August 1584 und seit 1612 kurbrandenburgischer Geheimer Rat) als Statthalter in Cleve und sodann in den Marken eine hervorragende Stellung gewonnen, ward ihm, der auch die Würden des kurfürstlichen Oberstkammerherrn und des Herrenmeisters des Johanniterordens in den Marken, zu Sachsen, Pommern und Wenden in sich vereinigte, zum Danke für seine Dienste und mit Rücksicht insbesondere auf die von ihm abgeschlossenen Provisionalvergleiche vom 11. Mai 1624 und 9. März 1629 nicht nur durch Erlaß des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 1. Oktober 1630 der ganze übrige Teil des Amtes Neustadt, sondern auch das unweit Gimborn im bergischen Amte Steinbach belegene Kirchspiel Lindlar nebst dem Amthause Neuerburg — und zwar bereits durch Urkunden des Pfalzgrafen vom 12. März und des Kurfürsten vom 31. Mai 1629 — übertragen. Außerdem genehmigte Wolfgang Wilhelm die brandenburgischerseits geschehene Verschreibung und Zuweisung des clevischen Amts Huissen nebst mehreren angrenzenden Gütern und Warden an den Grafen und verpfändete ihm überdies selbst noch Schloß und Herrschaft Montjoie im Jülichschen (9. März 1629). So sehr schien die Gunst des Pfalzgrafen jetzt demselben Manne zugewandt, dessen Güter im Jülichschen erst 1624 und 1625 unter dem Proteste Kurbrandenburgs von ihm konfisziert worden waren. Da sich indessen gegen die Einräumung Lindlars an Schwarzenberg gewichtige Einwände geltend machten, ward ihm an dessen Stelle unter dem 17. Juni 1631 Schloß, Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen „mit allen und jeden seinen Zubehörungen, Jurisdiktion, Hoheit, Landesobrigkeit, Regalien, Recht, Gerechtigkeit und Nutzbarkeit“ und in den altherkömmlichen Grenzen als bergisches Mannlehen und als eine auch äußerlich durch Marksteine und Wappen von dem übrigen bergischen Territorium abzusondernde Herrschaft überantwortet. Nur die Reichs- und Kreissteuern „nach gewöhnlicher Matrikel oder alter Quotisation“ und demgemäß auch

[1]) Mörath a. a. O. S. 217.
[2]) v. Steinen, Westfäl. Gesch. II. S. 304.

die Vertretung der Herrschaft auf Reichs- und Kreistagen sollte den bergischen Landesfürsten vorbehalten bleiben.[1])

Graf Adam von Schwarzenberg säumte nicht, von der neuen Herrschaft Besitz zu ergreifen. Schon am 1. Juli 1631 empfing sein jugendlicher Sohn Franz Hatard Namens des Vaters zu Düsseldorf, im Beisein des Rats und Amtmanns zu Windeck, Christoph von Bawyr, und Wilhelms von Hillesheim die Belehnung mit Hückeswagen. Wenige Tage darauf trafen die behufs der förmlichen Übergabe der Herrschaft beiderseits abgeordneten Kommissare, von Seiten des Pfalzgrafen der genannte Christoph von Bawyr und der Rechenmeister Arnold Kyllmann, von Seiten Schwarzenbergs David von der Marwitz und Dr. jur. Johann von Diest, in Hückeswagen ein, fanden indessen bei der Mehrzahl der Eingesessenen, welche von dem katholischen Grafen die Gefährdung ihrer Gerechtsame und insbesondere ihres evangelischen Bekenntnisses besorgten, unerwarteten Widerstand. Mündlich und schriftlich gab sich die Weigerung kund, vor ausdrücklicher Garantierung der Ortsprivilegien und der freien Religionsübung dem neuen Herrn die Huldigung zu leisten. Es kam sogar zu Excessen, indem die aufgeregte Menge in die seit 1618 durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dem katholischen Kultus zurückgegebene Pfarrkirche einstürmte, den fungierenden Priester vertrieb und den reformierten Prediger an dessen Stelle setzte.[2]) Darob drohte Schwarzenberg

---

[1]) Es genüge hier die Bemerkung, daß alle nicht durch gedruckte Quellen speziell belegte Angaben auf Archivalien teils des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, teils des Düsseldorfer Staatsarchivs basieren.

[2]) Als solcher fungierte damals, wie Graf A. von Schwarzenberg am 6. Januar 1632 dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg berichtete, Jacob Limreich, ein Mann von 70 und mehr Jahren, nach v. Recklinghausen (Reformat.-Gesch. von Jülich-Cleve-Berg II. S. 472 u. f.) seit 1610 als zweiter Nachfolger seines gleichnamigen Vaters im Amt, 1618 aber zwischendurch durch Johann Thaser ersetzt. Wenn Schwarzenberg in jenem Berichte recht hat, war L. „in der Qualität eines römisch-katholischen Priesters angestellt und so lange verblieben, bis er von des Herrn Pfalzgrafen Fürstl. Durchl. abgeschafft und wiederum ein katholischer Priester eingesetzet worden". Schwarzenberg hatte übrigens 1632 in Hückeswagen, wo „nicht alle Kirchspielsgenossen der reformierten Religion zugethan, sondern viele katholisch und lutherisch", ein Simultaneum für Evangelische und Katholiken „mit gutem contentement beiderseits Religionsverwandten" dahin angeordnet, daß der katholische Priester morgens stets bis 9 Uhr, der reformierte Prediger dagegen von 9 bis 12 in der Pfarrkirche den Gottesdienst verrichtete, nachmittags aber ersterem bis

mit strenger Ahndung: Mittel und Wege, bemerkte er, würden sich schon finden, die Unterthanen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Wolfgang Wilhelm aber entsandte den Geheimen Rat Freiherrn Johann von Schaesberg als Spezialkommissar mit dem Auftrage, Kirche und Pfarre mit allem Zubehör den Katholiken zu restituieren und die Rädelsführer samt dem Prediger verhaften und auf das Amthaus zur Burg a. d. Wupper in Gewahrsam bringen zu lassen. Zu Letzterem kam es gleichwohl nicht, indem es den Inculpaten mit Hülfe guter Freunde im Bergischen gelang, durch Erlegung einer Kaution von 3000 Goldgulden die Gefängnisstrafe von sich abzuwenden.[1])

Inzwischen war schon am 11. Juli 1631 die Übergabe von Schloß, Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen an Schwarzenbergs Bevollmächtigte gerichtlich vollzogen worden. Während die bergischen Landstände gegen die Abtrennung Hückeswagens protestierten, erhob der Graf wegen der Einziehung jener Strafgelder durch Wolfgang Wilhelm Beschwerde, welche vielmehr ihm als dem nunmehrigen Inhaber der Landeshoheit am Orte auszuantworten seien. Fast gleichzeitig begann der lange Streit zwischen Wolfgang Wilhelm und dem Grafen in Betreff der Kontributionspflicht Hückeswagens. Schwarzenberg hielt dabei an der Ansicht fest, daß als Reichs- und Kreissteuern, zu denen die Herrschaft nach der Verleihungsurkunde vom 17. Juni 1631 beizutragen hatte, nur diejenigen zu betrachten seien, welche auf ordentlichen Reichs- und Kreistagen verwilligt worden, wogegen der Pfalzgraf auch die Steuerleistungen zur Unterhaltung der Reichskriegsvölker in jene eingerechnet und deshalb die Beitragsquote Hückeswagens zur Gesamtkontribution des Herzogtums Berg durch die Matrikel festgestellt wissen wollte. Zu solchen gemeinen Reichslasten nach herkömmlicher Quote beizusteuern, meinte Wolfgang Wilhelm, werde auch den Hückeswagenern viel erträglicher ankommen, als die partikuläre Veranlagung. Graf

---

3 Uhr, letzterem von 3 bis 6 Uhr die Kirche zur Verfügung stand. Man sieht, daß Graf Adam, wie er auch den Kurfürsten versicherte, geneigt war, Toleranz in religiösen Dingen zu üben, aber leise treten wollte er, so gab er zu verstehen, um nicht Wolfgang Wilhelm aufzustacheln. Doch wir greifen hier dem besonderen Abschnitte vor, der die kirchlichen Verhältnisse Hückeswagens behandeln soll.

[1]) Auf Fürsprache der reformierten Gemahlin des Pfalzgrafen, der edeln Katharina Charlotte, wurde später, im Frühjahre 1632, die Kautionssumme „den Unterthanen der Freiheit Hückeswagen aus Gnaden wieder ausgefolgt“.

Adam jedoch erwiderte: lieber wolle er sein Land sich gewaltsam entreißen lassen, als seine Rechte aufgeben.

Aus dem Rahmen der Vorstellungen, Klagen und Protestationen von der einen oder andern Seite tritt uns deutlich das Bild der Drangsale entgegen, unter denen Hückeswagen in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges fast ununterbrochen zu leiden hatte. Einlagerungen, Durchzüge und Schatzungen durch Holländische, Schwedische, Ligistische, Hessische und andere Truppen folgten einander, zumal in den Jahren 1631—1637, in raschem Wechsel. Im Juli bis November 1631 (als der Pfalzgraf verkünden ließ, von den auf dem Kreistage dem Herzogtum Berg aufzuerlegenden Römermonaten solle stets der 53. Teil die Hückeswagener Quote bilden), lagen im Ort niederländische Mannschaften unter Graf Wilhelm von Nassau; im März 1632 finden wir daselbst drei ligistische Regimenter unter dem Obersten Adolf von Eynatten, deren Durchmarsch Kurfürst Ferdinand von Köln dem Grafen als unumgänglich hinstellte, im Juli desselben Jahres schwedische Reiterei und Fußvolk unter dem Oberstlieutenant Caspar von Osterwick, die sich im Schlosse Neuerburg wie in Hückeswagen festgesetzt hatten und von dort wie aus dem Amte Steinbach und Kirchspiel Lindlar Proviant und Munition requirierten, indes sie in der Grafschaft Mark ihre Werbe-, Sammel- und Musterplätze errichteten. Im November 1633 hören wir von den Versuchen des schwedischen Kommandanten zu Siegburg, von Hückeswagen Kontribution einzuziehen und dasselbe „unter das Fürstentum Berg zu quotisieren und anzuschlagen“, auf Anstiften der Kommissare Wolfgang Wilhelms, wie Schwarzenberg behauptete, was Ersterer aber als völlig grundlos und mit der Erklärung zurückwies, er habe den Anschlägen des Kommandanten wie in Bezug auf das übrige bergische Land so auch in Betreff Hückeswagens stets widerstanden. Zugleich zeigte sich der Pfalzgraf bereit, gemeinschaftlich mit Kurbrandenburg bei und wider Schweden Schritte zu thun, damit man hinfort von Kontributionen, Exaktionen, Einquartierungen und sonstigen Kriegslasten unbehelligt bleibe; dann würden auch die Unterthanen, „welche jetzt aus Mangel an Rossen und Vieh, so ihnen von den Schweden abgenommen, ihre eigenen Felder nicht zu bauen imstande seien, dem Herrenmeister die schuldigen Dienste desto eher prästieren können“. Im Jahre darauf (1634) hatte der kaiserliche Kommissar Wilhelm von Velbrück Hückeswagen okkupiert, konskribierte daselbst ein Regiment Soldaten und preßte

den Unterthanen innerhalb vier Monaten bei 8000 Rthlr., Viktualien nicht gerechnet, ab. Der kaiserliche General Graf Peter von Mansfeld beseitigte zwar auf die ihm gemachten Vorstellungen die Velbrückſche Einquartierung, edoch nur, um selbst die Eingesessenen Hückeswagens aufs neue drei Monate lang mit Kriegssteuern zu belegen. Mittlerweile begann der Oberst Krickenbeck zu Hückeswagen für sein Regiment eine Rekrutierung, von der sich die vielgeplagten Bewohner nur durch Erlegung einer Abstandssumme von 1800 Rthlrn. zu befreien vermochten. Und als der Marquis de Caretto an der Spitze eines kaiserlichen Korps anrückte, wurde das ganze Dragonerregiment des Obersten Leslie in der Herrschaft einquartiert, von welchem gemeldet wird, es habe während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts, abgesehen von den Kosten der Unterhaltung und Fouragierung, eine Brandschatzung von 14 000 Gulden vom Orte erzwungen. Nicht viel besser wirtschafteten in den Jahren 1636 und 1637 daselbst die Regimenter der Obersten Grafen von Altheim und von Colloredo. In der That war das kleine Hückeswagen in jenen Tagen gleichsam ein Brennpunkt für die Durchzüge und Operationen beider Heerlager geworden und es scheint, als habe man die kriegerischen Gäste oft recht absichtlich aus dem neutralen Gebiete des Herzogtums Berg über die Grenzpfähle Hückeswagens gewiesen. Monate, selbst Jahre lang, blieben die angrenzenden bergischen Ämter verschont, während es in Hückeswagen von Einquartierung wimmelte.

Graf Adam von Schwarzenberg, mit Wolfgang Wilhelm bekanntlich in unermüdlicher Verfechtung der eigenen Interessen wetteifernd und mit diesem zu den schreibeifrigsten Diplomaten des 17. Jahrhunderts zählend, hatte nicht unterlassen, die Hülfe des Kurfürsten Georg Wilhelm sowohl als auch des Kaisers Ferdinand III. wider seine Widersacher und Bedränger anzurufen. Zu letzteren gesellten sich gewissermaßen auch die bergischen Landstände, deren Prozeß gegen den Grafen und den Pfalzgrafen zugleich beim Reichskammergericht zu Speyer schwebte.

Gern trat der Kurfürst für den Standpunkt seines Geheimen Rates ein, indes der Kaiser demselben unter dem 26. November 1636 ein Konfirmations-Patent bezüglich der Ämter Hückeswagen, Huissen und Neuerburg ausstellte und am 4. November 1637 dem General-Kassierer Böhmer Befehl gab, den Grafen gegen jede Belästigung in Betreff Hückeswagens zu schützen. An den Feld-

wachtmeister von Behlen und den Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeld ergingen zudem kaiserliche Weisungen zur Abwehr jedes Eingriffes in die den Herrschaften Schwarzenbergs gewährte Exemtion.

Hierdurch ward freilich damals so wenig wie in den folgenden Jahren den militärischen Kontributionen und Requisitionen ein Ziel gesetzt. Man sieht an solchen Beispielen, wie der Arm der Obrigkeit lahm und schwach geworden war in jenen bösen Zeiten.

Es war im Frühsommer 1639, als der Freiheit und dem Amte Hückeswagen fast gleichzeitig mit direkten Schatzungen durch die kaiserlichen Obersten Otto Christoph von Sparr und Meuter von den hessischen Befehlshabern in Elberfeld, dem General-Kriegskommissar Karl von Uffeln und dem Oberstlieutenant und Kommandanten Schütte scharfe Requisitionen auferlegt wurden, mit Hinweisung darauf, daß die Hückeswagener bis auf Weiteres allein hierdurch von „den hochschädlichen Militär-Exekutionen und anderen Ungelegenheiten“ verschont bleiben könnten. Andererseits drängte Wolfgang Wilhelm auf Einzahlung der Kontributionsquote für die noch im Bergischen lagernden Regimenter der Obersten Meuter und Sparr.

Gegen die sich Weigernden schritt nun der Pfalzgraf zur Exekution. Ende August 1639 rückte ein Truppenkommando aus Düsseldorf in die Herrschaft ein, von dort Gefangene und über 100 Stück Rindvieh nach Elberfeld entführend und Kontributionen verhängend. Proteste Schwarzenbergs und seines Oberamtmannes Johann Herding, sowie dessen Sendung nach Düsseldorf blieben zunächst ohne Erfolg; da gelang es Schwarzenberg, den in kaiserlichen Diensten in der Grafschaft Mark stehenden brandenburgischen Obersten Siegmund Treusch von Buttlar zur Unterstützung heranzuziehen, nachdem schon einige Wochen vorher Kurfürst Georg Wilhelm den Befehl an die Beamten der Grafschaft hatte ergehen lassen, im Falle der Pfalzgraf gegen den Herrenmeister und dessen Unterthanen etwas Thätliches vorkehre, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit zwei Begleitern beim Erscheinen eines neuen neuburgischen Exekutions-Kommissars, des Kapitän-Lieutenants Mouton, eiligst nach Altena reitend, brachte Herding am 10. September 1639 selbst zwei Kompagnien zu Roß des Buttlarschen Korps nach Hückeswagen, zwei Kompagnien zu Fuß aber nach Schwelm, mit der Drohung, daß kein neuburgischer Soldat, der sich noch in

Hückeswagen antreffen lasse, am Leben bleiben werde. Und sogar Sparr und Meuter, so munkelte man, bereiteten sich, Buttlar zu assistieren, während in Elberfeld und Barmen, wohin das aus Hückeswagen vertriebene Vieh samt den Gefangenen gebracht worden, alles eines feindlichen Überfalls gewärtig war. Wolfgang Wilhelm seinerseits erließ Befehle zur Verteidigung der Stadt Elberfeld und ordnete zugleich die alsbaldige Wegführung der Gefangenen und des nicht verkauften Viehes nach Düsseldorf an. So schien ein blutiger Konflikt unvermeidlich, den zu schüren Schwarzenberg nicht für unzeitgemäß gehalten hatte, um mit Hülfe des Kaisers Brandenburg in den alleinigen Besitz des niederrheinischen Erbes zu bringen.

Im letzten Augenblicke gab indes Wolfgang Wilhelm, wie er unter Wahrung seiner Rechte am 30. September 1639 dem Kurfürsten meldete, die Gefangenen und die Beute aus Hückeswagen los. Ein kaiserliches Protektorium und Pönal-Mandat, das Schwarzenberg sich durch den Grafen Trautmannsdorff bei Ferdinand III. ausgewirkt, that das Übrige und so war einstweilen der äußere Friede zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg gesichert.

Als nun Herding von Wolfgang Wilhelm die Rückerstattung verschiedener Beträge, Ranzionsgelder für das eingelöste Vieh sowie die von dem Hauptmann Mouton unter dem Namen Salvaguardie-Gelder von hückeswagischen Unterthanen erpreßten Summen, mit Protokoll vom 27. Oktober 1639, forderte, wies der Pfalzgraf seinen Gubernator, Geheimen Rat, Kämmerer und Obersten Johann von Norprath an, die Ranzionsgelder „für dieses Mal", unter Reservierung der Erhebung der Reichs- und Kreissteuern samt Restanten, zu erstatten und auch den Mouton zur Rückzahlung der Salvaguardiegelder, soviel er davon nicht in Rechnung gebracht, zu veranlassen. Und im Mai 1640 hielt Wolfgang Wilhelm den brandenburgischen Abgesandten gegenüber, welche wegen der Befreiung Hückeswagens von allen kaiserlichen Kriegs-Einquartierungen und Kontributionen vorstellig geworden, zwar an seinem Standpunkt dahin fest, daß alle von kaiserlicher Majestät für Reichsvolk auferlegten Lasten nichts anders als Reichslasten und Reichssteuern seien, deutete jedoch an, er wolle sich in Hoffnung auf die kurfürstliche Intercession zur Befreiung seines Stammlandes Neuburg willfährig erzeigen, indem er dasjenige, was seine Unterthanen für die Hückeswagener zu den Kriegslasten bisher hätten vorschießen müssen, Letzteren in Gnaden erlasse. Dabei meinte er, es würde

auch inskünftige solchen Beischusses der Hückeswagener zu den extraordinären Reichs- und Kriegslasten nicht bedürfen, „wenn es Ihre Churfürstliche Durchlaucht nebst andern Chur- und Fürsten bei Ihrer Kaiserl. Majestät dahin richten wollten, daß hinfort keine Kriegsvölker in diese Lande gelegt, auch keine andern Steuern und Lasten, als die auf Reichs- und Kreistagen ordentlich eingewilligten, denselben seinen Landen aufgedrungen werden". Schließlich gab der Gesandte die Erklärung ab, sein Herr, der Herzog, sei erbötig, es mit der Exaktion und Exekution der Kriegskontribution noch fernere sechs Monate anstehen zu lassen, „in der gewissen Hoffnung, es werde unterdessen bei dem Kurfürstlichen Kollegialtage zu Nürnberg und etwa in Kurzem erfolgendem Reichstage die Sache durch die Kur- und Fürsten des Reichs bei der Kaiserlichen Majestät und sonst wieder auf den Fuß der heilsamen Reichssatzungen und des alten Herkommens, sonderlich aber auf die so teuer erworbenen Verschonungs-Erklärungen gerichtet und Ihre Fürstliche Durchlaucht der Einquartierungen enthoben werden".

Am 14. März 1641 starb Graf Adam von Schwarzenberg. Der Sohn Johann Adolf beeilte sich, in die Rechte und Besitzungen des Vaters einzutreten. In Hückeswagen erfolgte am 5. und 8. April 1641 die Erbhuldigung der Unterthanen und die feierliche Besitzergreifung des Schlosses. Der junge Graf ließ ungescheut verkünden, daß er Gimborn-Neustadt und Hückeswagen als freie Reichsherrschaften überkommen habe, wogegen, was letztere Herrschaft betraf, Wolfgang Wilhelm begreiflicherweise auf das entschiedenste protestierte, nach wie vor an seiner Lehnsherrlichkeit und den sonstigen Rechtsansprüchen festhaltend. Graf Johann Adolf parierte mit der Forderung der seinem Vater 1631 erneuert auf Montjoie verschriebenen Rente oder Auslieferung des Unterpfandes. Da aber der Pfalzgraf weder die verbrieften 50000 Thlr. Kapital, noch die auf 3000 Thlr. reduzierte jährliche Rente zu zahlen imstande war, kam es nach langen Verhandlungen schließlich zu einem Vergleiche, worin einerseits vom Grafen hinsichtlich Hückeswagens die Verpflichtung anerkannt wurde, nicht allein die Seiner Fürstlichen Durchlaucht reservierten Reichs- und Kreissteuern, so auf Reichs- und Kreistagen gewilligt, sondern auch die Einquartierungs- und Verpflegungslasten sowie sonstigen Kontributionen für Reichs- und Kreistruppen zu $^1/_{64}$ des gesamten bergischen Kontingents zu tragen, andererseits aber Wolfgang Wilhelm dem Grafen gegen Rückgabe

der Verschreibung auf Montjoie das Amt Bornefeld mit dem Kirchspiele Wermelskirchen, den fünfzehn Höfen, Dabringhausen, Dhünn, Remscheid und dem Kirchspiel Wipperfürth pfandweise überlieferte. Eingeschlossen hierin waren der Erbschatz und die Herbstbede des genannten Amts Bornefeld (zusammen auf jährlich 1229 Gulden 24 Schilling und 9 Pfenning Rheinisch veranschlagt), desgleichen die hergebrachte Accise von Wein, Bier und Brotbacken, die Naturalgefälle oder das Güldenkorn (nämlich 6 Malter Weizen, 26 Malter 2 Sümmer ½ Viertel Roggen, 12 Malter 3 Sümmer und 1 Becher Gerste, 106 Malter 1 Sümmer, 2 Viertel und 2½ Becher Hafer, ferner der Erbschatz und die Herbstbede im Kirchspiel Wipperfürth (ca. 408 Gulden, 14 Schilling und 3 Pfenning Rheinisch), 65 Malter gemeinen Futterhafers, verschiedene Mühlengefälle, die Brüchten und Dienste, Jagden u s. w. Dieser Vergleich, welcher übrigens dem Pfalzgrafen die landesfürstliche hohe Obrigkeit und damit verbundene Gerechtsame und die Wiedereinlösung des Pfandes mit 30 000 Rthlr. innerhalb 9 Monaten vorbehielt, für die Zeit nach Ablauf dieses Termins die Pfandsumme jedoch auf das Doppelte erhöhte, ward am 4. Februar 1645 beurkundet und am 8. desselben Monats von beiden Kontrahenten ratifiziert. Gleichzeitig empfing (mit Urkunde vom 6. Februar 1645) Graf Johann Adolf von Wolfgang Wilhelm die Belehnung mit der Herrschaft Hückeswagen. Dieser Ausgang der Verhandlungen erregte im Lande lebhaften Unwillen. Nicht nur die Vorsteher des Kirchspiels Wipperfürth, sondern auch die bergischen Landstände von Ritterschaft und Städten, im Franziskaner-Minoritenkloster zu Köln versammelt, protestierten. Man klagte laut über die Verstümmelung des Landes Berg und die Weggebung der Eingesessenen und Eingeborenen, als wenn solche leibeigene Sklaven wären und beschloß daher, unbeirrt durch fürstliche Abmahnungen und die kaiserliche Bestätigung jenes Vergleichs, unangesehen auch, daß Graf Schwarzenberg von Bornefeld und Hückeswagen bereits Besitz ergriffen, zur Wahrung der verletzten Landesprivilegien den Prozeß bei Reichstag und Reichshofrath zu verfolgen.

Erst nach Wolfgang Wilhelms Tode († 14. März 1653) trat eine entscheidende Wendung ein, indem dessen Sohn und Nachfolger Philipp Wilhelm, den Schritten und Bestrebungen der Landstände sich anschließend, den Grundsatz anerkannte, den die jülichschen und bergischen Stände 1649 statuiert hatten, daß nämlich ohne stän-

dische Bewilligung der Landesfürst kein Kammergut zu verschenken oder sonst zu veräußern befugt sei. Philipp Wilhelm verfehlte auch gelegentlich nicht, auf kaiserliche Mandate zu verweisen, durch welche die Donationen und Alienationen seines Vaters für null und nichtig erklärt worden seien.

Ein Schlag, in aller Stille geplant, sollte die entfremdeten Pfandstücke dem bergischen Stammlande wieder zuführen.

Es war im November 1653. Ein Lieutenant von der Kompagnie des neuburgischen Hauptmanns Schirp hatte ausgekundschaftet, daß auf dem Hause Hückeswagen nur fünf Mann Wache postiert seien. Nächtliche Überrumpelung derselben nach Übersteigung der Schloßmauer erschien daher, bei einigem Rückhalte, eine leichte Sache. Den von Philipp Wilhelm erteilten Befehlen gemäß rückte am Nachmittage des 18. November 1653 der Lieutenant Jungbluth mit 25 Mann und mit den nötigen Sturmleitern vor Hückeswagen, nachdem der Oberst Konrad Gumprecht von Velbrück mit 100 Mann zu Fuß und 25 Pferden in einer Entfernung von etwa 1 ½ Stunde zum Succurs sich aufgestellt hatte. Gleichzeitig erschien der Fiskal-Advokat Dr. jur. Philipp Ritz mit dem Auftrage, den gethanen Schritt mit Berufung auf die Landstände, deren Konsens dem Grafen von Schwarzenberg mangele, zu rechtfertigen.

Die Okkupation ging rasch und glücklich von statten, doch zur Huldigung für Philipp Wilhelm wollten sich die Hückeswagener wider Erwarten nicht verstehen. Auf die wiederholte Weigerung der vorgeladenen Vorsteher, Schöffen und Unterthanen der Freiheit und des Kirchspiels, die sich auf die dem Grafen von Schwarzenberg geleistete Huldigung und den jetzt zu befahrenden Meineid beriefen, brachen deshalb schließlich die fürstlichen Bevollmächtigten, unter Androhung der höchsten Ungnade des Pfalzgrafen und Verhängung einer Pön von 2100 Goldgulden, die Verhandlungen ab.

Es war ein Symptom stark ausgeprägten Partikularismus der in wenig mehr als 20 Jahren ausgebildeten Liebe für das Vaterländchen innerhalb der Schwarzenbergischen Grenzpfähle, das sich in diesem Verhalten der Hückeswagener kundgab, andrerseits aber auch ein Zeichen ehrenhaften Festhaltens an der dem Grafen gelobten Treue und der Ausfluß eines Rechtssinnes, dem ein abermaliger Wechsel des Regiments in so kurzer Zeit, nachdem man sich eben erst mit dem Bestehenden ausgesöhnt hatte, stark wider-

strebte, zumal derselbe in plötzlicher und gewaltsamer Weise eingeleitet war.

Zur Restitution der Herrschaft an das Haus Schwarzenberg kam es indessen trotz des in Regensburg und beim Reichshofrate vom Grafen Johann Adolf angestrengten Prozesses und verschiedener dem Pfalzgrafen ungünstigen Beschlüsse und Mandate nicht. Philipp Wilhelm verstand es unter geschickter Einwirkung auf die Majorität des Reichshofrats, wobei auch Fäßlein guten Neckarweins nicht gespart wurden, den Erlaß entscheidender kaiserlicher Befehle zu hintertreiben, während der schleppende Gang des Prozesses mehr und mehr der Ansicht Raum gab, nur ein gütliches Abkommen könne den Konflikt heben. Schließlich bequemte sich denn auch Schwarzenberg, inzwischen zum kaiserlichen Geheimen Rat und Präsidenten des Reichshofrats befördert und 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben, zum Vergleiche, der unter kaiserlicher Vermittelung durch beiderseitige Kommissare zu Köln am 14. Oktober 1675 seine endgültige Feststellung empfing. Fürst Schwarzenberg verzichtete danach auf seine Ansprüche an Hückeswagen gegen eine Entschädigungssumme von 100 000 Gulden, deren größter Teil mit 63 703 ½ Rthlrn. den Schwarzenbergischen Bevollmächtigten sofort ausgezahlt wurde, wogegen der Rest im Betrage von 2963 Rthlrn. an den kaiserlichen Reichshofrat und Abgesandten Johann Fischer bis zum Austrage der wegen des Zahlungskurses und des Aufgeldes noch obschwebenden Differenzen als Depositum überging.[1])

Die Episode Schwarzenbergischer Herrschaft war hiermit für Hückeswagen beendigt.

---

[1]) Wann die über diesen Rest vorbehaltene Wiener Resolution, der sich Philipp Wilhelm fügen wollte, erfolgt ist, geht aus dem Düsseldorfer Materiale nicht hervor. Die Entschädigungssumme war übrigens weder aus Domanial- noch aus Landesmitteln, sondern durch eine außerordentliche Anleihe beschafft worden, zu welcher die sämtlichen Geheimen Regierungs-, Hof- und Kammerräte nebst sonstigen Beamten der Kollegialbehörden sowie die Amtleute, Vögte, Richter und Schultheißen von Jülich-Berg gegen Verpfändung der fürstlichen Domänen beitrugen. Die betreffenden Verhandlungen hatte zu Köln im September 1675 der Geheime Rat und Jülichsche Kanzler Johann Friedrich Frhr. von Goltstein mit den dorthin beschiedenen Vertretern der Beamten geführt.

6.

Hückeswagen unter pfälzisch- und bayerisch-bergischer Verwaltung (1675—1806).

Mit der definitiven Rückgewinnung Hückeswagens durch Pfalzgraf Philipp Wilhelm traten für dasselbe verhältnismäßig ruhigere Zeiten ein, in denen Kirchspiel und Amt im äußern Wohlstande, wenn auch nicht ohne Wechselfälle, fortzuschreiten in der Lage waren. Das Stillleben, welches die Hückeswagener unter den Regierungen Philipp Wilhelms († 1690) und seiner Söhne, der Kurfürsten Johann Wilhelm (1690—1716) und Karl Philipp (1716 bis 1742) gewissermaßen führen durften, ist durch bemerkenswerte lokale Ereignisse nicht unterbrochen, mit Ausnahme allein der Huldigungsfeierlichkeiten, die wegen des Regierungswechsels oder zu Gunsten präsumtiver Erbfolger in den Jahren 1716 und 1717, 1731 und 1742 stattgefunden haben. Auf die interimistische Huldigung oder das feierliche Handgelöbnis für Karl Philipp, zu welchem alle Eingesessenen der kombinierten Ämter Bornefeld und Hückeswagen am 19. und 20. Juni 1716 vorbeschieden worden, folgte im November des nächsten Jahres die förmliche Erbhuldigung und es war am 4., 5., 8. und 9. Juni 1731, als die Eventual-Erbhuldigung für Karl Philipp's jüngeren Bruder, den 1729 erwählten und schon am 19. April 1732 verstorbenen Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, vor sich ging.

Wie das noch vorhandene Protokoll besagt, geschah die feierliche Vereidigung vor dem Amtmann Freiherrn von Nagell zu Herl als substituierten kurmainzischen Kommissar und dem Hofkammerrat und Richter Wilhelm Bernhard Mülheim: nach Verlesung der landesherrlichen Verfügung und Vollmacht leistete zuerst der Schultheiß Philipp Loeper, beider Rechte Doktor, den Eid, demnächst kamen die reformierten Prediger Johannes Holthausen und Johannes Brüninghausen, der Bürgermeister der Freiheit Johannes Haager und deren Schöffen: Peter Steinkauler, Christian Frankenhausen, Johannes Kritzer, Heinrich Burghoff, Tilmann Frohnhaus, Johannes Koosser und Johannes Langenbick, an die Reihe. Hierauf begab man sich auf den Schloßplatz, wo beim Herrengedinge und nach den gleichen Formalitäten der Namensaufruf und sodann die Eides-

leistung der Einwohner erfolgte. Dieselben waren teils persönlich erschienen, teils in gültiger Weise entschuldigt und vertreten. Das Protokoll führt rund 300 Namen auf, unter denen sich 5 Bockhacker (Johannes und Jürgen Bockhacker, Witwe Christian Bockhacker, Witwe Peter Bockhacker und nochmals Witwe Christian Bockhacker), 2 Wiehagen (Wilhelm und Joachim), 6 Bornefeldt, 3 Jäger, 3 Kotthaus, 5 Berghaus, 2 Dorpmüller finden.[1])

Mit dem Tode des in zweimaliger Ehe kinderlos gebliebenen Kurfürsten Karl Philipp erlosch am 31. Dezember 1742 die neuburgische Linie des pfälzischen Hauses. Kurz vorher war in den Herzogtümern Jülich und Berg zufolge kurfürstlichen Edikts vom 22. Oktober des zuletzt genannten Jahrs zur Eventual-Erbhuldigung für den Pfalzgrafen Karl Theodor von Sulzbach und dessen als Großnichten Karl Philipps mitberechtigte Verwandte, die Prinzessinnen Elisabeth Auguste, Maria Anna und Maria Franziska, Töchter des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel August von Sulzbach († 1729), geschritten worden. Nach dem Berichte des Hofkammerrats Mülheim wurde die Huldigung zu Hückeswagen vorschriftsmäßig am 18. November 1742 bewirkt, nachdem die Publikation des kurfürstlichen Erlasses „allenthalben mit ungemeinem Frohlocken der Amtseingesessenen" begrüßt worden war. In der katholischen Kirche (der Schloßkapelle) war feierliches musikalisches Hochamt „mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges und unter beständiger Abfeuerung einiger Geschütze und höchst lebhafter Erscheinung der mit kurfürstlicher Erlaubnis und Privilegio gnädigst providirten Junggesellen-Compagnie", die ihrer Freude durch sechsmalige Entladung ihrer Musketen Ausdruck gab. Nach beendigten Morgens- und Nachmittags-Gottesdiensten erstrahlten sowohl das

[1]) Nicht ohne Interesse ist die gleichfalls noch erhaltene Diätenrechnung, laut welcher empfingen: der Amtmann Frhr. von Nagell für vier Tage Anwesenheit, bei eigener Beköstigung, täglich 3 Goldgulden, somit im Ganzen 12 Goldgulden oder 16 Rthlr. 64 Albus, Hofkammerrat Mülheim für die gleiche Zeitdauer je 2 Goldgulden, zusammen also 11 Rthlr. 16 Albus, Gerichtsschreiber Brosy 2 Rthlr. Diäten, mithin insgesamt 8 Rthlr., außerdem noch für Expedition und Mundierung der Verhandlungen 1 Rthlr. 40 Albus. Dem Führer Höner und dem Boten Esser wurden für ihre Beihülfe täglich 28 Albus, zusammen je 1 Rthlr. 32 Albus verwilligt, sodaß die Ausgabe für Diäten in Summa 40 Rthlr. 24 Albus ediktmäßig betrug. Für die Hauptbeteiligten waren diese Einnahmen keineswegs gering, da sie sich in Wermelskirchen, Dabringhausen, Dhünn u. s. w. genau ebenso wiederholten.

durch „Ausstellung des kurfürstlichen Wappens" als fürstlicher Sitz gekennzeichnete Schloß als die ganze Freiheit in einer „vollkommenen Illumination", begleitet von weithin sprühendem Feuerwerk.

Die Jahre der langen Regierung des Kurfürsten Karl Theodor († 16. Februar 1799) verliefen für Hückeswagen und für das bergische Land überhaupt nicht so verhältnismäßig ruhig wie die der nächsten Vorgänger. Nachdem der aufblühende Ort am 5. September 1753 durch eine Feuersbrunst schwer geschädigt worden, hatte derselbe in den Jahren 1757 bis 1760 durch Einquartierungen und Brandschatzungen besonders seitens der Franzosen, teilweise auch seitens durchziehender preußischer und hannöverscher Detachements viel zu leiden, ebenso auch das Amt Bornefeld und die bergische Hauptstadt Lennep.

Solches war aber nur ein Vorspiel dessen, was das letzte Jahrzehnt Karl Theodors bringen sollte. Als Kurfürst Maximilian Joseph aus der Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld in der Regierung über die gesamten pfälzisch-bayerischen Staaten succedierte und unter dem 26. Februar 1799 die Besitzergreifung des Herzogtums Berg in seinem Namen und die Vereidigung der sämtlichen Beamten anordnete, stand das Land noch unter dem Drucke der Kriegsereignisse, die am 6. September 1795 zur Besetzung der Residenz Düsseldorf durch die Franzosen geführt und damit eine Periode herber Drangsale eingeleitet hatten. Es war zu jenen von dem heldenmütigen Ferdinand Stücker aus Bensberg geleiteten Freischarenbildungen und Kämpfen (1795—96) gekommen, in welchen sich die Erbitterung des Landvolks über die maßlosen Forderungen und Ausschreitungen der wälschen Eindringlinge nicht nur im Obergergischen und bei dem bald von den französischen, bald wieder von kaiserlichen Truppen besetzten Schlosse Bensberg, sondern auch bis in die Gegend von Hückeswagen hin kundgab. Ein kühner Überfall, den Stücker im Herbste 1796 geplant, war verraten worden und hatte zu dem Marsche des Divisionsgenerals Ney über Opladen und Solingen nach Wermelskirchen zu, sowie demnächst zur Bildung eines Lagers bei Hückeswagen Veranlassung gegeben. Während Stücker, der noch in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1796 nahe beim Lager eine Feldwache des Feindes aufgehoben, der Übermacht weichen mußte, hatte Ney sein Hauptquartier in Hückeswagen aufgeschlagen: er selbst war mit 10 Domestiken und 15 Pferden im Schlosse installiert, die Mannschaft bei den Eingesessenen der

Freiheit, und zwar den ganzen Winter und das Frühjahr 1797 hindurch.[1])

Die Occupation der Residenz Düsseldorf und anderer Teile des Herzogtums Berg durch die französischen Truppen erreichte ihr Ende bekanntlich erst nach dem Abschlusse des Luneviller Friedens, im Mai 1801.

Fast geräuschlos und in engeren Kreisen erfolgte unter diesen Umständen im Frühling 1799 die Vereidigung für den neuen Landesherrn, mit deren Vornahme der Geheime Rat und Ober-Appellationsgerichts-Vicepräsident Freiherr von Beveren und der Geheime Rat Freiherr von Hompesch beauftragt waren. Und zwar vollzog sich der Akt zu Hückeswagen in den Tagen vom 26. bis 30 März 1799, wie aus den betreffenden amtlichen Berichten und den schriftlich beiliegenden Eidesleistungen, mit Oberamtmann Freiherr von Nagell, Amtsverwalter von Schatte, Richter Maubach an der Spitze, erhellt.

In vierter Generation vom Vater zum Sohne hatten damals die Freiherren von Nagell zu Herl und Gaul bereits die Amtmannschaft zu Bornefeld und Hückeswagen inne: auf Johann Adolf (um 1677) war Matthias Werner († 1731), auf diesen Anton Conrad Caspar († 15. Dezember 1764) und zuletzt dessen älterer Sohn Franz Adolf Joseph (1765—1806) gefolgt. Als Amtsverwalter fungierten (da die adligen Amtmänner im allgemeinen weder selbst die Geschäfte besorgten noch dauernd am Amtssitze wohnten) in den Jahren 1718—1731 Johann Bertram Brosy, 1731—1739 der Rat und Referendar Johann Adam Kochs, 1739—1780 Johann Arnold Brosy, zuletzt Carl Philipp von Schatte, bekannt durch seinen langen Konflikt mit dem Amtmann. Die Stellen des Richters und Kellners oder Rentmeisters, früher getrennt, erscheinen seit der Mitte wenigstens des 18. Jahrhunderts kombiniert und zwar folgten in dieser doppelten Eigenschaft auf Johann Adam Sebastian Mülheim 1774 dessen Halbbruder Wilhelm

[1]) Vgl. J. Voßnack und O. v. Czarnowsky, Der Kreis Lennep, S. 132 bis 134. Besonders schwer war auch das benachbarte Wipperfürth betroffen worden. Denn nachdem erst 1795 eine Feuersbrunst den größten Teil des Städtchens in Asche gelegt hatte — „so schnell", heißt es, „daß die Einwohner von ihren Mobilien nicht das mindeste retten konnten" — war der Ort ungefähr zu der gleichen Zeit wie Hückeswagen nicht weniger als 14 Wochen lang den Einlagerungen, Plünderungen und Fouragierungen des Ney'schen Korps preisgegeben.

Constantin Mülheim († 6. Mai 1786), letzterem der Lic. jur. Franz Joseph Thour († 7. November 1793), endlich der unter dem 29. November 1793 ernannte Hofkammerrat Karl Maubach.

Den letzten Kellnerei-Rechnungen von Bornefeld-Hückeswagen bis 1806 zufolge hatte der Amtmann an Gehalt in Geld jährlich 21 Rthlr. 53 Albus bergisch, daneben an sogen. Gehalts-Haber 50 Malter und als Vergütung für die Hofkleidung noch 5 Rthlr. 55 Albus zu beziehen; außerdem kompetierten demselben für die persönliche Teilnahme an den dreimal jährlich stattfindenden Herrengedingen, sowie an den jährlichen Steuer-Repartitions- und Rechnungsablage-Verhandlungen drei Goldgulden (in der Regel im Ganzen jährlich etwa 24 Goldgulden) Diäten. Der Richter und Kellner erhielt als Hebegebühr 1% des jährlichen Steuer-Ausschreibungs-Quantums, mithin aus dem Amte Hückeswagen für das Rechnungsjahr 1770—71 von der eingegangenen Summe (von 4275 Rthlr. 72 Albus) die betreffende Quote mit 42 Rthlr. 63 Albus 8 Heller, und laut der Steuer- und Pensionsrechnung des Amts und der Freiheit Hückeswagen für 1787—88 von der Gesamt-Exigenz von 4996 Rthlr. 12 Albus 8 Heller (von welcher 4559 Rthlr. 70 Albus aus dem Amte, 436 Rthlr. 22 Albus 8 Heller aus der Freiheit erfallen waren) dieselbe Quote mit 49 Rthlr. 76 Albus 10 Heller. Das Einkommen des Kellners als solchen bestand bis 1806 jährlich in 14 Rthlr. 58 Albus, 18 Malter Hafer und 2 Rthlr. 13 Albus Vergütung für das Hofkleid. Der Steuer-Empfänger — um 1770 Johann Michael Friederichs, 1787—88 Johann Wilhelm Paas — genoß eine Hebegebühr von 3%, sonach im letztgenannten Rechnungsjahre 150 Rthlr. 7 Albus 6 Heller. Der Bürgermeister zu Hückeswagen (um 1770 Adolf Hartmann) zog aus der Steuerkasse „sein gewöhnliches Jahrgehalt" von 10 Rthlr., also noch nicht halb soviel als der Bote und Nachtwächter der Freiheit, Hermann Malmende, dem nach der Rechnung für 1770—71 für beide Dienste zusammen 27 Rthlr. 40 Albus und dazu als Entschädigung für das bei den Nachtwachen verbrauchte Öl 4 Rthlr. jährlich zugebilligt waren.

Das Gehalt der acht Vorsteher des Amts, als welche 1772 Heinrich Dörper, J. P. Elbertzhagen, Jakob Buchholtz, Peter Voß, J. Philipp Bockhacker, Christian Hager, Johann Wilhelm Bockhacker und Christian Schmitt erscheinen, war auf 8 Rthlr. für Jahr und Kopf normiert.

Durch die neue Organisation der Landesverwaltung im Herzogtum Berg (1802—1803) und die darauf gemäß kurfürstlichen Erlasses vom 30. November 1803 erfolgte Übertragung der Regierung des Landes auf Max Josephs Vetter und Schwager, Herzog Wilhelm in Bayern (1804—1806) ward die bisherige Amtsverfassung nicht berührt, vielmehr hat dieselbe wie anderwärts so auch zu Hückeswagen noch einige Zeit das Ende des alten Regimes überdauert, nachdem im August 1804 zugleich dem Herzoge Wilhelm als der „vorgesetzten Herrschaft" und dem Kurfürsten Maximilian Joseph als dem Landesfürsten Treue geschworen worden war.

7.

Hückeswagen zur Zeit der Fremdherrschaft und des General-Gouvernements (1806—1816).

Wie der Amtsverwalter von Schatte unter dem 19. Januar 1806 berichtete, war die Proklamation Maximilian Josephs vom 1. desselben Monats und Jahrs, mit welcher derselbe die Annahme der Königswürde erklärte, an dem genannten Tage zu Hückeswagen „vor versammeltem Volke" von den Kanzeln verkündigt worden. Und noch nicht volle zwei Monate später, am 23. März, erfuhr man daselbst, daß der nunmehrige König von Bayern sein bergisches Land an Napoleon abgetreten, dieser seinem Schwager Joachim Murat die Regierung von Cleve und Berg übergeben und der neue Herzog von seinem Hauptquartier zu Köln aus bereits am 21. März die Bekanntmachung der kaiserlichen Cessionsakte für den ganzen Umfang seiner Lande angeordnet habe. Am 24. März zog Joachim feierlich in Düsseldorf ein, am zweitfolgenden Tage huldigten ihm daselbst die Landstände aus Ritterschaft und Städten sowie die Landesdikasterien, der Geheime Rat, die Regierung, das Oberappellations- und das Hofgericht. Die durch Erlaß vom 28. März 1806 angeordnete Vereidigung sämtlicher Beamten und Magistrate des Landes fand demnächst auch zu Hückeswagen statt.

Unläugbar kam von jetzt ab ein strammerer, festerer Zug in die Verwaltung, und es darf zugegeben werden, daß auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens, auch in den Einrichtungen der

Justizpflege, des Finanzwesens und der Gemeindeverfassung durch die organisatorische Thätigkeit der neuen Regierer Ansätze äußerlich geordneterer Zustände, gewiß nicht immer zum Schaden des Landes, hervorgerufen wurden. Dennoch lastete ein schwerer Druck auf der Bevölkerung, der Druck eben der Fremdherrschaft, den drei große Übel: die endlose Steuerschraube des neuen Regimes, die fortwährenden Militärkonskriptionen und die Kontinentalsperre gegen England infolge des Dekrets Napoleons I. vom 21. November 1806 zu einer unerträglichen Höhe steigerten.

Es ist unter solchen Umständen als ein Glück zu bezeichnen, daß es dem Lande damals an Männern nicht fehlte, welche, soviel an ihnen lag, für dessen Wohl zu wirken redlich bestrebt waren. In dieser Hinsicht verdient besonders Karl Joseph Graf von Nesselrode-Reichenstein, der letzte Erbdirektor der altbergischen Ritterschaft und seit dem 3. Juni 1806 Minister des Innern zu Düsseldorf, genannt zu werden, ein Mann, in dem persönliches Wohlwollen und Billigkeitsgefühl sich mit Sachkenntnis und Geschäftsgewandtheit verbanden. Zu den verhältnismäßig besten Beamten an der Spitze und in den höheren Schichten der Verwaltung zählten auch der kaiserliche Kommissar Graf Jacques Claude Beugnot zu Düsseldorf (1808—1813) und der am 19. November 1806 ernannte Provinzialrat Thérémin zu Elberfeld, früher Unterpräfekt zu Birkenfeld und zuletzt Generaldirektor der Domänen-, Stempel- und Hypothekenverwaltung. Ihnen zwar nicht durch die Höhe seiner Stellung, wohl aber durch Tüchtigkeit im Amte vergleichbar, hat der Stadtdirektor und nachherige Maire Johann Georg Oules zu Hückeswagen wegen seiner pflichteifrigen und gemeinnützigen Wirksamkeit sich ein dauerndes und ehrenvolles Andenken gesichert.

Durch Dekret des neuen Herrschers, dem Artikel V der rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 mehrfachen Gebietszuwachs und den Titel Großherzog zugebracht, war mit dem 3. August desselben Jahres das altbergische Land in die vier Arrondissements Düsseldorf, Elberfeld, Siegburg und Mülheim eingeteilt worden. Der Elberfelder Bezirk umfaßte die Ämter Barmen und Beyenburg, Elberfeld, Hückeswagen-Bornefeld und Solingen nebst der Kellnerei Burg und der Unterherrschaft Hardenberg.

Es war Thérémin, der auf der Grundlage der großherzoglichen Verordnung über die Einführung der Munizipalverwaltung (d. d. Fontainebleau, 13. Oktober 1807) und mit bereitwilliger

Zustimmung Nesselrodes zu Anfang des Jahres 1808 Freiheit und Amt Hückeswagen mit damals zusammen 3827 Einwohnern als Kommüne dritten Ranges zu einer Munizipalität organisierte und in Oules, welcher schon in den letzten Jahren des alten Regimes die Ortsverwaltung geleitet hatte, den rechten Mann zur Förderung der Gemeindeinteressen erkannte. Am 27. Juni 1808 empfing letzterer durch den Minister des Innern, vorbehaltlich der großherzoglichen Bestätigung, seine Bestallung als Stadtdirektor und gleichzeitig wurden demselben in den Funktionen des ersten, beziehentlich zweiten Beigeordneten Johann Wilhelm Bockhacker und Johann Peter Steinberg zugesellt, sowie fünfzehn Munizipalräte ernannt, nämlich Friedrich Meuser, N. Hoevinghoff, Peter Lappe, Peter Haschkamp, Peter Wülfing, Schöffe de Blois, Johann Paas jun., Peter Wilhelm Goldschatz, sämtlich zu Hückeswagen wohnhaft, Schöffe Foerster zu Schickhausen, Wilhelm Hager am Busenberg, Gottfried Bockhacker zu Bockhacken, Schöffe Buchholz zu Lüdorf, Schöffe Westen zu Heid, Schöffe Meuser zu Karrenstein, Johann Buscher zu Girkenhausen. Da zwei von diesen, Bockhacker und Buscher, ablehnten, wurden auf Vorschlag von Oules am 28. September 1808 an deren Stellen Gottfrieds Sohn Heinrich Bockhacker, Tuchfabrikant und Gutsbesitzer und Karl Kloeber von der Bever berufen. Als Verwaltungssekretär trat am 9 Juli 1808 Karl Rittinghausen (mit 275 Rthlr. Gehalt) in Dienst.

Nachdem Großherzog Joachim am 15. Juli 1808 auf Berg gegen Neapel und Sizilien verzichtet, am 7. August desselben Jahres sich von seinen bisherigen Unterthanen verabschiedet und Kaiser Napoleon zunächst selbst die Regierung des Großherzogtums übernommen hatte, erging von Burgos das Dekret über die Territorialeinteilung,[1]) nach welchem der bergische Staat sich in 4 Departements, 12 Arrondissements und 78 Kantons gliederte und für das Altbergische die herkömmliche Amtsverfassung somit definitiv beseitigt ward. Als Bestandteil des Rheindepartements, beziehentlich des Arrondissements Elberfeld war Hückeswagen nunmehr dem Kanton Lennep einverleibt.

Tags darauf, nachdem Napoleon I. das Großherzogtum an seinen kleinen Neffen Napoleon Ludwig († 1831), den älteren

---

[1]) Scotti, Gesetze und Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg und Großherzogtum Berg, III. S. 1151.

Bruder des dritten Napoleon, abgetreten hatte, in dessen Namen er die Regierung des Landes fortführen zu wollen erklärte, ward (am 10. März 1809) mittels Ernennung von Präfekten, Unterpräfekten und Präfekturräten der Anschluß an das Verwaltungssystem Frankreichs vervollständigt. Im September 1809 berichtete Maire Oules an den Unterpräfekten über die Verhältnisse seines Munizipalitätsbezirks: daß der Flecken Hückeswagen mit den zugehörigen vier Honnschaften, der großen Honnschaft, Lüdorf, Herdingsfeld und Berghausen, 136 Höfe, 658 Häuser und 743 Feuerstellen, an Ackerland 6209 Morgen (den Morgen zu 150 Kölnischen Ruten, die Rute zu 16 Fuß gerechnet), ferner 1109 Morgen Wiesen, 150 Morgen Wald und 7626 Morgen Heide befasse und eine Gesamtbevölkerung von 4691 (1812: 5112) Personen aufzuweisen habe.

Dem großenteils steinigen, hin und wieder auch lehmigen Boden, welcher bei einmaliger Bestellung an Früchten nur Hafer und Sommerkorn, von Kartoffeln abgesehen, aufkommen lasse und in Mitteljahren eine Ernte von ungefähr 5000 Malter Hafer, 900 Malter Korn und 606,410 Pfund Heu ergebe, stellt der Bericht die hervorragende Betriebsamkeit der Einwohner gegenüber, die als von Natur viel Zutrauen habend und als getreu in ihren Versprechungen geschildert werden. Verschweigen wollte Oules freilich andrerseits nicht, daß Eigennutz einen wesentlichen Zug im Charakter der Hückeswagener und eine Haupttriebfeder ihrer Thätigkeit ausmache.

Es waren vorzugsweise die Tuchmanufakturen der Freiheit, welche in jenen Tagen noch im Ganzen und Großen in einem bei aller Ungunst der Verhältnisse erträglichen Gange geblieben waren und einige tausend Arbeiter beschäftigten, wogegen die Eisenhämmer infolge der Kontinentalsperre zur Hälfte still lagen. Die Tuchfabrikation hatte sich nach Oules' Zeugnis in den ersten Zeiten des Koalitionskriegs gegen das republikanische Frankreich sogar so sehr gehoben, daß die Einwohner an eine ihnen „sonst unbekannte Arbeitsamkeit und Thätigkeit“ gewöhnt wurden und deshalb ihr altherkömmliches Schützenfest eingehen ließen.[1])

---

[1]) Bericht des Maire Oules an den Unterpräfekten zu Elberfeld vom 23. August 1809: „Seit undenklichen Jahren“, heißt es in demselben, „war in der Freiheit Hückeswagen eine Schützengesellschaft. Sie bestand aus mehreren Kompagnien, in welche alle Mannspersonen der Freiheit, die das Bürgerrecht besaßen, eingeteilt waren. Die Unverheirateten waren von den Verheirateten

Als Absatzgebiet für die Tuche Hückeswagens wurde von Dules in erster Linie das nördliche Europa, besonders Süddeutschland und die Schweiz bezeichnet; der Tagelohn, fügte er hinzu, sei verhältnismäßig hoch.

Im Allgemeinen war freilich die Lage des Handelsstandes im Großherzogtum nichts weniger als beneidenswert. Während der Absatz der Fabrikate nach Außen stockte und viele Fabriken verödeten, war im Innern die Art und Weise, wie die Douane und die Regie (des Salz- und Tabakmonopols) gehandhabt wurde, von verderblichster Wirkung. Die Bedrückungen der Zollbeamten hatten Widersetzlichkeiten von Seiten der Einwohner zur Folge, welche in mehreren Fällen sehr schwer, ja sogar mit dem Tode bestraft wurden. So kam es, daß manche Kaufleute und Fabrikanten aus dem Bergischen auf das linke Rheinufer, namentlich nach Köln, Aachen und andern größeren Orten des damaligen Roerdepartements übersiedelten, da sie hier doch des Schutzes der französischen Industrie teilhaftig werden konnten und die hohen Eingangszölle wegfielen, die, wie man sagte, allein dem Kaiser mehr einbrachten, als die gesamten regelmäßigen Einkünfte des Großherzogtums. Aus demselben Grunde vornehmlich und nicht aus bloßem Servilismus ging man in industriellen Kreisen des bergischen Landes ernstlich mit dem Gedanken um, durch eine Deputation des Handelsstandes an den Kaiser Napoleon die unmittelbare Vereinigung des Großherzogtums mit dem französischen Reiche zu erbitten. Die Kaufmannschaft des Arrondissements Elberfeld beschloß im Januar 1811 in allgemeiner Versammlung, diesen Wunsch höchsten Orts vorzutragen, und der Handlungsvorstand von Elberfeld und Barmen erklärte am 1. Februar desselben Jahres, daß der gesamte Handels- und Manufakturstand des Großherzogtums ohne Zweifel in der Überzeugung einig sei, die prekäre Lage des Vaterlandes mache es notwendig, eine Deputation aus den

---

abgesondert, jede Abteilung hatte ihre Offiziere und Fahnen. Jährlich wurde einmal der Vogel abgeschossen und die ganze Einrichtung mochte vielleicht ihrem Zwecke als Volksfest entsprechen. Seit dem Anfange des Revolutionskrieges, wodurch dieses Volksfest unterbrochen worden, hörte die Feier desselben auf, und da um die nämliche Zeit mit den hiesigen Tuchmanufakturen eine besondere Epoche begann, wodurch die hiesigen Einwohner an eine ihnen sonst unbekannte Arbeitsamkeit und Thätigkeit gewöhnt wurden, so verlor sich der Sinn für diese Feierlichkeit, welche nachher nie wieder gehalten worden ist."

verschiedenen Fabrikzweigen zu bilden, „welche Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte des Volkes um Vereinigung mit Frankreich als das alleinige Rettungsmittel in aller Unterthänigkeit zu Füßen lege“.

Dem Unterpräfekten zu Elberfeld wurde indessen darauf bedeutet, daß die Kaufmannschaft keinen Beruf habe, als das Organ des Volks vor dem Kaiser aufzutreten; kein konstitutionelles oder sonstiges Verhältnis räume ihr dazu die Befugnis ein; auch hätte ja das Land bereits mit Frankreich den unschätzbaren Vorzug gemein, von Sr. k. k. Majestät unmittelbar beherrscht zu werden; die Gesinnungen des Kaisers für das Großherzogtum gewährten die sicherste, sowie glorreichste Bürgschaft, daß derselbe dem Kaufmannsstande die erstrebten Handelsvorteile, insofern es Zwecke höherer Ordnung gestatteten, gern verschaffen wolle.[1])

Zunächst blieb es, angesichts zumal der fortschreitenden kommerziellen Absperrung des Landes, bei den Klagen, daß „eine unglückliche Barrière“ das Land von „den unermeßlichen Staaten“ des Kaisers trenne[2]) und daß der Export nach Spanien, Portugal, Italien, dem ganzen Norden sowie nach Amerika und den Kolonien aufgehört habe. Kein Wunder daher, daß Oules im Frühsommer 1813 hinsichtlich der zwanzig Tuchfabriken Hückeswagens zu konstatieren hatte, dieselben beschäftigten anstatt der früheren Zahl von mehr als 1000 jetzt kaum noch 200 Arbeiter und es sei das südliche Deutschland zur Zeit das einzige Absatzgebiet für die Wollenwaren der Mairie.[3])

Am widerwilligsten aber ertrug das bergische Volk das französische Konskriptionssystem, welches die Jugendblüte des Landes zum fremdherrlichen Waffendienste heranzog. Davon zeugten die Desertionen und Widersetzlichkeiten im großen Maßstabe, die sowohl

---

[1]) Vgl. hierzu R. Goecke, das Großherzogtum Berg, S. 77.

[2]) Bericht des Maire Diederichs zu Remscheid über die Fabriken und Manufakturen im Großherzogtum vom 4. Dezember 1810.

[3]) „Dadurch“, bemerkt derselbe, „daß die Einfuhr der hiesigen Wollenfabrikate nach Hamburg, Lübeck, Bremen und Holland nicht mehr erlaubt wurde, erlitten die hiesigen Fabriken den größten Stoß; denn diese Gegenden waren es, wohin der Hauptabsatz stattfand. Seit diesem Einfuhrverbot wird kaum ein Viertel desjenigen fabriziert, was sonst abgesetzt wurde. In Westfalen kann wegen der hohen Einfuhrrechte nichts eingeführt werden. Hierzu kommt noch, daß die französischen Tuchfabriken ihre Fabrikate ins Großherzogtum einführen können, obschon von hieraus nichts nach Frankreich gehen darf.“

bei den Aushebungen als in den Garnisonen fortdauernd vorkamen. Zwischen 1809 und 1812 sind nach glaubwürdigen Nachrichten bei 600 Mann von den verschiedenen großherzoglichen Regimentern desertiert. Als dann die patriotischen Gefühle durch die Kunde von der Niederlage der großen Armee Napoleons in Rußland und durch Preußens Kriegserklärung und Erhebung in ihrem tiefsten Grunde erregt wurden, als noch dazu der Aufruf Königs Friedrich Wilhelm III. vom 6. April 1813 auch die Bewohner der ehemals preußischen Provinzen am Rhein und in Westfalen zur Rettung des Vaterlandes mit herbeizueilen mahnte, da nahmen unter den im Lande gebliebenen Truppen die Desertionen zu den Verbündeten immer mehr zu und allein von den Konskribierten des Jahres 1813 verließen bis zum Spätsommer über 500 Mann ihre Fahnen. Von dem im Felde stehenden bergischen Lancier-Regimente war schon nach der Schlacht an der Beresina (28. November 1812) ein Teil der Mannschaften in die russisch-deutsche Legion eingetreten.[1])

Durch kaiserliches Dekret vom 9. Januar 1813 war in dem Großherzogtum eine neue Aushebung von 2500 Mann angeordnet worden. Dieselbe gab in einem Teile des bergischen Rhein- und des Siegdepartements Anlaß zu vorübergehenden Tumulten der konskribierten Mannschaften, in denen die wahre Volksstimmung deutlich genug hervortrat. Die in der Zeit vom 22. Januar bis 3. Februar jenes Jahres im Siegenschen und Altbergischen, in Dillenburg, Siegen, Eitorf, Honnef, Königswinter, Waldbroel, Lindlar, Overath, Siegburg, Bensberg, sowie in Wermelskirchen, Lennep, Elberfeld, Ronsdorf ausbrechenden Unruhen äußerten sich in Zusammenrottungen vor den Amtsgebäuden, Erstürmung und teilweise auch Plünderung der Wohnungen und Büreaus der staatlichen Rent- und der Kommunalbeamten. Zumal gegen die Domänenbüreaus, gegen das verhaßte Stempelpapier, die Personenstandsregister sowie gegen die Salz- und Tabakdepots richtete sich die Volkswut. Wo die Exzesse das Eigentum und die Sicherheit der Personen bedrohten, wie in Eitorf durch Anzünden des Papiervorrats im Domänenbüreau, erhoben sich die besitzenden Bauern sofort gegen die Tumultuanten und trugen so zu rascherer Herstellung

[1]) Im Ganzen und Großen blieb dieses 1813 durch mehrfache Aushebungen ergänzte Regiment bei den französischen Fahnen, bis es 1814 als bergisches Husaren-Regiment neu formiert wurde. S. das Buch des Frhrn. von Ardenne, Bergische Lanziers u. s. w., S. 118—185 f.

der Ordnung bei. An einigen Punkten hatten sich größere Haufen gesammelt. Am 1. Februar 1813 kam es zu Fickenhütten im Siegenschen zu einem Scharmützel zwischen 120 sogenannten Aufständischen und einer von Dillenburg ihnen entgegengerückten Abteilung Gensdarmerie und Veteranen. Die schlecht bewaffneten Konskribierten wurden rasch zerstreut, nachdem zwei Mann getötet und 18 gefangen genommen worden waren. Ein anderer, allmählich auf etwa 500 Mann angewachsener Haufe zog am 2. und 3. Februar vom Oberbergischen her durch Ueckerath, Allner, Lindlar und Overath; derselbe war ebenfalls nur zum Teil mit Pistolen, Flinten und Säbeln bewaffnet und hatte die Absicht, zunächst die französische Regie in Mülheim aufzuheben; doch bei Bensberg und Lindlar wurden die Leute rasch durch wenige Gensdarmen und Ulanen zersprengt. Wie ohne Zweifel übertreibende französische Berichte meldeten, standen diese Scharen mit einem größeren Insurgentenkorps in Verbindung, das 2—3000 Mann stark, sich in dem angrenzenden Gebiete des Fürsten von der Leyen gebildet haben und von verabschiedeten preußischen Offizieren befehligt sein sollte.

Ein zweiter größerer Haufe war schon zwischen dem 22. und 30. Januar 1813 im Niederbergischen und in den märkischen Grenzbezirken aufgetreten. Am 22. Januar revoltierten in Ronsdorf die Konskribierten der drei Mairien Ronsdorf, Remscheid und Kronenberg, als die Ziehung stattfinden sollte, einige Gensdarmen reichten indeß auch hier hin, um die Ruhestörer zu zerstreuen. Am 27. Januar brachen am ersteren Orte neue Unruhen aus; das Rathaus ward erstürmt und der daselbst vorgefundene Vorrat an Waffen, Trommeln und Fahnen erbeutet. Gegen Abend wandte sich der Zug nach Barmen, vereinigte sich dort mit anderen Scharen Konskribierter und verwüstete zunächst die Tabaks- und Salzregien zu Barmen und Schwelm, worauf sie sich auf dem Markte zu Gemarke lagerten.

Ein Teil der Tumultuanten, 50 Bewaffnete mit zwei Fahnen und einem Tambour an der Spitze, rückte am 30. Januar mittags in Elberfeld ein; es galt einen Angriff auf das Büreau des damaligen Domänenrentmeisters Wülfing. Allein ein von Düsseldorf beordertes Kommando Lanciers und Gensdarmen machte mit einer leichten Attaque auch hier den Unruhen ein rasches Ende. Die noch in Gemarke angesammelten Konskribierten zerstreuten sich von

selbst; auch in Solingen und Lennep, wo es am 28., 29. und 30. Januar unruhig geworden war, wurde die Ordnung ohne polizeiliche Mittel durch die Bürger auf gütlichem Wege hergestellt.

Daß auch Hückeswagen von der Bewegung nicht unberührt blieb, ist begreiflich, wenngleich es daselbst nicht zu größeren Ausschreitungen gekommen zu sein scheint.

Es wäre durchaus unangemessen und der Wahrheit zuwider, wollte man das, was im Grunde nur der rohe, ungezügelte und planlose Ausbruch der Volksempfindungen und zumal des steigenden Hasses gegen die fremde Herrschaft war, als eine großartige Erhebung hinstellen. In Paris war man gleichwohl schon stutzig geworden über solche Vorgänge, wie denn Napoleon bekanntlich jede Regung des Volksgeistes außerordentlich scheute. Man hielt es deshalb für nötig, den Divisionsgeneral Lemarrois, ersten aide du camp des Kaisers, als obersten Kommandanten aller französischen und bergischen Truppen im Großherzogtum nach Düsseldorf zu entsenden, der daselbst am 3. Februar 1813 eintraf. Mehrere der Rädelsführer des Aufstandes wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen, vorab ein gewisser Peter Luckenhaus, als vermeintlicher Hauptanstifter der ganzen Emeute. Einigen andern zum Tode Verurteilten aus dem Siegenschen gelang es, durch die Flucht zu entkommen. Aufwiegler, so behaupteten die französischen Behörden, hätten den Verleiteten vorgespiegelt, die französischen Truppen seien weit entfernt und von ihnen bis zur Ankunft der Russen kein Widerstand zu erwarten; zudem hätten jene dieselben durch Hinweisung auf den Druck der Steuern und der Konskription wie auf die zunehmende Stockung des Handels aufgereizt. England ward dabei als die im Geheimen zur Insurrektion treibende Macht geschildert und noch im Herbst 1813 wollte man von Umtrieben wissen, bei denen englisches Gold im Spiele sei.

Durch die Maßregeln des Generals Lemarrois, zu denen namentlich eine starke Entfaltung der Gensdarmerie gehörte, ward die Bewegung bald überall bewältigt.[1]) Im April 1813 wurden 4000 Mann polnischer Truppen in den Arrondissements Elberfeld, Mülheim und Essen einquartiert und im Juni die bisher in Wipperfürth stationierte Gensdarmerie-Brigade nach Hückeswagen als dem

[1]) Vgl. Goecke a. a. O. S. 85.

Knotenpunkt mehrerer wichtigen Straßen und zwar in das Schloß daselbst verlegt.

Die Hauptstadt Düsseldorf war von den eben geschilderten unruhigen Auftritten nicht berührt worden: hier durfte man, offiziell wenigstens, keine Sympathieen für die deutsche Erhebung bethätigen und noch am 11. Februar 1813 beschloß der Gemeinderat, auf den Vortrag des Maire Freiherrn von Pfeil, dem erlauchten Beschützer des rheinischen Bundes ein freiwilliges Opfer von 12 völlig ausgerüsteten Kavalleriepferden darzubringen und zugleich auf dem Sekretariate der Mairie eine Subskriptionsliste zu Beiträgen für die Landesverteidigung zu eröffnen.

Erst im Spätherbste sollte für das bergische Land die Stunde der Befreiung schlagen. Am Tage, nachdem der preußische Major von Arnim an der Spitze einer Truppenabteilung in das Märkische eingerückt war und eine Proklamation an das Volk von Mark und Berg gerichtet hatte, am 10. November 1813, zog ein Kosackendetachement unter General Jussefowitsch in Düsseldorf ein. „Herzlicher", schreibt ein Augenzeuge, „waren diese rauhen Krieger wohl noch nirgends umarmt, reichlicher nicht bewirtet worden, als die ersten Kosacken in Düsseldorf." Kurz darauf folgten preußische Regimenter.

Kaum waren die Verbündeten im Besitze des Landes, so zeigte sich die im Grunde deutsch gebliebene Gesinnung der Bevölkerung in der unzweideutigsten Weise: die wirkliche Erhebung des Volkes begann, deren trübes und trügerisches Vorspiel jene Unruhen im Winter gewesen waren. Alle Berichte bestätigen übereinstimmend, daß in keiner Gegend Deutschlands Landwehr und Landsturm schneller organisiert und mit mehr Energie aus dem Volke selbst gefördert wurden, als in den westfälisch-bergischen Distrikten. War begreiflicherweise das nationale Bewußtsein und die Opferwilligkeit hier auch noch nicht so allgemein und so entwickelt wie im Osten des Vaterlandes, so kam man doch den Verbündeten in weiten Kreisen freudig und mit Hingebung entgegen. Das zeigte sich, als zu Düsseldorf, wo nach Stein's Anordnung ein provisorisches Generalgouvernement gebildet worden war, der mit dessen Leitung beauftragte russische Staatsrat Justus Gruner am 26. November 1813 einen Aufruf zu patriotischen Beiträgen und am 29. desselben Monats die Aufforderung zu freiwilligem Eintritt ins Heer behufs Bildung einer Freiwilligenschar vom Rhein und der Sieg erließ.

Im Kanton Düsseldorf hatten sich am 25. Dezember 1813 schon 158 auf eigene Kosten equipierte Freiwillige gemeldet und 227 Freiwillige, für welche die Gemeinden die Kosten der Ausrüstung trugen. An freiwilligen Beiträgen waren im gleichen Zeitraume vom Kreise 17 793 Franken gezeichnet worden. Der Magistrat zu Ronsdorf übersandte zum 25. Dezember 1813 736 Rthlr. 41¾ Stüber patriotischer Beisteuer. In Elberfeld waren bis zum 7. Januar 1814 46 Freiwillige auf eigene Kosten, 33 derselben auf Kosten der Gemeinde ausgerüstet; die freiwilligen Beiträge beliefen sich bis dahin auf 28 000 Fr. Schon am 19. Dezember 1813 hatte die Stadt Elberfeld durch den ersten städtischen Beigeordneten, Friedrich Feldhoff, die Summe von 10 000 Fr. als patriotischen Beitrag zur Generalkasse in Düsseldorf übergeben lassen und fast gleichzeitig vereinigten sich die angesehensten Einwohner von Elberfeld und Barmen, um der General-Landeskasse eine fünfprozentige Anleihe von 100 000 Fr., rückzahlbar aus den rückständigen Steuern im Jahre 1814, zu eröffnen.

Zu Hückeswagen wurden in den letzten Tagen des Jahres 1813 auf eigene Kosten 19, auf Kosten der Gemeinde 22, insgesamt also 41 Freiwillige gestellt.[1]) Die freiwilligen Beiträge von Eingesessenen der Bürgermeisterei bezifferten sich dagegen, nach Oules' Bericht vom 7. Januar 1814, auf nur 124 Rthlr. 45¼ Stüber. Zur Entschuldigung und Aufklärung fügte derselbe hinzu, die Beiträge würden weit reichlicher ausgefallen sein, hätten nicht die starken Durchmärsche und Einquartierungen sowie die bis dahin ausgeschriebenen Lieferungen die Kräfte der Gemeinde gänzlich erschöpft.

Wenn auch noch mancherlei Schwankungen und Trübungen unterworfen, blieb die patriotische Stimmung der Bevölkerung, einmal geweckt, in stetiger Erstarkung begriffen.[2])

Bereits zu Anfang des Jahres 1814 waren Linie und Landwehr im Bereiche des bergischen General-Gouvernements völlig organisiert. Das alte Herzogtum Berg allein stellte bei 7000 Mann ins Feld, darunter das schön ausgerüstete freiwillige Jägerbataillon des Obersten von Mauvillon und eine freiwillige Husaren-Schwadron. Auch die durch Verordnung vom 25. Dezember 1813 eingeleitete Bildung des Landsturms hatte den besten Fortgang: ein Gedanke,

---

[1]) G. Winter, zur Geschichte des General-Gouvernements Berg, Bd. 19 S. 70 dieser Zeitschrift.

[2]) Vgl. Winter a. a. O. S. 53 ff.

ein begeistertes Streben erfüllte eben Alt und Jung, Teil zu haben an der Vollendung des großen Kampfes zur Befreiung des Vaterlandes. Frauenvereine entstanden zur Pflege der Kranken und Verwundeten, öffentliche Magazine und Privatunternehmungen versahen gleichmäßig die Ausrückenden mit Waffen und Kleidung, kurz, ein deutscher Sinn gab sich im Lande kund, wie man es nach den Jahren der Fremdherrschaft kaum erwarten konnte.

Und als nun der Erbfeind geschlagen war und Paris am 31. März 1814 kapituliert hatte, herrschte auch in Hückeswagen lebhafte Freude. Hier wie im ganzen Kanton Lennep trat zugleich der Wunsch nach baldiger Einverleibung in Preußen, von der die Rede ging, immer entschiedener hervor.[1]) Derselbe erhielt sich, während dem finanziell schon so sehr mitgenommenen Lande neue schwere Opfer — wir erinnern hier an die von dem damaligen General-Gouverneur Prinzen Alexander zu Solms am 17. Februar 1814 verfügte Zwangsanleihe von 1 Million Franken und die dieser folgende außerordentliche Kriegssteuer von 3 Millionen Fr.[2]) — auferlegt werden mußten. Am 20. September 1814 berichtete der Polizeivogt Mische zu Lennep an den General-Polizeidirektor Schnabel zu Düsseldorf, die Volksstimmung sei gut, indem er besonders der vor Kurzem zu Hückeswagen, Radevormwald und Remlingrade stattgehabten Kirmeß gedachte, bei welcher auf sein Ersuchen der Landsturm in Gemeinschaft mit den Polizeibeamten die Ordnung aufs beste aufrecht erhalten habe. Selten, fügte Mische hinzu, seien in früheren Zeiten diese Kirmessen, welche vorzugsweise von den Bauern aus der Nachbarschaft, von Kohlentreibern, Hammerschmieden, Arbeitern der Tuchfabriken und sonstigen Handwerksgesellen besucht würden, ohne Blutvergießen oder Todschlag abgelaufen, dieses Mal aber habe er sich mit der größten Befriedigung persönlich überzeugt, daß „alle Anwesenden im besten Einverständnisse, als wenn sie nur eine Familie ausgemacht hätten, sich bloß dem Vergnügen und dem Rausche ungestörter Freude überließen, wobei häufige Gesundheiten in frohen Kreisen von den Ackersleuten, Handwerkern, Fabrikarbeitern, Schmieden und Köhlern auf das Wohl der hohen Verbündeten, vorzüglich auf dasjenige Seiner

[1]) Winter a. a. O. S. 65 f.

[2]) Scotti a. a. O. III, S. 1539, 1592, 1676. Schon am 16. Januar angeordnet, gelangte diese Steuer doch erst mit dem 27. Mai 1814 zur definitiven Feststellung und Erhebung.

Majestät des Königs von Preußen und dessen hohen und niederen Beamten ausgebracht wurden".

Wie in vielen anderen bergischen Orten beging man auch zu Hückeswagen die erste Jahreswende der Völkerschlacht bei Leipzig und der dadurch herbeigeführten Wiedergeburt deutscher Freiheit in den Tagen des 17. bis 19. Oktober 1814 mit besonderen Feierlichkeiten: Mische rühmt die vorzüglich gute Stimmung, die sich anläßlich dieser Lustbarkeiten gezeigt und gefestigt habe. Wenn die Bewohner des Kantons Lennep — so berichtete derselbe am 20. Dezember 1814 — eine Klage hätten, so sei es diese, daß sie der so lange und so sehnlich erhofften Nachricht von der definitiven Einverleibung des General-Gouvernements in Preußen noch immer mit beängstigender Ungewißheit entgegensehen müßten.

Die industrielle Thätigkeit sowohl Hückeswagens als Lenneps hatte sich seit dem Friedensschlusse vom 30. Mai 1814 rasch und erheblich gehoben und ward auch durch den Wiederausbruch des Krieges im März 1815 nur auf kurze Zeit gestört.[1])

Die Ungewißheit schwand und gesichertere Zeiten brachen auch für Hückeswagen an, als der 5. April 1815 zwei entscheidende Erlasse König Friedrich Wilhelms III. gebracht hatte, das Patent wegen Besitznahme der Herzogtümer Cleve, Berg, Geldern, des Fürstentums Mörs und der Grafschaften Essen und Werden und die Proklamation „an die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer".[2]) Rasch folgten sich jetzt die festlichen und freudigen Akte: am 21. April die Anheftung der preußischen Adler am Rathause, am 15. Mai die Huldigung der neuen Provinzen Niederrhein und Cleve-Berg zu Aachen, mit der

[1]) „Die hiesigen Fabriken und der Gewerbfleiß", meldete Mische am 20. Februar 1815, „sind jetzt im besten Flor, so daß fast Tag und Nacht gearbeitet wird und dennoch können die vielen eingegangenen ein- und auswärtigen Bestellungen alle nicht geschwinde genug befriedigt werden. Der geringste Fabrikarbeiter verdient jetzt 4 bis 5 Rthlr., andere 7 bis 8 Rthlr. wöchentlich, hierbei stehen die Früchte, das Brot und sonstige Lebensmittel in sehr billigen Preisen, so daß selbst der gemeine Arbeiter, wenn er will, sich etwas erübrigen kann. Die Wohnungsmieten sind durch die zu Hunderten von Eupen, Verviers, Montjoie rc. hierher gezogenen Fabrikarbeiter sehr teuer und rar geworden, so daß kein Unterkommen mehr zu finden ist, und doch kommen häufige Klagen bei hiesigem Polizeiamte ein, daß ein Fabrikant dem andern seine Arbeiter abhändig machte." Vgl. Winter a. a. O. S. 71.

[2]) Gesetz-Sammlung für die königl. preuß. Staaten, 1815, S. S. 21 f. 25 f.

die gleichen Feierlichkeiten in den einzelnen Ortschaften Hand in Hand gingen,[1]) im Juni und Juli (und zwar im Kanton Lennep am 21. Juni und 12. Juli) sodann die Siegesfeste wegen der Schlacht bei Belle-Alliance und des Einzugs der Verbündeten in Paris. Und auch das Geburtsfest des Königs (3. August) und das zweite Jahrgedächtnis der Leipziger Schlacht (18. Oktober) gaben zu Hückeswagen und Lennep wie in anderen Teilen des bergischen Landes zu lauten Äußerungen patriotischer Freude in gemeinsamen Veranstaltungen Anlaß, bei denen es an festlichen Aufzügen der Bürger und insbesondere des Landsturms nicht fehlte.

Inzwischen ging die Periode der provisorischen Verwaltung des Landes ihrem Ende entgegen. Nachdem der General-Gouverneur Justus Gruner, der zuerst vom 13. November 1813 bis 4. Februar 1814, dann, nach zwischenzeitlicher Ablösung durch den Prinzen Alexander zu Solms, vom 1. September 1814 ab die Geschäfte geleitet hatte, am 15. Juni 1815 abberufen worden, die obere Leitung der beiden General-Gouvernements (vom Nieder- und Mittelrhein und von Berg) von dem Staatsrat Sack übernommen und als Bezirksbehörde zu Düsseldorf ein Gouvernementsrat eingesetzt war, traten im Frühjahre 1816 die Oberpräsidien zu Köln und Coblenz und unter ersterem am 22. April desselben Jahres die Regierungen zu Düsseldorf und Cleve in Wirksamkeit. Das altbergische Land kam zum Regierungsbezirk Düsseldorf, dem Hückeswagen als einer der Hauptorte des Kreises Lennep noch heute angehört.

Die Bürgermeisterei Hückeswagen zählte Ende 1815 4863 Einwohner, während das Budget der Freiheit in Einnahme und Ausgabe auf 3750 Fr., dasjenige der 4 Honnschaften auf 3886 Fr. 64 Cts. festgestellt war. An der Spitze der städtischen Verwaltung war nach Oules, der im Spätherbste 1814 ausschied, der Fabrikbesitzer A. Johanny getreten, zu Beigeordneten wurden am 8. November 1814 (an Stelle von Karl Verhaes und Heinrich Wilhelm Bockhacker) Wilhelm Westhaus und Benjamin Rosenthal ernannt.

Wir schließen hiermit die Skizze der äußeren Geschicke des Ortes, indem wir auf die altbergische Zeit zurückgreifend uns der näheren Betrachtung der inneren Zustände von Freiheit und Amt zuwenden.

---

[1]) Vgl. Bd. II, S. 289 ff. dieser Zeitschrift. Wegen des Kantons Lennep: Winter a. a. O. S. 72 f.

8.

Die Hofesverfassung im Bezirke von Hückeswagen.

Es ist ein altfränkischer Salhof, auf dessen Grund und Boden sich Hückeswagen entwickelt hat. Und als solcher ist er gewissermaßen noch bis in die neuere Zeit gekennzeichnet, indem man im Amte Hückeswagen, wie dessen Kellnerei- oder Rentmeisterei-Rechnungen bis 1807 zeigen, keine Zehntentrichtung, vom landesherrlichen Rottzehnten, falls dieser vorkam, selbstverständlich abgesehen, kannte, mithin das altdeutsche Vorrecht der Zehntfreiheit des Salguts sich sicher erhalten hatte.

Der Haupt- und Wirthschaftshof lag dicht neben dem höher sich erhebenden Schlosse und stellte nebst diesem und den unmittelbar sich anschließenden Ländereien den engeren Bereich des freien Salguts dar, mit dem sich die Grundherrlichkeit über das umliegende Land, die Berechtigung zu Wald, Weide, Jagd und Fischerei und gewissermaßen auch die Gerichtsbarkeit über Freie wie Unfreie des Bezirks verknüpften. Die Örtlichkeit bestimmend und beherrschend, waren Burg- und Wirtschaftsgebäude durch hohe Zäune und Einfriedigungen, Gräben und Bäche abgegrenzt. Rings um den Salhof breiteten sich dessen Äcker, — je nach Umständen in ganze, halbe oder viertel Hufen (eine Hufe befaßt bekanntlich in der Regel 60 Morgen) oder auch in noch kleinere Teile zerfallend, — welche den Hörigen oder irgendwie abhängigen Leuten der Herrschaft gegen jährlichen Zins und unter Verpflichtung zu besonderen Abgaben und Diensten überlassen waren. An die Niederlassungen dieser Hüfener und Kötter reihten sich nun aber auf dem zugehörigen Grund und Boden des weiteren Umkreises Nebenhöfe, die in ihrer Unterordnung unter den Haupt- und Herrenhof den Ring des Hofesverbandes schlossen.

Zur herrschaftlichen Burg gehörten Burgfriede und Burgfreiheit. Wo die äußeren Bedingungen günstig waren, wie bei Hückeswagen, bildete sich unter dem Schutze der Unverletzlichkeit, die diesem engeren Beringe eignete, eine von gewissen Lasten befreite, mit städtischen Vorrechten ausgestattete Ortschaft, für welche die Bezeichnung „Freiheit“ seit dem 15. Jahrhunderte allmählich zur Geltung gelangte. Es ist schwerlich zufällig, wenn über diese an beherrschende Burgen angelehnte Freiheiten — im Bergischen

waren es außer Hückeswagen Angermund, Beyenburg, Burg, Elberfeld — Gründungsurkunden nicht vorliegen. Solcher Urkunden bedurfte es nur da, wo man die herkömmlichen Merkmale der Burgfreiheiten auf frei gelegene, höchstens an Frohnhöfe im Besitze geistlicher oder weltlicher Herren angeschlossene Dorfschaften übertragen wollte. So bei Solingen (1374), Gräfrath (1402), Mettmann (1424).

Was die Freiheiten im Allgemeinen auszeichnete und vom platten Lande trennte, war die Befreiung von Schatz und Dienst. Der Schatz oder die zwangsweise zu erhebende Steuer (exactio), im ursprünglichen Begriffe von der Bede (petitio), der freiwilligen, erbetenen Steuer, verschieden, wurde von allen verpflichteten Gütern und Grundstücken durch die Honnen oder Hundertschaftsbeamten nach festen Beträgen und in den hiernach sich ergebenden Gesamtsummen erhoben und diese deshalb als „Summenschatzungen" oder auch „Summen" bezeichnet; daneben pflegte man noch „einletzige", d. i. außerordentliche und vereinzelte, in ihrer Höhe nicht endgültig bestimmte Schatzungen einzutreiben. Von beiden Gattungen des erblichen Schatzes wurden die Einwohner der Freiheiten, welche bereits im 14. Jahrhunderte Bürger genannt werden, grundsätzlich befreit, ebenso von den Abgaben des Korn- oder Roggengeldes, des Fleischgeldes (einer in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts an die Stelle der Natural-Fleischlieferungen für die fürstliche Küche getretenen Leistung), des Fuhrengeldes (als Rekognition für erlassene Holz- und Heufuhren zum herrschaftlichen Hofe), des auf den alten Grafenbann zurückweisenden Grafengeldes und der indirekten Abgaben des Zolles und der Accise.[1]) Ferner zählte zu den Privilegien der Freiheits-Eingesessenen die Befreiung von allen Frohndiensten, insbesondere von Wachtdiensten und von Hand- und Spanndiensten für Hof und Burg.

Der grundsätzlichen Entlastung der Freiheiten von vorgedachten Abgaben entsprach indessen die Wirklichkeit nur zum Teil. Mehrfach wurden Herbstbede und Futterhafer oder eine Schatzentrichtung vorbehalten.[2]) Ganz frei von Schatz und Diensten waren, so weit sich erkennen läßt, die Freiheiten Angermund und Burg, wogegen

---

[1]) Vgl. hierzu die Darlegungen von G. von Below in dessen „landständischer Verfassung in Jülich und Berg", Kapitel I in Bd. XXI dieser Zeitschrift, S. 197—200.

[2]) S. v. Below a. a. O. S. 211 ff.

Gräfrath laut Urkunde Herzogs Wilhelm I. von Berg vom 7. August 1402 (mondachs nae s. Sixtus dage des hilligen pays) zwar von Beidem befreit war, dagegen anstatt des Schatzes eine Rekognition von 30 rheinischen Gulden jährlich mit je 10 Gulden an den drei Terminen zu Lichtmeß, im Mai und Herbst zu entrichten hatte, die in den Kellnereirechnungen der Summe des im Amte erfallenden Schatzes in besonderem Zusatze nachgefügt wurde. Nicht schatzfrei waren andererseits die Freiheiten Solingen, Elberfeld, Beyenburg,[1]) Monheim (wo zeitweilig eine Burg oder Veste bestanden) und Hückeswagen.

Wie der Kellner Maubach unter dem 17. Juli 1807 berichtete, erfiel aus der Freiheit Hückeswagen an ständigem Schatz alljährlich zu Martini das Quantum von 107 Malter und einem Viertel Hafer; die Prästationen des Außenbereichs, von Amt und Kirchspiel Hückeswagen im engern Sinne, bestanden dagegen in 160 Malter und 4 Viertel Hafer sowie in 312 Thlr. 25 Stüber 7 Heller ediktmäßig an baarem Gelde, welche Zahlung an den drei üblichen Terminen zu erfolgen hatte. In Geld umgesetzt, bezifferte sich die Haferabgabe, zu rund 267 Malter angenommen und den Malter zu 18 Stüber berechnet, insgesamt auf 80 Thlr. 8 Stüber und 2 Heller.

Den noch vorhandenen Kellnereirechnungen des 18. Jahrhunderts zufolge — diejenigen vor 1749 sind leider gleich denen der übrigen Bergischen Ämter im Jahre 1803 vernichtet worden — zählte man den drei Schätzen des Kirchspiels in besonderen Positionen die Mai- und Herbstbede (mit je 24 Mark 9 Schilling), das Schauffgeld (anstatt der Naturallieferung in Stroh), Holzgeld, Wachtgeld, Fleischgeld, Roggengeld und den sogenannten Ritterpfenning hinzu. Im ganzen ertrugen die drei Schätze des Kirchspiels 557 Mark 10 Schilling und 11½ Pf., was nach dem fürstlichen Edikte vom 19. November 1619, 30 Raderalbus auf einen Goldgulden und den Reichsthaler zu 80 Albus gerechnet, 223 Goldgulden 18½ Raderalbus = 312 Rthlr. 34 Albus 6 Heller ausmachte, mithin mit der oben angegebenen Berechnung Maubachs nach ediktmäßigem Bergischen Gelde stimmte.

[1]) Aus dem Lagerbuche des Amtes Beyenburg von 1597 ist nur die Dienstfreiheit, nicht auch die Schatzfreiheit des Ortes Beyenburg zu konstatieren. Die von Hofkammerrat Wülffing 1729 (s. Ztschr. XIX, S. 125) behauptete Schatzfreiheit der „Freiheit“ oder des Fleckens Lüttringhausen ist jedenfalls neueren Ursprungs.

Von sonstigen fixen Gefällen, welche in den Kellnereirechnungen aufgeführt werden, sei hier nur noch des alljährlich am Christabend fälligen Opfergeldes gedacht, das der Bürgermeister im Betrage von 2 Rthlr. 6 Stüber in das Schloß abzuliefern hatte. Dieses Opfergeld findet sich in allen Bergischen Städten und Freiheiten und wurde, wie von Below[1]) ermittelt hat, ursprünglich an den Landrentmeister, seit dem 17. Jahrhundert aber an die Kellner gezahlt. Entstanden als ein dem Landesherrn für empfangene Wohlthaten, speziell für Befreiung von Diensten und Lasten, gewidmetes Dankopfer, reicht dasselbe im allgemeinen wahrscheinlich über das 15. Jahrhundert zurück,[2]) und gemahnt, was Hückeswagen anbelangt, somit an den oben (S. 16) geschilderten Akt des Grafen Wilhelm von Berg vom 25. März 1297, wenngleich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesem Vorgange und jener Abgabe nicht zu erweisen ist.

Indem nun aber Graf Wilhelm von Berg die Kirchspielsgenossen und die in seinem Eigentum stehenden Leute[3]) aus der strengen Eigenhörigkeit der Vollschuldigen in die höhere Stufe der Wachszinsigen erhob, deren Korrelat die Kürmede war, begründete er für den größten Teil der Güter im Kirchspiel Hückeswagen ein bis in die neuern Zeiten in Kraft gebliebenes Verhältnis. Noch Maubach zählte 1807 nicht weniger als 118 kürmedepflichtige Güter, deren Inhaber bei jedem Erbfalle die Kürmede mittels Entrichtung der Taxe für das beste Stück Vieh zu thätigen hatten.[4]) Diese Taxe ward herkömmlich so niedrig gehalten, daß Maubach den jährlichen Ertrag der vorkommenden Kürmeden, welcher die Reihe

[1]) A. a. O. S. 214, Anm. 153.

[2]) Herzog Gerhard von Jülich-Berg erwähnt in einer Urkunde vom 28. Juni 1449, betreffend die Schenkung des Düsseldorfer Opfergeldes von jährlich 50 Rheinischen Gulden an das Kreuzbrüderkloster daselbst, daß seine Vorfahren dieses Geld von der Stadt Düsseldorf zwischen Herbst und Weihnachten bezogen hätten, danach aber dasselbe von seinem Oheim Adolf zeitweilig für das „heiltum“, d. h. die Reliquien des h. Apollinaris in der Stiftskirche, überwiesen worden sei. — Die Abgabe des Opfergeldes war übrigens keineswegs auf Berg beschränkt, begegnet vielmehr auch in Kurköln, dessen Landesherr, der Erzbischof, beispielsweise ein jährliches Opfergeld von 100 Gulden aus dem Zolle zu Fritzstrom oder Zons erhob.

[3]) „parochianos et homines nostros pertinentes in nostrum mancipium“, so wird a. a. O. die offenbar verderbte Stelle zu emendieren sein.

[4]) Nach älteren Angaben (von 1677) bestand die Kürmede jedesmal in 2 Thlr. baar und dem „besten Quick“.

der nicht ständigen Gefälle zu eröffnen pflegte, nach dreijährigem Durchschnitt zu nicht mehr als 13 Rthlr. 30 Stüber anschlug. Von den kürmedigen Gütern erfiel außerdem mindestens bis Ende des 17. Jahrhunderts ein Jahreszins von 1 Rthlr.; daß dieselben als uneigentliche Lehen auch zu Laudemien (von 2% des Gutswerts) und zur Einholung des consensus alienandi bei allen Veräußerungen und Vertauschungen verpflichtet seien, ward von den Besitzern ebenso sehr bestritten als andererseits von den Kameralbehörden behauptet und auf Grund der Generalverordnungen vom 21. Januar 1764 und 8. Juli 1777[1]) urgiert. Seitens der Scheffen, Vorsteher und Eingesessenen des Kirchspiels kam es zur Klage beim Jülich-Bergischen Hofrate, der am 18. April 1796 zu Recht erkannte, daß die Kläger „bei dem uralt hergebrachten Freiheitsbesitz in Betreff der von ihren Kurmuds-Gütern bei Verkaufungs- und Permutations-Fällen gefordert werden wollenden Laudemial-Gelder zu handhaben seien“. Das Oberappellationsgericht zu Düsseldorf bestätigte am 15. Februar 1798 dieses Urteil.

Den zur Kürmede verpflichteten standen, nach Aufzeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, im Amte nur sieben freie Güter gegenüber, deren Inhaber dem Landesherrn auf Erfordern mit Pferd und Harnisch zu dienen hatten, von den gewöhnlichen Herrendiensten dagegen befreit waren, nämlich die Höfe Bornbick (Bornbach), Pilges-Langenberg, Tilmanns-Langenberg, Elbershausen (Elbringhausen), Feld, zu dem Wage und zu dem Furwege (Fürweg). Von diesen Höfen gehörte übrigens Elbershausen an das Haus und Hofgeding zu Eller und war dahin kürmedepflichtig und ebenso hatte der Besitzer von Bornbick um 1538 an Johann Thyn von Slenderhan Kürmede zu geben, so daß die Zahl der von dieser Abgabe ganz freien Höfe im Amte eine sehr kleine war.

Abweichend von den älteren Aufstellungen werden in einer amtlichen Veranschlagung vom Jahre 1794 als freie Höfe mit unbekannter Morgenzahl Bornbeck, Oberlangenberg, Niederlangenberg, Elbershausen, Steinberg, Kleppersfeld und Pixwaag, als sattelfreie Güter (mit zusammen ca. 290 Morgen Areal), Wolfsöge, Claesbever, Fuhrweg, Dierlerhof und Berghausen angegeben. Hiernach hat seit dem 17. Jahrhundert eine Zunahme der Zahl der freien

[1]) Scotti, Jülich-Bergische Gesetze und Verordnungen I. Nr. 1941, II. Nr. 2139.

Güter im Kirchspiel Hückeswagen[1]) stattgefunden und es wird die Vermutung deshalb um so weniger abzuweisen sein, daß auch von den Gütern derselben Kategorie älterer Zeit wenigstens ein Teil durch ausdrückliche Befreiung seitens des Herrn aus dem allgemeinen Rahmen sozusagen herausgehoben worden war.

Aber auch so befaßten die freien Güter, zumal die älteren derselben, wie berichtet wird, durch Zersplitterung sehr geschmälert waren, noch nicht den sechszehnten Teil der Gesamtfläche von Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen.[2]) Ihre Besitzer werden bei Aufgeboten und Musterungen im 16. Jahrhunderte als Freie verzeichnet. Daß außer diesen zu Hückeswagen noch ein Stamm freier Bauern, unabhängig vom herrschaftlichen Hofe, bestanden, ist wenigstens nicht überliefert.

Blicken wir noch einmal auf die Urkunde vom 25. März 1297 zurück. Graf Wilhelm von Berg enthebt in derselben die Kirchspielsgenossen Hückeswagens, welche zugleich seine eigenen Leute waren,[3]) aus ihrem bisherigen Stande und befreit dieselben sonach von den schwersten Diensten und Leistungen der Vollschuldigen, von den niederen täglichen Arbeiten für den Herrenhof, indem er sie als Wachszinsige dem Altare der h. Katharina in der Pfarrkirche unter Verpflichtung zu den für das neue Verhältnis herkömmlichen Abgaben überweist. Eine stillschweigende Konsequenz ist es, daß die also Befreiten, welche nunmehr in die Reihen der grundhörigen Zinsbauern eintreten und allmählich in den festen Besitz der ihnen zugeteilten Hofesspliſſe gelangen, bei Erbfällen dem Herrn nicht mehr den gesamten Nachlaß des Vorbesitzers, sondern nur eine Auswahl aus diesem, in der Regel das beste Pferd oder das beste Stück Rindvieh, zu überantworten haben.

Kürmede und Wachszins gehören, wie schon bemerkt, immer zusammen, nicht minder Kürmede und Behandigung. Die Behandigungsgüter mit ihren haltenden oder besitzenden und empfangenden

---

[1]) Vielleicht als Folge gänzlicher Ablösung der Kürmede, wie es in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts im Bergischen, z. B. zu Gerresheim, mehrfach vorkam.

[2]) Nach Th. J. J. Lenzen (Beyträge zur Statistik des Herzogth. Berg, Düss. 1802, S. 82) betrug die Morgenzahl der geistlichen, adlichen, Lehns- und sonst freien Ländereien 994, diejenige des steuerbaren Terrains 15 458. Außer Anschlag gelassen waren 1008½ Morgen.

[3]) Daß man die parochianos et homines nostros der Urkunde als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen hat, erhellt aus der nachfolgenden Rückbeziehung (a. a. O. S. 176): praedictos homines nostros parochianos.

oder erbberechtigten Händen aber weisen wieder auf den Wachszins zurück, der sich im Laufe der Zeit vielfach verloren hatte. Aus den Nachkommen der wachszinsigen Leute waren allmählich Hofesbesitzer geworden, die sich nach Beseitigung des Erbzinses thatsächlich als Eigentümer betrachten durften. Und das war namentlich im Kirchspiel Hückeswagen der Fall, wo die Erbzinszahlung der Kürmedegüter, wie es scheint, zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufhörte.

Wenn nun aber in den vorhandenen amtlichen Aufzeichnungen wiederholt betont wird, daß alle oder nahezu sämmtliche Höfe und Güter im Bezirk von Hückeswagen verpflichtet seien, die Kürmede in das Schloß zu entrichten, und wenn man bedenkt, daß die 118 Kürmedegüter mit ihren Ländereien zusammen den größten Teil der landwirtschaftlich ertragfähigen und genutzten Bodenfläche einnahmen, so bleibt für Kreise oder Ausschnitte außerhalb des Hofesverbandes, von der Freiheit und den freien Höfen des Kirchspiels abgesehen, ein nachweisbarer Raum nicht übrig. Auch bei Hückeswagen treten uns wie bei anderen alten Herrlichkeiten die Nachwirkungen enger persönlicher wie dinglicher Zugehörigkeit sämtlicher Unterthanen des Guts- und Herrschaftsbereichs entgegen, wenn sich dieselben auch nicht, wie es z. B. hinsichtlich der Reichsherrschaft Wickrath und der kurkölnischen Mediatherrschaft Odenkirchen der Fall war, in einer bis ins 17. und 18. Jahrhundert festgehaltenen oder sogar verschärften Leibeigenschaft manifestierten.

Die fortdauernde hofesrechtliche Abhängigkeit der Beerbten und Eingesessenen des Kirchspiels fand ihren äußeren Ausdruck vornehmlich in den Hand- und Spanndiensten, welche dieselben zum Schlosse zu leisten hatten. Diese Dienste, welche von Freien wie Unfreien verrichtet werden konnten, waren durch den Akt vom 25. März 1297 nicht berührt worden und sind bis zu der durch das Dekret Napoleons I. vom 13. September 1811 (Art. 21 und 23) verfügten allgemeinen Abschaffung sowohl der Frohndienste als der statt derselben ausbedungenen Präſtationen in Geld oder Naturalien[1]) für die vier Honnschaften in Kraft geblieben.

Richter Maubach berichtete am 4. September 1809 an den Unterpräfekten zu Elberfeld, Herren- oder Hand- und Spanndienste seien die Beerbten des Kirchspiels Hückeswagen zum Schlosse daselbst,

[1]) Gesetz-Bulletin für das Großherzogtum Berg für 1811 Nr. 15.

zur Bannmühle und zu den Kameralwaldungen zu leisten verbunden. Näheres zur Sache ergiebt eine von Scheffen und Vorstehern des Kirchspiels unter dem 7. Januar 1684 ausgefertigte und unterzeichnete Nachweisung, laut welcher die Kirchspielseingesessenen außer den für das Schloß und dessen bauliche Unterhaltung nötigen Handdiensten und Fuhren die Mühlsteine, Bauhölzer und sonstige Baumaterialien zur herrschaftlichen Kornmühle zu liefern, die Mühlenschleuse auf der Wupper zu reparieren und den Mühlengraben jährlich zu reinigen und in Stand zu halten hatten. Ferner waren dieselben verpflichtet, die Fahrbrücke über die Wupper an der fürstlichen Koppelwiese, welche bei Eisgängen öfter abgetrieben wurde, auf ihre Kosten zu erbauen und diese Brücke, sowie alle Wege zwischen der Koppelwiese und den Kameralweihern von der Freiheit bis zur Kornmühle so oft wie nötig herzustellen, auch bei jeder Beschädigung der Koppelwiese durch den Strom mit Handreichung und Fuhren beizuspringen. Den nämlichen Eingesessenen lag es zudem ob, die ihrerseits jährlich zu entrichtende Haferabgabe nebst derjenigen der Freiheit nach Düsseldorf zu transportieren, falls sie wegen der schwierigen Pferdebeschaffung — da man in Hückeswagen die Ackerpferde herkömmlich nicht selbst besaß, sondern bei Bedarf aus der Grafschaft Mark und dem Sauerlande entlieh — nicht vorzogen, die Dienstleistung mit einem Fruchtgelde von jedesmal 15 Stüber für den Malter abzulösen. Die Spanndienste konnten im Amte überhaupt durch eine Geldzahlung ersetzt werden, welche man nach der Steuermatrikel auf die Dienstschuldigen und deren Güter umzulegen pflegte.

Auf die Höfe und Häuser in den Honnschaften kamen je 1 bis 4 Handdienste im Jahr. 1684 zählte man in der Großen Honnschaft 46:98, in der Lühdorfer 22:47, in der Herdingsfelder 29:49, in der Berghauser Honnschaft 18:33 an Höfen und Häusern, beziehentlich Handdiensten, im Ganzen also 115 Pflichtige mit 227 Handdiensten.

Den Leistungen der Gesamtheit, als deren kleinste das an Stelle der Naturallieferung von 459 Hühnern getretene Hühnergeld im Betrage von 38 Rthlr. 20 Stüber, das Huhn zu 5 Stüber gerechnet, und das Eiergeld von 44 Stüber 8 Pf. erscheinen, stellen sich in den Rechnungen die von einzelnen Gruppen der Eingesessenen herrührenden festen Gefälle, die Erb- und Jahrpächte insbesondere von Wiesen, Büschen und Weihern, von Jagd und Fischerei und

die Rekognitionen von Mühlen (Öl- und Walkmühlen) und von Reckhämmern insbesondere für Wassernutzung (als Wasser-Erkenntnis) gegenüber. Und auch diese Gefälle zeigen uns Ausflüsse des alten vollfreien Salguts: denn wie die einen unmittelbare Teile des herrschaftlichen Grund und Bodens betreffen, so weisen die andern, wenngleich in neueren Zeiten allgemein als landesherrliche Gerechtsame entwickelt, in ihren Wurzeln und namentlich da, wo ein Herrenhof wie zu Hückeswagen bestand, auf das grundherrliche Obereigentum an Wasser, Wald und Weide zurück. Nur die Freiheit Hückeswagen hatte als Rest gewissermaßen der gemeinen Mark sogenannte gemeine Gründe, meist Haideland, die indessen nicht von bedeutendem Umfange waren und auch durch Veräußerungen successive sich minderten; doch waren letztere dadurch erschwert, daß so oft etwas von diesen Gründen verkauft, vertauscht oder in Erbpacht ausgethan wurde, das landesherrliche Drittfußgerechtsam (das Recht des dritten Fußes oder dritten Pfennigs) zur Anwendung kam.[1])

Nach der Aufstellung des Jahres 1794 verteilte sich das Gesamtareal des Amtes wie folgt:

I. Große Honnschaft: 2305 Morgen 19½ Ruten Ackerland, 3138 Morgen 1 Viertel 29 Ruten Büsche, 382 Morgen 1 Viertel 29 Ruten Wiesen, 197 Morgen 3 Viertel 16 Ruten Hof und Garten;

II. Lühdorfer Honnschaft: 1228 Morgen 1 Viertel 36 Ruten Ackerland, 1680 Morgen 2 Viertel 3⅜ Ruten Büsche, 200 Morgen 36 Ruten Wiesen, 83 Morgen 11½ Ruten Hof und Garten;

III. Herdingsfelder Honnschaft: 1448 Morgen 2 Viertel 12 Ruten Ackerland, 1800 Morgen 3 Viertel 4½ Ruten Büsche, 200 Morgen 3½ Ruten Wiesen, 48 Morgen 2 Viertel 16¾ Ruten Hof und Garten;

IV. Berghauser Honnschaft: 1028 Morgen 3 Viertel 14⅛ Ruten Ackerland, 1158 Morgen 3 Viertel 32 Ruten Büsche, 214 Morgen 3 Viertel 4 Ruten Wiesen, 48 Morgen 1 Viertel 36 Ruten Hof und Garten.

---

[1]) Dieses Recht, durch Verordnung vom 30. März 1744 eingeschärft, hatte beispielsweise zur Folge, daß Severin Wüsthoff wegen 150 Ruten gemeinen Grundes, die ihm 1749 überlassen worden, eine Rekognition von jährlich 1 Rthlr. entrichtete. Der Schönfärber Johann Paas, welcher auf gemeinem Grunde 1764 Haus, Stall und Garten sowie einen Waschteich angelegt hatte, berief sich hinsichtlich der Abgabe des dritten Fußes auf den ihm angeblich bewilligten Erlaß derselben.

Zur Freiheit Hückeswagen zählten 314 Morgen Ackerland, einschließlich der unmittelbar zum herrschaftlichen Hofe gehörigen Stücke. Wiesen und Weiher, letztere im Laufe der Zeit größtenteils in Wiesenland verwandelt, Benden und Büsche, Gärten und freie Plätze umgaben das Schloß, unter denen nach der Tabelle des Rentmeisters Wülffing vom September 1807 sich 16 erbpächtige Parzellen (der Schloßbaumgarten, Schloßscheuerplatz, die sogenannte Wildbahn, die große Koppel, die Kuhwiese, die Benden oberhalb und unterhalb der Brücke, der Faselweiher u. s. w.) befanden, mit 22 7/10 Ruten Hof und Garten, 62 Morgen 29 5/8 Ruten Wiesen, 5 Ruten Busch, ferner als jahrpächtige Stücke die Kornmühle, der Trank- oder trockene Weiher, der kleine Weiher, der Walkweiher, der Ohligsweiher, der Burggraben, die sogenannte kleine Koppel — sämtlich zu Wiesen geworden — und der Hühnerweiher nebst anderen kleinen Parzellen (Teilen der herrschaftlichen Büsche und der Landwehr), im Ganzen 13 Stücke mit 6 Morgen 1 Viertel 11 1/2 Ruten Wiesen, 79 Morgen 2 Viertel 21 3/4 Ruten Busch.

Diesem engeren Bereiche gegenüber nahmen die kürmedepflichtigen Güter nebst den Busch- und Heidegründen und den zu gewerblichen Zwecken dienenden Parzellen den bei weitem größten Teil der Bodenfläche des Amtes ein,[1]) den Ring des alten Hofesverbandes schließend und in der von vielen ihrer Besitzer bis über das zweite und dritte Dezennium unseres Jahrhunderts freiwillig festgehaltenen Pflicht — zuletzt verweigerten noch 34 von 37 dieser Besitzer die Ablösung — als Dependenzen des Herrenhofes sich erweisend.

Es kommt hierzu in Betracht, daß mit dem 6—7000 Morgen umfassenden Ackerboden — alle Zählungen sind beim Mangel eines förmlichen Katasters unzuverlässig und schwankend — in mehr als gleicher Zahl unfruchtbares Haideland abwechselte, welches zumeist mit niedrigem Buschwerk und Haidekraut bestanden war und nur spärliches Laub- und Nadelholz aufwies. Diese Haide, einschließlich des immer mehr sich verringernden Restes alter Waldungen, begriff, wie Oules im October 1809 berichtete, im Ganzen 7827 Morgen 119 Ruten, während als fruchtbares Land 7052 Morgen 145 Ruten Acker, 1476 Morgen 78 Ruten Wiese gezählt wurden. Die Büsche des Haidedistrikts waren teils herrschaftlich, teils im

[1]) S. das Verzeichnis derselben in Beil. VII.

Besitze von Hückeswagener Eingesessenen, welche letztere für ihre Parzellen gemeinsam einen Buschaufseher zu bestellen hatten. Wie sehr übrigens alle Größenangaben variieren, erhellt nicht nur aus vorstehenden Zahlen, sondern auch aus einer dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammenden Tabelle, welche für das Amt Hückeswagen 4702 Morgen steuerbarer Gründe, 191 Morgen 2 Viertel der Gewinn und Gewerbesteuer unterworfenen Landes (d. h. verpachteter steuerfreier Güter), 292 Morgen Garten und Bongert, 592 Morgen Wiese und 5920 Morgen 2 Viertel Waldung, dazu für die Freiheit Hückeswagen 151 Morgen 2 Viertel steuerbaren Grundes, 29 Morgen 3 Viertel Garten und Bongert, 28 Morgen 2 Viertel Wiese in Ansatz bringt.

9.

Amtsverwaltung und Gerichtswesen zu Hückeswagen.

Wie oben (S. 6) bereits erwähnt worden, erstreckte sich die Grafschaft Hückeswagen um 1189 in ihrer Längenausdehnung von der Wupper bis an die kleine Dhünn, schloß somit damals einen Teil des spätern Amts Bornefeld ein, zu welchem letzteren nach Zeugnissen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Dhünn, Wermelskirchen (Wermoltzkirchen), Lüttringhausen (Lutmennynchusen, Luthelminchusen), Remscheid und Dabringhausen [1]), sowie wahrscheinlich auch schon die sogenannten Fünfzehn Höfe zählten, eine aus zerstreut liegenden Ackerhöfen allmählich entstandene Gemeinde. Von diesem Amt und Vest Bornefeld unterschieden und mit der alten Grafschaft in den Grenzen sich nicht deckend, erscheint ein Jahrhundert nach dem Erbverzichte der Gebrüder Franco und Heinrich von Hückeswagen [2]), und zwar in der Verschreibungsurkunde wegen Blankenberg vom 6. September 1363 [3]), in der Zeit mithin, als

---

[1]) S. die Urk. vom 6. Sept. 1363 bei Lacomblet, Archiv IV. S. 147 f. Im 15. Jahrhundert ward das Kirchspiel Lüttringhausen dem Amte Beyenburg zugeteilt. Vgl. diese Zeitschrift Bd. 4 S. 221, Bd. 18 S. 113.

[2]) S. oben S. 10 und 11.

[3]) S. Lac. Archiv IV, S. 148. Der Ausdruck „das ganze Kirchspiel Hückeswagen" faßt stets die Freiheit und das Kirchspiel im engeren Sinne, dem Außenbereich der vier Honnschaften, zusammen.

sich im Bergischen die Amtsverfassung ausbildete, das „ganze Kirchspiel Hückeshoven", in dem Umfange, den es fortdauernd behielt, nämlich mit der Freiheit und den vier Honnschaften, der großen Honnschaft, der Lühdorfer, Herdingsfelder und Berghauser Honnschaft, neben den alten Ämtern des Landes, seitdem bald als Amt und Kellnerei, bald als Schloß, Freiheit und Kirchspiel, oder Schloß, Kellnerei und Kirchspiel, oder zugleich auch als Herrlichkeit charakterisiert. Dennoch ward dasselbe bis in die ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts mit jenen acht altländischen Ämtern (Angermund, Mettmann, Solingen, Monheim, Miselohe, Bornefeld, Porz-Bensberg, Steinbach), so wenig wie Elberfeld, Beyenburg, Barmen, Windeck, Lülsdorf, Blankenberg und das freilich spät (1484) hinzuerworbene Land Löwenberg in eine Reihe gestellt. Die Erinnerung an einstige territoriale Besonderheit hielt hier im Verein mit den stetig sich wiederholenden Verpfändungen die Unterscheidung zwischen dem Stammbereiche und dessen allmählichem Zuwachse lange aufrecht. Erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, in der Periode eingreifender administrativer Umgestaltungen, war dieselbe dem öffentlichen Bewußtsein entschwunden.

In Bezug auf die Besteuerung eignete nur den acht Aemtern des Landes Berg im 15. Jahrhundert eine Abgabe, die als Zuschlag zu den in die Hauptsumme gestellten Posten (Schatz u. s. w.) und mit diesen in fixierten Beträgen in den drei Terminen, zu Mai, Herbst und Lichtmeß (in drien gesatten gelden) erhoben zu werden pflegte: es war dies das Bußen- oder vielmehr Baußengeld (buyssengelt), so genannt, weil es dem Landesherrn noch außer dem Schatze, Fleischgelde u. s. w. und zwar zur Schuldentilgung und für besondere Bedürfnisse (herenbuyssen zo myns gnedigen heren sunderlingen schulden ind sachen oder auch herentboeven zo etzligen schulden myns gnedigen heren heißt es in den Rechnungsaufstellungen) — gegeben wurde.[1]) Aus dem Hückeswagen

[1]) Große Brüchten (bruche) und buyssengelt des Amts Angermund, welche dem Ritter Adolf Quade, Amtmann daselbst, durch Herzog Gerhard von Jülich-Berg wegen des Ersteren Forderung von 742 oberländischen rheinischen Gulden laut Urkunde vom 13. Dezember 1445 verschrieben worden, sind zweierlei Dinge; als Bußen werden in den Rechnungspapieren des 15. Jahrhunderts weder die großen noch die kleinen Brüchten (die sogenannten Quatembergelder) bezeichnet. Es ist demnach ungerechtfertigt und irreführend, das Moy buyssen gelt oder Moy bussen gesatten gelt, wie Fahne, Gesch. des Geschlechtes v. Stael-Holstein, Urkk. S. 83 thut, mit „Maibuße" wiederzugeben.

zunächst gelegenen Amte Bornefeld erfielen beispielsweise an jedem Termine 84,[1]) aus Miselohe und Steinbach desgleichen je 145 Gulden solchen Zuschlages.[2])

Seiner Natur nach der Bede nahe verwandt und für die acht Aemter noch in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts nachweisbar, hat derselbe dessen Ende, wie es scheint, nicht überdauert. Ein Nachklang und Rest gewissermaßen dieser Steuer war es, wenn im Amte Bornefeld im 18. Jahrhundert und bis zur Beseitigung der alten Verfassung außer den drei Schätzen und zugleich mit der Hauptsumme eine Herbstbede mittels Hebezettels von den Kirchspielen und Honnschaften eingezogen wurde (im Betrage von 15 Radermark oder 4 Gulden 8 Albus), „mitangesetzt" wie in den Rechnungen bemerkt ist, „wann die Dienste und Unkosten im Amte ausgeteilt werden." In den Materialien über das Rechnungswesen des 15. Jahrhunderts findet man diese Bede noch nicht.

Im Amte Hückeswagen hatte sich, wie wir gesehen haben, neben den drei Schätzen die Mai- und Herbstbede, jede zum herkömmlichen Satze von 24 Mark 9 Schilling erhalten. Beide Bedezahlungen figurierten in den Kellnereirechnungen des 18. Jahrhunderts mit dem Fleischgelde, Holzgelde, Wächtergelde u. s. w. innerhalb der Schatztitel.

Die Erhebung und Verrechnung dieser und anderer fixen Geldgefälle (des Roggengeldes, Schuldschweingeldes, des Ritterpfennigs, der auf die vier Quatember verteilten Accise) stand ursprünglich allein dem Schultheißen zu, wogegen dem Kellner die Beitreibung der Naturalpräſtationen sowie der Geldzinsen von der Kameralmühle, den Walkmühlen und von allen übrigen verpachteten Grundgütern und Nutzungen oblag. Beide Beamte, der Schultheiß, der, wie der Name besagt, die Schulden, d. h. die Schuldforderungen des Herrn zu heischen hatte, und der nach dem Wein- und Vorratskeller benannte Rentmeister waren dem Amtmann untergeordnet, dessen periodische Abrechnungen mit dem Herzoge in mehrfachen Verhandlungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch vorliegen. Uns interessiert bei denselben hauptsächlich die Wahrnehmung, daß

---

[1]) S. die Urk. über die Verleihung des herbstlichen Auf- oder Baußengeldes des Amtes Bornefeld an Bertold von Plettenberg d. d. 23. Sept. 1449, Bd. XXIV, S. 26 dieser Zeitschrift.

[2]) S. die in Beil. VIII. abgedruckte, wahrscheinlich im zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts gefertigte Heberolle der acht Ämter, aus der sich im engern Rahmen ein treues Bild damaligen Abgabenwesens gewinnen läßt.

sie, auf einseitige oder auch beiderseitige Guthaben hinauslaufend, stets in einer gewissen Schwebe bleiben; zur vollständigen Ausgleichung kam es bei solchen Geschäften eben damals nie oder doch äußerst selten.[1])

Nachdem schon Johann von Paffroede (Paffrath) laut einer Abrechnung über Kellnerei und Schultheißamt zu Hückeshoven vom 31. August 1467 (für die Zeit von Pfingsten 1465 bis ebendahin 1467) die Funktionen des Schultheißen und Kellners in seiner Person vereinigt hatte, wurden dieselben bei der Ernennung von des Vorgenannten Sohn und Nachfolger Wenemar von Paffroede (20. Mai 1470) wieder getrennt. Letzterer waltete jedesfalls bis zur Verpfändung Hückeswagens an Wilhelm von Plettenberg (1494, s. oben S. 20), wahrscheinlich aber auch noch unter diesem und dessen Nachfolger Stephan Quade (s. S. 21) bis gegen 1515 des Schultheißamts, da Herzog Johann von Jülich-Berg, ältester Sohn zu Cleve, mit Urkunde vom 28. Juni 1515 dem Pfandinhaber Quade die Ablösung der von Herzog Gerhard dem Wenemar verschriebenen Rente von 30 Gulden den Kindern und Erben desselben gegenüber verstattete und ihn zugleich zur Wiederbesetzung jenes Amtes durch „nütze und bequeme Personen" aufforderte.[2]) Kellner war zu Wenemar's Zeit Thomas Bussenmeister, auch Thomas von Mettmann genannt (noch um 1485).

Von Wenemar und Thomas haben sich Amtsrechnungen von 1483—84 erhalten, welche als älteste Dokumente dieser Art für Hückeswagen — denn die früheren Abrechnungen bieten nichts weiter als summarische Zusammenstellungen der verschuldeten Hauptsummen in urkundlicher Form — der Veröffentlichung in diesen Blättern nicht unwert erschienen sind.[3])

Gleichzeitig mit der administrativen Vereinigung der Ämter Bornefeld und Hückeswagen (1555) wird Johann Imhoeve (Imhof)

---

[1]) Belege bieten die Abrechnung der nachgelassenen Kinder Johanns vamme Zwyvel, des ersten nachweisbaren Amtmanns zu Hückeswagen, d. d. 24. Juni 1435 für die Zeit vom 1. November 1429 bis Pfingsten (31. Mai) 1433, die Abrechnungen des Amtmanns und Pfandinhabers Dietrich vamme Zwyvel über das vom Schultheißen Smetgyn zu Hückeshoven Empfangene 1435—1438, 1438—1441, desgleichen die Abrechnungen desselben in Bezug auf Geld und Naturalien für 1440, beziehentlich 1441—1446.

[2]) Caus. Mont. 1511—21, fol. 113. Die Aufforderung wurde erneuert den 28. Dezbr. 1515 (frydach na dem hilligen Cristdage).

[3]) Beigaben IX und X.

als Richter und Geldheber zu Bornefeld und als Kellner zu Hückeswagen bezeichnet. Die gleichen Funktionen empfing für beide Ämter durch Patent Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg vom 14. April 1564 Hermann Paeß oder Papst, noch 1616 im Lebensalter von mehr als 80 Jahren und im 52. Dienstjahre, sowie bis zu seinem Tode im Frühjahre 1618 Schultheiß und Kellner zu Hückeswagen, nachdem inzwischen (seit 1594) zu Bornefeld Johann Monheim, ein Sohn des bekannten Humanisten gleiches Namens, für ihn eingetreten war. Ersterem folgte der um des ererbten reformierten Glaubens willen anfangs beanstandete, jedoch nach Ausstellung eines seine gemäßigte Haltung in konfessionellen Dingen versichernden Reverses unter dem 4. November 1616 als Adjunkt und präsumtiver Nachfolger des Vaters zugelassene gleichnamige Sohn (älterer Bruder des Rats Dr. jur. Wilhelm Pabst) laut förmlicher Bestallung und Bestätigung Wolfgang Wilhelms vom 12. Mai 1618. Als Graf Adam von Schwarzenberg den Besitz von Hückeswagen angetreten hatte, bewilligte der Pfalzgraf am 25. September 1631 letzterem die erbetene Entlassung.

Um 1668 war Johann Scherer Schultheiß zu Hückeswagen und gleichzeitig Johann Gottfried Loeper Richter und Rentmeister des Amts Bornefeld. An Scherers Stelle wurde Loeper später Schultheiß oder Richter auch zu Hückeswagen und fungierte in dieser Eigenschaft noch im Jahre 1696; mit dem Namen Schultheiß kommt er zuletzt 1679 vor.[1])

Die definitive Vereinigung des Richter- und Kellnerdienstes beider Aemter Bornefeld und Hückeswagen, welche demnächst in der Person des Johann Adam Sebastian Mülheim mit oder bald nach dessen Amtsantritte (im Jahre 1733) sich vollzog,[2]) ward erst nach dem Eintritte der Fremdherrschaft und zwar im September 1807 wieder beseitigt, indem der Hofkammerrat Maubach damals Richter blieb, die Rentmeisterei dagegen an Philipp Wülffing aus Ronsdorf abtreten und mit diesem auch die Dienstwohnung im Schlosse teilen mußte.

Von den vorerwähnten Bruchstücken des 15. Jahrhunderts abgesehen, sind es hauptsächlich die Rechnungen der Gebrüder Mülheim und ihrer Nachfolger, aus denen man Art, Umfang und

---

[1]) Sein Gehalt bezog der Kellner noch Ende des 18. Jahrhunderts als „Schultheiß und Kellner".

[2]) Vergl. oben S. 40.

Bestimmung der herrschaftlichen Gefälle ersieht. Die Einnahmen setzten sich demzufolge im Wesentlichen zusammen aus den drei Schätzen, der Herbstbede, dem Fleischgelde und den übrigen, wie oben bemerkt, unter dem Schatztitel begriffenen Prästationen, ferner aus dem Opfergelde, den Wasser-Erkenntnissen oder Rekognitionen von Ölmühlen, Walkmühlen, Reckhämmern und Eisenhämmern, den Brücken-, Wasenmeisterei- und Messerschleiferei-Rekognitionen, den Erb- und Jahrpachtzinsen von Wiesen, Weihern, Gärten, Büschen und Heidstreu sowie für Jagd und Fischerei, von der Kameral-Kornmühle, von der Kameral-Bier- und Branntweins-Accise; ferner aus den Abgaben von neugebauten Häusern und den nicht ständigen Gefällen aus den kürmedigen Gütern, von dem zum feilen Kaufe gebackenen Brot, aus veräußertem Holze, aus Forstbrüchten, Spielpatenten, Branntweinkessel-Rekognitionen, Nachsteuern und Abzugsgeldern, Bastardsgefällen[1]) und Rottzehnten. Die Ausgaben befaßten, abgesehen von außerordentlichen Posten, die auf Verschreibungen sich gründenden jährlichen Pensions- und Rentenzahlungen, Deputate (insbesondere für die Franziskaner-Recollecten zu Wipperfürth wegen Bedienung der katholischen Pfarre zu Hückeswagen), Gehälter (für Amtmann, Kellner, Diener und Boten), Bau- und Reparaturkosten und sogenannte Ablagsgelder (Gebühren des Kellners für die Rechnungsablegung).[2])

In der Nachweisung von 1807 sind 18 Positionen jahrpächtiger Stücke und fester Jahresgefälle mit einem Gesamtertrage von 2021 Rthlr. 49 Stüber 8 Heller aufgeführt, wogegen für die erbpächtigen Stücke in 16 Positionen nur ein Jahreseinkommen von 83 Rthlr. 33 Stüber angesetzt ist.

Die Kornmühle (früher erbpächtig) war von 1709 ab auf je 12 Jahre für 500—550 Rthlr., zuletzt 1807—1819 an Daniel Höstereh für 1605 Rthlr. jährlich vergeben, der trockene

---

[1]) Starb ein Bastard ohne Hinterlassung von Leibeserben, so verfiel dem Landesherrn die eine Hälfte des Mobiliarbesitzes oder der Gereide desselben, die andere dagegen den nächsten Anverwandten.

[2]) Als Bezüge des kombinierten Schultheiß- und Kellnerdienstes sind in Rechnung für 1759—60 verzeichnet: baares Gehalt jährlich 30 Rhein. Gulden à 20 Raderalbus (= 51 fl. 6 Alb.), zum Unterhalt der Diener behufs Beaufsichtigung der Büsche und Wiesen 20 fl.; zur Unterhaltung des Pförtners 20 fl.; Dienstkleidung, berechnet zu 8 fl. 18 Alb., 8 Seil Heu, berechnet zu 32 fl., 8 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 4 feiste Schweine aus der Kornmühle, 18 Pfund Butter ebendaher, 200 Eier, berechnet zu 64 Albus.

Weiher, kleine Weiher, Walkweiher, Oligsweiher, Burggraben, die kleine Koppel als Wiesenstücke zusammen auf 24 Jahre von 1798 bis 1822 für einen Zins von 255 Rthlr. an Stahlschmidt und Pixberg verpachtet. Die Fischerei in der Wupper (von dem Distrikte an den Pöhlen unterhalb Wipperfürth an bis herab zu der Krähwinkeler Brücke und bis an den Entenstein) lieferte 90 Rthlr., die Jagd, in drei Distrikte (auf dem linken Wupperufer von der Wipperfürther bis zur Lenneper Grenze, auf dem rechten Wupperufer zwischen der Wipperfürther und Beyenburger Grenze, zwischen dem rechten Ufer des Dörperbachs und der Lennep-Wermelskirchener Straße) geteilt, im Ganzen 120 Rthlr. jährlicher Pachtgefälle. Der Hammer- und Mühlen-Rekognitionen gab es 1806 in Kirchspiel und Freiheit Hückeswagen 39, mit einem Jahresertrage von zusammen 33 Rthlr. 20 Albus, sonstiger Rekognitionen (für Brückengeld, Messerschleifen, Wasenmeisterei) 6. Unter dem Rubrum endlich „von neugebauten Häusern“ sind die sehr geringen Gefälle verzeichnet, welche für überlassene Bauplätze und Neubauten auf denselben alljährlich zu entrichten waren.

In ihren Hauptsummen zeigen die Kellnerei-Rechnungen, von den festen Naturaleinkünften abgesehen, von Jahr zu Jahr begreiflicherweise größere oder geringere Verschiedenheiten. So betrug beispielshalber nach der Rechnung für 7159—60 die Geldeinnahme 1578 Rthlr. 32 Albus 6 Heller, die Ausgabe 498 Rthlr. 40 Albus 10 Heller. Die Kellnerei-Rechnung für 1802—1803 weist dagegen einen Empfang von 1920 Rthlr. 75 Albus 2 Heller, eine Ausgabe von 1184 Rthlr. 54 Albus, mithin einen Überschuß von 736 Rthlr. 21 Albus 2 Heller auf und wiederum sind in Rechnung von 1805—1806 in Einnahme 2142 Rthlr. 25 Albus 2 Heller, in Ausgabe aber nur 365 Rthlr. 61 Albus 4 Heller summiert. Die Überschüsse wurden zusammen mit denen des Amts Bornefeld an die Landrentmeisterei zu Düsseldorf abgeführt, für 1759—60 z. B. im Ganzen 3303 Rthlr. 38 Albus 16 Heller. Man berechnete um 1770 die Einzahlung zur Landrentmeisterei aus dem kombinierten Amte Hückeswagen-Bornefeld nach dreijährigem Durchschnitte auf 3337 Rthlr.

Bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts hatte der Schultheiß und Kellner zugleich den Empfang der von den Landständen aus Ritterschaft und Städten auf den Landtagen bewilligten und nach der Matrikel umgelegten Steuern zu bewirken. Als

jedoch Wilhelm Konstantin Mülheim am 10. April 1771 die Expectanz auf den Richter- und Kellnerdienst erhielt, ward diesem unter Bezugnahme auf das in der Verwaltung mehr und mehr zur Geltung gelangende Prinzip der Geschäftsteilung die Verpflichtung auferlegt, den Steuerempfang beim Amtsantritte niederzulegen und ein besonderer Steuerempfänger für das Amt in der Person des Johann Wilhelm Paas, Ratsverwandten zu Lennep, bestimmt, welcher später auch die Funktion des bereits vor 1769 für die Freiheit angestellten Empfängers Johann Michael Friederichs zu übernehmen hatte. Paas blieb bis zu Ende des alten Regimes im Amte.

Es ist ein buntes Bild, das in Bezug auf die Ausgestaltung und Handhabung des Steuerwesens sowohl die Territorien des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im Allgemeinen, als insonderheit das Herzogtum Berg darbieten, dieses in seinen Reichs- und Kreissteuern mit Kammerzielern und Römermonaten, den von den Landständen fortlaufend verwilligten Steuern zur militärischen Exigenz und zu sonstigen Landesbedürfnissen, der Gewinn- und Gewerbesteuer, welche nach Klassen abgestuft teils von den Pächtern oder Halbwinnern freier Güter, teils von Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten erhoben wurde und auch den Namen Familientaxe führte,[1]) der vorzugsweise in den Jahren 1797 bis 1804 zur Durchführung gelangten Industriesteuer (Steuer für Industrianten und Kapitalisten), den außerordentlichen Auflagen zur Landesdefension und zu Kriegszwecken überhaupt, sowie in der gleichfalls nur außerordentlicherweise erhobenen Kapitation oder Kopfsteuer. In der Zeit der Fremdherrschaft trat an Stelle der Familientaxe durch kaiserliches Dekret vom 3. November 1809 die allgemeine Mobiliarsteuer, nachdem der Erlaß vom 31. März desselben Jahrs den Industrieabgaben die Patentsteuer beigesellt hatte.

Die auf jedes Amt, beziehentlich jede Stadt, Freiheit oder Herrschaft ausgeschriebenen Steuersummen wurden von den Beamten in einer eigenen Amtsmatrikel spezialisiert,[2]) mittels Umlegung derselben auf die einzelnen Unterabteilungen (Kirchspiele, Dörfer, Honnschaften) des Bezirks, und auf der Grundlage, jedoch nicht immer mit genauer Beobachtung des so gewonnenen allgemeinen Verteilungsvoranschlags (des sogenannten directorium repartitionis),

---

[1]) Vgl. Th. J. J. Lenzen a. a. O. S. 57.

[2]) Lenzen a. a. O. S. 61.

aber stets an der Hand der Hebebücher und Hundertzettel, die Subdivisionen bis auf die einzelnen Güter und Grundstücke, Häuser und Personen bewirkt (daher die leider bis auf geringe Reste untergegangenen Subdivisionszettel).

Versuchen wir es, uns die Steuerleistungen von Amt und Freiheit Hückeswagen in einigen Beispielen zu vergegenwärtigen. Als im Jahre 1513 Ritterschaft, Städtefreunde und gemeine Unterthanen des Fürstentums Berg und der Landschaften Blankenberg und Löwenberg dem Herzoge Johann behufs Einlösung verpfändeter Ämter und Schlösser eine „freiwillige Steuer und Bede“ verwilligt, trug die Freiheit Hückeswagen dazu 34½ Gulden bei und empfing deshalb unter dem 24. Juli 1514 einen ihre Rechte sicherstellenden Revers. Im September 1590 wurden an Landessteuern für das Herzogtum Berg 30 349 Rthlr. 3½ Ort umgelegt, von welchen 25 942¾ Rthlr. auf die Ämter, 447 Rthlr. ½ Ort auf die Städte und Freiheiten kamen, und zwar speziell auf das Amt Hückeswagen 525, auf die Freiheit 49 Rthlr. Im Jahre 1611 erfielen bei einem Gesamtanschlage von 15 000 Rthlr. auf das Amt 271 Rthlr. 50 Albus, auf die Freiheit 26 Rthlr. 12 Albus 6 Heller; ferner von der Landschützensteuer im Betrage von zusammen 9000 Rthlr. auf das Amt 163 Rthlr., auf die Freiheit 15 Rthlr., 52 Albus 6 Heller. Von der hiernach sich ergebenden Gesamtquote der Freiheit lieferte Bürgermeister Johann Steinhaus am 25. November 1611 den Betrag von 25 Rthlr. 37 Albus 6 Heller, am 6. April 1612 sodann den Rest mit 16 Rthlr. 27 Albus 6 Heller ab.

Nach der am 17. Juni 1623 ausgeschriebenen Matrikel betrug der Anschlag für das Amt Hückeswagen 648½ Rthlr., für die Freiheit 61 Rthlr.; 1625 kamen auf das Amt 600, auf die Freiheit 56 Rthlr. An den im September 1666 verwilligten 5522⅔ Rthlr. hatte das Amt mit 96 Rthlr. 15 Albus 10 Heller, die Freiheit mit 9 Rthlr. 10 Albus 4 Heller Teil. Von dem im Dezember 1669 ausgeschriebenen außerordentlichen Betrage von 22 582 Rthlr. wurden auf das Amt Hückeswagen 392 Rthlr. 51 Albus 7 Heller, auf die Freiheit 37 Rthlr. 29 Albus 10 Heller umgelegt. Am 20. Juli 1670 belief sich die Steuerausschreibung im Bergischen auf 24 543 Rthlr., von welchen auf Ämter und Städte 13 583 Rthlr. 42 Albus 9 Heller, auf die Freiheiten 850 Rthlr. 54 Albus kamen. Das Amt Hückeswagen war dabei

mit 426 Rthlr. 75 Albus 9 Heller, die Freiheit mit 40 Rthlr. 39 Albus 10 Heller beteiligt. Der bergischen Pfennigmeisterei-rechnung für 1673 zufolge betrug die Ausschreibung damals 54 742 Rthlr.; hiervon fielen auf die Ämter 46 968 Rthlr. 22 Albus, auf Städte und Freiheiten 7773 Rthlr. 56 Albus, speziell auf Amt Hückeswagen 954 Rthlr. 65 Albus, auf die Freiheit 74 Rthlr. 75 Albus. Im Jahre 1681 repartierte man von 85 900 Rthlr. auf das Amt Hückeswagen 1499 Rthlr. 23 Albus, auf die Freiheit 142 Rthlr. 77 Albus.

Steigende Beträge zeigt das 18. Jahrhundert. Nach der Steuer-Rechnung von Hückeswagen für 1770—71 waren für das Amt 4275 Rthlr. 72 Albus veranschlagt, jedoch gelangten hiervon nur 917 Rthlr. 64 Albus 7 Heller aus den vier Honnschaften zur Erhebung. Umgekehrt war in derselben Zeit die Freiheit auf 409 Rthlr. 9 Albus veranschlagt, während der wirkliche Empfang mit Beischlägen für Gehälter, Diäten, Hebegebühren u. s. w. sich daselbst auf 529 Rthlr. 74 Albus 8 Heller stellte. Im Rechnungsjahr 1779—80 betrug der Anschlag des Amtes 4299 Rthlr. 57 Albus, derjenige der Freiheit 411 Rthlr. 31 Albus 4 Heller. Dagegen wurden mit Beischlägen damals wirklich umgelegt und erhoben im Amte 4783 Rthlr. 49 Albus 8 Heller, in der Freiheit 403 Rthlr. 71 Albus 3 Heller.

Im Rechnungsjahr 1780—81 bezifferte sich die Umlage für Amt und Freiheit zusammen auf 5698 Rthlr. 42 Albus 1¾ Heller; die Freiheit allein hatte 513 Rthlr. 72 Albus ½ Heller, außerdem an Pensionen oder festen Zinsen und außerordentlichen Lasten (zu Salarierungen für den Bürgermeister, den Freiheits-boten und Nachtwächter, den Brandspritzenmeister und den Küster, für die Stellung der Turmuhr), im ganzen 150 Rthlr. 50 Albus 11½ Heller aufzubringen. 1787—88 wurden ausgeschrieben im Amte 4559 Rthlr. 70 Albus, in der Freiheit 436 Rthlr. 22 Albus 8 Heller, wirklich umgelegt mit Beischlägen (welche für das Amt 238 Rthlr. 76 Albus ½ Heller betrugen), insgesamt 5472 Rthlr. 2 Albus 9 Heller, speziell in der Freiheit 486 Rthlr. 3 Albus 1½ Heller, zu welch' letzterem Betrage noch die Pensionen mit 200 Rthlr. 37 Albus 9 Heller hinzukamen.[1]) Es wird in der

[1]) In diese Pensionen waren außer den oben schon aufgeführten Zahlungen einige zur Kellnerei abzuführende Gefälle, nämlich das Opfergeld mit jährlich

betreffenden Rechnung bemerkt, daß die Eingesessenen der Freiheit nach dem erblichen Satze oder Anschlage der Gebäulichkeiten (Geheuchter), Ackerländereien, Gärten und Wiesen, sowie nach der Gewinn- und Gewerbesteuer oder Familientaxe zu zahlen hatten. Und was das Amt betrifft, so hatten die Honnschaften, wie ebendaselbst betont wird, „nach dem gewöhnlichen Matrikularfuß und den uralt üblichen Hundertzetteln" beizutragen, mittels deren für alle Kontribuenten oder steuerbaren Güter dasjenige, was sie von jedem Hundert zu geben verbunden, in Anschlag gebracht war.

Nach der Aufstellung vom 17. April 1787 steuerten die einzelnen Honnschaften zu der Gesammtsumme von 4985 Rthlr. 79 Albus 7½ Heller wie folgt, bei:

Große Honnschaft	1 912	Rthlr. 70	Albus 8	Heller
Lühdorfer Honnschaft . . .	1 069	„ 12	„ 2½	„
Herdingsfelder Honnschaft .	1 246	„ 41	„ 1	„
Berghauser Honnschaft . .	757	„ 35	„ 8	„

Den Handels- und Gewerbestand berührten außer der Industriesteuer, welche anfangs äußerst gering war und beispielsweise 1799 zu Hückeswagen nur 12 Rthlr. 3 Stüber einbrachte, besonders auch die Kriegsauflagen, nachdem der Grundsatz zur Durchführung gelangt war, daß nicht nur alle liegenden Gründe ohne Ausnahme, sondern auch Industrie und Kapital zu letzteren heranzuziehen seien. Und zwar repartierte man diese Lasten zu drei Vierteln auf die liegenden Gründe, zu einem Viertel auf Industrie und Kapital. Im Rechnungsjahre 1804—1805 hatte das Amt Hückeswagen an Kriegskosten 5661 Rthlr. 79 Albus 8 Heller, an regelmäßigen Steuern 5034 Rthlr. 16 Albus, an Kommunallasten 29 Rthlr. 64 Albus zu tragen.

Die außerordentliche Kapitations- oder Kopfsteuer, welche auf Grund geheim gehaltener Heberollen und nach dem Edikte des Kurfürsten Karl Philipp vom 8. Februar 1738 in sechs Klassen erhoben wurde, war in ihren Beträgen selbstverständlich von der wechselnden Zahl der Bevölkerung abhängig. Es sei hier nur einer

---

1 Rthlr. und das wegen des der Bürgerschaft verpachteten Hundsweihers zu entrichtende Hühnergeld (von jährlich 13 Rthlr. 4 Albus) einbegriffen. Die vier Honnschaften des Kirchspiels hatten innerhalb der Steuer-Repartitionssummen und nach altem Herkommen an Wachs- und Opfergeld jährlich 13 Rthlr. 60 Albus zu erlegen.

der frühesten derselben, derjenigen von 1673 gedacht,[1]) die aus den Aemtern des Herzogtums Berg 32036 Rthlr. 19 Albus 10 Heller, aus dessen Städten und Freiheiten 7896 Rthlr. 7 Albus 5 Heller, im Ganzen also 39932 Rthlr. 26 Albus 15 Heller erbrachte. Das Amt Hückeswagen war hierbei mit 414 Rthlr. 76 Albus, die Freiheit mit 171 Rthlr. beteiligt.

Über jede Zahlung hatten die Steuerempfänger in den Ämtern und eventuell deren Unterbeamte zu bescheinigen; Säumigen gegenüber waren dieselben an die Hülfe anderer Beamten, zunächst des Schultheißen und Richters, gewiesen, da ihnen selbst Zwangsbefugnis und eigene Jurisdiktion nicht zustand.[2])

Zugleich hofrechtlicher und öffentlicher Beamter, war der Schultheiß die älteste vom Herrn bestellte Autorität des Bezirks, diejenige Person, in welcher sich lange Zeit hindurch Richteramt und Hofesverwaltung, Regiment und Vertretung des Orts vereinigten.

Wir sehen denselben mit den Scheffen und Eingesessenen des ganzen Kirchspiels Hückeshoven Teil nehmen an der Verschreibung seitens der Städte und Landgemeinden der Grafschaft Berg wegen des Ankaufs von Blankenberg vom 6. September 1363[3]) und ebenso sind es der Richter (damals Johann Winterhagen) und die Scheffen zu Hückeshoven, vor denen Wilhelm Stael von Holstein am 9. Juni 1407 zu Gunsten des Herzogs Wilhelm von Berg auf das Erbdrosten- und Erbhofmeisteramt des Herzogtums verzichtete.[4]) Das lokale Regiment des Schultheißen trat erst zurück, als die Freiheit (Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh.) eigene Bürgermeister empfing.

Ein besonderes Hofesgericht, wie es z. B. zu Remscheid fortdauernd neben dem Landgerichte bestand, hatte sich zu Hückeswagen nicht erhalten, vielmehr war dasselbe absorbiert sowohl als zugleich mitvertreten durch das auf der Grundlage der Gerichtshoheit schon der alten Edelherren und Grafen entwickelte öffentliche Gericht. Dieses hatte nach der Erkundigung über die Gerichtsverfassung im

---

[1]) Kopfsteuer-Erhebungen fanden im Bergischen statt in den Jahren 1673 1677, 1678, 1696 und 1697, 1714, 1738, 1741, 1742, 1745, 1757, 1794, doch hat sich über die einschlägigen Abrechnungen wenig erhalten.

[2]) Lenzen a. a. O. S. 62.

[3]) Lacomblet, Archiv IV. S. 148.

[4]) Fahne, Gesch. der Herren Stael von Holstein, Urkk. S. 60.

Herzogtum Berg vom Jahre 1555[1]) als Amts- und Landgericht seinen Sitz in der Freiheit, nahm seine Konsultation vorkommenden Falls beim Dingstuhle zu Wermelskirchen im benachbarten Amte Bornefeld und appellierte an den Herzog, beziehentlich an dessen Hofgericht. Dem Schultheißen, welcher damals zugleich die Funktionen des Gerichtsschreibers versah, waren sechs Scheffen beigesellt; ein siebenter ward, wenn nötig, aus dem Hofesgerichte des freien Hofes Elbershagen (Amts Steinbach) hinzugezogen. Legte einer der Scheffen sein Amt nieder, so wurden dem Amtmann als Vertreter des Landesherrn drei Eingesessene des Kirchspiels so lange zur Wahl präsentiert, bis einer derselben als genehm und geeignet befunden war.

Die Kompetenz des Gerichtes befaßte wie bei den übrigen Landgerichten alle Gegenstände der willkürlichen oder freiwilligen Gerichtsbarkeit und die erste Instanz in bürgerlichen Rechtsfällen, insoweit es sich um dingliche Klagen handelte; an der Kriminaljustiz war dasselbe mit Amtmann und Richter dagegen nur im Wege vorbereitender Kognition und Instruktion und durch das Recht und die Pflicht beteiligt, bei Totschlägen, Verwundungen und Schlägereien Notgedinge abzuhalten. Doch blieben letztere, wie schon die Erkundigung über die Gerichte im Herzogtum Berg von 1555 lehrt,[2]) oft und lange außer Brauch. Es war Sache des Schultheißen oder Richters, beziehentlich des Amtmanns oder Amtsverwalters, die Ergreifung und Verhaftung des Verbrechers und die vorläufige Aufnahme des Thatbestandes zu Protokoll zu bewirken sowie für rechtzeitige Anzeige des Falls und Ablieferung des Inkulpaten an das nächste Hauptgericht zu sorgen. Diesem lag alsdann ob, den Prozeß ferner zu instruieren und das Urteil seiner Zeit dem Hofgerichte (Hofrat) zu Düsseldorf einzureichen.

Die vorbezeichneten Verpflichtungen der Beamten oder wie man ehedem sagte, der Befehlshaber des Amts, welche durch die herzoglichen Erlasse vom 5. Februar 1579 und 14. Februar 1597 auf Grund der Jülich-Bergischen Polizeiordnung von 1554 eingeschärft wurden,[3]) reichten ihrer Natur nach in frühe Zeiten zurück und bestanden gewissermaßen daher schon zu der Zeit, als es nur zwei

---

[1]) S. Bd. XX, S. 156—158 dieser Zeitschrift.

[2]) S. Bd. XX, S. 158 dieser Zeitschrift.

[3]) Vgl. die Anhänge zur Jül.-Berg. Rechtsordnung von 1555, Ausgabe von 1696, S. 87 ff., 92 f.

Hauptgerichte im Bergischen Lande gab, auf dem rechten Ufer der Wupper nordwärts das zu Kreuzberg bei Kaiserswerth, auf dem linken südwärts das zu Porz unweit Bensberg und über beiden als oberste Instanz das Gericht der Ritterschaft und der Landscheffen zu Opladen. Hier saß der Landesherr dem Hoch- der Blutgericht insbesondere über Ritterbürtige und Scheffen vor, neben ihm der Landdrost und um ihn standen und saßen, während der Richter von Porz das Gericht hegte, die Ritterschaft, vierzehn Scheffen von Kreuzberg und sieben Scheffen von Porz mit so viel Landscheffen, daß die Gesamtzahl der Scheffen zwei und siebenzig betrug.[1]) So war der Zustand, welchen das alte Bergische Rechtsbuch, im Wesentlichen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammend,[2]) widerspiegelt und an dem auch der Bezirk von Hückeswagen seinen Anteil hatte. Und die Bestimmungen dieses Ritter- und Landrechts, einschließlich der späteren Zusätze desselben, blieben in Kraft, bis es im Zusammenhange mit der allgemeinen Rechtsentwickelung im heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation den humanistisch gebildeten Juristen am Hofe des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg gelang, die Jülich-Bergische Rechtsordnung vom 12. Juni 1555 samt der Polizeiordnung von 1554 zur Verkündigung und Durchführung zu bringen. Inzwischen aber hatten sich in Berg wie in Jülich so viele Hauptgerichte gebildet als es Hauptstädte gab, in Jülich demzufolge zu Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen, in Berg zu Lennep, Wipperfürth, Ratingen und Düsseldorf. Das nächstgelegene Hauptgericht, an welches man sich von Hückeswagen aus zu wenden hatte, war somit das zu Lennep. Doch hat dieses so wenig wie Ratingen und Wipperfürth, Münstereifel und Euskirchen seine bevorzugte Stellung auf die Dauer zu behaupten vermocht, so daß im 18. Jahrhundert nur noch Düsseldorf, Jülich und Düren als Haupt- und Kriminalgerichte genannt werden. An Stelle des durch den Inquisitionsrezeß in criminalibus vom 11. Juni 1695[3]) vorgeschriebenen Berichts an das nächste Hauptgericht und der Übergabe des Delinquenten an dasselbe trat in der Folge die Anzeige des ermittelten That-

---

[1]) Das Nähere s. bei Lacomblet, Archiv I. S. 62 f., 84 f., 107 ff.

[2]) S. die Untersuchungen von v. Below, Bd. XXII dieser Zeitschrift, namentlich auf SS. 34—48 daselbst.

[3]) Anl. zur Jülich-Berg. Rechts- und Hofgerichtsordnung, Ausg. von 1696, Art. VIII und IX.

bestandes direkt beim Jülich-Bergischen Hofrat und die Ablieferung des Verbrechers nach Düsseldorf.[1]) Der Hofrat war es demnächst, der nach erfolgter weiterer Instruktion der Sache durch den Fiskal-Advokaten und Zuziehung des Exkulpators oder Verteidigers den Vortrag des Kriminalreferendars anhörte und darüber das Urteil des Scheffenstuhls zu Düsseldorf event. desjenigen zu Jülich oder Düren einholte, um daraufhin schließlich seine Entscheidung zu fällen.[2]) Eine oberste Instanz (als welche teilweise früher die Justizabteilung des Jülich-Bergischen Geheimen Rats galt) kam allgemein durch das mittels Erlasses des Kurfürsten Karl Theodor vom 12. Juli 1769 errichtete und am 31. August desselben Jahres eröffnete Ober-Appellationsgericht zu Düsseldorf hinzu.[3])

Aus jedem Amte, mithin auch aus Hückeswagen, waren allmonatlich die Nachweise der daselbst instruierten und vorläufig beurteilten Kriminalfälle an den Hofrat beziehentlich dessen Fiskal- und Kriminalabteilung einzusenden, der danach vierteljährliche Prozeß-tabellen aufzustellen hatte.[4]) In streitigen Civilsachen aber durfte der Hofrat nur auf Anrufen beider Parteien den Prozeß gestatten oder in erster Instanz erkennen.[5])

Es ist eine besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekundete Klage, daß die Amtmänner die oben erwähnten Obliegenheiten vernachlässigten oder auch ganz unterließen. Zu den Pflichten derselben gehörte es übrigens auch, daß sie die Polizeiaufsicht im Amte führten und für persönliche Rechtsklagen und diejenigen dinglichen Streitigkeiten, welche ein summarisches Verfahren erheischten, in sogenannter Extrajudicial-Kognition unter dem Beisitze des Richters ein Amtsverhör abhielten. Da galt das sog. unverzügliche Recht, der unverzüglich summarische Prozeß: solche Amtsverhöre sollten stattfinden, wenn es sich um streitigen und augenblicklichen Besitzstand, gewaltsame Eingriffe, Angelegenheiten der landesfürstlichen Hoheit und Grenzen, liquide Schuldforderungen, Differenzen zwischen Unterthanen wegen Billetierens und Quartierens in beschwerlichen Zeiten und Kriegsläuften u. a. m. handelte; unter

[1]) Edikt vom 27. April 1744, Scotti J.-B. Gesetze u. s. w. I. 1562.

[2]) Bewer, Sammlung einiger bei dem Jülich- und Bergischen Dikasteriat entschiedener Rechtsfälle, IV. S. 1 und ff.

[3]) Scotti a. a. O. Nr. 2035, 2036.

[4]) Scotti a. a. O. Nr. 1401.

[5]) Scotti a. a. O. Nr. 1404.

Zuziehung des Gerichtsschreibers war über alles ein Protokoll abzufassen und überhaupt den Parteien „unverzügliches Recht unstrafbarlich zu administrieren.“[1])

Der Amtmann präsidierte ferner (wie bezüglich Hückeswagens ausdrücklich angegeben wird) den Herrengedingen (den alten ungebotenen Gedingen, zu welchen alle Verpflichtete unaufgefordert sich einzufinden hatten und bei denen die hoheitlichen Gerechtsame des Landesherrn gewiesen und gehandhabt wurden) dreimal im Jahre, beritt und besichtigte bei dieser Gelegenheit mit den übrigen Beamten die Amtsgrenzen und wohnte den Steuer-Repartitionen sowie der Ablage der Steuer- und Pensionsrechnungen bei. Im Jahre 1780 beispielsweise wirkten in Hückeswagen hierzu der Bürgermeister, der Richter, drei Scheffen, vier Vorsteher und zwei Gemeinsmänner mit. Einmal jährlich, und zwar zu Hückeswagen im September, hatte der Amtmann oder dessen Vertreter das Brüchtengeding zu thätigen, nachdem ihm vom Richter die auf den ungebotenen Gedingen vorgekommenen brüchtfälligen Klagesachen zugefertigt worden und überhaupt die zu bestrafenden Excesse und Vergehungen (zu denen alle polizeilichen Uebertretungen und zumal Jagd- und Forstfrevel zählten) vorher auf dem Herrengedinge oder beim Amtsverhör gehörig festgestellt waren. Da auch die Wegepolizei den Amtleuten zustand, hatten dieselben unter Zuziehung des Gerichtschreibers und zweier Scheffen von Zeit zu Zeit eine genaue Besichtigung der Wege und Straßen vorzunehmen.[2]) Der Amtsverfassung entsprechend war das Brüchtenverhör im Allgemeinen auf die eigentlichen Amtsbezirke beschränkt; doch hatten die Magistrate der Städte und Freiheiten zu demselben im landesherrlichen Interesse authentische Spezifikationen der in die Protokolle ihrer Gemeinden eingeschriebenen Delinquenten und der liquidierten Exzesse einzusenden, ebenso die Pfarrer der drei im Römischen Reiche anerkannten Konfessionen Verzeichnisse aller in den Send- oder Visitationsprotokollen aufgeführten Vergehen.[3])

[1]) Jül. und Berg. Kanzlei-Prozeß-Ordnung vom 14. Juli 1661, §. 16, Zusatz zur Jül.-Berg. Rechtsordnung, S. 7. Bewer, Rechtsfälle IV. S. 162 ff.

[2]) Brüchtenordnung vom 14. Februar 1597 a. a. O., Brüchten-Verhör-Ordnung vom 30. April 1737 bei Scotti, Jül.-Berg. Gesetze u. s. w. I, 1399. Erst gegen Ende des alten Regime wurde durch die provisorische Brüchtenordnung vom 2. Nov. 1802 (Scotti a. a. O. II, 2665) die Abfassung und Einreichung monatlicher Brüchtenprotokolle den rechtsgelehrten Beamten des Bezirks auferlegt.

[3]) Brüchten-Verhör-Ordnung vom 30. April 1737 a. a. O.

Wie jedes Amt in Jülich-Berg hatte auch Hückeswagen gerichtliche Beistände in den gesetzlichen Advokaten (advocati legales), deren Zahl in der Regel 4 bis 5 betrug.[1]) Das ordentliche Gericht, dessen Bezirk auf Grund des kurfürstlichen Ediktes vom 6. Juli 1739 durch Hinzunahme von Bestandteilen des Amts Bornefeld, nämlich des Kirchspiels Dhünn und der Fünfzehn Hofe, erweitert worden, ward vom Richter alle vierzehn Tage, und zwar Samstags auf dem Schlosse mit 1 Scheffen aus der Freiheit, je 1 aus der Großen, Lühdorfer und Herdingsfelder Honnschaft, also mit 3 aus dem Kirchspiel Hückeswagen, ferner mit 2 aus dem Kirchspiel Dhünn und mit 1 aus den Fünfzehn Höfen, in Summa mit 7 Scheffen gehalten.

In der Zeit der Fremdherrschaft erreichte das alte Gericht mit der Amtsverfassung sein Ende. Hückeswagen gehörte seitdem und in Gemäßheit des Justiz-Organisationsdekrets vom 17. Dezember 1811 zum Friedensgerichtsbezirke Lennep.

Es erübrigt hier noch des Siegels zu gedenken, das vom Hückeswagener Gerichte, wie die Erkundigung von 1555[2]) anzunehmen berechtigt, schon vor diesem Zeitpunkte, jedoch nach dem 16. Februar 1494 (s. Beigabe III.), geführt wurde. Dasselbe zeigt (nach einem Abdrucke von 1630) in horizontal geteiltem Schilde oben den halbierten rechtsspringenden Bergischen Löwen, unten einen sich in den Schwanz beißenden Fisch.

10.

Hückeswagens Gewerbfleiß und Handel vor 1816.

Eisenindustrie und Tuchweberei sind alteinheimisch zu Hückeswagen. Wann daselbst der eine und andere Gewerbzweig aufgekommen, ist zwar nicht überliefert, so viel aber gewiß, daß Walkmühlen und Reckhämmer seit Jahrhunderten und zwar in mannigfachem Wechsel des Entstehens und Vergehens daselbst an der

---

[1]) 1769 fungierten als solche Theod. Kaspar Braß, Alex. Joseph Fuhr, Gustav Matthias Wülffing, Christ. Friedrich Wülffing; 1801 Gerh. Maubach, J. Heinr. Wisselinck, Christ. Heinr. Wülffing, Joh. Wilh. Türck.

[2]) Bd. XX, S. 157 dieser Zeitschrift: „Haben die scheffen ein gemein Siegel, wirt verwart in einer kisten in der kirchen, dar jeder scheffen einen schlussel zu hat". Über die gerichtlichen Gefälle s. a. a. O. S. 157 f.

Wupper, an der Bever und Dörpe, an dem Wiedbache oder Wiebache und an anderen kleinen Wasserläufen sich erhoben haben. Durch eine Reihe datierter landesherrlicher Konzessionen wird zudem die stetige Vermehrung solcher Anlagen bekundet, wobei nur zu bedauern ist, daß die erhaltenen Nachrichten über dieselben erst mit dem 17. Jahrhundert beginnen. Am 15. Oktober 1607 gestattete Herzog Johann Wilhelm dem früheren Pächter der herrschaftlichen Kornmühle zu Hückeswagen, Johann von Dhün, auf seinem Erbgute zur Fuhr, wo vor langen Jahren auf einem kleinen einfließenden Gewässer, Reinsbick oder Reinsbach genannt, eine Walk- und Ölmühle gestanden, wiederum eine gleiche Mühle zu erbauen und in Betrieb zu setzen, gegen eine Wasser-Erkenntnis oder Rekognition von jährlich 1½ Goldgulden zur Kellnerei Hückeswagen. Gleichzeitig empfing der Bürger und Eingesessene der Freiheit Hückeswagen Nikolas Hombrechen für einen Goldgulden jährlich die Erlaubnis zur Errichtung einer Walkmühle „auf dem Bächelchen oder Seifgen, so langs unserer gemeindt daselbst herabfleust".

Diesen beiden Mühlen, von denen die erstere zufolge Bewilligung des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg vom 15. Januar 1621 unter Ausbedingung einer Rekognition von zwei Hühnern und einem Goldgulden jährlich auf Johanns von Dhün eigenes Gut verlegt, die letztere aber im nächsten Jahrhundert als untergegangen bezeichnet ward, reihen sich nach der Zeit der Konzession folgende Walk- und Ölmühlen an:

1651—52: Walkmühle des Johann Fumm, die Bever genannt, „auf einem in hiesiger Freiheit fließenden Wässerchen" (Rekognition ¼ Goldgulden).

1676, 31. Januar: Walkmühle des Arnold Düssel, Bürgers zu Hückeswagen, „auf einem Plätzchen von ca. 6 Ruten unterhalb der kurfürstlichen Kornmühle" (Rekognition ½ Goldgulden und ein paar Hühner).

1680, 5. April: Walkmühle, „auf dem kurfürstlichen Bach, die Dörpe genannt" oder Hager Mühle des Thomas im Hagen (Rekognition ¼ Goldgulden).

(Um 1690): Walkmühle[1]) des Christian und Johann in der Dorpmühlen auf der Dörpe (¼ Goldgulden Rekognition).

[1]) Datum nicht überliefert. Dem Peter Heinrich und Peter in der Dorpmühlen wurde am 3. Juli 1723 verstattet, ihrer Walkmühle noch ein Walkrad anzuhängen, gegen ¼ Gg. Rekogn.

6*

1694, 7. Dezember: Ölmühle des Johannes Katherendahl „auf dem Wässerchen die Bever genannt" (Rekognition ½ Goldgulden), vor 1759 zerfallen und dann als unbrauchbar niedergerissen, weshalb die Konzession zurückgegeben wurde.

1714, 7. Dezember: Walk- und Ölmühle des Peter Braß, Eingesessenen des Amts Hückeswagen, auf der Dörpe (Rekognition ½ Goldgulden von der Walkmühle und ebensoviel von der Ölmühle).

1715, 7. Januar: Walkmühle des Johann Omminghaus auf dem Wiedbach (Rekognition ¼ Goldgulden), um 1748 unter Rückgabe der Verleihungsurkunde wieder beseitigt.

1749, 3. Juli: (?): Walkmühle des Peter in der Dorpmühlen auf der Dörpe (Rekognition 21 Stüber).

1800, 28. Juni: Walkmühle der Fabrikanten Thomas und Oules an der Wupper (1 Goldgulden Wasser-Erkenntnis).

Als undatierte Anlagen treten in den letzten Aufstellungen von 1807 hinzu die Walkmühle des Andreas Joachim auf der Dhün (42 Stüber Rekognition) und die Ölmühle der Witwe Hager an derselben Dhün (Rekognition 1 Rthlr. 24 Stüber).

Zahlreicher als die vorgedachten Walk- und Ölmühlen sind die Eisenreckhämmer, deren Aufzählung unter Voranstellung der Konzessionsdaten und der Namen der Besitzer hier folgt.

1714, 8. Oktober: Peter Clarenbach, 2 Reckhämmer auf dem im Amte Hückeswagen von ihm erworbenen Grunde in der Öge, auf den das Wasser mittels einer Schlacht aus der Wupper geleitet wurde (Rekognition 2 Goldgulden zusammen).

1715, 18. Dezember: Johann Peter auf dem Lühdorf, Reckhammer auf der Dörpe (¾ Goldgulden Rekognition).

1718, 12. Juli: Johann auf dem Heydt und Johann Burghof, Eisenhammer auf der Dörpe (½ Goldgulden Rekognition).

1719, 15. März: Engelbert Hartkop, Reckhammer auf der Bever oberhalb der Freiheit Hückeswagen (Wasser-Erkenntnis ½ Goldgulden).

1720, 6. April: Derselbe Engelbert Hartkop, weiterer Reckhammer ebendaselbst (Wasser-Erkenntnis ½ Goldgulden).

1723, 3. August: Peter Burghof und Johann Heyder, Eisenhammer auf deren eigenem Grund und Boden am sogen. Dörpwasser (Wasser-Erkenntnis ½ Goldgulden).

1723, 22. August: Nikolaus Biesenbach, Eisenhammer auf der Wupper und auf dessen eigenem Grunde (3/4 Goldgulden Wasser-Erkenntnis).

1725, 18. März: Derselbe Biesenbach, zweiter Eisenhammer auf der Wupper, mit Erlaubnis, das Rad zu treiben (Wasser-Erkenntnis 3/4 Goldgulden).

1725, 4. Mai: Erben Schwerens, nämlich Heinrich Coen und Anna Gertrud Schuckmans, Reckhammer auf dem Beverbache (Wasser-Erkenntnis 1/2 Goldgulden).

1726, 7. Dezember: Peter Clarenbach, zu den vorher erbauten 2 Reckhämmern 2 neue auf dem Wupperstrom (1 Goldgulden Rekognition für jeden).

1727, 20. Mai: Derselbe Clarenbach, neben dessen Eisenhämmern an der Krähwinkeler Wupperbrücke zwei mit Steinkohlen getriebene Hämmer (Reekognition von jedem 1 Goldgulden).

1727, 25. August: Derselbe Peter Clarenbach (der Ältere), zu den von ihm erbauten 4 Hämmern über der Wupper noch 1 Reckhammer (Wasser-Erkenntnis 1 Goldgulden).

1728, 29. April: Heinrich Coën, Reckhammer auf dem Beverbach, vertauscht gegen den von Luther Frantzen und Gebrüdern im Kirchspiel Remscheid erbauten Stahlhammer (Wasser-Erkenntnis 1/2 Goldgulden).

1729, 1 Oktober: Derselbe, Reckhammer auf der Wupper (Wasser-Erkenntnis 1/2 Goldgulden).

1733, 12. Juli: Derselbe, Reckhammer auf der Wupper mit Kohlenbetrieb und allein von Clarenbach und dessen Erben herzustellen und zu unterhalten (Wasser-Erkenntnis 1/2 Goldgulden).

1734, 12. März: Peter Clarenbach der Jüngere, Hammer, welcher mit Steinkohlen getrieben wird, auf dem kleinen Velbeicker Bach (1/4 Goldgulden Wasser-Erkenntnis).

1737, 12. Juli: Peter Wilhelm Braß, zwei mit Steinkohlen getriebene Eisenhämmer auf der Dörpe an Stelle der 1714 verstatteten Walk- und Ölmühle (Wasser-Erkenntnis 3/4 Goldgulden).

1740, 9. Juni: Nikolaus Biesenbach, dritter Eisenhammer desselben auf der Wupper (3/4 Goldgulden Wasser-Erkenntnis).

1744, 1. October: Engelbert Hartkop, dritter Reckhammer desselben auf dem Beverbache (Rekognition 1/2 Gg.);

1748, 25. Januar: Johann Flender, zwei Eisenreckhämmer auf dem Wiedbache, an Stelle einer Walkmühle (1/2 Gg. Rekognition);

1750, 26. Juni: Johann Peter Bauß, mit Steinkohlen getriebener Hammer am Beverbache, (Wasser-Erkenntnis 2 Gg.);

1753, 29. April: Johann Flender, Reckhammer auf dem Beverbache (Wasser-Erkenntnis 1/4 Gg.);

1759, 13. Dezember: Derselbe Flender, zweiter Eisenreckhammer auf dem Beverbache (Wasser-Erkenntnis 1 Gg.);

1772, 18. November: Wilhelm Reinshagen, Hammer auf der Wupper (Rekognition 2 Rthlr. 64 Albus);

1782, 16. November: Johann Flender, Hammer auf der Wupper (Rekognition wie vor).

Hiernach gab es zu Hückeswagen bis 1782 im ganzen 26 Reckhämmer-Konzessionen und 30 Reckhämmer, während man in den drei Kirchspielen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth zusammen 55 Reckhämmer zählte.[1])

Die Zufuhr des Materials erfolgte auf alten und oft tief ausgefahrenen und sehr unregelmäßigen Wegen (gleich der Eisen- und Stahlstraße von Radevormwald nach Remscheid und dem Landwege von Radevormwald nach Siegen), an deren Stelle erst allmählich, als sich der Gewerbfleiß nach den Zeiten der Kriegsdrangsale und des Verfalls wieder gehoben hatte,[2]) regelrechte Kunststraßen traten, insbesondere die von Ronsdorf nach Lennep und von da weiter rechts nach Wermelskirchen und Mülheim am Rhein und links nach Hückeswagen und Wipperfürth führende Landstraße, welche 1778 angelegt wurde.[3])

Zuletzt kamen in Hückeswagen noch 2 Stahlhämmer hinzu, so daß 1809 und in den Tabellen vom Juni und September 1813 ausdrücklich 30 Eisen- und 2 Stahlhämmer als vorhanden bezeichnet werden. Doch war von diesen wegen der eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnisse im letztgenannten Jahre durchschnittlich nur der fünfte Teil (1809 noch der vierte) im Betrieb; es war in der That ein trauriges Bild, das damals die verödeten Werke darboten.

---

[1]) Siehe den Bericht des Hofkammerrats Friedrich Heinrich Jacobi über die Industrie der Herzogtümer Jülich und Berg, Bd. XVIII, S. 43 dieser Zeitschrift.

[2]) Vgl. hierzu den Jacobi'schen Bericht a. a. O. S. 55—57.

[3]) Die Chaussee von Mülheim a. Rh. nach Hückeswagen hatte nach C. F. Wiebeking (Beitr. z. Churpfälz. Staatengesch. S. 14) eine Länge von 9227 rheinischen Ruten und war mit einem Kostenaufwande von 83 043 Rthlr. hergestellt worden.

Nicht mehr als 20 Schmiede (gegen 60 in 1809) verarbeiteten das Rohmaterial und kaum 600 000 Pfund wurden jährlich fabrizirt, wogegen das Quantum vor dem Seekriege mehr als 3 Millionen betragen hatte. Nach der vom Maire Oules unter dem 20. September 1812 ausgefertigten Tabelle beschränkte sich die Produktion, im annähernden Werte von 126 000 Franken, zumeist auf Band- und Rond-Eisen, sehr wenig nur diente zu Pferd- und Radbeschlag. Von den Urstoffen, im Werte von 105 000 Franken, bezog man die Eisenbarren zum größeren Teile aus dem Siegdepartement des Großherzogtums, nur in geringem Maße aus dem derzeit hessischen Herzogtum Westfalen; die Steinkohlen lieferte das bergische Ruhrdepartement. Das Absatzgebiet, welches vordem Spanien, Portugal, Amerika, Ost- und Westindien befaßte, war jetzt auf Holland und Frankreich eingeschränkt. Dazu kamen die hohen Eingangszölle auf Eisen, welche 10 bis 15 Prozent von dessen Werte ausmachten und von Oules als ein Haupthindernis für den Eisenhandel bezeichnet werden. „Wegen des unbedeutenden Absatzes", bemerkt derselbe, „stehen nicht nur die meisten Fabriken still, sondern auch der Urstoff, nämlich das Barreisen, ist seit einem halben Jahre 28 bis 30 Prozent im Preise gesunken." Eigentümer der Eisenhämmer waren damals Gebrüder Flender, Daniel Clarenbach, Johann Westen und Carl Somborn, während die Stahlhämmer dem Johann Goldenberg zugehörten.

Bedeutender als die Eisenindustrie hatten sich zu Hückeswagen im Laufe der Zeit die Wollen- und insbesondere Tuchmanufakturen entwickelt. Denn zu den Walkmühlen, deren es zur Zeit der Fremdherrschaft nur noch fünf gab, und dem Hausgewerbe von Webern und Spulern war seit dem dritten Dezennium etwa des 18. Jahrhunderts in größerem Umfange die Fabrikation von Wollentuchen, Siamosen, wollenen Strümpfen und Kappen hinzugetreten und es wuchs diese Industrie rasch, zumal nachdem um 1736 das Baumwollenspinnrad eingeführt und dadurch die Siamosenweberei erzeugt worden.[1]) Ueber den Betrieb dieser Manufakturen um 1774 giebt der Bericht des Hofkammerrats F. H. Jacobi[2]) nähere Auskunft; erwähnt sei aus demselben hier nur, daß durch die Wollentuch-Manufaktur 39 bis 60, im Mitteljahre 48 Stühle,

---

[1]) Wiebeking a. a. O. S. 18 und 19.

[2]) Tabellen das., Ztschr. XVIII, S. 99—107.

durch die Siamosen-Manufaktur (damals allein in Händen der Gebrüder Arens und des Johann Peter Hartkop) 120 bis 145, im Durchschnitt 130 Stühle im Gange erhalten wurden, daß jeder der Siamosen-Stühle jährlich 12 Stück, mithin sämtliche 130 Stühle 1560 Stück Siamosen von 100 Brabanter Ellen verfertigten, sowie daß für die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen 15 bis 22, durchschnittlich 18 Stühle aufgestellt wurden, von denen jeder ungefähr 117 Dutzend von beiderlei Bekleidungsgegenständen im Jahre lieferte. Um 1792 gab es nach Wiebeking[1]) auf den zerstreut liegenden Höfen im Amte Hückeswagen bei 400 Stühle, die der Siamosen-Weberei dienten. Derselbe Berichterstatter giebt ferner für die seit 1756 neu entstandene Handbaumwollspinnerei die Ämter Hückeswagen und Steinbach sowie das Kirchspiel Much im Amte Windeck als Betriebsgebiete an und zählt in Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth, Wermelskirchen, Langenberg, Radevormwald, Lüttringhausen und den um diese Orte liegenden Höfen insgesamt 284 der Wollentuchmanufaktur gewidmete Stühle.[2])

Gleichwie in Lennep hatten aber auch in Hückeswagen die Besitzer der Tuchfabriken im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des von Wiebeking lebhaft gepriesenen Aufschwungs der bergischen Industrie, nicht wenig durch die Unterschleife zu leiden, welche sich die in ihren Fabriken beschäftigten Spinner und Weber zu Schulden kommen ließen. Als sich nun die Fälle fortdauernd mehrten, daß aus feinem Wollentuchgarn fabrizierte Flanelle, Strümpfe, Schlafkappen und Anderes im Handel zum Vorschein kamen, welche von den Fabrikherren unzweifelhaft nicht abgefertigt waren, wurden bei einer Anzahl verdächtiger Personen Haussuchungen abgehalten, deren Ergebnis den großen Umfang der Defraudation klarstellte. Man fand, daß eine Reihe von sogenannten Abträgern und Hehlern zum widerrechtlichen Gewinn zusammengewirkt hatten: die Spinner verkauften die Wolle, die Weber zwackten ganze Stränge Garn ab und verkauften dieselben ihren Unterhändlern; letztere brachten das Garn sodann den Strumpf-

[1]) a. a. O. S. 19.

[2]) a. a. O. Tabelle zu S. 5. Die Handbaumwollspinnerei ernährte 7244 Personen bei einem jährlichen Kapitalumschlage von 386 198 Rtlr., an den Wollentuchmanufakturen dagegen waren 2804 Personen mit jährlich 1 036 070 Rtlr. beteiligt.

webern, welche solches entweder für die Überbringer verarbeiteten oder gegen fertige Strümpfe und Kappen umtauschten.

Abhülfe suchend wandte sich die Kaufmannschaft von Hückeswagen und Lennep durch Vermittelung des Amtsverwalters von Schatte in Wermelskirchen deshalb unter dem 6. Mai 1791 an die kurfürstliche Landesregierung: das Vergehen der Arbeiter, wurde ausgeführt, sei um so strafbarer, als die Fabrikanten den Webern bis dahin blos die Zurückbehaltung der Enden oder kurzen Fäden, welche beim Weben etwa abbrächen, nachgesehen, keineswegs aber erlaubt hätten, das überschüssige Spulen- oder Einschlagsgarn und die sogenannten Kettings- oder Kettenstränge gleichfalls an sich zu nehmen. Andererseits sei auch das feine Fabrikgarn nicht einmal zu Strümpfen oder Kappen nützlich zu verwenden, die daraus gefertigte Waare sei von gar keiner Dauer, weshalb die Strumpfmacher für dergleichen Fabrikgarn nur ein Geringes zahlten; so komme es denn, daß die Weber und Abträger dasselbe in großen Quantitäten der Fabrik entziehen, um etwas daran zu verdienen; außerdem kämen öfters Ausländer, die das gestohlene Garn, die Enden, sogar Wolle von den Abträgern käuflich erwerben, eintauschen oder sonst erhandeln und zu hunderten von Pfunden in das Lütticher und Limburger Land wegführen; der Kaufmann, welcher die feine spanische Wolle teuer einhandeln müsse und die überbleibenden Garnstränge anderweit mit Nutzen verwenden könne, leide auf diese Art außerordentlichen Schaden.

Dem Berichte des Amtsverwalters war der Entwurf eines provisorischen Reglements beigefügt, den eine Kommission der Kaufmannschaft ausgearbeitet hatte, „damit den Spinnern und Tuchmachern Ziel und Maß gesteckt werden könne“. Man hoffte auf Genehmigung dieses Reglements und bat, es möchte den Ausländern, Abträgern und Vorkäufern das Einkaufen, Tauschen und überhaupt aller und jeder Handel mit solchen diebisch entwendeten Fabrikmaterialien unterschiedslos und auf das strengste verboten werden. Seitens des kurfürstlichen Geheimen Rats ward darauf nähere Untersuchung der Angelegenheit beschlossen und die Vernehmung einesteils der Tuchscheerer und Meister, anderenteils der Tuchfabrikanten zu Hückeswagen und Lennep durch Reskript vom 30. August 1791 und 17. Oktober 1792 angeordnet.

Neu und vereinzelt waren derartige Vorkommnisse in den Jülich-Bergischen Landen freilich nicht, vielmehr hatten häufige Ver-

untreuungen und Betrügereien namentlich in den Tuchmanufakturen zu Montjoie und den Garnbleichereien von Elberfeld und Barmen bereits in den Jahren 1769 und 1774 und speziell mit Bezug auf das Wupperthal unter dem 22. August 1786 und 29. November 1791 sowie zuletzt wegen Montjoie's am 30. Mai 1792 zu scharfen Straferlassen geführt.[1]) Auf diesen beruhte die neue für Lennep und Hückeswagen wie überhaupt für die ganze Bergische Wollentuchindustrie gültige Normal-Verordnung vom 25. Juni 1793, durch welche auf Entwendung von Tuch und Fabrikationsmaterialien je nach dem Werte des gestohlenen Gegenstandes nicht nur Zuchthausstrafen (von 1 Jahre bis auf Lebenszeit) nebst Prügeln und Ausstellung am Pranger, sondern auch Todesstrafe durch den Strang (bei Diebstählen im Werte von mehr als 40 Rthlr.) gesetzt wurde.[2])

Die „Kommerzianten und Fabrikanten" Lenneps hatten gleichzeitig die Errichtung eines eigenen Handelsgerichts beantragt, was indessen nicht Bewilligung fand; dagegen ward (ebenfalls unter dem 25. Juni 1793) verordnet, daß Streitigkeiten in Fabrik- und Handelsangelegenheiten wie auch die im Fabrikwesen zu Tage tretenden Unterschleife vom zeitigen Stadtrichter und Gerichtsschreiber zu Lennep unter Zuziehung zweier Handlungsdeputirten und nötigenfalls zweier zu vereidigenden Werkverständigen vom einschlägigen Gewerbe im summarischen Wege, ohne Zulassung von Advokaten, zu untersuchen und rechtlich zu entscheiden sein.[3]) Und zwar hatte diese Verordnung nicht nur für Lennep, sondern, wie ein Beispiel von 1794 zeigt, für die Ämter Hückeswagen sowohl als Bornefeld Geltung. Demjenigen, der sich durch eine betreffende Anschuldigung beschwert fühlte, stand der Rekurs zum Geheimen Rate in Düsseldorf offen, die Diebereien im eigentlichen Sinne und deren Bestrafung aber gehörten vor das Forum der Kriminalbehörde, des Jülich-Bergischen Hofrats.[4])

Später (im März 1794) klagte man, daß die Normal-Verordnung vom 25. Juni 1793 nicht den erwarteten Erfolg gehabt

---

[1]) Die Verordnungen von 1786, 1791 und 1792 bei Scotti, Jül.-Berg. Gesetze u. s. w. II, Nr. 2258, 2338 und 2347.

[2]) J. W. Bewer, Sammlung von Rechtsfällen, Edikten u. s. w. II, S. 66—76 und Beigabe XI.

[3]) Scotti a. a. O. Nr. 2366.

[4]) Bewer, Sammlung a. a. O. S. 76.

habe, inwiefern, läßt sich indessen nicht beurteilen, da es an weiteren Nachrichten über jene Vorkommnisse gebricht.

Zu Lennep bestand eine Weber- und eine Tuchscherer-Zunft, von denen die letztere im Jahre 1790 aufgehoben wurde, die erstere schon früher einging. In der Freiheit Hückeswagen aber hatten sich Zünfte und Innungen nicht gebildet. Der einzige Jahrmarkt, der in der Freiheit alljährlich am ersten Sonntag im Mai stattfand und nur diesen einen Tag dauerte, war von sehr mäßiger Bedeutung, indem auf demselben nur einige Gegenstände der Haushaltung, insbesondere hölzerne, eiserne und blecherne Möbel und Geschirre, sowie kleinere Bekleidungsstücke, z. B. wollene Strümpfe, in geringen Quantitäten ausgestellt zu werden pflegten, deren Abnehmer lediglich die Insassen der Freiheit und des Kirchspiels waren. Den Markt hielt der Umstand oder richtiger vielleicht die Sage aufrecht, daß man auf demselben um 10 Prozent billiger kaufe als bei den Krämern des Orts.

Im Ganzen und Großen aber erlitten weder die Krämer und selbständigen Handwerker Hückeswagens noch dessen Fabrikanten erhebliche Einbuße durch den Jahrmarkt, weit nachteiliger für die letzteren war der im Bergischen unausgesetzt von außen her betriebene Hausirhandel mit wollenen Laken, Tüchern, sogenannten Kirscheien und anderen Wollenwaaren. Da auch die Verordnungen vom 31. August 1705 und 1. September 1767 diesem Handel nicht zu steuern vermocht hatten, erging unter dem 17. September 1790 auf die dringenden Vorstellungen der Kaufmannschaft und der Wollentuch-Fabrikanten von Lennep und Hückeswagen ein jene Verordnungen erneuernder und verschärfender kurfürstlicher Erlaß mit dem ausdrücklichen Verbote an die Ortsobrigkeiten, ausländische Tuchhändler auf den Jahrmärkten vorzuziehen; umgekehrt sollten die Tuchhändler sowohl aus Lennep und Hückeswagen als aus anderen kurfürstlichen Landesteilen bei der Auswahl und Einrichtung der Marktstandplätze vor allen Fremden und Ausländern den Vorzug haben und von den einmal gewählten Stellen nicht wieder verdrängt werden dürfen.

Die zur Bürgerschaft und Freiheit Hückeswagen gehörigen Wollenlaken-Fabrikanten hatten somit das Recht, die Jahrmärkte in Jülich und Berg mit ihren Waaren zu beschicken; ein förmliches Privilegium dazu, wie sie es unter dem 13. April 1790 erbaten, war ihnen, soweit ersichtlich, indessen nicht zugestanden worden und

ebensowenig gelang es ihnen, das Wupperthaler Garnbleich-Privilegium zu Gunsten ihrer Fabrikate zu durchbrechen.

Als das alte Regime zu Ende ging, bestanden in Hückeswagen 23 Tuch- und Kasimir-Manufakturen, welche zusammen über 1000 Arbeiter beschäftigten. Noch in einer Tabelle vom Jahre 1809 wird diese Zahl nachgeführt und das Quantum der jährlich fabrizierten Stücke auf 2400 (zum annähernden Werte von 324 000 Rtlr.) angegeben. Nicht lange vorher war von den Gebrüdern Brüning aus Elberfeld eine mechanische Baumwollspinnerei mit Wasserkraft am Orte errichtet worden[1]), von der es noch im Juni 1813 heißt, daß sie bis Mai desselben Jahres 200 Arbeiter (— Männer, Frauen und Kinder mit Schreinern und Drechslern zusammengerechnet —) beschäftigt habe und daß in ihren Räumen bis eben dahin wöchentlich 800 bis 1000 Pfund, mithin jährlich 42 000 bis 50 000 Pfund Baumwolle gesponnen worden seien, zum annähernden Werte von 250 000 bis 300 000 Franken. Die rohe Baumwolle, welche aus Amerika und der Levante bezogen wurde, kostete ohne die Abgaben 150 000 Franken. Wie weiterhin in der letztbezogenen Tabelle bemerkt ist, wurde das gesponnene Baumwollengarn in die Fabriken des Großherzogtums verkauft und von diesen, sobald es rot gefärbt worden, nach Sachsen, Bayern, Schwaben und in die übrigen Staaten des Rheinbundes versandt. Angesichts der Zeitverhältnisse lag die Besorgnis damals nahe genug, daß das Etablissement die Konkurrenz des Auslandes nicht lange mehr aushalten könne und zum großen Nachteil Hückeswagens eingehen müsse. Die Tabellen vom Juni und September 1813 hatten nur noch 20 Tuchfabriken mit weniger als 200 Arbeitern und einem jährlichen Fabrikations-Quantum von 600 Stück Tuch und Kasimir (im Wert von etwa 216 000 Franken) zu verzeichnen; als Eigentümer der Manufakturen wurden genannt: Wilhelm Arnold Johanny, Georg Dules, Anton Wülfing (Wittwe und Söhne), Wilhelm Hager, Peter Steinberg, Peter Schmitz, Gottlieb Karthaus, Kotthaus & Steinkeuler, Peter Paffrath, Dietrich Wilhelm Paffrath & Söhne, Heinrich Wilhelm Bockhacker, Gebrüder Bockhacker, Wilhelm Lappe, Gebrüder Karrenstein (2 Fabriken), Peter

---

[1]) Die erste derartige Spinnerei hatte der Kommerzienrat Brögelmann, gleichfalls aus Elberfeld, im Jahre 1783 zu Cromford bei Ratingen begründet, vgl. A. Thun, die Industrie am Niederrhein, II. S. 188.

Johann Walter, Eberhard & Cie., Wilhelm Straßweg, Johann Bommert, Peter Bever.

„Wolle und Farbstoffe — wird in den vom Maire Oules beglaubigten Tabellen berichtet — sind die Urstoffe; der Wert davon beträgt 108 000 Francs. Die Wolle wird aus Sachsen, Böhmen, Mähren und Schlesien bezogen, die Farbstoffe liefern jetzt größtenteils die zu Köln a. Rh., zu Uerdingen und in anderen Städten des Roerdepartements von Frankreich wohnenden Farbstoffhändler. Das südliche Deutschland ist jetzt noch die einzige Gegend, wohin die hiesigen Wollenwaaren eingeführt werden dürfen; dadurch, daß die Einfuhr der hiesigen Wollenfabrikate nach Hamburg, Lübeck, Bremen und Holland nicht mehr erlaubt wurde, erlitten die hiesigen Fabriken den größten Stoß; denn diese Gegenden waren es, wohin der Hauptabsatz stattfand. Seit diesem Einfuhrverbot wird kaum ein Vierteil desjenigen fabriziert, was sonst abgesetzt wurde. In Westfalen kann wegen der hohen Einfuhrrechte nichts eingeführt werden. Hierzu kömmt noch, daß die französischen Tuchfabriken ihre Fabrikate ins Großherzogtum einführen können, obschon von hier aus nichts nach Frankreich gehen darf."

Wir haben diese in den beiden Fabriktabellen von 1813 gleichlautend enthaltenen Auslassungen wörtlich mitgeteilt, um das Bild des damaligen Zustandes möglichst zu verdeutlichen. Es half bei solchen Verhältnissen den Fabrikanten wenig, wenn ihre Erzeugnisse vor wie nach als die besten und feinsten weit und breit gerühmt wurden.[1])

Vielleicht hing es mit der Lage der Tuchfabrikation auch zusammen, daß sich um die nämliche Zeit zu Hückeswagen ein Konsortium von Kaufleuten (unter der Firma Stahlschmidt, Kloeber, Hager, Fomm & Cie.) zur Exploitation der von ihnen erworbenen Kupferschmelzhütte auf dem sogenannten Danielszuge zum Kupferberg bei Kreuzberg in der Mairie Klüppelberg, Kanton Wipperfürth, gebildet hatte. Nach Angaben des Jahres 1809 wurde das von den Interessenten gewonnene Erz, nachdem es zu Kupfer umgeschmolzen war, im Rohzustande teils nach Iserlohn teils jenseit des Rheins exportiert.

---

[1]) Les manufactures de Lennep, **Huckeswagen** et Kettwig se distinguent par la belle qualité de leurs marchandises heißt es z. B. in einem Bericht vom 10. Dezember 1809.

In der Freiheit gab es, um auch dieses noch zu erwähnen, drei Branntwein-Brennereien, die indessen zusammen jährlich nicht mehr als 2000 Maß (zum ungefähren Wert von 700 Rthlr.) aus vom Rheine her bezogenem Korne im Werte von ca. 400 Rthlr. produzierten, ein Quantum, das nach Oules' Berichte (d. d. 20. März 1810), die wirkliche Konsumtion bei weitem nicht zu decken imstande war. An Ausfuhr des Hückeswagener Branntweins konnte deshalb auch nicht gedacht werden.

Vorstehende Aufzählung der gewerblichen Anstalten und Unternehmungen Hückeswagens schließen wir mit der Notiz, daß um 1810 eine Lohgerberei daselbst im Gange war, welche durchschnittlich 800 Felle zum Fabrikationswerte von 1200 Rthlr. zu bearbeiten hatte. Daß und inwieweit sich die industrielle Thätigkeit am Orte nach dem Sturze Napoleons I. langsam wieder gehoben, ist bereits oben (S. 54) kurz berührt worden.[1])

11.

Verkehrswege und Verkehrsmittel in und bei Hückeswagen.

Handel und Gewerbe sind überall und immer durch Verkehrswege und Verkehrsmittel bedingt. Und insofern keine Örtlichkeit ohne einen gewissen Zusammenhang mit der Außenwelt zu bestehen vermag, kann es an sich nicht auffallend sein, wenn die Gegend von Hückeswagen schon zur Römerzeit und während des Mittelalters ihre Wege hatte, durch welche die Verbindung nach verschiedenen Himmelsrichtungen ermöglicht ward. Hierzu kommt, daß unser Bezirk noch innerhalb der römischen Straßenzüge rechter Rheinseite lag, zunächst sich anschließend an die Militärstraßen von Köln und Deutz her durch das bergische Land und nordwestwärts gedeckt von einer vielleicht gleichfalls durch die Römer geschaffenen Befestigungsanlage, der Landwehr nämlich, welche auf der Grenze zwischen den Ämtern Hückeswagen und Beyenburg nach Radevormwald hin noch am 22. März und 13. Mai 1809 als Staatseigentum und Hochwald bestand, als sie zur Größe von 9 Morgen 102¾ Ruten von dem

¹) Nach J. Boßnack und O. v. Czarnowsky, Kreis Lennep, S. 134 hatte Hückeswagen 1790 20 bis 25 Tuchscherer, 1814 bereits über 100.

Rentmeister Wülfing an Franz Bockhacker zu Herweg auf 24 Jahre vom 1. Januar 1809 ab verpachtet wurde.[1])

Eine Hauptstraße, welche von Köln und Deutz nach Wipperfürth und Westfalen führte, vereinigte sich kurz vor Wipperfürth mit der Straße von Hückeswagen,[2]) während in der Richtung von Mülheim am Rhein über Dünwald, Schlebusch, Wermelskirchen, Lennep der sogenannte Steinweg das Land bis nach Witten und Hamm durchschnitt.[3])

Zu welcher Zeit nun aber auch die alten, oft tief ausgefahrenen und sehr unregelmäßigen Straßen entstanden sein mögen, deren bereits oben (S. 86) gedacht worden, so viel ist gewiß, daß der Neubau von Kunststraßen nach modernem Zuschnitt in und bei Hückeswagen erst seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts begonnen hat. Und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts und in der Periode des Großherzogtums Berg hatten für Hückeswagen die nötigsten Chausseeanlagen ihren Abschluß nicht gefunden. Es war allerdings ein erheblicher Einschnitt, welcher der von Köln und Mülheim am Rhein über Lennep nach Elberfeld führenden Straße gegeben werden mußte, um über Hückeswagen und Wipperfürth die Verbindung mit der Frankfurt-Siegener Straße herzustellen. Manches Privatgrundstück wurde ganz oder teilweise zur Chausseeanlage eingezogen, zu nicht geringer Schädigung sogar vieler Eingesessenen der Freiheit Hückeswagen. Denn unter dem 20. März 1800 klagten diese,[4]) sie hätten bereits 25 Jahre lang in Folge der Chausseebauten ihre Grundstücke nicht nur zu entbehren, sondern auch für dieselben die Steuern bis 1790 einschließlich, d. h. bis zur Überweisung der betreffenden Raten auf den Barrièregelderfonds des Amts Hückeswagen durch Erlaß vom 28. Januar 1791, und vor wie nach alle sonstigen Lasten zu tragen gehabt, ohne deshalb ent-

---

[1]) A. Fahne, die Landwehr u. s. w. Band 14, S. 162 dieser Zeitschrift. Vorher hatte am 10. August 1790 Philipp Bockhacker denselben Distrikt meistbietend auf 18 Jahre für einen Pachtzins von 2 Rthlr. ediktmäßig empfangen. Von 1809 ab betrug das Pachtgeld jährlich 4 Rthlr. 25 Stüber.

[2]) Fahne a. a. O. S. 200.

[3]) J. Schneider, Lokalforschungen über die alten Heerstraßen u. s. w. 1874, S. 9; Fahne a. a. O. S. 201.

[4]) Als Hauptbeteiligte erscheinen: A. Christoph Rottmann, Johann Fomm, Johann Georg Stahlschmidt, Philipp Duisberg, Jakob Fronhaus, Johann Peter Hager, Peter Buscher, Philipp Jakob Hölterhoff, Witwe Wilhelm Hartmann, Johann Daniel Hosteren (Bürgermeister des Jahres 1791).

schädigt zu werden. Die Beschwerde hatte zur Folge, daß durch Verfügung der Hofkammer vom 20. November 1800 den Petenten bis auf Weiteres eine verhältnismäßige Befreiung von Schatz- und Haferabgaben bewilligt ward.

Bei der neuen Organisation des Straßenbauwesens im Großherzogtum Berg wurde im Sommer 1806 die Fortführung der noch unfertigen Straße von Hückeswagen nach Wipperfürth und über Gummersbach nach Siegen in einer Gesamtlänge von 8260 rheinischen Ruten oder 16520 Toisen und zu einem Kostenanschlage von 110960 Rthlr.[1]) als dringendes Bedürfnis zumal für die bergische Eisenindustrie anerkannt, welche durch die Ungunst der Verhältnisse so sehr zu leiden hatte. Aus dem Siegenschen bezogen die Eisenfabriken ihr Rohmaterial und die märkisch-preußische Straße war es, die dessen Transport zuvörderst bis zu dem Punkte vermittelte, der am nächsten zum jedesmaligen Bestimmungsorte führte. Dann mußten die Fuhrleute abladen und sich nicht selten mit halber Fracht durch die schlimmen Wege auf bergischem Boden so gut durcharbeiten, wie sie eben konnten. Man betonte daher, der durch die bisherigen Transporte erschwerte Betrieb der bergischen Eisenfabriken werde nicht allein durch die projektierte Landstraße gehoben, sondern mit derselben auch eine Nahrungsquelle für die isolierten armen Bezirke des Landes eröffnet werden, indem man die dem Bergischen durch die preußische Straße ganz entzogene Passage wiedergewinne. Geplant war, die neue Wegelinie vom sogenannten „Dannenbaum" bei Hückeswagen westwärts der Wupper über die Reinshager Hämmer bis Wipperfürth zu ziehen. Dort gingen, wie der Ober-Wege-Inspektor Wesermann unter dem 16. September 1806 ausführt, zwei Wege der Länge nach durch das Wupperthal, deren Zustand keineswegs der beste war. Bei großem Wasser pflegte das Thal bis an den Fuß der auf beiden Seiten vorhandenen Erhebungen in der Breite von 140 bis etwa 200 Ruten derart überschwemmt zu werden, daß die Wupper mit ihren Zuflüssen einen förmlichen See bildete. Vom Dannenbaum ging die Hauptlandstraße, wie sie damals beschaffen, beziehentlich in Angriff genommen war, quer durch das Thal nach dem jenseitigen östlichen Bergrande über drei zum Dannenbaum gehörige Hammergräben

[1]) Die Straße von Hückeswagen nach Wipperfürth allein hatte eine Länge von 1394 Ruten oder 2788 Toisen.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

† Prof. Dr. Wilh. Crecelius u. Geh. Archivrat Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Fünfundzwanzigster Band, II. Heft
(der neuen Folge fünfzehnter Band, II. Heft).

Jahrgang 1889.

Mit drei Abbildungen.

Bonn 1890.
In Kommission bei A. Marcus.

von je 6 Fuß Weite und über eine alte steinerne Brücke von 24 Fuß lichter Weite, von welcher der Kaufmann Klöwer das Brückengeld erheben ließ, seit er dieselbe für 4000 Rthlr. aus der väterlichen Erbschaft übernommen hatte. „Weiterhin — so fährt Wesermann wörtlich fort — „auf dieser Landstraße ist vom Amtmann von Nagel ein Wegegeld angelegt und weil bei Wipperfürth die östliche Bergwand wieder verlassen und mit einer alten Brücke von 3 Bögen bezw. 12, 35 und 12 Fuß in lichter Weite nach der östlichen Seite quer durch das Wupperthal gegangen wird, so läßt sich die Stadt Wipperfürth ebenfalls Brückengeld bezahlen. Das Wupperthal wird solchem nach zweimal quer durchfahren, es ist sehr flach und niedrig und bei einer Überschwemmung fließt das Wasser am Dannenbaum 57 Ruten breit, ungefähr 3½ Fuß hoch die beschriebene alte Brücke vorbei, wo sich dann die Fuhrwerke mit Lebensgefahr 57 Ruten lang durcharbeiten oder so lange liegen bleiben müssen, bis das Wasser kleiner geworden ist.“

Die Kosten der projektierten neuen Straßenanlage berechnete Wesermann zu 11 957 Rthlr. 57 Stüber; dieselben steigerten sich aber auf 16 929 Rthlr. 10 Stüber, wenn die Chausseen über die kürzeste Verbindungslinie von Wipperfürth nach der märkischen Chaussee unweit Tollenanschlag geführt und so die direkte Verbindung mit der Frankfurt-Siegener Straße hergestellt wurde. Der Bau ging so langsam von statten, daß im März 1809 die fertige Strecke von Elberfeld über Lennep u. s. w. erst 2 Stunden und 42 Minuten, die unvollendete Lücke von Wipperfürth über Rönsahl bis an die Frankfurter Straße bei Kierspe noch 3 Stunden und 35 Minuten ausmachte; zwei Nebenlinien führten einerseits von Wipperfürth nach Tollenanschlag, hauptsächlich für die Hammerwerke an der Volme und für Lüdenscheid (in einer Stunde und 50 Minuten) und von Hückeswagen auf Radevormwald nach Schwelm (in 2 Stunden und 30 Minuten).

Daß übrigens selbst an der Chaussee zwischen Hückeswagen und Wipperfürth noch 1811 und später die Arbeiten nicht ganz beendigt waren, zeigen die vorhandenen Nachrichten.

Bei dem Jägerhause, welches an der Grenze der Mairieen Wermelskirchen und Hückeswagen lag, vereinigte sich die rechts von Mülheim über Schlebusch und Burscheid gehende Wermelskircher mit der Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep und Hückeswagen linksseitig durchschneidenden Wipperfürther Chaussee. Über die Wupper

führten drei steinerne Brücken (die Brücke am Dannenbaum, die Krewinkeler Brücke und die von den Kirchspielsgenossen erbaute ehemalige Amtsbrücke) innerhalb Hückeswagens und eine vierte Brücke an der Grenze der Mairie Radevormwald.

Die oben schon erwähnte Hückeswager Landwehr hatte sechs durchgehende Fahrwege: nach Radevormwald, nach dem Hagelsiepen, nach den Holtereichen, zwei sogenannte Nachbarfahrwege und einen Fahrweg nach dem Hundebruch.[1])

So etwa stand es um die Verkehrswege in und bei Hückeswagen vor 1816. Sehen wir nun, wie sich hierzu die Verkehrsmittel verhielten. Als solche dienten seit den frühesten Zeiten die durch den landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb bedingten Wagen- und Karrenfuhren sowie die Ritte und Gänge der Boten des Amts und der Freiheit, von sonstigen privaten Veranstaltungen abgesehen. Eine direkte Postverbindung hatte Hückeswagen selbst während des ganzen 18. Jahrhunderts noch nicht und daher auch kein Posthaus. Der seit 1719 zwischen Elberfeld und Mülheim am Rhein, bezw. Köln fahrende Postkarren berührte Hückeswagen so wenig als die wöchentlich dreimal fahrenden Personenposten des Koblenz-Kölner Kurses über Deutz, Düsseldorf, Elberfeld u. s. w. Amt und Freiheit Hückeswagen waren daher genötigt, die Verbindung einerseits mit Elberfeld (mit den seit 1743 und 1748 fungierenden Thurn- und Taxis'schen Personen- und Packet- sowie Briefposten zwischen Düsseldorf und Elberfeld) und andererseits mit Mülheim am Rhein durch regelmäßige Botendienste zu unterhalten. Laut Angabe vom Jahre 1788 mußten von Hückeswagen aus „die gnädigsten Mandata und sonstige Amtsbriefschaften durch einen expressen Boten wöchentlich zweimal zu Elberfeld abgeholt und die unterthänigsten Berichte dorthin überbracht" werden und es bestand deshalb mit dem Postboten Johann Hager ein Übereinkommen, nach welchem derselbe für die Freiheit sowol als die beiden Ämter Bornefeld und Hückeswagen die betreffenden Dienste gegen eine Entschädigung von 12 Rthlrn. jährlich verrichtete. Aus Mülheim am Rhein überschickte der vereidigte Marktmeister allwöchentlich nach Hückeswagen durch den Postboten die Tabelle der Fruchtpreise,

[1]) Nach dem Situationsplan der Landwehr bei Hückeswagen, aufgenommen am 9. Juli 1810 von dem vereidigten Geometer Arnold Buchholtz. Die bei der Ispingrader Wiese anfangende Landwehr reichte bis an das Brucher Feld und hielt ohne die durchgehenden Fahrwege 9 Morgen und 31 Ruten.

wofür er zufolge landesherrlicher Verwilligung vom 28. Juni 1774 jährlich 5 Rthlr. und der Postbote 1 Rthlr. zu empfangen hatte.

Die vom Postamte in Lennep ressortierende Posterpedition zu Hückeswagen gehört, soweit ersichtlich, erst der Zeit nach 1816 an. Noch im Jahre 1809 war die Einrichtung eines Postwagenkurses von Frankfurt über Wetzlar und Elberfeld nach Münster, welcher über Hückeswagen und Wipperfürth gehen und zugleich die bessere Verbindung von Köln her vermitteln sollte, unausgeführt geblieben. Man wird sonach nicht behaupten können, daß sich Hückeswagen in früheren Zeiten ausgezeichneter Verkehrsmittel zu erfreuen gehabt habe.

12.

Forst- und Weidenutzung, Jagd und Fischerei im Bereiche von Hückeswagen.

Daß die Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen im 12. und 13. Jahrhunderte bereits den grundherrlichen Wildbann in ihrer Herrschaft erworben hatten, ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, kann aber dem allgemeinen Entwicklungsgange der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland zufolge kaum bezweifelt werden.[1]) An diesen einst ausgedehnten Bannbezirk erinnerten durch ihren Namen in den letzten Zeiten des alten Regime nur noch drei als „Wildbahn" bezeichnete Parzellen in der Freiheit, von denen die kleinste, nur 7/10 Rute messend, im Jahre 1807 mit Haus und Hof dem Peter Lappe für einen Kanon von 3 Stübern in Erbpacht verliehen war. Die zweite Parzelle, in 60 Ruten Wiese und Garten bestehend, hatte im nämlichen Jahre Johann Paas für einen Kanon von 1 Rthlr. 15 Stüber, die dritte, von 5 Ruten Busch, Kaufhändler Oules für 7 Stüber 8 Heller in Erbpacht. Als Teile des alten Waldkomplexes waren ferner in der Freiheit der Schloßhagen, 6 1/8 Morgen groß, und etwa 80 Morgen Busch (in jahrpächtigen Parzellen) einschließlich des Bestandes auf dem Burgberge (von ungefähr 29 Morgen Busch) übrig, wogegen der Busch- und Haidedistrikt der vier Kirchspiele des Amts Hückeswagen gegen 8000 Morgen umfaßte.[2])

---

[1]) Vgl. R. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte, S. 519.
[2]) S. oben S. 64 f.

Auf den alten Wildbann wies wie überhaupt im Bergischen, so insbesondere in Amt und Freiheit Hückeswagen die hohe oder grobe Jagdgerechtigkeit des Landesfürsten zurück. Auch hier hatte sich die Regalität der Jagd allmählich stark entwickelt; es war längst in Vergessenheit geraten, daß die Jagd samt der Fischerei ursprünglich ein Ausfluß des vollfreien Grundeigentums gewesen war. Das ausschließliche Recht der hohen Jagd in der Hand des Landesherrn, an Dritte nur durch besondere Erlaubnis und Verleihung übertragbar, ward gewissermaßen synonym mit Wildbann und Bannforstrecht. In den vom Fürsten unmittelbar genutzten Bereichen der hohen Jagd, vom 16. bis 18. Jahrhunderte in verderbter und umgedeuteter Wortform „die Wildbahn" genannt, blieb ohne weiteres auch für die beschränkte Jagdbefugnis der Ritterschaft keine Stelle.[1])

Hierzu stimmte, daß dem Grafen Philipp von Waldeck, als ihm unter dem 23. Dezember 1575 von Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg lebenslängliche Wohnung auf dem Schlosse Hückeswagen eingeräumt worden, zwar gleich der Ritterschaft Hasenjagd und Feldhühnerfang, also Teile der niedern Jagd, nebst der Fischerei gestattet, jede andere Ausübung der ersteren aber gänzlich verboten war.[2])

Somit blieb nur die „kleine Wildprets-Jagdgerechtigkeit", die den Amtmännern herkömmlich überlassen wurde. Am 26. September 1722 empfing der Amtmann Matthias Werner Freiherr von Nagell dazu die hohe Jagd oder „grobe Jagdgerechtigkeit" in den beiden Ämtern Hückeswagen und Bornefeld, sowie in den angrenzenden Kirchspielen des Amtes Miselohe, welche von der Kellnerei des Schlosses Burg ressortierte, für eine jährliche Rekognition von 20 Rthlr. in Pacht. Anfang Dezember 1731 war diese durch das

---

[1]) Vgl. hierzu das Bergische Rechtsbuch des 14. Jahrhunderts und dessen Zusätze von 1478 bei Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrh. I, S. 93 f. und S. 93, sowie den Abschnitt „von Jagen und Waidwerk" der Jülich-Bergischen Polizeiordnung von 1554, S. 52 f. der Ausgabe von 1696. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts durfte die Bergische Ritterschaft in den Forsten noch junge Rehe, Hasen, Wildschweine und Feldhühner jagen; hundert Jahre später und um die Mitte des 16. Jahrhunderts war derselben dagegen untersagt, in den Bezirken der hohen Jagd oder den „Wildbahnen" ohne spezielle Ermächtigung nach Rehen, Hasen, Kaninchen und Feldhühnern zu jagen; überhaupt sollte die Ritterschaft dem Herrn „in seine hohe Jagd nicht tasten".

[2]) Beigabe VI.

Ableben des Freiherrn von Nagell wieder erledigt, worauf dem Richter und Kellner zur Burg, Hofrat und Steuer-Fiskal Lizentiat Gumpertz, auf sein Ansuchen durch kurfürstliches Reskript vom 13. Dezember 1731 die Nachfolge in die Jagd zuerkannt wurde. Infolge dessen kam Gumpertz mit dem Sohne des verstorbenen Amtmanns, Anton Konrad Kaspar Freiherrn von Nagell, und dem Richter in Konflikt: da man ihm die Hand- und Spanndienste verweigerte, erhob er wiederholt Beschwerde und erwirkte auch eine seine Rechte schützende Verfügung an den Bergischen Oberstjägermeister Freiherrn von Eynatten. Gumpertz sollte sich indessen nicht sehr lange seiner Pacht freuen, indem dem Antrage des Oberstjägermeisters entsprechend am 9. März 1739 die Einziehung des ganzen Distrikts zur unmittelbaren fürstlichen „Wildbahn" anbefohlen und auch trotz des anfänglichen Widerstrebens des Gumpertz durchgesetzt wurde. Der Oberstjägermeister hatte im Hinblicke auf den geringen Wildstand im Jagdbezirke, der sich, was das Rotwild anbetraf, lediglich aus dem dann und wann aus dem Märkischen herüberwechselnden Streichwilde ergänzte, die Nachteile des fortgesetzten Wegschießens durch den Pächter insbesondere auch für das Bensberger Leibgehege betont. Das gab den Ausschlag und führte zugleich zur Bereitung und Visitation des Bezirks, die durch den Jäger Wilhelm Tack unter Zuziehung des alten Wildförsters Ringelgen, der seit dem 21. März 1695 im Amte war, erfolgte.

In beiden Ämtern war die niedere Jagd, zu welcher vornehmlich der Krammetsvogelfang in Vogelherden gehörte, die einträglichste und wenn es auch 1739 dem Amtmann noch gelang, die Ausübung derselben sich zu erhalten, so blieb doch ihre Einziehung, eventuell zum Vorteile der Hofküche, in Aussicht. Hierzu kam es denn auch nach dem Tode des Freiherrn Konrad Kaspar von Nagell im Jahre 1765. Die Beaufsichtigung der Nutzbarkeiten des kleinen Waidwerks ward dem Amtsjäger der hohen Wildbahn — damals war dieses Friedrich Birckholtz — unter Beiordnung eines Jägerburschen und Verstärkung der zur Jagd und zur Vertilgung des schädlichen Raubzeugs nötigen Hunde, deren Sechszahl sich aus einem Leithunde, zwei Saufindern, zwei Hühnerhunden und einem Dachshunde zusammensetzte, übertragen, während die bisher vom Amtmann ausgegangene Verpachtung der Vogelherden an den Meistbietenden dem Kellner zufiel. Den jährlichen Ertrag dieser Verpachtung, welcher 1765 für beide Ämter insgesamt zu ungefähr

71 Rthlr. 18 Stüber 8 Heller berechnet wurde, empfing zunächst der Amtsjäger zu seinem Gehalte und mit der Verpflichtung, zugleich damit den Unterhalt des Burschen zu bestreiten. In späterer Zeit wechselte man wieder zwischen Verpachtung und freier Überlassung der Vogelherden an den Amtsjäger und zuletzt an den Oberstjägermeister und Buschinspektor ab und beließ dann dieselben den Letzteren, bis bei der Berufung des Freiherrn von dem Berghe genannt Trips zur Leitung des Jagdwesens im Herzogtum (15. Juli 1799) die Wiedereinziehung der Vogelherden für den Kameralfiskus und dann 1803 deren regelmäßige Mitverpachtung mit der kurfürstlichen Jagd angeordnet wurde.

Im Jahre 1731, also zu der Zeit als dem Amtmann noch die Verpachtung der Vogelherden zustand, waren diese im Amte Hückeswagen in 44 Pachtanteile gesondert, von denen 36 genutzt wurden und zusammen 21 Rthlr. 12 Stüber und 62 Gebund Vögel an Pacht einbrachten. Als nutzende Pächter der Anteile werden gleichzeitig aufgeführt: Johannes Leverkus, Hans Peter Leverkus, Jörgen zum Holt, Johannes Buchholtz, Johannes Hebbekauß (Hebbinghaus), Adolf Fischer zum Scheidt, Peter Pixberg, Tilman zu Dahlhausen, Tilman Plößer, Peter zum Scheidt, Hans Peter zum Forste, Thomas Berghaus, Johannes Pixberg, Adolf zu Strucksfeld, Tilman zu Feldt, Tilman Straßweeg, Engel Berghaus, Schöffe Kritzer, Hans Peter Hager, Johannes Rutenbach, Johannes Winterhagen, Johannes Kahl, Adolf zum Born, Peter Johannes Seiger, Tilman zur Stotte, Johannes auf'm Dorfholtz, Johannes von den Tinsholen, Johannes Kermesheuser, Johannes zur Gadteren, Nikolas Delling, Tilman Leverkus, Johannes Wüsten, Tilman zum Busch, Tilman zu Frohnhausen, Christian zu Wiehagen, Johann zu Wiehagen der Ältere; von Abraham Willms, Johannes zur Linde, Arnold zum Born, Peter Paffrath und einigen Anderen heißt es, sie hätten nicht genutzt.

Vogelherden bestehen bekanntlich in erhöhten und abgesonderten Plätzen, auf denen der Vogelsteller die Vögel in Garnen oder Netzen fängt. Bei der Verpachtung dieser Plätze wurde ursprünglich in den Ämtern Hückeswagen und Bornefeld nur eine Geldabgabe, später erst auch die Miteinlieferung von Vögeln in Gebunden ausbedungen. Der jährliche Ertrag dieser Verpachtung stellte sich speziell für das Amt Hückeswagen nach einem Berichte des Kellners Mülheim vom 4. März 1765 zwischen 1755 und 1764 wie folgt:

	Geldpacht				Gebund Vögel
1755:	38	Rthlr.	57	St.	24
1756:	38	"	27	"	30
1757:	48	"	57	"	28
1758:	37	"	27	"	22
1759:	39	"	27	"	22
1760:	34	"	12	"	22
1761:	37	"	27	"	20
1762:	34	"	47	"	24
1763:	38	"	2	"	14
1764:	34	"	17	"	—
Summa	382	Rthlr.			222 Gebund.

Der Amtsjäger Birckholtz berichtete am 26. Januar 1765, daß die Zahl der Vogelherden im Amte Hückeswagen sich auf 60 belaufe, bei durchschnittlichem Ertrage von 30 Stüber für jedes Stück oder von 30 Rthlr. im ganzen. Zugleich aber klagte derselbe über die von Jahr zu Jahr größer werdende, in den vielen liegengebliebenen Vogelherden sich zeigende Abnahme des Vogelfangs. Im Amte Bornefeld waren im Jahre 1764 verpachtet: 69 Stück Vogelherden für 41 Rthlr. 18 Stüber 8 Heller, und zwar im Kirchspiele Wermelskirchen 46 Stück für 27 Rthlr. 32 Stüber, im Kirchspiel Remscheid 13 Stück für 6 Rthlr. 46 Stüber 8 Heller, in den Fünfzehn Höfen 10 Stück für 7 Rthlr. 20 Stüber.

Im Jahre 1793 zählte man im Amte Hückeswagen 53, im Amte Bornefeld 81, zusammen 134 Vogelherden, deren Verpachtung zu einem Rthlr. für jeden Herd erfolgte. Von jenen 53 Herden aber befanden sich in der Honnschaft Lüdorf 16, in der Großen Honnschaft 18, in der Herdingsfelder 16 und in der Berghauser Honnschaft 3 Stück.

Mit dem 2. April 1803 begann für die herrschaftliche Jagd des Amtes Hückeswagen eine neue Periode, indem an diesem Tage dieselbe in drei bereits oben (S. 72) angegebenen Distrikten einschließlich der Vogelherden zu lebenslänglicher Verpachtung gelangte. Und zwar empfing Advokat Verhaas für 30 Rthlr. Pachtzins den Distrikt auf dem linken Wupperufer, Kaufhändler Johann Paas denjenigen an dem rechten Wupperufer zum gleichen Zinse, Kaufhändler Christoph Henke für 60 Rthlr. jährlich den Bezirk zwischen dem rechten Ufer des Dörperbachs und der Wermelskirchen-Lenneper

Straße, der einerseits die Lenneper Grenze berührte, andererseits von der Straße von Born her, dem Fahrwege nach, durch den Rattenberg bis an die drei Bäume sich erstreckte.

Auch abgesehen von der Jagd fehlte es nicht an stetigen Nutzungen des Busch- und Waldbodens. So hatten die Bürger Hückeswagens einen kleinen Teil (36 Morgen) des Busches Erlensterz, welcher letztere den Amtskellnereirechnungen zufolge 224 Morgen befaßte, eine Zeitlang pachtweise im Gebrauche; seit 1774 aber waren dieselben auf zuerst 4½, dann nur noch 3 Morgen Haidestreu aus dem genannten Busche und dem Busche „an den verbrannten Stöcken" zum Zeitpachtzinse von jährlich 12 Rthlr. beschränkt. Außerdem hatte man denselben Bürgern im Jahre 1766 gestattet, in dem Buschdistrikte Westhofen (17 Morgen groß) gegen eine jährliche Abgabe von 24 Rthlr. Haide zu hacken und Laub zu scharren.

Zu den verpachteten Buschteilen zählte u. A. eine Strecke „hinter dem Bochen", 12½ Morgen haltend, welche zuletzt am 18. September 1787 dem Christian Pixberg auf 24 Jahre für jährlich 5 Rthlr. 30 Albus überlassen wurde. Ein öder Distrikt von 4 Morgen „im Herrenbusch am Herrenufer" ward am 27. August 1803 dem Peter Brügger für jährlich 15 Stüber auf den Morgen in Erbpacht verliehen.

Die successive Verringerung des Areals der sog. „Wildbahn" war hauptsächlich durch Hergabe von Parzellen derselben zu Häuserbauten veranlaßt. Als im Jahre 1735 dem Severin Wüsthoff 150 Ruten der Wildbahn zur Errichtung eines Wohnhauses nebst Gartenanlagen eingeräumt worden, erhoben Bürgermeister und Rat von Hückeswagen unter Berufung auf ihre Privilegien Protest Es kam dabei zur Sprache — was durch Urkunden nicht mehr zu belegen ist —, daß auf Grund jener Privilegien den Eingesessenen der Freiheit der Weid- und Schweidgang auf der Wildbahn zustehe. Dem Proteste ungeachtet fiel die Entscheidung zu Gunsten des Wüsthoff aus; weitere Konzessionen gleicher Art folgten, von denen insbesondere Verhandlungen der Jahre 1783 und 1784 Kunde geben.

Der Fischerei, welche im ganzen Umfange des Amts Hückeswagen landesherrlich war,[1]) dienten die Wupper, die in dieselbe

---

[1]) S. die Erkundigung über „die Gemarken und Vischerien des Landts van dem Berge" von 1555 im „Archiv für die Gesch. des Niederrh." III.

fließenden Bäche und eine zu verschiedenen Zeiten verschiedene Anzahl kleiner Weiher.[1]) Und zwar bezeichnet als der Fischerei annexe Bäche ein Bericht des Kellners Mülheim vom 28. April 1785 die nachstehenden: 1. den Vorbicker Bach, der von der kurfürstlichen Fischerei seine Richtung bis unten an Hammersteins-Öge nimmt und durch den Wippersürther Grund in die Wupper läuft, 2. den Brunsbach (die Brunsbick), 3. ein von der Waag herkommendes Bächlein, 4. den sogenannten Dörperbach (die Dörpe), in welche ungefähr 6 kleinere Bäche oder Siefen einlaufen, während er selbst innerhalb Hückeswagens in die Wupper geht, 5. das ebenfalls durch mehrere einfließende Siefen verstärkte Beverflüßchen, 6. den Hermannsbach, 7. den vom Hofe Hombrechen herkommenden Leiverbach, 8. einen kleinen Bach, der auf dem Hofe im Kritz entspringt, 9. den sogenannten Wiebach, der in die Fischerei des Freiherrn von Hammerstein mündet. Die vier ersten Bäche dieser Reihe fallen, wie Mülheim noch hinzufügt, rechts, die übrigen links in die Wupper.

Am 13. Juli 1668 hatte Pfalzgraf Philipp Wilhelm dem Amtmann von Bornefeld und Hückeswagen, Wolfgang Wilhelm von und zu Ossenbroich, auf 24 Jahre und gegen einen jährlichen Zins von 85 kölnischen Gulden den Bongart nächst dem Schlosse Hückeswagen sowie die Fischerei in der Wupper zwischen den Pöhlen und dem Entenstein, in der Bever und in der Dörpe und in sechs Weihern, dem Trankweiher, kleinen Weiher, Faselweiher, Walkweiher, Oligsweiher und Burggraben verpachtet, dazu auch noch das in der Freiheit Hückeswagen gelegene Plätzchen, genannt der Hundsweiher.[2]) Somit gab es schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Amt und Freiheit Hückeswagen nicht mehr als sechs

---

S. 295, wo es heißt: Ampt Huckeswagen: Die Vischerien gehoren allenthalben meinem gn. hern zu.

[1]) S. oben S. 65, 72.

[2]) Die Größe dieser Weiher ist in Aufzeichnungen der Jahre 1711 bis 1808 mit derjenigen in der Verpachtungsurkunde von 1668 ziemlich übereinstimmend angegeben, nämlich der Trankweiher zu 2 Morgen 52 Ruten, der kleine Weiher vor der Schmiede (oder Schmitten) zu 45 Ruten, der Faselweiher zu 1 ½ Morgen 30 ½ bis 38 ½ Ruten, der Walkweiher zu 1 Morgen 32 Ruten, der Oligsweiher zu 1 Morgen 10 Ruten, der Burggraben zu 1 Morgen 14 Ruten. Der als „verwüstetes Plätzchen" bezeichnete Hundsweiher hatte nur 10 Ruten. Derselbe, aus welchem eine Abgabe von jährlich 2 Hühnern zur Kellnerei erfiel, heißt in den Rechnungen der letzten Zeit auch Hühnerweiher.

ging mit den Wiesenstücken ohne weiteres an die neuen Pächter über, die im Auftrage der Bürgerschaft handelten, und war somit in den Pachtzins von 255 Rthlr. (822 Frcs. 58 Cts.) einbegriffen. Zugleich aber hatten dieselben Pächter Namens der Bürger der Freiheit sich verpflichtet, den Fahrweg zwischen den Koppelbenden und den ihnen verpachteten Wiesenstücken auf eigene Kosten in gehörigen Stand zu setzen und weiterhin zu unterhalten. Es ward hierdurch ein langer Rechtsstreit der Freiheit wider Amt und Kirchspiel definitiv beseitigt, nachdem bereits am 9. November 1780 ein Urteil des Ober-Appellationsgerichts in Düsseldorf zu Ungunsten der ersteren ergangen war. Dieser Rechtsstreit hatte Jahrzehnte hindurch zu großer Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs die Wege an den Wiesen und durch die Koppelbenden in äußersten Verfall geraten und fast ganz unbrauchbar werden lassen, namentlich aber auch die Weidenutzungen der Gemeinde auf den Koppeln behindert. In Verhandlungen des Jahres 1745 ist der traurige Zustand dieser Benden geschildert, wie sie einerseits, infolge eines vom Kirchspiele zum Anschlusse an die streitige Fahrstraße eigenmächtig angelegten neuen Fahr- und Treibwegs, einer vertretenen und verwüsteten Landstraße mehr als einer Weide glichen, andererseits durch die Überschwemmungen der vorbeifließenden Wupper verkleinert und unbrauchbar gemacht worden seien.

Solchen Übelständen wurde durch die Verpachtung vom 18. März 1800 entgegengewirkt, insofern deren Bestimmungen sowohl den zu derselben gehörigen jahrpächtigen Parzellen als den von der Gemeinde nicht direkt genutzten Koppelbenden (der großen Koppel) galten.

Lange vorher hatten übrigens Bürger und Eingesessene der Freiheit Hückeswagen die zum Schlosse daselbst gehörigen Weiden und Benden schon einmal innegehabt, und zwar auf 12 Jahre zu einem Pachtzinse von 5 Gulden Kölnischer Währung für jeden Morgen durch Urkunde Herzogs Johann Wilhelm vom 10. Mai 1604. Es waren im wesentlichen die hernach zuerst dem Schultheißen und dann den Amtmännern Freiherr von Winckelhausen und Freiherr von Nagell in Nutzung gegebenen Stücke: die nach dem Trankweiher zu gelegene große Koppel, 10½ Morgen und 1½ Viertel groß, die Benden oberhalb der Brücke (9 Morgen und etliche Ruten befassend), die Benden unterhalb der Brücke (von beinahe 7 Morgen), die Scheurenkoppel (von 6 Morgen 3 Viertel), die Kuhweide

(beinahe 5 Morgen haltend) und ein Morgen Wiese, genannt der „dröge" oder trockene Weiher.[1])

Da ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse seit 1816 außerhalb der Grenzen dieser Darstellung liegt, möge hier hinsichtlich des Waldbestandes nur noch der Vermerk Platz finden, daß derselbe nach einer amtlichen Uebersicht vom Jahre 1817 in der Gemeinde Hückeswagen 4324 Morgen 4 Ruten, in der Gemeinde und Honnschaft Lühdorf 2605 Morgen 162 Ruten betrug. Hiervon waren nur der Erlensterz (278 Morgen) und die „gebrannten Stöcke" (2 Morgen 24 Ruten) fiskalisch, alles Übrige im Privatbesitze. Die Fischerei in der Wupper zwischen der Brüningschen Mühlenschlacht und dem Felsblocke genannt „der dicke Stein" wurde 1842 den Fabrikbesitzern Gebrüder Schnabel zu Hückeswagen verkauft.

13.

Die kirchlichen Verhältnisse in Amt und Freiheit Hückeswagen.

Als Graf Wilhelm I. von Berg am 25. März 1297 die aus der strengen Hörigkeit entlassenen Kirchspielsgenossen von Hückeswagen dem Altare der h. Katharina in der Pfarrkirche daselbst als Wachszinsige überwies,[2]) war wenig mehr als ein Menschenalter seit dem Verkaufe der Herrschaft an Berg (1260) verflossen. Um so wahrscheinlicher ist es, daß das vermutlich von Wermelskirchen abgezweigte Kirchspiel und in ihm die Pfarrkapelle bereits vor dem Besitzwechsel bestanden haben und letztere somit ihre Stiftung und Dotation den Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen verdankte. Wenn es sich so verhielt, haben die Grafen und Herzoge von Berg als Rechtsnachfolger der alten Dynastie das Patronat zu Hückeswagen erworben und bis in die neueren Zeiten ausgeübt. Daß sie dasselbe unbestritten besessen haben, ist unzweifelhaft.

Da die Übergabe von Wachszinsigen dem kirchlichen Brauche gemäß vor den Hauptaltären der betreffenden Kirchen geschah, darf schon aus dem Akte von 1297 gefolgert werden, daß die Pfarr-

[1]) dessen Name sich später — irrigerweise — auch für den Trankweiher angewendet findet, s. oben S. 65 und 72.

[2]) S. oben S. 16.

kirche Hückeswagens der h. Katharina geweiht war. Es wird dieses auch bestätigt durch einen im Originale noch vorhandenen Ablaßbrief von 16 orientalischen und italienischen Bischöfen für die „Pfarrkirche der h. Katharina zu Hückeshoven" (ecclesia parrochialis sancte Catherine in Hugkinshowin in comitatu veteris Montis) aus dem Jahre 1300 (d. Rome anno domini Millesimo trecentesimo, pontificatus domini Bonifacii pape VIII. anno sexto). Andererseits aber steht vorgedachtem Ablaßbriefe, welcher alle Merkmale der Echtheit an sich trägt, eine andere ebenso unverdächtige und noch dazu im Transfixe mit einer Bestätigung Erzbischofs Wicbolds von Köln d. d. 27. August 1299 versehene Original-Urkunde gleicher Art vom letzteren Jahre (ausgestellt von 11 Bischöfen und datiert Rome anno domini M. CC. nonogesimo IX. pontificatus domini Bonifacii pape VIII. anno V.) gegenüber, in der die Pfarrkirche als Kirche des h. Nikolaus zu Hückeswagen (ecclesia sancti Nicholai in Huckenswage) bezeichnet wird.[1]) Dieser anscheinende Widerspruch erklärt sich gleichwohl nicht durch einen Irrtum in der einen oder andern Urkunde, sondern so, daß beide, der h. Nikolaus und die h. Katharina der Pfarrkirche als Titularpatrone zugewiesen worden waren, in einer hinsichtlich dieser Heiligen auch sonst, namentlich bei Vikarieen, nicht ganz seltenen Kombination. Entscheidend ist hierbei der Umstand, daß später und bis in das 16. und 17. Jahrhundert der h. Nikolaus allein als Titularpatron der alten Pfarrkirche erscheint und sonach thatsächlich a potiori oder als Hauptpatron die Mitpatronin verdrängt oder wenn man lieber will, verdunkelt hat.

Auf das Filialverhältnis der Pfarrkirche weist der Beisatz „capella" zurück, der bei Hückeswagen in den Registern über die außerordentliche Bezehntung des Klerus der Erzdiözese Köln vom 14. bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnet (s. oben S. 16) und zuerst in der Aufstellung vom Jahre 1510 fehlt. In diesen Registern ist unter den Kirchen des Dekanats Deutz, unmittelbar hinter Wermelskirchen, „Huckenswage capella" oder „Huckinhoven capella" mit einem Jahreseinkommen von 8 Mark als Grundtaxe sowie den Zehntanschlägen des 14. bis 16. Jahrhunderts (einfach zu 9 Schilling und 6 Pfennig und sechsfach zu 4 Mark

[1]) Die beiden im katholischen Pfarrarchive zu Hückeswagen bewahrten Ablaßbriefe sind dem Verfasser durch die dankenswerte Zuvorkommenheit des Herrn Pfarrvikars Lommerzheim daselbst zugänglich gemacht worden.

9 Schilling, endlich 1510 zwanzigfach zu 15 Mark 10 Pfennig) aufgeführt. Diese Angaben beziehen sich indessen nur auf die Pfarrstelle, wogegen der beiden Vikarieen bei der Kirche, die durch Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde, sei es seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, sei es schon früher, bestanden, in denselben Verzeichnissen keine Erwähnung geschieht. Es waren dieses die Vikarie B. Mariae Virginis, deren Vergebung ihrer Stiftung entsprechend von dem Pastor, den 4 Kirchmeistern, 8 Ratsmännern, dem zeitigen Bürgermeister und einem den weiteren Kreis der Bürgerschaft vertretenden Mitbürger auszugehen hatte, und die von ein paar Bürgern Hückeswagens, als welche 1550[1]) die Erben von der Straeten, anderweitig aber zumeist[2]) Volker im Steinhaus und dessen Gattin Adelheid genannt werden, begründete Vikarie des h. Antonius.[3]) Zu letzterer präsentierten die Nachkommen der Stifter, bis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch hier, wie in so manchen anderen Fällen, die Besetzung „von landesfürstlicher Obrigkeit wegen" eintrat.

Der vorbezogenen Urkunde von 1300 zufolge fungierten bei der Pfarrkirche damals zwei Priester, der Pfarrer (rector) und ein Hülfsgeistlicher (capellanus).[4]) Im Jahre 1299 hieß der Pastor Albert. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Dietrich Schelpage Pfarrer, wie aus dessen eigenhändiger Summierung der Indulgenzen am Rande der Ablaßbriefe von 1299 und 1300 hervorgeht.[5]) Von dessen Nachfolgern ist zunächst bekannt Heinrich

[1]) Im Erkundigungsbuche über die Pfarreien im Herzogtum Berg von 1550.

[2]) So von Schultheiß Hermann Pabst in dessen Berichten von 1577 und 1582.

[3]) Diese, anscheinend die jüngere von beiden Vikarieen, soll von einem vamme Zwyvel (Johann oder Dietrich?) 1433 Zuwendungen empfangen haben.

[4]) Vgl. die „Beiträge zur Geschichte Hückeswagens" in der „Bergischen Volks-Zeitung", Nr. 20 vom 16. Februar 1880.

[5]) Durch die Urkunde von 1299 wurde den Gläubigen, welche unter Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen die Pfarrkirche zu Hückeswagen an den vier hohen Festen Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, den vier Haupt-Marienfesten, dem Feste Johannis-Enthauptung (29. August), dem Feste des h. Nikolaus (6. Dezember) und der h. Katharina (25. November) und am Kirchweihfeste sowie innerhalb der Oktaven jener Feste besuchten, ein Ablaß von zusammen 440 Tagen verliehen; die zweite Urkunde von 1300 bewilligte 640 Tage Ablaß für die vorbezeichneten höchsten Feste, für alle Marienfeste, für die Feste des h. Erzengels Michael (29. September), des h. Evangelisten Johannes (27. Dezember), Aller Heiligen (1. November), sämtlicher Apostel, des h. Stephanus (26. Dezember), des h. Laurentius (10. Aug.),

Stichtebose oder Stichtenbosch, der 1529 präsentiert und investiert wurde und mindestens bis 1568 als Pastor fungiert hat.[1])

Vikar zum h. Antonius war zur Zeit der Abfassung des Bergischen Erkundigungsbuches von 1550 Johann Wolters, während „Herr Caspar, Pastor zu Radt“ (Radevormwald), „ein geschickter Gesell“, die Vikarie B. M. V. bediente. Nicht lange darauf, und zwar vor der Ernennung des Hermann Pabst zum Schultheißen in Hückeswagen (15. April 1564)[2]) sehen wir (was wahrscheinlich schon früher nicht selten vorgekommen war) beide Vikarieen in einer Hand vereinigt, in derjenigen nämlich des Hermann von Hagen[3]), dem, wie es scheint, anfangs der siebziger Jahre des Jahrhunderts Johannes Ebberting aus Dortmund folgte, auch Johann von Dortmund genannt.

Der geringen Einkünfte halber waren, wie Schultheiß Hermann Pabst am 20. April 1582 dem Herzoge berichtete, die Vikarieen „zusammengeschlagen“ worden. Nach Pabsts Gutachten konnte man es hierbei vorläufig bewenden lassen, zumal dem Pastor zu gönnen war, daß ihm zu seinem gleichfalls unzulänglichen Einkommen aus den Gefällen der Vikarieen, wie bisher schon geschehen, „etwas zuverordnet“ werde.

Nach der Erkundigung von 1567 gehörten zu dem Widem- oder Pfarrhofe zu Hückeswagen so viel Ländereien, Wiesen und Garten, daß der Pastor notdürftig drei Kühe und ein oder zwei junge Rinder unterhalten konnte; der Busch des Widemhofs lieferte ungefähr den halben Brand. Zu Weihnachten erfiel dem Pfarrer von jeder Sohlstätte im Kirchspiele ein Sümmer Hafer ungedrückten (oder wie man auch sagte: „ungedäuten“) Maßes, im ganzen etwa 30 Malter Hafer. Dieses Quantum hatte der Pastor aber

des h. Nikolaus, des h. Martinus (11. Nov.), der h. Margaretha (13. Juli), für das Kirchweihfest und für die Oktaven der genannten Feste, sofern dieselben mit einer Oktave gefeiert wurden. Die „Beiträge zur Geschichte Hückeswagens“ (a. a. O. Nr. 20), der wir vorstehende Angaben entnehmen, bringen hierzu, auf Grund einer Handschrift im Wipperfürther Pfarrarchive, die Notiz, es sei in Folge der durch beide Ablaßbriefe erteilten Vergünstigungen die Pfarrkirche zu Hückeswagen vielfach von Pilgern aus der Nachbarschaft besucht worden und beispielsweise im 14. Jahrhunderte von Wipperfürth aus alljährlich eine Prozession, die sog. Heiligentracht, dorthin gezogen. Schelpage, der aus Schwerte stammte, starb nach einem Aktenstücke im kath. Kirchenarchive zu Hückeswagen am 24. August 1487.

[1]) Berg. geistl. Erkundigungsbücher von 1550 und 1566—67.

[2]) Bericht desselben vom 20. April 1582.

[3]) Erwähnt im Bergischen geistlichen Erkundigungsbuche von 1566—67.

stets auf eigene Kosten einzufordern und abholen zu lassen. Vergleicht man die Nachweisung von 1567 mit einer etwas jüngern (vom 8. Dezember 1579), so bestand das Grundeigentum der Pfarrstelle in 2 Stück Ackerland, 2 Stück oder Ort Busch (von zusammen 5 Morgen), und 3 Wiesen-, Gras- und Gartenstücken; hierzu kamen in 9 bis 10 Positionen feste Jahresrenten in Geld und Naturalien aus Kirchspiel und Freiheit Hückeswagen, Kirchspiel Radevormwald und Amt Bornefeld und in Summa belief sich das Jahreseinkommen des Pfarrers (nach der Aufstellung von 1579) auf 92 Gulden 7½ Albus oder — die Goldgulden zu 2½ Silbergulden gerechnet — auf 36 Goldgulden und 55½ Albus.

Beiden Vikarieen eigneten kleine, als alt und verfallen geschilderte Häuser mit Scheunen und Gartenparzellen. Außerdem hatte der vorerwähnten Nachweisung von 1579 gemäß die Liebfrauen-Vikarie aus Grundbesitz und Geldzinsen eine Einnahme von jährlich 64 Gulden 3½ Albus (oder 25 Goldgulden 39 Albus 6 Heller), die St. Antonius-Vikarie ebendaher jährlich 87 Gulden 23 Albus (= 35 Goldgulden 11 Albus).

Die äußeren Verhältnisse des Pastors und der Hülfsgeistlichen zu Hückeswagen waren sonach keineswegs glänzend, so daß, wie es noch 1589 heißt, die Einkünfte beider Vikarieen zum Unterhalte sowohl des Erstern als des Vikars, „so die Schule mit regiere", dienen mußten. Johannes Ebberting wird 1577 „Vikar und Schulmeister" genannt und ursprünglich war der Vikar des St Antonius-Altars derjenige, der „die Kinder zu lehren" hatte.

Mit vorstehenden Daten sind wir teilweise über den Zeitpunkt hinausgelangt, zu welchem die Reformation in Hückeswagen Eingang gefunden hatte. Wann dieses zuerst der Fall gewesen, ist zwar nicht ausdrücklich überliefert und nur so viel aus der Erkundigung von 1550 zu entnehmen, daß bis dahin „keine Neuerung" im kirchlichen Leben und beim Pfarrgottesdienste dortselbst öffentlich hervorgetreten war. Keineswegs aber folgt hieraus das Nichtvorhandensein einer religiösen Bewegung in und bei Hückeswagen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Vielmehr wird das Gegenteil wahrscheinlich, wenn man sich die Erscheinungen, welche das Auftreten Luthers in den niederrheinischen, insbesondere Jülich-Bergischen Landen hervorgerufen und den eigentümlichen Gang der kirchlichen Dinge daselbst vergegenwärtigt.

Es ist charakteristisch für diese Gebiete, daß die reformatorischen Bewegungen sich in denselben nicht sowohl mit, als gegen Richtung und Willen der fürstlichen Obrigkeit entwickelt haben. So schon unter der Regierung des auf die Stabilierung der landesherrlichen Autorität und die Herstellung geordneter öffentlicher Zustände vorzugsweise bedachten Herzogs Johann III. (1511, beziehentlich 1521 bis 1539). Man weiß, wie dieser Fürst bereits im Jahre 1517 der Verbreitung der Lehre Luthers entgegengetreten war und unter dem 26. März 1525 ein scharfes Edikt zu deren Unterdrückung erlassen hatte,[1]) andererseits aber durch das Edikt vom 8. Juli 1525,[2]) die Kirchenordnung vom 11. Januar 1532 und deren Deklaration vom 8. April 1533 im Anschlusse an die in Niederdeutschland besonders mächtigen humanistisch-religiösen Tendenzen des Erasmus von Rotterdam eine kirchliche Reform herbeizuführen sich bemühte. Und noch weit mehr waren es unter Johanns III. Sohn und Nachfolger Wilhelm III. (1539—1592) dieselben mittelparteilichen Bestrebungen zur Herstellung einer sozusagen von allen Flecken und Runzeln gereinigten katholischen Landeskirche, die, bis die siegreiche Reaktion ihnen um 1570 Einhalt that, in mehrfachen Phasen, mit bald größerer bald geringerer Annäherung an die Grundsätze der deutschen Reformatoren zu zahlreichen Verhandlungen und Entwürfen wie zu einer Reihe von Erlassen führten, durch welche die landesherrlichen Normen wider das Umsichgreifen gegensätzlicher Richtungen wie überhaupt wider jede Übertretung möglichst geschützt werden sollten.

Diese Jahrzehnte hindurch unter der Mitwirkung namhafter Persönlichkeiten mit Ernst und Eifer verfolgten Reformversuche des herzoglichen Hofes zu Düsseldorf und Cleve genauer zu schildern, ist nicht dieses Orts; es genüge hier die Hinweisung, wie den Maßnahmen und Einwirkungen von Oben eine Strömung von Unten begegnete, durch die jene vielfach gehindert oder modifiziert wurden. Im Bergischen Lande war allem Anscheine nach vor Ausgang des dritten Jahrzehnts des Jahrhunderts die religiöse Bewegung in weite Kreise gedrungen und hatte in Elberfeld, Lüttringhausen, Lennep und anderwärts[3]) zahlreiche Anhänger gewonnen, zumal

[1]) Scotti, Jül. Berg. Gesetze, I. 20, S. 18. Vgl. den Artikel über Johann III. in der Allgem. deutschen Biographie, XIV, S. 214.

[2]) Scotti a. a. O. 21, S. 19—25.

[3]) S. Bouterwek, die Reformation im Wupperthal, Bd. IV, S. 273 ff. dieser Zeitschrift.

als Adolf Clarenbach, der „Reformator und erste evangelische Märtyrer des Bergischen Landes“ († zu Köln 28. September 1529), zwischen 1526 und 1528 bald von seiner Heimat, dem Büscherhofe im Kirchspiel Lüttringhausen aus die benachbarten Ortschaften besuchte, um daselbst die Lehren der Reformation zu verkündigen,[1]) bald auf jenem Hofe und in Lennep Vorträge hielt, zu denen die Leute aus der Umgegend zusammenströmten. In Lennep war neben Clarenbach auch der frühere Augustinermönch und Kaplan zu Büderich bei Wesel Johann Klopries thätig (zuletzt als Genosse der Münsterschen Wiedertäufer gefangen genommen und am 1. Februar 1535 zu Brühl hingerichtet) und soll dort (nach W. Teschenmacher) den ersten Grund zu einer evangelischen Gemeinde gelegt haben. Um so weniger wird man annehmen dürfen, es sei das nahe Hückeswagen damals von der Bewegung noch unberührt geblieben.

Die Kirchenordnung von 1532 wurde nebst der erläuternden Verfügung von 1533 wie an allen übrigen Amtshauptorten des Bergischen Landes so auch zu Hückeswagen dem „gemeinen Manne“ von der Kanzel verkündigt. Während aber die Landesregierung nach wie vor der Niederwerfung des Münsterschen Aufruhrs über die Durchführung ihrer vermittelnden Grundsätze wachte und sich in einer Reihe von Erlassen[2]) gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer und andere „aufrührerische, verdammte Lehren“ wendete, gelang es andererseits nicht, die „Busch- und Winkelprediger“ zu beseitigen, welche in Wirtshäusern und im Freien zum Volke redeten. Zudem legte man in den Städten und größeren Orten wie an den Sitzen des ritterschaftlichen Adels der Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses vielfach keine Hindernisse in den Weg. Im ganzen und großen waren daher die Anhänger der neuen Lehre in steter Zunahme begriffen. Kein Wunder also, daß in einem Schreiben an Herzog Wilhelm III., datiert Augsburg den 4. Juli 1548, Kaiser Karl V. den Beschwerden über die Zustände in des Ersteren Landen lebhaften Ausdruck gab, indem er darauf hinwies, wie daselbst die Autorität und Jurisdiktion der Geistlichkeit nicht nur

---

[1]) Vgl. u. A. den Artikel „Klarenbach“ von K. Krafft in Herzogs Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche VIII, S. 20—33 und Bouterwek a. a. O. IV, S. 281 ff. dieser Zeitschrift.

[2]) Z. B. den Edikten vom 20. November und 12. Dezember 1534, 10. Juli 1562, 23. Januar 1565 (letzteres bei L. Keller, Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I, S. 114—119).

verachtet, sondern an etlichen Orten gar nicht mehr zugelassen sei. Viele Pfründen würden durch apostasierte Mönche oder durch beweibte und nicht geweihte Priester versehen und einem Jeden ungestraft gestattet, zu welcher Sekte er wolle, sich zu halten. Hergebrachte kirchliche Ceremonien seien verspottet und verlacht, hin und wieder sogar verboten, und in den vornehmsten Städten trage man die Lehren von allerhand Sekten vor, ohne daß die Zuhörer gehindert würden, denselben zuzufallen; selbst Amtleute duldeten nicht allein solche Dinge, sondern förderten sie sei es mit Güte oder durch Zwang. Und wie es um 1562 am Niederrhein und besonders auch im Bergischen in Bezug auf den öffentlichen Kultus aussah, zeigt der Bericht des Johann Pollius an Rudolf Walther in Zürich vom nämlichen Jahre.[1]) Eine „gemischte Weise" des Gottesdienstes war vielerorts üblich geworden, bei welcher die Messe zwar vollständig abgehalten, in deren Mitte aber Gesang und Predigt im Geiste der Augsburgischen Konfession eingeschaltet ward. Gewissermaßen fand hierbei ein Simultaneum statt, insofern vor der Predigt des „Dieners der reineren Lehre" die Katholiken, während der Messe aber die Protestanten die Kirche zeitweilig zu verlassen pflegten. Die Spendung des heiligen Abendmahls unter einer sowohl als unter beiderlei Gestalt war freigegeben, Umhertragungen des geweihten Brotes und der Bilder, Prozessionen und Wallfahrten mit und zu Reliquien und Heiligtümern dagegen blieben im allgemeinen der maßgebenden Erasmisch-humanistischen Anschauung gemäß abgestellt. Einerseits somit Zustände, welche weder die Lutherischen und Reformierten noch die Anhänger der alten Kirche befriedigten, andererseits schon seit Mitte des Jahrhunderts und mehr noch seit den siebziger Jahren, nachdem die streng katholische Richtung bei Hofe wieder die Oberhand gewonnen hatte, heimliche evangelische Gemeinschaften, teilweise von mehr oder weniger spiritualistischem Charakter, religiöse Zusammenkünfte in der Verborgenheit und selbst im Dunkel der Nacht, denen auch die schärfsten Verbote kein Ziel setzten.[2])

---

[1]) S. Bd. IX, S. 162 ff. dieser Zeitschrift.

[2]) Unter dem 12. Februar 1584 hatte der Herzog von Schloß Hambach aus und zwar zunächst für das Clevische ein Verbot der Konventikel, Winkelpredigten und der häuslichen Gottesdienste, bei Strafe von 25 alten Schilden für Denjenigen, der sein Haus zu gottesdienstlichen Versammlungen hergab und von 5 alten Schilden für einen Jeden, der sich zu denselben einfinde, ergehen lassen. S. L. Keller, a. a. O.

Eine größere Klärung und Scheidung der Verhältnisse trat im Bergischen erst kurz vor dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein, als sich die reformierten Gemeinden ungeachtet des auf ihnen noch lastenden Druckes fester zusammenzuschließen begannen. Das geschah nach dem Vorgange der Clevischen Glaubensgenossen zunächst durch die erste reformierte Synode zu Neviges in der Bergischen Unterherrschaft Hardenberg, die am 21. Juli 1589 unter dem Schutze des damaligen Unterherrn Wilhelm von Bernsau abgehalten wurde.[1]) Seit diesem Zeitpunkte erst lassen sich im Herzogtum Berg die reformierten und lutherischen Gemeinden mit ihren Predigern urkundlich und im Zusammenhange verfolgen.

Wie aber auch damals noch die „gemischte Weise" des öffentlichen Gottesdienstes in mannigfaltiger Verquickung alter Kultusformen mit den Vorschriften evangelischer Kirchenordnungen in Übung geblieben war, lehrt grade hinsichtlich der Ämter Bornefeld und Hückeswagen ein sehr bemerkenswerter Visitationsbericht des Bergischen Landschreibers und Generalanwalts Dietrich Graminäus vom Jahre 1589. Dieser Bericht läßt zugleich keinen Zweifel darüber, daß die Lehren der Reformation an den betreffenden Orten in allem Wesentlichen und auch über die Schranken der landesfürstlichen Erlasse und des Interims von 1548 hinaus seit Jahrzehnten Platz gegriffen hatten, so daß man sich bereits auf feststehende Gewohnheiten berufen konnte.

Der Auftrag, welchen Graminäus,[2]) ein entschiedener Gegner der Reformation, von den herzoglichen Räten am 4. Januar 1589

I, S. 266. Ein weiteres Edikt wider die Wieder- und Winkeltäufer, Sakramentierer, „heimlichen und dazu gebürlicher Weise nit angestellten und erlaubten Prediger" folgte am 1. Oktober 1585 (bei Keller a. a. O. II, S. 75 f.).

[1]) Das Nähere s. bei K. Krafft, die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode am 21. Juli 1589 zu Neviges bei Elberfeld, Elberf. 1889 (84 SS.). Wilhelm von Bernsau, der sich dem reformierten Bekenntnisse mit Entschiedenheit zugewendet hatte († 1597), war der Schwager des 1598 durch spanische Soldaten ermordeten Grafen Wirich VI. von Dhaun und Falkenstein, Herrn zu Broich, des bedeutendsten Vorkämpfers der Evangelischen am Düsseldorfer Hofe und an der Spitze der Ritterschaft der Jülich-Clevischen Lande.

[2]) Dietrich Graminäus, geboren um 1530 zu Roermond, studierte zu Köln Jurisprudenz und Mathematik und erwarb sich daselbst die Grade eines Doktors der Philosophie und eines Licentiaten beider Rechte. Nachdem er zu Köln eine Zeitlang als Lehrer der Mathematik gewirkt, ward er am 26. Juni 1580 als Präceptor des jungen Herzogs Johann Wilhelm angestellt, mit der Weisung, den Letzteren in der Historie und den freien Künsten zu

empfangen, war zunächst durch Schritte des Magistrats der Bergischen Hauptstadt Lennep veranlaßt worden, welche die Errichtung einer Trivialschule daselbst und (laut gedruckter Schulordnung) die Einführung des Lutherschen Katechismus bei dieser bezweckten. Mit genauer Instruktion, insbesondere 47 Fragestücken auf Grund der fürstlichen Kirchen- und Polizeiordnungen an alle Landdechanten, Pastoren und Seelsorger des Landes ausgerüstet, betrat Graminäus am Sonntag den 22. Januar des letztgenannten Jahres die Pfarrkirche zu Lennep, wo ihm erklärt wurde, daß das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt seit 34 Jahren allsonntäglich bei der Messe ausgeteilt werde und daß der Exorzismus bei der h. Taufe gemäß fürstlicher Ordnung stattfinde, sonstige Ceremonien aber abgeschafft seien. Am Schlusse der Predigt folgte eine Warnung an die Zuhörer vor den Irrtümern des Papstes und der Jesuiten und ein gemeinsames Gebet für deren Erleuchtung. Pastor (Johann Sternberg, seit etwa 20 Jahren im Amte) und Kaplan (Johann Steinweg aus Elberfeld, welcher sich ausdrücklich zur Augsburgischen Konfession bekannte), waren verheiratet.

Indem wir von Lennep den Blick auf Hückeswagen zurücklenken und wegen der übrigen von Graminäus besuchten Kirchen auf dessen in den Beigaben[1]) wörtlich mitgeteilten Bericht verweisen müssen, konstatieren wir aus demselben vergleichungshalber hier nur noch, daß zu Dhün die lutherische Dortmunder Agende, zu

---

unterrichten und dafür zu sorgen, daß der Prinz in Gottesfurcht aufwachse und in der „alten wahren katholischen Religion konfirmiert" werde. In dieser und seiner späteren amtlichen Stellung veröffentlichte er u. A. die Relation über die niederländischen Friedensverhandlungen von 1579 (Köln, 1580), die Exhortatio de exequenda calendarii correctione (Düsseldorf, 1583, an den Kaiser und den Jungherzog Johann Wilhelm gerichtet), die Beschreibung der Fürstlich Jülichschen Hochzeit vom 16. Juni 1585 — sein bekanntestes Werk (Köln, 1587) —, die selten gewordene Schrift „Güldner Rosen Geheimnis" u. s. w. zu Ehren der Verleihung der goldenen Tugendrose durch Papst Sixtus V. an die Herzogin Jakobe von Jülich (Köln, 1588), das den Tod und das Leichenbegängnis Herzog Wilhelms III. († 5. Januar 1592) behandelnde Kupferwerk „Spiegel der Vergänglichkeit" (Düsseldorf, 1592) und die ‚Inductio sive directorium', d. i. Anleitung oder underweisung, wie ein Richter in Criminal- und peinlichen sachen die Zauberer und Hexen belangent, sich zu verhalten u. s. w. (Köln 1594), eine den schärfsten Gegensatz zu den Bestrebungen des Dr. Johann Weyer bekundende Schrift. Bezüglich der sonstigen litterarischen Thätigkeit des Graminäus vgl. Hartzheim, Bibl. Colon. p. 304.

[1]) Beigabe XII.

Dabringhausen die Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung von 1573, zu Hilden die Augsburgische Konfession und Luthers Katechismus, in Haan der Heidelberger Katechismus im Gebrauche war.

Im Februar — der Tag ist nicht näher angegeben – nahm Graminäus zu Hückeswagen die Visitation vor. Daselbst hatte nach Heinrich Stichteboſe Eberhard (Evert) Duesberg ungefähr 20 Jahre (von 1568 bis in den April 1588) des Pfarramts gewaltet, wogegen der oben schon genannte Johann Ebberting aus Dortmund zwischen 1570 und 1582, 12 Jahre lang, als Kaplan und Schullehrer und zeitweilig wenigstens auch als Inhaber beider Vikarieen im Dienste gewesen und darauf nach des Letztern Versetzung Joachim Albinus aus Sonnenburg in der Mark Brandenburg eingetreten war, zuerst, wie es scheint, als Kaplan und im rechtlichen Besitze blos der Liebfrauen-Vikarie, bis er auf die Resignation des Johann Apotheker (Apothecarius) aus Dortmund, nachmaligen Pastors zu Dhün, am 4. Januar 1585 die landesherrliche Genehmigung zur Bedienung der St. Antonius-Vikarie erhielt. Und am 28. Juni 1588 ward demselben Albinus auch das Pfarramt zu St. Nikolaus (divi Nicolai) in Hückeswagen, nach Abweisung des Mitbewerbers Ebberting, zu Teil.

An Albinus als Pastor hatte sich mithin Graminäus im Februar 1589 zu wenden. Wenn W. Teschenmacher (in seinen handschriftlichen Kirchenannalen) Jenen als den ersten evangelischen Prediger zu Hückeswagen bezeichnet, so ist dieses jedesfalls nicht genau. Denn Albinus beruft sich in seinen Aussagen bezüglich der Christenlehre, der Messe und einzelner Gebräuche und Ceremonien wiederholt auf die bisherige Gewohnheit der Pfarrkirche und auf die bei seiner Ankunft von ihm vorgefundene Agende (die Württembergische Kirchenordnung in der 1565 zu Frankfurt a. M. erschienenen Ausgabe). Es kommt hinzu, daß derselbe in der ersten Zeit seines Kaplansdienstes unter den Augen des Pastors öffentlich Hochzeit hielt und sich „mit Pfeifen und anderem Gespiele zur Kirche führen und geleiten" ließ. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat daher schon Evert Duesberg mit seinem Kaplan Ebberting, der gleichfalls verheiratet war und dem bei seiner Bewerbung um die Pfarrstelle deshalb die Approbation des Landdechanten Theodor von Holthausen zu Düsseldorf versagt wurde, die neue Ordnung der kirchlichen Dinge in Hückeswagen eingeführt.

Joachim Albinus hatte seiner eigenen Aussage nach in Frankfurt a. d. O. studiert, war am 31. März 1582 in Köln zum Priester geweiht und zu Düsseldorf von dem Landdechanten examiniert worden. Es gelang ihm auch, dessen Zustimmung zu herzoglicher Präsentation zu erhalten, weil er, wie der Pastor zu Dhün ihm Schuld gab, seinen Ehestand zu verheimlichen verstanden. Dem gegenüber betonte er, daß er in rechtmäßiger, christlich geführter Ehe lebe. In der ersten Zeit seines Pfarramts der einzige angestellte Geistliche am Orte, war er bei der herzoglichen Regierung Ende August 1589 eben um Wiederanstellung eines mit der St. Antonius-Vikarie zu beleihenden Hülfsgeistlichen in der Person des Priesters Johann Nicolai aus Unna, der ihn bisher schon von Wermelskirchen aus eine Zeit lang unterstützt hatte, eingekommen, als ein an sich geringfügiger Streit um Mein und Dein mit der Gemeinde seinem amtlichen Wirken ein frühes Ende setzte. Eines Tages ging die Kunde durch Freiheit und Kirchspiel, der Pastor habe von dem dicht an die Pfarrei anstoßenden Felde seines Nachbars eine Karre Haferfutter wegführen lassen. Von dem Nachbar deshalb zur Rede gestellt und um Restitution des Futters angegangen, wies Albinus zuvörderst jede Erinnerung und Wissenschaft zur Sache weit von sich, zumal es seinen Gedanken gänzlich fernliege, Jemandem das Seine zu nehmen; später aber überführt, daß die Karre wirklich von des Nachbars Felde geholt worden, gab er den unwissentlichen Irrtum von seiner Seite zu, unter Gewährung vollen Ersatzes für Jenen. Damit war aber die Sache keineswegs beigelegt, vielmehr hatte sich die Stimmung der Pfarrgenossen so sehr gegen ihn gewendet, daß man ihn geradezu des Diebstahls zieh und alles, wie er selbst in einer Eingabe vom Anfang Oktober 1589 sagt, ihm „zum ergsten gescherpfft und auffgemutzet“ wurde. Das sicherlich nicht durch böse Absicht des Pastors herbeigeführte Vorkommnis nötigte diesen unter solchen Umständen alsbald zur Resignation und zum Wegzuge und einem vergeblichen Antrage auf Wiedereinsetzung in das Pfarramt nach Ableistung eines Gewissens- oder Reinigungseides folgte am 21. Oktober 1589 die definitive „Beurlaubung“ oder vielmehr Entlassung des Albinus. An seine Stelle kam Jakob Limrich (auch Limburgensis, Limburg und Limberg genannt), und als Gehülfe wurde demselben durch Berufung seitens des Bürgermeisters, der Schöffen, Kirchmeister und Ratleute laut Akt vom 23. April 1590 Richard Babenoll beigegeben, der

„als Diener am Worte Gottes zu Hückeswagen" im Jahre 1592 das entschieden reformierte Bekenntnis des M. Johann Moritz Berger, Pastors zu Essen, mitunterschrieb.[1])

Es sind sonach drei Phasen der religiösen Bewegung in und bei Hückeswagen, die sich am Ausgange des 16. Jahrhunderts unterscheiden lassen: die Zeit der ersten Anregungen und Bildungen vom dritten Jahrzehnt ab, die Zeit, in welcher unter Beibehaltung katholischer Kultusformen und Beobachtung mancher Punkte der landesfürstlichen Vorschriften die württembergische Kirchenordnung des Johann Brenz, etwa von den sechsziger Jahren ab, maßgebend war, endlich im letzten Jahrzehnt die Zeit des bestimmteren Hervortretens einer reformierten Gemeinde, die, wie der Akt vom 23. April 1590 erkennen läßt, sogar die vorherrschende am Orte war, ohne jedoch nachher wie vorher und bis in das 17. Jahrhundert den Charakter einer heimlichen Gemeinschaft, einer Gemeinde unter dem Kreuze, zu verlieren [2]). Der engere Zusammenschluß der lutherisch Gesinnten ist anscheinend zu Hückeswagen wie auch anderwärts von jüngerem Datum.

Von Jakob Limrich wird berichtet, er sei zuerst katholischer, dann lutherischer und zuletzt reformierter Pastor gewesen; ferner heißt es, er habe „das Nachtmahl den Reformierten sowohl als Lutherischen nicht nach dem Brauche der reformierten Konfession, sondern mit Darreichung einer Hostie administriert" und die Altäre in der Pfarrkirche in ihrem äußeren Schmucke unangetastet gelassen. So viel geht allerdings aus den vorhandenen Nachrichten hervor, daß Limrich zuerst der lutherischen Richtung, dann aber der reformierten sich zuwendete. Der Kaplan und Vikar Babenoll war es, der den Heidelberger Katechismus zu Hückeswagen einführte. Und nicht nur der bald anderswohin berufene Babenoll, sondern auch dessen Nachfolger bis nach 1624, Daniel Goldbach, Peter Schacht aus Elberfeld, Heinrich Eschweiler, M. Johann Thaser

---

[1]) Vgl. hierüber Bouterwek, Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld, S. 9. Babenoll findet sich auch im Namensverzeichnisse der Bergischen reformierten Prediger bei Dellmann, Centuria prima ab anno 1589—1689, (Hilden, 1890) S. 89.

[2]) Daß es auch an Wiedertäufern in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen nicht ganz fehlte, erhellt aus Verhandlungen der Jahre 1570 bis 1572. Am 10. Oktober 1638 berichtete dagegen der Richter Herkenrath zu Bornefeld, es sei kein Wiedertäufer im Amte ermittelt worden.

aus der Pfalz, hatten denselben Katechismus im Gebrauche. Durch eine Reihe von Zeugenaussagen und amtlichen Erklärungen der Jahre 1648 bis 1670 ist es zudem, entgegenstehenden Angaben gegenüber, wahrscheinlich gemacht, daß die Reformierten zwischen 1590 und 1628 im Ganzen und Großen die Herren der Pfarrkirche gewesen sind. An Wechselfällen fehlte es ihnen bis dahin gleichwohl nicht: so soll im sogenannten Normaljahre 1624 der als eifriger Vorkämpfer der Gegenreformation bekannte Jesuit P. Wilhelm Boes mit dem Kanonikus Grotfeldt aus Emmerich sich der Kirche bemächtigt und in derselben katholischen Gottesdienst abgehalten haben, ebenso auch ein aus dem spanischen Lager herbeigekommener Priester, und in den Jahren 1625 und 1626 P. Boes zum gleichen Zwecke zu öfteren Malen wiedererschienen sein.[1]) In solchen Tagen der Bedrängnis waren dann die Reformierten gezwungen, ihre gottesdienstlichen Versammlungen auf dem Kirchhofe oder in Privathäusern abzuhalten.

Da Jakob Limrich seiner Zeit als katholischer Priester seine Stelle angetreten, ward er unter dem 15. Juli 1628 vom General-Vikar Johannes Gelenius, Domdechanten und Dechanten von St. Aposteln zu Köln vor das geistliche Gericht zur Verantwortung gezogen und erklärte darauf auch, als ihm am 15. September des nämlichen Jahres diese Vorladung notariell insinuiert wurde, daß er sich in Gehorsam fügen wolle. Am 17. Oktober 1628 folgte das Absetzungsdekret für Limrich wegen hartnäckiger Häresie und sakrilegischen Lebens im Konkubinate, gleichzeitig oder bald darnach wurde die Kirche den Reformierten entzogen und der unter dem 23. Oktober desselben Jahres vom Pfalzgrafen präsentierte Geistliche Konrad Rongen als neuer Pfarrer in dieselbe eingeführt.[2])

---

[1]) Über das Auftreten von Boes zu Elberfeld in den Jahren 1625 bis 1629 vgl. Bouterwek, Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld, S. 47—49.

[2]) Es ist hiernach die irrige Jahreszahl 1618 (statt 1628) auf Seite 27 dieses Bandes zu berichtigen. Daselbst ist auch in Anm. 2 Jakob Limrich mit dessen gleichnamigem, bei v. Recklinghausen a. a. O. erwähnten, von W. Teschenmacher aber nicht genannten Sohne verwechselt, was hier nachträglich konstatiert werden muß. Daß übrigens Rongens Einführung nur mit Gewalt durchgesetzt worden, bekunden die Zeugenaussagen (des gewesenen Bürgermeisters Thomas Becker u. A.) von 1648, dahingehend, daß Rongen und P. Boes mit Soldaten in die Kirche eingedrungen seien und die Reformierten aus derselben vertrieben hätten. Der genannte Becker setzt dieses Ereignis zugleich in das Jahr 1629, wogegen andere Aussagen zwischen 1627 und 1629 schwanken.

Diesem ward vom General-Vikar unter Bezugnahme darauf, daß die Einwohner Hückeswagens dem katholischen Glauben entfremdet, die Ornamente und Utensilien der Kirche verloren gegangen und deren Einkünfte durchaus unzureichend seien, die Vereinigung der St. Antonius-Vikarie mit dem Pastorate gestattet. Während nun Limrich die Kirche nicht mehr betrat und, ein bald siebzigjähriger Mann, in der Stille als Pastor der Reformierten zu wirken fortfuhr, war „ein Calvinischer Prädikant, welcher sich einen Capellan daselbst nennen läßt", — ohne Zweifel ist Thaser gemeint — zurückgeblieben, dessen „Abschaffung" dem Schultheißen Hermann Pabst durch Erlaß Wolfgang Wilhelms vom 22. Januar 1629 anbefohlen wurde: Pabst hatte selbigem ernstlich einzubinden, daß er sich bei Strafe von 50 Goldgulden des heimlichen oder öffentlichen Predigens wie auch des Kopulierens und Kindertaufens gänzlich enthalte.

Es ist oben (S. 27) schon erwähnt worden, wie die Besitznahme Hückeswagens durch den Grafen Adam von Schwarzenberg zu lebhaften Besorgnissen in Betreff der Religionsübung und selbst zu einigen Unruhen Anlaß gegeben hatte. Eine Petition der sämtlichen Vorsteher und Gemeinsmänner des Kirchspiels erinnerte den Grafen an die nach der Erbhuldigung erteilte Verheißung, ihnen die Pfarrkirche zu restituieren und zum freien Exercitium der reformierten Religion, die sie über dreißig und mehr Jahre in öffentlicher Uebung gehabt, förderlich zu verhelfen. „Nun trägt es sich leider bey uns zu" — heißt es in der Eingabe — „das uns Gott der Almechtig mit der abscheulichen plage der Pestilentz heimsucht, darahn die Leute plötzlich, ohne trost und unterricht aus Gottes wort hinsterben, derowegen wir Uebrigen, so noch im Leben sindt, uns hertzlich betrüben, das nicht allein wir solch Elendt ahn unsern abgestorbenen freundten und verwandten gesehen, sondern einer undt der andre unter uns dergleichen täglich gewertig sein müsse, wo nicht Ew. Hochwürden Gnadt die gnedige Versehung thun, daß das Exercitium reformirter religion in unsrer Kirchen, fort die besuchung der krancken und andere dem Gottesdienst anklebende lehren undt ceremonien, wornach wir schmertzlich seuffzen undt verlangen, widerumb zugelassen werde." Die Petenten bitten deshalb flehentlich, der Graf wolle „den altbetagten Pastoren, Herrn Jacoben Limrich", welcher bereits vor 42 Jahren sein Patent durch Herzog Wilhelm erlangt und den Vikar, Magister Johann Thaser, der von Kur-

fürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg unter des Grafen eigenhändiger Unterschrift am 5. Januar 1618 die Bestallung für beide Vikarieen empfangen, wiederum installieren lassen.

Daß und in welcher Weise darauf ein Simultaneum für Katholiken und Reformierte in der Pfarrkirche angeordnet wurde, ist gleichfalls oben (a. a. O.) schon dargelegt. Dasselbe hat rechtlich bis 1672, also bis zur Periode der Religions-Rezesse zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, thatsächlich aber noch bis Mitte 1683 bestanden. Während dieser Zeit bildete der katholische Gottesdienst zu Hückeswagen nicht selten den Mittelpunkt, um den sich mit der im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts schwerlich ein Achtel der Bevölkerung erreichenden Ortsgemeinde die Katholiken aus Dhün, Radevormwald und Remscheid sammelten. Etwas zahlreicher als die Katholiken waren um 1624 die Lutherischen, von denen 1670 gemeldet wird, sie hätten damals wie vorher in Portmans Hause und in andern Häusern der Freiheit sowie innerhalb des Kirchspiels im Wirtzhagen Gottesdienst gehalten und zwar zwischen 1654 und 1670 hauptsächlich durch die bereitwillige Aushülfe des lutherischen Pastors und Synodal-Inspektors M. Johann Scheibler zu Lennep.

Der katholische Pfarrer Konrad Rongen war 1632 als Vikar noch Radevormwald, wo er früher gewesen, zurückgekehrt.

Am 26. März 1636 verlieh Graf Adam von Schwarzenberg durch seinen Rat und Oberrichter Gottfried von Wißwiler die durch Resignation des Alexander Staffels — eines jüngern Geistlichen, der in Köln studierte und später in das Franziskaner-Observanten-Kloster zu Wipperfürth trat — erledigten beiden Vikarieen bei der Hückeswager Kirche dem Priester Adam Reuter, damit dieser die Seelsorge der Katholiken am Orte übernehmen könne. Die zwischen beiden Religionsparteien streitigen Pastoratrenten blieben zumeist, wie es scheint, und auch noch um 1670 in den Händen des reformierten Pastors. Im letztgenannten Jahre zählte man in Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen 35 katholische und beinahe ebensoviel lutherische Familien, sowie etwa 200[1]) katholische und 1200 reformierte Kommunikanten.

Nach dem Ableben des Vikars Adam Reuter war durch Erlaß des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm vom 16. April 1658 die geist-

[1]) Nach anderer Angabe nicht viel über 100.

liche Bedienung der katholischen Gemeinde Hückeswagens den Franziskaner-Rekollekten zu Wipperfürth übertragen und denselben dafür eine jährliche Unterstützung von 60 Rthlr. aus der Kellnereikasse des Amtes zugewiesen worden. Die Klosterbrüder walteten zunächst in häufiger Abwechselung ihres Amts und erst seit Mitte etwa des 18. Jahrhunderts, nach Wiedergewinnung einer Pfarrwohnung, waren in der Regel zwei Mitglieder des Ordens, von denen der eine vorzugsweise Pastor, der andere Vikar oder Kaplan genannt ward, in dauernder Stellung am Orte thätig.

Seitens der Reformierten klagte man bald nach dem Eintreffen der ersten Franziskaner aus Wipperfürth über deren Neuerungen und Übergriffe: um sich in den ausschließlichen Besitz des Chors der Kirche und des Hauptaltars daselbst zu setzen, hätten die Konventualen die Kirchenstühle und die Predigersitze vom Chore entfernen lassen, „auch, als die Reformierten ihre und der Prediger Stühle wiederum dahin gestellet, selbige abermahls weggesetzet und theils die „Sacristei verschlossen"; als hernach die Reformierten ihre possessionem gleichwohl continuiret", hätten die Mönche die Stühle der reformierten Zuhörer sowohl als der Prediger in Stücke geschlagen und mit Hülfe welscher Männer über die Kirchhofsmauer vor das Schloßthor geworfen. Ferner beschuldigte man die Ordensgeistlichen, die Schöffenkiste auf den Altar der Reformierten gestellt und den Altar im Chor, wider die bisherige Observanz, mit Bildern ausgestattet zu haben. Ein Heiligenstock im Felde (oberhalb des Wegerhofs) sei 1660 errichtet worden und Prozessionen würden häufig um die Kirche geführt, zu denen deren Glocken, selbst unter Beanspruchung der Dienste des reformierten Küsters, läuteten. Nicht nur seien die Reformierten vielfach in der Übung ihrer Gottesdienste beeinträchtigt, sondern man nötige sie auch zur Beobachtung spezifisch römisch-katholischer Fest- und Feiertage.[1])

---

[1]) Nach dem Nebenrezesse vom 9. September 1666 hatten die Evangelischen sich zwar an gebotenen katholischen Feiertagen „aller äußerlichen Hand- und Feldarbeit" gleich den Katholiken zu enthalten, doch sollten sie mit Beobachtung dieser Feiertage wider die Observanz des Jahres 1624 nicht beschwert werden. Das Arbeiten in den Häusern an solchen Tagen war aber gestattet, auch durfte (dem Rheinberger Exekutions-Nebenrezesse vom 10. März 1682 zufolge) auf besonders nachzusuchende Erlaubnis Notarbeit auf dem Felde zur Saat- und Erntezeit von Angehörigen beider Religionsparteien ausnahmsweise verrichtet werden. Noch unter dem 16. April 1790 erging auf Vorstellung der Scheffen und Vorsteher zu Hückeswagen eine kurfürstliche Entscheidung an

Solchen und ähnlichen Beschwerden gegenüber beriefen sich die Ordensgeistlichen nicht sowohl auf fürstliche Befehle, als auf die ihnen vom Guardian zu Wipperfürth erteilten Weisungen.

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß die reformierte Gemeinde zu Hückeswagen die Auflösung des Simultaneums herbeisehnte und anläßlich der Religionsverhandlungen zwischen Pfalzneuburg und Kurbrandenburg den direkten Antrag wiederholt stellen ließ, es möchte den Katholiken die Schloßkapelle, von der diese früher schon eine Zeit lang Gebrauch gemacht, zu ihrem Gottesdienste dauernd überwiesen werden.

Durch den Religionsvergleich vom 26. April 1672 ward dieses Verlangen erfüllt. Derselbe verfügte (Art. VII, §. 3) die Abschaffung des Simultaneums, sowie die Restitution der den Reformierten entzogenen Hälfte der Kirchenrenten und der sämtlichen Gefälle beider Vikarieen und zwar diejenige der letzteren nach dem Ableben des zeitigen Nutznießers, des damals und noch Ende der achtziger Jahre des Jahrhunderts als Missionspfarrer fungierenden P. Wilhelmus Heckelius oder Heckeling aus Wipperfürth. Dagegen wurden die Reformierten zu Hückeswagen verpflichtet, der katholischen Gemeinde zur Reparatur der Schloßkapelle 100 Rthlr. und zur Entschädigung für die verlorenen Vikarierenten 500 Rthlr. auszuzahlen.

Nachdem die Schloßkapelle im Sommer 1683 von der katholischen Gemeinde definitiv in Besitz genommen war, ließ diese wegen des ungünstigen, eine längere Wirksamkeit nicht mehr in Aussicht stellenden Gesundheitszustandes ihres Seelsorgers P. Heckelius sich bereit finden, die Renten der beiden Vikarieen gegen Zahlung eines Äquivalents von 1000 (statt 500) Rthlr. schon vor dessen Ableben und zwar zum 22. Februar 1688 den Reformierten zu cedieren. Der betreffende, vom 4. November 1687 datierende Vergleich, welcher katholischerseits vom Richter Johann Gottfried Löper, dem Landlieutenant Johannes Hassel, sowie den Kirchmeistern Adolf

die Beamten des Amtsbezirks dahin, daß für den Fall dringlicher Feldarbeiten zur Hafersaatzeit die Erlaubnis, zu denselben auch Feiertage zu verwenden, den sich meldenden Evangelischen wie den Katholiken jedesmal unweigerlich und unentgeltlich erteilt werden solle, und zwar den Evangelischen direkt durch die Beamten, ohne Jene an den katholischen Pfarrer zu weisen. Letzterer hatte von etwa eintretender Verlegung eines katholischen Feiertags die reformierten Geistlichen zeitig vorher zu benachrichtigen.

Burghoff und Adam Lienhartz, reformierterseits durch Prediger Adolf Holthausen, Bürgermeister Peter Steinkauler und die Gemeindevertreter Peter Pleiß, Klaes zu Hombrechen, Tilman im Hagen und Klaes zum Katterdahl unterzeichnet ist, empfing unter dem 3. Februar 1688 die Bestätigung des Kurprinzen-Regenten Johann Wilhelm.

Der gleichzeitige Wunsch der katholischen Gemeinde, einen zu beständiger Residenz verpflichteten Pastor, sei derselbe Weltgeistlicher oder mit Erlaubnis des Provinzials fest angestellter Ordenspriester, anstatt des kränklichen und oft abwesenden P. Heckelius[1]) zu erhalten, blieb damals noch unerreicht. Und auch als die Verhältnisse sich in dieser Hinsicht gebessert hatten, behielt die Gemeinde unter der fortdauernden Wirksamkeit von Ordensbrüdern den Charakter einer Missionsstation mit zwei Missionaren, die dem Patronate der sächsischen Provinz des Franziskanerordens unterstellt waren. Noch in den Jahren 1805 bis 1815 werden als Pfarrer P. Damian Wübbels, Nachfolger des P. Eugenius Rademann (1779—1801), und als Kaplan P. Demetrius Küsters aufgeführt, beide aus dem Wipperfürther Kloster. Die Gesamteinkünfte des Ersteren beliefen sich derzeit, einschließlich des Zuschusses aus Kellnereimitteln, auf 107 Rthlr. 30 Stüber oder 346 Frcs. 78 Cts., die des Letzteren auf 58 Rthlr.

Neue Streitigkeiten, die wegen der Armenfonds zwischen Reformierten und Katholiken zu Hückeswagen entstanden waren, wurden durch einen Vergleich vom 4. Juli 1715 beendigt, durch welchen Erstere sich verpflichteten, der katholischen Gemeinde bis zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) 1716 zwei und ein halbes Brot für die Armen zu liefern und von diesem Termine ab jedes Brot mit 11½ Fettmännchen zu vergüten oder aber ein Kapital dafür zu erlegen. Letzteres geschah, indem die Reformierten am vorgenannten Tage die Summe von 479 Rthlr. 8 Albus und 8 Heller auszahlten, dagegen entsagten die Katholiken allen Ansprüchen an die Armenfonds.

Aus den Jahren 1806 bis 1810 liegen Angaben über die Zahl der Katholiken in den vier Honnschaften und der Freiheit vor, welche indessen sehr unsicher sind, da sie zwischen 935 und

[1]) Derselbe war 1675 bis 1678 Guardian des Wipperfürther Klosters gewesen und wurde am 28. Juni des letztgenannten Jahres im Provinzial-Kapitel zum Vikar des Konvents zu Münster i. W. ernannt.

1196 schwanken, ebenso wie hinsichtlich der Lutherischen zwischen 800 und 1043 und in Betreff der Reformierten zwischen 2061, 2640 und 3200. Speziell in der Freiheit wurden am 3. Januar 1810 gezählt 465 Katholiken, 321 Lutheraner und 722 Reformierte.[1])

Wir haben im Vorstehenden die katholische Gemeinde zu Hückeswagen vorzugsweise in ihren Beziehungen zu den Evangelischen betrachtet.[2]) Es erübrigt, kurz noch der reformierten und der lutherischen Gemeinde Hückeswagens zu gedenken, um sodann diesen Abschnitt mit einem Blicke auf die Kirchengebäude zu beschließen.

Als Pastor der Reformierten war auf Peter Holthausen (1633—1674) am 8. Mai 1674 dessen Sohn Adolf Holthausen (Adjunkt seit 1661) durch Wahl der Gemeinde gefolgt und am 14. Juni desselben Jahres landesherrlich bestätigt worden. Als zweiter Prediger wurde am 14. November 1706 Adolfs Sohn Johann Holthausen berufen und am 31. März 1707 bestätigt († 1746), nach Adolf Holthausen († 1716) wählte die Gemeinde am 29. März 1717 Johann Brüninghausen († 24. Juni 1738), dann folgte (laut Placitum vom 17. Oktober 1738) Friedrich Wilhelm Lohmann aus Camen, durch Wahl vom 29. September 1746 an Stelle von Johann Holthausen Johann Wilhelm von Berg, und als Lohmann nach Kronenberg berufen worden, Johann Wilhelm Anger aus Gräfrath (gewählt am 10. März 1750), der aber schon vor der Ordination starb. Als zweiter Prediger trat daher zufolge Wahlakts vom 18. November und Berufscheins vom

---

[1]) Im Jahre 1888 zählte man dagegen in der Bürgermeisterei 3696 Katholiken und ca. 8000 Angehörige anderer Bekenntnisse (S. das Handbuch der Erzdiözese Köln für 1888, S. 110 u. f.). Juden waren 1804 und auch noch 1809, gemäß Oules' Erklärung vom 1. August des letzteren Jahres, im Bezirke nicht ansässig. Oules verneinte auch, daß die Zahl der „umherstreichenden Juden" daselbst beträchtlich sei.

[2]) Manche Details über die katholische Gemeinde finden sich in den früher bereits citierten „Beiträgen zur Geschichte Hückeswagens" in den Jahrgängen 1879 und 1880 der „Bergischen Volks-Zeitung". Nur nebenbei kann hier der Wohlthaten gedacht werden, die durch Testament des Dr. jur. Philipp Löper vom 25. April 1748 (mittels Zuwendung von je 1000 Rthlr. für die Armen und zur Hebung des Gottesdienstes sowie eines Hauses und Gartens), durch Schenkung von Hausplatz und Garten seitens des Lieutenants Friedhof d. d. 23. Januar und 7. Februar 1753, durch Stiftung und Schenkung des Amtmanns Frhrn. von Nagell vom 29. Oktober 1779 bezw. 21. Dezember 1781 der katholischen Pfarre zu Teil geworden sind.

6. Dezember 1750 der bisherige Prediger an der reformierten Gemeinde zu Fröndenberg, Johann Heinrich Peill, ein und nachdem der zeitige erste Prediger Johann Wilhelm von Berg Anfang 1775 gestorben war, ward (durch Wahl vom 4. und Berufung vom 22. Januar 1776) die Lücke durch Johann Heinrich Bellingrath, seither in der Delling, Amts Steinbach, thätig, ausgefüllt, zumeist unter entsprechendem Aufrücken des überlebenden Kollegen. Als Bellingrath Anfang 1778 nach Haan abgegangen, ward am 3. Februar letztgenannten Jahres Moritz Kasimir Eberhardi aus Lippstadt und nach Peill's Tode am 9. Mai 1787 Johann Heinrich Schnabel (aus Wiehl der Herrschaft Homburg vor der Mark) gewählt. Beide, Schnabel (der die zweite Predigerstelle erhalten hatte, dagegen das erste der beiden reformierten Pfarrhäuser bewohnte) und Eberhardi fungierten noch in der Periode des General-Gouvernements Berg. Das Gehalt des Ersteren betrug nach der Spezial-Kultustabelle für Hückeswagen vom 1. Juni 1809, unterschrieben vom Maire Oules, 231 Rthlr. 22 Stüber, dasjenige des Predigers Eberhardi 191 Rthlr. 33 Stüber.

Die Lutherischen zu Hückeswagen waren durch den Religionsvergleich vom 26. April 1672 (Art. VII, §. 4 Nr. 25) denjenigen Gemeinden zugezählt worden, die das öffentliche Religions-Exercitium „haben und behalten" sollten. Nichtsdestoweniger hatten sie noch über ein Jahrhundert sich zu gedulden, ehe ihnen die Wohlthat der Gestattung und Anerkennung ihres Kultus wirklich zu Teil wurde. Der lutherischen Gemeinde Hückeswagens, die doch manche der angesehensten Kaufleute und Meistbeerbten zu den Ihrigen zählte, war eine lange Zeit des Druckes und der Verfolgung beschieden, und zwar vornehmlich, weil die Reformierten es für ihre Pflicht hielten, die ungeänderte Augsburgische Konfession am Orte nicht aufkommen zu lassen. Und man scheute sich auf Seiten der Reformierten nicht, die Hilfe der Landesregierung und der katholischen Gemeinde anzurufen, um die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes zu verhindern.

Gestützt auf eine ihnen günstige Entscheidung des Amtmanns Wolfgang Wilhelm von und zu Ossenbroich vom 31. Dezember 1666[1])

[1]) S. das Nähere darüber wie über den unerquicklichen Streit wegen des lutherischen Religions-Exercitiums zu Hückeswagen überhaupt im 4. Abschnitte der Abhandlung von A. W. Frhrn. v. d. Goltz „der Ceremonienstreit in Lennep", Bd. XIV, S. 52 ff. dieser Zeitschrift.

hatten die Lutherischen Schritte zur Konsolidierung ihrer Gemeinschaft gethan und am dritten Sonntag nach Epiphanias (24. Januar) 1672 den bisherigen Rektor der Schule zu Lennep, Franz Struben, zu ihrem Pastor erwählt und berufen. Kaum war derselbe ordiniert, so erhob die reformierte Gemeinde bei der grade zu Bielefeld stattfindenden Religionskonferenz Protest gegen das ihrer Ansicht nach ganz unberechtigte Vorgehen der Lutherischen. Christian Crusius, Pastor zu Solingen und Präses der reformierten Bergischen Synode, bezeugte, daß „die Lutherischen contra observantiam anni 1624 das Exercitium ihrer Religion in der Freiheit nun eine Zeit her einzuführen sich unterstanden", ohne daß selbiges ihnen zuerkannt sei. Ja es kam sogar im August 1672 in der Freiheit zu Ausschreitungen, indem ein Haufe Reformierter Sonntags in Tönnies Kleins Hof, während die Lutherischen in demselben zum Gottesdienst vereinigt waren, eindrang, die Versammelten hinaustrieb und sodann von einem Hause zum anderen verfolgte, nicht eher ruhend, als bis „große Thätlichkeiten" verübt waren. Bei so feindseliger Haltung der evangelischen Konfessionsverwandten half es den Lutheranern Hückeswagens zunächst wenig, daß Pfalzgraf Philipp Wilhelm unter dem 11. Mai 1677 dem Pastor Struben das Placitum erteilte und weiterhin am 4. Juni der Gemeinde die baldige Verleihung der freien Religionsübung in Aussicht stellte.[1]) Vielmehr trat für die Lutherischen ein Rückgang der Entwickelung ein, da sie ihren ersten Pastor nicht beizubehalten vermochten und zu ihren Parochialhandlungen sich daher wiederum auf die Hülfe der benachbarten Prediger ihrer Konfession angewiesen sahen, während sie Sonntags meistens nach Radevormwald, Lennep, Remscheid, Dabringhausen, Breckerfeld und anderen Orten an der Märkischen Grenze zum Gottesdienste zu gehen hatten.

Wie dann gegen Mitte des 18. Jahrhunderts die Drangsale der lutherischen Gemeinde anläßlich der allerdings nicht ordnungsmäßig erfolgten Wahl eines neuen Predigers in der Person des Kandidaten Johann Heinrich Wever (1746) und der von dem Gemeindevorstande wegen Erbauung einer Kirche und Anlage eines Kirchhofes eingeleiteten Schritte sich unter Kooperation des Richters und reformierter Parteiführer bis zu gewaltsamer Störung und Aufhebung des lutherischen Gottesdienstes in Hückeswagen steigerten,

[1]) S. Bd. XIV, S. 53 dieser Zeitschrift.

ist von A. W. Frhrn. v. d. Goltz[1]) ausführlich dargestellt. Nachdem mehrfach wiederholte Gesuche der evangelisch-lutherischen Kaufmannschaft und Meistbeerbten ohne Erfolg geblieben waren, ward endlich durch kurfürstliches Rescript vom 29. November 1785 der Gemeinde die öffentliche Ausübung ihres Kultus bewilligt, gegen die von ihren Deputierten zugestandene Bedingung, daß sich dieselbe verpflichte, für eine inländische katholische Pfarre, Mission oder Schule 1000 Rthlr. abzuführen und sobald die Zahl der Kommunikanten tausend erreicht habe, weitere 1000 Rthlr. zum gleichen Zwecke hinzuzufügen. Es wurde indessen gestattet, diese Summen mit jährlich 4% zu verzinsen, so daß die Gemeinde jährlich 40 Rthlr. zu zahlen hatte, welche halb dem Minoritenkloster für den katholischen Schullehrer in Lennep, halb dem katholischen Schullehrer in Wermelskirchen zu gute kamen.

Die lutherische Gemeinde hat, nach Ablehnung eines ihrerseits Ende Juni 1799 der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen an den Kurfürsten gerichteten Antrags auf vorläufige Erlassung vorbezeichneter Zahlungen, beide Deputate bis 1809 und — als die Zahlung für den Lenneper Schullehrer durch das großherzoglich Bergische Finanzministerium aufgehoben worden — diejenige für den Schullehrer zu Wermelskirchen noch bis 1816 einschließlich geleistet. Erst durch Kabinets-Ordre Königs Friedrich Wilhelm III. vom 1. Februar 1817 wurde die Gemeinde, ihrem Ansuchen entsprechend, auch von letzterer Abgabe befreit.

Als Pfarrer derselben fungierte seit 1786 Johann Wilhelm Reche aus Lennep, auf welchen am 26. Juli 1796 Bernhard Christoph Ludwig Natorp, Sohn des Pastor Natorp zu Werden, folgte. Als dieser 1798 einen Ruf nach Essen angenommen, ward an seine Stelle Johann Peter Schlieper aus Remscheid erwählt, anstatt des Letzteren, der nach Plettenberg ging, am 19. August 1807 A. Diederichs, bis dahin Schulrektor zu Lüdenscheid. Dessen Nachfolger waren: 1810 Friedrich Rommel aus Holpe, 1811 P. Geck von Lüdenscheid, 1815 J. P. Bellingrodt aus Gilpe.[2])

[1]) A. a. O. Bd. XIV, S. 54—72. Vgl. auch J. Boßnack und O. v. Czarnowsky, der Kreis Lennep S. 131. Seitens der Gegner, bei denen es feststand, daß die lutherische Gemeinde Hückeswagen nur durch Irrtum in den Vergleich vom 26. April 1672 aufgenommen worden, nannte man das der Wahl von 1746 erteilte Placitum ein „erschlichenes".

[2]) J. A. von Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg u. s. w. II, S. 560—61. Gelegentlich der Wahl von Diederichs im

Der konfessionelle Antagonismus war inzwischen auch zu Hückeswagen den Einwirkungen des Aufklärungszeitalters gewichen und man wußte somit zu rühmen, daß das Band des Friedens die lutherische und die beiden neben derselben bestehenden Gemeinden umschlinge. Und als ein erfreulicher Beweis dafür erschien, daß im Jahre 1796, als General Ney Kirche und Schule der Lutheraner in Militärmagazine verwandelt, nicht allein die reformierte, sondern auch die katholische Gemeinde sich erbot, dem damaligen lutherischen Pastor Natorp ihre Kirche zur Ausübung des Gottesdienstes zu öffnen.[1]) Hierzu stimmt, daß Oules in seinem öfter erwähnten Berichte vom 1. August 1809 das gegenseitige Verhalten der verschiedenen Religionsparteien in Hückeswagen als ein „sehr tolerantes" bezeichnete.

Die ältesten kirchlichen Gebäude Hückeswagens waren die schon im 13. Jahrhunderte bestehende Pfarrkirche und die Schloßkapelle. Erstere ward Ende des 15. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt, welcher im Jahre 1506 durch den damaligen Kölner Weihbischof, den Augustinermönch Dietrich von Kaster, Bischof von Cyrene, die kirchliche Weihe empfing. Diese neue Kirche ist den „Beiträgen zur Geschichte Hückeswagens" zufolge, denen wir diese baugeschichtliche Notiz entnehmen,[2]) als eine dreischiffige zu denken; sie hatte fünf Altäre, je einen im Seitenschiffe, den Hochaltar in der Chorapsis und noch zwei Seitenaltäre im Chor. Von diesen fünf Altären waren zwei, der Marien-Altar und der Altar des h. Antonius, wie wir gesehen haben, mit Vikarieen ausgestattet.

Jahre 1807 kam die damalige Observanz in Betreff der Prediger- und Schulmeisterwahlen in Frage, nach welcher zwei Vorsteher aus jeder der vier Honnschaften des Amts und ebensoviele aus der Freiheit, zusammen also zehn Deputierte von Haus zu Haus herumzugehen hatten, um die Stimmen aufzunehmen, beziehentlich einzusammeln und sodann das Erhaltene den Wahl-Moderatoren am Tage der Wahl brachten, damit diese die Abstimmungen auf das sorgfältigste prüften und, wenn das der Ordnung nach geschehen war, denjenigen, der die meisten Stimmen hatte, als den rechtmäßig Gewählten publizieren konnten. Dieser Observanz gegenüber war aus der Mitte der Gemeinde die Vornahme öffentlicher Wahlen in der Kirche vor dem Altare verlangt worden, doch entschied das Ministerium des Innern auf den Bericht des Inspektors Hartmann zu Düsseldorf unter dem 14. August 1807, daß die Wahl, ohne künftigen Verbesserungsvorschlägen zu präjudizieren, in der bisherigen Weise geschehen solle.

[1]) So Pastor Bellingrodt in der Eingabe vom 6. Mai 1816.

[2]) S. „Bergische Volks-Zeitung" Nr. 20 vom 16. Februar 1880.

Nachdem deren Gefälle mitsamt dem Kirchengebäude der reformierten Gemeinde definitiv zuerkannt worden, bediente diese sich der St. Nikolauskirche noch etwa ein Jahrhundert lang, bis das durch den Brand von 1760 stark beschädigte Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle in den Jahren 1783—1786 die jetzige Pfarrkirche errichtet wurde.

Die zur katholischen Pfarrkirche umgeschaffene und durch einen Glockenturm erweiterte Schloßkapelle wurde, soweit die Mittel der Gemeinde nicht ausreichten, nebst dem Pfarr- und Schulhause, für welches man am 15. Juni 1730 einen Bauplatz erwarb, durch Bewilligung landesherrlicher Zuschüsse (vornehmlich aus den Brüchtengeldern) und von Kollekten bei den Glaubensgenossen in Stand gehalten. Die Gemeinde hat sich mit diesem immerhin notdürftigen Gebäude behelfen müssen, bis ein dreischiffiger Neubau im romanischen Stile zu Stande kam, der unter dem 12. November 1882 als Pfarrkirche „zur Himmelfahrt Mariä" eingeweiht wurde.

Die lutherische Gemeinde, welche 1786 an Stelle eines mit Stroh gedeckten Zeltes ein Bethaus sich geschaffen, ließ in den Jahren 1836 und 1837 das jetzige Kirchengebäude erstehen.[1])

14.

Schulwesen zu Hückeswagen vor 1816.

Über die Schulen im Kirchspiel und Freiheit Hückeswagen haben sich aus früheren Zeiten nur sehr dürftige Nachrichten erhalten. Den Schulunterricht erteilten, wie wir oben (S. 113) gesehen haben, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts und über diese Zeit hinaus die Hülfsgeistlichen, so daß 1577 und 1582 sowie 1589 des Vikars gedacht wird, der auch Schulmeister sei und die Kinder lehre. Und ebenso waren nach förmlicher Konstituierung der reformierten Gemeinde die Kapläne oder zweiten Geist-

---

[1]) Den Kirchhof um die alte Pfarrkirche, welcher seit 1672 von Katholiken und Reformierten gemeinsam und eine Zeit lang auch von den Lutherischen benutzt wurde, ersetzte 1809 der neue Friedhof für alle drei Konfessionen. Vgl. hierüber und über die Leichenbestattungen in der katholischen Kirche die „Beiträge zur Gesch. Hückeswagens" in der „Bergischen Volks-Zeitung" Nr. 9 vom 21. Januar 1880.

lichen derselben, wie Daniel Goldbach, Peter Schacht und Johann Thaser, bis nach 1624 als Schullehrer thätig und erst um diese Zeit scheint der erste Nichtgeistliche von der Gemeinde speziell zum Schulhalten berufen worden zu sein. Die Katholiken Hückeswagens hatten mindestens seit 1680 einen weltlichen Lehrer, der zugleich Küster und Organist war und anfänglich durch die Gemeinde frei gewählt, später durch landesherrliche Kollation berufen und zuletzt (seit Ende des 18. Jahrhunderts) auf Wahl und Vorschlag der Gemeinde von der Landesregierung bestätigt wurde. Seit 1804 war indessen, da die kurfürstliche Schulkommission im Kompetenzkonflikte mit der herzoglichen Landesregierung die fernere Verbindung der drei Ämter für unzulässig erklärte, die Stelle des Schullehrers von derjenigen des Küsters und Organisten getrennt. Das Einkommen des Schullehrers belief sich noch zur Zeit der Fremdherrschaft auf nicht mehr als 80 bis höchstens 90 Rthlr. jährlich.[1])

[1]) Als Schulmeister, Küster und Organist der katholischen Gemeinde fungierte von 1680 ab Johann Voltman, dann nacheinander Paß, Biesenbach und Johann Heinrich Weingarten. Letzterem folgte 1746 sein Sohn Tobias Ferdinand Weingarten († 10. August 1762), diesem, nach inzwischen durch die Missionsgeistlichen geleisteter Aushülfe und nachdem Johann Michael Friederichs aus Düsseldorf die Stelle des Amtssteuerempfängers der Berufung ins Küster- und Schulamt vorgezogen, am 30. August 1771 des Tobias Sohn Leopold Weingarten. Nach einer Aufstellung des Missionspfarrers P. Reinerus Reiners vom September 1771 hatte damals der Küster und Schulmeister außer dem jährlichen Zuschusse von 25 Goldgulden oder 35 Rthlr. aus der Brüchtenkasse als Gebühren bei Kopulationen und Beerdigungen je 12 Stüber, bei einem Begräbnisse am Abend 6 St., bei einer Taufe 6 St., bei einer Einführung 1 St. 8 Heller, von Kranken 3 Stüber zu beziehen; ferner genoß derselbe die Zinsen eines Kapitals von 100 Rthlr. mit 4%, 1 Rthlr. sog. Schulrente und 1½ Rthlr. Gartenpacht und empfing an Schulgeld von den Kindern, deren im Sommer kaum 10, im Winter 20 bis 25 waren, vierteljährlich 15 Stüber. Endlich war mit der dreifachen Funktion neben freier Wohnung noch das Recht, einige Hafergarben einzusammeln, verbunden, so daß die Emolumente insgesamt etwa 100 Gulden ausmachten. Diese ungünstigen äußeren Verhältnisse, verschlimmert durch die allgemeine Zeitlage und besonders durch öfteres und andauerndes Ausbleiben des Zuschusses aus der herrschaftlichen Brüchtenkasse, hatten zur Folge, daß mehrere der im Amte befindlichen, beziehentlich für dasselbe neu erwählten Funktionäre (wie Leopold Weingarten und Franz Jakob Ruland aus Elberfeld 1798, Peter Joseph Ramacher aus Ratingen 1804) entweder freiwillig resignierten oder sich überhaupt nicht einfanden. Nach L. Weingarten wurde am 18. September 1798 Johann Schumacher, bis dahin Organist zu Altenberg, noch als Lehrer, Küster und Organist, demnächst am 7. Dezember

Die reformierte Gemeinde hatte laut Tabelle vom 24. Dezember 1806 eine fundierte Schule in der Freiheit und vier Nebenschulen im Kirchspiel, nämlich zu Wickesberg und zu Winterhagen in der großen Honnschaft, auf dem Eichendahl in der Lüdorfer und auf'm Heid in der Herdingsfelder Honnschaft. Eine fünfte Schule, welche in der Berghauser Honnschaft bestanden, wird (in den Beilagen zur gedachten Tabelle) als eingegangen bezeichnet. Lehrer waren damals in der Freiheit Peter Daniel Witte, auf dem Wickesberge Peter Arnold Schneider, zum Winterhagen Johann Wilhelm Koch, im Eichendahl Abraham Arndts, auf'm Heid Johann Putsch.

Der Lehrer der reformierten Hauptschule in der Freiheit spielte als Pfarrschullehrer zugleich in der Kirche die Orgel, war Vorsänger beim Gottesdienste und hatte an der Spitze der Schüler die Leichen mit Gesange zu Grabe zu geleiten, dagegen war er nicht Küster. Sein ständiges Einkommen belief sich 1806, eingerechnet 50 Rthlr. für die Funktion als Organist, auf 118 Rthlr. 36³/₄ Stüber; außerdem empfing er für jede Leichenbegleitung 30 Stüber, als Schulgeld „von jedem Anfänger und Schreiber" vierteljährlich 20 und von jedem „Rechner" 40 Stüber. Zur Winterszeit hatte jedes Kind ihm vierteljährlich 10 Stüber Brandgeld zu entrichten. Die jährliche Gesamteinnahme des reformierten Pfarrschullehrers betrug demnach, bei einer Zahl von 100 bis 120 Schülern, stark 300 Rthlr., von welchen übrigens noch ein Unterlehrer salariert werden mußte. Den Hauptlehrer wählte die ganze Gemeinde. Die Nebenlehrer wurden von den reformierten Eingesessenen der betreffenden Honnschaften berufen und auch (durch freie Beköstigung sowie aus dem Schulgelde und durch sonstige Abgaben und Unterstützungen) notdürftig unterhalten. Nur der Hauptlehrer hatte freie Wohnung, wogegen die Lehrer der Nebenschulen auf die Gastfreundschaft des einen oder andern Eingesessenen angewiesen waren.

Die lutherische Gemeinde besaß um 1806 eine Haupt- und eine Nebenschule, von denen erstere in der Freiheit, letztere im Kirchspiel an der Dörpmühle sich befand. Lehrer der Haupt- und Pfarrschule (mit durchschnittlich 110 Kindern) war damals Arnold Kraus, der Neben- oder Hofschule (mit etwa 30 Kindern) Johann Arnold

---

1805 Peter Scheider blos als Lehrer berufen. Ende 1807 folgte nach Scheiders Ernennung zum Büreau-Adjunkten der Kellnerei zu Gerresheim Christian Wilhelm Klein als zuerst provisorisch, dann definitiv angestellter Lehrer. Auf diesen kamen 1810 Peter Cramer, 1815 Johann Müller aus Odenthal.

Schneider. Der Hauptlehrer war, gleich seinen katholischen Kollegen vor 1804, zugleich Küster und Organist; sein Einkommen, das sich teils aus den Erträgnissen eines jährlichen Umgangs durch die Gemeinde und aus einem von derselben außerdem zweimal jährlich ihm gewidmeten Opfer, teils aus dem Schulgelde und den Gebühren bei Kasualien zusammensetzte, wurde 1810 auf insgesamt 450 Rthlr. geschätzt.

So unbefriedigend wie im Allgemeinen die äußere Lage der Schullehrer der drei Konfessionen zu Hückeswagen erschien, so wenig genügend erwiesen sich auch die Schulgebäude. Über deren Verbesserung und Neuherstellung ward daher viel und oft verhandelt. Das reformierte Schulhaus war bei dem Brande von 1760 gänzlich eingeäschert worden und ein kurfürstliches Reskript vom 5. April 1764 bewilligte deshalb der Gemeinde zur Wiederaufrichtung der Schule eine Kollekte bei den Glaubensgenossen, welche ungefähr 2000 Rthlr. abwarf. Als der unzulängliche Neubau schon 1783 wieder abgebrochen worden und die Verlegung der Schule auf eine andere Stelle (am Ende der Freiheit, beim Fahrwege) angeregt war, erhob der damalige Schullehrer Johann Peter Schmitz wider den vom Konsistorium der reformierten Gemeinde im Jahre 1798 bewirkten Ankauf des Hauses der Eheleute Weingarten zum Schulhause wegen dessen Unzweckmäßigkeit den entschiedensten Einspruch und geriet deshalb mit der Gemeinde in einen Konflikt, welcher auf den Antrag der letzteren die Absetzung des über 40 Jahre im Amte gewesenen Schmitz durch die Moderatoren der Solinger reformierten Klasse zur Folge hatte, nachdem Jener grober Fälschungen in seinem Streite sowie verschiedener Vergehungen im Dienste und überhaupt eines unwürdigen Lebenswandels — zumal er, der selbst eine Branntweinschenke hielt, dem Trunke fröhnte — überführt worden war. Der Jülich-Bergische Geheime Rat beanstandete zwar den Beschluß der Moderatoren wegen Inkompetenz der Letzteren, genehmigte aber schließlich unter dem 24. November 1801 die Absetzung des Schmitz.[1])

[1]) Schmitz hatte, wie Verhandlungen der Jahre 1784 bis 1788 zeigen, auch in vorderster Reihe der Opposition gestanden, die sich gegen die auf Veranlassung der Landesregierung von der Synode entworfene und unter dem 25. April 1786 landesherrlich bestätigte „allgemeine Schulmeister- und Küsterordnung für die reformierten Gemeinden im Herzogtum Berg" bei Lehrern und Gemeinden vielfach kundgab. Schmitz war es auch, der durch diese Ord-

Hinsichtlich der Beschaffenheit des im Jahre 1798 von der reformierten Gemeinde erworbenen Schulhauses hatte übrigens Schmitz, wie es scheint, nicht ganz Unrecht. Denn in Berichten von den Jahren 1806 und 1807 heißt es, das lutherische Schulhaus sei ein neues Gebäude, bequem und geräumig, die reformierte Pfarrschule dagegen ein rechtes Zickzack, mit einem Siebeneck im zweiten Stocke von 8⅓ Fuß Höhe, zu dem eine steile Treppe führe. Das jetzige Lehrzimmer, bemerkt Lehrer Witte im November 1810, sei recht dazu geeignet, „den Frohsinn der Schüler und die Heiterkeit des Lehrers bei seinem Geschäfte zu verdrängen". Um so freudiger begrüßte derselbe Witte, der als ein sehr pflichttreuer und fleißiger Mann geschildert wird und in seiner freien Zeit auch Privatunterricht in Geographie, Musik und Zeichnen erteilte, das damals (anscheinend seit 1809) im Bau begriffene neue Schulhaus der Gemeinde. Wann dieses seiner Bestimmung übergeben worden, ist nicht überliefert.

Der katholische Lehrer Cramer hatte 1810 freie Wohnung von der Gemeinde und es wird hinzugefügt, daß sich in derselben das Schulzimmer befinde, dessen Einrichtung soweit verbessert war, als es der Ertrag der durch das großherzogliche Ministerium des Innern unter dem 27. Januar 1807 bewilligten vierwöchentlichen Kollekte in den vereinigten Ämtern Bornefeld und Hückeswagen gestattete.

Im Ganzen und Großen gewinnt man aus den vorhandenen Berichten der Lehrer und Schulpfleger kein erfreuliches Bild der Schulzustände im Bezirke von Hückeswagen vor 1816. Der Schulbesuch der Kinder war ein sehr ungeregelter; oft blieben, wie Witte klagte, die Kinder 1, 2 bis 3 Wochen aus und kamen dann wieder auf 3 bis 4 Tage, ja nicht selten wurden sie Monate lang zu Hause gehalten. Sehr nachteilig war besonders das sogenannte „auf halbe Zeit Gehen", veranlaßt durch die Gewohnheit nicht nur der armen, sondern auch der besser gestellten Eltern, ihre Kinder nur den halben Tag in die Schule zu schicken und die andere Hälfte des Tages entweder in Unthätigkeit zu lassen oder für ihre häuslichen und ökonomischen Zwecke zu beschäftigen. Vornehmlich war es im Kirchspiele das den Kindern von den Eltern aufgegebene

nung „sklavische Unterwerfung" des Lehrerstandes unter den Willen der Prediger herbeigeführt sah und derselben daher so lange er konnte, den Gehorsam verweigerte.

Viehhüten, welches zahlreiche Versäumnisse und ein stetiges Sinken der Schülerzahl im Sommer gegenüber derjenigen im Winter verursachte. Nicht wenige Kinder wurden auch schon frühe dadurch dem regelmäßigen Unterrichte entzogen, daß die Eltern sie zu Hause zum Spinnen oder zu andern Fabrikarbeiten anhielten. Kein Wunder daher, daß im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts unter der Jugend des Bezirks Gleichgültigkeit gegen die Schule und mangelhafte Ausbildung in den Elementen des Wissens vielfach sich zeigte und auch der sittlichen Haltung der Knaben, von denen nicht wenige sich bei Tag und Abend durch Lärmen, Spielen und Laufen auf der Straße hervorthaten, keineswegs zum Besten gedacht wurde.[1])

Ähnliche Übelstände finden sich freilich mehr oder weniger allenthalben und zu allen Zeiten: um gerecht zu sein, darf man hierbei des Schriftworts nicht vergessen, daß das Dichten des menschlichen Herzens böse ist von Jugend auf (1 Mose 8, 21); man muß sich auch die allgemeinen Zustände der Zeit vergegenwärtigen und daß ein gesetzlicher Schulzwang, wie wir ihn heute haben, in jenen Tagen noch unbekannt war.

Einigermaßen geordnetere Zustände auf dem Gebiete der Schule brachte, äußerlich betrachtet, erst die Periode der Fremdherrschaft. So wenig man als guter Deutscher mit dieser im Ganzen sympathisieren kann, das muß man ihr doch zugestehen, daß sie zu organisieren verstanden hat, indem sie das Schulwesen zu einer Angelegenheit der weltlichen Gemeinde zu machen sich bestrebte und dasselbe mit weit strafferen Zügeln als früher an die staatliche Oberaufsicht band.

Auf Grund des Dekrets über die Organisation des öffentlichen Unterrichts vom 17. Dezember 1811 und vor Erlaß der Ministerial-Instruktion über die Einteilung der Schulbezirke vom 12. Juni 1812[2]) fanden auch zu Hückeswagen Verhandlungen über die Neugestaltung der Schuleinrichtungen statt, bei denen sich ergab, daß im Jahre 1811 in der Freiheit die Zahl der schulfähigen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 163 betrug, von denen 83 reformierter, 47

---

[1]) „Die Zügellosigkeit der hiesigen Jugend — so klagt der Lehrer J. A. Kraus am 5. November 1810 — und die Fahrläßigkeit der Eltern geht hier in's Weite: man sieht hier Knaben auf öffentlichen Kegelbahnen, man sieht sie betrunken, man sieht sie Einheimische und Fremde an ihrem Körper und an ihren Gütern insultieren, man sieht sie Karten spielen u. s. w."

[2]) Scotti, Jül.-Berg. Verordn. III. Nr. 3288, 3349.

katholischer, 33 lutherischer Konfession waren. Auf die Schulen der Honnschaften verteilten sich im gleichen Jahre 339 schulfähige Kinder von denselben Altersgrenzen, und zwar kamen auf Herdingsfeld 65, auf Lüdorf gleichfalls 65, auf die Berghauser Honnschaft 100, die Große Honnschaft 109. Nach den Konfessionen schieden sich diese 339 in 176 reformierte, 98 lutherische und 65 katholische Kinder.

Die definitive Festsetzung der neuen Schulverhältnisse zu Hückeswagen erfolgte, soweit ersichtlich, im Herbste des Jahres 1812 und zwar in Anlehnung an den Beschluß des Maire Dules vom 24. November 1811 und an die diesen im Wesentlichen bestätigende Vorlage des Präfekten des Rheindepartements Grafen von Borcke vom 26. Februar 1812 Es sollten demnach hinfort im Bereiche der Mairie Hückeswagen acht Elementarschulen bestehen, nämlich drei wie bisher konfessionelle Schulen am Orte oder in der Freiheit selbst und fünf Hofbezirksschulen (zum Heid, zum Forsten, zu Unterlangenberg, Wickesberg und Niederwinterhagen). Die Bezirke wurden dabei wie folgt bestimmt. Den drei Gemeindeschulen der bisherigen Freiheit fielen zu der Ort Hückeswagen sowie die Höfe und Strecken, welche keine halbe Stunde von ersterem entfernt waren, nämlich Pixberg, Hambüchen, Wiehagen, Bergerhof, Dierl, Bever, Brücke-Dannenbaum, Kleineichen, Fuhr, Großenscheid, Berghausen, Pixwaag, Altenhof, Großberghausen, Waag, Knevelsberg, Kleinscheid, Brunsbach (Brunsbick), kleine Brücke, Hochsiepen, Wegerhof und Kobeshofen mit einer Gesamtzahl von 230 schulfähigen Kindern; der erste Hofbezirk (zum Heid) umfaßte die Höfe Girkenhausen, Bever, Brecken, Eckenhausen, Funkenhausen, Zipshausen, Scheuer, Oberdahlhausen, Böckel, Niederdahlhausen, Herweg, Heid, Wüste, Neuhaus, Pleus, Linde, Fockenhausen, Kormershausen, Hagelsiepen, Mitberg, Oberbick, Kirschsiepen, Laacke, Niederbick, Oberwald, Wald, Heinhombrechen, Kritz, Karrenstein, Remmelshombrechen und Siebelshombrechen (mit zusammen 62 schulfähigen Kindern), der zweite Hofbezirk (zum Forsten) die Höfe Bornefeld, Tevendahl, Kaltenborn, Braßhagen, Niederlangenbick, Oberlangenbick, Heid, Engelsburg, Eichendahl, Lüdorf, Forst, Ripslöhe, Belbick, Dörpmühlen, Dörpholz, Niederdörpholz, Olmanssiepen, Hagermühle, Kritz-Dreeshagen, Steffenshagen, Thomashagen, Hammersteins-Öge, Öge, Krewinkelerbrücke und Engelshagen (mit 61 schulfähigen Kindern). Der dritten Hof-

bezirksschule zu Unterlangenberg gehörten zu die Höfe Fürweg, Heide, Großen-Eichen, Elbershausen, Steinberg, Oberlangenberg, Niederlangenberg, Käfernberg, Wevelshof, dicke Bever, Gilles-Bever, Klein-Höhfeld, Höh, Rasselstein, Fröhlenhausen, Busch, Platzhausen, Mickenhagen (mit 44 schulfähigen Kindern); die vierte Hofbezirksschule zum Wickesberge begriff die Höfe Odenholl, Ward, Kaisersbusch, Rautzenberg, Niederburghof, Vogelsholl, Oberburghof, Furd, Bockhacken, Schückhausen, Straßburg, Wickesberg, Röttgen, Großenkatern, Kleinkatern, Straßweg, Kotthausen, Linde, Bochen, Hülsenbusch, Schneppendahl, Holte, Sohl, Elbertshagerhäuschen und Grünenstraße (mit 58 schulfähigen Kindern); in den fünften Hofschulbezirk waren eingeschlossen die Höfe Westhofen, Dörpfeld, Strucksfeld, Kurzfeld, Dreibäum, Stote, Wensstote, Bornbach, (Bornbick), Sonnenschein, Siepen, Langenbusch, Dörpersteg, Meisdörpe, Oberdörpe, Niederdörpe, Heid, Oberwinterhagen, Niederwinterhagen, Busenberg, Buse und Busenbach (mit 40 schulfähigen Kindern).

Gleichzeitig wurde die Erbauung eines neuen Schulgebäudes zu Wald (im Schulbezirke Heid) genehmigt, dessen Kosten aus den freiwilligen Beiträgen der Interessenten zur Höhe von 1000 Rthlr. bestritten werden sollten. Jedem Lehrer wurde außer dem Schulgelde das Normalgehalt von 250 Frcs. gewährt, dagegen fielen vom Tage des Bezugs dieses Gehalts an alle bisherigen Kollekten, Umgänge und Naturalgefälle der Lehrer weg.

15.

Armen- und Krankenpflege zu Hückeswagen.

Um 1550 gab es, wie berichtet wird,[1]) weder Bruderschaften noch ein Hospital zu Hückeswagen. Dagegen fand alljährlich am Karfreitage eine Spende oder Almosenverteilung statt, jedoch nicht aus festen dazu gewidmeten Renten, sondern nach Maßgabe der jedesmal eingegangenen Beiträge. Wie lange dieser Brauch beibehalten worden, erhellt aus den äußerst dürftigen Nachrichten über die Armen- und Krankenpflege zu Hückeswagen nicht.

[1]) Geistl. Erkundigungsbuch für das Herzogtum Berg von 1550, fol. 87.

Im Jahre 1801 vereinigten sich die sämtlichen Wollenfabrikanten und die Handwerker der Freiheit, um eine Bruderschaftslade zur Verpflegung der kranken sowie zur Beerdigung der verstorbenen Genossen zu begründen und damit einem lange empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen. Da die dem kurfürstlichen Geheimen Rate wiederholt unterbreiteten Statutenentwürfe indessen einiger ungeeigneten Bestimmungen wegen dessen Genehmigung nicht fanden, blieb die Sache auf sich beruhen.

Um so mehr konnte noch im August 1809 berichtet werden, daß Hückeswagen kein Hospital und keine allgemeine Armenanstalt habe und daß jede kirchliche Gemeinde ihre Armen und Kranken selbst versorge. Jede der drei Pfarreien hatte ihre besonderen Veranstaltungen zur Unterstützung der Hausarmen wie zu periodischer Austeilung von Armengeldern, Verschaffung von Arbeit an Arbeitslose und Abstellung des Bettels. Die Verwalter der betreffenden Anstalten führten, wie überhaupt am Niederrhein üblich war, den Namen Provisoren und wurden seitens der beiden protestantischen Konfessionen vom Konsistorium, beziehentlich Vorstande der Gemeinde, katholischerseits direkt von der Gemeinde ernannt. Diese Provisoren führten ihr Amt unentgeltlich. Nur der für alle drei Gemeinden bestellte Wundarzt bezog zur Zeit der Fremdherrschaft ein festes Gehalt, welches auf das jährliche Kommunalbudget übernommen war. Arzt und Apotheker wurden dagegen für ihre Bemühungen aus den Gemeinde-Armenkassen befriedigt.[1])

Zu diesen Veranstaltungen trat auf Grund des kaiserlichen Dekrets in Betreff der Wohlthätigkeitsanstalten vom 3. November 1809 (Art. 16 und ff.)[2]) zu Hückeswagen ein dem Central-Wohlthätigkeitsbüreau des Kantons Lennep untergeordnetes Hülfsbüreau von drei Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Sekretär und einen Einnehmer wählten. Es wurde infolge dessen ein gemeinsames Budget für die drei Gemeinden aufgestellt, jedoch unter genauer Trennung der Fonds und Aufrechthaltung der bisherigen speziellen Verwaltung derselben. Die reformierte Armenkasse (unter einem Verwalter) hatte im Jahre 1806 eine Totaleinnahme von jährlich 1391 Rthlr., die sich aus 91 Rthlr. Pachtzinsen von

---

[1]) Bericht des Maire Dules vom 27. November 1809.

[2]) Gesetz-Bulletin des Großherz. Berg, II. S. 92 ff. Zum Mitgliede des Centralbureaus zu Lennep wurde durch Dekret des Präfekten des Rheindepartements vom 20. August 1810 Friedrich Schmitz zu Hückeswagen ernannt.

liegenden Gründen, 155 Rthlr. an Rentenbezügen und 1144 Rthlr. zufälliger Einnahmen zusammensetzte; die Ausgabe betrug für Steuern 13 Rthlr., für Büreau- und Verwaltungskosten 2 Rthlr., für Gehälter und Lohn 94 Rthlr., an Konsumtionskosten 1831 Rthlr., zusammen 1940 Rthlr., überstieg mithin um 549 Rthlr. die Einnahme. Oules erklärte dieses dadurch, daß die freiwilligen Beiträge seit Jahren sehr unregelmäßig eingekommen seien und von einigen Gemeindegliedern überhaupt nicht mehr entrichtet würden. Die Armenkasse der lutherischen Gemeinde (unter zwei Verwaltern) hatte gleichzeitig 522 Rthlr. in Einnahme (mit 200 Rthlr. zufälliger Zuschüsse und 322 Rthlr. freiwilliger Beiträge durch Subskription und Kollekten) und eben so viel in Ausgabe (nämlich 40 Rthlr. für Gehälter und Lohn und 482 Rthlr. Konsumtionskosten) zu verzeichnen, die katholische Gemeinde-Armenkasse (unter einem Verwalter) 57 Rthlr. Rentenbezüge, 137 Rthlr. an zufälligen Einnahmen, 343 Rthlr. durch freiwillige Beiträge, im Ganzen also 537 Rthlr. Einnahme und andererseits die gleiche, in 1 Rthlr. für Büreau- und Verwaltungskosten, 50 Rthlr. für Gehälter und Lohn, 486 Rthlr. Konsumtionskosten sich teilende Ausgabe. Die Pfleglinge in den drei Anstalten beliefen sich zur nämlichen Zeit insgesamt auf 112 (45 Greise, 22 Kranke, 4 Schwachsinnige und 41 Kinder zusammengerechnet); außerdem wurden 52 unterstützungsbedürftige Arme gezählt. Im Jahre 1809 betrug dagegen die Zahl der unterstützten Armen 91, von denen 13 auf die katholische, 20 auf die lutherische und 58 auf die reformierte Gemeinde kamen.

Was die Vorzeit in Bezug auf Armen- und Krankenpflege versäumt oder in unzulänglichem Maße ausgeführt, hat die Gegenwart auf das würdigste nachgeholt und ergänzt, wie das von dem Jubilar Pfarrer Giesen erbaute katholische Krankenhaus (Marienhospital) und das neue, vom Pfarrer Bruch begründete und im Jahr 1889 eröffnete evangelische Armen- und Waisenhaus jedem Besucher Hückeswagens beweisen.

16.

Freie Höfe und Adel im Amte Hückeswagen.

In Betreff der freien Höfe und Sattelgüter im Amte Hückeswagen ist früher (S. 60 f.) schon berichtet worden. Die meisten derselben waren in den Händen bäuerlicher und bürgerlicher Eigentümer, die in der Regel den Namen vom Gute führten: es werden genannt 1587 und 1594 Daem in der Bornbick, Johann und Jakob zu (Pilges)-Langenberg, Christian (Kirstgen) zu (Tilmans)-Langenberg, Johann zu Elbershausen, Kirstgen zu dem Felde, Dietrich zu dem Wage, jedesmal mit dem Beisatze, daß dieselben ein Pferd zu stellen hätten.[1]) In späterer Zeit (1708), als die Zahl der freien Güter etwas zugenommen hatte, erscheinen als Besitzer des Dierler Hofes[2]) Witwe Schönenberg, des Berghauser Hofes Peter und Joseph Berghausen, des Hofes Biever oder Bever (Claesbever) Richter Loeper, von den Höfen Oberlangenberg, Niederlangenberg, Elbershausen, Kleppersfeld, Bornbick und Waag (Pirwaag) zusammen Hermann Kürten.

Um 1775 werden (in undatierter Aufzeichnung) als Besitzer von Bornbick aufgeführt Witwe Dürhager, Peter Arentz, Linder, Johann Hermann Bockhackers Erben, ferner als Besitzer von Oberlangenberg Adolf und Johann Peter Langenberg, von Niederlangenberg Johann Peter Straßweg, Herminghaus, Tilman Langenberg. Zu Elbershausen waren damals Eigentümer Johann, Adolf und Georg Hummeltenberg, zu Steinberg Witwe Peter Steinberg und Küster, zu Kleppersfeld Erben Burghoff und Nikolaus Flos-

---

[1]) D. h. ein Dienstpferd zum Schlosse. Hauptsächlich waren diese Besitzer verpflichtet, im Not- und Kriegsfalle mit Pferd und Harnisch zu dienen. Mehr als höchstens zwei Dienstreiter vermochten dieselben aber wegen des geringen Umfangs der Güter und der ungünstigen Bodenbeschaffenheit nicht aufzubringen.

[2]) Der Dierler Hof (der Dyrll) war wie auch das Gut Berghausen früher in landesherrlichem Besitze und 1494 mit letzterem an zwei Klosterjungfrauen, von Plettenberg und Sprange, lebenslänglich verschrieben; nach deren Tode aber sollten beide Güter an Wilhelm von Plettenberg als Pfandherrn von Hückeswagen übergehen und so lange diesem und dessen Erben verbleiben, als das Pfandschaftsverhältnis bestehe, unbeschadet jedoch der Pacht des Thomas von Mettmann an Berghausen (Urk. vom 16. Februar 1494, Beigabe III).

bach, zu Pixwaag Witwe Höhe, Christian und Arnold Duesberg, Peter Höhe, zu Dierl Richter Mülheim, zu Berghausen Peter und Kaspar Pixberg, Erben Schingen und Bringmann, zu Bever Gebrüder Reinshagen. Somit befanden sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fast sämtliche sattelfreie Güter in geteiltem Besitze.

Den bäuerlichen oder bürgerlichen Besitzern freier Güter stand 1538 Thym von Slenderhan[1]) als alleiniger Edelmann im Amte und zwar als auf dem Hofe Fürweg wohnhaft, gegenüber. Diesen hatte 1594 Johann von Gertzgen gt. Sintzig, dem der Rittersitz Dhünn oder Dhünnburg im Amte Bornefeld gehörte, 1708 und um 1780 der Freiherr von Nagell zu Gaul. Beide Familien bewohnten den Hof indessen nicht selbst, sondern ließen ihn vielmehr durch Halbwinner oder Pächter bewirtschaften. Ebenso waren 1594 die damals dem Bertram Quadt zu Eller gehörenden Höfe Berghausen, Dierl und Bever an „Halfen" vergeben.

Wie 1538, so ward auch 1594[2]) ein einziger Adliger als im Amte ansässig bezeichnet: das war Christoph von Hammerstein vom Hause Hammerstein im Kirchspiel Sonnborn, der 1570[3]) das Gut Wolfsöge (Wolfsaue) im Hückeswagischen, derzeit noch ein gewöhnliches Schatzgut, kein freies Gut,[4]) erworben hatte. Derselbe baute sich auf der in einer Schlucht an der Wupper romantisch gelegenen Besitzung[5]) ein neues Haus und erlangte durch Vermittlung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz vom Herzoge Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg d. d. 16. November 1602 die Befreiung des Gutes von den bisherigen Abgaben und Lasten,[6]) mit Ausnahme einer jährlichen Abgabe von 10 Raderalbus an das Haus Beyenburg, welche so lange fortdauern sollte, als letzteres —

---

[1]) Nach dem Berichte der Agnes von Winkelhausen, Witwe des Stephan Quade, an Herzog Johann III. von Jülich-Cleve-Berg vom 27. August 1538.

[2]) Bericht des Schultheißen Hermann Pabst vom 24. November 1594.

[3]) Geschichte der Freiherrlich von Hammerstein'schen Familie (Hannover 1856) S. 103.

[4]) So Pabst a. a. O.

[5]) Gesch. der Freiherrl. von Hammerstein'schen Familie S. 128. Das Gut, welches beim Verkaufe noch ein Areal von 150 Morgen hatte, war um 1856 im Besitze von Engels und Oelbermann zu Lennep, die auf demselben eine Schafwollspinnerei betrieben.

[6]) Die Abgaben zur Kellnerei Hückeswagen bestanden in je 57½ Raderalbus Herbst-, Lichtmeß- und Maischatz, 6 Sümmern Hafer, 10 Schauff Stroh und 2 Hühnern.

damals in Händen des Grafen und Edlen Herrn Simon VI. zur Lippe — verpfändet war. Ein nach dem Tode Christophs von Hammerstein (6. Dezember 1606) von dessen ältestem Sohne Franz unter dem 13. September 1607 mit den Vorstehern der Lüdorfer Honnschaft abgeschlossener Vergleich besiegelte (gegen eine Entschädigung von 80 Rthlr.) die völlige Enthebung der Besitzer von den herkömmlichen Diensten und Steuerauflagen des Hofs, worauf derselbe durch Erbvertrag zwischen den Kindern des vorgenannten Christoph vom 23. Mai a. St. oder 2. Juni n. St. 1608[1]) zum adlichen Erbstammgute erklärt wurde. Das Haus Wolfs- oder Hammersteinsöge trat hiernach thatsächlich in die Reihe der steuerfreien Rittergüter des Herzogtums Berg, ohne gleichwohl dessen landtagsfähigen Rittersitzen, für welche die Matrikel von 1730 den Abschluß bildete, zugezählt zu werden. Teils von den Eigentümern selbst bewohnt, teils von denselben in Pacht oder zu Halbgewinn verliehen, ist das Haus bis nach 1811 im Besitze des altedeln Geschlechtes der Freiherren von Hammerstein, beziehentlich der Linie derselben zu Honrath und Öge geblieben und heute noch, nachdem inzwischen Besitz wie Bestimmung des Gutes mehrfach gewechselt, erinnert das Allianzwappen über der Thüre des Hauses an Christoph von Hammerstein, den Begründer des Rittergutes, und dessen Gemahlin Margaretha von Wrede zum Schellenstein.[2])

Durch die vorgedachte Urkunde vom 16. November 1602 war jenem Christoph und dessen Erben vom Herzoge die Berechtigung zur Fischerei in der Wupper erteilt worden, und zwar auf der bis dahin von der fürstlichen Kellnerei verpachtet gewesenen Strecke „von der Dürpe an biß oben an das Höll, da der Fuhrweg durch

---

[1]) Den Vertrag (abschriftlich in Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs) schlossen Franz von Hammerstein, Kurpfälzischer Haushofmeister zu Heidelberg, Hans Werner v. H., Kurfürstlicher Amtmann zu Bockelheim, Hans Christoph und Hans Werner v. H., für sich selbst und Wilhelm von Scheidt gt. Weschpfenning zum Vogelsang sowie Georg Hans von Publis anstatt und von wegen ihrer Gemahlinnen, Anna und Gertrud geborenen von Hammerstein, endlich die jüngste noch unverheiratete Schwester Anna Elisabeth v. H. mit Zustimmung ihrer Mutter, der verwitweten Frau Margaretha v. H., geborenen von Wrede. Es wurde bestimmt, daß das neue Stammhaus in absteigender männlicher Linie vererben und zunächst von Franz v. H. als ältestem Bruder und Sohn mit zugehörigen Jagd- und Fischereigerechtsamen besessen und behalten werden solle.

[2]) Das Haus Öge hatte Sitz und Stuhl in der reformierten Kirche zu Hückeswagen. (Gesch. der Familie v. Hammerstein S. 121.)

die Wupper gehet". Auch ward den Inhabern des Hauses Öge eine Jagdgerechtigkeit zuerkannt, hinsichtlich derer es zeitweilig (1686) zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den Freiherren von Hammerstein und von Nagell kam.

Nahe bei Wolfsöge lag das im Laufe der Zeit stark zurückgegangene alte Gut Dörpe (die Duyrpe), welches in dem schon bezogenen Berichte vom Jahre 1538 als ein freies Gut und als Hofgut zugleich des Junkers von Oberstein,[1]) eingehörig in dessen Hofgeding zu der Montzen im Kirchspiel Wipperfürth, charakterisiert wird. Dabei wird betont, das Gut sei so klein und zersplittert, daß man ein Pferd daselbst nicht halten könne und auch seit langen Zeiten nicht mehr gehalten habe.

17.

Rückblick auf Schloß und Herrenhof Hückeswagen.

Von der den Ort überragenden Burg, um den sich Herrschaft, Freiheit und Amt entwickelt, ist die Darstellung der mittelalterlichen und neueren Verhältnisse Hückeswagens ausgegangen und es hat sich in vorstehenden Erörterungen öfter Anlaß gefunden, des Schlosses in seiner Bedeutung für den umliegenden Bezirk zu gedenken.[2]) Nicht mehr als billig ist es daher, wenn am Schlusse der Betrachtung der Blick noch einmal auf den alten historischen Haupt- und Mittelpunkt der Gegend sich zurückwendet. Wir erinnern uns, wie im 12. und 13. Jahrhunderte die Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen auf der Burg gewaltet, dann seit 1260 Bergische Grafen und Herzoge an deren Stelle getreten und vom 15. Jahrhunderte ab Amtmänner und Pfandherren, einschließlich des Grafen Philipp III. von Waldeck, ihren Sitz daselbst gehabt, bis das Schloß zuletzt nur noch für Richter und Rentmeister als Amtswohnung diente und die alte Schloßkapelle zur katholischen Pfarrkirche umgestaltet war. Auch haben wir des Herrenhofes beim Schlosse zu gedenken, mit welchem die ältesten Beamten des Bereichs, Schultheiß

---

[1]) Gemeint ist Wirich V., Graf v. Dhaun und Falkenstein, Herr zu Oberstein und Broich († 1546). Wegen der drei Splisse Oberdörpe, Niederdörpe und Nieder- oder Meisdörpe vgl. Beigabe VII (Große Honnschaft Nr. 27, 28, 31).

[2]) S. insbes. SS. 6, 15, 18—23, 39, 62, 63, 70 dieses Bandes.

und Kellner, zusammenhingen und nach dem sich das Geschlecht der Kastellane von Hückeswagen (Hückeshoven) vorzugsweise benannt hat. Indem das Schloß als geschichtliches Monument und Erinnerungsbild gewissermaßen die bedeutsamsten Phasen der Vergangenheit des Ortes widerspiegelt, erscheint es um so bedauerlicher, daß von der Baugeschichte desselben kaum eine Nachricht von größerem Belange überliefert ist. Nur durch spezielle technische Untersuchung werden sich daher die Stil- und Bauperioden des Schlosses, so weit wie überhaupt noch möglich, unterscheiden lassen. Was in Betreff desselben aus Urkunden und Akten zu entnehmen ist, giebt einerseits von öfterem und zunehmendem Verfalle, andererseits von seltenen und meist unbedeutenden oder unzulänglichen Herstellungen desselben Kenntnis. Von bildlichen Darstellungen des ehrwürdigen Baues aber ist, so viel uns bekannt, nur die des Erich Philipp Ploennies vom Jahre 1715 vorhanden, welche in verkleinertem Maßstabe im Supplementheft zum 19. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins[1]) wiedergegeben worden.

Lange und manchmal bevor das Gebäude die durch Ploennies' Zeichnung überlieferte Gestalt bekommen, hatte dasselbe sich erneuerungsbedürftig erwiesen. Wir haben oben (S. 20 u. f.) gesehen, wie Wilhelm von Plettenberg als Amtmann und Pfandinhaber von Hückeswagen verpflichtet wurde, das sehr baufällig gewordene Schloß mit Hülfe der ihm deshalb vom Herzoge zur Verfügung gestellten Geldmittel wiederherzustellen und insbesondere des von Plettenberg Nachfolger Stephan Quade sich um die Instandsetzung des Gebäudes verdient machte. Letzterer, der nach der Vereinbarung vom 19. Februar 1513[2]) zu dem bereits vom Herzoge Wilhelm II. bewilligten Gelde noch 400 Goldgulden auf Baukosten vorschießen sollte, verwendete, wie berichtet wird, bis 1520 für den Schloßbau 735 Goldgulden 80 Albus. Auch dem Grafen Philipp von Waldeck ward, als dieser am 23. Dezember 1575 lebenslängliche Wohnung auf dem Schlosse erhielt, dessen Besserung und gehörige Unterhaltung vorgeschrieben.[3]) Doch ist über das demzufolge Geschehene so wenig wie über die Reparaturen am Schlosse während des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Nachricht aufbewahrt geblieben. Erst 1695 wird

[1]) A. a. O. Taf. 14.
[2]) Beigabe IV.
[3]) Beigabe VI.

wieder einmal „das verfallene und zur Kellnerei und Pfarrkirche aptierte Schloß zu Hückeswagen“ erwähnt und zwischen 1750 und 1804 sind es, abgesehen von spärlichen Verhandlungen der kurfürstlichen Hofkammer aus dem letzten Jahrzehnt des 18. und den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich die Amtskellnereirechnungen, mittels deren man einigen Einblick in die Zustände des Schlosses und die successive an demselben vorgenommenen Ausbesserungen einzelner oder mehrerer Teile gewinnt. Der Kellner hatte die nötigen Reparaturen zur Anzeige zu bringen und deren Kosten in der Regel aus den Kellnereimitteln zu bestreiten. Meistens aber galten die auf Beseitigung oder wenigstens Milderung der Übelstände abzweckenden Arbeiten den Dächern und Kaminen sowie den Mauern und Innenwänden des Haupthauses und der Nebengebäude, den Thoren und Ställen, der Schloßbrücke und den äußeren Umfassungsmauern nur an einzelnen Stellen und in beschränktem Umfange, wogegen größere Reparaturen wegen drohenden Einsturzes ganzer Stücke seltener, nämlich zwischen 1752 und 1754 auf Verfügungen vom 18. Februar 1752 und 8. Mai 1753, ferner 1769 und 1770 und im Zusammenhange mit den durch die französische Occupation (1796—97)[1]) verursachten Beschädigungen gemäß Weisung vom 3. März 1797 in den Jahren 1799 und 1800, 1802 bis 1804 zur Ausführung gelangten.[2])

Berichte des Richters Maubach aus dem letzten Jahre des 18. Jahrhunderts schildern den trotz aller Reparaturen sehr unbefriedigenden Zustand der Gebäulichkeiten: das Erdgeschoß sei wegen Feuchtigkeit nicht zu gebrauchen, blos das erste Stockwerk daher bewohnt, die Speicher aber seien in schlechtester Verfassung, das Dach des Haupthauses gewähre keinen Schutz gegen Regen und Schnee, auch seien die Viehställe, von denen der eine gleich am Eingange des Schlosses neben der Kapelle, der andere auf dem oberen Hofe neben dem Wohngebäude stehe, so sehr verfallen, daß das Vieh in denselben kaum mehr Schutz vor dem Wetter habe. Während die vorgedachten, von dem Hofbaumeister Huschberger

---

[1]) S. oben S. 39—40.

[2]) Den Kellnereirechnungen von Hückeswagen zufolge sind innerhalb der oben angegebenen Zeitgrenzen nahezu 10 000 Rthlr. zur baulichen Herstellung des Schlosses verwendet worden, welche sich im Ganzen auf 34 Rechnungsjahre verteilen, und zwar so, daß die Ausgaben in 15 dieser Jahre 100 bis 2000 Rthlr., in den übrigen 19 Jahren aber nur 1 bis 88 Rthlr. betragen.

geleiteten Herstellungsarbeiten im Gange waren, stürzte (1800) ein Teil der Schloßmauer ein. Als ein weiterer Zusammenbruch derselben an dem über dem Thore befindlichen ehemaligen Wachtturme anfang März 1806 erfolgt war, ging man dazu über, die Mauern teils notdürftig auszubessern, teils, wo sie überflüssig schienen, abzubrechen.

Die Baulichkeiten des Schlosses bestanden nach einem Gutachten des Kriegsrats Lehmann vom 1. Juli 1808 aus dem alten massiven Hauptgebäude mit anschließendem Turme, das seit Herbst 1807 den beiden Lokalbeamten Richter Maubach und Rentmeister Wülffing zur gemeinschaftlichen Wohnung diente, einem in Fachwerk aufgeführten Nebenbau, welcher u. A. kleine Stallungen für Pferde enthielt und ebenfalls unter beide Beamte geteilt war, sowie „einigen kleinen den Hofplatz umgebenden Mauern“. Das Hauptgebäude erwies sich mit Ausnahme der Südseite als aus dicken Mauern von Bruchsteinen konstruiert, welche wegen ihrer Höhe und Lage am Abhange eines Berges dossierend aufgeführt, dadurch aber auch der beständigen Einwirkung der Nässe ausgesetzt und daher mit Moos und Gras bewachsen waren.[1])

Die äußere Bekleidung der Mauern war nach jenem Berichte zum Teile verwittert, so daß sie sich stückweise ablöste und herunterfiel. Im Übrigen erschien das Ganze, das feuchte Erdgeschoß ausgenommen, noch ziemlich benutzbar.

Von den Gärten war der kleinere am Schloßhofe (nur 14 Ruten groß) dem Richter Maubach († 7. Januar 1816, 73 Jahre alt) für einen jährlichen Pachtzins von 2 Rthlr. 50 Stüber, der größere aber von 86½ Ruten an Wülffing für 6 Rthlr. Pacht im März 1808 auf 12 Jahre überlassen worden. Den Grasplatz vor dem Schloßthore hatten beide gegen einen Zins von 1 Rthlr. jährlich auf die nämliche Zeitdauer zu gemeinschaftlichem Gebrauche empfangen. Aus den betreffenden, nicht über die Zeit der Fremdherrschaft hinausreichenden Nachrichten erhellt noch, daß unter dem 4. August 1809 ein Teil des Erdgeschosses dem Schreinermeister Caspar Kemmerich für jährlich 106 Frcs. 45 Cts. (= 33 Rthlr.) und der von Maubach und Wülffing nicht benutzte Rest des ersten Stockwerks dem Chirurgen Johann Schramm für jährlich 80 Frcs. 65 Cts. (= 25 Rthlr.) auf gleichfalls 12 Jahre vermietet war.

[1]) Auch von den Einschlußmauern, „welche teils das höher gelegene Terrain terrassenmäßig halten“, wird die gleiche Bewachsung berichtet.

Hinsichtlich der Familie der Kastellane des alten Herrenhofs, deren oben (S. 18) gedacht worden, zum Schlusse noch einige Bemerkungen.

Am 29. September 1297 siegelt Ritter Hermann von Vorst, indem er sich mit der Abtei Deutz wegen zweier zu seinem Hofe Vorst bei Leichlingen gehöriger Holzgewalten im Walde Grünscheid vergleicht, mit einem geständerten Schilde, welcher sechs sogenannte Windmühlenflügel zeigt, die in der Mitte des Wappens von einem Herzschilde überdeckt werden, genau wie bei den Herren und Rittern von Eller (Elner). Jene Gerechtsame aber verkauften am 22. April 1326 Ritter Alf von Hückeshoven (Hokishoven), wohnhaft zum Vorste, und dessen Gattin Ida den Beerbten im Walde Grünscheid unter Anhängung des Hückeshovischen Siegels mit dem Fische rechts in der oberen Schildhälfte.[1]) Und ebenso siegelt beim Verkaufe des Hofes Cuchenheim seitens der Katharina vamme Hane, Witwe Ludwigs Vogts von Lülsdorf an das Kölner Domkapitel d. d. 13. Juni 1373[2]) der als Geißel bestellte Ritter Dietrich von dem Vorste mit dem gleichen Hückeshovischen Fischsiegel, das auf der Umschrift die Worte „de Forste" erkennen läßt. Dazu kommt, daß das nämliche Wappen mit dem Fische im obern Felde sich in dem vor Ausgang des 15. Jahrhunderts angelegten Wappenstammbuche des St. Hubertus-Ordens[3]) als Wappen „der von Forst im Land von dem Berge" findet.

Hiernach sind aller Wahrscheinlichkeit nach die von Hückeswagen oder Hückeshoven mit den bergischen vom Vorste zu Haus Vorst eines und desselben Geschlechtes gewesen,[4]), so daß nach den vorliegenden urkundlichen Daten vermutet werden darf, es habe ein Zweig der von Vorst im 13. Jahrhunderte auf dem Herrenhofe zu Hückeswagen Wurzel gefaßt, daselbst Namen und Wappen geändert und teilweise wenigstens, wie das Beispiel von 1373 lehrt, das neue Wappen auch dann noch beibehalten, als man auf den alten Familiennamen zurückgekommen war. Die Farben des

---

[1]) Das Siegel hat die Legende ‚S. Adolfi de Hokenshoven'.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch III. 740.

[3]) In Kopie aus der Mitte des 16. Jahrh. in der gräflich Droste-Nesselrodischen Bibliothek zu Schloß Herten.

[4]) Die Hinweisung auf diesen Zusammenhang verdankt der Verfasser den umfassenden genealogisch-heraldischen Forschungen des Herrn Landgerichtsrats Kellerhoff zu Düsseldorf.

Wappens sind nach dem vorbezeichneten Stammbuche so beschaffen, daß das geteilte Schild oben den Fisch (vielleicht Karpfen) silbern in Blau, unten ein goldenes Feld zeigt. In der Helmzier ist der silberne Fisch (in liegender Gestalt) wiederholt, über demselben erhebt sich ein Federbusch (Blau und Silber). Und so gemahnt auch das Wappen der Hückeswager Ministerialen[1]) gleich dem alten Gerichtssiegel (s. S. 82) an die einstige Bedeutung der Fischzucht am Orte. Eine Erneuerung des heutigen Stadtsiegels[2]) im historischen Geiste würde unseres Erachtens an dieses Moment und demgemäß an Figuren wie Farben der beiden vorbezeichneten Wappen, vielleicht auch noch an das Sparrensiegel der alten Edelherren und Grafen von Hückeswagen anzuknüpfen haben.

---

[1]) Zu deren Familiengenossen dürften auch die Ehegatten Browin von Hückeshoven (de Hoykeshove), Kellner zur Burg und dessen Gattin Margaretha zu rechnen sein, welche um 1301 von der Abtei Altenberg Hofstätten zu Mülheim am Rhein zu Zins besaßen, desgleichen Ritter Dietrich von Hückeshoven (Hukishoven), Zeuge in Urkunde Burghards von Elvervelde für die Kölner Deutsch-Ordens-Kommende St. Katharina vom 2. August 1305, s. Aander Heyden, Urkundenbuch des Geschlechtes von Elverfeldt, I. S. 134. Am 24. April 1392 übertrugen übrigens Alf von dem Vorste und dessen Gattin Katharina dem Herzoge Wilhelm I. von Berg ihr Haus zum Vorste im Kirchspiel Leichlingen tauschweise gegen Haus Müdlinghoven (Modelchoiven) bei Hubbelrath, wobei der Erstgenannte ebenso wie sein Oheim Dietrich v. d. Vorste mit dem Hückeshovischen Fischsiegel siegelte. Des Ellerschen Windmühlensiegels bedienten sich dagegen Dietrich von dem Vorste 1356 und 1357, Bernd von dem Vorste 1441, Hermann v. d. Vorste, belehnt mit 12 Gulden Manngeld aus der Kellnerei Beyenburg, 1437 und 1439, sowie dessen Nachkommen: Heinrich, Hermanns Sohn 1483, Hermann, Heinrichs Sohn 1483 und 1514. Bemerkenswert erscheint auch noch, daß vorgedachter Tauschvertrag des Jahres 1392 von Ritter Rutger von Elner mitbesiegelt ist.

[2]) Ein Siegel der Freiheit Hückeswagen ist für die Zeit vor 1806 nicht nachzuweisen. Zur Zeit der Fremdherrschaft kam das gewöhnliche Siegel der Mairieen (mit einem J, beziehentlich N als den Anfangsbuchstaben der Namen der Landesherren im Schilde) in Anwendung.

Archivalische Beigaben.

I. Die Ehegatten Hermann Ovelacker und Druda reversieren dem Herzoge Adolf von Berg in Betreff des ihnen für 2500 Gulden verpfändeten Schlosses und Kirchspiels Hückeshoven. — 1409, 22. August.

Wir Herman Oevelacker ind Druda elude doen kont allen luden de desen brieff sullen sehen off hoeren lesen: Also as die hoigeboiren furste ind furstynne her Adoulff hertzouge zo dem Berge ind grave zo Ravensberge ind vrauwe Yoland van Bare hertzougynne ind graveynne der lande vurss: unsse lieue ind genedige herschafft ons schuldich syn dirdehalff dusent gueder swarer Rynscher gulden van goulde genge ind geve, daromb ind darvur dat sy ons yngegeven ind zo underpande gesat ind gedain haven yre slos Hoekeshoyven so wie dat mit deme kirspele daeselffs mit allen gulden renten zynssen peichten, mit vervalle ind upkoemyngen ind mit den visscheryen up der Wipperen gelegen is, as dat mit anderen punten sulge brieve ons darop gegeven clairlichen ynnehaldende ind uyswysende synt, so bekennen wir offentlichen mit desem brieve vur ons ind unsse erven, so wanne ind up wilche zyt ymme jaire nu off hernamails as die vurss: unsse genedige herschafft, yre eruen off naekomelinge ons off onssen erven de vurg: somme gulden betzaelen ind leveren willent ind die vurss: slos ind kirspel van ons loesen, dat sy ouch zo allen zyden so wanne sy willent, doen moegent, dat sullent sy, yre erven off naekoemelinge ons off onssen erven vurss: den mainde zovoerentz laissen wissen. Off ouch so wanne wir elude off unsse erven vurss: alsulgs ons vurss: gelds nyet langer entberen enwillen ind dat van yn weder haven willen, dat sullen wir yn, yren erven off naekoemelinegen ouch dry mainde zovoerentz laissen wissen. Ind asdan uysgainde der dryer mainde, dat sy ons off wir sy dat also as vurss: is, hedden laissen wissen, so sullent sy, yre erven off naekoemelinge alsulge vurg: somme dirdehalff-dusent Rynsche gulden mit also vele der verscheenen ind ungehaven gulden ind renten as vurss: is, as sich asdan nae

antzaele ind verlouffe der vorledener zyt des jairs, daebynnen die loyse geschege, geburde, zosamen an eynre gantzer sommen ind an Rynschen gulden ons off unssen erven vurss: in unsse sicher vrye behalt antwerden betzaelen ind leveren, die wir ouch asdan sonder eynich vertzoch van yn nemen ind entfangen sullen ind sullen yn die vurss: yre slos ind kirspel mit yren zogehore, so wie sy ons die nu verpandt ind oevergegeven havent, sonder eynicher hande ynnevall, so wat kunne die ouch syn moichte, zurstunt in yre sicher gewalt wederomb oevergeven ind leveren, also dat sy der waill geweldich ind meichtich synt, sonder argelist. Vortme so sullen wir dat vurss: slos Hoekeshoyven yn yren erven ind naekoemelingen ind yren vrunden van yren weigen bynnen deser vurss: verpandongen zo allen ind yecklichen zyden offenen, syn sich darop ind aff zobehelpen zo allen yren willen so dicke ind so maenchwerff sy, yre erven off naekoemelingen off yre vrunde van yren weigen des gesynnende oder bedorffende syn, also dat sy ouch asdan yre ind der yrre kost aldae haven ind bestellen sullen, de wyle sy des vurss: slos darzo also bedurffende ader gesynnende werent, also dat wir vurss: elude ind onsse erven des sonder schaden syn sonder argelist. Vortme so ensullen wir vurss: elude noch onsse erven nyemanden so wer der sy, van dem vurss: slosse noch daryn schedigen oder schaeden zovoegen, dat en sy dan mit unsser genediger herschafft gueden wissen ind willen, ouch sonder argelist. Alle vurss: sachen, punten ind artikele sementlich ind besonder, so wie die vurgeschreven syn, haven wir Herman Oevelacker ind Druda elude vurss: vur ons ind unsse erven vur in gueden truwen geloifft ind gesichert, geloyven ind sicheren ind nae mit upgereckten vyngeren ind gestaifften[1]) eyden lyfflichen zo den heilgen geswoyren vaste stede ind unverbruchlich zo halden ind zo doen ind dar weder ouch nyet zo doen noch zo komen in geynreleye wys sonder alrekunne argelist ind geverde, die in allen inde yeckligen punten vurss: uysgescheiden syn sullen. Ind haven des in getzuich der wairheit unsser beider siegell heran doin hanegen. Datum anno domini Millesimo

[1]) Die Urk. hat gescarfften, was offenbar Schreibfehler ist.

quadringentesimo nono in octava assumptionis b. Marie virginis gloriose.

Nach dem besiegelten Originale im Staatsarchive zu Düsseldorf.

II. Eberhard Herr zu Limburg und Hardenberg verzichtet wegen der Versäumnisse, die er sich im Dienste des Herzogs Adolf von Jülich-Berg und dessen Sohnes Ruprecht zu Schulden kommen lassen, auf die Hälfte seiner Pfandsumme an Schloß und Amt Burg und den Kirchspielen Radevormwald, Lüttringhausen und Remlingrade, sowie an Schloß und Kirchspiel Hückeshoven und der Veste und dem Amte Bornefeld, unter lebenslänglicher Wahrung jedoch des ganzen Pfandbesitzes. — 1425, 24. August.

Ich Everhart here zu Lymburch und zo dem Hardenberge doen kunt allen luden: Also as ich lange zyt bis herzo in dyenste des hogeborenen fursten und heren, hern Adulphs hertzougen zo Guilge und zo dem Berge und graven zo Ravensberge und des hogeborenen jonchern Roprechts soens zu denselven landen, syns soens, mynre genediger liever heren und joncheren, und by yn geweyst byn und vaste groisse bevele van yren gnaden slossen und landen van upheven und ussgeven und vort van anderen yren treffligen sachen gehat und gehantyert haven und ouch noch havende byn, wilcher dyenste und bevele doch deselven myne genedige here und joncher wederomb tgaen mich myt yren gnaden sere truweligen bedaecht und wael geloynt havent, also dat ich des yren genaden nummerme vollen gedancken enkan und daromb enboyven all mynre selen troist und heil dairynne zobesorgen und zo bedencken, voert ende off ich ye in eynichen zyden bynnen den sulgen dienste und bevele off darenbuyssen bis her zo weder und tgaen aldere brodere und oemen der vurss: mynre genediger heren und joncheren, weder sy sementlich oder besonder oder weder yere lande oder lude gedain, mych versuympt oder vergessen hedde oder haven moechte myt worden oder myt werken, oder so wie und in wat maissen dat geschiet were oder geschiet moechte syn, mich dairynne myt gantzer ynniger begerden tgaen de barmhertzicheit des Almeichtichsten heren, dem nyet verborgen

enis und tgaen de moder der barmhertzicheit zovoran und vort tgaen de vurss: myne genedigen heren und joncheren zo bekennen und mich und myne sele davan zo ledigen und zo quyten, so bekennen ich offentlich mit desem brieve vur mich und myne erven und vort vur alle dieghoene, die dat in eynicher wys vort antreffen moechte, dat ich daromb mit guden vurgehadden rayde, vryen moitwillen und van gantzen grunde mynre consciencien in afflegonge ind besseronge sulger mynre versumenisse zo troiste und heyle mynre selen den vurgenanten mynen genedigen heren und joncheren, yren erven und nakomelingen affgekurt gemynret gelaissen und quyt gegeven haven de helfte von den summen gelds, darvur myr yrre gnaden slosse und ampte myt namen de Byenberg myt der vesten und den kirspelen zo Royde vur dem Walde, zo Luyterinckusen und zo Remblincroyde und dat slos und kirspele zo Hockeshoyven mit der alinger vesten und ampte zo Byrnefelt myt allen yren zogehoeren pandsgewyse versat verpandt ynnegegeuen synt und pands steent, und haven daromb up deselve helfte van den vurgenanten summen gelds der egenanten pandschefte gentzligen luterlichen und claclois vertzegen, affkurten mynren laissen quyt geven, sagen und vertzyen oevermitz desen tgaenwordigen brieff und myt alle dem rechten vougen und manyeren, so wie ich dat alrebeste gedoin sal und mach, also dat ich noch myne erven noch nyemans van mynen oder van yrre wegen de egenante myne genedige heren und joncheren, yre erven noch nakomelinge, yre lande noch lude umb alsulger affgekorter quytgegeven und vertzegenre helften willen nummerme angesprechen noch die an yn gevorderen ensullen noch daromb vorderonge oder anspraiche an sy gelegen noch keren in eynicher wys, ond sall darop zo den ewigen dagen zo vertzegen syn und blyven ayn alle geverde. Und also dat daromb deselve vurg: pandschaft, so wie de vurgenant und belegen is, vur de andere helfte der verblyvender summen van der vurss: verpandschafte myr myn leven lanck sunder affslach an derselver summen und sunder eynicherhande rechgenonge davan in eynicher wys zudoin und mynen erven oder denghienen den ich die myt mynen brieven bewysende werden, vortan verpandt syn und pands sal blyven stain, in alle der maissen,

as dat die brieve ynnehaldende synt, myr van dem egenanten myme genedigen heren vur die gantze summe darop vurgegeven, die ouch vur die vorgenante blyvende summe in yrre gantzer maecht syn und blyven sullen, also und so lange bis dat die rechenschaft darop tusschen denselven mynen genedigen heren und joncheren und myr van derselver verpandschaft und van der blyvender summen geschiet is und bis dat de egenante myne genedige here und jonchere vur sich, yre erven ond nakomelinge up die egenante pandschaft und vor deselve blyvende summe enboyven de affgekurte vurss: myr und mynen erven yre andere vernuwede besegelte brieve in vurss: maissen und formen wederomb oevergegeven und gelevert havent, asdan ouch de vurss: yrste brievę up die vurss: verpandonge vurgegeven maechtlois syn sullen, engeynre kunne maecht oder vorderinge darvan nyet me zohaven oder zobehalden in eynicher wys; und sullent den vurss: mynen genedigen heren und joncheren, yren erven oder nakomelingen weder oevergelevert werden ayn geverde, beheltenisse aver vort myr und mynen erven alsulger mynre verpandschaft van Kerpen und van Loymersheim myt alsulgen zwen dusent Rynscher gulden van Heydenrichs wegen van Oyre und der geloefden van Landsberge und vort andere schoult as der egenante myn genedige here myr verpandt, versegelt hait und myr schuldich is in yrre gantzer volre maecht sunder eyncherhande affkurtynge davan zu syn und zo blyven, na ynneheltnisse mynre brieve myr darop gegeven. Alle argelist nuwe vunde firpel quade behendicheit mit allen und yeclichen behulpe beschuddenisse und excepcien geistlichs off wereltlichs rechts oder gerichts, so wilcher kunne die ouch syn mogen, gesat off ungesat, und so wie man die erdencken mach, de weder dese vurss: affkurtinge quytscheldinge und vertzichnisse den vurss: mynen genedigen heren und joncheren, yren erven oder nakomelingen zo hinder und myr oder mynen erven zo staeden syn moechten, de sullen in allen desen vurss: sachen gentzligen ussgescheiden syn und darop gentzligen und luterlichen vertzegen syn und blyven zo den ewigen dagen, ayn alle geverde. In urkunde und zo getzuge der wairheit und gantzer stedicheit alre und yeclicher vurss: sachen so haven ich Everhart here zo Lym-

burg und zo dem Hardenberge vurss: vur mich und myne erven myn segel mit mynre rechter wist und willen an desen brieff doin hangen. Der gegeven is zu Colne in dem jaire unss heren doy man schreiff Dusent vierhondert zwentzich und vunff jaire, des vierundzwentzichsten daegs des Augsts maindtz, genant Augusti.

Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel ist ab.

III. Wilhelm von Plettenberg, Rembolds Sohn, reversiert dem Herzoge Wilhelm II. von Jülich-Berg über die gegen ein Darlehen von 4000 Goldgulden, laut des eingerückten Verschreibungsbriefs, empfangene Pfandschaft von Schloß, Herrlichkeit, Kirchspiel und Kellnerei Hückeswagen. — 1494, 16. Februar.

Ich Wilhem van Plettenberg Remboultz seligen son doin kunt, so as der durchluchtige hoegeboeren furst und here, here Wilhem hertzouch zo Guylge, zo dem Berge, greve zo Ravensberg here zo Heynsberg ind zo Lewenberg etc., myn gnedige alrelieffste here mir nu dat sloss ind herlicheyt van Hoekeswagen mit dem kirspell ind kelneryen ind allen renthen nutzen upkompsten ind erfalle dartzo ind ingehoerende vur eyn somme van gelde, nemlich vierduysent enckell bescheyden goultgulden muntzen der curfursten by Ryne, guet an goulde ind swair genoich an gewichte vur datum dis brieffs gemontzt ind geslaigen erfflich verkoufft ingegeven verschreven ind versiegelt hait up eyne wedergeldonge na luyde ind inhalt eyns besiegelten erffkouffsbrieffs, mir syne furstlige genaide daroever hait doin geven, wilch vurss: brieff van worde zo worde herna beschreven voulcht ind luydet alsus:

Wir Wilhem van gotz genaiden hertzouch zo Guylge zo dem Berge greve zo Ravensberg here zo Heynsberg ind zo Lewenberg etc. doin kunt allen denghienen, die desen offenen brieff sullen sien off hoeren lesen, offenbeirligen bekennende overmitz diesen selven brieff vur unss unse erven ind nakoemlinge, dat wir in eynen rechten steden erffkouffe recht ind redelich verkoufft haven ind verkouffen vestlich ind erfflich in crafft dis brieffs unserem lieven raide ind getruwen Wilhem van Plettenberg Remboultz seligen son, synen erven off helderen

dis brieffs mit synen off yren wissen ind gueden willen, dat doch geyne fursten greven noch lantzheren syn ensullen, die ouch recht ind redeligen weder unss gegoulden haint, unse sloss ind herlicheyt van Hoekeswagen mit unsem kirspell ind kelneryen dartzo gehoerende ind mit alle desselven unss sloss herlicheyden renthen gulden schetzongen diensten wyeren vysscheryen wesen weyden moelen zynsen pechten hoenren capuynen bruchen kurmoeden ind voirt mit allen rechten nutzen upkompsten ind erfalle, so wa ind we dat allet in nassen ind in drugen gelegen darin ind zogehoerende mit allem da van, idt sy hy inne benant oeder unbenant, nyt affblyvende noch uyssgescheyden; wilch vurss: erffkouff geschiet is vur eyne benante somme van gelde mit namen vierduysent enckell bescheyden goultgulden muntzen der vier kurfursten by Ryne, guet an goulde ind swair genoich an gewichte vur datum dis brieffs gemuntzt ind geslaigen, de uns der vurgen: Wilhem van Plettenberg darvur ytzont an eynre alinger ungedeylter sommen zo unsen willen ind genoegen oeverlievert ind wail betzalt hait, de vort zo unserem mircklichen nutze ind urber koemen syn, davan wir ouch vur unss unse erven ind nakoemlingen Wilhelm van Plettenberg vurss: syne erven ind alle deghiene, dat van yren wegen antreffen [de] is off werden mach, loss ledich qwyt ind wailbetzalt sagen, also dat der vurg: Wilhem van Plettenberg vur sich ind syne erven die obgenante sloss kirspel ind kelnerye van Hoekeswagen mit allen yren zo ind ingehoere, wie vurgecliert steyt, nu zorstont in yre hende nemen entfangen halden haven, der van nu vortan erfflich ind ewelich zo alle yrem nutze urber ind besten gelychs anderen yren eygen proeperen erve ind guede geneissen ind gebruychen sullen ind moegen. Ouch so wir etligen unser diener, nemlich Johan Bracken unsen lantschryver, Conrait van Heydelberg, ouch den dryn unsen bussenmeisteren Johan Herman ind Diederich as iglıgen van yn jairlichs etlich gelt ind haver in dem vurss: unserem kirspell ind kelneryen zo heven, doin verschryven haven, ist gefurwort, dat wir Johan ind Herman unse bussenmeyster ind Conrait van Heydelberg vurss: desghienen wir den as vurss: aldair verschreven, an anderen ende verwysen sullen, damit Wilhem van Plettenberg nyt zo

schaffen haven en sall, dan Wilhem sall den gemelten unserem lantschryver ind Diederich unsern bussenmeister luyde yre verschryvonge uyssrichtonge ind betzalonge doin, ind as ouch unse lantschryver ind Diederich unse bussenmeister affgain ind der unser verschryvonge nyt vorder gebruychen, so sall desghienen, yn beiden verschreven geweist ist, unss weder anfallen ind Wilhem vurss: en sall sich damit nyet kroeden. Vorder ist verscheyden, so as unse vurss: sloss vast abouwich is, dat wir von nu vortan alle jairs sulchen bougelt, so zo unss behoiff in unse beyde amptere van Meysenloe ind Burnfelt jairs gesatzt wirdet, as nemlich in iglich derselver unss ampte sestzich Rynsche schatzgulden, zo unserem sloss Hoekeswagen vurss: zo verbouwen etlige jair lanck koemen ind Wilhem van Plettenberg hantreychen doin willen, umb dat vurss: sloss weder in noitbouw zo brengen, ind sall Wilhem van Plettenberg vurss: unss van sulchen gelde, wir wie vurss: zo dem bouwe ordineren ind betzalen laissen, altzyt zo unserem gesynnen unss rechentschafft ind bewyss doin. Ouch sall Wilhem syne erven off helder vurss: dat obgenante sloss na noittorfft up syne kost mit wachen ind anders doin hoeden ind verwaeren; wir hertzouch etc. vurss: hain ouch vur unss unse erven ind nakoemlingen hyinne uyssbehalden, wanne ind zo wilcher zyt unss geliefft, evenkompt ind gelegen syn wirdet, dat wir asdan dat vurg: sloss herlicheyt kirspell ind kelnerye van Hoekeswagen mit alle yrem zo ind ingehoere vurgeroirt van Wilhem van Plettenberg, synen erven off helder vurss: weder an unss gelden ind ledigen moegen mit vier duysent enckell bescheyden goultgulden muntzen der curfursten by Ryne, guet an goulde ind swair genoich an gewichte wie vurss. Ind as wir de wedergeldonge also doin, dat sullen ind willen wir, unse erven ind nakoemlinge yn mit unsen offenen brieve eyn halff jair zovoir up doin schryven an den portzen der burch zo Hoekeswagen; ind zo uyssgange des halven jairss sullen ind willen wir in de vier duysent gulden vurss: an eynre gantzer alinger ungedeylter sommen in yre vry sicher behalt ind gewalt kommerlois ind unbeswert van alremallich eyne mit den erschenen renthen nutzen ind erfalle, vort wat yn dan alles anders, inhalt dis brieffs na belouffe der tzyt erschienen

were, zo yren genoegen doin lieveren ind wail betzalen laissen in der stede eyne Colne off Syberg zo yre koer; der wedergeldonge in maissen vurss: zo geschien sy unss nyt weygeren noch zoweder syn en sullen in gheynreley wyse; ind so lange wir, unse erven ind nakoemlinge in de upschrifft ind de oeverlieveronge ind betzalonge der vierduysent enckell bescheyden goultgulden muntzen der curfursten wie vurss: stoyt ind der erschienen renthen nutzen ind erfalle vurgeroirt nyt en doin, ensullen noch enwillen wir den vurss: Wilhem noch synen erven oeder helder dis brieffs vurss: van dem vurss: sloss ind herlicheyt Hoekeswagen noch van den alingen renthen gulden nutzen ind erfalle vurgemelt nyt entweldigen, davan wysen oeder entsetzen, entweldigen oeder entsetzen laissen umb allet dat wir zo yn zosprechen mochten haven off umb eynicherleye saichen wille, de geschiet syn off umberme geschien moegen. Ouch ist gefurwart ind beredt, dat wir unse erven ind nakoemlinge de wedergeldonge in maissen vurgecleirt, dwyle ind so lange Wilhem van Plettenberg im leven ist, nyt doin ensullen noch enwillen; dan as hie doitzhalven affgegangen is, dat got lange vristen wille, asdan ind nyt ee, sullen ind moegen wir de wiedergeldonge in vurgeroirter maissen doin. Ouch so sall der vurg: Wilhem van Plettenberg, syne erven off helder, dwyle sy dat vurss: sloss ind herlicheyt inne haven, alle ander amptluyde alda, nemlich schoultis boeden dienere ind knechte setzen ind untsetzen an ind aff, so dicke ind mannichwerff des noit gebort, deselven ouch dem vurss: Wilhem, synen erven off helderen geloeven ind sweren sullen hoult getruwe gewartich ind gehoirsam zo syn ind zo blyven bynnen zyde dieser verschryvonge, as yn zo dem yrem ind unss unsen erven ind nakoemlingen zo unser wedergeldonge allet in maissen vorgeroirt. Des gelychen sullen ouch de burgere scheffen ingesessen ind undersaissen gemeynlich der vryheyt ind gantzen kirspels van Hoekeswagen vurss: doin. Vort so sullen Wilhem van Plettenberg, syne erven off heldere vurss: dat sloss ind herlicheyt Hoekeswagen mit allen zo ind ingehoere vurss: getruwelich na yre macht ind besten synnen ind vermoegen verwaeren ind regieren ind eyme igligen der des gesynnet, lantrecht ind scheffenurdell wederfaeren, ouch

de foeren ind pele, hoicheyt ind herlicheyt desselven sloss up allen enden truwelich behalden na alle yre macht ind der up geynen steden nyt laissen verkurtzen noch vermynren, daroever Wilhem vurss: unss hulde ind eyde vur sich, syne erven ind helder vurss: gedain, truwe ind hoult zo syn ind allet dat zo doin ind zo halden as vur ind na hyinnen up yn geschreven steyt. Ouch sall Wilhem van Plettenberg, syne erven off heldere vurss: in dem vurss: sloss herlicheyt fryheyt ind kirspell van Hoekeswagen vurwarde ind geleyde macht hain zo geven, ouch gebot ind verbot zo doin, ind doch dainnen uyssgescheyden deghiene, unse vyande off op unser lande off undersaissen schaiden geweist, des sy noch ungesoendt ind ungescheiden weren, ind ouch dieghiene den wir geleydtz geweygert hedden off geweygert wulden haven. Ind off sulchs unwissentlich geschege ind wir in dat verkundigen liessen, sullen sy yn dat geleyde ungeverlich eynen dach ind nacht zovoerentz upsagen, enwech zo zehen laissen. Were ouch saiche dat Wilhem van Plettenberg, syne erven off heldere vurss: yre knechte off yemans anders van yren wegen alda yemant antasten off gryffen ind dat idt sich dan also verungeluckte, sonder vurrait ind upsatz, dat yemantz in sulcher gescheffte wondt oeder lam wurde off doit bleve, so wie dat ouch zoqweme ind sich machen wurde, des sullen Wilhem, syne erven off helder vurg: ind yre knechte ind vort alle deghiene de darane hantdedich weren, van unss unsen erven ind nakoemlingen unbededingt ind sunder alle anspraiche syn ind blyven zo ewigen daigen, daromme geyn arch noch unwillen an sy zo leigen zo haven noch zo laissen geschien in gheyner hande wyse; ind wat last ind unwille sy davan hetten off krygen wurden, sullen wir yn van stont affstellen zo yrem gesynnen, ind wir unse erven ind nakoemlinge sullen ind willen ouch den vurss: Wilhem, syne erven off helder vurss:, dwyle sy zo Hoekeswagen van macht dieser verschryvonge in maissen vurss: synt, verdedingen verantworden na unserem vermoegen, da yn des noit is, so verre wir yre zo eren ind recht mechtich synt. Ouch ensullen Wilhem, syne erven off helder vurss: geyne vehede noch kriech uyss dem vurss: sloss foeren noch hanthaven buyssen unsen besonderen consent ind willen. Ouch sullen Wilhem

van Plettenberg, syne erven off helder vurss: alle verschryvonge verdrage bevell geboede uysstzehen ind foulge, so wir, unse erven ind nakoemlinge angegangen ind gemaicht ind gedain hedden ind noch doin werden, mit Hoekeswagen vurss: gelychs anderen unsen amptluyden ind undersaissen halden ind nakoemen. Ind were ouch sache, dat dat vurss: sloss herlicheyt ind vryheyt Hoekeswagen off eyniche gehuchte off guede dartzo gehoerende off dat eyniche, bynnen den vurss: sloss herlicheyt ind kirspell gesessen ind woenhafftich weren, verbrant, gefangen ind geschedicht wurden bynnen des Wilhem, syne erven off helder vurss: dat vurss: sloss ind herlicheyt in vurss: maissen inne hetten, off dat eynichen yre have ind guet genoemen wurde, idt were in veheden off anders, des ensullen Wilhem, syne erven off helder vurss: neit zo doin noch zo schaffen hain ind davan ouch van unss unsen erven ind nakoemlingen unbedadingt ind sonder alle forderonge ind anspraiche syn ind blyven, uns davan gheyn richtonge noch keronge schuldich syn zo doin, doch also dat sulchs vurss: Wilhem, syne erven off helder vurg: altzyt na alle yrem vermoegen understain sullen zo keren ind zo weren. Vort were saiche, dat got verhoede, dat dem vurss: Wilhem, synen erven off helderen vurss: unse sloss ind herlicheyt Hoekeswaegen in eynicher maissen entweldiget off affhendich gemaicht wurde, buyssen yren willen, intbynnen sy dat vurss: sloss ind herlicheyt in vurss: maissen inne hetten, so wie dat ouch zo qweme, so willen ind sullen wir yn dat up unse kost ind anxt sonder yren schaiden weder inwynnen ind ingeven bynnen deme irsten vierdell jairss, asbalde wir sulchs vernemen off daromb van yn ersoecht woerden, dartzo sy unss ouch getruwelich na alle yrem vermoegen helpen sullen. Ind off wir unse erven ind nakoemlinge des also nyt endeden noch gedain konden, so willen ind sullen wir, unse erven ind nakoemlinge van stont an na uyssgange des vierdell jairss vurss: sonder langer vertzoch in[1]) ander unser sloss in unsem lande van dem Berge gelegen ingeven, damit sy yrs heufftgeltz jarenrenthen nutze ind verfalle ind vort alles anderen yrs gebrechs

[1]) So das Original. Zu lesen: in (ihnen) ein.

na inhalt dis brieffs wail sicher ind gewyss synt. Ind off Wilhem, syne erven off helder vurss: in eynichen zokoemenden zyden in diese verschryvonge gedragen wurde, also dat sy zo yre renthen nutzen verfalle ind anders in obgenanter maissen zo dem eren nyt koemen noch betzalonge krygen enmoechten, indem sulchs sunder yre schulde geschege, so geloeven wir hertzouge vurss: vur unss unse erven ind nakoemlinge dem vurss: Wilhem, synen erven off helder vurss: zo yrem gesynnen van stont an so vill renthen nutzen ind verfallen, as yn vur verschreven is, in unsem lande van dem Berge zo bewysen ind zo verschryven, also dat sy des eren vurss: umber waill sicher ind eyn guet benoegen haven sullen sonder eyniche indracht off wederrede. Were ouch saiche, dat der vurss: Wilhem, syne erven off heldere vurss: bynnen dat sy also zo Hoekeswagen in vurss: maissen synt, eyniche verlost off nederlaige umb des vurss: sloss herlicheyt ind kirspell willen zo beschudden ind zo verdedingen hetten off leden, davan willen ind sullen wir, unse erven ind nakoemlinge yre guede heufftluyde syn ind sy davan schadeloiss halden. Ind off sy ouch in sulchen geschefften emant veyngen off nedertzoegen, sullich gewynn sall unse syn ind zo der nederlaigen ind verlost vurss: dienen ind unss zo staiden koemen, off sy der gehadt ind geleden hetten; doch also dat derselve Wilhem, syne erven off helder vurss: umb sulcher verlost ind nederlaigen willen uns, unse erven ind nakoemlinge mit dem vurss: unserem sloss ind herlicheyt van Hoekeswagen vurss: in der affgeldongen vurgecleirt nyt penden ensullen, sonder unss zo allen zyden vur de vurss: heufftsomme der vier duysent gulden vurss: mit den gantzen renthen nutzen ind verfalle, vort van allen anderen yren gebrechen na luyde dis brieffs vurss:, uyssgescheyden alleyn de verlost ind nederlaige vurss:, zo wedergelden geven, in alre maissen wie vurss: steyt. Ind wanne de affgeldonge ind betzalonge dairvan in vurss: maissen geschiet is, so sullen sy unss ouch dat vurss: unse sloss ind herlicheyt Hoekeswagen vurss: so dat dan gelegen were, eyne mit desem intghainwordigen brieve wederumb lieveren ind sunder eynich vertzoch in unse ind unser erven oder nakoemlingen hende stellen. Ouch were saiche, Wilhem van Plettenberg syne erven off helder

vurss: yre knechte off gesynde off sus yemantz van yren wegen emant antasten off fiengen, die sie mit eren nyt halden enmochten, die sullen ind moegen sy loss ledich ind qwyt schelden sonder unsen, unser erven off nakoemlingen zorn off wederrede. Offs ouch in zokoemenden zyden van noeden syn wurde, dat men umb krege ind wilder leuffe wille me luyde dan sust zo perde oeder zo voesse zo Hoekeswagen haven ind halden moeste, sulchs sullen ind willen wir up unse unser erven ind nakoemlingen kost da versorgen doin, buyssen Wilhems van Plettenberg, synre erven off helder vurss: mirkligen hinder off schaiden. Off ouch unss, unsen erven ind nakoemlingen in zokoemenden zyden van noeden were des vurss: sloss zo gebruychen ind darane offnonge gesynnen liessen, sulchs sall altzyt zo unsserem gesynnen sonder weygeronge geschien, ouch sonder Wilhems, synre erven off helder mirkligen schaiden. Ouch hain wir erloufft ind zogelaissen, off eynche guedere off renthe ind gulde van unsen vurfaeren oeder unss yemantz anders uyss unsen vurss: kirspell ind kelneryen verschreven weren, de up affgeldonge oeder wederkouffe stoenden, dat Wilhem van Plettenberg, syne erven off heldere vurss: de, inhalt der verschryvongen, da van melden, an sich loesen ind ledigen moegen vur sulchen gelt de verschreven synt, der zo geneyssen ind zo gebruychen bis zo der affgeldongen vurss:, by also, dat wir, unse erven ind nakoemlingen yn sulchen gelt, sy vur de ingeloesde guedere in vurss: maissen uyssgegeven hedden mit den renthen davan koemende na belouffe der zyt, as wir sy van Hoekeswagen, we vurgeroirt, weder gelden ind ledigen werden, ouch weder doin geven, wail betzalen ind voulgen laissen sullen ind willen. Vorder hain wir verwillicht dat sulchen zwey guedere in unserem vurss: kirspell gelegen, dat eyn der dyrll ind dat ander Berchuysen genant, as zween cloister junfferen, de ein van Plettenberg ind de ander der Sprengen eyne, yre levenlanck zo gebruychen verschreven synt, na der vurss: iunfferen doede an den gemelten Wilhem van Plettenberg, syne erven off helder vurss: koemen ind vallen sullen, also zo verstain, asbalde der iunfferen eyne off sy beyde doitzhalven affgegangen syn, dat asdan Wilhem van Plettenberg, syne erven off helder vurss: sulchs guetz, yre iglige

da gehadt ind gebruycht we vurss: vort haven geneyssen ind gebruychen, in alre maissen wir vur dieser verschryvonge selffs hedden moegen doin sullen ind moegen, so lange sy Hoekeswaegen in vurss: maissen van unss innehaven ind nyt langer. Doch mit sulchem underscheyde, so as Thomas van Medmen unse diener ind bussemeister selige ind syn elige nagelaissen huysfrauwe ind kyndere dat vurgenante guet zo Berchhuysen van den obgenanten iunfferen derselven iunfferen levenlanck zo pachte ind Thomas ind syne huysfrauwe vurss: darup eyn nuwe huyss gebouwet haven, so wir Thomas in syme leven zo hain doin sagen, in ind syn huysfrauwe ind kindere na der vurss: iunfferen doede by dem vurg: guede vor den pacht, sy den iunfferen jairss davan geven, erfflich zo laissen, daromme willen wir, dat der obgenante Wilhem van Plettenberg, syne erven ind helder vorss:, as in dat guet zo Berchuyssen in vurss: maissen zo yren henden koemen wirdet, dan Thomas vurss: nagelaissen huysfrouwe ind kyndere by demselven goede ind dem pachte davan, as sy dat van den jonfferen, we vurss:, haven, vort erfflich laissen ind halden sullen. Were ouch saiche, dat diess brieff nass, locherich off alsus gebrechlich an schrifften siegelen off an eynichen anderen sachen, worden off boichstaven gecancellieirt, geqwat off eynicher ander wyse verwarloist ind nyt volsiegelt befonden wurde, daromme en sall he nyt de mynre moege aeder macht haven, sunder hie sall in aller maissen syn, blyven ind gehalden werden as eyn rechtschaffen brieff, der mit allem geyn gebrech zosagen oder suspicium hait ind zo gesynnen des vurss: Wilhems van Plettenberg, synre erven off helder vurss: willen ind sullen wir, unse erven ind nakoemlinge yn asdan eynen neuwen besiegelden brieff doin geven, inhaldende van worde zo worde ind in alre maissen dis brieff doet, innehelt ind uysswyst, und des wairligen transumpten off vidimus, hie uyss ind heroever gemacht, gentzligen zo geleuven. Alle ind iglige der vurss: saichen ind punten geloeven wir Wilhem hertzouch zu Guylge zo dem Berge greve zo Ravensberg here zo Heynsberg ind zo Lewenberg etc. vurss: vur uns, unse erven ind nakoemlinge by unser furstliger truwen ind eren waer vast stede ind unverbrochligen zo halden, darweder nyt zo doin, doin doin, laissen geschien

oeder schaffen gedain zo werden umb eynche saichen de geschiet syn off umberme geschien moegen, sonder alrekonne argelist indracht hyndernisse ind geverde, de in alle dis brieffs punten gentzlich ind zomaill uyssgescheiden syn ind blyven sullen. Ind dis zo urkunde der wairheyt ind gantzer vester erfflicher stedicheyt hain wir hertzouch etc. vurss: unse siegell vur unss unse erven ind nakoemlinge an desen brieff doin hangen ind zo noch meire kunden haven wir geheyschen ind bevoelen, heyschen ind bevelen overmitz desen brieff unsen lieven reden ind getruwen Johan van Nesselraide here zom Steyne unsserem lantdrosten, hern Bertram van Nesselraide here zu Erensteyn unserem erffmarschalck unss lantz van dem Berge, here Wilhem van Bernsauwe unsem amptman zo Steynbach ind Portze rittere, ind Geirhart van Berge unsem hoiffmeister, yre siegele by dat unse an diesen brieff zo hangen. Des wir Johan van Nesselraide lantdrost Bertram van Nesselraide erffmarschalck, Wilhem van Bernsauwe ind Geirhart van Berge vurg: bekennen wair ist ind gern gedain haven van geheysch ind bevele unss gnedigen alrelieffsten heren hertzougen zo Guylge zo dem Berge etc. vurss. Vorder heyschen ind bevelen wir unsen schoultis scheffen ind geswoeren unss gerichtz zo Hoekeswagen, dat sy na luyde ind inhalt dieser verschryvonge Wilhem van Plettenberg synen erven ind helder vurss: vur sich ind unse ondersaissen gemeynlich des vurss: kirspels geloeven ind sweren hoult getruwe gehoirsam ind gewartich zo syn, demselven Wilhem, synen erven off helder zo dem yren und unss zo unser wedergeldongen wie vorgecleirt. Des wir schoultis scheffen ind geswoeren des gerichts zo Hoekeswagen vurss: bekennen vur unss ind vur unse nakoemlingen ind geloeven alle punten dis brieffs vurss: vur unss ind de undersaissen vorss: gemeynlich as getruwe underdanen iuncher Wilhem van Plettenberg, synen erven oeder helder vurss: hoult getruwe gehoirsam ind gewartich zo syn ind darup eme hulde ind eyde gedain. Ind as wir dan geyn eygen scheffendomps siegell enhaven, so hain wir scheffen ind geswoeren vorss: gebeden den eirberen Weynmar van Paffraide schoultis zo Hoekeswagen vurss: syn siegell vor sich, unss ind de undersaissen vurss: gemeynlich an desen brieff

zo hangen. Des ich Weynmar schoultis vurss: bekennen wair ist ind myn siegell dis zo urkunde der wairheyt van geheyssch ind bevell unss gnedigen alrelieffsten heren vurss: vur mich de scheffen geswoeren ind unse mitburger ind undersaissen gemeynlich vurss: umb beden wille derselver zo getzuyge alre vurss: dinge mit an desen brieff gehangen hain. Gegeven in den jaeren as men schreyff na der geburt unss heren Duysent vierhondert ind vier ind nuyntzich uff den sondach Invocavit in der vasten.

So bekennen ich Wilhem van Plettenberg vurss: vor mich myne erven ind behelder des vurss: erffkouffbrieffs myme genedigen heren vurss: synre furstliger genaiden erven ind nakoemlingen der wedergeldonge des sloss ind herlicheyt van Hoekeswagen vurss: ind alre andere punten, inhalt des vurg: hernageschreven erffkouffbrieffs, mich myne erven ind heldere brieffs anroerende altzyt gehoirsam zo syn. Dis alles we vurss: hain ich mym genedigen lieven hern vorss: in gueden sicheren truwen ind in rechter eydtstat geloefft ind geloeven vestlich in crafft dis brieffs vast, stede ind onverbrochen zo halden, dar nummerme nyt weder zu doin noch geschien laissen in gheynreleye wyss sunder alle geverde ind argelist. Des zo urkunde der wairheyt ind gantzer vaster stedicheyt hain ich Wilhem van Plettenberg vurss: myn siegell vur mich, myne erven ind behelder des vurss. erffkouffbrieffs an diesen breff gehangen. Gegeven in den jaeren unss heren ind uff denselven dach as hye vur in desem ingeschreven myns gnedigen lieven heren erffkouffbrieff geschreven steyt.

Nach dem besiegelten Originale im Staatsarchive zu Düsseldorf.

IV. Johann ältester Sohn zu Cleve und Herzog von Jülich-Berg beurkundet eine mit dem Pfandinhaber zu Hückeswagen, Stephan Quade, wegen baulicher Herstellung des Schlosses getroffene Vereinbarung. — 1513, 19. Februar.

Wir Johan van gotz genaiden altste son zu Cleve hertzouch zum Guylge zu dem Berge Grave zu der Marcke zu Ravenssberg ind zu Katzenellenboigen etc. doin kunt: So as unse lieve getruwe Steffen Quaide unse sloß ind kirspell

zu Hoekeswagen van dem hogeborn fursten unsern vruntlichen werden lieven heren ind vaider heren Wilhem hertzogen zu Guylge zu dem Berge ind graven zu Ravensberg seliger gedechtnysse luyde syner lieffden verschryvongen inne hait ind want wir dan bericht worden, dat dem genanten unserm sloß vorder bouwes van noiden sy, bekennen wir daromme offentlich myt diesem brieve vur uns, unse erven ind nakomlinge, hertzogen zu den Berge, dat wir Steffen Quaiden vurss: gegont verwillicht ind zugelaissen haven, gonnen verwilligen ind zulaissen vestlich in crafft dis brieffs, dat he noch vierhondert enckel bescheiden goultgulden an unserm sloß boven dat ghiene eme van unserm lieuen heren ind vaider vurg: hybevoir dairane zu verbouwen bewillicht ind verschreven ist, verbouwen sall ind mach, da des an dem vurss: unserm sloß am alremeisten ind besten van noiden syn sall. Ouch sall Steffen vurss: van den vierhondert gulden die he we vurss: verbouwen wirdet, unss unsen erven ind nakomlingen hertzogen zu dem Berge eirberlige rechenschafft ind bewisonge doin, dat de waill ind noitturfftynckklich angelacht ind verbouwet werden. So uns ouch durch doit Johan Braeken uns lantschryvers selige etlich gelt zu unsern sloß Hoekeswagen gehorende genant dat houltzgelt angefallen, dat Steffen Quaiden nyt verschreven gewest ist, bekennen wir vorder in diesem selven brieve vur uns unse erven ind nakomlinge vurss: dat der vurg: Steffen uns nu uff hude datum zum unser begerden an barem gelde overgelievert ind gehantreicht hait VI^c enckel bescheiden goultgulden guet van goulde ind uprecht an gewichte; darvur sall he dat vurg: houltzgelt van nu vortan inne behalden ind gebruchen as andere renthen gulden nutzongen ind erfalle luyde uns lieven heren ind vaiders vurg: verschryvongen up Hoekeswagen sprechende, ind dairtzo hain wir Steffen Quaiden vurss: zugesacht ind versprochen, zusagen ind versprechen in demselben brieve dat wir in noch syne erven aider helder der vurg: verschryvongen up Hoekeswagen nyt davan loesen wisen noch untsetzen ensullen noch enwillen, wir haven in irst ind vorhyn de vierhondert gulden van dem bouwe, indem de na bewisliger rechenschafft verbouwet weren, ind de VI^c gulden, he uns nu bar overgelevert hait, we van beiden vurss: gemelt

steit, macht samen duysent enkell bescheiden goultgulden zusampt der heufftsommen ind anders, unse lieve here ind vaider vurg: vur datum dis brieffs Steffens vurss: vurfaren ind demselben Steffen up Hoeckeswagen verschreven gehat hait, — an eynre alynger ungedeilter sommen wedergegeven overgelievert ind waill betzalt. Sonderlich ist tusschen uns ind gemelten Steffen Quaiden bekalt ind affgeredt, dat wir in noch syne erven van Hoeckeswagen durch ymant anders nyt affloesen laissen en willen noch ensullen, dan wir unse erven ind nakomlinge vurss: moigen sy luyde der vurss: ind dieser unser verschryvongen affloesen myt unsem eygen properen gelde ind in unser selffs behoiff wan uns ind in evenkompt ind gelegen syn wirdet ind sust nymantz anders noch ouch in nymantz anders behoiff. Wurde ouch deser brieff nass, loecherich an siegelen off boeckstaven, geqwat geletzt aider in ander wise verwarloist verbrant off verloern, so sal men altzyt geware vidimus off transsumpten heruyss ind over gemacht geloven geven. Alle ind iglige vurss: punten ind articulen geloven wir Johan altste son zu Cleve hertzouch zum Guylge zu dem Berge grave zu der Marcke zu Ravensberg ind zu Katzenellenboigen etc. vurgenant vur uns unse erven ind nakomlinge by unsern furstlichen truwen ind eren Steffen Quaiden synen erven off helder vurg: wair vast stede ind unverbrochen zu halden, daby zu laissen ind zu hanthaven, darweder nyt zu doin laissen geschien aider schaiffen off verhengen darweder gedain zu werden, sonder alrekonne argelist. Dis in urkonde der wairheit ind gantzer vaster stedicheit hain wir unse siegell vur uns unse erven ind nakomlinge an diesen brieff doin hangen. Ind zu merer konden hain wir geheyschen ind bevolhen, heischen ind bevelhen in diesem selven brieve unsen lieven reden ind getruwen Wilhem van Nesselraide here zu Erensteyn, unseren erffmarschalck uns lantz van dem Berge, Robert van Plettenberg unsen hoiffmeister ind Berthram van Luytzenroide unsen marschalck ire siegell by dat unse heran zu hangen. Des wir Wilhem van Nesselroide erffmarschalck Robert van Plettenberg hoffmeister ind Bertram van Lutzenroide marschalck vurg: bekennen dat wir unse siegele van geheisch ind bevelh uns genedigen alrelieffsten heren ind lantfursten etc. vurg: zu

vorder kontschaft der wairheit hiran gehangen haven. Gegeven zu Hamboich in den jaren uns heren Duysent vunffhondert ind druytziehen, uff den neisten saterstach na dem sondage Invocavit in der vasten.

Nach der gleichzeitigen Abschrift in den Causae Montenses 1511—1521, fol. 77—78 (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

V. Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg verschreibt dem Philipp Grafen von Waldeck eine Leibrente von 400 Thlr. auf die Einkünfte des Amts Hückeswagen-Bornefeld. 1575, 23. Dezember.

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Hertzog zu Gülich, Cleve und Berg, Grave zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, thun kundt und bekennen offentlich mit disem brieff vor uns, unsere Erben und Nachkommen, das wir dem wolgebornen unseren lieben Neven und getruwen, Philipsen Graven zu Waldeck vierhondert thaler, jedern ad zwei und fünftzig albus current, jarlicher Leibpension sein lebenlank verschrieben haben und verschreiben hiemit und in craft dieses brieffs, als vor ein summen pfennigen, nemblich die werde von viertausent thalern, jeden ad zwei und fünftzig albus Colnisch gerechnet, die mit Königs und Reichsthalern belacht und zu handen unsers Gulichischen Landtrentmeisters und lieben getruwen Gerhards von Megen zu unserm behueff geliebert und vort in unsern und unser lande nutz und urbar gekiert und gewandt sein, davon wir obgnanten unsern Neven loß, ledig und qweit sagen und uns guter uberlieberung bedancken, welche vurß: Jarrente wir auf unsere guldt, renthen vnd auffkompsten unsers Ambts Hueckeswagen und Bornfeldt beweist haben, und thuen solichs hiemit und in craft dieses briefs, also das unser Richter und Geldtheber daselbst zurzeit gerurtem unserm Neven sein lebenlangk die obgemelte vierhondert thaler oder zwei und funftzig albus vor einen jeden gerechnet davor an anderer gangbarer harter silbern muntzen, wie die jarlichs auf die Zeit als die pension fellig, in unserm Fürstenthumb Berg genge und geve ist, von unsertwegen liebern, handtreichen und betzalen soll, davon der erster termein auff Christag des kunftges sechsundsiebentzigsten Jars oder binnen den negsten viertzehen Tagen darnach umbfangen, und so vortan jarlichs auff dieselbe zeit so lange unser Neve im leben sein wirdet;

dan man der Almechtig Inen aus diesem zeitlichen leben berueffen, soll angeregte leibpension der vier hondert thaler auch thodt und die haubtsumme der vier thausent thaler, uns, unsern Erben und Nachkommen gentzlich verfallen sein und bleiben. Bevelhen demnach dir Herman Pabst unserm itzigen und nach dir kommenden Schulteissen zu Hueckeswagen, auch Richtern und Geltheberen zu Bornfeldt, das Ir obgenantem unserm Neven Graf Philipsen von Waldeck die vier hondert thaler oder die rechte werde davur, wie obgemelt, jarlichs auff die benante zeit und termein von dem unsern entrichtet und uns mit seiner quitantz berechnet; wollen wir ohne einichen weiteren bevelh derohalben von uns zugewarten also gehabt und gethan haben, ohne geferde und argelist. In urkundt der warheit und vester stetigkeit haben wir unsere Siegell vor uns, unsere Erben und Nachkommen wissentlich an diesen brieff thun hangen, der geben ist in dem Jare unsers Hern 1575, den 23. tag des Monats Decembris.

Aus Bevelh 2c.

Ortzbeck sst. Joh. Goch sst.

Nach der gleichzeitigen Abschrift in den Causae Montenses 1562—1581, fol. 224—225 (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

VI. Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg gestattet dem Grafen Philipp von Waldeck lebenslängliche Wohnung auf dem Schlosse Hückeswagen, unter Bestimmung der Bezüge und Vorrechte desselben. — 1575, 23. Dezember.

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm hertzoch zu Gulich Cleve und Berg, Grave zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, thuen kundt, als wir itzo dem wolgebornen unseren lieben Neven und getrewen, Philipsen Grave zu Waldeck, vierhondert thaler oder die werde darfür jarlicher pension verschrieben, das wir Jme auff sein underthenige bitt gnediglich vergunnt haben und vergunnen hiermit, das er auf unserm Schloß Hueckeswagen seine heusliche wonung haben, doch dasselbig nit ergern, sondern bessern und in notigem bow und gutem wesen underhalten soll, wie wir Jme auch auß unsern buschen zimblichen brandt, da es am unschedblichsten, und nemblich die negste zwei Jar von dato dieses wochentlich drei karrn holtz, wie die diensten fueren, durch unsern

Buschhueter wollen waisen und folgen, nach umbgang aber bestimbter zwaier Jar nach gestalt und gelegenheit unserer busch ferner notturftige verordnung und verweisung geschehen, darneben durch unsere Richter und Geltheber zu Bornfeldt und Schulteißen zur Zeit zu Hueckeßwagen gegen abschlag und kurtzung an bestimbten vierhondert thalern jarlichs liebern lassen wollen dreißich malder Roggen, acht und zwentzig malder gersten und zweihundert malder habern, jeder malder Roggen und auch jeder malder gersten vor zween thaler und das malder haber ad einen thaler, und sonst die Höner, so in unser Kelnerei Hueckeßwagen jerlichs fallen, jeder stuck ad zween albus. Sol daneben der Hasenjagt und Veldthoenerfangens gleich den unsern von der Ritterschaft geburlicher weiß, zu dem der Vischerei gebrauchen mogen, sonst aber sol er sich andrer Jagten, wie gleichsfals der Ambtsverwaltung und anders mit nichten undernemen, sondern dieselbe bei unsern verordneten Bevelhabern gentzlich und allerding verbleiben laßen. Jedoch da wir khunftig unsere Müllen, Wiesen, Weiern und anderes außzuverpachten gemeint, sollen und wollen wir nach umbgang der Jaren, so die itzigen Pechter noch daran haben, gedachtem unserm Neven, da er deren alßdan begeren und wes andere jerlichs davon thuen wurden, zu seiner haußhaltung vor Jemandt anders uberlaßen, welchs alßdan gleichsfals an der Leibpension zu kurtzen, hinwider soll unser Neve seinem selbst erbieten nach uns, unseren Erben vnd Nachkommen altzeit zu dienen willig und gewogen sein, sonder Argelist. Urkundt unsers heraufgetruckten Secretsiegels. Geben auf unserm Schloß zu Hambach am 23. Decembris anno c. 75.

Auß bevelh ꝛc.

Orßbeck sst. J. Goch sst.

Nach der gleichzeitigen Abschrift in den Causae Montenses 1562—81, fol. 237 (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

VII. Nachweisung der kürmedigen Güter im Amte Hückeswagen.

(Nach der Kellnerei-Rechnung für 1759—60 f. 33 u. ff. und die späteren Rechnungsbänden.)

a. Große Honnschaft.

1. Hagenböcken, ad 33 malter 1 sümber (33 Morgen 1 Viertel) haltend,[1]) ist auf absterben Johann Henrich Dieterichs

[1]) Der Jahresertrag dient hier und im Folgenden zur Bezeichnung der Größe des Guts. In Klammern steht die in den Rechnungen seit 1795 an

am 2. 9bris 1717 durch Engelen Ludorff de novo gethätiget mit 5 rtlr. und nach dessen Absterben von Joh. Herm. Tevendahl zufolge gnädigster ratification vom 26. Juny 1755 renovirt mit 12 rtlr. 40 albus.[1])

2. Knevelsberg, 22 malter ½ sümber (22 Morgen 1½ Viertel) groß; ist auf absterben Pet. Christian zum Knevelsberg die churmut de novo gethätiget durch Joh. Henr. Hartloff zu Oberwag Wilhelmen Hartloff's sohn zufolg gnädigster ratification vom 15. Jan. 1756 mit 7 rtlr. 40 albus.[2])

3. Busch (Kaisersbusch), 21 malter 3 sümber 26 ruten, (21 Morgen 3 Viertel), welche nunmehr auf Absterben Severins sohn zum Busch mit 4 rtlr. durch Joh. Burghoff's Sohn unterm 14. 9bris 1753 de novo gethätiget worden.[3])

4. Vogelsholl, 27 malter (37 Morgen), am 28. 7bris 1709 durch Joh. Peteren Johannes sohn zu Vogelshohl gethätigt mit 5 rtlr. 40 albus, auf dessen Absterben von Joh. Wilh. Elbertzhagen den 14. July 1759 renovirt mit 7 rtlr.

5. Holte, 28 malter (28 Morgen) hat Joh. sohn, nunmehro aber durch Jörg zum Holte die handt empfangen und gethätiget mit 7 rtlr.[4])

6. Rauzenberg, 32 malter (32 Morgen), ist auf absterben Johannen sohn zu Rautzenberg von Joh. Heinrich von der Warth den 19. April 1738 mit 7 rtlr., jüngsthin aber nach dessen tod am 14. Decbr. 1745 von Johann Burghoff zu Rautzenberg mit 5 rtlr. gethätiget worden.[5])

7. Niederburghoff, 48 malter 1 sümber 10 ruten (48 Morgen), auf absterben Tilmans zum Burghof von Joh. Pet. Burghoff, Peter Christ. Burghoff sohn, den 14. April 1746 mit 4

Stelle der Malter meist eingesetzte Morgenzahlangabe. In den folgenden Anmerkungen sind die aus späteren Rechnungen sich ergebenden Besitzwechsel zusammengestellt.

[1]) Nach dem Ableben des Joh. Hermann Tevendahl am 23. Juni 1803 gethätigt durch Wilhelm Schmidt.

[2]) Nach Hartlof's Tode am 23. Sept. 1803 gethätigt durch Johann Peter Hilden.

[3]) Demnächst durch Joh. Wilh. Elbertzhagen am 8. Nov. 1785 gethätigt.

[4]) Nach Absterben des Jörgen zum Holte den 2. Februar 1778 mit 9 Rthlr. 30 Albus durch Joh. Pet. Bornefeld jun. gethätigt.

[5]) Demnächst durch Joh. Wilh. Fischer mit 10 Rthlr. 40 Albus den 18. August 1764.

rtlr. und auf letzteres absterben de novo durch Joannem Ludwigen Hermannen sohn zum Niederburghoff den 15. oct. 1746 mit 3 rtlr. 40 alb. gethätigt, letzthin aber nach dessen tod zufolg gnädigsten mandati ratificationis vom 3. April 1753 von Wilhelm Reinharts (sohn) gethätiget mit 4 rtlr.[1])

8. Oberburghoff, 48 malt. 1 sümb. 10 ruten (40 Morgen 4 Viertel 10 Ruthen), ist auf absterben Joannem Severins sohn die erfallene churmuth anno 1694 gethätigt von Joh. Christ. sohn zu Oberburghof mit 6 rtlr. 40 albus, jüngsthin aber unterm 25. Mai 1737 Joh. Wirths sohn Johannes als haltende handt angeschrieben worden mit 6 rtlr. 40 albus.[2])

9. Fürth, 27 malt. 1 sumb. 32 ruten, (27 Morgen 1 Viertel 32 Ruten), ist die churmuth von Joh. in der Furth sohn am 26. Feb. 1702 gethätiget mit 6 rtlr., jüngsthin aber auf dessen absterben den 13. Decbr. 1758 von Joh. Pet. Evertzberg Adolphen Evertzberg sohn mit 6 rtlr.

10. Niederschückhausen, 20 malter 10 sümber 53 ruten, (20 Morgen 1 Viertel 35 Ruten), auf absterben Johann Peteren Reinhartz sohn die churmuth von Joh. Christ. Rutenbach, Johann Rutenbachs sohn zufolg gnädigster ratification vom 22. Jan. 1756 gethätiget mit 7 rtlr. 40 albus.

11. Odenholl, 21 malter 16 Ruten (21 Morgen 16 Ruten), Antonius aydam Johannes mortuus und am 27. Novbr. 1709 durch Johannem Adolphen zum Odenhohl Peters Sohn mit 5 rtlr. gethätiget, jüngsthin aber von Casparen Heimbach am 22. Febr. 1743 mit 4 rtlr. releviret.[3])

12. Oberschückhausen, 32 malter 2 sümber 51 ruten (32 Morgen 2 Viertel 51 Ruten) Peter Christians sohn die handt empfangen und ohngefehr den 25. Oct. 1675 mit 4 rtlr. gethätiget, auf dessen abgang aber durch Peteren Johannen Dörpers sohn zu Oberschückhausen Henrich Dörper den 26. Oktbr. 1743 mit 5 rtlr. de novo angenohmen.

---

[1]) Demnächst am 29. August 1772 durch Christian Burghoff Wilhelms Sohn mit 5 Rthlr. und nach dessen Ableben durch Peter Burghoff jun. am 20. Januar 1801 mit 9 Rthlr.

[2]) Danach als haltende Hand angeschrieben laut Ratifikation vom 22. Aug. 1795 Adolf Wirth, hat die Kürmede gethätigt mit 8 Rthlr. 40 Albus.

[3]) Nach Absterben des Caspar Heimbach den 30. März 1775 durch Johann Burghoff, Peter Burghoffs Sohn, gethätigt mit 7 Rthlr. 40 Albus.

13. Bockhacken, 30 malter 3 ruten (30 Morgen 3 Viertel), auf absterben Adolphen Henrichen sohn die churmuth erfallen, durch Tilmannen Bockhacken den 24. July 1648 de novo gethätiget mit 7 rtlr., auf besagten Tilmans tod den 2. July 1704, durch Tilmans sohn Johannem mit 6 rtlr. gethätiget.[1])

14. Kotthausen, 31 malter 4 ruten (31 Morgen 4 Ruten) hat Tilmann daselbst vom Jahr 1673 bis 1674 einbracht 4 rtlr. 40 albus, auf dessen absterben am 3. May 1696 Nicol. Joan zu Kothausen sohn de novo gethätiget mit 8 rtlr.[2])

15. Straßweg, 30 malter 3 sümber 14 ruten, (30 Morgen 14 Ruten), Hermann zu Strasweg den 12. Febr. 1712 gethätiget mit 3 rtlr. 40 albus, so auf dessen absterben unterm 3. Febr. 1733 durch Joh. Peteren Straßweg de novo gethätiget worden mit 3 rtlr. 40 albus.[3])

16. Oberwickesberg, 27 malter 3 sümber 43 ruten (27 Morgen 3 Viertel 43 Ruthen), Georg zu Wickesberg mortuus, den 11. Decbr. 1711 durch Johannen Peteren Burghoff de novo gethätiget mit 5 rtlr. 40 albus.[4])

17. Niederwickesberg, 28 malter 3 sümber (38 Morgen 3 Ruthen), Clemensen sohn gethätiget 1688 mit 4 rtlr., nunmehro auf dessen absterben durch Tilmannen zum Nieder-Wickesberg den 23. July 1727 de novo gethätiget mit 4 rtlr.[5])

18. Kleinkateren, 19 malter 3 sümber 2 ruten, Johann Stefens bruder 1678 bis 79 einbracht 5 rtlr., ist auf dessen absterben unterm 4. Febr. 1728 durch Peteren Langenbick gethätiget

---

[1]) Nach Johanns Tode am 3. Juli 1784 gethätigt durch Johann Peter Bockhacker mit 8 Rthlr., danach aus gleichem Grunde am 17. November 1800 durch Friedrich Wilhelm Dörpfeld.

[2]) Nach des Letztern Ableben am 31. Januar 1749 gethätigt durch Johann Heinrich Bockhacker Hermanns Sohn mit 8 Rthlr.

[3]) Nach dieses Joh. Peter Tode am 8. November 1781 durch Peter Dörper gethätigt mit 10 Rthlr.

[4]) Demnächst am 13. Juni 1744 durch Johann Heinrich Böhmer oder Wickerberg mit 5 Rthlr., danach am 11. August 1788 durch Johann Gottfried Burghoff mit 8½ Rthlr.

[5]) Nach Tilmans Tode am 27. Januar 1779 mit 8 Rthlr. 60 Albus Heinrich Wickesberg zur neuen Hand gesetzt; danach von Joh. Pet. Schmitz am 22. Sept. 1790 mit 8 Rthlr. 30 Stüber die Kürmede gethätigt; zuletzt durch Wilhelm Stoeter am 3. März 1803 mit 15 Rthlr.

mit 4 rtlr., letzthin aber den 31. Octbr. 1750 von Tilmannen Bever gethätiget mit 8 rtlr.[1])

19. Großkateren, 31 malter 3 sümber 3 ruten, durch Johann Schumachers sohn gethätigt mit 5 rtlr. 40 albus, auf dessen absterben unterm 23. Apr. 1728 durch Johann Henrichen Dörpfeld daselbst gethätiget mit 5 rtlr.[2])

20. Bochen, 27 malter 3 sümber 20 ruten (27 Morgen 3 Viertel 20 Ruten), ist die haltende handt Johann Berghaußen Nicolassen sohn den 28. Septbr. 1680 gethätiget mit 5 rtlr., auf dessen absterben am 2. Novbr. 1716 Johann Peter Steinkänler de novo gethätiget mit 6 rtlr. 40 alb.[3])

21. Linden, 24 malter 2 ruten (24 Morgen 2 Ruten), am 1. Decbr. 1706 durch Dörper[4]) zur Linden die haltende handt mit 3 rtlr. empfangen, auf dessen absterben Peter Johann vom Dörpe zur Linden unterm 30. Decbr. 1726 de novo gethätiget mit 3 rtlr.[5])

22. Dörpfeld, 23 malter 3 sümber 29 ruten (23 Morgen 3 Viertel 29 Ruten), ist auf absterben Johann Petern Johannen Fischers sohn die erfallene churmuth unterm 12. Novbr. 1733 durch Christianen Winterhagen aufs newe gethätiget worden mit 5 rtlr.[6])

23. Kautzfeld, 30 malter 29 ruten (30 Morgen 29 Ruten), ist auf absterben Henrichen Wirth durch Johann Bockhacken unterm 26 apr. 1732 de novo gethätigt mit 8 rtlr., nunmehro auf dessen absterben von Peteren Melchioren Bockhacker ausweis gnädigsten mandati ratificationis vom 18. Novbr. 1755 releviret mit 15 rtlrn.[7])

---

[1]) Danach den 10. April 1779 durch Joh. Konrad Bever mit 7½ Rthlr.

[2]) Demnächst am 25. April 1767 durch Johann Peter Pixberg mit 7½ Rthlr., nach dessen Tode den 11. Januar 1801 durch Johann Lüdorff mit 9 Rthlr.

[3]) Nach dessen Tode am 31. Mai 1785 durch Heinrich Berghaus auf dem Boden gethätigt mit 7 Rthlr.

[4]) Rechnung 1750—51 hat Dörpe.

[5]) Nach Joh. Peter Dörper zur Linden von Wilhelm Kotthaus den 17. Juni 1784 mit 5 Rthlr. gethätigt.

[6]) Nach Winterhagen durch Peter Wilhelm Benscheid den 3. Juni 1784 mit 8 Rthlr.

[7]) Nach dessen Ableben durch Franz Arnold Bockhacker releviert den 3. Juli 1784 mit 8 Rthlr., danach mit demselben Betrage am 14. August 1794 durch Johann Koll jun.

24. Strucksfeld, 36 malter 1 sumber (26 Morgen 1 Viertel), ist die churmuth von Johannen Weber den 12. Decbr. 1722 (auf absterben Georgen Baßbenders sohn)[1]) gethätiget mit 6 rtlr., und auf dessen absterben den 5. Juny 1758 von Wilhelmen Weber Peters sohn mit 6 rtlr.[2])

25. Wüstestoote,[3]) 63 malter 12 ruten (6 Morgen 12 Ruten), auf absterben des dasigen churmuthsträgern durch Christianen zum Stoote unterm 1. Febr. 1733 die handt empfangen und gleichfals gethätigt mit 4 rtlr.[4])

26. Stoote, 28 malter 6 sümber 29 ruten, (28 Morgen 29 Ruten), Tilman Joist sohn die haltende hand empfangen mit 8 rtlr., auf dessen absterben von Christianen zum Stoote den 19. Novbr. 1755 de novo gethätiget mit 6 rtlr.[5])

27. Oberdörpe, 38 malter 2 sümber 48 ruten (28 Morgen 2 Viertel 48 Ruten), auf absterben Georgen Nicolassen sohn ist die erfallene churmuth den 26. Novbr. 1714 durch Johann Peteren Isenberg Melchers[6]) sohn mit 5 rtlr. de novo gethätigt worden, nunmehro aber den 12. Septbr. 1739 von Johannen Peteren Winterhagen Johannen sohn zu Oberdörpe gethätiget mit 5 rtlr.[7])

28. Niederdörpe, 15 malter 1 sumber 11 ruten, (15 Morgen 1 Viertel 11 Ruten), ist die churmuth von Christianen Weber mit 5 rtlr. und auf dessen absterben den 3. Juny 1758 von Johannen Peteren Köser dem Jüngeren Joh. Peter Kösers sohn mit 6 rtlr.[8])

29. Sonnenschein, 12 malter 1 viertel 8 ruten (12 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen), ist die churmuth von Peteren zum Sonnenschein den 25. Januar 1744 gethätiget mit 5 rtlr. und auf dessen

---

[1]) Das Eingeklammerte aus Rechnung 1750—51.

[2]) Danach am 3. Juni 1803 durch Joh. Wilh. Schmidt mit 10 Rthlr.

[3]) Wustenstothe Rechn. 1750—51. Wüstenstote Rechn. 1805—1806.

[4]) Demnächst am 10. März 1764 durch Joh. Wilh. Körfgen mit 7 Rthlr. 20 Albus.

[5]) Demnächst am 30. April 1783 durch Adolf Körfgen (Körschgen) mit 10 Rthlr.

[6]) Melchiors hat Rechn. 1750—51.

[7]) Auf Absterben des Joh. Peter Winterhagen Johann Adolfs Sohn durch Johann Koll den 27. Juli 1803 mit 11 Rthlr. 53 St. 4 Heller gethätigt, zuletzt nach Kolls' Tode durch Pet. Joh. Biermann den 17. Mai 1806 mit 15 Rthlr.

[8]) Heißt in andern Rechnungen Joh. Peter Körsgen.

absterben den 16. Oct. 1758 von Peteren Christianen Hacke mit 10 rtlr.[1])

30. Siepen, 28 malter 5 sümber 4 ruten, Tilman mortuus, dessen aythambs sohn Heinrich zum Siepen den 26. Novbr. 1691 gethätiget mit 4 rtlr. 40 albus, nunmehro aber von Johann zum Siepen, Johannens sohn, den 1. Febr. 1742 vernewert mit 5 rtlr. 60 albus.[2])

31. Niederdörpe, 18 malter 2 sümber (18 Morgen 2 Viertel), Joannes mortuus, successit Tilman im Hagen und gethätiget ohngefehr den 3. Septbr. 1697 mit 4 rtlr. 40 alb., jüngsthin aber den 14. Martii 1743 von Johannen Kohls sohn Christian Kohl von newem mit 4 rtlr. gethätiget.[3])

32. Niederwinterhagen, 21 malter 2 ruten (21 Morgen 2 Ruten), den 11. Febr. 1704 durch Wilhelm Johannem Fummen sohn gethätiget mit 6 rtlr., nunmehro auf dessen absterben durch Johannen Peteren Fummen unterm 13. Oct. 1722 de novo gethätiget mit 4 rtlr.[4])

33. Oberwinterhagen, 60 malter 1 sümber 40 ruten (60 Morgen 1 Viertel 4 Ruten), auf absterben Petern Johannens Winterhagen die hand empfangen und aufs newe gethätiget mit 6 rtlr.[5])

34. Heydt, 51 malter 58 ruten (57 Morgen 58 Ruten), ist die haltende handt Johannen sohn Joh. Christian und gethätiget ohngefehr den 30. July 1732 mit 8 rtlr.[6])

35. Busch, 12 malter 3 sümber 8 ruten (12 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen), am 6. Febr. 1702 durch Johannen Weyer, Georgens sohn gethätiget und ohnvermögenheitshalber ratificiret

---

[1]) Nach dessen Tode am 26. April 1777 von Peter Hacke gethätigt mit 15 Rthlr.

[2]) Nach diesem am 27. Oktober 1783 durch Joh. Adolf Siepen (auch Sieper) mit 8 Rthlr. 30 Albus.

[3]) Danach durch Peter Koll am 5. Mai 1771 mit 7 Rthlr., durch Joh. Peter Kormanshaus mit 7 Rthlr. 40 Albus am 4. Mai 1792. Eins der beiden Niederdörpe heißt 1809 u. ff. Meisdörpe.

[4]) Demnächst am 22. Oktober 1767 durch Johann Wilhelm Fumm mit 7½ Rthlr., nach dessen Tode durch Heinrich Bornefeld auf Verfügung vom 28. Juni 1787 mit dem gleichen Betrage; am 27. Juni 1792 durch Joh. Wilh. Bergmann mit 8 Rthlr.

[5]) Nach dessen Ableben gethätigt am 7. April 1770 mit 8 Rthlr. durch Peter Christian Weyer.

[6]) Auf Absterben des Johann Christian Heyder am 2. Oktober 1794 die Kürmede gethätigt durch Johann Heinrich Hummeltenberg mit 8 Rthlr.

mit 3 rtlr.[1]), nunmehro auf dessen absterben von Johannen Adolphen Weyer den 9. martii 1758 gethätiget mit 6 rtlr.

36. Busenbick, 35 malter 1 sumber 92 ruten (Morgenzahl ebenso), am 6. Febr. 1702 Adolf Caspers sohn in der Busenbick gethätiget mit 4 rtlr.[2])

37. Wiehagen, 4 malter 10 ruten (4 Morgen 18 Ruten), von Henrichen Schmitz sohn 1676 ohngefehr den 7. Martii gethätiget mit 5 rtlr., auf dessen absterben aber von Johannen Schmitz sohn Johannen den 3. Juny 1741 mit 7 rtlr. 40 albus de novo gethätiget.[3])

38. Westhoven, 40 malter 2 sümber 13 ruten (40 Morgen 2 Viertel 30 Ruten), ist auf absterben Wilhelmen Fumm ohngefehr den 29. Septbr. 1728 von Johann Wilhelm Constantin Mülheim gethätiget mit 5 rtlr.[4])

39. Schneppendahl, 24 malter 3 sümber 10 ruten (24 Morgen 3 Viertel 10 Ruten), auf absterben Peters zum Schneppendahl sohn Christian den 16. Mai 1722 durch Henrichen sohn Johann Peteren aufs newe gethätigt mit 9 rtlr.[5])

40. Röttgen, 21 malter 52 ruten (Morgenzahl ebenso), den 2. Mai 1682 Nicolaus Johannen sohn ob notoriam paupertatem nur einbracht 2 rtlr.[6])

41. Kleinscheid, 24 malter 1 sümber (24 Morgen 1 Viertel), Peters sohn zum Scheid Johannes 1678 ohngefehr den 7. Jan. gethätiget mit 4 rtlr. und auf dessen absterben den 4. Septbr. 1758 von Peteren Jacoben zum Kleinenscheid gethätiget mit 14 rtlr.[7])

---

[1]) Danach durch Johann Adolf Weyer den 9. März 1758 gethätigt mit 6 Rthlr.

[2]) Nach dessen Tode durch Johann Peter Hebbinghaus Philipps Sohn den 18. April 1754 mit 6 Rthlr., danach durch Joh. Peter Bever am 23. Juli 1776 mit 8 Rthlr. 40 Albus gethätigt.

[3]) Auf Absterben des Johann Schmitz den 29. Dezember 1767 von Christian Wiehagen mit 15 Rthlr.

[4]) Nach dessen Ableben von Ferdinand Schmitz mit 8 Rthlr. den 8. März 1787.

[5]) Nach des Letzteren Tode am 16. September 1752 durch Christian Heinrich Stoters Sohn mit 8 Rthlr. aufs neue gethätigt, danach am 24. Oktober 1797 durch Johann Wirth mit $8^1/_2$ Rthlr.

[6]) Auf dessen Absterben von Johann Peter Berbicker den 30. Juni 1744 neu eingebracht mit 5 Rthlr., danach durch Johann Gottfried Berbicker am 5. Dezember 1801 mit 8 Rthlr. 40 Albus gethätigt.

[7]) Danach am 18. November 1781 mit 12 Rthlr. 53 St. 4 Hell. durch Johann Adolf Grüterich.

42. Großenscheid, 47 malter 3 sümber 52 ruten (42 Morgen 2 Viertel 3 Ruten), Christian Wimmer gestorben den 22. Novbr. 1714 Peteren sohn zum Großenscheid Mathias die churmuth gethätiget mit 8 rtlr.[1])

43. Wegerhoff, 7 malter 2 sümber 7 ruten (7 Morgen 2 Viertel) ist auf absterben Johannen Peteren Leonartz sohn den 6. Decbr. 1728 durch Peteren Bütz sohn Johann Christian de novo wegen schlechten Zustandes und langwieriger Krankheit gethätiget mit 2 rtlr., jüngsthin aber nach dessen todt unterm 8. Apr. 1741 aus consideration, daß das Vieh crepiret, das Geheucht zerfallen, die steuren rückständig und eingesessene sich in armseeligem Zustand befinden, abermahlen mit 2 rtlr. gethätiget.[2])

b. Lüdorfer Honnschaft.

1. Born, 50 malter 1 viertel (50 Morgen), den 5. Jan. 1692. Die haltende handt Johannes sohn zum Born ad 6 rtlr., mithin auf dessen absterben unterm 22. Apr. 1724 durch Arnolden Arntz zum Born die haltende handt empfangen und die churmuth gethätiget mit 6 rtlr.[3])

2. Niederlangenbick, 16 Morgen 1 Viertel, ist auf absterben Johannen Christianen in der Langenbick durch Johannen sohn unterm 28. Novbr. 1728 mit 5 rtlr. de novo gethätiget worden.[4])

3. Bornefeld, 51 malter (gleiche Morgen), die handt empfangen den 5. Jan. 1692 Johannen sohn Christian genannt, mithin gethätiget mit 5 rtlr. 49 alb., ist auf dessen absterben unterm 25. Novbr. 1726 durch Johannen Henrichen Hager, Henrichen Hagers sohn, de novo gethätiget mit 4 rtlr.[5])

---

[1]) Nach Matthias durch Wilhelm Johanns Sohn (in anderen Rechnungen Wilhelm Johannes, auch Wilhelm Ewang) den 11. März 1769 gethätigt mit 15 Rthlr.

[2]) Nach Johann Bütz's Tode durch Heinrich Hebbinghaus den 30. April 1766 mit 7 Rthlr. gethätigt.

[3]) Darauf am 28. Februar 1778 mit 9 Rthlr. durch Matthias Arntz jun. gethätigt.

[4]) Danach durch Joh. Heinr. Engsfeld oder Engelsfeld auf Verfügung vom 12. Mai 1795 mit 4 Rthlr.

[5]) Danach durch Joh. Adolf Hembach zufolge Ratifikation vom 28. Nov. 1782 mit 9 Rthlr.

4. Tevendahl, 50 malter 1 viertel 3 ruten (gleiche Morgen), ist auf absterben Henrichen Peters sohn am 29. July 1704 durch Henrichs sohn Wilhelm gethätiget mit 6 rtlr. 40 albus, letzthin aber den 27. Juny 1750 durch Joh. Jörgen Dorpholtz renovirt mit 6 rtlr.

5. Oberlangenbick, 6 Morgen, ist auf absterben Adolphen zu Oberlangenbick den 1. July 1727 durch deßen ältesten sohn Adolphen Buchholtz gethätiget mit 5 rtlr.[1])

6. Heydt, 32 morgen, auf absterben Engelen zu Heydt am 21. Januar 1721 durch Tilmannen zum Heydt aufs new gethätiget, mit 7 rtlr. 40 alb., jüngst aber den 12. Oct. 1741 von Christianen Schneider (Heyder) de novo gethätiget mit 6 rtlr. 26 alb.[2])

7. Radermachers Lüdorf, 25 malter (gleiche Morgen), auf absterben Johannen Henrichs sohn aus der Oye den 25. Apr. 1736 durch Franz Caspar Clarenbach gethätiget mit 3 rtlr.[3])

8. Henrichs Lüdorf, 36 malter 4 viertel (36 Morgen 4 Ruten), ist die churmuth von Arnolden Nippel ohngefehr den 24. Jan. 1729 gethätiget mit 4 rtlrn. und auf dessen absterben den 18. Apr. 1758 von Christianen Kritzer mit 7 rtlr. 40 albus.[4])

9. Tilgens Lüdorf, 36 malter 9 ruten (36 Morgen 1 Viertel), auf absterben Peteren Johannen sohn zu Ludorff von Christian Tilmans sohn den 4. Novbr. 1738 abermahlen gethätiget mit 5 rtlr. 40 alb.[5])

10. Dörpholz, 16 malter (36 Morgen), auf absterben Christianen daselbst den 19. Novembris 1712 de novo gethätiget mit 3 rtlr. 40 albus.[6])

---

[1]) Demnächst durch Joh. Peter Dürhagen den 10. September 1763 mit 8 Rthlr., dann am 5. März 1804 durch Carl Wilhelm Dürhagen mit 11 Rthlr.

[2]) Nach dem Ableben des Christian Heyder durch Gottfried Borner den 8. Mai 1806 mit 15 Rthlr. gethätigt.

[3]) Danach den 23. April 1763 durch Franz Caspar Clarenbach gethätigt mit demselben Betrage, nach dessen Ableben aber unter dem 24. August 1805 mit 12 Rthlr.

[4]) Nach Christian Kritzer am 1. März 1799 mit 6 Rthlr. durch Carl Wilhelm Buchholz gethätigt und mit 10 Rthlr. ratifiziert.

[5]) Danach den 25. Februar 1796 durch Carl Wilhelm Borner mit 7 1/2 Rthlr. gethätigt.

[6]) Auf Absterben Christians am 27. Juni 1750 gethätigt durch Johann Georg Dorpholz mit demselben Betrage, danach durch Wilhelm Wüsten den 5. Juli (nach anderer Angabe 17. September) 1782 mit 10 Rthlr.

11. Nebslöhe, 16 morgen, auf absterben Engeler zu Heydt sohn Johannen unterm 12. Aug. 1729 die churmuth gethätiget mit 4 rtlr. und die handt empfangen Tilmann Burghoff Peters sohn.[1])

12. Velbick, 56 malter 18 viertel (56 Morgen 18 Ruten), auf absterben Pauli Venderen ist die churmuth durch Casparen Schneppendahl sohn Caspar wieder gethätiget mit 10 rtlr. ohngefehr den 13. Septbr. 1693.[2])

13. Jacobus- und Hütz-Öge, den 25. Febr. 1680 ist Joist Öghe Henrichen Buschers sohn de novo gethätiget mit 3 rtlr.[3])

14. Dürhagen, 31 malter 61 ruten, auf absterben Peteren Fischer den 28. Octobr. 1732 durch Henrichs sohn Johannen gethätiget mit 4 rtlr.[4])

15. Steffenshagen, 38 malter 6 ruten (gleiche Morgen), auf absterben Thomasen sohn zu Hückeswagen unterm 4. Januar 1730 die handt empfangen und durch Johann den Jüngeren daselbst gethätiget mit 4 rtlr. 20 albus.[5])

16. Kritz, 20 malter (gleiche Morgen), auf absterben Henrichen Dietrichs sohn Johannen zu Mitberg 1687 ohngefehr den 5. Febr. de novo gethätiget mit 4 rtlr. 40 albus, post mortem illius aber letzthin den 25. martii 1743 durch Johann Sieper Tilmans sohn mit 5 rtlr. gethätiget.[6])

17. Engelshagen, 26 malter 1½ viertel, Tilman daselbst Christians sohn ohngefehr den 6. martii 1668 gethätiget mit 5 rtlr., ist nunmehro auf dessen absterben unterm 4. Juny 1740 von Joh. Hager Johannen Wilhelms sohn mit 7 rtlr. 40 alb. de novo gethätiget.[7])

---

[1]) Danach durch Johann Heinrich Borner, Peters Sohn gethätigt am 9. November 1781 mit 9 Rthlr.

[2]) Nach Caspar Schneppendahl am 19. Oktober 1754 durch Johann Matthias Mühlinghaus mit 8 Rthlr., danach am 22. Februar 1792 durch Joh. Wilh. Kotthaus mit 8½ Rthlr.

[3]) Auf Absterben von Heinrichs Sohn Johann am 16. Oktober 1761 mit 8 Rthlr. 40 Albus gethätigt.

[4]) Nach dem Ableben von Heinrichs Sohn Johann Heinrich Dürhagen am 26. November 1764 mit 7½ Rthlr. durch Johann Peter Sieper gethätigt.

[5]) Danach am 28. Mai 1789 durch Heinrich Kormanshaus mit 8½ Rthlr.

[6]) Danach am 22. Mai 1796 durch Johann Sieper mit 8½ Rthlr.

[7]) Danach am 28. Mai 1782 durch Franz Heinrich Pixberg mit 8½ Rthlr.

18. Dreeshagen, 32 malter, auf absterben Johannen Dreeshagen Hermann daselbst den 16. Oct. 1713 ohngefehr gethätiget mit 4 rtlr., ist aber post mortem illius den 26. Jan. 1743 auf Adolphen Leverkus von newem eingeschrieben mit 4 rtlr. 40 albus.[1])

19. Bösenhagen, 40 malter (gleiche Morgen), ist auf absterben Tilmannen im Hagen, Peters sohn, die erfallene churmuth den 20. Novbr. 1713 durch Arnolden Braß de novo mit 10 rtlr., letzthin aber post mortem eius den 7. Decbr. 1743 von Johannen Arnolden Braß mit 4 rtlr 40 albus gethätiget.[2])

20. Dorpmühl, 30 malter (gleiche Morgen), auf absterben Conrads sohn unterm 19. Novbr. 1734 durch Johannen Petern Dorpmüller aufs newe gethätiget mit 4 rtlr.[3])

21. Forst, 30 malter (gleiche Morgen), auf absterben Tilmannen Forst unterm 2. Juny 1731 de novo gethätiget mit 8 rtlr. und Peter Johannes Voß die hand empfangen.[4])

22. Kaltenborn, 8 malter (gleiche Morgen), auf absterben Peteren daselbst ohngefehr den 3. Juny 1703 durch Thomassen Tilmans sohn, wohnhaft zu Braßhagen, gethätiget mit 3 rtlr., nunmehro aber post mortem eius von Christianen Kormeshausen mit 2 rtlr. 40 alb. unterm 14. martii 1743 de novo gethätiget.[5])

23. Voßsiepen, 7½ malter (gleiche Morgen), Joh. Jörgen Spicker den 18. July 1739 die churmuth gethätiget mit 7 rtlr.[6])

c. Herdingsfelder Honnschaft.

1. Pixberg, 26 malter 93 ruten (26 Morgen 39 Ruten), auf absterben Engeler Pixberg ist die churmuth daselbst 1693 den 23. Juli von Johann Pixberg Tilmans sohn de novo gethätiget mit 4 rtlr.[7])

---

[1]) Danach durch Peter Pixberg am 2. Juni 1789 mit 8 Rthlr. 20 Stüber.

[2]) Ohne Besitzveränderung bis 1806.

[3]) So noch in Rechnung für 1805—1806.

[4]) Danach durch dessen Enkel Johannes Voß den 23. September 1801 mit dem gleichen Betrage gethätigt.

[5]) Danach von Johann Wilhelm Kormeshausen mit 4 Rthlr. 60 Albus am 11. Oktober 1785.

[6]) Danach durch Adolf Heinrich Karrenstein den 7. Oktober 1795 mit 9½ Rthlr.

[7]) Danach von Johann Christian Pixberg am 13. Dezember 1749 mit 8 Rthlr.

2. Hummeltenberg, 20 malter 60 ruten (gleiche Morgen), ist die churmuth den 30. July 1744 von Tilmannen Hummeltenberg Johannen sohn gethätiget mit 4 rtlr. und auf dessen absterben von Johannen Henrichen Jaeger den 25. Septbr. 1758 mit 7 rtlr.[1])

3. Kormeshausen, 28 malter 9. ruten (gleiche Morgen), Johannen Tilmans sohn 1685 den 22. May die churmuth gethätiget mit 5 rtlr. 40 alb. und empfangen die hand Johann Gottschalck sohn zu Großberghausen.[2])

4. Mittberg, 26½ malter 24 ruten (36 Morgen 2 Viertel 24 Ruten), auf absterben Henrichen Adolphs sohn zu Mickenhagen ist die churmuth 1717 den 12. Novbr. durch Christianen Mitberg sohn Engeler de novo gethätiget mit 5 rtlr.[3])

5. Heinenhausen, (Rechnung 1750—51 Heinen-Hombrechen), 45 malter 5½ viertel 12 ruten (45 Morgen 5½ Ruten), auf absterben Christianen Nicolas daselbst von Johann Peteren Pott den 23. Juny 1736 gethätiget mit 6 rtlr.[4])

6. Kritz, 21 malter (gleiche Morgen) 42 ruten, auf absterben Petern Kirchhoff's sohn den 4. Novbr. 1710 durch Johannen Kritzer's sohn Christianen gethätiget mit 6 rtlr.[5])

7. Karrenstein, 25 malter 4 ruten (28 Morgen 4 Ruten), auf absterben Johannen Peters sohn zu Karrenstein Stephan unterm 6. Decebr. 1726 durch Johannen sohn zu Karrenstein Christianen de novo gethätiget mit 5 rtlr. 40 albus.[6])

8. Remmelshombrechen, 24 malter 95 ruten (24 Morgen 59 Ruten), ist auf absterben Wilhelmen sel. Peters sohn 1693 den 28. Juny ohngefehr gethätiget mit 4 rtlr.[7])

---

[1]) So auch in Rechnung von 1805—1806.

[2]) Danach am 11. Dezember 1754 gethätigt durch Joh. Peter Bever, nach dessen Ableben am 26. Februar 1803 durch Joh. Wilh. Busenbicker den Jüngeren.

[3]) Danach von Adolf Heinrich Hager mit 8 Rthlr. 40 Albus am 1. Dezember 1786.

[4]) Demnächst am 23. Februar 1786 von Heinrich Spiecker mit 7 Rthlr. 26 Albus 8 Heller gethätigt und die Hand empfangen.

[5]) Darauf von Joh. Heinr. Kritzer den 28. Juni 1770 mit 8 Rthlr. gethätigt.

[6]) Danach von Christoph Knebel zu Welleringrath den 12. November 1752 mit 7 Rthlr., den 14. Januar 1799 durch Gottfried Meuser mit dem gleichen Betrage.

[7]) Nach Absterben des Adolf Heinrich Hombrechen die Kürmede von Johann Heinrich Hombrechen Wilhelms Sohn den 14. Oktober 1764 mit 7 Rthlr. 40 Alb[illegible] gethätigt.

9. Hombrechen, 4 malter (gleiche Morgen) 39 ruten, ist auf absterben Matthias Hombrechen die erfallene churmuth am 15. Juny 1703 durch Johannen Engels sohn gethätiget mit 6 rtlr.[1])

10. Niederwald, 30 malter (gleiche Morgen), Peters sohn gestorben, successit Peter Tilmans sohn von Wald 1696, den 22. May ohngefehr gethätiget mit 6 rtlr., jüngsthin aber nach dessen absterben von Johannen Peteren Walder, Wilhelmen Walder des Aelteren sohn, den 20. May 1746 de novo gethätiget mit 10 rtlr.[2])

11. Oberwald, 44 malter (gleiche Morgen) 42 ruten, ist die haltende handt in verlust gerathen und dahero unterm 19. July 1739 durch Engelen Kritzers sohn Johannen Kritzer de novo gethätiget mit 7 rtlr.[3])

12. Bick, 44½ malter 4 ruten (44 Morgen 2 Viertel 4 Ruten), Peter in der Bick mortuus und hat den 29. Januar 1713 Peter in der Bick Tilmans sohn, wohnhaft zu Katheren, de novo gethätiget mit 6 rtlr.[4])

13. Körschsiepen, 14 malter 15 ruten, auf absterben Johannen Körschsiepen Tilmans sohn unterm 28 Januar 1731 durch Tilmanen de novo gethätiget mit 5 rtlr., letzthin aber von Peteren Wilh. Bever Johann Peter Bever's sohn anlaß gnädigster ratification vom 22. Januar 1756 verneweret mit 8 rtlr.

14. Hagelsiepen, 4 malter 26 ruten (46 Morgen 26 Ruten), auf absterben Adolphen zu Hagelsiepen ist Johann Christian Zimmermann unterm 19. May 1727 als halbwinner de novo eingeschrieben mit 3 rtlr.[5])

15. Laacke, 9 malter (gleiche Morgen), auf absterben Tilman Vogels sohn von Hünningen ist Tilman Engstfeld den 9. Novembr. 1752 mit 4 rtlr. zum newen churmuthsträgerm eingeschrieben worden.[6])

---

[1]) Danach am 17. Juni 1765 von Adolf Kritzer's Sohn Johann Peter Kritzer.

[2]) Auf Absterben des Johann Peter Walder den 12. März 1783 als neuer Kürmutsträger eingeschrieben Benjamin Kritzer mit 8 Rthlr. 26 Alb. 8 Hell.

[3]) Demnächst durch Heinrich Wilhelm Kritzer den 26. Januar 1780 mit 8½ Rthlr.

[4]) Danach durch Peter Langenberg Steffens Sohn den 7. März 1764 mit 9 Rthlr.

[5]) Danach von Johann Wilhelm Bornwasser gethätigt, dem 1771, 5. Oktober Johann Bornwasser folgte, mit 7 Rthlr. thätigend.

[6]) Danach von Joh. Pet. Christ. Walder am 11. April 1795 die Hand empfangen mit 7 Rthlr.

16. Pleuß, 22 malter 4 viertel 25 ruten (22 Morgen 25 Ruten), ist die daselbst erfallene churmuth durch Steffen Johannen sohn am 4. Juli 1704 gethätiget mit 6 rtlr.[1])

17. Herweg, 22 malter 4 viertel 25 ruten (22 Morgen 4 Ruten), ist auf absterben Petern Pleußens sohn Adolphen unterm 25. Jan. 1728 gethätiget mit 5 rtlr.,post mortem illius aber nuperrime durch Johannen Godtfrieden Lausberg den 6. July 1743 verneweret mit 5 rthlr.[2])

18. Fockenhausen, 32 malter (gleiche Morgen), ist auf absterben Adolphen zu Fockenhausen von Joh. Peteren Schürmann den 17. July 1728 die churmuth de novo gethätiget mit 3 rtlr. 40 albus.[3])

19. Schewer (Scheuren), 32 malter 5 viertel (32 Morgen 5 Ruten), ist auf absterben Nicolassen zur Scheuren den 2. May 1738 de novo gethätiget mit 6 rtlr. 40 alb., jüngst aber anlaß gnädigsten mandati ratificationis vom 27. July 1753 von Steffen Walder de novo gethätiget mit 8 rtlr.[4])

20. Brecken, 16 malter (gleiche Morgen) 3 viertel 8 ruten, ist auf absterben Tilman in der Brecken von Peteren Walder den 3. Novbr. 1732 aufs newe gethätiget worden mit 6 rtlr.[5])

21. Niederdahlhausen, 29½ malter (gleiche Morgen) 46 ruten, nach absterben Johannen Wilhelmen Funckenhausen hat Henrich Schurmann die erfallene churmuth ohngefähr den 31. July 1709 de novo gethätiget mit 5 rtlr.[6])

22. Oberdahlhausen, 14½ malter 11 ruten (14 Morgen 2 Viertel 2 Ruten), nachdem Christian zu Dahlhausen, Johannen sohn als churmuthsträger verstorben, ist Petern Adolphs sohn

---

[1]) Danach durch Johann Peter Hager Adolf Hager's Sohn den 3. Januar 1763 mit 8 Rthlr. 40 Albus.

[2]) Danach durch Johann Gottfried Meuser jun. den 22. August 1795 mit 8⅓ Rthlr.

[3]) Demnächst durch Johann Peter Hunger den 24. Januar 1767 die Hand empfangen mit 15 Rthlr.

[4]) Danach Joh. Pet. Bever zufolge Ratifikation vom 6. November 1781 eingeschrieben mit 8 Rthlr., dem am 3. Juni 1798 dessen Sohn Joh. Peter Adolf unter gleicher Thätigung folgte.

[5]) Demnächst durch Adolf Stoeter, Hermanns Sohn, den 24. Dezember 1763 mit 7 Rthlr. 20 Albus.

[6]) Auf Absterben des Johann Schürman durch Johann Adolf Elbertzhagen den 24. Januar 1767 die Hand empfangen mit 6 Rthlr. 40 Albus.

in den Brecken den 2. Novbr. 1716 eingeschrieben worden mit 5 rtlr.[1])

23. Heinenhausen, 13 malter 12 ruten (3 Morgen 3 Viertel), auf absterben Johannen von der Höhe Wilhelmen sohn hat Henrichs sohn zu Berghausen Franz Heinrich den 24. Decbr. 1735 gethätiget mit 4 rtlr.[2])

24. Bever, 32 malter (gleiche Morgen) Johann zu Kopshoven mortuus, und hat die churmuth den 21. July 1689 Christian Johannen sohn gethätiget mit 8 rtlr., nach dessen todt aber Joh. Peter in der Bever den 20. Jan. 1742 wegen kundbahrer ohnvermögenheit zum newen lehnsträgeren mit 5 rtlr. angeordnet worden.[3])

25. Girkenhausen, 10¾ malter 40 ruten (10 Morgen 3 Viertel 10 Ruten), ist auf absterben Anton Peteren sohn aus der Bever den 11. Febr. aufs newe von Henrichen Durhagen mit 6 rtlr., jüngsthin aber unterm 31. martii 1742 von Christian sohn Hermannen mit 8 rtlr. gethätiget.[4])

26. Zipshausen, 12 malter (gleiche Morgen) 7 ruten, am 15. Oct. 1708 durch Steffen zu Zipshausen mit 4 rtlr. gethätiget worden, nach dessen todt aber anlaß gnedigsten mandati ratificationis vom 27. July 1753 durch Frantzen Henrichen Westen (Johanns sohn) mit 8 rtlr. verneweret.[5])

27. Heydt, 20 malter 14 viertel 5 ruten (20 Morgen 14 Ruten), den 12. Febr. 1739 die churmuth durch Johannen sohn Johann Peter gethätigt worden mit 5 rtlr., auf dessen todtsfall

---

[1]) Danach durch Johann Adolf Linder zum Heydt, 14. Januar 1733 (al. 1740) gethätigt mit 5 Rthlr.

[2]) Nach Absterben des Franz Heinrich Karmanshaus durch Johann Adolf Kirschsiepen den 3. März 1799 mit 7½ Rthlr. gethätigt.

[3]) Auf Absterben des Johann Christian Hohefeld am 5. Dezember 1800 durch Joh. Gottfr. Pleuser mit 8 Rthlr. gethätigt.

[4]) Nach dessen Absterben wurde die Kürmede erneuert den 9. März 1761 mit 8 Rthlr. von Christian Loeschsieper (in andern Rechnungen: Christian Conrad Schlieper bez. Sieper) zu Girkenhausen, nach des Letztern Tode aber zufolge Verordnung vom 19. Dezember 1772 Christian Buscher zur neuen Hand angesetzt und die Kürmede zum gleichen Betrage gethätigt.

[5]) Danach zum gleichen Betrage gethätigt durch Joh. Adolf Lambick den 23. März 1784, nach dessen Absterben den 30. September 1799 durch Adolf Linder jun. zum Heydt mit 6 Rthlr.

aber jüngsthin den 2. Apr. 1744 auf Peter Christian zum Heydt Adolphs sohn mit 5 rtlr. renovirt.[1])

28. Linden, 28 malter 56 ruten (28 Morgen 36 Ruten), auf absterben Adolphen Willems sohn hat Christian zur Linden 12. Novbr. 1731 de novo gethätiget mit 4 rtlr., nunmehro aber laut protocolli vom 10. Jan. 1750 und gnädigster ratification vom 24. eiusdem durch Johannen Peteren Höhefelder de novo mit 6 rtlr. 40 albus gethätiget.[2])

29. Eckenhausen, 36½ malter 59 ruten (36 Morgen 59 Ruten), auf absterben Henrichen Coën von Peteren Bauß inhalts gnädigster ratification vom 15. Novbr. 1755 gethätiget mit 8 rtlr. 40 albus.[3])

30. Funkenhausen, 12½ malter 28 ruten (12 Morgen 2 Viertel 28 Ruten), Tilman Adolphs sohn mortuus die churmut am 11. Septbr. 1714 durch Johannen Peteren auf der Wüsten sohn Peter mit 5 rtlr., jüngsthin aber post mortem illius durch Johannen Peteren Steinberg unterm 4. May 1743 de novo mit 6 rtlr. releviret.[4])

31. Theis-Wüsten, 20½ malter 28 ruten, auf absterben Hermannen Theisen sohn auf der Wüsten ist die erfallene churmu den 6. Octobris 1752 von Peteren Steinberg gethätigt mit 5 rtlr.[5])

32. Klein-Wüsten, 20½ malter 28 ruten (28 Morgen 2 Viertel 20 Ruten), Tilman Adolphs sohn mortuus, die churmuth am 11. Decbr. 1704 durch Johannen Peter auf der Wüsten gethätiget mit 5 rtlr.[6])

---

[1]) Auf dessen Absterben (er heißt auch Peter Christian Mager zum Heydt Adolfs Sohn) durch Johann Peter Ebertshagen den 6. Januar 1796 mit 9 Rthlr. gethätigt.

[2]) Danach durch Gottfried Lausberg am 12. Dezember 1805 mit 7 Rthlr. 30 Stüber.

[3]) Danach zufolge Mandats am 28. Januar 1775 von Johann Peter Wüster mit 9 Rthlr. 20 Albus, nach dessen Tode mit 9½ Rthlr. durch Peter Christian Wüster.

[4]) Danach durch dessen gleichnamigen Sohn den 26. August 1775 mit 8½ Rthlr. gethätigt.

[5]) Nach anderen Rechnungen (für 1774—75 u. a. m.). am 11. Juni 1748 von Tilmann Frohnhaus gethätigt (mit 7 Rthlr.), darauf am 19. Dezember 1789 durch Peter Buscher den Jüngeren mit 8½ Rthlr.

[6]) Danach am 24. Oktober 1767 durch Hermann Wüsters Sohn Tilmann die Kürmede erneuert mit 7 Rthlr. 40 Albus; auf dessen Absterben durch Joh. Langenberg den 27. April 1796 mit 9 Rthlr.

33. Frohnhausen, 25 malter 4 ruten, auf absterben Tilmannen daselbst hat Johann Caspar Fronhausen den 23. Juny 1731 die handt empfangen mit 5 rtlr.[1])

34. Büchel, 12 malter 8 viertel (12 Morgen 8 Ruten), ist auf absterben Johannen zu Buchel den 20. Novembr. 1713 durch Christianen zum Buchel die churmuth gethätiget mit 5 rtlr., letzthin aber nach dessen absterben den 14. May 1746 von Arnolden Dorpfeld de novo gethätiget mit 4 rtlr.[2])

35. Bergerhoff, 32 malter (gleiche Morgen) 48 ruten, hat Johan Peter Paffrath den 30. Decbr. 1728 die churmut de novo releviret mit 4 rtlr.[3])

d. Berghauser Honnschaft.

1. Brunsbick, 38 malter 66 ruten (20 Morgen 60 Ruten), auf absterben Christians sohn in der Brunsbick ist von Johannen Peteren Burghoffs sohn Johann Peteren unter dem 30. Octbr. 1724 in Ansehung schlechter Jahre de novo gethätiget mit 5 rtlr.[4])

2. Oberwaag, 22 malter 42 ruten (22 Morgen 44 Ruten), Tilman Andreas zu Waag mortuus, am 16. Novembris 1714 Peter Theilens sohn in der Brunsbick successit und de novo gethätiget mit 8 rtlr.[5])

3. Brüggen, 22 malter 3 viertel 42 ruten (22 Morgen 44 Ruten), Theilen unter den Eichen successor, Christian Bocher den 22. May 1685 gethätiget mit 7 rtlr., auf dessen absterben aber von Johannen Henrichen Borner den 23. Septbr. 1741 de novo die hand gewonnen mit 7 rtlr.[6])

---

[1]) Demnächst am 6. April 1762 Johann Peter Frohnhaus als neuer Kurmutsträger mit 9 Rthlr. eingeschrieben, auf welchen am 18. Januar 1806 Johann Stoeter, mit 11 Rthlr. thätigend, folgte.

[2]) Danach den 5. September 1790 mit 7 Rthlr. durch Johann Heinrich Bever.

[3]) Danach durch Joh. Peter Paffrath jun. den 3. März 1778 mit 9 Rthlr.

[4]) Demnächst durch Johann Friedrich Wilhelm Schmitz den 8. November 1781 mit 7 Rthlr. 40 Albus.

[5]) Danach durch Heinrich Wilhelm Bockhacker den 4. November 1767 mit 7 Rthlr. 40 Albus.

[6]) Darauf durch Johann Heinrich Jakob Schmitz den 23. Januar 1787 mit 8 Rthlr. 26 Albus gethätigt.

4. Großberghausen, 38 malter 7 viertel 10 ruten (38 Morgen 10 Ruten), auf absterben Johannen Nicolassen daselbst ist Adolph Henrich zu Berghaussen den 21. Octobris 1735 als haltende hand eingeschrieben mit 7 rtlr.[1])

5. Busch, 18 malter (gleiche Morgen), ist auf absterben Peteren sohn zum Busch den 6. Oct. 1732 durch Peteren Steinberg de novo gethätiget mit 5 rtlr. und auf dessen absterben von Johannen Christianen Buscher am 10. May 1758 mit 7 rtlr.

6. Mickenhagen, 30½ malter (30 Morgen 2 Viertel), ist auf absterben Johannen Peteren Adolphs sohn den 3. Martii 1736 von Christian Kritzer die hand de novo empfangen und gethätigt mit 5 rtlr.[2])

7. Kleinhöhefeld, 48 malter 14 viertel 10 ruten (48 Morgen), ist auf absterben Theisen daselbst Paul Johannen sohn den 1. Decembris 1711 de novo eingeschrieben worden mit 4 rtlr. 40 albus. Dahe nun derselbe gestorben und das darauf befundene Pferd als bestes Quick umb 15 rtlr. angeschlagen und solche von mir empfangen, die churmut aber dem Johann Kleinhöhefelder Tilmans sohn angesetzet worden, so wird das geld suo loco berechnet und solches nur hier angeregt.[3])

8. Höhe, 31 Malter (gleiche Morgen) 3 ruten ist auf absterben Peteren auf der Höhe von Johannen Peteren Paffrath den 16. Juny 1731 releviret mit 6 rtlr.[4])

9. Frölenhausen, 21¼ malter 9 ruten (21 Morgen 2 Viertel 9 Ruten), Johann daselbst verstorben und den 5. Decbris 1712 aufs newe mit 5 rtlr. gethätiget.[5])

---

[1]) Auf Absterben des Adolf Heinrich Hombrecher durch Franz Kormeshaus (Kormanshaus) den 29. Dezember 1801 mit 8 Rthlr. 40 Albus gethätigt.

[2]) Darauf am 10. Mai 1770 von Johann Peter Keverenberg mit 8 Rthlr. 40 Albus und nach dessen Ableben am 16. März 1800 durch Johann Peter Kritzer mit 8 Rthlr.

[3]) Nach Absterben des 1747 behandigten Johann zu Kleinhöhefeld mit 15 Rthlr. 13 Albus durch Christian Höhefeld, Johanns Sohn am 2. März 1775 gethätigt.

[4]) Nach dessen Absterben durch Johann Peter Flenders Sohn Johann Friedrich Flender den 3. März 1778 die Kürmede gethätigt mit 8 Rthlr. 30 Albus.

[5]) Auf Absterben des Johann Christian Kormeshausen die Kürmede von Johann Friedrich Flender den 21. Januar 1763 mit 7 Rthlr. 40 Albus erneuert.

10. Gillesbever, 28 malter 12 viertel 2 ruten (28 Morgen 2 Viertel 2 Ruten), auf absterben Hermannen daselbst den 15. Octob. 1708 die churmuth durch Hermannen Theilen sohn gethätiget und berechnet mit 5 rtlr. und weilen dieser Herman verstorben, mithin die daselbst hafftende churmuth von Christianen von der Gillesbever Hermannen sohn mit 11 rtlr. gethätiget und diesem zur winnenden handt angesetzet, fort solches vi clementissimi mandati vom 9. Novbr. 1747 gnedigst ratificiret worden, so wird sothaner Geld-Ertrag suo loco zum Empfang genohmen, dieses aber hier angemerkt.[1])

11. Wevelshoff, 25 malter 5 ruten (25 Morgen 2 Viertel 5 Ruten), auf absterben Johannen daselbst den 24. Febr. 1722 durch Johann Peteren vom Stahl gethätiget mit 7 rtlr.[2])

12. Keferenberg, auf absterben Johannen zu Keferenberg den 16. Novbr. 1737 von Joh. Peteren Buscher den Jüngeren gethätiget mit 6 rtlr., letzthin aber durch Joh. Pet. Buscher den Jüngeren unter dem 19. Juny 1759 renovirt mit 7 rtlr. 40 albus.[3])

13. Kleinberghausen, 17 malter (gleiche Morgen), 2 1/2 viertel; auf absterben Johannen daselbst den 18. July 1739 von Joh. Peteren Berghaußen de novo gethätiget mit 7 rtlr.[4])

14. Adolphsbever, 21 malter 4 viertel 51 ruten (21 Morgen), den 25. may 1719 von Joh. Wilh. Thilen sohn gethätiget mit 5 rtlr., jüngsthin aber den 29. Aug. 1742 von Pet. Hartkop de novo gethätiget mit 8 rtlr.[5])

15. Großen-Eichen, 6 malter (gleiche Morgen), auf absterben Johannen zu den Eichen durch Engelen Johannen sohn zur Linden den 5. oct. 1710 gethätiget mit 5 rtlr.[6])

16. Thomasbruck (Tönnesbrück), 17 1/2 malter 7 viertel (17 Morgen 2 Viertel 1 Rute), auf absterben Nicolassen zu Kops-

---

[1]) Auf Absterben des Christian Hermanns Hohefeld Sohn durch Johann Stölter den 26. Mai 1795 mit 8 1/2 Rthlr. gethätigt.

[2]) Nach dessen Ableben durch Johann Christian Schmitt Johanns Sohn den 8. April 1756 mit 6 Rthlr. 4 Albus.

[3]) Danach zufolge Mandats vom 16. Februar 1773 durch Peter Buscher, Melchiors Sohn von neuem mit 8 Rthlr. gethätigt.

[4]) Danach von Peter Adam Meuser den 18. November 1777 mit 8 Rthlr.

[5]) Nach dessen Ableben durch Joh. Engelbert Hartkop jun. den 14. Dezember 1778 mit 16 Rthlr.

[6]) Auf dessen Absterben durch Heinrich Wirth den 8. Oktober 1785 mit 10 Rthlr.

hoven ist die churmuth von Joh. Adamen Biesenbach den 26. apr. 1738 de novo berechnet mit 9 rtl.[1])

17. Kopshoven, 37 malter (37 Morgen 2 Viertel), auf absterben Joh. Wilh. zu Kopshoven am 4. novbr. 1710 durch Tilmannen Christians sohn zu Hagen gethätiget mit 6 rtlr., auf dessen absterben von Joh. Peteren Hagen den 4. Juny 1740 de novo releviret mit 6 rtlr.[2])

Summa churmüthiger güter ad . . . . 118 stück.

VIII. Heberolle der acht alten Ämter des Herzogtums Berg (um 1425).

Register van den heufftzommen vleyschgelden allen anderen buyssengelden und buwgelden mit dem gesatten korne as man jairs in den echt ampten des lantz van dem Berge zo setzen pligt in maissen hernabeschreuen volgt.

1.

Zo Lichtmissen:		
Steynbach gibt zor heufftzommen mit dem vleischgelde	594	R. gulden
Portze mit Lulstorp ind de dorpere dartzo gehoerende	600	„
Meysenloe	500	„
Burnfelt	290	„
Soelingen	430	„
Munheym	290	„
Medmen	541	„
Angermont	216 ½	„
Zo Meye:		
Steynbach	592	„
Item zo vleischgelde	200	„

[1]) Darauf am 24. Februar 1776 durch dessen Sohn Emanuel Joseph Biesenbach mit 7 Rthlr. 40 Albus und nach diesem den 13. Mai 1802 mit 8¼ Rthlr. durch Johann Heinrich Wilms.

[2]) Nach Johann Peter Hagers Tode den 4. September 1779 von Johann Wirth Peters Sohn auf den Großen-Eichen mit 15 Rthlr. 40 Albus gethätigt.

Portze mit Lulstorp etc.	600	R. gulden
Item zo vleischgelde	182½	„
Meysenloe	517	„
Item zo vleischgelde	67½	„
Monheym	340	„
Item zo vleischgelde	100	„
Soelingen	430	„
Item zo vleischgelde	100	„
Medmen	541	„
Item zo vleischgelde	150	„
Angermont	151	„
Item zo vleischgelde	100	„
Zo herveste:		
Steynbach	890	„
Item zo vleischgelde	200	„
Portze	800	„
Item zo vleischgelde	182½	„
Meysenloe	716	„
Item zo vleischgelde	200	„
Burnfelt	440	„
Item zo vleischgelde	67½	„
Soelingen	630	„
Item zo vleischgelde	100	„
Munheym	440	„
Item zo vleischgelde	100	„
Medmen	680	„
Item zo vleischgelde	150	„
Angermont	271½	„
Item zo vleischgelde	100	„
Summarum zo lichtmissen der heufftzummen der VIII ampte vurg: is zosamen	3478½	R. gulden.
Zo Meye . . . . mit dem vleischgelde.	4561	„
Zo herveste mit dem vleischgelde .	5967½	„
Summa summarum oeverslagen de heufftzummen mit dem vleischgelde der VIII Ampte vurg: zo lichtmissen Meye und herveste kompt jairs zosamen up . . .	14700	R. gulden.

2.

Dit synt alsulge buyssengelde ind buwgelde etc. as man in den vurg: acht ampten enboeven myns heren heufftzummen zo setzen pligt in maissen hernageschreven.

Steynbach gilt jairs zo igligen zo buyssengelde 145 overlensche gulden, facit jairs 509 R. gulden 5½ albus.

Item zo den dryn gelden jairs zo buwgelde ind war myn gnediger here dat bewyst zo keren ad 20 R. gulden, facit 60 R. gulden.

Item jairs zom buwe der stat Roide vur dem walde 45 R. gulden.

Item dem wulffjeger ind dem scharprichter jairs 6 R. g.

Summa zosamen 620 R. gulden 5½ albus.

Portz gilt jairs zo igligem gelde zo buyssengelde 51 overlensche gulden, facit 354 R. gulden 15 alb.

Item zom buwe war man dat wysen wirt, jairs 60 R. g. ind zom buwe zo Elverfelde 39 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter jairs 6 R. g.

Summa 459 R. g. 15 alb.

Meysenloe gilt jairs zo igligem gelde zo buyssengelde 145 overlensche gulden, facit 509 R. g. 5½ alb.

Item zom bouwgelde etc. 60 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter zosamen 6 R. g.

Summa 575 R. g. 5½ alb.

Burnfelt gilt jairs zo igligem gelde zo buyssengelde 84 overlensche gulden, facit 295 R. g. ½ alb.

Item zo dem bouwe etc. 60 R. g.

Item zom bouwe zo Elverfelde jairs 30 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter zosamen 6 R. g.

Summa 391 R. g. 1 ß[1]).

Munheym gilt jairs zo igligem gelde zo buwegelde 20 R. g., facit 60 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter zosamen 6 R. g.

Summa 66 R. g.

Soelingen gilt jairs zo igligem gelde zo buyssengelde 98 overlensche gulden, facit 344 R. g. 1 ort.

Item zom bouw Angersorde 60 R. g.

---

[1]) ß = Schilling.

Item zom bouwe jairs zo Elverfelde iglich gelt 12 overlensche gulden, facit 36 R. g.

Item dem wolffjeger ind scharprichter zosamen 6 R. g.

Summa 446 R. g. 1 ort.

Angermont gilt jairs zo igligem gesetze zo buyssengelde 97 overlensche gulden, facit 340 R. g. ind 14 albus.

Item zom buwe Angersorde jairs 60 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter jairs 6 R. g.

Summa 406 R. g. ind 14 albus.

Medmen gilt jairs zo iglichem gesetze zo buyssengelde 120 overlensche gulden, facit 421½ R. g.

Item zor houltzforen up Angersorde 20 R. g., facit 60 R. g.

Item zo igligem gesetze zor cost up Angersorde 13 R. g., facit 39 R. g.

Item zo dem Eldynckheymer boyme jairs 3 R. g.

Item dem wulffjeger ind scharprichter zosamen jairs 6 R. g.

Summa 529 R. g. 10 albus 3 heller. Summa summarum jairs deser echt ampten buyssengelden vurg: is zosamen 3494 R. g., 2 marck 5 ß 9 ₰. coltz oeverslagen.

Item herenbuyssen is noch alsulgen gelt asman jairs zo igligem gesetze in de ampte Steynbach Portze ind Burnfelt van voiren ind diensten zo setzen pligt, dat sich jairs up eyn grois gelt verleufft, ind ouch dartzo sulgen buyssengelde as man zo zyden beveilt in de echt ampten vorss: zo setzen.

3.

Item herenbuyssen gelden de vorss: echt ampten jairs mym gnedigen lieven heren zo hervest an gesatten fruchten davan de summa zosamen is:

Irst an weysse	104	malder
An roggen	441	„
An gersten	221	„
An haveren	1436	„

Item deser vurss: fruchten gilt mym gnedigen lieven heren jairs

Steynbach an weysse	16	malder
An roggen	70	„
An gersten	35	„
An haveren	200	„

Portze an weysse	16	malder
An roggen	65	„
An gersten	32	„
An haveren	200	„
Meysenloe an weysse	22	„
An roggen	80	„
An gersten	40	„
An haveren	200	„
Burnfelt an weysse	6	„
An roggen	25	„
An gersten	13	„
An haveren	100	„
Soelingen an weysse	12	„
An roggen	45	„
An gersten	23	„
An haveren	150	„
Munheym an weysse	10	„
An roggen	41	„
An gersten	21	„
An haveren	136	„
Medmen an weysse	16	„
An roggen	70	„
An gersten	35	„
An haveren	200	„
Angermont an weysse	12	„
An roggen	45	„
An gersten	22	„
An haveren	150	„

IX. Rechnung des Wenemar von Paffrode über das herzogliche Schultheißenamt zu Hückeshoven, 1483—1484.

Rechenschaff des schultesten Amptz zo Hoikeshoven.

Recepta.

Anno domini dry ind echtzich up maendach na dem sondage letare han ich Wennemar van Paffroede schultess rechenschaff ind bewys gedaen myme genedigen lieven heren ind syner genaden reden ind frunden van allem upheven ind

uyssgeven des schultesten-Amptz zo Hockeshoven as umbtrent von tzwen jaren, nemlich angaende waren up pinxsten in dem eyn ind echtzichsten jare ind uysgaende ind besloissen op sent Peters dach ad cathedram in dem dryindechtzichsten jair, da dat lichtmisse gelt desselven dryindechtzichsten jairs nicht myt ingerechent ist, na inhalt myns recess myr darup gegeven is.

So wil ich nu vortan rechenschaff ind bewyss doen van allem upheven ind uisgeven des vorss: schultesten-Amptz myme genedigen lieven heren van eynen jair angaende op sent Peters dach ad cathedram in dem dryindechtzichsten jare, uisgaende op sent Peters dach ad cathedram in dem veyrindechtzichsten jare ind myt rechenen dat lichtmisse gelt des vorss: jairs dryindechtzich.

Item so byn ich schuldich gebleven myme genedigen lieven heren op derselver myner lester rechenschaff zosamen an gelde tzwehundert dryindtzwentzich marck seven schillinck brabantz.

Item so wil ich overal upheven ind uysgeven rechenen zo brabantschen gelde na ailder gewoente.

Anno etc. CLXXXIII wart vellich die lichtmisse schatzonge darvan die summe myns entfencknuyss is: 50 rinsche gulden, machent 85 marck 5 ß.

I[a] summa 309 marck.

Item in der quatertemper in der vasten an assissen van Gotzen Becker . . . . 6 ß.

Item darna op sent Walburgis misse wart vellich eyn gelt, heist die Meybede, die summe is . . 24 marck 9 ß.

Item zer selver tzyt is vellich eyn gelt, heist schaipgelt, die summe is . . . . 17 1/2 marck 9 ₰.

Item zer selver tzyt is vellich die Meyschatzonge, darvan die summe is 50 rinsche gulden, macht 85 marck 5 ß.

Item in der quatertemper na pinxsten van assissen van Gotzen Becker . . . . 6 ß.

Item op sent Johannes misse mydsomer is vellich eyn gelt, heistz dat holtgelt, die summe darvan is 17 marck 7 ß. 3 ₰.

Item op sent Bartholomeus misse is vellich de hervestbede, die summe is . . . . 24 marck 9 ß.

II[a] Summa . . . . 171 marck 1 ß.

Item tzer selver tzyt is vellich eyn gelt heistz Ritterpenninge, die summe is . . . . . 8 marck 2 ß. 11½ ₰.

Item tzer selver tzyt is vellich die hervest schatzonge, die summe is 50 rinsche gulden, machent . 85 marck 5 ß.

Item dan is oich vellich eyn gelt heistz dat vleyschgelt, darvan die summe is 54 koipmansgulden, macht 90 marck.

Item dan is noch vellich eyn gelt heistz dat schultzwinengelt, die summe is 37½ koipmansgulden, machent 62 marck 6 ß.

Item oich gilt dat kerspel van Hoikeshoven alle jair 10 malder roggen, han ich gehoven vor iclich malder na ailder gewoende 1 koipmansgulden, die machent 16 marck 8 ß.

Item in der quatertemper op sent Lambertz mysse an assissen van Gotzen Becker . . . . 6 ß.

IIIa summa . . . . . . 263 marck 3 ß. 11½ ₰.

Item tzo sent Lucien misse van Gotzen Becker an assissen . . . . 6 ß.

Item op sent Thomas is vellich dat holtzgelt, die summe is . . . . 17 marck 7 ß. 3 ₰.

Item darna anno etc. CLXXXIIII wart vellich die lichtmisse schatzonge darvan die summe is 50 rinsche gulden, machent . . . . 85 marck 5 ß.

IVa summa . . . . 103 marck 6 ß. 3 ₰.

Summa summarum von allem upheven deses vorss: jairs is overal tosamen . . . . . . 846 marck 11 ß. 2½ ₰.

Exposita.

Item ȿo byn ich vergessen in myner rechenschaff des lesten jairs, dat ich han gegeven dem scharprichter dat hey eynen, mit deyverie betegen was, verhoirde ind den oich gerichtet hefft, vur synen loen ind kost . . 7 marck 6 ß.

Item schulteste ind scheffen ind andere mynes genedigen heren frunde, darmyt by gewest synt, hant vortzert 2 marck.

Item myme gnedigen lieven heren han ich gegeven op myner lester rechenschaff 1 overlensche gulden, macht 2 marck 6 ß.

Item tzo myner anderen lesten rechenschaff gaff ich oich myme genedigen heren 1 overlenschen gulden, macht 2 marck 6 ß.,

des ich do vergessen was ind myn gnedige here dat selves bevail tzo rechenen.

Item anno CLXXXIII op sent Joryes avent qwam der vysschemeister zo Hoikeshoven ind etzliche vaselvyssche, hey vur ind na alda vergaddert hadde ind die tzosamen uysgenomen ind up die heyde by Beensbuyr in myns genedigen heren wyer gestalt, ind hait alda verdaen myt dengenen, dartzo gehulpen haven . . . . 2 marck 7 ß.

Item so is der vysschemeister tzo Hoikeshoven gekomen des dinxdages na sent Andrees dage anno etc. LXXXIII ind die wyere alda affgelaissen umb to visschen ind myme genedigen lieven heren zor Bienburch zo stellen tzo synre genaden huysskost, ind is darumb alda verbleven so vur ind na as die vloyt quam ind moste etzliche wyere laissen staen ind wederumb dar komen up maendach na sent Lucien dage, ind hefft die wiere vortan gevisschet ind dat ys van den wieren gerumet, verdaen overmitz scholtz ind kelner daselffs 8 marck 7 ß. 6 ₰.

I[a] summa 25 marck 8 ß. 6 ₰.

Item gelevert Herman Hamersteyn rentmeister overmitz syne quitancien 100 overlensche gulden macht . 200 marck.

Item gegeven dem lantschriver dat holtzgelt op sent Johannes mysse, is . . . . 17 marck 7 ß. 3 ₰.

Item gelevert Herman Hamersteyn rentmeister 50 overlensche gulden, macht . . . . 100 marck.

Item gegeven Herman van Hamersteyn rentmeister 50 overlensche gulden, macht . . . . 100 marck.

Item gelevert Herman Hamersteyn rentmeister 30 overlensche gulden, macht . . . . 60 marck.

Item gegeven dem rentmeister 50 overlensche gulden, macht . . . . 100 mark.

Item gegeven Thomas Bussenmester van wegen syner verschrivunge 12 overlensche gulden, macht . . 24 marck.

Item gegeven Johan Bussenmester van wegen siner verschrivunge 12 overlensche gulden, macht . . 24 marck.

Item gegeven Herman Bussenmester van syner verschrivunge wegen 12 overlensche gulden, macht . 24 marck.

II[a] summa 649 marck 7 ß. 3 ₰.

Item gegeven van myns genedigen heren wese to meyen ind tzo drugen . . . . 30 marck.

Item so hant die naber van Hoikeshoven den hoevelwyer daselfs in den berge gelegen vur ind na uysgevoirt, so derselve wyer belendet was sere ind vyll ind nicht endochte zo besetzen as dat dem schultzsten ind kelner wol kundich is ind oich voirt tzo gerustet is. So is der vysschemester aff ind an komen ind hait dartzo rait gegeven, den wyer voirt tzom eynde zo bereyden ind vur ind na in synen affkomen ind ankomen verdaen . . . . 3 marck 3 ß.

Item so der wyer uyssgevoirt is ind die naber ind dat kerspel den nicht al uyssvoren enkunden, so moste ich des eyn deyll belonen ind han den wyer nuwe up laisschen rysschen ind bereyden ind oich tzwe nuwe rennen eyn vur die ander, umb dat dey lanck moste syn, durch dey bredde des dammes laissen leggen ind noch eyn vloitrenne darin laissen leggen, ind han eynen tzuyn umb den tappen laissen machen, kostede tzosamen overall 37 marck 5 ß. overmitz den vysschemester ind den kelner . . . . 37 marck 5 ß.

Item gegeven dem lantschriver dat holtzgelt op sent Thomas vellich . . . . 17 marck 7 ß. 3 ₰.

Item dem moelner gegeven dat jair vur synen loen 15 marck.

III[a] summa 103 marck 3 ß. 3 ₰.

Item so han ich up der moelen nye laissen decken myt brederen ind stoppen, darvan gegeven . 6 marck 6 ß. br.

Item ich han in der moelen laissen machen des dar noit was vor . . . . 5 marck 5 ß.

Item vor vugel ind veet die moele tzo smeren 1 marck.

Item vur myne kost gerechent . . . . . 29 marck.

Item vur tzwe vayss dar men vissche myt voirde up dey Ordenbach ind tzor Byenburch . . . . 1 marck 2 ß.

Item gegeven dem kerspell van der hoyvoyren sey tzor Byenburch voirden van sent Mertyns misse an byss umbtrent up unss liever frouwen lichtmysse van bevele Herman Hammersteyns lantrentmesters . . . . 42 marck 6 ß.

Item dem rentmester gegeven overmitz syne quitancie 24 marck.

Item so is der vysschemester tzo Hoikeshoven gekomen up gudensdach na dem sondage Reminiscere in der vasten ind hait die wyere alda wederumb besat ind hefft etzlichen vasell voirt in dey wyere gesat ind is dan alda verbleven bys up sondach ind hait verdaen myt den knechten, dairtzo gehulpen haven overmitz den kelner ind schultzsten dairselves 2 marck 8 ß.

Item so byn ich tzo tzwen malen gewest tzo Dusseldorp ind han dat vry gelt dar gelevert, tzo iclicher reysen han ich vortzert 1 marck, macht 2 marck.

IIIIa Summa 119 marck 3 ß.

Summa summarum myns uysgevens dess vorss. jairs is overall 897 marck 10 ß.

Asdan eyn tegen dat ander upgenomen ind affgekortz werdt, so blyvet myr myn genedige lieve here schuldich van deser rechenschaff overal tzosamen 50 marck 10 ß. 9½ ₰. br.

Item dar myt is dese rechenschaff geeyndiget ind gesloissen.[1])

X. Rechnung des Kellners Thomas Bussenmeister zu Hückeswagen über Einnahme und Ausgabe der Kellnerei für die Zeit von Sonntag Quasimodogeniti (6. April) 1483 bis ebendahin (25. April) 1484.

Anno etc. M°CCCC^mo LXXXIII up den nesten maendach na den sondage Letare hain ich Thomas Bussenmeister kelner zo Hockeshoeven myme genedigen lieven heren ind syner

---

[1]) Der Original-Rechnung, deren römische Ziffern, soweit es sich um Rechnungspositionen handelt, ebenso wie in der folgenden Beigabe (X) überall in arabische umgewandelt worden, liegen 13 Belegstücke bei. Wir notieren von denselben hier nur die Anweisungen des Bergischen Landrentmeisters Hermann von Hammerstein an Winemar von Paffrode, 1., dem Thomas Bussenmeister, Kellner zu Hückeswagen (Huexhaven) in Abschlag auf dessen Forderungen wegen der von ihm und seinem Bruder dem Herzoge gelieferten großen Büchsen (bussen) 50 Gulden aus den Schatzgefällen und Renten des Amtes zu zahlen, d. d. 1483, 14. Mai (up den guedenstach na unss heren upfartzdage), und 2., zur weiteren Schuldentilgung wegen derselben Büchse (van der bussen lesten gegossen) an den vorgenannten Kellner 50 Gulden aus dem Herbstschatze des Amts zu zahlen, d. d. 1483, 26. September (up den satersdach na sent Matheus dage), Bel. Nr. 3 und 5.

genaden ind frunden rechenschaff ind bewyss gedaen van allen upheven ind uysgeven der kelnerien zo Hockeshoeven, nemlich van tzwen jaren, angande waren up sondach Quasimodogeniti in dem eyn inde echtzichsten jare, uysgaende ind beslossen up sondach Quasimodogeniti in den dreyindechtzichsten jare ind hain oich zo derselver tzyt rechenschaff ind bewyss gedaen van der grosser bussen, myn broder ind ich zo Hockeshoeven gegoissen hant na uyswysunge myns recess, dair up sprechende ys. Item so wil ich nu vortan rechenschaff ind bewyss doen van allem upheven ind uysgegeven der vurss: kelneryen als van dyssem nesten vorgangen jare nemlich angande up den sondach Quasimodogeniti in dem dreyindechtzichsten jare ind usgande up den sondach Quasimodogeniti in dem veyrindechtzichsten jare als hyrna geschreven volget.

Item so byn ich schuldich gebleven myme genedigen lieven heren up derselver myner lester rechenschaff van wegen mynes seligen vaders der dat schuldich was ind ich zor selver tzyt van synen wegen an mich genomen hain, myt namen

An weysse . .	3	malder	2	sumber,		
an maltze . .	8	„	3	„		
an haver . . .	62	„	1	„	2	verdel,
an eyeren . .	1300					

Item so byn ich schuldich gebleven zor selver tzyt myns genedigen lieven heren hoy van tzwen jaren ind dairzo dat hoy van dyssem jare, dat ys zosamen nemlich hoy van dreyn jaren, ind dysse vurss: punten wyl ich an dem lesten myt eynrechenen ind nu zo dem ersten van der kelneryen.

Item anno etc. LXXXIII unser liever frauwen lychtmyss an bys up sondach Quasimodogeniti anno etc. LXXXIIII bynnen der tzyt hain ich entfangen an mollenpacht:

An weysse 1 sumbr. 2 verdel, wyl ich zo gelde rechenen in myme upheven des geldes.

An rogen: Item an rogen uyss der mollen entfangen 33 malder 2 sumber.

Uysgegeven an rogen:

Item up satersdach na sent Gereoinsdage tzor Byenburch gelevert an rogen 10 malder 1 sumber anno LXXXIII.

Item anno etc. LXXXIII up dynstdach na sent Thomas dage zo der Byenburch gelevert an rogen 6 malder myn ½ verdel.

Item anno domini etc. LXXXIIII up vrydach na sent Agneten dage zo der Byenburch gelevert an rogen 6 malder myn 1 ferdel.

Item ich hain den haegen umb dat sloyss lassen hauwen ind legen, dairvan gegeven zo loin . . . 3 malder roges.

Item van bevele des hoevemeister[1]) gegeven Wylhem portzener umb dat hey alt ind kranck was ind lange gedeynt hatte . . . . 3 malder rogen.

Summa uisgegeven an rogen . 26 malder 2½ verdel.

Alsdan eyn tegen dat ander upgenomen ind affgekortz wert, so blyve ich myme genedigen lieven heren schuldich an rogen 7 malder 1 sumber 1½ ferdel (wyl ich zo gelde rechenen in mynem upheven des geldes).

Item an maltze hain ich gehaven 3 sumber (wil ich zo gelde rechenen in myme upheven des geldes).

Item an hundekorne hain ich gehaven 14 malder 2 sumber, (wil ich zo gelde rechenen).

An haveren entfangen:

Item an voiderhaveren hain ich entfangen . 65 malder.

Item an pachthaveren hain ich entfangen 107 malder 3½ sumber.

Item an schulthaveren hain ich entfangen 95 malder 2 sumber.

Summa summarum van allem upheven an haveren dyt vurss: jar ys zosamen overall 268 malder 1 sumber 2 verdel.

Uysgegeven an haveren:

Item anno etc. LXXXIII up vrydach na sent Matheus dage gesant zo der Byenburch . . . 30 malder 2 verdel.

Item up den maendach na sent Franciscus dage dairnest zo der Byenburch gesant . . . 31 malder 2 sumber.

Item up den saterstdach na sent Gereoins dage hain ich zo der Byenburch gesant . . . . 31 malder.

Item up den frydach na sent Gallen dage hain ich zo der Byenburch gesant . . . . 30 malder 2 sumber.

---

[1]) Bertold von Plettenberg.

Item up gudestdach sent Elyzabeth dach hain ich zo der Byenburch gesant . . 20 malder 1 sumber 2 verdel.

Item up den vrydach na sent Caterynen dage hain ich zo der Byenburch gesant . . 10 malder 2 sumber 2 ferdel.

Item up den dynstdach na sent Thomas dage hain ich zo der Byenburch gesant . . . . . 6 malder 2 verdel.

Summa dem rentmeister gelevert an haveren is zosamen 160 malder 1 sumber.

Item so is der vyschmeister myns genedigen lieven heren dyt jar veyr mal zo Hockeshoeven gewest ind aldair gevyschet ind dey wyer beseyn, dat ich em syn pert gevoedert hain overall . . . . 2 malder 3 sumber.

Item van schryfftlichen bevelle myns genedigen lieven heren gegeven Conrait van Heydelburch[1]) . . . 6 malder.

Item up pynxten gegeven den heren, die sent Anthonis boytschaff vort, na alder gewonhyt . . . . . 2 sumber.

Item den boytschaffen sent Hupertz des hilgen geystes sent Peters ind sent Berndes iclichen gegeven na alder gewonheyt . . . . 1 sumber, macht . . . . 1 malder.

Item van pachtlande, ich gewunnen hain in der vryheit ind myme genedigen lieven heren jars gilt 3½ malder haveren, hain ich lassen stain zo myns genedigen lieven heren genade.

Item den veyr orden ind den Cruytzebroderen jclichen gegeven na alder gewonheyt . . . . 1 sumber, macht zosamen . . . . 1 malder 1 sumber.

Item van myns genedigen heren wesen zo hegen ind zo vlossen ind die wyer in dem yse zo hauwen ind die welde zo verwaren gegeven . . . . 9 malder.

Item dem portzener gegeven vur synen loin 12 malder.

Item den tzwen gesworen wechter iclichen dit jar gegeven vur synen loin . . 24 malder, macht zosamen 48 malder.

Item myn genedige here hait myr jars gegeven zo vullest myn pert zo voideren . . . . 20 malder.

---

[1]) Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg bestellte mit Urkunde vom 21. Februar 1484 den Konrad von Heidelberg zu seinem Diener, indem er ihm Kleidung und eine Rente von jährlich 12 Malter Hafer aus der Kellnerei Hückeshoven zusicherte.

Item an hoyven gude in den erlen, so dat verwoistet ys ind vur die pacht blyvet lygen, blyvet jars achterstedich mym genedigen heren . . . . 6 malder.

Item des gelychen blyvet jars achterstedich mym genedigen heren an dem Lovergude dat ouch verwoistet is . . 4 malder 1 sumber.

Item up des lantdrosten gude, em myn genedige here hait gefryet, steyt jars . . . . $3^1/_2$ malder.

Item so hain ich van bevelle des hoevemesters etzlich lant lassen messen Johans up den Burchhoeve, was up 4 malder ind 2 sumber myme genedige heren jars davan zo geven, dat dan in alden registeren steyt up 6 malder jars zo geven, dat ich dan so gerechent hain, dair myr van den tzwen jaren achterstedich gebleven ys ind ich myme genedigen heren gerechent ind gegeven hain . . 6 malder 2 sumber.

Summa summarum an haveren uysgegeven is overall zosamen . . . . 282 malder 2 sumber.

Asdan eyn tegen dat ander upgenomen ind affgekortz wert, so blyvet myr myn genedige lieve here schuldich an haveren . . . . 14 malder 2 ferdel.

Item an olye entfangen dyt jar 8 punt, will ich zo gelde rechenen.

Item an eyeren 100, will ich zo gelde rechenen.

An hoenren:

Item ich hain entfangen an pachthoenren in der vryheyt 163

Item an vastavendeshoenren hain ich entfangen . 84

Summa summarum an hoenren upgehaven . 247 hoener.

Uysgegeven an hoenren:

Item an Lovergude blyvent mym genedigen heren achterstedich alle jar . . . . 12 hoenre.

Item up eyme huyss ind garden, ich in der vryheyt gewunnen, hain ich lassen stain zo myns heren genade 5 hoenre.

Item an des Kroeppels gude blyvent achterstedich mym genedegen heren . . . . 3 hoenre.

Item an prumenboens gude blyven achterstedich 10 hoener.

Item ich hain zo der Byenburch gesant an hoenren 100 ind 48.

Summa . . . . 178 hoener.

Asdan eyn tgain dat ander affgekortz ind upgenomen wert, so blyven ich schuldich mym genedigen lieven heren an hoenren overall . . . . 69, die will ich zo gelde rechenen.

Recepta an gelde.

Item van myns genedigen heren vysscherie in der Wypper, jars verpecht synt . . . . 23 marck brabantisch.

Item so vorgehort ys, dat ich schuldich blyve an rogen 7 malder 1 sumber 1½ verdel, rechenen is vur iclich malder 2 marck brab., macht . . . . 14 marck 8 ß. 3 ₰. brab.

Item vur 1 sumber ind 2 verdel weisses, dat malder gerechent 2 marck 6 ß. brab., macht . . 11 ß. 3 ₰. brab.

Item an maltze blyve ich schuldich 3 sumber, dairvur rechenen ich . . . . 1 marck 7½ ß. brab.

Item so oich vurgehoirt ys, dat ich schuldich sy an hundekorne 14 malder 2 sumber, iclich malder gerechent 1 marck 6 ß. brab., macht . . . . 19 marck 4 ß. brab.

Item an hoenren blyve ich schuldich 69, iclich hoen gerechent 8 ₰. brab., macht . . . . 3 marck 10 ß. brab.

Item vur 8 punt olyes rechenen ich . . . 6 ß. brab.

Item vur 100 eyer rechenen ich . . . . 3 ß. brab.

Summa summarum myns uphevens an gelde is zosamen overall. . . . . 64 marck 2 ß. brab.

Uysgegeven dyt jar an gelde:

Item myn genedige lieve here hait myr jars doin geven zo myne kostgelde 20 overlensche gulden, machent 40 marck brab.

Item so hain ich den gesworen portzener an myner kost gehat van wegen myns genedigen lieven heren, dairvan myr gebort na alder gewoende 20 kofmansgulden, macht 33 marck 4 ß. brab.

Item gegeven myme genedigen heren up myner lester rechenschaff eynen goltgulden, macht . 2 marck 6 ß. brab.

Item eme gevangen die kost 3 wechen gedaen, der gerichtet wert, iclichen dach gerechent 1 ß. brab., macht 1 marck 9 ß. brab.

Item anno domini etc. LXXXIII up des hilgen spers ind kronen dach,[1]) hait myr Johan myn broder boytschaff van

[1]) Freitag nach Quasimodogeniti, also am 11. April 1483.

mynen genedigen lieven heren gebracht, dat ich van stunt an sulde machen II tunnen bussenkrudes, die vuldesyne genaden doen voren in syner genaden graisschaff van Ravensberch.

Item so hain ich vuer denselben krude gearbeydet myt tzwen knechten VIII dage, iclichen knechte den dach gegeven van kost ind loen 3 ß. brab., macht den tzwen zosamen 2 marck brab.

Item als dat krut reyde was, sante ich eynen by der voren byss zo Duysseldorp, dat krut zo verwaren, em gegeven 6 ß. brab.

Item van schryfftlichen bevelle des lantdrosten ind heren Wylhems van Bernsauwe gesant Herman Bussenmeister up den Styntenberch bey Heysterbach, aldair zo entfangen etzliche bussensteyne, die myn genedige lieve here dair hatte bestalt zo machen, em gegeven zo tzergelde . . 1 marck 4 ß. brab.

I[a] Summa . . . . 81 marck 5 ß. brab.

Item ich hain gegeven vur deckebreder die up dat poirthuyss in der burch verdeckt synt . . 4 marck 3 ß. brab.

Item gegeven vur decknegel up dat poirtzhuyss zo denselven dage . . . . 10 ß. brab.

Item so hait der brederdecker up denselven portzhuyss gedeckt 4 dage, iclichen dach em gegeven vur kost ind loen 4 ß. brab., macht zosamen . . . . . 1 marck 4 ß. brab.

Item myn genedige here hait myr muntlichen bevolen zo machen eyne tunne bussenkrutz ind die van syner genaden wegen seynden mym heren van Wytgensteyn, so hain ich dey kruytmole, dair sey dat wasser plach zo dryven, affgebrochen umb gebrech dat dat wasser verdruget was, dair ich over arbeyde myt veyr mannen tzween dage, iclichen den dach gegeven vur kost ind loen 3 ß. brab., macht zosamen 2 marck brab.

Item so hain ich gehat eynen tzymmerman tzween dage, dey myr dey molle weder machede, dat men sey myt den henden umb dreyff, em gegeven den dach vur kost ind loen 4 ß. brab., macht 8 ß. brab.

Item so hain ich gehat tzween man die vuer dem krude gearbeyt hain IIII dage, iclichem den dach gegeven vur kost ind loen . . . . 3 ß. brab., macht 2 marck brab.

Item gegeven vur eyn vass dair dat kruyt in quam 3 ß. br.

Item so hain ich eynen boden myt dem kruyde gesant zo Hoemberg, dairby zo blyven, em gegeven . . 6 ß. brab.

Item van bevele des hoevemeisters gegeven Herman ind Diderich bussenmesteren as sey myn genedige lieve here dede schycken in syner genaden graischaff van Ravensberch, iclichen zo tzergelde 1 marck 8 ß. brab., macht den tzween zosamen . . . . 3 marck 4 ß. brab.

Item ich hain eyne kaver lassen rusten myt geslusse ind doeren, dair etzlich getzuych up is, myn lieve here zo Hockeshoeven hait doin schicken, kostede 1 marck 4 ß. brab.

Item so hait myr myn genedige lieve here zo der Byenburch muntlich bevolen myne wynterkleydynge zo gelden ind die syner genaden zo rechenen, so hain ich dairzo gegulden 3 elen graiss, icliche ele vur 6 ß. brab., ind 3 elen wyses, dey ele vur 6 ß. brab. ind tzwa elen bruens, die ele vur 1 marck 4 ß. brab., macht zosamen 6 marck 5 ß. brab.

Item van bevele des hoevemeisters hain ich lassen messen Johans lant up den borchhoeve, des dan gewest is 9 malderschet, van iclichen malderschet gegeven 1 ß. brab., macht 9 ß. br.

Item so hatte myr die hoevemeister oich bevolen, dat ich die scheffen ind naber zo Hockeshoeven dairby neme, dem ich dan so gedaen hain ind hain denselven up genade myns genedigen lieven heren an bere gequit . . 4 ß. brab.

II[a] Summa . . . . 23 marck brab.

Summa summarum des uysgevens overal dysser rechenschaff is zosammen . . . . 104 marck 5 ß. brab.

Alsdan eyn tgain dat ander upgenomen ind affgekortz wert, so blyvet myr myn genedige lieve here schuldich 40 marck 3 ß. brab. ind dair myt is dysse rechenschaff der kelnerie dyt, vorss: jar beslossen ind geeyndiget.

Item so hain ich myme genedigen lieven heren tzor Byenburch gestalt, so wes synre genaden zo Hockeshoeven drey jar lanck van hoye gewassen was myt ende so dat dair van hoye neyt overich gebleven en ys.

Item na lude ind inhalde myns recess is myn genedige lieve here Johanne mynen broder ind myr schuldich gebleven up myner lester rechenschaff van der groisser boyssen, wyr syner genaden zo Hockeshoeven gegoissen hant 377 marck 6 ß. 1 ₰. brab.

Item so hant wir an affslach alsulcher summen overmytz bevel des rentmeisters van Weymar den schultis zo Hockeshoeven entfangen 80 overlendische gulden, machent 160 marck br.

Asdan eyn tgain dat ander affgekortz ind upgenomen wert, so blyvet myn genedige lieve here mym broder ind myr schuldich van wegen der vurss: bussen 217 marck 7 ß. 1 ₰. brab.

Item des blyven wyr mym genedigen lieven heren weder schuldich na uyswysunge des vurss: recess van wegen unses selgen vaders:

An weisse	. .	3 malder 2 sumber,
an maltze	. .	8 malder 2 sumber,
an haveren	. .	62 malder 1 sumber 2 verdel,
an eyeren	. .	1300.[1])

XI. Pönal-Verordnung wider die Unterschleife und Diebereien in den bergischen Wollentuch-Fabriken vom 25. Juni 1793.

Carl Theodor Churfürst.

„Da Wir aus dem eingesendeten Untersuchungs-Protokoll und erstattetem Berichte misfälligst wahrgenommen, daß schon seit einigen Jahren verschiedene Unterschleife, auch Woll- und Garn-Diebereien von Spinnern und Webern, welche wieder ihre Abträger haben, geschehen, Wir aber diesem höchststräflichen Unwesen länger nicht nachsehen mögen, ohne der Fabrik den völligen Umsturz zu bereiten, so werden Wir veranlasset, zur bessern Einrichtung dortiger wollenen Tuchfabriken, und Ausrottung jenes derenselben Verfall und des dortigen Kommerzes drohenden Uebels nach Maßgabe der wegen den Garn-Diebereien zu Elberfeld und Barmen, wie auch für die Monjoyer Wollentuchsfabriken in den Jahren 1769, 1774 und besonders am 30. Mai vorigen Jahres erlassenen Pönal-Verordnungen, nicht weniger nach Inhalt des von gesamter Kaufmannschaft sowohl,

---

[1]) Auf der Rückseite der Rechnung von anderer Hand die Aufschrift: ‚Rechenschaff Thomas kelneren zo Hoekeshoven van der kelneryen daselffs, zo Bensbur in den LXXXIIIIsten jaere geschiet'. Der Rechnung liegen 9 Belege (1 Anweisung und 8 Quittungen, betreffend die Lieferungen auf Schloß Beyenburg) lose bei.

als denen vernommenen Weberen und Unterbaasen genehmigten provisorischen Ordnung folgende Vorschriften und Strafen zu bestimmen.

„1. Die Wollenspinnere sollen den von jeher eingeführten Haspel von einem Umfang und zwar daß der Umgang zwei und drei Viertel Ellen Köllnisch, sodann jeder Strang in vier Bind oder 576 Umgängen bestehe, unabänderlich beibehalten.

„2. Solle jede Scheerrahm, auf welcher die Ketting geschoren und die Schmitze bestimmt worden, nach altem Gebrauche auf 6 Ellen Köllnisch für jedes Schmitz unabänderlich bestehen.

„3. Solle der Tuchmacher die Wolle mit dem nothwendigen und jederzeit üblich gewesenen Oel versehen und wie gebräuchlich in zwanzig Pfund Wolle zur Ketting ein Maaß und in zwölf Pfund Wolle zum Einschlag auch ein Maaß Oel schmelzen und karbetschen, oder nach dem gewöhnlichen Ausdruck placken und schrubeln lassen.

„4. Jeder Tuchmacher soll die dem Arbeiter zugewogene Wolle beim Rückempfang, sie seye geschrubelt oder zu Garn gemacht, abermals genau wiegen, mithin den Bestand zur Schadens-Verhütung des Kaufmanns treulich prüfen und hat der Tuchmacher darauf zu sehen, daß von denen Schrubelern und Spinnern auf den gehörigen Geräthschaften nur die bestimmte Wolle verarbeitet werde, deme gemäß sollen die Schrubeler und Spinner bei Empfang neuer Geräthschaften die alte abgesetzte gegen billigen Preis sogleich abliefern.

„5. Ist der Tuchmacher nach immer bestandenem Gebrauch verbunden, die Tücher mit den gehörigen Schlägen zu weben und bei Ablieferung jeden Tuchs dem Kaufmann das noch übrig gebliebene Material (es bestehe in Dräumen, Garn, Kette, Einschlag, Wolle, abgerissenen Enden, oder worin es wolle) ohne den mindesten Rückhalt getreulich rückzubringen.

„6. Der Tuchmacher darf also für sich selbst nichts verfertigen, sondern derselbe ist verbunden, das vorhabende Arbeitsstück bei der Kaufmannschaft oder deren Deputirten anzuzeigen, und Erlaubnis nachzusuchen.

„7. Auch dürfen die Strümpf- oder Mützenmacher nicht ohne Nachweisung des erhaltenen Materials einige Arbeit aufsetzen.

„8. Daher ist es Niemand, er seye Ein- oder Ausländer, erlaubt, ohne Vorwissen und Untersuchung der Kaufmanns-Deputirten, Wolle, Garn, abgerissene Enden und dergleichen aus der Fabrik entstehende Wolle durch Kauf, Tausch, Geschenk oder andere Art

an sich zu bringen, und gleichwie die aus gestohlener Wolle verarbeitete Tücher gemeinlich verschiedene Farben haben, so wird denen Wälkeren ernstlich verboten, dergleichen vielfarbige Lacken oder Stoffen zu vollen, es seye dann, daß ihnen ein vom Kaufmann, dem solche Tücher oder Stoffen zugehören, gefertigter Schein vorgezeigt werde; im Falle aber diesem zuwider ein Völler sich unterstehen sollte, dergleichen einem andern als wirklichen Tuchfabrikanten zugehörige Tücher zu vollen, so soll derselbe in eine Strafe von hundert Reichsthaler verfallen seyn, von welcher eine Halbschied unserer Kasse, die andere aber dem Anbringer zugeeignet wird. Unter nemlicher Strafe wird

„9. denen Pressern verboten, dergleichen Tücher oder Stoffen ohne dergleichen vom Eigenthümer vorgezeigten Schein zu pressen.

„10. Wird jedem unter schwerer Ahndung verboten, weiße oder gefärbte, gesponnene oder ungesponnene Wolle, Dräume und Ende von anderen als wirklichen Wollenhändlern einzukaufen oder sonst an sich zu bringen.

„11. Zu Entdeckung der etwa heimlich entwendeten Wolle und sonstiger Fabrikmaterialien, solche bestehen in Dräumen, Enden oder wie solche Namen haben, erlauben Wir denen Fabrikanten, welche entweder der Diebstahl betroffen hat, oder wo dieselbe eine Niederlage von gestohlenen und verdächtigen Sachen vermuthen, mit Zuziehung der Handlungs-Deputirten, sodann der nächsten Scheffen, Vorsteher oder Gerichtsboten mit Vorwissen eines deren Beamten die verdächtigen Häuser zu untersuchen, damit das gestohlene Fabrikgut durch langes Verweilen nicht bei seite gebracht werde; die vorgefundenen gestohlene und entwendete Sachen sollen sodann konfiscirt werden, zum Magazin gebracht und der Vorgang solle sogleich behörend angezeigt werden.

„12. Alle Fabrikanten der Gewandschaft werden angewiesen, ihre Dräume und Enden bei dem angestellten Vorsteher deren Handlungs-Deputirten auf die bestimmte Zeit einzulieferen, jener der Vorsteher ist sodann verschuldet, solche mit behörenden Bescheinigungen durch einländische Fuhrleute außer Landes zu besorgen und denen Fabrikanten davon jährlichs Rechnung abzulegen.

„13. Zur Verbesserung der inneren Fabrikanstalt solle jeder Fabrikant in Lennep ohne Ausnahme, nach der bereits bestehenden Einrichtung sechs Stüber von jeder Kolör Farbwolle zu waschen mit dem Vorbehalt entrichten, daß diese Abgabe nach Umständen

vermehret, auch vermindert werden möge, bei mindestem Anstand solle aber bei unserm Geheimenrath angefraget werden.

„14. Der Zugang zu denen Webhäusern, Färbereien, Tuchschereien, Stoch- und Trocken-Rähmen bei Nachtszeiten wird allen, welche auf diesen Orten nichts zu schaffen haben, verboten. Auch wird denen Inhaberen erlaubt und den dazu angesetzten Vorsteheren und Meisteren, desgleichen den dabei Wacht und Aufsicht habenden Gesellen und Knechten auferlegt, diejenige, welche bei eingetretener Nacht ohne Nothursache vorgenannte Orten betreten, zumalen Unbekannte und Verdächtige zu arrestiren. Fremden, welche mit Pässen oder sonst sich nicht legitimiren können, wird sodann die Strafe des Zuchthauses auf ein halbes Jahr bestimmt, auch solle ein- und anderes mit auszustellenden Tafeln bekannt gemacht werden.

„15. Auf wirkliche Diebstähle wird die Leib- und Lebensstrafe mit dem Strang in der Maße verordnet, daß der geringste Diebstahl unter einen Reichsthaler Werth mit einjährigem, die Diebstähle von 1 bis 10 Rthlr. aber mit zweijährigem Zuchthause bestrafet, das ist, daß derjenige, welcher für einen Rthlr. Werth entwendet, für zwei Jahre ins Zuchthaus und so ferner gesperret werden solle; — auch verordnen Wir dieses sowohl in Beschädigungen, als auch Diebstählen deren Tücher, welche an und außer denen Trocken-Rähmen geschehen. Nebst deme soll

„16. der Dieb, bevor er zum Zuchthause abgegeben wird, in der Gegend der Entwendung zur Schau ausgestellet, mit gewißer Zahl Prügelen nach der Eigenschaft des Verbrechens an verschiedenen Orten beleget, und demnächst zum Zuchthause gegeben werden.

„17. Auf die Diebstähle, welche 10 bis 20 Rthlr. betragen, wird die Zuchthausstrafe auf 30 bis 40 Jahre erstrecket.

„18. Für jene aber, welche 20 Rthlr. übersteigen, und den Werth bis zu 30 Rthlr. stehlen, wird nemliche Strafe für die Lebenszeit dahin geschärfet, daß der Dieb am Orte des Diebstahls einen Tag ausgestellt, und mit 15 Prügelen belegt, jene aber von 30 bis 40 Rthlrn. zwei Tage ausgestellet, und jeden Tag mit so viel Prügelen belegt werden sollen.

„19. An jenen, welche über 40 Rthlr. stehlen, solle dahingegen die Todesstrafe mit dem Strange am Orte des Verbrechens vollzogen werden.

„20. Jenen, welche in denen Webhäusern, Färbereien, Tuchscherereien, an den Stoch- und Trocken-Rähmen, oder sonsten in den Fabriken arbeiten, nemlich Wollklatteren, Farbknechten, Wollschneidern, Spinnern, Webern, Scherern, Pressern und sonstigen Fabriken-Arbeitern, Knechten, Meistern, Vorgesetzten und wie sie Namen haben mögen, — welche etwas an roher oder gefärbter, feinen, groben oder Leistwolle, Dräumen und Enden, Farbstoffen, Oel, Garn, Seide, Tuch und sonstigen Fabrikmaterialien, Gezeug oder Geschirr, kurz an allem, was zur Fabrik erfordert wird und denen Fabrikanten zugehöret, den Werth von 1 Rthlr. diebisch entwenden, bestimmen Wir endlich das Zuchthaus auf 3 Jahre, von 1 bis 10 Rthlr. aber auf 6 Jahre, sodann für jene, welche über den Werth von 10 bis 15, und über 15 bis 20 Rthlr. stehlen, das Zuchthaus für die Lebenszeit, nebst der ein- oder zweitägigen öffentlichen Ausstellung und Empfang deren Prügelen.

„21. Für den höhern Werth aber die Todesstrafe unnachsichtlich.

„22. Diejenige, welche wegen Woll- und sonstiger in vorhergehenden Absätzen vermeldeten Fabrik-Diebereien mit dem Zuchthause auf 3 oder 6 Jahre einmal bestrafet worden, und bei solchen zum anderenmale betreten werden, sollen schließlich in der Gegend des Diebstahls umgeführet, verschiedenemalen mit Prügelen nach denen beschwerenden Umständen beleget und demnächst zum Zuchthause für ihre Lebenszeit abgegeben werden.

„23. Derjenige aber, welcher vorgiebt, gestohlene Wolle, oder sonstige Fabrikwaaren gefunden zu haben, ist verschuldet, solches denen Handlungs-Deputirten mit allen Umständen sogleich ohne Zeitverlust anzuzeigen und abzuliefern, ansonst derselbe für den Dieb gehalten und mit den nemlichen Strafen beleget werden solle.

„Wir befehlen euch solchemnach gnädigst, diese Verordnung von halb zu halb Jahr in sämtlichen Kirchen verkünden zu lassen, auf derselben Inhalt streng zu halten und halten zu lassen, sodann den Erfolg in 14 Tagen, auch sonst von Zeit zu Zeit gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 25. Junius 1793.“

XII. Bericht des Lizentiaten Dietrich Graminäus über die kirchlichen Zustände in den Ämtern Bornefeld-Hückeswagen, Burg und Solingen (1589).

Relatio desgenigen was auf bevelch der Edler Erenvester und Hochgelehrter Fürstlicher hochweiser heren Rhete des Gottesdienstes, Landtdechanten, Pastoren und Seelsorgeren im Fürstenthumb Berg, derselben Lehr, leben und wandels halben bisher in erfahrungh bragt worden.

Es werden die hochweise Furstliche heren Rhete, meine großgepietende herrn, ohne allen zweivel sich noch zu erinneren wißen, was aus bevelch und anordenung deroselben aus Dusseldorf den 4ten Januarij Anno rc. 89 vor ein schreibens an mich abgangen, volgendes begreifs und inhalts:

Dem hochgelerten und erbaren Diederichen Gramineo der Rechten Licentiat, General-Anwalden und Bergischen Landtschreiber, Unserm besondern guten freundt. Unser freuntlich grueß zuvor. Hochgelerter und erbar besonder guter freundt. Nachdem die tegliche erfahrung gibt, das in unsers gnedigen Fursten und Hern, Hertzogen zu Gulich, Cleve und Berg rc. Fürstenthumb Berg bei den kirchen und schulen in Religionssachen vast ein großer verlauf vorhanden, inmaßen Euch zum theil wol kundig, wie dan auch uns neulicher tag vorkomen, das man in der Statt Lennep ein Trivial-Schul anzustellen vorhabens, auch der Rector daselbst Lutheri Catechismum und andere dergleichen sectische Bücher, hochgemelten unsers gnedigen Fürsten und hern ausgangenen Kirchen- und Policey-Ordnungen, auch anderer darauf erfolgter Mandaten und bevelcher zuwider der Jugent zulesen sich in einer getruckter vermeinter Schul-Ordnung vernehmen lassen, derwegen wir dan alsbaldt an Burgermeister und Rhat alda zue Lennep geschrieben, wie die abschriften hierbei[1]) mit A. nachbrengen, sie uns auch hinwider darauf, lauth der Copei mit B. beandtwort, welches doch, unseres erachtens, vast general, indem sie sich in puncto religionis nit rondt ercleren, auch es alles auf berurten rectorn wenden wollen, da gleichwol vermuitlich, weil derselb auch alda seine truck wirt

[1]) A. und B. fehlen im Manuskript.

angeschlagen haben, Inen Burgermeister und Rhat davon zuvorn wißig gewesen: damit aber dem allem bei zeiten vorgebawet werden moge, als sehen wir vor gut an, ist auch im Namen hochgemelten unsers gnedigen Fürsten und Herrn unser meinung und bevelch, das Ir euch, soviel moglich, wie es allenthalben mit den Pastoren und Seelsorgern in berurtem Furstenthumb Berg, auch eines jeden derselben Gottesdienst, lehr, leben und wandel geschaffen, zudem welcher dern mehe als der ander in seinen Predigen und sonsten den Sectarien und welchen anhengig, daneben wie es umb alsolche Schul zu Lennep und dern angemasten Rectorn eine glegenheit hab, auch es daselbsten in Religionssachen und kirchendienst gehalten und sonsten in genere allenthalben in der Religion vortgefahren werde, wie Ir ferner zuthuen wißet, durchaus vleißig erkundiget, was Ir also in erfahrungh brenget, verzeichnen lasset und anhero an uns [berichtet], auf fernere mittel und wege, wie den sachen zuhelfen, zugedenken, ingestalt Ir dan ebenmeßig, wie es mit den Landdechanten in mergedachtem Furstenthumb beschaffen, zuerfahren und uns mit vorschlagung etlicher darzu dienlicher Personen zubesetzung der orter, da dern mangel, gleichsfals zuverstendigen. Versehen wir uns also und bevelhen Euch dem Almechtigen. Geschrieben zu Dusseldorf am 4ten Januarij Anno rc. 89.

Hocherweltes unsers gnedigen Fursten und Hern
Hertzogen Rhete.

H. Consßen sscrips.

Da nun alsolcher bevelch mir zukommen, ich denselben der gepür empfangen und daraus vernohmen, daß E. Ed. L. und Herligkeit (neben der gethaner anweisung und welcher gestalt die erkundigung vorzunehmen sein mochte) genugsame erinnerung der im bevelchschreiben volgender wort „Wie Ir ferner zuthun wißet", gebrauchen lassen, hab ich dienlich erachtet, aus unsers gnedigen Fursten und hern außgangener kirchen- und Policey-Ordnung etliche Articul und fragstück auszuziehen und zustellen, darüber die erkundigung zuthun und was bevolhen, in erfahrung zubrengen, wie die Articul sambt beigethaner verzeichnus,[1]) woher dieselben ausgenohmen, folgender gestalt begriffen.

---

[1]) Durch die folgenden Anmerkungen teilweise ersetzt.

Articul oder Fragstuck, darauf des gantzen Furstenthumbs Berg Landtdechant, Pastor und Seelsorgere des Gottesdienstes, Lehr, Lebens und Wandels halben zuerfragen, sambt denen so der Kirchen glegenheit wißen, als Capellain, Schulmeister, kirchmeister, Provisorn der Armen und sonst.

1. Und ist erstlich zuerfragen, wie der presentierter Pastor oder Seelsorger, Vicecurat, Vicarius oder Altarist und sonst gnant sei, und an wilchen ort er bei dem studio erzogen, von was Preceptoren und in wilcher religion.

2. Ob er auch ein geweyter und ordinerter Priester sei, durch einen Bischof in der christlicher kirchen geordnet, und also ordentlich beruiffen, inhalt der Furstlicher Kirchen-Ordnungh.

3. Wer Jme alsolche Pastorath, Vicecurat oder Beneficium conferiert, deßen Investituram und Poßeßion geben, inhalt der Furstlicher Kirchen-Ordnung.

4. Ob er auch durch die Furstliche Hern Rhete oder sonst examiniert und mit Eydtspflicht aufgenomen und zugelaßen sei, nach Inhalt Furstlicher Policey-Ordnung.

5. Ob auch in der nachbarschaft einige verlaufene von muidtwilligen underthanen, ohn der Obrigkeit oder der rechten Pastoren vorwißen und zulaßen, so in heimlicher Rottung und Winkelpredigen die einfeltigen zuverwirren zugelaßen werden, gehoret, gehauset, geherbergt oder underhalten werden, inhalt obgemelter Kirchen-Ordnung.

6. Ob auch die Vicecurati, so auf den incorporierten kirchen sitzen, dieselben bedienen, mit genugsamer competents versorgt werden, wie hoch sich dieselb ertrag, Inhalt der Policey-Ordnung.

7. Ob auch alle und jedes Jahres kirchenrechnung im beisein des Ambtmans, seins abwesens des Vogts, Scholtheisen oder Richters, und ubermitz dem Gerichtschreiber, gebürliche rechnung ohn sonderliche uncosten, schwelgerei und zechen beschehen und gehalten werden, Inhalt der Policei-Ordnung.[1])

8. Ob auch die Wiedumhove in guitem baw gehalten und da der Pastor, so mit todt abgangen, dieselb verfallen laßen, von dem nachjahr zur noturfft gebeßert werden, Inhalt der Policey-Ordnung.[2])

---

[1]) S. 38 der Ausgabe von 1696.

[2]) S. 39 ders. Ausgabe, Absatz: „Wo ein Pastor oder Pfarherr" u. s. w.

9. Ob auch in den kirspelen einige Capellen oder Filialkirchen, Vicarien, Beneficien oder Altaren und wie dieselbe intituliert, wer sie zuvergeben und ob auch dieselben nach Inhalt der Fundation bedienet.

10. Ob auch die kirchen ire Ornamenten, klenodien als Monstranz und kelch haben, und wie trewlich solchs in verwarsamb verhalten.

11. Ob auch der Opferman und Schulmeister ein erbar unstrafbar leben führen, ohn alle aussprach wandlen, Jr ambt der gepur verrichten und was Jnen vertrawet in gutem verwar halten, Inhalt der Policey-Ordnung.[1])

12. Ob auch der Opferman und Schulmeister Jrem Pastor in allen sachen geburlichen gehorsamb leisten, auch der Jugent keine andere als Catholische ungefelschte und approbierte Catechismos und andere Bücher mit consent der Landtdechanten vorstellen und lehren und nit frevelich ohn alle Ordnungh, was Jnen gefellig, in den Schulen lehren und in den kirchen singen, dadurch die Jugent verfuirth und das gemein andechtig volck geergert.[2])

13. Ob auch in den Stetten und kirspelen Vorsteher oder Provisorn der Armen verordnet werden und wer dieselben sein, Inhalt Furstlicher Policey-Ordnung.[3])

14. Ob dieselben auch auf Sontag und feiertag des morgens under der Predig in der kirchen umbgehen und vor die Hausarmen bitten, und ferner was bei den Gastheusern und Spenden uberich, und was weiter von gutherzigen und den vermugenden den Armen gereicht worden, trewlich und da es notig und wol bestadtet, aus-theilen.[4])

15. Ob auch enigen umbzulaufen und vor den heuseren zu-bettelen gestattet werde, ohn schein und deßen beweis oder zulaßung.[5])

16. Ob auch frembde Betteler weiter gelitten werden, dan eine Nacht, außerhalb in kranckheit.[6])

---

[1]) Ausg. von 1696, S. 39, Abschnitt „von den Schulen".

[2]) Polizei-Ordnung von 1554, Ausg. wie vor, S. 39 („Von den Schulen") und S. 6 (tit. Buchtrucker, Verkäuffer und Vuhrer). Am Rande zu §. 12 ist noch ein der Landdechanei Deutz zugestelltes fürstliches Edikt vom 31. Mai 1575 bezogen, welches im Anhange zum Berichte mitgeteilt wird.

[3]) S. 34 ff. der Ausg. von 1696, tit. „Wie es mit den Armen und Spitalen zuhalten".

[4]) S. 34 a. a. O.

[5]) S. 35 a. a. O.

[6]) Polizei-Ordnung von 1554 S. 35 der Ausg. von 1696.

17. Ob auch den umbligenden benachburten Armen, so durch uberzug, brandt oder gemein ungeluck verdorben, das sie an Irem ort nicht underhalten werden kunnen und deßen beweis brengen, durch die Provisoren Almaßen zu bitten auch zugelaßen werde und Inen deßen ein schein oder zeichen mitgetheilet werd.[1])

18. Ob auch die frembde starcke oder argwonige Betteler angenommen, zur peinlicher frag gestellet und nach glegenheit, andern zu einem Exempel, vermog der Rechten gestrafft werden.[2])

19. Ob auch den armen Schuleren, auf der Schulmeister Irer armuidt erkundigung, auch bei tag vor den thuren zubitten zugelassen werd, aber niemandt auf der straßen oder andern ortern nachzulaufen und nach der sunnen undergang des Sommers und nach acht uhren des Wynters nit zu betteln verbotten.[3])

20. Ob auch die erkundigung der Hausarmen glegenheit alle Quatertemper zum wenigsten geschehe und Jemant verordnet sei, der solchs den Vorsteheren anzeige.[4])

21. Ob auch der Betteler kindern, so Ir brodt zuverdienen geschickt sein, die Almaßen entzogen und sie von den Betteleren genommen und sonst zu diensten oder arbeit geweiset werden und den gutwilligen bedürftigen dazu steur geschehe.[5])

22. Ob auch das so die Armen durch den umbganck krigen oder Inen sonst von guten leuthen gehandtreicht wirt, in einen stock oder kist mit unterschiedlichen schloßeren versorgt, verwaret und wan es notig, den Armen mitgetheilet werd.[6])

23. Ob auch Collegia oder Cloister Ire Almaßen den Vorstehern zustellen oder mit derselben Rhat, dar es am meisten notig, austheilen.[7])

24. Ob auch was zu gemeinen Spenden verordnet und gegeben, under den dürftigen und rechten Hausarmen ausgetheilet werde.[8])

25. Ob auch die Ambtleuthe, Bevelchhaber, Stette oder Communion die Spittale handthaben, auch fleißig aufsicht haben,

---

[1]) Polizei-Ordnung a. a. O.

[2]) A. a. O.

[3]) Polizei-Ordnung S. 36 der Ausg. von 1696.

[4]) Polizei-Ordnung a. a. O.

[5]) Polizei-Ordnung, Ausg. von 1696, S. 37.

[6]) A. a. O. S. 37.

[7]) A. a. O. S. 37.

[8]) A. a. O. S. 37.

das derselben nutzungen und gevelle zu keinen andern sachen dan allein zu underhaltung der notturftigen und zu guten barmherzigen sachen gekehret und gewent werden.[1])

26. Ob auch der Spittal und kirchen guiter zum meisten urber und profit verpacht und ausgethan werden und was hiebevor verseumbt, widerbeibragt werd.[2])

27. Ob auch in den Spittalen starcke, gesonde, frembde unbekante und argwonige Betteler undergeschliefft werden.[3])

28. Ob auch uber die Außetzigen, iren handel und wandel vleißig ufmirckens geschehe und sie nach gebur gestraft werden.[4])

29. Ob auch die Außetzigen die Stette und Flecken meiden und die Almaßen durch einen darzu verordneten, mit einer Schellen umbzugehen, auf die gewonliche tage gesinnen und bitten.[5])

30. Ob auch einige Bruderschaften und derselben Altarien und wie dieselben underhalten und wohin die Renthen aufgewendt und verthan werden und wer zu jetziger zeit Brudermeister.

31. Ob auch Jemant Testament und letzste gescheffit verdunkel, daraus den kirchen oder armen etwas verordnet oder gepure.

32. Ob der Gottesdienst in der kirchen zu gepurlicher zeit ordentlich mit andacht freiwilliglich und nit zwangsweiß oder nutzes halben unterhalten werd, sondern Gott dem Almechtigen zu lob, der christlicher gemein erbauwung, in allermaßen wie von alters brauchlich, bei der Vesper, Meß, Metten und Complet sowol bei den werckel- als feirtagen, hochzeitlichen Fest- und Sontagen.

33. Ob auch das heilig Evangelium und wort Gottes alt und new Testaments zu wahrer erkentnus unsers hern und heilandts JESV Christi, zu mehrung christlicher liebe, zu haltung der gebotter Gottes, zu gehorsam, fried und einigkeit, zu beßerung unsers lebens ohn ufruhr und eigennutz clar und verstendiglich geprebigt, von allen schelden genzlich enthalten, als nemlich, daß das Evangelium und wort Gottes die einige lehr sei zu der seligkeit, darnach lehr leben und wandel zustellen, inhaltz des andern theils Furstlicher Kirchen-Ordnungh.

---

[1]) A. a. O. S. 37—38.

[2]) A. a. O. S. 38.

[3]) Wie vor.

[4]) Wie vor.

[5]) Wie vor.

34. Ob auch einige fabul Exempel und anders so in der schrift nit gegrundet, auch zu frieden und beßerung nit dienen, auch zweidragt und verachtung geberen mochten, dem gemeinen Volck zu predigen underlassen und die tropi, allegoriae, auch geheimnus der schrift nit nach dem buchstaf, sonder nach Irer rechter art der schrift ausgelagt werden, nach der lehr des h. Hieronymi, Augustini, Chrysostomi und andern bewerten Lehreren, die solche tropos und allegorias wol ausgelagt und erclert, und keine unfruchtbare ungepurliche lehr einfuhre.

35. Ob auch die Pastor und Prediger die gebrechen der Obrigkeit oder Clerisei dem gemeinen Man einiger gestalt einbilden, dan allein an den orteren vorgeben, da es beßerung und frucht brengen muge und sich einiges unwillens auf den predigstulen vermircken laßen, die sunde und gebrechen strafen, das keine person daraus vermirckt werde und alsolcher bescheidenheit gebrauchen.

36. Ob auch dasjenige, was in unsers G. Fursten und Hern ausgangener Kirchen-Ordnung am 3ten und 4ten theil der ziehen Gebot und derselben erlauterung halben, auch was am 5ten theil des Gebets halben bevolhen und den Pastorn auferlagt, vleißig unberhalten werde.

37. Ob auch nach Inhalt des 6. theils die Prediger den gemeinen Man vleißig underrichten, der globten zu Gott und verschwerung des veindtz listen und anderer Ceremonien die bei den kindertaufen gebraucht, damit die ankommende christglaubige Menschen Irer erster globten und was von Irentwegen verwilkort und zugesagt, verstendigt und erinnert mogen werden, Inhalt 6. theils der Kirchen-Ordnung.[1])

38. Ob auch in den kirchen das Ambt der Meß, auch Consecrierung und Ausspendung der hochwirdiger Sacramenten gehalten werde, wie in der christlicher kirchen von alters herbracht und noch breuchlich, und under der Meß bedacht werden die frucht, kraft, bedeutung der Meßen, damit die gegenwertigen Jr gebet dem Priester beithuen und also theilhaftig werden des gemeinen Opfers des Leidens unsers hern Jesu Christi und also insgemein Gott dem hern danksagen, umb gemeinen fried und eindracht pitten und andere gebetter daher nit dienlich zu der zeit underlassen.

---

[1]) Vgl. hierzu das im Anhange dieses Berichts abgedruckte Edikt vom 20. April 1573.

39. Ob auch bei dem kirchendienst das Waßer gesegnet, bei bedienung des Ambtz der Meß darzugehorige ornamenta und becleidung gebraucht, liechter angezindet und die gebildnus des gecreutzigten Christi zum zeichen des friedens und vereinigung gebraucht werde, auch sonst wie von alters die Tauf gesegnet, des Chrismatis gebraucht und die h. Oelung beschehe, und was sie vor Agenden darzu gebrauchen, Teutsch oder Latin, und wer dieselb gestellet oder ausgehen lassen.

40. Ob auch die Sontag und andere von der Christlicher kirchen gesetzte feirtage, wie sich gepurt, gehalten und ob [an] denselben under den Kirchen-Embtern und Gottesdienst die wiertzheuser, kremer und dergleichen heuser und hallen zugehalten und zu selber zeit die kirspelsleuthe auff den kirchhoven oder andern gemeinen platzen spazieren oder unnutz geschwetz treiben.[1])

41. Ob auch dasgenige was die heilige Ehe belangt, in der Furstlicher Ordnung begriffen und am 8. theil derselben bevolhen, underhalten werde und vornemlich was bei dem letzsten truck im jahr ꝛc. 81. der heimlicher trew halben wider der Elteren willen in der Policey-Ordnung folgendergestalt bevolhen.

42. Ob auch diegenige, so under fünff und zwentzig jahr alt und ohn vorwißen und bewilligung der Eltern oder dergenigen, den sie an statt der Eltern bevolhen, sich heimlich vertrewen, nach gelegenheit an dem vierten theil Irer haab und güter gestraft werden.[2])

43. Ob auch hinforter alle Ehegelobten, versprechung und vertrawen in gegenwertigkeit des Pastors eines jeden orts oder eines Priesters, welchen gedachter Pastor darzu erlaubt, und zweien oder dreien gezeugen mit offentlichen runden, claren verstendlichen und darzu dienlichen worten beschehen und da solchs nit oberzelter maßen zugangen, daß solch versprechen oder vertrawen allerding nichtig, kraftlois und ohne einige wirkungh erachtet und daruber nach allen umbstenden gestraft werden. Und ob auch die vorgehende dreifachige Proclamation und kirchenruife, wie von alters gewonlich, auch rechtens, jederzeit stracks gehalten werden.[3])

---

[1]) J. B. Polizei-Ordnung von 1554, Ausg. v. 1696, Abschn. „Von den Wirthshäusern und Herbergen, S. 31 und 32.

[2]) Polizei-Ordnung S. 16 (Abschnitt: Heimliche Trew u. s. w.).

[3]) A. a. O. S. 16.

44. Ob auch die Pastores jedes orts in einem Buich der gebuir zugericht, den tag, platz und ort der Ehegelobten, verspreчhung und vertrawen, wie auch der contrahierender Eheleute, so sich obgemelter gestalt zusamen verlobt und vertrawet, desgleichen die nahmen der gezeugen sambt allen umbstenden vleißig rein schreiben und solch buich bei sich in guter aufsicht und verwar halten, so nach seinem abstandt oder todtlichem hinfal bei der kirchen zuverpleiben.[1])

45. Ob die Pastor und selsorger Irer Vocation in leben und wandel sich gemeß verhalten und Iren undergehorigen Pfarkinderen wol vorgehen, in geburlicher kleidung, zucht und erbarkeit, ohn unzucht und concubinen leben.

46. Ob auch under Inen den pastoren oder vicecuraten enige befunden werden, so mit wocher und kauffmanschaft, wiertschaft oder sonst weicheley, zauberei, weidtwerk und andern verbotenen sachen umbgehen und sich bedragen, bei obgemelter Kirchen-Ordnungh.

47. Ob auch die Landtdechanten Iren anbevolhenen Landtdechaneien vleißig und sorgfeltig vorstehen und aufsicht haben, daß wider den glauben und Gottes Ehr nit vorgenommen, und da solches geschege, Irer gepurlicher Obrigkeit solchs zu guter Zeit anzeigen und daran seien, das alles in gutem wolstandt bei den kirspelen gehalten werde.

Volgens auf E. Edlen Liebden und herligkeit bevelch, die erkundigung ins werk zustellen, bin ich Anno rc. 89 den 21. Januarii
Lennep. Sambstags zu abent in der Statt Lennep ankommen, daselbst den volgenden Sontag, den 22ten Jan. den Gottesdienst beigewohnt und das volk in zimlichem anzal, zucht und andacht in der kirchen befunden, hat auch der Pastor satis solemniter, jedoch auf weis und manier, wie E. Ed. L. und herlichk. aus deßen Deposition volgens vernehmen werden, meß gehalten, der Capellain aber, uber das Evangelium Matthei 8. von des Haubtmans knecht Predigt gehalten, dergestalt das die Predig bei den Catholischen paßieren mugen, allein daß er am endt der predig bei dem gebet die zuhorer vor dem Pabstthumb und der Jesuiten Irthumb gewarnet und uber deren erleuchtung das gemein gebet begeret.

Volgenden Montag den 23ten eiusdem bin ich mit der Examination des Pastors daselbst, Capellains, Schulmeisters und sonst

---

[1]) A. a. O. S. 16.

Digitized by Google

andern Rhatsverwandten vorgefahren wie hernach volgt. Erstlich den Pastor belangent, hat derselb bei seiner Priesterschaft und auf warnung des Meineids deponiert und auf jeden Articul geantwort.

Auf den ersten Articul saget er, das sein Name Johannes Sterneberg sei von Halver, ungefehr 60 Jahr alt, et quod institutus sit Coloniae apud s. Columbam, postmodum Embricae in schola particulari et similiter Tremoniae, et quod ibidem fuerit tertiae classis auditor et postmodum migrarit Coloniam ad Bursam Montanam.

Ad 2m articulum respondit se Coloniae ordinatum anno etc. 47. sub. suffraganeo Lippio super vicariam d. Annae in ecclesia Halvordensi, deinde se factum sacellanum in Graenreindorff ad annum fere, postmodum in Wipperfuerdt vicarium ad tres annos, deinde ad vicecuraturam ecclesiae in Lennep se requisitum esse ad 20. circiter annos in eo munere versantem. Post obitum vero Martini Henckels in pastorem admissum.

Ad 3m deposuit, quod ab Illustrissimo Principe obtinuerit pastoratum, investitus a praeposito Maioris ecclesiae, in possessionem inductus a pastore Henrico Loe. Referens tamen se a maioribus intellexisse alternis vicibus et potissimum in mense ordinario capitulo s. Cuniberti Coloniensi competere collationem.

Ad 4m respondit, se examinatum sub Mosano tunc temporis decano Dusseldorpensi, in praesentia Gerardi a Gulich.

Ad quintum et sextum nescit.

Ad 7m deposuit omnia recte agi, de certa ratione redituum sibi non constare.

Ad 8m putat tale nihil provisoribus imputari posse. Und wiße darüber nit zu clagen.

Ad 9m respondit, oratoria non esse, vicarias autem quinque, nimirum vicariam s. Catharinae, eius collatores Zweiffel und Bischenich; vicariam D. Nicolai, vicariam D. Virginis, vicariam s. Jacobi, vicariam s. Anthonii, quarum collatores senatus in Lennep. Ad fundationes quod attinet, scilicet ratione officiorum, ea non servari sed in alios pios usus converti. Et ex vicaria s. Catharinae pastorem habere decem daleros communes. Quod ad caeteros proventus s. Catharinę, quorum tamen summam vel aestimationem pastor ignorat, (et) nescit in quem

usum ab ipsis patronis expendantur. Et sacellanum semi sex [sc. daleros] accipere. Quod ad vicarias D. Nicolai et D. Virginis attinet, earum proventus in sustentationem sacellani assignari et vicariam D. Jacobi ob exiguos proventus pastori cedere, proventus vicariae s. Anthonii ad sustentationem ludimagistri Illustrissimi principis consensu expendi.

Ad 10m, ad ornamenta quod attinet, quae ad s. Missae officium prętandum requiruntur, sagt, daß in der Kirchen noch vorhanden sein zwei Mißgewandt mit zugehorigen Dienrocken von grünem geblömten sammet und drei gemeiner Mißgewandt, ein von schwarzem kamloth, das ander von blawem Damast, das dritte von blawem Arnschen[1]) und sonst auch gemeine weiß. Was ferner andere Klienobien belangt, sein dieselben im negsten brandt verkommen, jedoch aus dem geschmolzen silber der Monstranßen ein kilch gemacht worden, also das nun 2 silbern übergulte kilche bei der kirchen.

Ad 11m articulum dicit in communi quod sit vir honestus et pauper.

Ad 12m den Schulmeister belangent, nit allein nach Inhalt obgemelts articuls, sonder auch uber dasgenige was aus dem bevelch und beigethanen schreiben den in offentlichen truck ausgangnen Elenchum und die Schul-Ordnung betreffe, wirt von dem Pastor deponiert, quod de vita et moribus ludimagistri non possit conqueri et pueros solum eius institutioni alphabetarios et qui adhuc in primis rudimentis perdiscendis hęreant, hucusque commissos. Quod autem Elenchus editus sit, sine pastoris scientia et consensu factum. Ad senatum quod attinet, se vere dicere posse quod nunquam audiverit de voluntate vel senatus consensu, vel etiam eorum ordinatione et sumptibus elenchum editum, aut etiam ludimagistrum alio fine ab eis receptum, quam ut rudem iuventutem institueret; quod itaque factum est, videtur ludimagistri ea intentione factum, ut specimen exhiberet suae eruditionis, spe maioris emolumenti.

Quod ad catechismum attinet, nullam lectionem catechismi latine fieri, sed solum alphabetarios pueros catechismum germanicum Lutheri ad scholam deferre, ut ex eo litteras colligere et legere discant. Quoad statum ludimagistri pastor

---

[1]) Arnsch = Arnheimisch, von Arnheimischen Stoffen.

deponit eum Coloniae ordinem diaconatus suscepisse et occasionem querere quod in sacerdotem ordinari possit.

Ad 13. usque ad 24. articulos respondit deponens: die Almaßen belangent, wiße er Pastor anders nit zu sagen, dan das von den Provisoren deshalben aller vleis angewent werde.

Ad 25m dicit haberi hospitale, sed ultimo incendio oratorium et domum hospitalem absumptam et nondûm restauratam, de cetero ratiocinio et aliis se conqueri non posse, praefectos reddituros rationem, esse autem prefectos Godderten Düßell und Adolphen Moll. Und daß bei zeit der kirchenrechnung, auch der Hospitäl Rechnung gehalten werde. Et quod nondum audiverit pastor de negligentia vel incuria magistri hospitalis querelam.

Ad 26. usque ad 29m articulos dicit se existimare omnia recte agi.

Ad 30m respondetur, quod vicaria s. Jacobi habuerit societatem d. Jacobi, cuius societatis fratres potissimum fundarint illam vicariam. Und sei das Wullenhandwerk insgemein der Bruderschaft gewesen. Quod igitur ad proventus fraternitatis, werden dieselbe nachmals bei dem handwerk verblieben sein, wiße aber nit, wie hoch oder gering dieselbe aufkumpsten sich ertragen.

Ad 31m sagt deponens, er wiße sich solcher oder dergleichen ungerechtigkeit nit zuberichten.

Ad 32 usque ad 36 respondit quod ita, et ab antiquo fuisse usitatum a festo Paschatis usque ad festum Penthecostes et Trinitatis celebrari matutinas et vespertinas preces, ut etiam in omnibus aliis festivitatibus celebrioribus et apostolorum, et idem in hunc usque diem servari.

Ad 37m dicit pastor quod in ecclesia missa habeatur consueto modo ecclesiae suae a triginta quatuor annis, ut sacerdos vestibus sacerdotalibus indutus cum calice ad altare accedat, officium cum suis lectionibus, evangelio et epistola, etiam collectis et orationibus administret. Und da das officium usque ad canonem vollenzogen, die consecratio geschehen, werd volgens das hochwirdig Sacrament vom Priester cum reverentia empfangen und ferner mit notwendiger christlicher ermanung den Communicanten sub utraque specie mitgedeilet, wie dan alle Sontag und Festtage Communicanten, so sich zu entfenknus des h.

Sacraments mit vorgehender Personal- und Auricular-Beicht, auch notiger christlicher erinnerung, devotion und andacht bereitet, aus den kirspelsleuthen zugegen, und werde also das officium missae vollenzogen. Etiamsi pastor agnoscat hunc ritum suę ecclesiae per totum non convenire cum ecclesia Romana, se consuetum modum quem ipse non induxerit, observare, donec aliud ordinatum sit quod sacrificium novi testamenti agnoscat.

Ad 38m et 39m deposuit pastor, daß bei seiner ankumpst der Vicarien und Curatur bedienung alsolche Ceremonien noch im prauch gewesen, aber von seinem Vorseßen hinderlaßen und also bißherzu verplieben, jedoch dergestalt, daß der Exorcismus iuxta ordinationem Principis beschehe und gehalten werde. Caeteras vero ceremonias ante eius adventum fuisse abrogatas. Pro usu autem et necessitate consecrationem fieri. Cum antiqua et consueta reverentia signo dato in ecclesia se accedere domum ęgroti veste sacerdotali et aegrotis sacramentum Eucharistiae, cum pia exhortatione ut sese ad mortem praeparent, exhibere.

Ad 40m sagt, daß desfals kein mangel, auch keines clagens notig sei.

Ad 41m usque ad 44m die heimliche trew belangent, dicit ita observari.

Ad 45m sagt, er verhoffe, mit der gnaden Gottes, wie einem Priester gebuer, zuleben und wiße von keiner Concubienen, sonder hab ein Ehefraw. Articulus 46s sei Jme unbekandt.

Ad 47m sagt, daß der Landtdechant verstorben und bisher kein ander angeordnet worden sei. Und ist damit des Pastors zu Lennep deposition beschlossen.

Nach verhör vorgenannten Pastors ist auch dessen Capellain daselbst vorbescheiden, umb gleichsfals die gestelten articulen zu beantworten. Dweil er aber sich alsbaldt zu der Augspurgischer Confession bekannte und unsers G. F. und Herrn Religions-Ordnung sich nit zu erinnern gewist, hat mans auch bei seiner freywilliger deposition, wie dieselb folgt, verpleiben laßen.

Ad primum articulum respondit sacellanus in Lennep, daß sein Name sei Joannes Steinweg von Erberfeldt, hab sein studium angefangen Dusseldorpii und daselbst bis ad secundam classem continuiert, volgens ad universitatem Rostochianam sich begeben und aldar ungefehr fünf Jahr Theologiae studiert,

sei auch Rostochiae sub ministerio ordiniert und zum Predigambt zugelassen, volgents von seinen freunden und guten bekandten auf Lennep zum kirchendienst erfordert, aufgenommen und daselbst ins dritte jahr der gemein mit der Lehr vorgestanden, bis er aus Furstlichem bevelch auf Dusseldorf vor den Dechanten daselbst Petrum Mosanum vorbescheiden, auch alsofern mit gemelten Dechanten in Collation und Communication kommen und dahin geschloßen, daß er gen Münster gezogen, angesehen der Zeit kein suffraganeus zu Colln, und daselbst seine ordines usque ad diaconatum der gepur empfangen, wie damals gemelter Dechant weiter von Jme nit gefordert, und sei also von der Zeit an, ohn weitere requisition und jemandts einred bei bedienung der kirchen bis auf heutigen tag verplieben, sei auch damals von Mosano, derzeit Dechanten, nullo requisito iuramento, examiniert worden. Quod autem ad illius doctrinam attinet, respondit: Wie er sich zur Augsspurgischen Confession pure et simpliciter bekenne und keiner Secten anhengig, hab auch solchs tempore suae examinationis vor dem Decano nit verborgen, darauf auch der Dechant von Jme weiters nicht gefordert, dan allein daß er sich ad ordinem diaconatus ordinieren laßen solte, wie obgemelt, und alsoweit die Romische kirche erkennen; habs auch damals und noch zurzeit darvor gehalten, daß man solchs mit gutem gewißen umb friedens willen thuen muge, da die reine lehr freigelassen und gestattet worde, wie solchs D. Lutherus selbst gestattet und zugelaßen, aus dem grundt, daß desgleichen im Alten Testament beschehen, da die Machabeer priesterliches standt und herkommens von den Antiochis et Demetriis im Priesterambt bestettigt, auch zugelaßen sein, und daß sich der pastor und er der Capellain ohn zweidracht oder mißverstandt im kirchendienst und sonst wie ers, der pastor, bei seiner ankunft darselben befunden, verhalten und sei der Ceremonien halben zwischen dem Pastor und Capellain keine uneinigkeit, hab auch, wie der Pastor seine Ehefraw und wiße von keinem Concubinat.

Weiter auf erkundigung, ob ein Rhat der Stat Lennep iuxta editionem Elenchi eine Trivial-Schul bestellet und verordnet, zeigt er Sacellanus an, daß ein Rhat von anstellung der Schulen gantz und gar kein wißens hette, hab auch seines erachtens der Schulmeister solchs gethan, einestheils seine gelertigkeit und erfahrenheit zu zeigen, auch sonst sovil ime muglich der Jugent studia und die

Schul zubefordderen und zumehren, hab auch gemelter Schulmeister Inen den Capellain die prefation zu ubersehen, und da etwas unzierlichs darinnen zubefinden, selbig zu corrigieren ersucht, sei aber bei alsolcher adhortation keine weitere Lection oder authorum verzeignus damals gewesen. Und hab gemelter Capellain auf sein des Schulmeisters begern mit einem versch denselben gewilfahret. Und halt es darvor, daß solchs aus guter wolmeinungh beiderseitz beschehen. Und ist also des Capellains underfragen geendigt.

Ist auch der Schulmeister der Statt Lennep am selben tag wegen angestelter Schul-Ordnung und in offentlichen truck ausgangnen Elenchi halben erfragt worden und geantwort, wie er Bernardus Schnellius genant, Paderbornensis diocesis; sey der meinung zum priesterlichen standt sich zubegeben, wie er albereitz auf zulaßen und gestattung seines Ordinarii mit auflagung des scheins ordinem diaconatus zu Coln empfangen. Was aber die Schul belangte, hab er solchs die Schulen und Jugent zubefordern gethan und damit er sovil zubeßer aus der Institution seine notturft und nahrung haben mochte, auch sovil muglich, guter leuthe kinder in kost halten und auch destho beßer mittel zuleben hette, in erwegung, er von der Schul allein 20 Thlr. besoldung hette. Und zeigte ferner an, daß er nichts newes vor sein person jemals anzurichten vermeint, mit weiterem vermelden, das er nur allein kleine kinder als alphabetarios hab; und weil Ime der Chorsangk auflige, daß er darzu hilf haben, da er sonst den Chorsangk zu Latein zuverrichten pleiben laßen möste. Et ita depositio ludimagistri ad finem perducta.

Zu mehrer der erkundigung bestendigkeit hab ich nit underlaßen, zwei der Statt Lennep Rhatzverwandte als nemblich Arnolten In der Schmitten, itzigen Burgermeistern und Godderten Dußel, Richtern daselbst über die puncten die kirchenrechnung und renthen des Spitails und der Armen-Provisoren belangent zu verhoren, wie gleichsfals auch Ir wißens der Schulen halben zuersuchen, wilche volgender gestalt in genere an eidtz statt auf handtastung deponiert:

Nemblich daß Ires wißens noch zur zeit bei obgemelten personen nichtz unrichtigs vorgelauffen, daher einem Rhat der Stat Lennep oder sonst Jemantz wegen unsers G. F. und Hern einige clag oder beschwer vorkommen; wer auch ein Rhat und sonst die Bürgerschaft dahin geneigt, nit allein was von Iren voreltern loblich gestifft und verordnet, sovil moglich zu underhalten, sonder

auch der kirchen, hospitäl der gemeiner Armen und auch der Schulen gelegenheit nach Policey-Ordnung unsers G. F. und hern und andern ausgangnen bevelcheren zubefordern und wo muglich zuverbeßeren. Daß aber einer aufgerichten Schulen halben die Statt Lennep und ein Ersamer Rhat eines in offenen truck gestelten Elenchi halben bei Fürstl. Hern Rheten in verdacht kommen, sey solchs ohn vorwißen und consent des Rhats geschehn, sonder mochte etwan der Schulmeister zu weiterer beforderung der Schule unbedachtsamb, umb seine erfahrenheit zu zeigen, gethan haben. Beide obgemelte Burgermeister und Richter haben ungefehr darüber deponieret, wie auch in depositione pastoris zubefinden und ferner angeben, wie sie aus der Hern Rhete Commission wol vernohmen, daß dieselb die von Lennep nit allein antreffen thete, sonder auch an andern ortern weiter zugeprauchen. Damit dan die von Lennep mit dem unglimpf, — als ob sie wegen angestelter Schulen zu obgemelter Commission ursach geben hetten und solchs Jenen hernacher von andern verweißlich vorgeworfen werden mochte, — verschonet plieben, wer Ir pitt und ersuchen, Ich bei Fürstl. Hern Rheten dahin der sachen gedenken wol, daß des Articuls der Schul halben in bemelter Commission keine meldung bei andern beschehen mochte, wie ich dan auf Ir anhalten solchs zu befordern nit underlassen. Und ist also die erkundigung, als vil Lennep betreffet, mit muglichem fleis volnzogen.

Dweil ferner Dhun und Daberckhausen in Irem kirchendienst mit den von Lennep zum theil übereinkommen und wie es sich ansehen läßt, den kirchen zu Dortmund im Dienst, Ceremonien und lehr nachfolgen, hab ich der zweier gemelten kirchen pastor und vorsteher deposition, ungeachtet dieselbe der zeit nach Ires verhors an einen andern ort zustellen gewesen, alhie zu verfolgen nit vorbeigehen sollen. Erstlich deponit Pastor in Dhun den 8. Februarii wie hernach volgt: Dhünn.

Ad primum articulum deponit Pastor in Dhun quod vocetur Joannes Tremoniensis et studuerit Tremoniae et Monasterii sub Rectore Hermanno a Kerssenbroch in religione catholica.

Ad 2m se ordinatum a suffraganeo Monasteriensi.

Ad 3m respondit, ab Ill: Principe collationem, investituram vero a satrapa se habere.

Ad 4^{m} se examinatum a Mosano, sed ad praestandum iuramentum non esse requisitum.

Ad 5^{m} articulum dicit se ignorare.

Sextum articulum non concernere pastorem.

Ad 7^{m} articulum dicit se ea de re non posse conqueri.

Ad 8^{m} articulum sagt, obwol bisher in deme allerhandt verseumbnus eingefallen, wer doch des hern Ambtmanns bevelch, in deme notturftige reparation zuthuen.

Ad 9^{m} articulum respondit, prȩter summum altare tria esse altaria, unum s. Luciae, alterum s. Anthonii, tertium d. Annae vel Catharinae, de Provisoribus et redditibus nihil.

Ad 10^{m} articulum dicit, daß er der Pastor einen kilch, welcher kopfer und übergultt, in seiner macht hab, de caeteris, davon sollen die kirchmeisters wißen. Articulum undecimum affirmat.

Ad 12^{m} sagt wegen des kirspels gering= und unvermugenheit non esse ludimagistrum.

Ad 13^{m} usque ad 29^{m} articulos, die Armen belangent, sagt daselbst kein hospital zu sein, sonder was wochentlich von guten leuthen versamblet, daß solchs in praesentia pastoris et provisorum den Armen ausgespendet werde.

Ad 30^{m} et 31^{m} de hoc articulo nihil sibi constare dicit.

Ad 32^{m} articulum dicit Pastor, wie er es von alters befunden, daß er also sich auch noch zur zeit im kirchendienst verhalte.

Articulum 33^{m} affirmat.

Articulum 34. 35. et 36. affirmat deponens.

Ad 37. respondit pastor quod ita: als daß er den Exorcismum germanicis verbis prauche und also die Tauf verrichte ohn angezogene Ceremonien.

Ad 38^{m} dicit se celebrare Missam et uti Canone exceptis eis quae sanctorum invocationem et mortuorum commemorationem concernunt, ad formam Agendae Tremoniensis ecclesiae. Und da man die Agendam von Jme abgefordert, zeigte er an, wie er dieselb nit in truck, sonder was zum Ambt der Meß gehorich, daraus abgeschrieben hab, prauche aber sonst bei der Kindertauf der gebetter, so bei dem Catechismo Lutheri zubefinden. Wie aber der Canon Tremoniensis ecclesiae beschaffen, ist aus volgendem Extract zuersehen.

Post adhortationem ad Communicantes recitantur verba cęnę ad literam germanicis verbis super panem et vinum additis ex Canone his verbis:

„Daher wir dan auch, o Herr, deine Dieners und dein heiliges Volk eingedenk sein deines lieben Sohns unsers Herrn Jesu Christi und nit allein seines heiligen Leidens, sonder auch seiner herlichen Auferstehung und Himmelfarth, sagen dir darvor diesen lob und dank ewiglich, bitten dich auch undertheniglich, o almechtiger ewiger Gott, das sovil unser von dieses Altars gemeinschaft das ware Leib und Bluith deines lieben Sohns empfangen werden, die wollestu mit aller himlischer gnaden erfüllen, durch Christum unsern hern Amen.

Und uns Sündern deinen Dienern, die wir uns auf die vilheit deiner gnaden und erbarmung verlaßen, den wollestu ein theil deiner gnaden verliehen, mit deinen heil. Apostelen und Martyren, ja mit allen deinen heiligen auserwehlten, under welcher gemeinschaft du uns wollest gestatten und zulaßen, der du bist nit ein forderer des verdienstes, sonder ein gnadenschenker, durch Christum unsern hern, durch welchen du alles schaffest, heiligest, lebendig machest und schenkest uns das ewige Leben. Durch denselbigen und mit demselbigen und in demselbigen sei dir Almechtiger Vatter in ewigkeit des heiligen Geistes alle ehr und herligkeit von aller ewigkeit zu ewigkeit."

Sequitur oratio dominica et ad finem orationis:

„O Herr erlose uns von allem vergangnen, gegenwertigen und zukunftigem ubel, von allen sichtbaren und unsichtbaren Veinden, von allem ungefal Leibs und der Seelen, und durch das verdienst und vorbit deines L. Sohns unsers Hern Jesu Christi verliehene uns gnediglich friedt zu unsern zeiten, daß wir durch hilf deiner barmherzigkeit von sünden alzeit frey und von allerlei boser bekummernus sicher sein, durch denselben unsern hern" 2c.

Pax Domini, Agnus Dei et quae sequuntur ad finem Missę. Postmodum decantata oratione dominica et facta exhortatione ad Communicantes communicat sub utraque specie, verbis ad singulos adhibitis:

„Nehmet hin, das ist der Leib Christi, welcher ewer Leib und Seel in ewigkeit bewar. In porrectione Calicis similiter: Nehmet hin und trinket das bloth Jesu Christi, welches ewer Seel bewar ins ewige Leben." Et communicante populo canitur Agnus

Dei, O Lamb Gottes ꝛc. Post communionem sequitur gratiarum actio et concluditur et dimittuntur benedictione verbis Mosi Num. 6."

Ad 39m dicit Pastor se illa non observare, sed respondet ut ad superiorem. Als vil aber die kerzen belangt, werden dieselben under dem Gottesdienst gepraucht.

Ad 40m respondet quod ita.

Ad 41. usque ad 43. sagt, daß Ime davon nichts vorkommen.

Ad. 44. dicit nondum observatum esse, sed se curaturum promisit ut observentur a provisoribus libro ad hoc requisito.

Ad 45. respondit se non in Concubinatu sed in legitimo thoro vivere.

Articulum 46. nescit.

Ad 47. articulum respondit quod hoc tempore non sit decanus.

Dabringhausen.

Anno eodem, die vero 9a mensis Februarii Pastor in Daberckhausen respondit ad interrogata ut sequitur.

Ad primum respondit quod nomen illius sit Hermanus Alutarius Tremoniensis. Studuisse Tremoniae sub Joanne Schevaste tunc temporis rectore catholico, vir ut apparet 50 vel circiter annorum.

Ad 2m articulum respondet et suae ordinationis exhibuit testimoniales litteras suffraganei archiepiscopatus Coloniensis de anno ꝛc. 62. die 13. mensis Decembris.

Ad 3m dicit se collationem a capitulo d. Gereonis Coloniensi anno ꝛc. 69 obtinuisse.

Art. 4m affirmat, anno ꝛc. 69. a quodam nomine Peregrino.

Ad 5m se ignorare dicit.

Ad 6m respondet, capitulum d. Gereonis saltem pro decimis in annos singulos recipere 21 albos, caetera relinquere Pastori.

Ad 7m articulum respondit quod ita, und sei die leste kirchenrechnung inwendig 3 wochen gehalten.

Ad 8m articulum dicit, daß er die Pastorei oder Wiedemhof aus dem seinigen repariert und hab über die anderthalbhundert goltgulden, welchs zubeweisen mit den nachparn, darauf gewandt.

Ad 9m articulum respondit, summum altare intitulari Joannis apostoli, praeterea in medio ecclesiae altare d. An-

thonii, tertium inscribi Mariae Magdalenae. Sein aber die zwei altaria, wie deponens sagt, nit dotiert, ungeachtet der Sepulturen Nobilium, so in zimlicher anzal in gemelter kirchen befunden werden.

Ad 10m art. respondit, daß alles laut aufgerichten Inventarii in gutem verwar gehalten werde.

Ad 11m et 12m articulos bene se gerere dicit, und hab der Pastor aus christlicher lieb guter leuth kinder in der lehr.

Ad 13m usque ad 29m respondit pastor, quod non sit hospitale, sed quidam proventus in usum pauperum fundati, als nemlich funff brodt, so in die Ascensionis domini denen Armen ausgetheilet werden, und geschehe auch vor der zeit der ausspendung ein gemeine ermahnung, das ein jeder aus dem seinigen zu behuef der Armen nach seinem vermug zulage und werde also ein gemeine Spende gehalten. Was den Sontag und heiligentagh bei dem Gottesdienst gehandtreicht, werde trewlich in beisein des Pastors, Rhatzleuthen und kirchmeistern ausgetheilet.

Articulus 30s vacat und hab bei Innen der articul kein statt.

Ad 31m similiter non habere locum dicit.

Ad 32m respondit quod ita. Die Meß und Predig werden alle Sontag gehalten wie gleichsfals auch zu den vier Hochzeiten die Vesper und Predig gehalten werden.

Art. 33m affirmat.

Ad 34m similiter. Et quod utatur postilla Jacobi Schopperi et aliorum bonorum auctorum.

Ad 35m et 36m respondit quod ita.

Ad 37m dicit quod iuxta formulam der Kirchen-Ordnung in der Graffschaft Hanaw und Herschaft Lichtenberg sich verhalten, so also intituliert: „Kirchen-Ordnung, wie es mit der Lehr und Ceremonien in der Graffschafft Hanaw und Herschafft Lichtenbergh sol gehalten werden. Anno 2c. 1573.“

Ad 38m respondit, quod iuxta formulam et usum ecclesiae Tremoniensis accedat ad altare, cum debitis et requisitis ornamentis et auspicata confessione canat Chorus psalmum 29m „De profundis“ etc. lingua communi, deinde Kyrie eleyson et Gloria in excelsis, darauf Chorus respondiere „Allein Gott in der Hogeden sei ehr 2c. Prȩterea canat Pastor Collectam de Dominica vel de festo latine, Epistolam et Evangelium latine,

deinde Symbolum fidei iuxta Missale Romanae ecclesiae, Choro canente „Wir glauben all in einen Gott ꝛc. Postea ascendat Pastor ad concionem, illa peracta diebus festis vel solemnibus canat Chorus pro offertorio: „Es ist das Heil uns kommen her" ꝛc. oder Psalmum „In te Domine speravi" etc. „In dich hab ich gehoffet o Herr" ꝛc., postea praefationem et „Sanctus." Deinde subiiciantur verba consecrationis maiori ex parte secundum canonem, excepta intercessione sanctorum et oblatione pro mortuis, similiter iuxta usum ecclesiae Tremoniensis ad formam commemoratam et descriptam in examine superioris pastoris in Dhun.

Ad 39^{m} articulum die Meß belangent und darzugehorige Ornamenten, anzündung der liechter und gebildnus des gecreutzigten Christi, auch andern lieben Heiligen, sagt, daß darinnen keine verenderungh durch Jnen den Pastor beschehen. Die Taufweyung belangent, Chrismatis et Olei sacri, hab der Pastor deßen keinen gepranch in der kirchen befunden, derhalben solchs auch verpleiben laßen.

Ad 40^{m} respondit, daß er in deme seinen eußersten fleiß anwende; die Festtage belangent, werden dieselben in Lennep, Dhun und Daberckhausen aus der Obrigkeit bevelch verkundigt und gehalten in jedem Monat wie volgt:

Erstlich in Januario festum Circumcisionis domini, festum Epiphaniae domini; in Februario festum Purificationis Mariae, Cathedra Petri et Matthiae apostoli. In Martio Annunciationis Mariae, in Maio Philippi et Jacobi, in Junio Joannis Baptistę, Petri et Pauli apostolorum; in Julio Visitationis Mariae, Magdalenae et Jacobi apostoli. In Augusto Petri vincula, Assumptionis Mariae, Bartholomęi apostoli, Decollationis Joannis. In Septembri Exaltationis s. Crucis, Matthaei apostoli, et evangelistę, Michaelis archangeli. In Octobri Simonis et Judae apostolorum; in Novembri Omnium sanctorum, Omnium animarum, Martini episcopi, Catharinę virginis, Andreae apostoli; in Decembri Nicolai episcopi, Thomae apostoli, Nativitatis domini, Stephani, Joannis apostoli et evangelistę, Innocentium puerorum. Mobilia festa festum Pascae, Lunae, Martis; Ascensionis Domini in coelum, Penthecostes, Lunae, Martis; Corporis Christi, Dominicae Trinitatis.

Ad 41^m usque ad 44^m dicit hos articulos per omnia observari.

Ad 45^m respondet se in legitimo et immaculato thoro vivere.

Ad 46^m respondet quod non reperiantur tales se sciente.

Ad. 47. et ultimum articulum vacare decanatum et camerarios quoque mortuos.

Volgens die bevolhene Commission zuverrichten, bin ich auf Wermelskirchen ankommen, den Pastor daselbst vorbescheiden und ein gute weil mit demselben communication und gesprech gehalten und daraus leichtlich abnehmen konnen, daß er kein gemein Student oder Priester, sonder ein gelerter Theologus sowol in Scholastica quam ecclesiastica Theologia; bin derhalben, umb zeit zugewinnen, wider zurugk auf die Burgh, die Bruchten aldar zuverhoren, gezogen und gemelten Pastorn dahin bescheiden und auf vorgesetzte Fragstücke antwort und deposition erfordert, und ist dieselb durch den Pastoren mit eigener handt schriftlich beschehen, wie volgt: Wermelskirchen.

„Responsio D. Henrici Boxhorn s. Theologiae licentiati et pastoris in Wermelskirchen."

Ad primum articulum respondit se in Lovaniensi universitate institutum ac s. Theologiae doctoribus se praeceptoribus usum.

Ad 2^m respondet se a Reverendissimo domino Gisleno de Vroede suffraganeo Illustrissimi Cardinalis Granvellani archiepiscopi Mechliniensis in sacerdotem ordinatum ac legitime ad ministerium vocatum.

Ad 3^m respondet se a Decano et Capitulo s. Andreae praesentatum ab Illustrissimi Principis Juliacensis Consiliariis in Dusseldorf admissionem obtinuisse.

Ad 4^m respondet se a nemine examinatum, sed post obligationem manu propria scriptam pro more admissum.

Ad 5^m dicit se nescire nec de quoquam tale cognovisse.

Ad 6^m dicit sibi non competere articulum.

Ad 7^m respondit, ecclesiae suae fabricae computus recte ac christiane tractari.

Ad 8^m dicit se aedes pastorales ruinosas post mortem Henrici Loie piae memoriae ultimi pastoris invenisse, sed se expensis propriis magna ex parte restaurasse.

Ad 9^{m} dicit, in ecclesia de Wermelskirchen unicam esse vicariam intitulatam s. Anthonii, ad collationem pastoris, cui inpraesentiarum Joannes de Unna deservit.

Ad 10^{m} dicit preciosissima esse in ecclesia ornamenta et pixides cum deauratis calicibus, quae omnia fidelissime cum tribus asservantur clausuris.

Ad 11^{m} dicit custodem et ludimagistrum suo munere fideliter fungi.

Ad 12^{m} dicit se cavisse apud custodem et cantores, ne scandalosa aut ignominiosa in Romanum Pontificem aut Ecclesiam Romanam canerentur, quod servatur.

Ad 13^{m} et 14^{m} dicit fideles esse pauperum oeconomos eosque fideliter collecta singulis diebus in pauperum usus servare et dispensare.

Ad 15^{m} usque ad 29^{m} articulos dicit se aut suos non concernere neque se putare quod a suis contra eosdem peccetur.

Ad 30^{m} dicit in ecclesia sua nullas esse confraternitates.

Ad 31^{m} nescire dicit.

Ad 32^{m} dicit se diebus dominicis ac festis divina celebrare ac in quatuor primis anni festivitatibus tempore vespertino concionari.

Ad 33^{m} dicit se quam purius potest Evangelium Christi praedicare ac per Dei gratiam spiritum habere unionis, odisse omnem in concionando ac alibi contumeliam ac invectivas.

Ad 34^{m} dicit se in exponendis sacris literis auctoribus illis uti, nempe d. Augustino, Hieronymo, quos putat habuisse oculos ad videndum et aures ad audiendum.

Ad 35^{m} dicit se hoc semper cavere ne in absentium vitia aliquid dictum putetur.

Ad 36^{m} dicit se summa ope adniti ut omnia eo modo quo Illustrissimus Princeps instituit, in ecclesia observentur.

Ad 37^{m} dicit se in ecclesia de Wermelskirchen invenisse a triginta annis hanc usurpatam consuetudinem, ut sine chrismate ac sacro oleo ac aliis ceremoniis et infantes baptisarentur et sacramenta administrarentur, sed se ut conformis fieret et Ecclesiae et Illustrissimi Principis constitutionibus quasdam in divino officio ceremonias revocare coepisse, nempe ornamenta sacerdotalia luminaria imagines confessionem ac

sperare se reliqua quae verbo Dei non adversantur, tempestive restaurare posse. Quod ad Missam attinet, dicit se nullum vestigium veteris Ecclesiae invenisse, sed se in initio aliquoties tentasse veterem consuetudinem introducere, quam putat nunc tandem cum suis ceremoniis admissam iri.

Ad 38m et 39m respondet sicut supra.

Ad 40m dicit in illis articulis neque a se neque a suis peccari.

Ad 41. dicit se diligenter ea omnia observare.

Ad 42m 43m 44m dicit omnia observari.

Ad 45. dicit se ita vitam conari in omnibus instituere, ut nemini sit offendiculo, de quo se ad subditorum suorum refert indicium et testimonium.

Ad 46. dicit se non credere.

Ad 47. et ultimum dicit huius loci nullum esse neque in longo tempore fuisse decanum.

Dweil aber in Anno ꝛc. 89 den 29ten Januarii ein newer bevelch von E. Ed. L. und Herligkeit ausgangen sambt der einlage dabei, auch des Pastors zu Wermelskirchen schreibens, so er am 26. Januarii an dieselb geschrieben volgendes Inhaltz, hab ich nit underlaßen, mich widerumb auf Wermelskirchen zubegeben und nochmals erkundigung zuthuen, wie folgens zuersehen.

Sequitur tenor praememoratę Commissionis.

Unser freuntlich grueß zuvor, Hochgelerter und Erbar besonder guter freundt. Nachdem die tegliche erfahrungh gibt, das in unsers gnedigen Fursten und Hern Hertzogen zu Gulich, Cleve und Berg ꝛc. Furstenthumb Berg bei den kirchen und Schulen in Religionssachen vast ein großer verlauff und im wenigsten Irer F. Gnaden kirchen- und Policey-Ordnung und andern Edicten nachgelebt werde, damit aber dem allem bei zeiten vorgebawet werden muge, als sehen wir vor gut an, ist auch in Namen Irer F. G. unser meinung undbevelch, das Ir euch, soviel möglich, wie es allenthalben mit den Pastoren und Seelsorgern in berurtem Fürstenthumb, auch eines jeden derselben Gottesdienst lehr, leben und wandel geschaffen, zudem welcher dern mehr als der ander in seinen Predigen und sonsten den Sectarien und welchen anhengig, auch in genere allenthalben in der Religion vortgefahren

werde, wie Jr ferner zuthun wißet, durchaus vleißig erkundiget, was Jr also in erfarung brengen werdet, umbstendtlich verzeichnen laßet und anhero an uns, auf ferner mittel und wege, wie den sachen zuhelfen, zugedenken gelanget, in gestalt Jr dan auch ebenmeßig, wie es mit den Landtdechanten in mehrgedachtem Furstenthumb beschaffen, zuerfahren und uns mit vorschlagung etlicher darzu dienlicher personen zu besetzung der orter, da dern mangel, gleichsfals zuverstendigen. Versehen wir uns also und bevelhen euch dem Almechtigen. Geschriben zu Dußeldorf am 29ten Januarij Anno 2c. 89.

Hochermeltes unseres G. Fursten und Hern Hertzogen 2c. Rhete.

An Diederich Graminȩen, General-Anwalt und Bergischen Landtschreiber.

H. Conßen sscpt.

Inhalt der Commission-beilage.

Wir mugen euch auch nit verhalten, welchergestalt hiebevor Dechant und Capitel zu St. Andrȩen in Collen einen her Heinrich Bockshorn genant vor einen fromen Catholischen Pastorn zu Wermelskirchen als Collatores mit J. F. g. gnedigen wißen und willen angestelt. Wan nun uns vorkommen, daß derselb sich auch seiner von sich gegebener Obligation zuwider von der Catholischen religion abgethan, zu der Sectischen Lehr begeben, auch ein Eheweib genomen habe und sich sonsten zenkisch und anderst als einem Pastorn und Seelsorger geburt, verhalten solte; und dan wir, in ansehung wofern es also, dem zuzusehen sich nit getzimen wolle, an Jmen ein schreiben vergangener Zeit gethan und daruber gehort, darauf er uns wider, inhalt der Copei, beantwort. Dweil aber solche antwort unsers ermeßens vast general und nit ad rem gehet, sonder auch mehr gegen irret, als vortreglich: damit man dan eigentlich der geschaffenheit bericht sein möge, als ist gleichsfals in Namen Jrer F. g. unser meinung und bevelch, das Jr euch, wie es umb gerurtes Pastors lehr, leben und wandel, auch vermeintlich angenomen Ehestandt (deßen er doch nit gestendig sein wil) bewant, erkundiget und uns zum forderligsten uberschreibet. Ferner danach habet zu verhalten. Ut in litteris.

Inhalt des Pastors zu Wermelskirchen an Fürstl. Hern Rhete gethanes schreiben.

Edle Erenveste Hochweise Furstliche Rhete, grossgepietende Hern. E. Ed. L. und G. sei mein gebet und ganz gehorsam dienst in aller underthenigkeit zuvor. Was E. Ed. L. g.[1]) an mich vergangener tage geschrieben, hab ich mit geburlicher Reverenz und underthenigkeit gelesen und daraus verstanden, das ich bei Furstlichem Hof verdacht, als solte ich nit allein in der lehr und Gottesdienst der Catholischer religion mich ungemeß verhalten, sonder auch ein Weib genommen haben unseres G. F. und hern hiebevor ausgangener Kirchen- und Policey-Ordnung wie gleichsfals meiner Obligation zuwider. Darauf soll E. Ed. L. g. ich undertheniges vleiß zum weitern bericht nit bergen, daß nachdem ich aus angedeuter apostolischer unsers G. F. und Hern Ordnung verstanden hatte, daß Irer F. G. ernste meinung wäre, daß die pastor dem gemeinen Man das Gottlich wort rein und lauter, nit zu uneinigkeit, zweispalt und aufruhr, sonder zu guter catholischer erbawung und beßerung ohn einigh schelden oder schmehen predigen sollen und fortragen, die hochwirdigen Sacramente trewlich ausspenden und sonsten Jr F. G. Vatters Ordnung bis zu Jr F. g. weitern und ferneren bescheit und bevelch sich gemeß erzeigen, damit also gleicheit gehalten, ergernus, aufruhr und uneinigkeit vermieden, so habe ich an willigsten dieser unsers g. Fursten und Hern meinung mich gemeeß allenthalben zuhalten, soviel an diesem ort muglich, underthenigliche bevleißiget und bei meiner gedachten Obligation sambt angedeuten Kirchen- und Policey-Ordnungen und sonst Catholischer weiß allenthalben zuverhalten, vermoge E. Ed. L. und g. bevelch und ernste ermanung aufs underthenigst erpietig. Es wird sich aber nimmer befinden, daß ich ein Weib zur kirchen geleitet oder ehelich genomen; was sonsten in meiner haushaltung E. Ed. L. und g. nit mochten vertragen, wil ich zum furderligsten beßeren und machen, daß meines lebens halben kein ergernuß geschehen, wie derhalber auch der hochgelerter Her Graminæus hier ist gewesen und weitleuffig von alles mit mir getractiert, den welchen hern ich scheinbarliche beßerung etlicher gesenge in der kirchen habe erzeigt

[1]) D. i. gunsten.

und bin der Hoffnung, von allen stucken[1]) der Catholischer religion und F. g. Ordnung ungemeeß mit guten mitteln und frieden meiner kirspelsleuthen abzuschaffen, welches bequemer konte beschehen, wen mein negst umbligende Pastores bei E. F. G. bevelch solchs auch hiehin understanden, auf daß gleicheit gehalten und unser vleiß nicht zum schimpf gereiche. Ist derhalben an E. G. L. und g. mein gantz gehorsame underthenige bitt, mich keiner vernewerung zubedenken, wie ich dan auch die tag meines lebens zuwider der Catholischer lehr und F. g. Ordnung, Edicten und bevelhen nit newes einzufuhren bedacht, sondern denselben zubeleben schuldig und willig bin, wie auch der obgemelte hochgelerte Her Gramineus genug an mich vernomen. Thue E. Ed. L. g. damit in schutz des Almechtigen in underthenigkeit bevelhen. Datum Wermelskirchen am 26. Jan. Anno 89.

E. Ed. L. g.

undertheniger geneigter

Henricus Boxhorn,

Pastor in Wermelskirchen.

An die Hern Furstl. Gulische Rhete.

Inhalt des Scholtheißen zu Wermelskirchen auf erfragen gethanen bericht.

Johan Schmalhaus Scholtheis zu Wermelskirchen, bei handtastung an Eidtz statt, nach des Pastors Lehre, Leben und wandels, auch seines angenomenen Ehestandtz halber erfragt worden, hat deponiert und gezeuget, das er nit anders von dem Pastor sagen konte, dan daß er von der zeit an, als er, der Pastor zu Wermelskirchen ankomen, bis auf diese zeit, in Conversation und geselschaft mit Lehr und Leben bei jedermenlich sich verhalten, als einem erbaren ansehenlichen gelerten Man geburen sol, hab auch nit anders vermirken konnen, dan daß er im anfangk furhabens gewesen, den kirchendienst mit Meßkleidern und andern Ceremonien zuverrichten, hab auch aus seiner Lehr keine schmehung oder schelten gehort. Der bezichtigung des angenomenen Ehestandtz belangent, sei war, daß er eine Person, und wie es sich ansehen laße, von guten leuthen und wol erzogen bei sich habe, welchergestalt aber, ob sie seine Concubein oder Ehefraw, sei Ime unbewust, konte aber mit

---

[1]) Zu ergänzen hier: „so" oder „welche".

warheit sagen, daß er die Person seines wißens zu Wermelskirchen nit geeheligt hab. Hat weiter auch als kirchmeister wegen der kirchenrechnung und sonst der Ornamenten und Kirchen-Klienodien halber alles recht zuzugehen und in guten verwahr gestellet zusein, deponiert.

Hermannus Kremer, Wirt zu Wermelskirchen im Schwanen auf erkundigen und fragen gesagt wie volgt:

Jetzt gemelter Hermannus Kremer ꝛc. auf vorangezogene Interrogatoria underfragt, antwortet des Pastors Lehr und Lebens halben, wie auch der Scholtheis deponiert, und weiter daß der Pastor zu seiner ankunst mit geprauch der Kirchen-Ornamenten, wie er der Wierdt solchs zu Coln und Dusseldorf gesehen, sich becleidet und den Dienst der Meß zuverrichten vorgenomen und auch auf Christmeß negstlitten gethan, und vielleicht durch etlicher unwillen, spott und schimpf bewegt, angesehen solchs von vielen Jahren her, als uber die 20 Jar nicht im prauch gewesen, bis anhero anstehen laßen, der verhoffung, die gemuther der underthan mit der zeit zugewinnen, wie er sich deßen auch mit worten bei Jme dem wierdt und andern vernehmen laßen. Was der schmehung belangt, kunte er vor sein person nit sagen, das solchs geschehe, sonder das er den Irthumb scharf und hart strafe, der Lauterschen und vurnemlich der Calvinisten und anderer Secten, kundt aber nit sagen, daß er die Romisch kirch und das Ambt der Meß veracht und geschmehet haben sol. Seines Ehestandtz halben kundt er nicht bestendigs sagen, sonder sei wahr, daß er die fraw zu Wermelskirchen nit gekirchet, und sei sonst durchaus eins erbarn wandels und lebens, jedoch sei nit ohn, daß er zu der frawen ankunst zu Jme gesagt hette, „Her Pastor, wie habt Jr mir das furhalten, daß euch diese fraw nachkommen solte", — daß darüber die fraw unwillig und zornig worden, als ob der Pastor sich Jrer schemen thete und also dieselbe fraw verleugnete. Und ist hiermit des Wiertz deposition geendigt.

Dweil aber zur Burg der beider Embter Solingen und Burg Bruchtenverhor angestellet, hab ich nit underlaßen, zu gewinnung der zeit, auch großer uncosten vermeitung, volgende Pastores dahin vorzubescheiden und durch meinen diener obangestelte und furgesetzte fragstuck zuundersuchen, welche daruber deponiert und geantwort wie volgt.

Burg. Erstlich Hermannus Brewhoff, Pastor zur Burgh, respondit ad primum articulum, daß er in scholis particularibus studiert, als nemlich zu Eßen, Borken und Embrich, et etiam Coloniȩ in Universitate; zu Eßen sub Rectore Joanne Coisfeldio, zu Embrich sub Rectore Matthia Breidenbachio.

Ad 2m articulum sagt ordiniert zu sein a suffraganeo Coloniensi D. Joanne von der Lyppe.

Ad 3m sagt, daß Jnen der Her Commenthur zu Strunden ad pastoratum berufen und wegen unsers g. f. und hern von dem Ambtmann zur Burg Weschpfenninck die possession bekommen.

Ad 4m sagt, daß er durch den Pastor von Waßenberg, so der zeit Hofprediger gewesen, examiniert und admittiert sei, deßen Namen Jme unbekandt.

Ad quintum articulum sagt, daß seines wißens keine vurhanden, da aber sich derer ereugen worden, wer er solchs anzugeben willig.

Ad 6 sagt, wan Jm daßelbig, so Jme von dem Hern Commenthur durch brief und siegel verheißen und verschrieben, gefolligt, were er damit zufrieden und kondte sich zur not behelfen.

Ad 7m dicit, daß er ungefer neun Jahr bei der kirchen [zu] Burg gewesen, hab von der Kirchen-Rechnung nichtz vernohmen, darob werden Ambtman und Brudermeister bescheit zugeben wißen, die Jnen nit dabei gerufen.

Ad 8m sagt, daß der Wiedumhof in die Commenthurei gehorig, solchs gehe die Nachbar nit an, sonder sich deßen der her Commenthur undernehme.

Ad 9m articulum die Capellen oder beistiftung belangent, sagt deren keine in der kirchen zusein.

Ad 10m sagt, daß die kirch keine Monstrants habe, sonder zwei kilch und ein Ciborium, daraus die kranken berichtet, und zwei Meßgewandt mit Jrem zubehor und zwei Leßerocke.

Ad 11m articulum sagt keinen Opferman zuhaben, sonder daß der Pastor und Capellain sich under einander behelfen.

Ad 12m articulum respondit, daß der Schulmeister sich mit dem Pastor wol verhalte und keine verbotene ketzerische bücher der Jugent zulesen vermirket werde.

Ad 13m articulum dicit quod ita et similiter ad 14m.

Ad 15m articulum sagt, daß Jme von umblaufenden Bettelern nichtz wißig, solchs an den Amtman stelle, der darup zufragen.

Ad 16m gleichsfals ut ad 15m.

Ad 17m articulum sagt, was die Provisoren darinnen verrichten, wiße er nit, die Inen auch nit dabei zurufen pflegen.

Ad 18m articulum referiert sich der Pastor ad satrapam, das Ime nit gebur.

Articulum 19. affirmat.

Ad 20. sagt und referiert sich auf die Brudermeister wie auch zuvor.

Ad 21 respondit ut supra.

Ad 22m sagt, daß seines wißens solchs gesche und die Almaßen in den Stock geliebert, aber weiter davon nit sagen kondte, wo sie ferner plieben.

Ad 23m sagt, daß sie kein Collegium haben. Aber nach seinem vermogen den Armen jederzeit mittheile.

Ad 24m sagt, daß aldar keine Spende verordnet oder gehalten werde, wie wol auf andern orten breuchlich.

Ad 25m sagt, er wiße anders nit, den daß solchs also geschehe.

Ad 26. referiert sich ut supra ad satrapam et provisores.

Ad 27m respondit non haberi hospitale.

Ad 28. sagt, davon wißen die Provisoren.

Ad 29. sagt, daß die Außetzigen teglich mit Iren gewonlichen zeichen umbgehen, aber keine darzu verordneten Diener haben.

Ad 30m sagt, daß keine Bruderschaften bei Inen sein.

Ad 31. articulum sagt, daß Ime davon nichtz bewust, sonder was er uf erforderen vor Testamenta noch zur zeit under den kirspelsleuthen aufgeschreben, werden dieselbe exequiert und vollenzogen.

Ad 32m sagt, er halt es wie ers bei seiner ankunft befunden, nit min und auch nit mehr, und solchs vleißig; so viel aber durch die gegenwertigkeit und den augenschein eingenomen, da keine Communicanten vorhanden, singet er, „Gloria in excelsis“ etc., Epistolam, Evangelium et Credo usque ad Canonem und steiget volgens auf den Predigstul. Nach gehaltener Predig gehet er wider zum Altar und verharret daselbst ein weil, bis das Volk oder Chorus das Teutsch Agnus Dei etc. oder sonst nach gelegenheit des Opfers einen Psalm oder zwei gesungen, wie solchs insonderheit stat hat, da leuthe zusamen in die Ehe bevolhen werden. Und also keiner elevation prauchet.

Ad 33m dicit ut supra, und das ohn einige verfelschung.

Ad 34 ut supra und gleichsfals ohn verfelschung, sonder daß er lauter und reine das wort Gottes predige und seines wißens lehre.

Ad 35^m sagt, er wiße nichtz das diesem Articul zuwider, sonder ufrichtige frome Obrigkeit hab.

Ad 36 sagt nach seinem gewißen selbige vleißig zuhalten.

Ad 37^m sagt, daß er solchs halte wie seine antecessores, ohn Ceremonien und geprauch des Criesumbs und Oilung.

Ad 38^m gleichsfals, wie er solchs bei seinem gewißen vertedigen wol.

Ad 39^m sagt wie obgemelt und weiß durchaus von keinem Waßer oder Salzsegnungen und andern Ceremonien zusagen.

Ad 40. articulum dicit, daß die sontag und festtage gehalten werden, jedoch mocht er wol leiden, daß daruff aufsicht zuhaben bevolhen worde und das solchs negst Sontag abermals in der kirchen abgerufen werden mochte, womit dem vorhin beschehenen verkundigen gehorsamet. Aber anlangent die Wiertzheuser und sonst, darvon worden die Bevelhhaber und Boten wißen anzugeben.

Ad 41. respondit, er wiße nit anders, als daß deme also gehorsamet. Der heimlicher Trew halben mocht er gern sehen, daß solchs gleichfals negsten Sontag vom Canzel abzulesen bevolhen wurde, dweil seines wißens solche anordnung noch zur zeit in der Kirchen nit publiciert worden; weiß auch nit, ob deßen auf den ungebotenen Hern-Gedingen meldung gescheen.

Ad 42^m respondit, daß Jme davon nichtz wißig sei.

Ad 43 ut supra ad 41.

Ad 44^m quod ita.

Ad 45^m sagt sich zuverhalten, daß er vor Gott zuverdetigen verhoffe, sonsten aber von keiner Concubein wiße. Ergo ex concomitanti: ist seine Beischlefferine, non Concubina sed Coniunx.

Ad 46^m respondit, daß Jme davon nichtz wißig sey, sonder sich mit seinem Predigambt bekummer.

Ad 47^m et ultimum sagt, wie die furige, kein Landtdechant vorhanden, sonder verstorben.

Pastor in Sombern.

Sonnborn. Dweil der Pastor zu Sombern, Casparus Luneslaeth auch under denselben zustellen, so von der Catholischer kirchen abgewichen und auf Jre eigene vermeßenheit stehen, hab ich denselben an diesen ort beizuziehen erachtet und ist seine Deposition, so am 4^{ten} Februarii zur Burg auf vorgesetzte fragstucke geschehen, wie volgt:

Ad primum articulum respondit, se frequentasse Embricae sub Rectore Francisco Marcodurano a Rees,[1]) postmodum Dusseldorpii sub Monhemio, deinde Coloniae in Bursa Montana, in religione catholica ibidem institutum.

Ad 2^m^ se ordinatum Coloniae in presbyterum a suffraganeo ibidem.

Ad 3. dicit se collationem ab Ill^mo^ Principe habere, investituram ad mandatum Principis a satrapa Weschphenninck.

Art. 4^m^ affirmat

Ad 5. nescit.

Ad 6. respondet, daß die Competents zimlich sei, doch nit zuviel hab; die sich ungefehr uber hundert Thlr. erstrecken thue.

Articulum 7^m^ affirmat.

Ad 8. sagt, daß er den Wiedembhove in illius adventu auf seine kosten repariert und in guten baw bracht.

Ad 9. sagt, daß zu der kirchen eine Vicarei gehorig B. Mariae virginis, derselben Collatores das Kirspel.

Ad 10^m^ articulum, daß die Kirchen-Ornamenta in gutem verwar als Mißgewandt mit seinem zubehor, und sei darselbst keine Monstrans, sonder selbige hiebevor gestolen. Haben auch 2 kilche, so in bona custodia verhalten werden.

Ad 11^m^ des Opfermans und Schulmeisters leben belangent: affirmat.

Ad 12^m^ affirmiert gleichsfals, außerhalb daß keine Schul im Kirspel gehalten werde.

Ad 13. Der Kirchen Provisoren seien Hermannus Custos und Wilhelm Stein zu des Sauren Haus.

Ad 14^m^ usque ad 17^m^: illos articulos affirmat.

Art. 18^s^ est illi alienus.

Ad 19^m^ respondet, dweil sie keine Schul, weiß er davon nichß zudeponieren.

Ad 20^m^ dicit quod ita.

Art. 21. est illi alienus.

---

[1]) Die Handschrift hat Mercuderano. Offenbar liegt hier ein mehrfacher Irrtum vor, da nach M. Bredenbach († 1559) nicht Franz Fabricius aus Düren, sondern Henricus Uranius aus Rees Rektor der Schule zu Emmerich gewesen ist. S. A. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 311.

Art. 22m affirmat.

Ad 23m nescit.

Ad 24m affirmat.

Ad 25. sagt dweil im kirspel keine Spitall, ist Jme dieser articul unbewust.

Ad 26. usque ad 28m affirmat.

Ad 29m die Außetzigen belangent, sagt, daß sie selbst die Almaßen holen und keines vorbettelens gebrauchen.

Ad 30m sagt, wie daß keine Bruderschaft gehalten, dan derer keine stiftung im kirspel.

Ad 31m nescit.

Ad 32. affirmat, außerhalb daß die Meß auf Teutsch, wie er es befunden, gehalten werde.

Ad 33. affirmat.

Ad 34m dicit quod sit illi articulus alienus, sonder lehre dem wort Gottes gemeß und wie sich gepur.

Ad 35m nescit.

Ad 36m affirmat.

Ad 37m sagt, daß er solchs [thue][1]) wie er es befunden, sonder einige Ceremonien und Chrismatis zugebrauchen.

Ad 38m respondet, daß er die Meß auf Teutsch, da Communicanten vorhanden, halte; ehe er catholice Meß halten solte, daß er villieber die Kirch verlaßen wolle.

Ad 39. respondit prorsus quod non, dardurch abzunehmen, daß er durchaus bei verrichtung seines kirchendienstes gans und gar keiner Ceremonien geprauche und allein auf sich selbst stehe, dweil er weiter deponiert, daß er bei der Tauf keiner Agenden, sonder Teutscher vermanung und gebetter, so er aus der heiliger schrifft colligiert, gebrauche.

Ad 40m respondit quod ita. Aber sub concione allerhant ungehorsamb mit schwetzen und spazieren geschehe, und daß solchs abgestellet werden mochte, begeren thete.

Ad 41m et 42m articulos nescit.

Ad 43. et 44m affirmat.

Ad 45. sagt, er verhoffe sich zuverhalten, daß die gemein damit zufrieden, hab aber legitimam uxorem.

---

[1]) Ergänzung.

Ad 46^{m} sagt, daß Ime derer keiner kundig so dergestalt Haus halten.

Ad 47. et ultimum: est illi articulus alienus.

Und obwol zur Burgh etliche Pastores bei werendem Bruchtenverhor weiter obiter et perfunctorie von gemeltem meinem Diener abgehort worden, als nemlich der Pastor und Capellain zu Sollingen, Capellain zu Waldt Henricus Hostmannus und Pastor zu Gruthen, so sich zu der Catholischer Religion bekennen, und weiter, wie es in den kirspeln mit den kirchenrenthen und sonst mit hospitalen und Armen gelegen, damals nit in erfahrung bracht werden mugen, hab ich derselben deposition bis auf weitere erkundigung alhei verpleiben laßen und dieselb hernegst bei ferner vorhabender erkundigung relation einzubrengen vor gut angesehen und volgens allein derjenigen Deposition und außag zu referieren, so under die ausgetretene der kirchen gezalt werden mogen, als nemblich Huckeswagen, Haen und Hylden. Und ist des zu Huckeswagen deposition wie volgt:

Pastor in Huckeswagen. Hückeswagen.

Ad primum articulum respondit nomen illi esse Joachimus Albinus Sunnenburgensis, ex nova Marchia Brandenburgensi, et studuisse Francofordiae ad Oderam.

Ad 2^{m} articulum dicit se ordinatum Coloniae a suffraganeo piae memoriae ibidem in sacerdotem documento super hoc deposito cuius tenor sequitur talis:

Nos Theobaldus dei et apostolicae sedis gratia episcopus Cyrenensis, reverendi in Christo patris et domini domini Gebhardi s. Ecclesiae Coloniensis electi et confirmati Archiepiscopi etc. per civitatem et diocesin Coloniensem in pontificalibus vicarius generalis presentibus attestamus litteris quod anno domini 1582. Sabbati sitientes etc. dilecto nobis in Christo Joachimo Albino Sunnenburgh diacono sacrum presbyteratus ordinem in ecclesia Coloniensi practacta contulimus cooperante nobis gratia spiritus sancti. Dantes eidem litteras praesentes sigillo nostro munitas in testimonium super eo anno die et loco quibus supra.

Et per me Joannem Freckenhorst notarium m. pr.

Ad 3^{m} deponit collationem a Principe nostro gratiosissimo habere.

Ad 4^m dicit se examinatum a decano moderno Dusseldorpensi.

Ad 5^m dicit hunc articulum ad illum non concernere.

Ad 7^m dicit articulum observari et diligentissimam rationem bonorum ecclesiae reddi.

Ad 8 respondet quod ita et id pro posse.

Ad 9^m respondit duo esse altaria, primum d. Virginis alterum s. Anthonii. Collatores primi altaris das Kirspel und Freyheit Huckeswagen. S. Anthonii vicariam fundatam a civibus oppidi quam iam confert Ill^mus noster princeps. Und werden beider Vicarien auffkunften zu underhaltung des Pastors und Vicarien, so die Schul mit regiere, angewendt und thue jede Vicarei zum hogsten angeschlagen ungefer 6 oder 9 und dreißig Reichsthaler.

Ad 10^m affirmat, iuxta Inventarium so derhalben aufgericht.

Ad 11^m respondit quod ita.

Ad 12. similiter quod ita, et in primis rudimentis exerceri.

Ad 13^m usque ad 29^m respondit, daß keine hospitalheuser vorhanden, sonder etliche renthen von guten Christen verordnet, welche nach notturft und glegenheit der Armen durch die Provisoren mit rhat des Pastors, Burgermeisters und kirchmeisters, die alle Jahrs davon geburliche Rechnung thun, ausgetheilet werden.[1])

Ad 30^m articulum, die Bruderschafft belangent, vacat.

Ad 31^m dero Testamenten halben deponit, daß in deme mit vleiß acht genomen werde.

Ad 32^m respondit quod ita.

Ad 33^m similiter affirmat.

Ad 34^m et 35^m quod ita.

Ad 36. affirmat.

Ad 37^m dicit, daß er solchs halte iuxta Agendam quam in Ecclesia invenit, und als Jme die Agendam hervorzubrengen aufferlagt und bevolhen worden, hat er eine volgendes Inhalts intitulieret getzeiget: „Kirchen-Ordnung, Wie es mit der Lehr und Ceremonien im Furstenthumb Wurttemberg angericht und gehalten werden sol. Gedruckt zu Franckfort am Mayn, Anno etc. 65."

---

[1]) Durch diese Aussage wird das bezüglich der Armenpflege zu Hückeswagen auf S. 140 Bemerkte in etwa ergänzt. Es gab demnach um 1589 einen Armenfonds, aus welchem den Armen in der oben bezeichneten Weise von Zeit zu Zeit Unterstützungen zuflossen.

Ad 38m respondet und sagt, das er es halte nach gewonheit der kirchen zu Huckeswagen sicuti invenit, et refert se ad Agendam ut supra.

Ad 39m respondit ut ad superiora, iuxta consuetudinem et Agendam ecclesiae antedictam.

Ad 40. dicit, daß solchs mit allem vleiß gehalten werde.

Ad 41m usque ad 44m dicit illos articulos observari.

Ad 45m dicit se vivere in legitimo et immaculato thoro. Und hat der Pastor zu Dhun angeben, daß er der Pastor zu Huckeswagen den Ehestandt vor dem Dechandten zu Dusseldorf verschwiegen hette und also sub et obreptitie die Pastorei erhalten und daß er ungefer vor acht Jahren, der zeit gewesener Capellain daselbst, seine fraw zur Ehe genomen und sich mit pfeiffen und anderm gespillte zur kirchen fuhren und begleiten lassen.

Ad 46. et 47m articulos dicit sibi esse alienos.

Volgens als ich auf Benrhat neben dem Ambtman und Voigten daselbst die Bruchten des Ambtz Monheim zuverhorn ankomen, hab ich E. Ed. L. und herligk. bevelchschreiben de dato den 15. Martii inhaltz empfangen und demselben zuvolg auf Dußeldorf erschienen. Und dweil E. Ed. L. und Herligk., wie weit ich mit zugestelter Commission vorgefahren und was ich in deme verrichtet, von mir zuwißen begert, hab ich domals kurzlich die glegenheit referiert und in antwort geben, wie ich erstes tags ein ausfurliche relation schriftlich stellen wol und weiter nit underlaßen alsbaldt den anderen tag den Pastor zu Hylden und Haan vorzubescheiden und auf designierte articul und puncten antworten lassen.

Sequitur copia obgemeltes bevelchschreibens.

> Unser freundtlich gruiß zuvor, Hochgelerter und Erbar besonder guter freundt. Nachdem itzo etliche sachen vorgefallen, darinnen ewer gegenwart vonnoten, als ist unser meinung und bevelch, das Jr euch anstundt, aus ursachen wie Jr hierselbst zuvernemen, hiehin verfueget und daran nichtz verhindern laßet. Wie man euch dan auch dieser [halben][1]) und uber ein stundt oder zwo nit aufhalten, sonder das angefangen Bruchtenverhor zu continuieren zurugk zuziehen erleuben wirt. Versehen wir uns mit bevelhung

[1]) Ergänzung.

dem Almechtigen also. Geschrieben zu Dusseldorf am 15ten Martii Anno ꝛc. 89.

Unsers gnedigen Fursten und Hern Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berg ꝛc. Rhete.

H. Conßen sspt.

An Diederich Graminaeum,
General-Anwaldt und Bergischer Landtschreiber.

Hilden. Sequitur Depositio und andtwort des Pastors zu Hilden, den 17ten Martii Anno ꝛc. 89 zu Benrath beschehen.

Pastor in Hylden.

Ad primum articulum respondit nomen illi esse Petrus Camerarius a Burgh, et studuisse Dusseldorpii sub rectore Fabritio, in augustana religione prout moris in sua patria Burgh, educatum.

Ad 2m dicit ante quindecim annos Coloniae a suffraganeo Monasteriensi in presbyterum ordinatum et refert se ad testimonium.

Ad 3m dicit collationem ecclesiae cum investitura habere a Principe nostro gratiosissimo.

Ad 4m dicit examinatum a Mosano tunc temporis decano et etiam ab illo admissum, und sagt ferner seine Obligation nach gehaltener Examination den hern Rheten der zeit geliebert zuhaben, wie er sich in seinem standt verhalten wol, vermeldent. Darauf er dan seine provision alsbaldt erhalten.

Ad 5m sagt davon sey Jme nichts wißig.

Ad 6. sagt, das die kirch, wie sich gepur, bedienet werde, die Competents aber sei sehr gering, die sich ungefehr ad 50 ggulд. erstrecken thue.

Ad 7m dicit quod singulis annis fiat computus ecclesiae in praesentia pastoris et scribae iudicii et id sine ullis sumptibus.

Ad 8. sagt, daß die Wydenhof in seiner ankunft nur allein mit einem dagk und bloßen wenden umbher bekleibet gewesen, was sonst darinn notturftig, hab er selbst uber sein viel bei den kirchmeistern anhalten reparieren mueßen.

Ad 9m sagt, daß keine filialkirche darin gehorigh, sonder sei eine Vicarei darinne D. Virginis, die aufkunften darzu sollen sich ad 40 gemeiner thlr. ungefehr in alles ertragen; Vicariae colla-

tores esse Junkher Schenck zum Forst und die Nachparen, welche Vicarei des Gerichtschreibers Sohn zu Hylden, so itzo zu Dußeldorf daruff studier, habe. Und alle freitage vermög der fundation eine Meß solte gehalten werden, aber anstatt der Meß des freitags das wort Gottes gepredigt werde.

Ad 10m sagt, daß die Ornamenta wegen des kriegs zu Dusselborf in verwar sein. Die Monstransen belangent, hab er daselbst bei seiner ankunft keine funden, sei auch inmittelst keine verordnet worden, sonder hab die kirch allein zwo kilche.

Ad 11m sagt, daß der Gerichtschreiber den Opfermansdienst vertrete, sich auch in seinem dienst der gebuir verhalte.

Ad 12. dicit quod ita; den Schulmeistersdienst belangent, sagt, daß des Gerichtschreibers sohn die kinder lehre und Inen den Catechismum Lutheri und das Newe Testament lernen laße und sich sonst in der kirchen mit singen verhalte nach prauch Augustanae confessionis.

Ad 13m sagt, daß zwo Provisoren der Armen verordnet, als nemlich Diederich Stock und Diederich auff der Khulen.

Ad 14m sagt, das dieselbe zubehoeff der Armen mit umbgehen und alle freitag, da notig, die Collection geschehe und mit sonderen vleiß verwaret werde.

Ad 15m sagt, daß in diesen deuren zeiten wol etliche frembde Betteler sich mit bettelen finden laßen, die man doch nit kennen konte.

Ad 16m dicit quod non, außerhalb kleine kinder.

Ad 17m sagt, daß die Provisorn wol etliche Armen, da sie Irer armudt beweis haben, ein stuck geltz mitzutheilen pflegen.

Ad 18m sagt, daß keiner dergestalt gestattet werde oder bei Inen befunden.

Ad 19. dicit quod non.

Ad 20. sagt, daß solchs nach Inhalt dieses Tituls also gehalten werde.

Ad 21. sagt, daß solche Armen nicht befunden, sonder Jr brodt zuverdienen hingeweiset und aufgenohmen werden.

Ad 22m dicit ad hunc articulum quod ita, et id diligenter.

Ad 23. sagt, daß er der ort davon nichst gesehen hab, dan daselbst kein collegium oder Closter zalt.

Ad 24m sagt, daß mit austheilung der Spende aldar kein brauch sei.

Ad 25^{m} et 26. affirmat.

Ad 27. non habere hospitale dicit.

Ad 28^{m} sagt, daß die Außetzigen Jre geburliche abgesunderte behausung haben und auch gute auffsicht geschehe.

Ad 29^{m} sagt solchs moris in Civitatibus esse.

Ad 30. die Bruderschaft anlangent sagt, daß sie St. Sebastians-Bruderschaft haben, aber nicht gehalten werde und die aufkunft so sich ad 17 gld. ertragen, durch die Provisorn aufgeburt und zubehoef der kirchen und armen berechnet werden.

Ad 31. nescit.

Ad 32^{m} sagt, daß er nach seiner glegenheit und vermogen das wort Gottes, Predig und den Gottesdienst vleißig volnziehe, aber keine Meß von anfanck gehalten und solchs halte wie er es befunden, sonder allein auf die vier festa Vesper und Metten singe, in der Vesper die Psalmen „Dixit dominus domino meo etc. et „Confitemini domino quoniam" etc. und das Magnificat latine singe secundum Lutheri Bibliam.

Articulum 33^{m} affirmat.

Ad 34^{m} dicit quod non, sonder predige das reine, lauter und ware seligmachende wort Gottes.

Ad 35^{m} sagt, daß er keine Person in specie bekenne oder sonst dermaßen beschreibe, daß sie darburch kundig werde, sonder bestrafe die mängel in genere.

Ad 36. respondet, daß er keine Kirchen-Ordnung habe, doch dieselb sich erstes tags zugelten angelobt.

Ad 37^{m} dicit quod ita, außerhalb der Ceremonien.

Ad 38^{m} dicit sese in hoc articulo gerere more Augustanae confessionis, wie seine Vorvateren.

Ad 39^{m} sagt expresse, daß er von keinem Waßersegenen wiße, damit man den Teufel nit verjagen kondte. Und zunde allein die liechter an, wan er Communicanten hab, und auch die Bilder, so er in der kirchen befunden, daselbst verpleiben laße. Die Tauf anlangent segene er dieselb ut supra more Augustanę confessionis, keines Chrismatis oder Oelung prauche.

Ad 40^{m} sagt, daß die Sontag und vurnembste festtage gehalten, auch sich des schwetzens auf dem Kirchof, und die Nachpar oder kirspelsleuth des wein- und bierzappens sub divinis sich enthalten.

Ad 41^{m} hunc articulum affirmat.

Ad 42. sibi non constare dicit.

Ad 43. affirmat.

Ad 44m sagt, daß Jme die kriegsleuffe das Buch, darine die Ehegelobten und der Eheleuthe Namen verzeichnet, abgenomen, sed sibi alium comparare velle und mit vleis daran sein, daß diegenige, so bei seiner zeit uf gemelte forma Eheleute worden, widder darine verzeichnet werden soln.

Ad 45m hunc articulum affirmat omnino. Aber keine Concubinenleben fuhre, sed simpliciter legitimam uxorem habere professus est.

Ad 46. hunc articulum negative respondet.

Ad 47m dicit non habere decanum ruralem, und ist also seine des Pastors in Hylden deposition finiert und geendigt.

Und sol weiter E. Ed. L. und Herligk. anzumelden nit underlassen, wie ich ungefer vor zwen Jahren uf Hylden ankomen und daselbst auf einen Sontag dem kirchendienst beizuwohnen und anzuhoren zur kirchen gangen und volgenden Proceß observiert, als nemlich daß der Pastor zu dem Altar, darauf keine angezundete liechter, mit einem Ruckhelen gangen, der Chorus und gemein einen teutschen Psalmen gesungen, darauf das Kyrie eleyson gefolgt, jedoch mit einer teutschen paraphrasi vermischet, und seint weiter keine lateinische worter in der kirchen gehort worden, dan allein Gloria in excelsis Deo etc., darauf der Chorus und gemein volk alsbalt gesungen „Alleine Gott in der Hogde sei ehr ꝛc. Dan der Pastor auf besondere weiß die Epistel und das Evangelium und andere Collectas nit zu Latein, sonder zu teutsch gesungen, da doch die kirchen, so sich zu der Augspurgischen Confession bekennen und den Schatten oder bekleidung der Meß in eußerlichem schein halten, in obgemelten stucken der Lateinischer sprach gebrauchen. Und ist weiter obgemelter Pastor nach des Evangelii Lection oder geseng auf den Cantzel gestigen und gepredigt, auch hernach wider zum Altar kommen und daselbst ein zeitlanck gestanden, bis der Chorus und die gemein einen Psalmen oder zwo gesungen, und damit den Gottesdienst vollenzogen.

Jam sequitur latius depositio Vicecurati in Haen, so zu Benrhat den 17. Martii geschehen. Haan.

Ad primum articulum respondit nomen illi esse Wilhelmo Rungen et studuisse Dusseldorpii sub rectore Fabricio et Tremoniae sub rectore Joanne Schevaste. Ad religionem quod attinet, sagt, das er bei der Heydelbergischer Lehr und

Catechismo pleiben wol, angesehen dieselb Lehr und Catechismus Gottes wort gemeß. Und also von den Lauterischen gesant, ut praevaricator et apostata praedicat Calvinismum, ita ut pro non misso haberi debeat et praevaricationis seu apostasię causa puniendus.

Ad 2m sagt, das er zu Braunschweigh durch Martinum Kemnitium examiniert und allein Gottes wort zupredigen von demselben admittiert und sonst kein geweiter Priester von einigem Bischof ordiniert oder geweiet sey.

Ad 3m sagt, daß Inen Matthias Degens Pastor zu Itter die kirche zuverwalten angestelt hab.

Ad 4m sagt, daß er nit von F. Hern Rheten examiniert, auch nit pręsentiert worden, sonder allein auf anhalten der Provisoren die kirch Ime bis auf weiteren bescheit vertrawet worden.

Ad 5m nescit.

Ad 6. affirmat. Allein daß die Competents gering, jedoch damit zum theil zufrieden wer.

Ad 7m sagt, er kunte nit eigentlich wißen, dweil er nit so lange dargewesen, ob die rechnung beschehen sei oder nicht.

Ad 8m sagt, daß zu seiner ankunft der Widumhof gans und zumahl baufellig gewesen, welchen er reparieren laßen.

Ad 9. sagt, daß nur allein in der kirchen eine Vicarei sei, wilche der Vicarius bediene und darvor alle freitag anstat der Meß gepredigt werde. Derselben Collatores sei das kirspel, weiß aber von derselben fundation nichtst.

Ad 10. sagt, daß er nit eigentlich wiße, ob noch etliche ornamenta verschloßen und in bona custodia, wiß auch von keiner Monstrants, aber zwo kilche gepreauche.

Ad 11m sagt daß der Vicarius des Opfermans dienst vertrete et deponens doceat inventutem.

Ad 12m dicit ut supra, quod sit ludimagister und den Heydelbergischen Catechismum den kindern lernen laße. In der kirche teutsche Psalmen singe.

Ad 13m et 14m quod ita.

Ad 15. sagt, daß der Betteler auffsicht zuhaben wol notig wer.

Ad 16m dicit quod non.

Ad 17. affirmat, und da sie deßen schein und beweis auflagen.

Ad 18m sagt, daß solcher Articul der Obrigkeit angehe.

Ad 19^{m} respondet quod non.

Ad 20^{m} quod ita.

Ad 21. sagt solchs zugescheen soviel möglich und nach glegenheit.

Ad 22. affirmat.

Ad 23. nescit.

Ad 24. sagt, daß deshalben an den Provisoren nichtst mangel, sei doch deshalben mit etlichen andern, was den Armen, etwan wenich streitz.

Ad 25^{m} sagt, er wiße anders nit, als der gepuir gehalten zu werden.

Ad 26^{m} usque ad 29^{m} articulos omnes affirmat.

Ad 30. dero Bruderschaft halben sagt, daß die kirche seines wißens eine Bruderschaft hab, jedoch seines behaltz nit sicher sagen konte, ob dieselb D. Virginis Bruderschaft sei. Und werde jahrlichs deshalben eine beikumpst gehalten. Wohin die auffkumsten gewendt, wiße er nit. Wer auch itziger Brudermeister sei, wiße er gleichsfals nicht.

Ad 31. ignorat.

Ad 32. sagt, daß der Gottesdienst der gebur vleißig gehalten, und wiße weiters von Meß, Vesper, Metten oder Complet haltung durchaus nichtz zusagen, welches Jme frembt, dweil er sich zu der Heydelbergischer kirchen bekenne.

Ad 33^{m} hunc articulum affirmat und solchs nach der rechter Lehr des worts Gottes.

Ad 34^{m} der Fabel Lehr und ungegrundeter exempel halben sagt, wie er allein dasgenige so in der heiligen schrift begrundet, dem gemeinen volk vortrage.

Ad 35. Die bestrafung der gebrechen oder excessen belangent, sagt daß er sich dem articul gemeß verhalte.

Ad 36^{m} ad hunc articulum respondit, daß er es nach Gottes Ordnung in der kirchen halte, hab aber die furstliche Kirchen-Ordnung noch zur zeit nit gesehen, wol die doch verschaffen.

Ad 37. sagt, wan er die kinder teuffe, ermane er die gefatteren mit sonderlichem ernst, prauche doch keine Ceremonien darbei.

Ad 38. sagt ut supra, er wiße von keiner Meßhaltung, addendo daß dardurch das verdienst Christi verleugnet werde, dan Christus das einige Opfer sei.

Ad 39. sagt, daß er kein weiwaßer prauche oder geweiet saltz in der kirchen zuhaben. In summa diesem articul gantz zu-

wider und contrarium deponiert, auch keine Tauf segene, sonder allein wie St. Joannes im Jurdan, mit bloißem waßer, absque consecratione teuffe und weiter von keiner Olung weis oder Chrismatis gepranche, das er vor Abgotterei halte, insunderheit auch mit anzundung der liechter.

Ad 40. respondet, daß er auch die Apostel= und vornembste Festtage halte, jedoch nicht aus zwanck zuhalten schuldigh; das schwetzen usm kirchhof under dem Gottesdienst und weinzappens halben sagt, daß Jme darab nichst wißigh.

Ad 41m articulum et 42m nescit.

Ad 43. sagt seines wißens niemant dargegen gethan zuhaben.

Ad 44m affirmat.

Ad 45. affirmat. Und lebe noch in celibatu ohn Concubin oder Ehefraw. Jedoch wirt von andern gesagt, wie er ein fraw bei sich haben solte.

Ad 46. et 47. ignorat omnino et sibi de his nihil constare. Et ita vicecurati in Haen depositio est finita.

Und sol weiter E. Ed. L. und Herligk. nicht verhalten: als ich vernohmen, wie obgemelter vicecurat durch den Pastor zu Jtter zu Haen angestelt wer, derhalben ich gemelten Pastor vor den Hern Dechanten zu Dußeldorf, umb denselben Vicecurat abzuschaffen, vorbescheiden. Bin ich volgens auf Haen gezogen und Anno etc. 89 den 15ten Maii Dominica Cantate seine predig, doch ohn sein wißen, angehort und soviel vernomen, daß er die Romische Kirch des Jrrthumbs, Abgotterei, das Pabstthumb des Antichristianismi, doch unbenanter weiß, beschuldigen thete.

Und sol zum beschluß gegenwertiger relation, soweith ich dieselb vollenzogen, E. Ed. L. und herligk. hiemit nit verhalten: dweil ich den 12ten articul obgemelter fragstuck aus einer Furstlicher Commission aus Hambach am lesten May Anno etc. 75, so dem Landtdechanten der Dechanei Teutsch mitgetheilet und bevolhen, umb inhalt derselben eine visitation anzustellen und zuhalten, wie ohn zweivel geschehen, extrahiert und ausgezogen, daß ich derselben Commission copeilichen Jnhalt hiebei verzeichnen zu laßen, vor gut und dienlich angesehen.

Jnhalt vorg: bevolhener Visitation.

Von Gottes genaden Wir Wilhelm Hertzog zu Gulich, Cleve und Berg, Grave zu der Mark und Ravensberg, Her zu Ravenstein 2c. thuen allen und jederen unsern Ambt=

leuthen und Bevelchabern, Burgermeistern, Scheffen, Rheten, Geschwornen, Kirchmeistern, Pastoren, Officianten, Vicarien, Gerichtzboten und sambt allen andern unsern Underthanen, die das beruren mag, hiemit zu wißen. Nachdem in diesen letzsten sorglichen und gefehrlichen zeiten vil unchristliche Secten allerhandt spaltung, zweitragt und uneinigkeit, auch ergerlich sundlich leben bei geistlichen und weltlichen leider gespurt, dardurch Gottes Zorn und straf erweckt und verursacht, derwegen wir zum hogsten wunschen und nichtz liebers sehen wolten, dan daß allenthalben und sonderlich in unsern Furstenthumben, Landen und gebieten und bei den unseren alle verdambte Secten ausgerodt, gute geistliche Ordnung und einigkeit erhalten, sunden und laster, sovil muglich, abgeschafft und dargegen alles was christlich, loblich und der hogster Gottlicher Maiestet zu ehren reichen kunne, zum vleißigsten befordert werden moge, daß wir demnach dem Erbarn unsern lieben Andechtigen Landtdechant unser Landtdechanien Teutsch bevelch gegeben und thun solchs hiemit, Sich furderlichst in alle kirspelen bestimbter unser Landtdechanie underhorig zuverfugen und bei etlichen der vornembsten kirchmeistern und scheffen vleißig zuerkundigen, auch durch einen Notarien, den er den derwegen zu sich zunehmen, clerlich aufzeichen zulaßen, wie die Pastoir und kirchendiener sich in Irer lehr, leben und wandel halten, ob sie auch mit notturftiger Competens versehen und so daran mangel, durch was mittel und wege Inen die zu beßern, dergleichen ob sie zu dem Gottesdienst gehorige ornamenta haben und dieselbige in der kirche geburlicher weiß bewahret, ob auch einige Pastores und kirchendiener von den gemeinen Capittels tagen auspleiben und keinen gehorsam leisten wollen, sonder Secten und newerungen einfuhren; ob auch die kirspelsleuth in religionssachen unseren vorigen zu mehe zeiten ausgangnen Ordnungen, Edicten, Mandaten und bevelchen allenthalben wirklich nachsetzen und sonst schuldigen gehorsamb leisten, ob einige der Widerteuffer, Calvinschen und anderen dergleichen unchristlichen verdambten Secten anhengig oder sich sonst von der christlicher gemeinden hochwirdigen und heilsamen Sacramenten absondern, Busch- und Winckel- oder andern Sectischen verfuhrischen Predigern nachlaufen, sich auch außerhalb Irer

kirspelen in den Ehestant copulieren, dergleichen Ir kinder anderswo zur Tauf brengen laßen. Ob auch die zusamengebung der kunftigen Eheleut mit dreien vorgehenden Proclamationen, wie sich geburt, geschee, wie es mit der Begrebnus deren so bei Iren unchristlichen verdambten Secten und ketzerischen verdambten Opinionen uber empfangenen christlichen bericht mudtwillig verharren, gehalten, so die auf den gemeinen geweiheten kirchhoven bei den Christgleubigen, als von denen sie sich in Irem leben abgesondert, nit zugestatten. Ob innige Altaria oder Vicarien oder derselben Renthen und gefelle verdunkelt, die nutzungen gans oder zum theil von deren Collatoren oder anderen einbehalten, auch die schuldige Diensten davon gescheen: welche gebrechen und was unser Landtdechant deren mehr befinden wurdet, er alsbaldt soviel immer muglich und gescheen kan, in gute christliche beßerung (wie Ime dieselbige auch ohn das ambtzhalber oblige) zurichten und zubrengen. Was aber durch Inen dergestalt nit gebeßert werden kan, uns zu uberschreiben, daruber wes sich nach glegenheit der sachen billich eigen und gebuiren wil, zubevelhen und gescheen zulaßen, da aber die Pastores, bei wilchen mangel wie obgerurt, befunden, unser Landtfurstlicher Hocheit und Obrigkeit nit underworfen, sonder in auslendigen angrenzenden herligkeiten geseßen, an geburenden ortern solche gebrechen angeben. Wir wollen auch, daß unsere Vogt, Scholtheißen und Boten jedes orts auf bestimbtes unsers landtdechants erfordern mit darbei erscheinen und mit ernst daran sein, daß solchs christlich werk der gebur allenthalben vollenzogen, schuldiger gehorsam desfals von Jedermann geleistet und alle widerwertigkeit verhuet und abgeschaffet, die uncosten auch sambt des Notarien belohnung durch ein jedes kirspel, war man solches am besten und fogligsten zunehmen, entricht und bezalet werden. Wie wir uns des alles also genßlich versehen. Urkundt unsers hirauf getruckten Secretsieglen. Geben auf unserem Schloß zu Hambach am letsten May Anno etc. 75.

Wilhelm Hertzog zu Gulich ꝛc.

P. Langer sscrpt.

Nachvolgender Puncten auch zuerkundigen und wo notig zu beßern:

Ob alle und jedes Jahrs die Sendt in allen kirspeln vermog unser vorigen Ordnung gehalten, die offentliche laster gewroegt, gebueßet und gebeßert und desfals unsere geistlichen und weltlichen bevelchaber einer dem andern die handt reiche, damit die untugent gestraft und abgeschaft werden muge.

Ob auch die Sontage und andere von der christlicher kirchen eingesetzte feirtage wie sich geburt gehalten und auf denselben under den kirchenembtern und Gottesdienst die Wiertz-, kremer- und dergleichen heuser und hallen zugehalten und zur selben zeit die kirspelsleut auf den kirchhoven oder andern gemeinen platzen spacieren und unnutz geschwetz treiben.

Item die Vicarien, Opfermann und Schulmeister zu examinieren und Inen zubevelhen, den Pastoren in allen sachen geburlichen gehorsamb zuleisten, auch der Jugent keine andere als Catholische ungefelschte und approbierte Catechismos und andere Bucher mit Consent der Landtdechanten vorzustellen und zulehren; so etliche Opfermenne, in deme wie wir bericht, frevelhaftig und ohne alle Ordnung, was Inen nu gefellig, in den Schulen lehren und in den Kirchen singen, dadurch die Jugent verfurt und das gemein andechtig volk geergert [wirt].[1])

Ob auch alle ketzerische Bucher vermog unsers vorigen Bevelchs stracks verboten und den Buchfuhreren abgenomen werden.

Ob auch einige, die sich zu dem Ehestandt under sich vertrawet, mit der heuslicher Wohnung sich zusamen begeben, vorhin und ehe sie dreymal, wie sich gepurt, proclamiert und in der kirchen offentlich copuliert etc.

Da ich gleichergestalt den 37., 38. und 39. articul aus der Furstl. Kirchen-Ordnung gestellet und zu derselben Elucidation und bewahrung auch eines Furstl. bevelchs, so Ao. etc. 73 am 20. Aprilis an die Landtdechanten des Furstenthumbs Berg zu erleuterung der Furstl. Kirchen-Ordnung zu Cleve ausgangen, gebraucht, hab ich derselben Copei dieser relation beithun sollen.

---

[1]) Ergänzung.

Tenor prenominatae Commissionis.

Wilhelm Hertzog zu Gulich, Cleve und Berg, Grave zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Erbar lieber Andechtiger. Wiewol weilandt des Hochgebornen Fursten unsers Hern Vaters christlicher und seliger gedechtnus Ordnung, die S. L. vor die Pastoir und kirchendiener stellen und ausgehen laßen, Wir auch bis zu weiterem bescheit zuhalten bevolhen, den brauch und haltung der altherbrachten Ceremonien und anders clerlich genug ausfurt, so verstehen wir doch, als solten etliche Pastoir und kirchendiener in unsern Landen von deßwegen, daß sie derselben ohne das nit gern nachkomen, sonder bei Iren eingefurten Newerungen vielleicht lieber verpleiben wolten, sich vernehmen laßen, als ob etliche sachen darin nit gnugsamb ausgetruckt noch abzunehmen. Damit dan denselben solche unerhebliche entschuldigung benomen und die dadurch unsern vielfeltigen bevelchen nit zu parieren kein ursach schepfen, so wißet Ir euch zuerinnern, das der verstant und meinung bei uns, wie auch obangeregte Ordnung dahin gericht, daß die Newerungen bei uns abgeschafft und es in den kirchen mit dem Ambt der Meß, auch consecrierung und ausspendung der hochwirdigen Sacramenten gehalten werden solte, wie in der christlichen kirchen von alters herbracht und noch breuchlich, und daß darumb die Ceremonien als benedictio fontis baptismatis, Chrisma, sacrum Oleum und dergleichen, welche zu guter christlicher anleitung und erwirdigkeit der heil. Sacramenten dienlich und durch etliche eigener authoritet abgeschafft, nit zu underlaßen. Jedoch daß die heilige Communion under einer oder beider gestalt (— damit desfals niemant in seinem gewißen beschwert —) frei sein sol. Wofern nun an solchen articulen einige Pastores unser Landtdechanei Siegberg bis anher gezweivelt, hettet Ir Inen diese erclerung zu erster glegenheit also zuvermelden und zuermahnen, was bis deßen anhero underlaßen und abgeschafft, widerumb mit guter bescheidenheit einzufuhren, damit in dem kirchendienst gleicheit und gute christliche Ordnung gehalten [werde], alles bis zu weiterm bescheit, wie auch wir nit bedenken konnen, daß sie oder unsere underthanen (insonderheit wan Inen die dinge recht ausgelegt) sich derohalben mit einigen fuegen oder reden zu-

beschweren. Wilches wir auch euch gnediglich nit mogen verhalten. Und versehen uns deß also gentzlich. Geben zu Cleve am 20. Aprilis Anno etc. 73.

Wilhelm Hertzog zu Gulich etc.

P. Langer sscrpt.

An den Landdechanten und Pastorn zu Hunff
Johann Moseler.[1])

---

[1]) Hiermit schließt die der Schrift nach gleichzeitige, in der herzoglichen Kanzlei gefertigte Copie der Relation des Graminäus. So weit sich ermitteln ließ, hat derselbe den ihm für den ganzen Umfang des Herzogtums Berg erteilten Auftrag, auf dessen beabsichtigte weitere Ausführung er an mehreren Stellen hindeutet, unvollendet gelassen und es ist die Aufgabe in gleicher Weise später auch durch andere Beamte nicht übernommen worden. Aber auch als Bruchstück bleibt der vorstehende Bericht von großem Werte, zumal außer diesem und der Erkundigung von 1550 analoge Auslassungen zusammenfassender Art über die kirchlich-religiösen Zustände im Lande für das 16. Jahrhundert nicht mehr vorliegen. Es ist übrigens für die von Graminäus beobachtete Praxis bezeichnend, daß derselbe hinsichtlich derjenigen Geistlichen und Kirchen, die mehr oder weniger sich zur Augsburgischen Konfession halten, einfach referiert und es von den aus der katholischen Kirche „Ausgetretenen" oder von ihr „Abgewichenen" nur der entschieden reformierte Vicecuratus zu Haan ist, dessen Absetzung der Berichterstatter betreibt. Ob Graminäus, wie oben (S. 119) angenommen worden, selbst in Hückeswagen gewesen, ist fraglich, es ist sogar wahrscheinlicher, daß Albinus nach Schloß Burg, wo der Landschreiber das Brüchtenverhör der Ämter Burg und Solingen abzuhalten hatte, citiert worden ist und dort seine Aussagen abgeben mußte. Die Visitationsreise des Graminäus verlief, genau betrachtet zuerst so, daß mit Lennep (21.—23. Januar 1589) begonnen, demnächst (vor 26. Januar und Anfang Februar) Wermelskirchen zweimal besucht und sodann am 8. und 9. Februar die Vernehmung der Pastoren zu Dhün und Dabringhausen vorgenommen wurde. Eine besondere Etappe bildete zwischendurch im Februar der Aufenthalt auf Schloß Burg, wohin nach ausdrücklicher Angabe die Pastoren von Wermelskirchen, Burg und Sonnborn, letzterer am 4. Februar, sowie die Geistlichen von Solingen, Wald und Gruiten beschieden wurden, um teils vom Landschreiber selbst, teils von dessen Diener verhört zu werden und wo wahrscheinlich auch die Vernehmung des Hückeswager Pastors stattfand. In dritter Etappe finden wir den Landschreiber zu Benrath, wo er mit Amtmann und Vogt das Brüchtenverhör des Amts Monheim abhält und am 17. März 1589 die Geistlichen von Hilden und Haan befragt. Zuletzt hat Graminäus am 15. Mai (am Sonntag Cantate) desselben Jahres die Kirche zu Haan besucht. Als derselben Pastor war der oben (S. 254 und 256) genannte Matthias Degen durch landesherrliche Kollation vom 3. August 1587 berufen worden und es ist somit anzunehmen, daß bei dessen Abgange an die dem Patronate des Kapitels zu Kaiserswerth untergebene Pfarre zu Itter dem

Wilhelm Rungen die einstweilige Versehung des Haaner Amtes übertragen wurde. Daß des Letzteren „Abschaffung" durch den Düsseldorfer Landdechanten alsbald erfolgte, darauf deutet die noch vorhandene landesherrliche Kollation des Priesters Johann Fabritius von Lohen mit der „vakanten" Pfarrstelle zu Haan vom 27. Mai 1589. Indessen blieb dieser Versuch der Wiedereinsetzung eines katholischen Pastors zu Haan anscheinend ebenso wirkungslos wie die bereits am 23. September 1589 ergangene neue Provision für den Priester Cosmas Schirmer, bei welcher ausdrücklich bemerkt wird, daß sie geschehe, „nachdem unsere Pfarrkirch daselbst zu Haen nun eine zeit hero vaciert und mit keinem Kirchendiener versehen gewest". Von Rungen verlautet nichts mehr; dagegen soll in den Jahren 1592 bis 1599 Johann Eilbracht reformierter Pastor zu Haan gewesen sein (vgl. J. A. v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte &c. II. S. 465). Den reformierten Geistlichen wird auch zugezählt Konrad Wilhelm von Buir gt. Aldenhoven, der 1582 die Liebfrauen-Vikarie bediente und noch 1594 als Vicarius erscheint (v. Recklinghausen a. a. O.). Und zweifellos war Andreas Hetzelius seit dem zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts reformierter Pastor zu Haan und nahm als solcher an den Synoden teil. Er selbst bezeugte im Jahre 1625, wie er durch Berufung seitens der Gemeinde am 14. Juni 1610 dem Pastor Wilhelm von Buir adjungiert, nach dessen Ableben zum Pastor gewählt und sodann vom Landesfürsten admittiert worden sei. Die Gemeinde Haan konnte daher bei den amtlichen Erhebungen des Jahres 1670 darthun, daß vor wie nach dem Normaljahre 1624 Kirche und Schule des Orts samt allen Einkünften im Besitze der Reformierten gewesen seien. ‚Una hic solum est catholica persona' sagt in Bezug auf Haan noch die Erkundigung von 1670.

II.

Zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins.

Von Prof. Dr. G. v. Below.

Das Mittelalter ist arm an organisatorischen Maßregeln auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung; die meisten Änderungen vollziehen sich allmählich, gewohnheitsrechtlich. Noch seltener aber als organisatorische Maßregeln selbst sind Aufzeichnungen über solche aus dem Mittelalter. Schon als Beispiel dieser seltenen Quellengattung darf daher das unten an erster Stelle mitgeteilte Aktenstück, welches von einer Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Herzogtums Berg handelt, die Aufmerksamkeit beanspruchen. Zugleich aber ist der thatsächliche Inhalt desselben von hohem Wert. Das dritte Aktenstück bildet ein interessantes Gegenstück zu dem ersten: es illustriert das bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts eingetretene Wachstum der landständischen Steuern (der Kontribution); sie übertreffen bei weitem die Einkünfte aus dem landesherrlichen Domanium,[1]) welches ursprünglich die einzige Quelle des territorialen Staatshaushaltes war. Vgl. zu der Höhe der Zahlen übrigens Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung, Jahrgang 1877, S. 46.

In dem zweiten Aktenstück sind die Angaben der Geldsummen, wie man sieht, inkorrekt, was leider in den Rechnungen der älteren Jahrhunderte nicht zu dem ungewöhnlichen gehört; doch wird der allgemeine Wert der Aufzeichnung dadurch wenigstens nicht beeinträchtigt. Das hier beschriebene Rittergut lag in einer Gemeinde des jülicher Amtes Nideggen; vgl. Lacomblet, Archiv III, S. 347.

---

[1]) Festzuhalten ist dabei, daß zu dem landesherrlichen Domanium sämtliche alten, nicht von der Bewilligung der Stände abhängigen Einnahmen des Landesherrn gerechnet wurden, insbesondere auch die Abgabe des Schatzes.

I.

1426 Juli 3.

Ratsgutachten über die Ordnung der Finanzen im Herzogtum Berg.

Zu wissen, dat unses g. l. h. reede und frunde meinent up uns g. h. verbesseren up alsulche saessinge, als u. h. van Limberg vur besonnen hait, dat si ouch gemeinlichen daebi bliven und dem naezugaen.

Irst so dunkent si guet sin, dat u. g. h. bestelle mit s. g. amptluden durch sin alinge lant, dat die sprechgen ind bestellen mit jeder honschaffen in den ampteren, dat eine ikliche honschaft ire alde zommenpenninge genslichen, so as die van alders zu gaen plaegen, und wat guede die zommen doe alle gaeven, beschreven brengen . . . des nesten sondaegs nae s. Peters dage ad vincula zur Burch. Hirentuschen mach u. g. h. sine kelnere ind schrivere die alde rollen ind zommen rechenschaft laessen soechen up. s. g. slossen, ombe zu besehen, of sich dat eine entgain dat ander verdragen wille. Ind wanne dit nu alsus geschien is ind u. g. h. und sine vrunt des wail underwiset sint, so mach sich u. g. h. mit sinen frunden darup entsinnen, umbe eine geneitliche zomme noedenzommenpenningen[1]) in s. g. lant zu setzen nae lude der punten, als u. h. van Limberg vur besonnen hait.

Item mit der hervestbeeden und voiderhaveren[2]) desselven gelichen zu doine, als ouch beschreven zo brengen.

Ouch alsdan unse h. van Limberg gerourt hait in sinre schrifte einen rentmeister zo setzen, so meinen wir, als u. g. h. dat gedain hedde, dat u. g. h. dan mit dem of den, die hei darzo setzende ind stellende weurde, bevelen ind bestellen weulde, dat sine kelnerien, hoive, vischerien, scheifferien und moelen also besat, gehalden ind bewart weurden, als dat van alders plach zo sin, und so man dat eer dede, so unsem g. h. dat nutzliger were. Ind wanne dat ouch so geschiet were, so wes wir dan voirder in den of in allen sachen zom besten geraeden ind geproiven konnen, dat willen wir ouch gerne doine, as billichen ist.

---

[1]) Vgl. Zeitschr. des Berg. G.-V. Bd. 22, S. 60, Anm. 225.

[2]) Vgl. a. a. O. Bd. 21, S. 198 ff.

Ouch so meinen wir, dat u. g. h. sinre frunde zwene binnen desem mainde zo eime iklichen amptman schicke, umbe die wouste guede und zommenpenninge kleirligen geussert werden und bezeichent gebracht werden [!], as vurs. steit, up dat die lude des de bass geloiven moegen, want de amptlude des alleine niet usgerichten en konnen. Ind wanneer dit nu alsus geuissert und usgedragen is, so moegen uns g. h. frunde s. g. dan raeden van sinre staete und vurraide, van korne, wine, vleische ind allen sachen, so wie und wae man dat alrebeste ind reetlichste gekrigen konne, als s. g. wissen, wat sine zomme und rente jairs in s. g. lande upbrengen mach.

Ouch als u. g. h. mit uns reede gehat hait van der honen ampte wegen,[1]) so dunkt uns guet sin up verbesseren uns g. h., dat man up deselve zit us iklichen honschaffen dri of veir, die verstendich sin, ouch mit zur Burch komen laesse, umbe u. g. h. zo verhoeren, so wie die sachen mit den honenampten in vurziden, doe man die zommen houf, gehalden sint ind ouch wie man id nu zo desen ziden dairmede helt, overmitz de amptlude ind vroenen, die dairain gewest sind, dae sich ouch dan u. g. h. overmitz s. g. frunde nae richten mach, dat dat asdan up dat nutzlichste gefuegt werde.

Ouch so dunkt uns g. h. frunde geraeden sin, dat man egeinrelei fleisch in s. g. lande up en neime anders, dan dat man mit dem fleischgelde,[2]) als man darzu erproivende und saessende wirt, fleisch gelden sal, want der huisman die zucht begift in alsulcher wise, of hei eine koe of ein swin gezuihet, so wirt eme dat genomen. Darombe so blift dat lant ain vleischs, of des noet gebuerden etc. Ind mit zo verstaen, want dat fleischs, dat man also upnimpt, u. g. h. in sinen ouchgen nirgent vur en koempt, als ein rint usgeschickt wirt, dat drier gulden wert sin sulde, dat en is niet andershalven [!] gulden wert, as sich dat wail erfint, ind gelichewail moiss uns g. h. lant dat vleischs geliche duire bezalen.

Ind hirunden is ouch besonnen, dat noet were, dat die lude mit mannichen ungelden und ungewoenlichen deinsten, als dat de amptlude ind fronen under sich wail wissen, benaedigt moechten werden.

---

[1]) Vgl. historische Zeitschrift Bd. 59, S. 213 ff.

[2]) Vgl. Ztschr. des Berg. G.-V. Bd. 21, S. 199 und 211.

Ouch zo gedenken mit dem korne, mit zo saessen, as de ampte gevent.

Ouch me so meinent uns g. h. frunde, dat man sulche saessinge, als man doende wirt, den luden zugestalt hedde 6 jair lank.[1]) Ind u. g. h. mach sich binnen desem maende darup entsinnen, wes s. g. dairinne stee zu doine. —

Datum Novo Castro quarta feria post visit. Mar. anno etc. 26.

Düsseldorf, Staatsarchiv. Litteralien von Jülich-Berg. Original.

II.

1606 September 30.[2])

Abschätzung des Rittergutes Kreuzau und seiner Pertinenzen.

Das frei adelich haus Creutzau in seinem bezirk und weieren sambst falbruicken daselbst zue Creutzau nechst an der kirchen gelegen, mit seinen gewoinlichen jagten, hasen- und caninfank, darzue ein furhof mit scheuren, stellen, kelterhaus, der pforten gebeu und brugken, auch in gleichem binnen den weieren gelegen, noch ein furhof mit einer heuscheuren und farpforten, darzue der bungart und kruitgarten, diese drei posten angeschlagen ad 6000 tlr. (à 8 mark 4 alb.).

Item hat obg. haus nechst vor der pforten eine frei kornmuel liegen, mit angehörigen neun morgen artlants. Und ist auch darbei gewesen eine olichsmuel, welche in kurtzen jaren durch versaumnuss abgebrant und also nach des junkeren oder inhaberen des hauses Creutzau wolgefallen widerumb kan erbauet werden. Ist auch von allen herrendiensten frei, und sein daruf zu malen getrungen 23 hofsmenner wegen irer haushaltung und jedes jars das hofsgericht am haus zu dreizehen missen besitzen und altem prauch nach das weistumb halten und ercleren. An dieser mulen hat obg. haus sein gemal frei, und tut jarlich zu pacht 10 mlt. roggen. Diese mul mit obgesetzten 9 morgen lants ist angeschlagen ad 1200 tlr.

---

[1]) Unverständlich.

[2]) Dies das Datum des praes.

Die curmuetshoch- und gerechtigkeit von 16 oder 18 heuser binnen Creutzau und Winden ist aestimirt ad 200 tlr.

Item das haus Creutzau hat 2 mangueter, eins an Johannen Schumecher zue Creutzau, das ander der hof zue Hoven under Mirweiler, welchen jetzo der alte tölner zue Birkestorf in handen hat, mussen dieselbe jederzeit nach absterben des lentregers das gut nach altem prauch mit golt und silber empfangen. Angeschlagen ad — —.[1])

Summa lateris 7200 (!) tlr.

Item das haus Creutzau hat jarlichs einkommens an capuinen 14 stuck, jeder stuck 12 alb., ist jeder in der ablosen angeschlagen ad 12 g., facit 168 g. = 78 tlr. 2 alb.

Und an hoeneren 23 stuck, jedes ad 6 alb., in der ablosen aber jedes ad 6 gulden, facit 138 g. = 63½ tlr. 10 alb.

Item die holtzgerechtigkeit alle tags zum brant auf dem reichswalde 2 wagen holtz, einen mit recht, den anderen mit gnaden, aestimirt ad 500 tlr.

Item die gerechtigkeit des brantholtz in der Creutzauer gemeinden sowol auf Creutzau als zu dem hof Bassbuisch und, so echer wechst, mit ferken zu betreiben nach nachparprauch, ist angeschlagen ad 500 tlr.

Item hat das haus Creutzau eine gerechtigkeit vermög brief und siegel (so noch in volkommener craft vorhanden) auf erm. reichswalde, wan echer wechst, 100 ferken und einen beeren daruf zu bemasten; jedoch ist durch versaumnus possessio nicht continuirt worden.

Item an kueheweiden 6 morgen auf Wid genant, ist erbgut und zu dem haus Creutzau aigentumblich gehoerig, erachtet ad 400 tlr.

Item 2 morgen costbaren weingarts nechst bei dem haus Creutzau vor der pforten gelegen, welche nachparpreis nach angeschlagen ad 500 tlr.

Item an gutem feisten artlant 55 morgen, sein nach der nachpar erkentnuss ad 4400 tlr. aestimirt.

Item 9½ morgen grometsbenden eracht ad 945 tlr.

Item noch an anderen benden 6 morgen aestimirt ad 420 tlr.

Summa lateris 6861½ tlr. 12 alb.

---

[1]) Fehlt.

Item ein costbaren bungart genant Heckers garten, helt 5 morgen, eracht auf 625 tlr.

Noch einen bungart genant der holtzgarten, helt 2 morgen, ist geschetzt auf 300 tlr.

Item auf dem Burgholtz 18 freier rechter nach advenant die ferken zu bemasten und was nach nachparpreis darab von holtzgerechtigkeit gepuirt, eracht auf 200 tlr.

Item noch auf dem Burgholtz 6 ½ schatz rechter, gelten i. f. g. gewoinlichen schatz, sein angeschlagen ad 65 tlr.

Item an erb- und kornpecht jarlichs 11 mlr. min 3 firtel, jedes mlr. zur ablosen angeschlagen ad 80 tlr., facit 880 tlr.

Item an erb- und haberpechter jarlichs 31 mlr. min 1 ½ sumb., jedes mlr. angeschlagen ad 40 tlr., facit 1240 tlr.

Item an erbzins und pfenningsgelt 6 mr., eracht auf 36 g., = 16 ½ tlr.

Bassbuisch.

Derselb mit frei- und gerechtigkeiten, haus, hof, scheur, stel, backhaus und pforten sampt 2 musgarten, 40 morgen artlant, so zehentfrei, neben darzu gehörigen 5 morgen guten bendens und buischen ungefer ad 80 morgen, zusamen aestimirt ad 6000 tlr.

Hof Schagberg

mit seiner gerechtigkeit wirt nach altem prauch verpachtet und tut jarlichs 25 mlr. roggen, 25 mlr. haberen, angeschlagen ad 2000 tlr.

Noch auf dem Schagberg an schlagbuisch ungefer 20 morgen aestimirt ad 300 tlr.

Summa lateris 11 626 ½ tlr.

Summa Summarum 25 883 tlr. 12 alb.

Düsseldorf, Staatsarchiv. Landtagskommissionsverhandlungen von Jülich-Berg Caps. 56, Nr. 2. Original.

III.

1629.

Betrag der Domäneneinkünfte und Steuern in Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein.

Anschlag des ertrags der landen, wie derselbe ao. 1629 gemacht worden.

Ao. 1629, da man den eigentlichen ertrag der Gulichschen und angehorigen landen zu wissen begeret hat, haben die Clevische rechenmeistere einen aufsatz, aus vielen jaren durch einander gezogen, abgefasset. Wobei sich die domainen und gewisse intraden, welche damals nach abzug allen abgangs annoch wurklich genossen wurden, ertragen solten 130 000 rtlr. Die contributiones aber haben sie angeschlagen auf 170 000 rtlr. Und seind also die ufkunften so an domainen als contributionen zusammen auf 300 000 rtlr. genomen und folgender gestalt von g. rechenmeistern repartiret worden.

Gulich an	domainen	46 000	106 000 rtlr.
	contribution	60 000	
Cleve[1]) an	domainen	36 000	76 000 rtlr.
	contribution	40 000	
Berg an	domainen	22 000	52 000 rtlr.
	contribution	30 000	
Mark an	domainen	8 500	33 500 rtlr.
	contribution	25 000	
Ravensberg an	domainen	13 000	25 000 rtlr.
	contribution	12 000	
Ravenstein an	domainen	4 500	7 500 rtlr.
	contribution	3 000	
			300 000 rtlr.

Von den beiden herschaften Winnental und Breskes, weiln dieselbe subaltern und fast allerdings beschweret waren, ist kein staat gemacht worden.

Düsseldorf, Staatsarchiv. Jülich-Berg, Steuerwesen, Nr. 2, Cop.

[1]) NB. Unter den Clevischen domainen seind die ansehnliche wasserlicenten als ein extraordinari und unbestendig mittel nicht gerechnet worden.

III.

Bericht des Dr. Ulrich Zasius über die Einnahme von Dscherba durch die Türken 1560.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1560 sandte der damalige Dombechant und spätere Erzbischof von Köln, Friedrich (IV.) von Wied, dem Herzoge Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, welcher ihn gebeten hatte, „newe Zeittung" zu schreiben, eine Abschrift des Berichtes des Dr. Joh. Ulr. Zasius (Rath des Königs Ferdinand und späterer Reichsvicekanzler unter Maximilian II.) über die Eroberung von Dscherba durch die Türken an den Erzbischof von Köln Johann Gebhard. Die zu Tunis gehörige und seit alter Zeit befestigt gewesene Insel Dscherba liegt bekanntlich im Golf von Gabes.

Doctor Zasius schreibt meinem gnedigsten Hern aus Auspurg vom dato den 19ten September wider böse Zeitungen, nemblich welcher gestalt die Vevestung Zerbe in Barbarien, darvor der Turc diesen Summer gelegen, von ime erobert und alle Christen, so daroff gelegen, jemerlich erschlagen worden, und befindt sich aus solichen Zeitungen, das der ritterlich Spanier Don Alvaro[1]) de Sande Obrister daselbst verrotten und verkauft gewest, das auch die schreiben, so er zum ostermaln heraus gethain, und sich berumbt, wie er uf 8 Monat mit aller notturft wol versehen, allein ein Stratagema und Betrug der Feinden, damit Inen solch schreiben in die Handt kommen und sie desto eher zum abzug bewegt wurden, angesehen und herausgesandt, aber darneben die Veiendt durch die geweltige Verreterei, so sie in der Vestung gehabt, jeder Zeit des gegenspilz mit grundt verstendigt gewesen; also ist lezlich und als nit mehr dann noch 9 tag fursehung vorhanden, ervolgt, das bemelter Don Alvaro dieselbig reichlich ausgetheilt, in meinung das Kriegsvolck damitten zu erfrischen, zu stercken und desto beherzter zu machen.

Und das erbarmlich zu hören, hat er freilich am tag funf oder 26ten Julii alles Kriegsfolck zusammenberufen, ein Crucifix in die Handt genommen und inen die lezte nacht geoffenbaret, mit der Vermeldung, sintenmail sie also aus gottes schickung in seinem gotlichen und ires Könings dienst bei einander begriffen, so were es

---

[1]) In der Vorlage anfangs Muero geschrieben.

Digitized by Google

an dem, das sie uf solchen tag mit Christo unserm Hern das Creutz uf dem rucken nemen und von seins Namens wegen eintweder sterben und das Paradis durchs bluit erwerben, oder mit seiner götlicher gnadt ein solch that zu errettung volpringen müsten, von der man, so lang die Welt stundt, wurde zu sagen haben; welcher nun mit Ime in namen des gecreutzigisten Son Gottes under dem Zeigen seins Crucifix, daran er fur uns und die gantz Welt auch hette sein Blut vergossen und gestorben were, eintweder den Himmel durchs blute erwerben und doch von den ungleubigen durstigen Bluthunden den Turcken ungerochen nit sterben, oder mit gottlichen gnaden gereitet sein wulte, der solt ime nachfolgen, dan er were forhabens der erst man zum Angriff zu sein und bei inen auf den tag leib und leben zu lassen und manlich zu streyten, ob gnadt got gebe, daß sie den Veindt aufschlagen möchten; darauf sein vast alle Teutschen und Italiener zu ime Don Alvaro getreten, aber der groß theil Spanier in der Vestung plieben, idoch deren so Don Alvaro gevolgt bis in die 1200 gewesen. Also haben diese erliche leuthe dermassen so ritterlich mit ansehnlichem blutvergießen gefochten, das sie die erst, ander und dritte schantz erobert und gar bis uf die vierte komen, als aber irer von den 1200 gar ein gering anzal so nit eintweder erschlagen oder doch heftiglich verwundt vorhanden und dieselben also mut [müde] und von Durst und hitz abgewichen, das sie ferner nichtz schaffen konnen, haben sie sich zulezst ins Weichen begeben mussen, aber im Weichen ist solcher Rest den Turcken auch thodt und lebendig zu theil worden.

Don Alvaro ist, als er sich daffer gewert und viel Wunden und leibschaden von geschoß empfangen gehabt, von Machomet Reis gefangen worden.

Nach solchem haben sich die Spaniger uf die Bevestigung auch ergeben und wiewol inen ein gesicherter abzug zugesagt, sein sie doch hernacher fast alle darnider gehackt worden, welchs ir verdiender Loin, dan man helt gewiß dafur, da sie uf die unsern, als sie an der vierten schandtz gewesen, mit ernst nach gedruckt, so hetten sie uf solchen tag dasselbig gantz turckisch lager zum velt ufgeschlagen, dan der Veiendt schon bis in die 3000 umbracht gewesen. Aus der Vestigung haben die Veiendt 40 gutter stuck auf redern gefurt. Die Christenheit hait auf ein Jahr bei menschengedencken wie man vermeinet mercklichern schaden nit vernommen.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Staatsarchive zu Düsseldorf. W.

IV.

Vereinsnachrichten.

1889.

Im Laufe des Jahres 1889 traten dem Vereine als ordentliche Mitglieder bei die Herren

1. Friedr. Herm. Bellingrath — in Barmen.
2. Assessor Dr. Eschbach — in Barmen.
3. Richard Ibach jun. — in Barmen.
4. Gustav Mühlinghaus — in Barmen.
5. Hauptlehrer Reiffen — in Barmen.
6. Major Meisner, Kommandeur des Kadettencorps — in Bensberg.
7. wissenschaftl. Lehrer Neubourg — in Bensberg.
8. Bürgermeister Stabenow — in Bensberg.
9. Freiherr Karl von Proff-Irnich in Bonn.
10. Pastor Flamm — in Elberfeld.
11. Karl Frowein — in Elberfeld.
12. Hauptlehrer Kölker — in Elberfeld.
13. Buchdruckereibesitzer Könker — in Elberfeld.
14. Gymnasiallehrer Kraushaar — in Elberfeld.
15. Friedr. Krugmann sen. — in Elberfeld.
16. Notar Krumbiegel — in Elberfeld.
17. Ingenieur G. Prahl — in Elberfeld.
18. Rechtsanwalt Rumpe — in Elberfeld.
19. Eduard Springmann — in Elberfeld.
20. Lehrer Stoffel — in Elberfeld.
21. Direktor Pörting in Immekeppel.
22. Karl von Berg jun. in Lennep.

Das alte Schloß in Bensberg in früherer Gestalt.

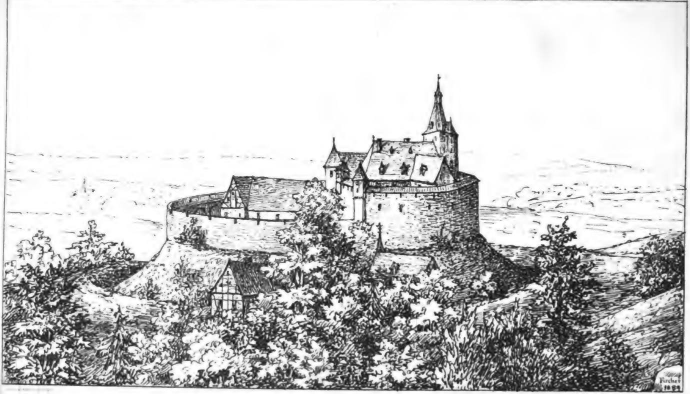

Digitized by Google

Das Schloß in Bensberg, erbaut 1706–1715.

Digitized by Google

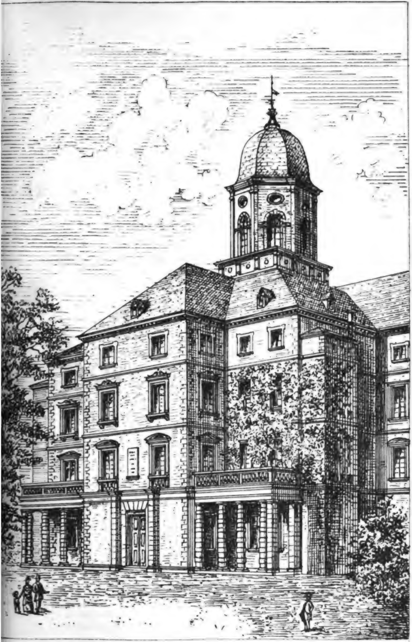

Schloß in Bensberg. Partie der Hinterseite.

Digitized by Google

23. Oberst von Fischer in Metz.
24. Ernst Braun in Ronsdorf.
25. Paul Kron in Solingen.
26. J. H. L. Van der Schaaf in Utrecht.
27. Eduard Frische in Vohwinkel.

Durch den Tod verlor der Verein die ordentlichen Mitglieder: Amtsgerichtsrat Meulenbergh in Aachen, Ludwig Elbers, Caspar Engels und Richard Ibach sen. in Barmen, Landtagsabgeordneter Rumpff und stud. jur. Louis Frowein jun. in Berlin, Professor Dr. Wilhelm Crecelius (vergl. den I. Teil dieses Bandes), Adolf Haarhaus und Rechtsanwalt Alphons Schmitz in Elberfeld und Sebulon Carnap in Ronsdorf.[1])

Außerdem schieden 16 ordentliche Mitglieder zum Teil wegen Verlegung ihres Wohnsitzes aus dem Vereine aus.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden durch den Vorstand ernannt die Herren

Geh. Medizinalrat, Professor Dr. Binz in Bonn,
Robert Keller in Altenberg und
Archivdirektor, Archivrat Dr. Pfannenschmid in Colmar im Elsaß.

Im Laufe des Jahres wurden außer den General-Versammlungen in Elberfeld sechs, in Barmen sieben Sitzungen abgehalten. Neben der Vorlage der eingegangenen Geschenke und der Besprechung von Vereinsangelegenheiten wurden in denselben Vorträge gehalten von den Herren Prof. Dr. Crecelius, Baumeister Fischer, Gymnasialdirektor Dr. Henke, Oberlehrer Lutsch, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Oberlehrer Schleußner und Adolf Werth.

General-Versammlungen wurden drei abgehalten.

Die erste fand am 15. März statt. In derselben legte der Kassier Herr Aug. Keetman die Jahresrechnung vor. Die Einnahmen betrugen einschließlich Kassenbestand 3891 M. 21 Pf., die Ausgaben 3121 M. 48 Pf.; es blieb also ein Kassenbestand von 769 M. 73 Pf. Zu Rechnungsrevisoren wurden wiedergewählt die Herren Hömberg und Wiebel. Aus dem

[1]) Im Jahre 1888 wurden dem Vereine außer den im 24. Bande S. 138 angeführten durch den Tod entrissen die ordentlichen Mitglieder Heinr. Laakmann in Grünenthal bei Langenberg und C. W. Elsen in Wülfrath. Den Tod derselben erfuhren wir erst nach Abschluß jenes Bandes.

Vorstande schieden aus die Herren Max Albert Molineus, Oberlehrer Lutsch, Willy Blank und Richard Garschagen. Gewählt bezw. wiedergewählt wurden die Herren Max Albert Molineus, Willy Blank, Otto Schell und der Unterzeichnete.

Für die Feier des Stiftungsfestes wurde Bensberg bestimmt und ein Ausschuß mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Dasselbe wurde am 30. Juni bei schönem Wetter und unter zahlreicher Beteiligung begangen. Als Platz für das Frühstück und die mit der Feier verbundene zweite General-Versammlung war die am Rheine gelegene Restauration Magdeburg in Mülheim am Rhein bestimmt. Nachdem dort das Frühstück eingenommen war, eröffnete Professor Crecelius die Sitzung. Darauf erstattete Herr Adolf Werth den Jahresbericht. Den Hauptvortrag hatte der Ehrenvorsitzende des Vereins Herr Geheime Archivrat Dr. Harleß aus Düsseldorf übernommen. Derselbe führte die Geschichte von Bensberg und Mülheim vor. Am Schlusse der Sitzung machte der Vorsitzende des Vereins für die Erhaltung der Schloßruine zu Burg a. d. Wupper, Herr Julius Schumacher aus Wermelskirchen, Mitteilung über die bisherigen Arbeiten und den in Aussicht genommenen Aufbau der Burg. Nachdem die Sitzung aufgehoben war, wurden die vom Besitzer der Restauration ausgestellten Pfähle der Mainzer Rheinbrücke und ein Modell derselben in Augenschein genommen. Bald nach ein Uhr führte ein Sonderzug die Teilnehmer nach Bensberg. Hier fand das Festmahl statt, gewürzt durch mancherlei Toaste und gehoben durch eine frohe Feststimmung. Nach aufgehobener Tafel wurde das Kriegerdenkmal, das Schloß und die alte Burg besichtigt. Dann ging es zu dem Luftkurort Bockenberg, wo der Kaffee eingenommen und durch weitere Mittel der Körper in den Stand gesetzt wurde, der an dem Tage herrschenden Hitze zu trotzen. Gegen Mitternacht kehrten wir ins Wupperthal zurück mit dem Bewußtsein, auch dieses Stiftungsfest in schöner Weise gefeiert zu haben.

Die dritte Hauptversammlung wurde am 4. Dezember in Elberfeld abgehalten. Mit derselben war eine kleine Ausstellung von Prachtwerken, ältern und neuern Plänen von Elberfeld und den Städten des bergischen Landes und andern Gegenständen verbunden. Bei der Eröffnung der Versammlung gab der stellvertretende Vorsitzende Herr August Frowein dem Schmerze über die schwere Erkrankung des Herrn Professor Crecelius

Ausdruck. Sodann wurde der Jahresbericht und der Bericht über die Vermehrung der Sammlungen erstattet. Hieran schlossen sich die Mitteilungen des Vorsitzenden des Vereins für die Erhaltung der Schloßruine Burg an der Wupper, des Herrn Julius Schumacher aus Wermelskirchen, über den erfreulichen Stand dieser Angelegenheit und des Herrn Architekten Fischer aus Barmen über die baulichen Verhältnisse der Burg und den von ihm entworfenen Plan für den Wiederaufbau derselben. Schließlich nahm Herr Adolf Werth das Wort zu einem Vortrage über Beyenburg-Barmen.

Über die Vermehrung der Sammlungen des Vereins gibt der in diesem Bande abgedruckte Vortrag des Herrn Otto Schell Aufschluß.

An den erfreulichen Resultaten der Bemühungen des Vereins für die Erhaltung der Schloßruine Burg an der Wupper hat auch in diesem Jahre der Bergische Geschichtsverein freudigen Anteil genommen. Seine Wünsche begleiten denselben auch fernerhin.

O. Lutsch.

V.

Die Sammlungen des Vereins.

Vortrag

gehalten in der Versammlung zu Elberfeld am 4. Dezember 1889
von **O. Schell.**

Vor zwei Jahren berichtete unser verehrter Herr Vorsitzender, Professor Crecelius, der leider durch schwere Krankheit verhindert ist, heute unter uns zu weilen, über die Sammlungen des Vereins. Meine Aufgabe kann sich darum heute darauf beschränken, die Weiterentwicklung derselben in diesem Zeitraum in aller Kürze vorzuführen, um so mehr, als ein großer Teil der Mitglieder im Laufe der Zeit und namentlich am heutigen Tage die Sammlungen in Augenschein genommen hat.

Die Publikationen des Vereins sind um die Festschrift und Band 24 der Zeitschrift vermehrt worden. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins für Hamburgische Geschichte (am 9. April 1889) widmete demselben namens des Bergischen Geschichtsvereins Professor Crecelius die Briefe von Johannes Magdeburg.

Die Vereins-Archivalien haben außer vereinzelten Zuweisungen durch eine größere Anzahl Urkunden, welche sich auf das Gut Hunnebroich beziehen, eine wesentliche Erweiterung erfahren. Leider ist eine Anzahl derselben wegen des schlechten Pergaments und einer eigentümlichen Verfahrungsweise beim Beschreiben desselben schwer zu entziffern. Hoffentlich gelingt durch Fixierung eine dauernde Erhaltung derselben. — Eine größere Anzahl der wertvollsten Urkunden des Vereins befindet sich der Sicherheit wegen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Unsere Bibliothek hat in den zwei verflossenen Jahren reichen Zuwachs erhalten, in erster Linie durch den Austausch mit andern

Vereinen. Der Bergische Geschichtsverein steht gegenwärtig mit etwa 85 Vereinen im Austausch. Leider weisen die Veröffentlichungen vieler Vereine in unserer Sammlung bedauerliche Lücken auf, die auszufüllen unser ernstes Bestreben sein wird. Außerdem wurde namentlich ein Teil der wertvollen Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven erworben; Lindenschmidt, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, so weit bis jetzt erschienen; Löher's Kampf um Paderborn; das große Prachtwerk über die Katharinenkirche in Oppenheim (Geschenk von Herrn Aug. Frowein); ein Prachtwerk über die Kirchenbauten Constantinopels, namentlich die Sophienkirche, und manches andere. Die Ordnung der historischen Abteilung unserer Büchersammlung kann, abgesehen von unwesentlichen Verschiebungen und Änderungen, als beendet angesehen werden. Unserm Zettelkatalog liegt das Alphabet zu grunde; doch schien es ratsam, das starre System gelegentlich zu durchbrechen, z. B. um alles auf eine hervorragende Stadt unsers Vereinsgebietes bezügliche Material zusammenzustellen; dies geschah bezüglich Elberfelds, Barmens, Düsseldorfs, Werdens. Auch die Litteratur, welche ganz besonders unsere Doppelstädte berücksichtigt, wurde besonders aufgestellt, ebenso die große Anzahl von Werken, welche sich auf das Bergische im allgemeinen beziehen, ferner alles, was den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit betrifft und die zahlreich vorhandenen Urkundenbücher. Dadurch ist eine größere Übersichtlichkeit und leichtere Benutzung der Bibliothek ermöglicht. Von vielen Anschaffungen ist in diesem Zeitraume abgesehen worden, um alle Kraft und größere Mittel auf die Durchführung der Neuordnung, welche mit einer besseren Instandsetzung der meisten Bestände unserer Bibliothek Hand in Hand gehen mußte, zu verwenden.

Die vielen einzelnen Blätter, Zeitungen mit historischen Notizen, Meisterbriefe, Kunstblätter, Karten, Pläne, Städteansichten 2c. 2c. sind ebenfalls geordnet und in Mappen zusammengelegt. So füllen beispielsweise die Lokalsachen allein drei starke Mappen; eine große Mappe enthält die zahlreichen Pläne und Ansichten von Elberfeld, eine weitere die Karten, welche das Vereinsgebiet darstellen. In den letzten Wochen ist die Ordnung einer umfassenden genealogisch-biographischen Sammlung begonnen worden, welche der Verein fast ausschließlich dem rastlosen Fleiß seines Vorsitzenden dankt und welche bei den vielfach einlaufenden Anfragen über Familienangelegenheiten wesentliche Dienste leisten wird.

Die Porträtsammlung ist mit Geschenken vielfach bedacht worden und zählt augenblicklich 3500 Nummern. Käuflich erworben wurde ein kleines Ölgemälde auf Holz, den Polizeikommissar Huol von Elberfeld, aus dem 4. Jahre der franz. Republik darstellend. Die Porträts unserer Landesregenten weisen noch immer viele Lücken auf. Hinzugekommen sind eine Zeichnung von Johann Wilhelm, eine vom Erzbischof Engelbert von Cöln, von Herzog Wilhelm II. von Jülich und von Sibylle, der Gemahlin Wilhelm I. von Jülich und Berg. Der etwas hochklingende Name „Porträtsammlung" scheint noch manchen Irrtum hervorzurufen und darum sei noch einmal darauf hingewiesen, daß wir in diese Sammlung die einfachsten Holzschnitte wie die wertvollsten Kupferstiche, Federzeichnungen und Bleistiftskizzen mit gleicher Bereitwilligkeit aufnehmen und auch nicht nur unser Vereinsgebiet im Auge haben, sondern alles, was der Geschichte im weitesten Umfange des Wortes angehört.

Die Autographensammlung hat durch unsern Vorsitzenden eine wesentliche Bereicherung erfahren und füllt nunmehr 7 Mappen. Ihre Ordnung ist vollkommen beendet und läßt jetzt einen vollen Überblick zu. Die bedeutenderen Germanisten sind fast lückenlos vertreten; ihnen reiht sich eine stattliche Reihe der hervorragendsten Historiker des In- und Auslandes an. Am wenigsten zahlreich sind die Staatsmänner und Juristen vorhanden.

Über die Siegelsammlung kann ich keinen genaueren Aufschluß geben, da dieselbe noch im Gymnasium aufbewahrt wird, wo sie als besonderer Liebling unsers Herrn Vorsitzenden gepflegt wird. Nach einer mündlichen Mitteilung desselben zählt sie über 3000 Nummern.

Für die Münzsammlung und die Sammlung der Alterthümer im engern Sinne des Wortes ist wenig geschehen, weil hier bedeutende Geldopfer zu bringen waren, die wir glaubten besser anwenden zu können. Für die Münzsammlung ging manch dankenswertes Geschenk unserer Mitglieder ein.

Die Sammlungen, in den gemieteten Räumen zu Elberfeld, Auerschulstraße 8 aufgestellt, sind den Vereinsmitgliedern jeden Mittwoch von 4—6 Uhr zugänglich.

VI.

Neunte Jahresversammlung

der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Bericht des Vorsitzenden über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft.

Köln, Ende März 1890.

Die neunte Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist am 26. d. M. in Köln gehalten worden. Anwesend waren außer Patronen und Mitgliedern der Gesellschaft von den Mitgliedern des Vorstandes: Professor Dr. Lamprecht und Geh. Justizrath Professor Dr. Loersch von Bonn, Kommerzienrat Michels, Kommerzienrat Emil vom Rath, Landgerichtsdirektor Ratjen, als stellvertretender Vorsitzender, von Köln, Professor Dr. Ritter von Bonn.

Nach einer Erörterung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde im Namen des durch Unwohlsein verhinderten Vorsitzenden Professor Dr. Höhlbaum über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen berichtet.

Seit der achten Jahresversammlung gelangte zur Ausgabe:

Die Trierer Ada-Handschrift, bearbeitet und herausgegeben von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. Mit 38 Tafeln. (VI. Publikation.)

Für den zweiten Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts ist der Plan schon im vorigen Jahresberichte angegeben. Umfangreiche Einzeluntersuchungen sind von dem Herausgeber inzwischen zu Ende geführt, insbesondere über die spröde Überlieferung in der Mitgliederliste der Kölner Kaufmannsgilde; ein sicheres Ergebnis scheint endlich gewonnen zu sein. Der Text der Schreinsurkunden für den zweiten Band und das Register über beide Bände sollen bis zum

Herbst d. J. für den Abdruck fertig vorliegen; erst nach völligem Abschluß des Manuscripts wird dieser beginnen. Nach der Vollendung des Drucks wird der Einleitung ihre endgültige Gestalt gegeben werden können.

Die Drucklegung des ersten Bandes der von Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weistümer ist durch einen Wechsel in der Person des Bearbeiters aufgehalten worden, doch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß das ganze Manuscript für den ersten Band demnächst in den Druck gehen kann. Herr Dr. P. Wagner, Kgl. Archivar in Koblenz, war in der letzten Zeit für den Band thätig; reichhaltige Erläuterungen zu den einzelnen Weistümern und werthvolle Beiträge zu den topographisch-historischen Einleitungen für die einzelnen Gruppen konnte die fortgesetzte Forschung noch ermitteln. Die Vorarbeiten aus früheren Jahren werden die Bearbeitung der weiteren Bände von vornherein abkürzen, so daß ein rascherer Fortgang gesichert erscheint; um so mehr, da die Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters beschlossen worden ist.

Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen gelten die im vorigen Bericht gemachten Bemerkungen.

Die Ausgabe der Urbare der Erzdiöcese Köln ist durch lange Krankheit des Bearbeiters Professor Dr. Crecelius, dann durch sein Hinscheiden zum Stillstand gekommen. Der Vorstand tritt nunmehr dem Plane näher, eine Gesamtpublikation der rheinischen Urbare, unter Verwertung der hinterlassenen Manuscripte für den nördlichen Teil, den Aufgaben der Gesellschaft einzureihen.

Die Umrisse für den Erläuterungsband zu dem Buche Weinsberg von Professor Dr. Höhlbaum sind in dem Bericht vom Dezember 1888 kurz gezeichnet. Der Stoff ist in großen Mengen zusammengetragen und wird voraussichtlich in urkundliche Erläuterungen über die inneren Verhältnisse der Stadt Köln im 16. Jahrhundert und über ihre auswärtigen Beziehungen, vornehmlich zu dem Niederland, zerlegt werden. Für die Bewältigung des noch immer reich zufließenden Stoffes wurde die Hilfe eines jüngeren Mitarbeiters in Aussicht genommen. Der Band wird zwei in sich abgeschlossene Teile umfassen. Eine neue, bislang unbekannte Fundgrube konnte in jüngster Zeit nachgewiesen werden.

Die unter Professor Dr. Ritter's Leitung stehende Bearbeitung der Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg von Professor Dr. von Below in Königsberg ist um einen großen Schritt vorgerückt. Die eigentliche Editionsarbeit ist so weit gefördert, daß bis zum Herbst d. J. ein größerer Abschnitt druckfertig wird vorgelegt werden können. Die Erforschung der jülich-bergischen Steuergeschichte vor dem Jahre 1539, deren Ergebnisse in einer fortlaufenden, erklärenden Darstellung vorgeführt werden sollen, hat die Aufmerksamkeit in besonderem Maße in Anspruch genommen; sie erschien vornehmlich deshalb von Bedeutung, weil die Steuerverfassung vor dem Jahre 1539 im wesentlichen zum Abschluß gelangt ist, die Vertheilung, Er-

hebung, Art der Steuer, die Ausdehnung der Steuerpflicht u. s. w., das Steuerwesen überhaupt in seinem engen Anschluß an die ältere Abgabe des Schatzes. Den noch rückständigen dritten Teil der Einleitung über die Anfänge der landständischen Verfassung von Jülich-Berg wird Herr Professor von Below zu Ostern d. J. dem Druck übergeben.

Für die Bearbeitung des ersten Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln (1389—1465) ist Herr Dr. Hermann Keussen auch nach seiner Anstellung am Kölner Archiv in den Mußestunden thätig gewesen. Die Ausgabe soll sich nicht auf einen bloßen Abdruck beschränken, sondern wird eine Gelehrtengeschichte des nordwestlichen Deutschlands und der Niederlande in umfassendem Maße vorbereiten. Demgemäß richtet sich das Studium des Bearbeiters vornehmlich auf die Erläuterung der Matrikeln im Einzelnen. Aus den gedruckten Matrikeln von Erfurt, Heidelberg, Bologna und aus den späteren handschriftlichen Matrikeln der Kölner Universität selbst bis in das 16. Jahrhundert hinein ist ein reicher Stoff gesammelt und kritisch gesichtet. Diese Forschungen werden den Benutzer der Publikation in den Stand setzen, die immatrikulierten Personen in ihrer späteren litterarischen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Thätigkeit bis zu ihrem Ausgang zu verfolgen. Die in einem früheren Bericht erwähnten Tabellen sind zum größeren Teile fertig; die statistische Übersicht über die Herkunft der Studenten gewährt insbesondere einen sehr lehrreichen Einblick in die Verbindungen der Universität, in ihren Zusammenhang mit dem Niederlande, vor allem mit dem Utrechter Lande. Der Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln hat Handschriften des ehemaligen Universitäts-Archivs, die ihm lange entfremdet gewesen, dieser Edition nun mit einem Entgegenkommen, das die Gesellschaft zu lebhaftem Danke verpflichtet, zur Verfügung gestellt. Ferner konnte eine Darmstädter Handschrift zur Universitätsgeschichte ausgebeutet werden. Dagegen blieben die wertvollen Dekanatsbücher der artistischen Fakultät, auf die im vorigen Bericht hingewiesen ist, dem Werke der Gesellschaft auch jetzt ganz vorenthalten: im Gegensatz zu ihm ist deren Veröffentlichung von anderer Seite in Aussicht genommen. Die Arbeiten von Herrn Dr. Keussen sind weit vorgeschritten, die Register zu dem umfangreichen Bande bereits vollständig hergestellt, die Drucklegung des ersten Bandes kann für dieses Jahr mit Bestimmtheit zugesagt werden.

Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 hat Professor Dr. Menzel sämtliche in den Staatsarchiven von Düsseldorf und Münster befindliche Originalurkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. Jahrhundert in dem abgelaufenen Jahre bearbeitet. Das ältere Urkundenwesen bis z. J. 1100 ist weiter erforscht, die Zahl der Regesten aus älteren und neueren Werken vermehrt worden. In Herrn Dr. Richard Knipping ist ein Mitarbeiter für die nächste Zeit gewonnen.

Die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis z. J. 1000 hat Professor Dr. Menzel durch Studien in Koblenz und in Trier gefördert. In dem Koblenzer Staatsarchiv sind die Originalurkunden des Erzstifts und des Domkapitels Trier, der Abtei St. Maximin, des Klosters S. Maria ad martyres in Trier und des Klosters Münstermaifeld bearbeitet; die drei Exemplare des Balduineum und des Bullarium Romersdorfense sind untersucht und ausgebeutet. In der Trierer Stadtbibliothek sind weitere Handschriften, namentlich das Archivum Maximinianum, in 12 Bänden, durchgearbeitet; die hier vorgefundenen Beschreibungen älterer z. T. verlorener oder beschädigter Kaiserurkunden erwiesen sich als wertvoll. Die Untersuchung des hier deponierten Diplomatarium Baldewini (aus dem Besitz des Grafen von Kesselstatt) ergab wichtige Resultate.

Die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind i. J. 1889 von den Herren Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Dr. Wilhelm Fabricius in Straßburg ausgeführt worden. Sie waren vor allem auf ein geographisches Bild der Rheinlande im Jahre 1789 gerichtet. Herr Schulteis mußte bei seinen Forschungen und Eintragungen von den heutigen Verhältnissen ausgehen; es ergab sich, daß die Darstellung der alten Kantone der französischen Zeit und der Territorien, Ämter und Herrschaften der früheren Perioden an die heutigen Gemeindegrenzen anknüpfen müsse. Im Anschluß hieran wurde zunächst eine einheitliche Arbeitskarte für den Umfang der ganzen Provinz in Angriff genommen; die Übertragungen in diese Karte sind z. T. schon vollendet. Daneben ist die Karte der französischen Zeit so weit gefördert, daß die ehemalige Einteilung in dem Gebiet der jetzigen Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen im Entwurf schon vorliegt. Sämtliche einleitende Arbeiten verbürgen eine raschere Erledigung der späteren, sowohl hinsichtlich der Zeichnung, bei dem gewählten Verfahren, als mit Rücksicht auf die Litteratur und die archivalische Forschung. Die im vorigen Bericht erwähnte Urkarte ist in befriedigender Weise vervielfältigt worden; dagegen ist die Verzeichnung älterer Karten und Kartenwerke zu Gunsten der Hauptaufgabe einstweilen eingestellt. Herr Dr. Fabricius hat seine Nachforschungen vornehmlich auch dem Zustande im Jahre 1789 zugewandt und die Ermittelungen aus seinem ausgedehnten Studium in den Archivalien des Staatsarchivs von Koblenz an die Meßtischblätter für den Regierungsbezirk Trier angelehnt. Besonders genau haben dabei die kurtrierischen Ämter nach den Amtsbeschreibungen festgestellt werden können; aus diesem Bereich sind 34 Blatt fertig geworden. Die Spezial-Litteratur von Lothringen ist durchgesehen; ältere Karten im Besitz der Landesbibliothek in Straßburg wurden zur Prüfung und Ergänzung der gewonnenen Ergebnisse mit gutem Erfolg herangezogen. Zur Zeit befindet sich Herr Dr. Fabricius auf einer Archivreise in Luxemburg. Ihm wie Herrn Schulteis ist überall die Unterstützung der staatlichen Behörden, vornehmlich eine Förderung durch den Herrn Direktor der Kgl. Staatsarchive und die Vorstände der

Staatsarchive in den Provinzen zu Teil geworden, wofür sich die Gesellschaft zu lebhaftem Danke verflichtet fühlen muß.

Für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln, welche, unter Leitung von Professor Dr. Höhlbaum, Herr Cand. Kaspar Keller in Köln vorbereitet, wird die Sammlung des Stoffes voraussichtlich im Sommer 1890 abgeschlossen werden, nachdem eine Unterbrechung der Arbeit für das erste Quartal 1890 hat eintreten müssen. Bei der Sammlung hat das historische Archiv der Stadt Köln die größte Menge brauchbaren Stoffes ergeben. Zur Ergänzung sind kölnische Zunfturkunden aus dem Germanischen Museum, die von der Direktion bereitwilligst zugesandt wurden, benutzt worden. Stadtkölnische Zunftdokumente in dem Nachlasse Anton Fahnes sind verzeichnet, um demnächst ausgebeutet zu werden. Die Durchsicht der Zunfturkunden der Stadt Wesel in dem königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf hat für den vorliegenden Zweck nichts ergeben; dagegen wird von den Ueberresten des städtischen Archivs in Siegburg und von denen des Neußer Archivs ein erhebliches Resultat erwartet. Die Zunftakten von Koblenz sollen zum Vergleich herangezogen werden; die Durchsicht einiger kirchlicher und privater Archive, an die ein Aufruf zur Unterstützung des Werkes s. Z. ergangen ist, wurde für der Sommer in Aussicht genommen. Sodann wird an die Bearbeitung des schon reichlich vorhandenen Materials mit Nachdruck herangetreten werden. Mit dem 1. April nimmt Herr Keller seine Arbeit wieder auf.

Als ein neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Herausgabe der „Vita Karoli Magni“ und der „Descriptio“ über die Pilgerfahrt Karls d. Gr. nach Jerusalem beschlossen, welche ihm von Herrn Dr. Gerhard Rauschen, Religionslehrer am Progymnasium zu Andernach, angetragen wurde. Die „Vita Karoli“ aus dem Jahre 1166, früher schlecht gedruckt, erscheint hier nach allen Handschriften kritisch geprüft; die „Descriptio“ aus dem Ende des 11. Jahrhunderts wird überhaupt zum ersten Male veröffentlicht. Der Werth beider Schriftstücke beruht vornehmlich in der kulturgeschichtlichen Beleuchtung des 11. und 12. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat den Texten außer einem fortlaufenden Kommentar einige Exkurse angereiht, in denen die Heiligsprechung Karls d. Gr. und verwandte Fragen erörtert werden. Von Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch ist eine Beilage über Urkunden der Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. für Aachen dazu verfaßt worden. Das Werk wird als VII. Publikation der Gesellschaft gleich in den Druck gegeben werden.

In dem Namen der Kommission für die Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz berichtete sodann deren Vorsitzender, Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch, daß die Kommission anfangs vorigen Jahres Herrn Baumeister Wiethase in Köln kooptirt und darnach beschlossen habe, zunächst einen Kreis der Provinz nach den früher festgestellten Grundsätzen in Angriff zu nehmen, um in Bezug auf die Kosten, den Umfang und die Ausstattung einer einzelnen Kreisbeschreibung zu bestimmten Ergebnissen zu gelangen. Die Wahl ist auf den Kreis

Kempen gefallen, weil die Zahl der in Betracht kommenden Orte und geschichtlichen Denkmäler hier nicht übermäßig groß, andererseits für deren Beschreibung bisher nur wenig geschehen ist. Die Kommission hat die Teilnahme ortskundiger Personen angeregt und die Anleitungen für die Mitarbeiter hergestellt; unter Leitung des Herrn Wiethase haben die Aufnahmen in den einzelnen Orten des Kreises Kempen vor einiger Zeit begonnen. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie im Laufe dieses Sommers beendigt werden können.

VII.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

(Juli 1890.)

Ehren-Mitglieder.

Cornelius, K. A., Dr. phil., Professor in München.
Gebhard, Wilhelm, Professor, Direktor des Gymnasiums zu Detmold.
von Sybel, Heinrich, Dr. phil., Professor, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat und Direktor der Königlichen Staatsarchive zu Berlin.

Korrespondierende Mitglieder.

Aander-Heyden, Eduard, Dr. phil., Fürstl. Ysenburgischer Archivrat in Wächtersbach, Rgbz. Cassel.
Baier, Christ., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Frankfurt a. Main.
Bardt, Karl, Dr. phil., Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.
Bartelheim, Superintendent in Köln.
Becker, Wilhelm, Dr. phil., Archivrat und Staatsarchivar in Coblenz.
von Below, Georg, Dr. phil., Professor der Geschichte in Königsberg.
Binz, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Professor in Bonn.
Birlinger, Anton, Dr. phil., Professor in Bonn.
Breitenbach, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer und Oberarchivar in Fürstenwalde.
Burkhardt, C. A. Hugo, Dr., Archivrat und Oberarchivar in Weimar.
Cardauns, Hermann, Dr. phil., Chef-Redakteur zu Köln.
Eberhard, A., Dr., Professor, Schulrat in Braunschweig.
von Eicken, Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar in Aurich.
Erichson, Direktor des protest. Seminars zu Straßburg.
Fischer, G. A., Architekt in Barmen.
Friedlaender, Ernst, Dr. jur., Archivrat und Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Génard, Archivar in Antwerpen.
Gollmert, L., Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Grashof, Aug. W. Th., Pfarrer in Süchteln.

Harleß, Wold., Dr. phil., Geheimer Archivrat, Staatsarchivar zu Düsseldorf.
Hassel, Paul, Dr. phil., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden.
Heinrichs, Peter Joseph, Lehrer in Wermelskirchen.
Hegert, Anton, Dr. phil., Archivrat und Geh. Staatsarchivar in Berlin.
von Heinemann, F. K. O., Dr. phil., Prof., Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel.
Hoche, Rich., Dr. phil., Professor, Oberschulrat in Hamburg.
Höhlbaum, Konstantin, Dr. phil., Professor, Stadtarchivar zu Köln.
Holtmanns, Joh., Lehrer in Cronenberg.
Humann, Georg, Architekt in Essen.
Jacobs, Eduard, Dr. phil., Archivrat und Bibliothekar in Wernigerode.
Ilgen, Dr. phil., Archivar in Münster i. W.
Irmer, Dr. phil., Archivar in Hannover.
Keller, Ludwig, Dr. phil., Archivrat, Staatsarchivar zu Münster.
Keller, Robert, Altenberg bei Odenthal.
Knaake, J. K. F., Dr. theol., Pfarrer in Drakenstedt.
Koldewey, Fr., Dr. phil., Realgymnasial-Direktor in Braunschweig.
Lamprecht, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Marburg.
Link, Theod., Pfarrer in Coblenz.
Loersch, Hugo, Dr. jur., Geheimer Justizrat und Professor der Rechte zu Bonn.
Lossen, Max, Dr. phil., Sekretär der Akademie der Wissenschaften zu München.
Maurenbrecher, Wilhelm, Dr. phil., Professor der Geschichte in Leipzig.
Menzel, Karl, Dr. phil., Professor der Geschichte zu Bonn.
Mörath, Anton, Fürstl. Schwarzenberg. Archivdirektor in Wien.
Napp, Ernst, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Neuwied.
Nebe, Aug., Dr. theol., Professor, Pfarrer in Roßleben.
Nippold, Fried., Dr. phil., Professor der Theologie in Jena.
Pfannenschmid, Dr. phil., Archivrat und Archivdirektor in Colmar im Elsaß.
Rahlenbeck, K. A., Konsul in Brüssel.
Ritter, Moritz, Dr. phil., Professor der Geschichte zu Bonn.
Roßkothen, Königlicher Eisenbahn-Bauinspektor in Düsseldorf.
Rothstein, Dr. phil., Professor in Halle a. d. Saale.
Sattler, Karl, Dr. phil., Archivrat und Geheimer Staatsarchivar in Berlin.
Schmidt, Karl, Dr., Professor der Theologie in Straßburg.
Schneider, Professor, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Düsseldorf.
Schweckendieck, Dr. phil., Gymnasial-Direktor a. D. in Emden.
Tobien, Dr. phil., Oberlehrer in Schwelm.
Varrentrapp, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Straßburg.
Wachter, Franz, Dr. phil., Archivar in Düsseldorf.
Wächtler, K., Pfarrer in Essen.
Winter, Georg, Dr. phil., Archivar in Marburg.

Ordentliche Mitglieder.

Altenberg bei Odenthal.

Schmitz, Bertram, Rektor.

Altenessen.

Leipoldt, Pastor.

Barmen.

Asbeck, Julius.
Aschenbach, Herm. Eberh.
Aschenberg, Alex.
Barmer Stadt-Bibliothek.
Bartels, Friedr. Wilh.
Barthels, Philipp.
Bellingrath, Friedr. Herm.
Bellingrodt, Johannes.
Biermann, Reinhold.
Blecher, Hermann.
Böckler, Hugo, Architekt.
Bolhuis, Hilrich, Pastor.
Bräuker, F. W., Lehrer.
Bredt, Paul.
Bredt, Richard.
Busch, K., Lehrer.
Cleff, Ferd., sen.
Coesfeld, Heinrich, Dr. med.
Colsmann, August, Dr. med.
Dicke, Joh. Wilh.
Dörpinghaus, J. Th., Rechtsanwalt.
Dülfer, Emil.
Echelmeyer, Karl, Stadtsekretär.
Eisenlohr, Heinrich, sen.
Endemann, Amtsrichter.
Engels, Hermann.
Engels, Rudolf.
Erbslöh, Alexander.
Erbslöh, August.
Erbslöh, Julius.
Erbslöh, Walter.
Eschbach, Dr. jur., Assessor.
von Eynern, Ernst.
Faust, Karl.
Fischer, Gust., Bankdirektor.
Frese, Hermann.
Gerste, Heinrich.
Geß, Friedrich.
Graeper, Adolf, Buchhändler.
Graf, Friedrich.
Greeff, Rudolf.
Grote, Heinrich.
Grote, Wilhelm.
Gundert, Theodor.
Haarhaus, Albert, Dr.
Hackenberg, Karl.
Halbach, Hauptlehrer.
Hartcop, Joh. Friedr., Dr. med.
Henke, O., Dr. phil., Gymnasial-Dir.
Hermann, Karl, Pastor.
Heseler, Ernst.
Heuser, Aug., Rechtsanwalt.
Heusner, L., Dr. med., Oberarzt.
Hillringhaus, Karl.
Hinsberg, Matth., Bankdirektor.
Hochheimer, Karl.
Hochheimer, Leonh.
Hoerter, Gust., Dr. phil., Real-gymnasial-Oberlehrer.
Hoesch, Karl Hugo.
Holzrichter, Eduard.
Holzrichter, Hermann.
Holzrichter, Richard.
Homberg, Albert.
Horst, Gottfried, Notar.
Huisberg, Karl Theodor, sen.
Hülsberg, Wilhelm.
Hunsche, Heinrich.
Hyll, Wilhelm.
Jaeger, Emil, Dr.
Jaeger, Hugo, Beigeordneter.
Jaeger, Oskar.
Jaeger, Otto.
Ibach, Paul Richard.
Ibach, Rudolf.
Inderau, Hugo, Buchhändler.
Kaiser, Robert.
Kämmerer, Wilhelm.
Klein, Ernst Emil.
Klein, Karl Friedr.
Klett, Georg, Pastor.
Kirschstein, Superintendent.
von Knapp, Georg Heinrich.
Kn[illegible]oels, Otto, Architekt.

Kramer, Oskar, Apotheker.
Leithäuser, Jul., Realgymnasiallehrer.
Lekebusch, Louis.
Linkenbach, Hermann.
Lobscheid, Eduard, Dr. phil., Realgymnasiallehrer.
von Lohr, Hermann.
von Lohr, Karl Robert.
Lüttringhaus, Karl, E. Sohn.
Mayer, Karl Julius, Ingenieur.
Meisenberg, Karl, Dr. med.
Mittelsten-Scheid, Ernst.
Molineus, Eduard.
Molineus, Max Albert.
Möller, Alexander.
Mühlinghaus, Gustav.
Narath, Ewald.
von Nesse, Karl, Realgymnasiallehrer.
Niggemann, Karl, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Nourney, Gottlieb.
Ostermann, Friedr. Peter.
Ostermann, Friedr. Wilh.
Pathe, Hermann.
Püttmann, Ernst.
Quambusch, August.
Raßfeld, Dr. phil., Rektor.
Reiffen, Hauptlehrer.
Rittershaus, Emil.
Rittershaus, Friedr. Herm.
Röhrig, Friedr. Wilh.
Rudolph, Oberstlieutenant.
Scheib, Abrah.
Schlechtendahl, Gust.
Schleußner, Gymnasial-Oberlehrer.
Schreiner, Pastor.
Schroeder, Joh. Karl.
Schuchard, Oskar.
Schuchard, Paul.
Schuchart, L., Bankdirektor.
Sonderland, Ernst, Rentner.
Stahl, Karl Friedr., Architekt.
Stuhlmann, Karl.
Thoren, Karl.
Tillmanns, Friedr.
Toelle, Hugo.
Trappenberg, E. William.
Unger, Philipp, Lehrer.
Ursprung, Albert, jun.
Vorwerk, Adolf.
Voß, Aug., Gymnasiallehrer.
Voßen, Wilh., Rechtsanwalt.
Walter, Gustav.
Walz, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Wandt, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Wegener, Oberbürgermeister.
Werlé, Eduard.
Werth, Adolf.
Werth, Joh. Wilhelm.
Wesenfeld, Gustav Adolf.
Wilkes, Gustav.
Winkelstroeter, Friedrich.
Wiemann, D. B., Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Wittenstein, Gust., Dr. phil.
Wülfing, Abraham.
Wülfing, Ewald, Dr. jur.
Zinn, Emil.
Zinn, Julius.

Bensberg.

Haake, Josef, Redakteur.
Meisner, Major, Commandeur des Cadettencorps.
Neubourg, wissenschaftl. Lehrer am Cadettencorps.
Sorg, H., Generaldirektor.
Stabenow, Bürgermeister.

Berlin.

Schoepplenberg, Eugen, Fabrikbesitzer.

Beyenburg.

Braselmann, Albert.
Braselmann, August.

Bielefeld.

Wittenstein, Robert Eugen.

Bonn.

Leverkus-Leverkusen, Ernst.
Freiherr von Proff-Irnich, Karl, Landgerichtsrat a. D.
Stursberg, Pastor.

Burg a. d. Wupper.

Schroeder, Arnold.
Schroeder, Otto.
Bolognino, F. W.

Coblenz.

Korten, Konsistorialrat.

Düsseldorf.

Blech, Superintendent.
Brockhoff, Hofkaplan.
Freiherr v. Eynatten, Kgl. Kammerherr.
Flender, Friedr., Kaufmann.
Günther, August, Rentner.
Henoumont, Hauptmann a. D.
Junkerstorff, Karl, Kaufmann.
Kellerhoff, Landgerichtsrat.
Mooren, Dr. med., Geheimer Medizinalrat.
Natorp, Konsistorialrat.
von Schütz, Ober-Regierungsrat a. D.
Ulenberg, Rentner.
Voß, Js., Königl. Hofbuchdrucker.

Ehringhausen bei Remscheid.

Hasenclever, Moritz.

Elberfeld.

Aders, Ewald.
Adolph, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Altgelt, Wilhelm.
Arnold, Kaufmann (Firma Peters, Auerstr.)
de Bary, Wilhelm.
Bayer, Friedrich.
von Bemberg, Julius, Rittergutsbesitzer.
Berthold, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Blank, Hugo.
Blank-Meckel, Wilhelm.
Blank, Willy.
Bloem, Julius, Justizrat.
Bode, Aug., Ingenieur.
Boeddinghaus, Adolf.
Boeddinghaus, Fritz.
Boeddinghaus, Paul.
Boeddinghaus, W., Kommerzienrat.
Boeddinghaus, Wilh., jr.
Boodstein, Dr. phil., Beigeordneter.
Boos, Karl Ludwig.
Bormann, Kreis-Bauinspektor, Baurat.
Brandhoff, Geh. Ober-Baurat.
Breithaupt, Ober-Regierungsrat.
Brünger, Wilh.
Calaminus, Pastor.
von Carnap, Peter.
Castendyk, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer.
Clarenbach, Landrichter.
Dahm, August.
Dahmen, Hubert, Rechtsanwalt.
Diederichs, Dr. med.
Duncklenberg, Karl.
Eichhoff, Dr. med.
Eckgold, Rudolf.
Fischer, Aug., Architekt.
Flamm, Pastor.
Flecken, H., Kaplan.
Friederichs, Adolf.
Frowein, Abrah., Dr. jur.
Frowein, August.
Frowein, Karl.
Frowein, Louis.
Frowein, Rudolf.
Garschagen, Karl Richard.
Gebhard, Gust., Kommerzienrat und Konsul.
Grebe, E. R., Töchterschullehrer.
von Guérard, Karl, Dr. med.
von Götzen, Herm.
Gunkel, A., Versicherungsdirektor.
Haarhaus, Maler, Spichernstr.
Haarhaus, Gustav.
Hammerschmidt, Dr. med.
Hartmann, August.
Hartmann, B., Buchhändler.
Haude, Georg, Architekt.
Heinersdorff, Gefängnisprediger.
Hengstenberg, H., Realgymnasial-Oberlehrer.
Heuse, Erwin, Dr. med.
Freiherr von der Heydt, Aug.

von der Heydt, Gustav.
von der Heydt, Karl.
Hoffmann, Lehrer.
Hömberg, Heinrich.
Hübbe, Gymnasiallehrer.
Hünerbein, Rechtsanwalt.
Freiherr von Hurter, H., Rechtsanwalt.
Jacobi, Apotheker.
Jacobs, Regierungsrat.
Jaeger, Adolf, Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrat.
Idel, Aug., Bahnstr. 21.
Jordan, Hans, Dr., Bankdirektor.
Jung, K. Aug.
Kauert, Aug., Apotheker.
Keetman, August.
Kleinschmidt, Ed., Dr. med.
Köhler, Wilhelm, Wupperstr.
Köhler, L. F., Versicher.-Direktor.
Kölker, Hauptlehrer.
König, Justus, Justizrat.
Könker, Buchdruckereibesitzer.
Kost, Peter Abraham.
Krafft, K., Dr. theol., Pastor emer.
Kraushaar, Gymnasiallehrer.
Kröger, Dr. phil., Realschullehrer.
Krugmann, Friedr., sen.
Krüll, Rechtsanwalt.
Krumbiegel, Notar.
Krummacher, K., Pastor.
Küpper, Heinrich, Dr. med.
Lautz, Karl, Notar, Justizrat.
von Lilienthal, Louis.
Lindenschmidt, K., Rechtsanwalt.
Lindner, Walter, Mittelschullehrer.
Lohmann, Wilhelm, Hotelbesitzer.
Loewenstein, Eduard, Verleger.
Lucas, Ed., sen., Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Lucas, Ed., jun.
Lucas, Julius.
Luetje, H., Beigeordneter.
Lutsch, Gymnasial-Oberlehrer.
Martens, L., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Meckel, Arthur.
Meckel, Herm., Kommerzienrat.
Meyberg, Wilhelm.
Möller, Cajus, Dr. phil., Chef-Redakt.
Mühlebach, F. K.
Muthmann, Wilhelm.
Nebe, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Neuburg, August.
Neuhoff, Robert, Dr.
Neumann, W., Hauptlehrer.
Noetzlin, Jérôme.
Ohnesorge, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Olbertz, Karl, Amtsrichter.
Pagenstecher, Karl.
Peters, Fritz.
Peters, Julius.
Petersen, Dr. med.
Peterson, Beigeordneter.
Prahl, Betriebs-Ingenieur.
Priesack, Jakob.
Prüßmann, Julius.
Riegermann, Wilhelm.
Roeber, Friedrich.
Rumpe, Rechtsanwalt.
Salomon, Dr. phil., Redakteur.
Scheffner, Aug., jun.
Scheibe, Ludw., Professor, Gymnasial-Direktor.
Schell, Lehrer.
von Schennis, Friedrich.
Scherenberg, E., Handelskammer-Sekretär.
Schermeng, Richard.
Schlegel, Raphael, Photograph.
Schlieper, Alfred.
Schlieper, Gustav.
Schlieper, Hermann.
Schlieper, Oskar.
Schlieper, Rudolf, sen.
Schlieper, Rudolf, jun.
Schlösser, Anton.
Schlösser, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Schmidt, K., Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Schmidt, Wilh., Luisenstr. 20.
Schmitz, B., Johannisstr. 5.
Schmitz, Anton, Rechtsanwalt.
Schniewind, Ernst, Apotheker.
Schniewind, Fritz.
Schniewind, H. Ernst, Kommerz.-Rat.

Schniewind, Heinr., jun.
Schniewind, Julius.
Schniewind, Louis.
Schöller, August.
Schöller, Eduard.
Schübler, Otto.
Schults, Gustav.
Schweitzer, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Seelbach, Realgymnasiallehrer.
Semler, Alex., Assessor.
Seyd, Hermann.
Simons, Karl Alex.
Simons, Louis.
Simons, Walter, Kommerzienrat.
Simons, Joh. Wilhelm.
Sonnenschein, Dr. med.
Springmann, Eduard.
Springorum, Wilhelm, Feuerversich.-Direktor.
Stieger, Regierungsrat.
Stöcker, Ferdinand.
Stoffel, Lehrer.
Stommel, Otto.
Thelen, Dr. med.
Tillmann, Theod.
Tischner, Dr. med.
Conndorf, Herm., Hotelbesitzer.
Trentepohl, V., Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Veit, Apotheker.
Voigt, Baumeister, Morianstr. 8.
Weddigen, Eduard.
de Weerth, Wilh., Dr. jur., Referend.
Weimann, Eugen, Lehrer.
van Werden, Alfr., Rechtsanwalt.
Westendorp, H., Photograph.
Wetschky, Eduard.
Weyerbusch, Emil.
Wiebel, Ferdinand.
Winzer, Ernst.
Wittenstein, Adolf.
Wolff, Fritz, Referend., Distelbeckerstr.
Wolff, Gustav, Dr. jur., Referendar, Sadowastraße.
Wolff, Herm., Referendar, Hofau.
Wolff-Platzhoff, Gustav.
Wolff, Richard, sen.
Wolff, Richard, jun.
Wolff, Walter, Dr. phil.
Wülfing, Friedr. Herm.
Wülffing, Eugen.
Zanders, Heinr., Tierarzt I. Kl.
Zurhellen, Johs., Rechtsanwalt.

Endenich bei Bonn.

von Eynern, Otto.

Essen a. Ruhr.

Waldthausen, Albert.

Frankfurt a. Main.

Simons, Wilhelm.
Uhles, Emil, I. Staatsanwalt.

Berg.-Gladbach.

Dörrien, Pastor.

Godesberg.

Finkelnburg, Dr. med., Professor, Geh. Regierungsrat.
Fabri, Friedr., Dr. theol.

Halle a. S.

von Arnim, Dr. phil., Privatdozent.

Hof.

Nottberg, Reinhard.

Homberg bei Ratingen.

Holtey-Weber, Pastor.

Honnef a. Rhein.

Goering, Matth.

Hoverhof bei Odenthal.

Schmidt, Eugen.

Hückeswagen.

Hagenkötter, Bürgermeister.
Hueck, Arnold.
Johanny, Ernst, jun.
Langenfeld, Bürgermeister.
Lütgenau, August.
Müller, Friedrich.
Müller, Reinhard.

Immekeppel bei Bensberg.

Pörting, Direktor.

Kempen, Rgbz. Düsseldorf.

Pohl, Dr. phil., Gymnasialdirektor.

Kettwig.

Brüggemann, Pastor.
Müller, Wilhelm.
Scheidt, Kommerzienrat.
Siebke, Rudolf.

Königswinter.

Baron von Sarter.
Sänger, Pastor.

Langenberg.

Colsman, Lucas.
Conze, Gottfried, Kommerzienrat.
Funccius, Ewald, Dr. med.
Köttgen, Julius, sen.
Stein, Walter.

Lennep.

von Berg, Karl, jun.
Dürholt, Louis.
Haas, Friedrich.
Hager, Karl.
Hammacher, Ernst.
Hardt, A. W.
Hardt, Friedrich.
Königs, Landrat.
Peipers, Julius.
Petersen, A.
Philipp, Hauptlehrer.
Schmidt, Albert.
Schönneshöfer, Bernh., Lehrer.
Stegemann, Dr. phil., Handelskammer-Sekretär.
Thönes, Lic., Dr., Pfarrer.
Realprogymnasium.

Krähwinklerbrücke bei Lennep.

Lausberg, Albert.

Leverkusen bei Mülheim a. Rhein.

Leverkus, Otto.

Lüttringhausen.

Bornefeld, Pastor.

Marburg.

von Lilienthal, Karl, Dr. jur., Prof.

Metz.

von Fischer, Oberst.

Haus Morsbroich bei Schlebusch.

Freiherr von Diergardt, Fr.

Mülheim a. Rhein.

Böcking, Eduard.
Petersen, Gustav.
Zurhellen, Pastor.

Neviges.

Korff, Arnold.
Peters, David, Kommerzienrat.

Ohligs.

Nippes, Otto.

Opladen.

Schöller, Ferdinand.

Orsoy.

Horn, Rektor.

Rauenthal bei Barmen.

Caron, Albert H.
Caron, Walter.

Remscheid.

Böcker, Hermann.
Erlinghagen, Wilh., stud. jur.
Friederichs, Karl, Kommerzienrat.
Haedicke, Fachschul-Direktor.
Petry, Dr. phil., Realgym.-Direktor.
Spengler, Friedr.

Rheydt.

Goeters, Heinrich.

Ronsdorf.

Braun, Ernst.
Dörpfeld, F. W., Rektor a. D.
Flues, Dr. med.

Haverkamp, F.
Käufer, August, Bauunternehmer.
Kreitz, A.
Unshelm, O.

Rönsahl.

Buchholz, Karl.
Buchholz, Eugen.

Sargenroth bei Gemünd.

Stinshoff, Pastor.

Schlebusch.

Wuppermann, Theodor.

Schleppenpohl bei Wermelskirchen.

Ehlis, Otto.

Siegburg.

Dobbelmann, Dr. jur., Amtsrichter.

Solingen.

Berg, Richard.
Bluefeld, Fr. Aug., jun.
Boll, Bernhard.
Jaegers, Pfarrer.
Kron, Paul.
Neeff, Ernst Hermann.
Realprogymnasium.

Steele.

Grevel, Apotheker.

Utrecht.

van der Schaaf, J. H. L.

Viersen.

Norrenberg, Dr. phil., Pfarrvikar.

Vohwinkel.

Frische, Eduard.
Röhrig, Landrat.
Wülfing, Hermann.

Volberg bei Deutz.

Kerper, Fritz, Hauptlehrer.

Waldenberg, Kreis Heinsberg.

Lückerath, Wilh., Kaplan.

Wermelskirchen.

Idel, Wilh., Rektor.
Mannesmann, Assessor.
Schumacher, Julius.
Schumacher, Peter.
Schumacher, Joh. Ad.

Witten.

Howahrde, Julius, Rechtsanwalt und Notar.
Kellermann, Pastor.

Wipperfürth.

Baumbicker, Fr. Joseph.

Wülfrath.

Angerer, E. Julius.
Altgelt, K., Pastor.
Frickenhaus, F. W.
Herminghaus, F. W., Kommerzienrat.
Herminghaus, Theod.
Kirschbaum, Albert, Bürgermeister.
Klein, Hermann Georg.
Oetelshofen, Gustav.
Seybold, Karl, Apotheker.
Tiefenthal, W.

Aufenthaltsort z. Z. unbekannt.

Kneer, Josef, Assessor.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harleß,

Kgl. Geheimen Archivrat und Staatsarchivar zu Düsseldorf.

Sechsundzwanzigster Band

(der neuen Folge sechszehnter Band).

Jahrgang 1890.

Mit drei Abbildungen.

Bonn 1890.

In Kommission bei A. Marcus.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Inhalt.

Seite

I. Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekriege. Von Professor Dr. Georg von Below zu Königsberg i. Pr. . . . . 1—84

II. Barmen im siebenjährigen Kriege. Eine Beckmannsche Chronik, herausgegeben von Dr. Karl Spannagel zu Berlin . . 85—212

III. Zur Erinnerung an Nicolaus Buscoducensis, Schulmann und Superintendenten zu Wesel im 16. Jahrhundert. Von Pastor em. Dr. theol. Karl Krafft zu Elberfeld . . . . . . 213—225

IV. Leibarzt des Grafen Adolf IV. von Cleve (1412) 226

V. Elisabeth von Kuilenburg. Von W. Harleß . . . . . 227—233

VI. Bericht über die Einnahme der Festung Moers durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, den 7. November 1712. Mitgeteilt von Archivar Dr. Wachter . . . . 234—241

VII. Vereinsnachrichten. Von Gymnasiallehrer Dr. K. Schmidt zu Elberfeld. (Hierzu 8 Abbildungen betr. die Schlösser Beyenburg und Burg) . . . . 242—247

I.

Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg.

Von Professor Dr. **G. v. Below.**

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit nennt sich Geschichte der direkten Staatssteuern: nur Staatssteuern, nicht Gemeindesteuern will sie darstellen. Sie nennt sich Geschichte der direkten Staatssteuern: damit deutet sie an, daß insbesondere die seit alters vom Landesherren erhobene Accise ausgeschlossen bleiben soll.

Diese Abgrenzung und ebenso die zeitliche Beschränkung der Arbeit ergiebt sich aus einem äußeren Umstande. In einer Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde werden die Landtagsakten der von uns behandelten Territorien von der Zeit des geldrischen Erbfolgekrieges bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zum Abdruck gelangen. Die Landtagsakten der vorhergehenden Zeit soll unsere Arbeit in dem, was ihren wichtigsten Inhalt bildet, den Steuerverhandlungen, ausnutzen. Eben diese Steuerverhandlungen beziehen sich erstens nur auf Staatssteuern, zweitens — mit einer Ausnahme[1]) — nur auf direkte Steuern.

Gegenstand der Landtagsverhandlungen sind nicht sämtliche Staatssteuern, sondern im wesentlichen nur die landständischen. Der ältere deutsche Territorialstaat ist dualistisch; er besteht aus den beiden Teilen Landesherr und Land, dessen Organ die Land-

[1]) Einmal ist in der von uns darzustellenden Periode eine Accise von den Landständen bewilligt worden. Wir werden sie unten kurz besprechen.

stände sind. Es handelt sich freilich nicht um einen reinen Dualismus: es giebt manches, was beiden Teilen gemeinsam ist. Aber im großen und ganzen darf man den älteren deutschen Territorialstaat als dualistisch bezeichnen. Die größte praktische Bedeutung dieses Dualismus liegt auf dem Gebiete des Finanzwesens: jeder Teil hat seine eigene Kasse, jeder seine besonderen Steuern; es giebt landesherrliche und landständische Steuern. Über die landesherrlichen entscheidet nun der Landtag nicht. Dennoch werden wir die bedeutendste landesherrliche Steuer, den Schatz, mit in den Kreis unserer Darstellung ziehen, da die landständische Steuer in vielen Beziehungen an den Schatz anknüpft und deshalb die Kenntnis des letzteren für das Verständnis der ersteren notwendig ist.

Wir nehmen ferner gewisse Steuern hinzu, die sich schwer rubricieren lassen, die man aber wohl zu den Staatssteuern rechnen darf, die Steuern des Klerus und der Unterherren. Klerus und Unterherren sind nicht Glieder des Landtags: über ihre Steuern enthalten nicht die Landtagsakten das entscheidende Material; mit ihnen verhandelt der Landesherr gesondert. Indessen der Landtag giebt vielfach Anregungen zur Besteuerung jener beiden Klassen, und vor allem besteht eine so große Ähnlichkeit zwischen ihren Steuern und den landständischen, daß sie nicht wohl von diesen getrennt dargestellt werden können.

Wenn der Anlaß zu unserer Untersuchung ein äußerer ist, so entbehrt sie doch hoffentlich nicht der inneren Berechtigung. Das Gebiet des Herzogs von Jülich ist unter den westdeutschen Territorien eines der bedeutendsten. Der Landtag, dessen Steuerverhandlungen uns beschäftigen sollen, hat einst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. „Im Jülich- und Bergischen“ — sagt Joh. Jak. Moser in seiner „Landeshoheit in Steuersachen“ (S. 129) — „hat das Steuerwesen schon vielen Unlust verursacht“; und die zahlreichen Schriften, welche in jenen Streitigkeiten gewechselt wurden, setzen ihn in den Stand, von der Steuerverfassung Jülich-Bergs ausführlicher als von der der meisten anderen deutschen Territorien zu berichten. Für unsere Zeit fließen zwar die Quellen keineswegs so reichlich; andere Territorien haben für dieselbe Zeit einen stattlicheren Vorrat an Steuerakten aufzuweisen. Allein die Dürftigkeit der Quellen mindert ihren Wert kaum: ist es doch die Periode der Begründung der Steuerverfassung in Jülich-Berg, um die es sich für uns handelt; die Erforschung der

ersten Anfänge einer Institution aber hat stets einen besonderen Reiz.

Es ist auch der Erwähnung wert, daß unsere Territorien rein deutsches Gebiet sind. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß unsere Vorstellungen von den deutschen Zuständen der früheren Jahrhunderte in mehreren Beziehungen den Verhältnissen des vormals von Slaven bewohnten Ostens entnommen sind. Insbesondere das Bild, welches man sich von der Bedeutung der deutschen Grundherrschaft in den älteren Zeiten macht, trifft thatsächlich (und auch nicht einmal ganz) nur für den germanisierten Osten, nicht für Altdeutschland zu. Diese Erscheinung hat ihre guten Gründe. Ein Territorium des Ostens ist zur führenden Macht in Deutschland geworden; Brandenburg-Preußen hat Deutschland erst sich selbst wiedergegeben. Es kommt hinzu, daß im Osten geringere Abweichungen in den politischen Einrichtungen und wirtschaftlichen Verhältnissen bestehen und bestanden haben, daß hier ferner seit alters größere zusammenhängende Territorien als sonst in Deutschland vorhanden gewesen sind. Daher orientiert man sich über die Zustände des Ostens schneller; man gewinnt wegen der geringeren Mannigfaltigkeit der Verhältnisse leichter ein Bild. Allein der Historiker darf bei jenen populären Anschauungen nicht stehen bleiben. Wenn es sich darum handelt, deutsche Geschichte zu schreiben, so sind naturgemäß in erster Linie die Nachrichten über Altdeutschland, nicht über das koloniale Deutschland zu verwerten. Ein Verfahren, das diesen Weg einschlägt, wird aber zu einem Resultat gelangen, das von den populären Vorstellungen einigermaßen abweicht. Es wird zu der Erkenntnis führen, daß im deutschen Mittelalter dem großen Grundbesitz die beherrschende Stellung, die er im Osten bis zum Anfang dieses Jahrhunderts einnahm, nicht ganz zukommt, daß vielmehr der mittlere und kleine Grundbesitz selbständiger dasteht, daß ebenso die Gewalt des Landesherren weiter reicht, als man gewöhnlich annimmt. Und insofern als unsere Territorien rein deutsches Gebiet sind, wird eben auch die Darstellung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie von einer Erforschung der Steuerverfassung nicht ganz zu trennen ist, jene Erkenntnis fördern.

Es wird keine Schwierigkeit haben, die Steuerverfassung von Jülich und von Berg in einer gemeinsamen Darstellung zu behandeln. Die beiden Territorien sind seit 1423, über welchen Zeitpunkt

hinaus wir, wenigstens in dem Hauptteil unserer Untersuchung, nicht viel zurückzugreifen haben, unter einem Herrscher vereinigt. Wichtiger aber noch als die politische Vereinigung der beiden Länder ist es, daß sie räumlich an einander grenzen, demselben Stammesgebiet angehören und in den wirtschaftlichen Verhältnissen im wesentlichen übereinstimmen.

Das Material, das wir benutzen, ist weit überwiegend archivalisches.[2]) Dadurch wird es nötig, die Quellenstellen in etwas umständlicherer Form mitzuteilen, als es sonst geschehen würde. Überdies ist unsere Überlieferung durchaus keine lückenlose und das überlieferte recht wenig korrekt. Auch deshalb wird gerade auf den Wortlaut erhöhtes Gewicht zu legen sein. Hoffentlich gelingt es uns trotzdem, eine leidlich übersichtliche Darstellung zu liefern.

Die Lückenhaftigkeit der Nachrichten macht es ferner erforderlich, bei ihrer Erklärung die Akten der späteren Zeit zu Hilfe zu nehmen. Die Verwertung der letzteren zu diesem Zwecke unterliegt keinem Bedenken, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß möglicherweise im weiteren Verlaufe der Dinge Änderungen eingetreten sind. Jedenfalls dürfen wir nicht, unter dem Vorwande, nur gleichzeitige Quellen zu benutzen, die Augen vor den späteren Aufzeichnungen verschließen.

---

[2]) Es ist (mit Ausnahme zweier in den „urkundlichen Beilagen" zum Abdruck gelangenden Stücke) dem Staatsarchiv zu Düsseldorf entnommen. In Betracht kommen namentlich die großen Abteilungen „Litteralien" und „Landtagskommissionsverhandlungen" von Jülich-Berg, ferner „Herrschaften und Jurisdiktionsbefugnisse im Herzogtum Jülich, ad Nr. 12" (Akten über die Einlösung des Kohlenbergwerks von Eschweiler), „Jülich-Berg, Ritterschaft" (wichtige Berichte der Amtleute enthaltend) und eine Anzahl Stücke aus den Amtsakten. Soweit diese Abteilungen benutzt sind, habe ich es meistens unterlassen, den Fundort anzugeben, da die betr. Stellen mit Hilfe der Daten ohne erhebliche Schwierigkeit aufzufinden sind. Bei anderen Archivalien ist der Fundort notiert. Ein Teil der in der vorliegenden Arbeit benutzten Urkunden und Akten ist bereits von Ritter in seinem Aufsatz „zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert" (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Band 20) und von mir in meiner Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg (ebenda Band 21 und 22) verwertet. Eine Publikation einzelner besonders interessanter Urkunden und Aktenstücke bringen die der vorliegenden Arbeit am Schluß angehängten „urkundlichen Beilagen". — Die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins wird im folgenden als „Ztschr." citiert

A. Der Schatz.[1])

Kapitel I.

Der Schatz eine landesherrliche Steuer.

Bis zum 12., spätestens bis zum 13. Jahrhundert haben alle deutschen Landesherren in ihren Territorien eine Steuer eingeführt.[2]) Sie bedurften einer solchen Beihilfe für die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben; sine pecuniis pacem se non posse facere in terris, antwortete Erzbischof Engelbert von Köln, als man ihm die exactiones in populum sibi subiectum vorwarf.[3]) Wir haben von den anderen deutschen Fürsten nicht so prägnante Äußerungen. Aber daß sie ebenso dachten, ersehen wir daraus, daß sie thatsächlich ebenso handelten wie Engelbert.

Die Steuer führt in unseren Territorien vornehmlich die Bezeichnungen petitio, exactio, Bede, Schatz.[4]) Demgemäß heißen die Grundstücke, von denen der Schatz zu zahlen ist, Schatzgüter, die Inhaber derselben Schatzleute. Gleichbedeutend mit Schatzgut und Schatzmann werden die Worte Vogtgut und Vogtmann gebraucht.[4a])

Die Bezeichnung unserer Steuer als petitio, Bede läßt vermuten, daß sie ursprünglich eine mehr oder weniger freiwillige Leistung gewesen ist. Durch Nachrichten aus anderen Territorien wird diese Vermutung bestätigt. In unseren Territorien kommt nur einmal etwas vor, was noch daran erinnert: der von dem Amte Löwenberg zu zahlende Beitrag wird bis zum Jahre 1552

---

[1]) Litteraturangaben zur Geschichte des Schatzes s. in meinem Artikel „Bede" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Die beiden wichtigsten Arbeiten sind: Eigenbrodt, über die Natur der Bedeabgaben (Gießen 1826), und: Zeumer, die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (Leipzig 1878). Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1781, S. 1235 ff. und 1890, S. 313 ff. und hist. Zeitschrift Band 63, S. 311.

[2]) Vgl. namentlich Zeumer a. a. O.

[3]) Caesarii vita s. Engelberti, cap. 6, bei Böhmer, fontes II, 302. Vgl. über die von Engelbert erhobenen Steuern auch ebenda 291.

[4]) Über den Fall, daß an einem Orte eine besondere Bede noch von dem Schatz unterschieden wird, vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg I, Anm. 90; Lac. Arch. 7, S. 79; Ztschr. 25, S. 68.

[4a]) Beispiele s. Lac. UB. II, Nr. 696; III, Nr. 754, 878 und 880. Vgl. Lac. Arch. 7, S. 367 und v. Maurer, Frohnhöfe II, S. 430 Anm. 17.

alljährlich in Verhandlungen zwischen dem Landesherren und den Amtsunterthanen festgesetzt.[5]) Im übrigen erscheint der Schatz nach unseren Urkunden als eine von Bewilligung unabhängige, pflichtmäßige Abgabe.

Was den Rechtsgrund anlangt, auf den hin der Schatz gefordert wird, so werden die unten zu machenden Mitteilungen eine große Fülle von Beispielen ergeben, welche beweisen, daß die Abgabe des Schatzes nichts mit grundherrlichen Verhältnissen zu thun hat. Es handelt sich im Gegenteil lediglich um eine öffentliche Leistung der Unterthanen. Als Rechtsgrund für die Erhebung des Schatzes nennen die Urkunden den Besitz der Grafschaft, der Vogtei, der Gerichtsbarkeit.[6]) Wenn die Rechte des Landesherren, der hohen Obrigkeit aufgezählt werden, erscheint auch der Schatz. So heißt es von den Rechten des Herzogs in der Gemeinde Disternich, deren Gemeindeherr ein kölner Stift ist:[7]) „Der Herzog hat schatz, diensten, klockenschlag, nachfolg, ban und frieden zu gebieden und in summa alles, was der hoher obrigkeit zustehet.“[8]) Das Recht eines Landesherren auf den Schatz wird geradezu als Argument für die territoriale Zugehörigkeit geltend gemacht: in einem Streite zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Berg spricht der Schiedsmann dem letzteren ein Dorf zu, weil es erstens stets zu einem herzoglichen Gerichte gehört und zweitens der Herzog daselbst Dienst und Bede gehabt habe.[9]) Dem entsprechend gilt die Nichtzahlung von Schatz an eine andere

---

[5]) S. die urkundlichen Beilagen. Oft wurde die freiwillige Leistung wohl auf gewohnheitsrechtlichem Wege zu einer pflichtmäßigen. Grimm, Weistümer 4, S. 798 §. 3: advocatus nomine petitionis ab hominibus ecclesie ultra tres marcas nichil petet vel accipiet quia pater eius nunquam plus accepit, sed sepius minus. Grimm 6, S. 701 §. 13: hoc non pronunciarunt fore de iure, sed tantum quod aliquando sic fieri viderunt et intellexerunt. Diese beiden Beispiele stammen übrigens nicht aus unseren Territorien.

[6]) Zeumer 47 ff. Baasch, Steuer in Baiern bis 1311, S. 17 ff. Gustav Müller, Landeshoheit in Geldern, S. 38 ff. Histor. Ztschr. 58, S. 196. Lindner, Veme 375 ff. und 384 ff. Thudichum, zur Rechtsgeschichte der Wetterau 38. Lac. UB. I, Nr. 483; II, Nr. 53 Anm. 1, Nr. 165, 546, 586, 915; III, Nr. 10 und 28. Über die Vogtei als Rechtsgrund s. hist. Ztschr. 63, S. 299 ff. und Müller 3 ff.

[7]) Lac. Arch. 3, S. 325.

[8]) Vgl. Ztschr. 6, S. 86; v. Maurer, Fronhöfe 3, S. 529.

[9]) Lac. UB. 3, Nr. 950 (1390). Vgl. Gräfer, die Domainengeschosse in der Provinz Sachsen, S. 18.

Gewalt als Beweis für die Selbständigkeit des Territoriums.[10]) Während dem Grundherren die hofrechtlichen Bezüge zukommen, steht dem Landesherren der Schatz zu: ein Weistum[11]) untersagt die Zerteilung eines Gutes, damit der Landesherr wisse, wo er seinen Schatz, und der Hofherr, wo er seine Kurmede erheben solle. Dem Grundherren werden Zins und Pacht, dem Gewaltherren dagegen Schatz und Dienst zugewiesen.[12]) „Die gueter gelden meinem g. h. jarlichs schatz und dem capittel etlich weiss- und haberenpechte."[13]) — Wir werden später sehen, daß der Schatz Gemeindelast ist. Aber er ist nicht Gemeindesteuer, nicht Steuer für die Gemeinde, sondern für den Landesherren. Die Quellen machen die treffende Angabe: „Die Dienst- und Schatzgüter der Honschaft gehören auf das Schloß."[13a])

Man hat nun zwar zugegeben, daß der Schatz eine Steuer, keine grundherrliche Abgabe sei; allein man will ihn nicht als eine landesherrliche Steuer ansehen: er sei nur eine gerichtsherrliche Abgabe, erhoben von jedem Gerichtsherren, auch dem Hofgerichtsherren, dem geistlichen und weltlichen Grundherren.[14]) Die Probe für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt darin, ob im Bereich unserer Territorien außer dem Landesherren noch eine andere Gewalt den Schatz bezieht. Dabei ist selbstverständlich von dem Fall, daß eine Stadt den Schatz bezieht,[15]) abzusehen, da deren Anspruch auf landesherrliche Übertragung zurückgeht. Wir finden denn nun allerdings, daß die Unterherren (ob sämtliche, läßt sich nicht mehr ermitteln) in ihren Unterherrschaften die Abgabe erheben.[16]) Gerade

---

[10]) Grimm 3, S. 865.

[11]) Lac. Arch. 7, S. 53.

[12]) Grimm 6, S. 664.

[13]) Lac. Arch. 3, S. 352.

[13a]) Grimm 6, S. 691 §. 6. Bericht des Amtmanns von Montjoie v. c. 1513: „der schatz, der jairs up dat slos Monjoie gehoirt". Vgl. Lac. UB. II, Nr. 312 (1247).

[14]) So Gräser in der genannten Schrift. Gräser steht mit dieser Meinung nicht allein.

[15]) S. darüber das nächste Kapitel.

[16]) Über die Unterherrschaft Rheydt s. Norrenberg, Dekanat München-Gladbach 173. Über Nemmenich s. Lac. Arch. 7, S. 80. Ob N. Unterherrschaft sei, war nicht sicher; es wird in einem uns vorliegenden Bericht bestritten, jedenfalls aber von anderer Seite behauptet. 1527 Februar 27. schreibt Graf Wilhelm von Neuenahr an den Herzog: „Es ist den Dörfern Paffendorf und Glesch eine Schatzung von 250 Goldg. aufgelegt worden. Sie möchte

dieser Umstand jedoch liefert einen Beleg für unseren Satz; denn die Unterherren sind selbst Landesherren, die sich nur unter den Schutz der Herzoge von Jülich und Berg begeben haben. Weiter aber bemerken wir niemand, keinen geistlichen oder weltlichen Grundherren, der den Schatz erhebt.

Man behauptet ferner, daß die Inhaber der Güter, auf denen die Schatzpflicht ruht, zu dem Bezugsberechtigten in einem Schutz-, Muntverhältnis stehen, welches sie der öffentlichen Gewalt gegenüber mediatisiert. Auch diese Ansicht müssen wir ablehnen. Nicht nur, daß in unseren Quellen jede Andeutung von einem besonderen Schutzrecht, einer Vertretungsgewalt des Landesherren in Bezug auf die Schatzleute fehlt; nicht nur, daß wir sie ihr Recht ohne Vermittlung eines anderen vor den ordentlichen öffentlichen Gerichten nehmen sehen: jenes Verhältnis ist schon deshalb ausgeschlossen, weil zu den schatzpflichtigen Personen auch Hörige anderer Herren gehören.[17]) Es kann ja kein Höriger in einem doppelten Schutzverhältnis stehen, der Hörige des kölner Domkapitels z. B. nicht zugleich der Muntmann des Herzogs von Berg sein. Wir dürfen hiernach feststellen, daß die Schatzpflicht die Freiheit der pflichtigen Personen nicht beseitigt. Die Schatzleute sind nicht sämtlich frei; ein Teil ist hörig; aber der Grund der Hörigkeit ist nicht die Schatzpflicht.[18]) Der Schatz ist eine rein öffentliche Abgabe.

---

ihnen erlassen werden. Denn obwohl sie dem zwischen dem Grafen und dem Herzog aufgerichteten Vertrage so gar zuwidder nit were, so sind doch die Unterthanen der beiden Dörfer jetzt so verarmt, daß sie die Schatzung sonder ganz verderben nicht geben können. Dem Grafen sind sie schon ihre jerliche gulte und gewonliche jarschatzung ins dritte Jahr schuldig." Diese Dörfer, die dem Grafen von Neuenahr hiernach Schatz zahlen, werden in einem Verzeichnis als Unterherrschaft im Neuenahrschen Besitz bezeichnet. Vielleicht gehört dies Beispiel aber auch dahin, daß ein auswärtiger Landesherr im fremden Lande Schatz erhebt. — Unklar ist, an wen der bei Grimm III, S. 26 erwähnte Schatz gezahlt wird. Vgl. Ztschr. 20, S. 188.

[17]) Vgl. Kapitel II und Küster, das Reichsgut in den Jahren 1273—1313, S. 50.

[18]) Es mag hier notiert werden, daß sich bei Lac. Arch. 3, S. 323 und 327 (vgl. auch S. 333) Schatzgüter erwähnt finden, die keinem Hofgericht unterworfen sind. Vgl. Rive, Bauerngüterwesen 111. — Im wesentlichen in Übereinstimmung mit meinen Ausführungen in der hist. Ztschr. 58, S. 199 ff. äußert sich R. Schröder, Rechtsgeschichte 433 ff. hinsichtlich der Schatzleute. Dagegen erklärt er die Vogteileute (homines advocaticii) für hörig. Es ist hier nicht der Ort zu einer allgemeinen Auseinandersetzung über die Vogteileute.

Wohl giebt es höher stehende Klassen, denen die Schatzleute nicht ebenbürtig sind: Die Ritterbürtigen erheben sich über sie. Allein es ist wohl mehr die bäuerliche Beschäftigung als die Pflicht zur Schatzzahlung, wodurch das Ansehen der Schatzleute gemindert wurde; denn auch die im engeren Sinne sogenannten Freien[19]) stehen ja, trotzdem sie ebenso wenig wie die Ritterbürtigen schatzpflichtig sind, den letzteren nicht gleich. Vor allem aber fällt der Mangel an Ebenbürtigkeit nicht mit dem Mangel oder einer Minderung der Freiheit zusammen, wie sich aus dem Verhältnis der Ministerialen zu den freien Bauern ergiebt.

In einem Punkte haben allerdings die Schatzpflichtigen — aber nicht sie allein — eine kleine Beschränkung ihrer Verfügungsfreiheit erfahren. Früh schon[20]) suchen die Grafen, resp. Landesherren die Veräußerung von Grundbesitz aus ihrer Grafschaft, resp. ihrer Landesherrschaft heraus und auch die Auswanderung ihrer Unterthanen[21]) zu verhindern, resp. von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Die auswandernden Personen forderten sie entweder

---

Allein für unsere Territorien trifft Schröders Ansicht jedenfalls nicht zu. Hier sind Schatzmann und Vogtmann identische Begriffe (s. Anm. 4a). Wenn Schröder ferner ein Reichsweistum für seine Ansicht anführt (einen ähnlichen Rechtssatz s. Lac. Arch. 7, S. 365), so besagt dies, genau genommen, nur, daß die Vogteileute eine bestimmte Klasse bilden, nicht aber, daß sie mit den Hörigen auf einer Linie stehen. Vgl. meine landständ. Verfassung II, Anm. 229. — Herr Prof. Weiland macht mich auf das Vorkommen des Ausdrucks Vogteileute in dem Landfrieden von 1179 (Böhmer, acta imperii, Nr. 138) aufmerksam. Dieses Beispiel ist ohne Zweifel eines der ältesten. Waitz, Verfassungsgeschichte 5, S. 253 Anm. 4 kennt keine Stellen vor dem 13. Jahrhundert. Vgl. auch Lac. I, Nr. 483; Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1886, S. 197 §. 38; Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 375 Anm. 3. — Lamprecht I, 1158 stellt „Markhörige" und Vogteileute einander gegenüber! II, 222 führt er Schaffgut (d. i. Schatzgut) neben Zinsgut auf! Daß ein Zinsgut zugleich Schatzgut sein kann, entgeht ihm.

[19]) S. Kapitel II.

[20]) Vgl. Urkunde von 1185 bei Heigel und Riezler, Herzogtum Baiern, S. 154; Heusler, Institutionen II, 91 ff.; hist. Ztschr. 58, S. 199 f.; Lac. Arch. 7, S. 368; s. auch Lindner, Veme 379 ff.

[21]) Vgl. basler Chroniken 4, S. 143; Grimm, Weistümer 7, S. 328 unter dem Worte „nachfolgender Herr"; Schröder, Rechtsgeschichte 439; Lamprecht I, 872 und 1212. Schröder und Lamprecht sprechen nur von Freizügigkeitsbeschränkung der Hörigen, während das bedeutsame der Maßregel doch gerade in ihrer Anwendung auf diejenigen, welche durch kein privatrechtliches Band gefesselt sind, liegt.

zurück oder sie gestatteten ihnen den Aufenthalt im Auslande, beanspruchten aber die Leistungen von ihnen, die sie bisher empfangen.[22]) Über diese Verhältnisse bildeten sich in den Grenzdistrikten benachbarter Territorien bestimmte Rechtssätze aus, so namentlich der, daß der „nachfolgende Herr" den entwichenen Mann innerhalb Jahr und Tag zu reklamieren habe.[23]) Von der hiermit gegebenen Beschränkung wurden nun auch die Schatzleute betroffen. Indessen galt sie eben nur für die Auswanderung aus dem Territorium, nicht etwa für die aus einem Gericht[24]) desselben in ein anderes oder aus einem Amt in ein anderes. Die Freizügigkeit innerhalb des Territoriums war nicht beschränkt, wie das Weistum von Blankenberg von 1457 deutlich besagt:[25]) „Man mag tueschen beiden landen van Blankenberg ind Lewenberg komen ind faeren sunder hindernisse des landzhern ind niemande mit schatze navolgen, want de beide lande vurziden einherrich geweist sint." Daher war die Beschränkung nur für die Einwohner kleiner Territorien wirklich lästig, während sie in den unserigen, die ja zu den größten gehören, keine erhebliche Rolle spielt.[26]) Überdies wurde die Beschränkung teilweise durch Verträge der einander benachbarten Landesherren aufgehoben. In dieser Hinsicht ist namentlich ein Vertrag zwischen unserem Herzog und dem Grafen von Sayn aus dem Jahre 1477 von Interesse[27])

---

[22]) So ist es wohl zu erklären, wenn es in einem Bericht über das Amt Scheiderhöhe von 1535 Oktober 28 heißt: „Es wohnen mehe Bergscher im ampt Sch. dan Liefenborschen (Löwenbergische). De geven ouch jairs irren schatzs uf ein slaes Bensbur und, wan se freigelt geven, gelichfals." Vgl. auch Lac. Arch. 3, S. 341 f. (Herzogenrath)); Ztschr. 4, S. 223 ff.; Grimm 6, S. 615 §. 1. S. ferner Schönberg, Finanzverhältnisse Basels 460: Wegzug von der Stadt hob die Steuerpflicht nicht auf.

[23]) Grimm 3, S. 18; Lac. Arch. 7, S. 365.

[24]) In den Städten findet sich mitunter auch die Veräußerung aus dem Gerichtsbezirk heraus (nicht blos die aus der Grafschaft, dem Territorium heraus) untersagt. Heusler a. a. O. S. 96. UB. v. Hameln S. 422 u. 566.

[25]) Grimm 3, S. 19.

[26]) Allerdings behaupteten einige Ländchen, welche erst im Laufe der Zeit zu dem Grundstock unserer Territorien hinzuerworben waren, noch eine Sonderstellung. So Blankenberg, welches 1363 zu Berg kam. Das Blankenberger Weistum von 1457 bei Grimm 3, S. 17 f. klagt, daß ein neuer Beamter die Sonderrechte Blankenbergs nicht beachtet habe. Vgl. ferner Lac. Arch. 3, S. 341 f. und 347; 7, S. 46 §. 17.

[27]) Lac. UB. 4, Nr. 393. Vgl. ebenda 2, Nr. 651 (1273).

Darin verzichtet der Graf von Sayn auf alle die Leute, die er und seine Vorfahren im Lande Blankenberg gehabt haben, und auf diejenigen, die fortan aus der Grafschaft Sayn in das Land Blankenberg ziehen würden (er werde ihnen nicht „navolgen"); den entsprechenden Verzicht leistet unser Herzog.

Erörtern wir endlich noch zwei Einwände, die gegen den Steuercharakter des Schatzes geltend gemacht werden könnten, das Fehlen des Gesichtspunktes des öffentlichen Wohles und die Fixierung der Abgabe.

Der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses ist als zwingendes Motiv dem älteren Territorialstaatsrecht überhaupt fremd; und dennoch bestand ein wahrnehmbarer Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Rechten. Wenn man die Existenz von öffentlichen Rechten im Mittelalter leugnet, so läßt man die mittelalterlichen Verfassungsverhältnisse als ein Chaos erscheinen, das sie thatsächlich nicht gewesen sind. Das Fehlen jenes Gesichtspunktes darf nicht hindern, unsere Abgabe als Steuer zu bezeichnen.

Daß es sich bei dem Schatz um eine fixierte Abgabe handelt, ist richtig. Soweit wir Nachrichten besitzen, finden wir ihn, wenige Ausnahmen abgerechnet, fixiert — obwohl er ursprünglich wahrscheinlich überwiegend in schwankender Höhe erhoben wurde —; und zwar ist nicht nur die Summe, welche die Gemeinde trägt, eine feste, sondern auch die, welche innerhalb der Gemeinde auf den einzelnen Besitzungen ruht.[28]) Von der Fixierung der den Städten aufgelegten Abgaben werden wir im nächsten Kapitel sprechen; sie erfolgte im allgemeinen wohl früher. Aber auch auf dem Lande ist der Schatz nachweislich schon zeitig fixiert worden. Eine Urkunde von 1301[29]) zählt die in verschiedenen bergischen Gemeinden gelegenen Besitzungen eines Klosters auf und nennt bei jeder Besitzung genau die Schillinge, welche davon als petitio und exactio zu geben waren. Nur folgende Ausnahmen von der Regel lassen sich ausfindig machen. Der Schatz des Amtes Löwenberg wurde bis ins 16. Jahrhundert in schwankender Höhe erhoben; dieselbe wurde, wie schon angedeutet,[30]) jährlich durch Vereinbarung zwischen dem Landesherren und den Amtseinsassen festgesetzt. Erst im Jahre 1552 wurde ein „stehender Schatz" eingeführt. Wenn

---

[28]) Vgl. Zeumer 15.

[29]) Lac. UB. 3, Nr. 10. Vgl. Ztschr. 4, S. 255 (1424).

[30]) S. Anm. 5.

der Schatz im Amte Löwenberg so lange in schwankender Höhe gezahlt wird, so liegt die Ursache wahrscheinlich darin, daß er zum Teil in Wein zu liefern ist;[31]) die Festsetzung von 1552 beseitigt denn auch die Naturallieferung. Im Jahre 1383 erklären die Schöffen von Vettweiß, daß der Schatz des Dorfes dit jair . . . wail up 100 mark komme.[32]) In einem Vertrag des Herrn von Heinsberg-Löwenberg mit dem Herzoge von Berg vom Jahre 1398 ist gesagt: der Herzog soll die Leute in gewissen Dörfern des Landes Blankenberg niet hoger besweren, dan die beide (Bede) zo drin ziden des jairs, as dat bisher gewoenlich is geweist; er soll ferner die beide also meissigen und saissen, dat is di arme lude unverderflichen ertragen können.[33]) Nach dieser Urkunde wird eine einmalige Herabsetzung der Bede in Aussicht genommen; im übrigen beweist sie, daß die Höhe der Bede eine feste war.

Eine in dieser Weise fixierte Steuer kann niemals gerecht sein. Zwar kam die Fixierung im allgemeinen ohne Zweifel den schatzpflichtigen Personen zu gute: der Schatz war in einer Zeit aufgelegt worden, als der Grund und Boden noch einen verhältnismäßig geringen Wert hatte, und stieg nicht, weil er eben fixiert war, mit dem steigenden Bodenwert: wir werden später an dem Vergleich mit der Höhe der landständischen Steuer erkennen, einen wie geringen Betrag er erreichte. Immerhin begegnen wir jedoch, wenigstens vereinzelt, Klagen, daß er infolge einer ungünstigen Gestaltung der Absatzverhältnisse als zu schwere Last empfunden wird.[34]) Und wenn er auch die meisten nicht drückte, so belastete er andererseits doch gewiß manche verhältnismäßig zu wenig. Indessen so ungerecht die Abgabe infolge ihrer Fixierung gewesen sein mag, so hörte sie deshalb allein noch nicht auf Steuer zu sein.

Die in fester Höhe auf dem Grundbesitz ruhende Abgabe nahm dann wohl den Charakter einer Reallast, d. h. einer Last, welche

---

[31]) S. darüber unten.

[32]) Lac. UB. 3, Nr. 876.

[33]) A. a. O. Nr. 1056.

[34]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1500 (Beschwerde der Unterthanen des Amtes Miselohe). Vgl. auch das in Anm. 16 angeführte Schreiben des Grafen von Neuenahr, welches an der citierten Stelle fortfährt: der Graf werde den Schatz voraussichtlich auch in Jahresfrist nicht erhalten, ich wolt sie dan ganz verjagen. Es ist also hier ebenso wie in jener Beschwerde von 1500 von der Möglichkeit die Rede, daß die Schatzleute wegen der zu großen Höhe des Schatzes ihren Besitz räumen.

mit Gleichmäßigkeit jeder Besitzer des pflichtmäßigen Grundstückes zu zahlen hat, an,[35]) obwohl der später zu erwähnende Anspruch der Ritterschaft, daß die von ihr erworbenen Bauerngüter schatzfrei würden, einen dauernden Protest gegen die Auffassung des Schatzes als Reallast darstellte. Indessen die Reallast des Schatzes ist in unseren Territorien — ich komme darauf zurück — doch immer öffentlich-rechtlicher Natur geblieben.[36]) Wenn der Schatz vielfach verpfändet worden ist, so teilt er damit das Schicksal der öffentlichen Rechte des Mittelalters überhaupt. Die landesherrlichen Rechte der Deutschen Dynasten sind sämtlich durch Verpfändung, Schenkung u. s. w. an sie gekommen. Die bloße Veräußerung raubt im Mittelalter einem öffentlichen Recht noch nicht seinen öffentlichen Charakter. Erst dann verliert es diesen, wenn es von dem Erwerber wie ein privates Recht aufgefaßt und behandelt wird.

Kapitel II.

Die Ausdehnung der Schatzpflicht.

Indem wir dazu übergehen, Subjekt und Objekt unserer Steuer festzustellen, besprechen wir die Ausdehnung der Schatzpflicht in einem eigenen Kapitel. Wir haben es dabei mit einem wichtigen Gegenstande zu thun: es verhält sich nicht so, daß etwa der jeweilige Inhaber des der Steuer unterworfenen Objektes schatzpflichtig ist; für die Abgrenzung der Schatzpflicht sind auch die ständischen Verhältnisse von großer Bedeutung. —

Die Schatzpflicht ruht auf der großen Masse der Unterthanen des Territoriums. Die Schatzpflicht ist die Regel, die Schatzfreiheit die Ausnahme. Wer Freiheit von Schatz für sich behauptet, hat die Beweislast. Immerhin besteht eine Reihe von wichtigen Ausnahmen von der Regel.

Frei von Schatz sind zunächst die Geistlichen. Es giebt zahllose landesherrliche Urkunden, welche ihnen die Schatzfreiheit zusichern. Mitunter wird sogar die Schatzfreiheit als eine generelle Eigenschaft des Kirchengutes hingestellt. Im Jahre 1396 befreit

[35]) Vgl. Kraut, Grundriß (6. Aufl.) §. 110 Nr. 1.

[36]) Vgl. Stobbe, Privatrecht 2, §. 100.

z. B. der Herzog von Berg[1]) Grundstücke der Düsseldorfer Kollegiatkirche von der Schatzpflicht und anderen Leistungen, so daß sie fortan so frei sein sollen, as einich ander kirchgen guit.[2]) Allein es fehlt sehr viel an der allgemeinen Durchführung des hiermit ausgesprochenen Grundsatzes. Die Landesherren haben die privilegierte Stellung, welche der Klerus des Mittelalters in Anspruch nahm, auf finanziellem Gebiet wohl am wenigsten anerkannt; und zwar ist der Klerus von den geistlichen Landesherren ebenso wie von den weltlichen besteuert worden.[3]) Wir finden, daß kirchlicher Grundbesitz in weitem Umfange der Schatzpflicht unterworfen ist.[3a]) Gerade die ältesten Nachrichten über den Schatz in unseren Territorien handeln von schatzpflichtigen geistlichen Gütern. Wie wir aus zahlreichen Urkunden ersehen, hatten die Landesherren den ernsten Willen, eine zu weite Ausdehnung der geistlichen Schatzfreiheit zu verhindern. Sie wählten dazu verschiedene Wege. Sie fügten etwa, wenn sie einem kirchlichen Institut Freiheit von Schatz gewährten oder bestätigten, die Einschränkung hinzu, daß für neue Erwerbungen das erteilte Privileg nicht gelten solle.[4]) Oder sie bestimmten, daß Grundstücke, welche den Kirchen zufielen, an weltliche Personen zu veräußern seien.[5]) Oder sie untersagten den

---

[1]) Lac. UB. 3, Nr. 1014. Vgl. Post, über das Fodrum 14 und 49.

[2]) Schon hierdurch wird die Behauptung E. Mayer's (Deutsche Litteraturzeitung 1889, Sp. 1831) widerlegt, daß „die herzogliche Besteuerung der Klosterhintersassen sich aus den Beziehungen der Herzöge zum Kirchengut erklärt."

[3]) Eigenbrodt 99 f. Anm. Norrenberg, Dekanat München-Gladbach 290 §. 11 und 13.

[3a]) Vgl. z. B. Lac. Arch. 3, S. 310, 311, 352, 366; 7, S. 110 ff. Norrenberg, a. a. O. und S. 150. Lindner, Veme 374. Post, a. a. O. 46. 1506 Dezember 19 schreibt die Äbtissin von Neuwerk an den Herzog: sie sei außer Stande, die Bede, die des Herzogs Statthalter ain uns gelecht haven, zu geben, zumal die wenigen Güter, die ihr Gotteshaus habe, dem Herzog meistendeil deinstbair ind schatzber sint.

[4]) Mittelrh. UB. 3, Nr. 297 (1226): nur die jetzt von der Abtei Rommersdorf besessenen, nicht die Güter, die sie künftig erwirbt, sollen frei sein. Grimm 2, S. 672 (1378): schatzfrei sind diejenigen bona ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum aut militarium, quae prius non fuerunt villanorum aut alias exactionabilia. Vgl. auch Pieper, Gräfrath S. 21 (1500).

[5]) Solche Bestimmungen finden sich namentlich in den Städten. S. meine landst. Verf. I, Anm. 174 (dazu Reinhold, Verfassungsgeschichte Wesels 56 Anm. 2); viele Beispiele bei Kahl, Amortisationsgesetze 50 ff.; vgl. auch Lamprecht I, 607 f.

Übergang von Grundbesitz an die Kirche auch schlechtweg. Solche Verbote scheinen, nach indirekten Zeugnissen zu schließen, in unseren Territorien schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erlassen worden zu sein.[6]) Aus dem Motiv, die Einnahmen aus dem Schatz unvermindert zu erhalten, sind die ersten landesherrlichen Amortisationsgesetze entsprungen.[7]) Das älteste Gesetz, das uns erhalten ist, fällt in das Jahr 1478. Das damals der bergischen Ritterschaft gegebene Privileg enthält u. a. den Satz, daß Geistliche keine schatzgueder erwerben dürfen.[8]) Aus späterer Zeit finden sich noch mehrere Verbote dieser Art.[9]) Freilich teilten diese Bestimmungen das regelmäßige Schicksal der mittelalterlichen Gesetze: sie wurden nicht oder nur in vereinzelten Fällen befolgt. Der Landesherr genehmigte selbst Ausnahmen von der Regel;[10]) oder die Geistlichen entbanden sich von derselben wohl noch häufiger ohne seine Genehmigung.[11]) Doch muß anerkannt werden, daß der Landesherr, unterstützt von den Gemeinden,[12]) auch dann die Schatzpflicht der von Geistlichen erworbenen Grundstücke zu wahren wußte. Wir bemerken, daß er sich bei der Genehmigung des Überganges von Schatzgütern an Geistliche die Schatzpflicht des betreffenden Grundstückes ausdrücklich vorbehielt.[13])[14])

---

[6]) S. meine landständ. Verf. II, S. 40 f. Zu Anm. 147 daselbst vgl. noch Lac. UB. 3, Nr. 757 (1374).

[7]) Interessant ist der Ausdruck mortificata bona, Lac. UB. 3, Nr. 972 (1392). — Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht 3, S. 815.

[8]) Lac. UB. 4, Nr. 400.

[9]) S. z. B. das Weistum des flamersheimer Waldes, Lac. Arch. 3, S. 215 §. 52: es sollen kein schatz- und dienstgueter in geistliche hende gestelt werden.

[10]) Beispiele liefern die bisher in diesem Kapitel angeführten Urkunden.

[11]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1505.

[12]) S. darüber Kapitel IV.

[13]) Meine landständ. Verf. II, Anm. 146: in Urkunde von 1426 erlaubt der Herzog jemand, ein Gut in eine geistliche hant zu versetzen oder zu verkaufen, doch uns . . . dairan beheltlich unser schetzungen ind deinstes.

[14]) Nach dem Weistum von Kesternich von 1524, Grimm 4, S. 792 §. 1 (vgl. §. 20) zahlen die Güter des geistlichen Grundherren, sobald sie an Bauern ausgethan sind, Schatz; wenn sie aber weder zo der herren hende komen, sind sie frei von Schatz. Hiernach würde die Frage, ob ein Gut administriert wird oder übertragen ist, für die Frage der Schatzpflicht entscheidend sein. Allein wir besitzen Beispiele, daß auch Grundstücke, welche nicht administriert werden, sondern Bauern übertragen sind, Schatzfreiheit genießen. S. Lac. UB. 2, Nr. 233 (1238) und Nr. 556 (1265). Daß andererseits auch admini-

Frei vom Schatz sind zweitens die Ritterbürtigen. Nach dem bergischen Rechtsbuch (§. 48 und 74)[14a]) sind die auf den Gütern der Ritterschaft sitzenden Halfen und Hauskötter frei von Schatz und Dienst,[15]) sofern sie nicht daneben noch Schatz- oder Vogtgüter haben.[16]) Eine Urkunde von 1378 nennt die bona militarium ab antiquo libera (nämlich von exactiones).[17]) Die Pflicht zum Reiterdienst und die Schatzfreiheit korrespondieren miteinander: wer den Dienst zu Roß leistet, ist schatzfrei, und wer den Schatz zahlt, ist vom Dienst zu Roß frei. Das bergische Rechtsbuch sagt: „die fri guoden seint dem lantheren nit zinsich worden; denn von ihnen dient man mit Pferd und Harnisch na irem vermogen."[18]) Und ebenso erklärt der Herzog in einem Schreiben an den Amtmann von Caster 1568, August 27:[19]) „Wenn die Freien nicht mit Pferd und Harnisch dienen wollen, so mögen sie von iren gutern und lendereien gleich den unfreien jarlichen schatz geben, auch andere schuldige dienste leisten."[20]) Der Landesherr teilt seine Unterthanen, von den Geistlichen abgesehen, in zwei Klassen ein, je nachdem sie zur Ritterschaft gehören oder schatzpflichtig sind.[21])

Der Grundsatz, daß der ritterliche Besitz schatzfrei ist, scheint in älterer Zeit uneingeschränkt gegolten zu haben: als die Abgabe des Schatzes eingeführt wurde, scheint sie auf kein Grundstück

---

strierte Grundstücke von Geistlichen mitunter der Schatzpflicht unterliegen, vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen. Die Frage ist jedoch nicht wichtig, da die Administration bei den geistlichen Gütern überhaupt selten vorkommt.

[14a]) Vgl. dazu Lac. UB. 4, Nr. 27 und meine landst. Verf. II, Anm. 72.

[15]) Über Dienst s. meine landst. Verf. I, Anm. 95—99. Dienst und Schatz werden immer zusammen genannt. Vgl. auch Lindner a. a. O. 387.

[16]) Auch bei der Befreiung von geistlichem Grundbesitz hielt man es für nötig einzuschärfen, daß die darauf sitzenden Bauern von den Schatzgütern, die sie daneben noch haben, den Schatz zahlen sollen; s. Lamprecht I, 300 Anm. 1.

[17]) Grimm 2, S. 672.

[18]) Dieser Satz findet sich in Handschrift A hinter §. 16; vgl. meine landst. Verf. II, Anm. 3.

[19]) Über diese Berichte s. oben S. 4 Anm. 2.

[20]) Weitere Beispiele s. in meiner landst. Verf. I, Anm. 100; Lac. UB. 3, Nr. 72 und Arch. 7, 101; Grimm 3, S. 18 f.; v. Maurer, Frohnhöfe 3, S. 516 Anm. 14; Ztschr. f. schweizerisches Recht Band 18, S. 130; Post a. a. O. 22 f., 34 und 46.

[21]) S. die urkundlichen Beilagen zu den Jahren 1423—33.

gelegt worden zu sein, dessen Besitzer zum Reiterkriegsdienst verpflichtet war. Es kam nun aber vor allem darauf an, ob man den Ritterbürtigen auch für ihre neuen Erwerbungen Schatzfreiheit zugestand. Nach dem blankenberger Weistum von 1457 wäre dies geschehen: der Verkehr mit Grundstücken zwischen den Ritterbürtigen und Hausleuten, d. h. Bauern,[22]) berichtet es,[23]) ist im Lande Blankenberg stets gestattet worden; kam ein Gut in den Besitz eines Hausmannes, so wurde davon Schatz gezahlt; kam es in den Besitz eines Rittersmannes, so erlosch die Schatzpflicht und der Rittersmann diente dafür mit dem Harnisch. Indessen, wie schon das Weistum klagt, daß ein neuer Amtmann, der dem Lande Blankenberg vor einiger Zeit vorgesetzt war, das alte Herkommen nicht anerkannt habe, so finden wir auch sonst ein anderes System in Geltung. Bereits aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben wir Beispiele, daß der Landesherr ein Grundstück, das einem Ritterbürtigen gehört, durch einen besonderen Akt von der Schatzpflicht befreit.[24]) Darin liegt der Beweis, daß er den ritterlichen Besitz nicht als unbedingt schatzfrei ansieht. In der Folge wurde die Frage, ob die Ritterbürtigen von den erworbenen Schatzgütern Schatz zu zahlen haben, immer von neuem erörtert; der Landesherr bejahte, die Ritterschaft verneinte sie. Im Jahre 1450 gab der Herzog der bergischen Ritterschaft, um ihre Einwilligung zu dem Verkauf des Landes an Köln zu erhalten, das Privilegium, daß die Schatzgüter, die sie jetzt in Händen habe und die sie hinfort erwerben werde, schatzfrei sein sollten (mit der Maßgabe, daß sie wieder schatzpflichtig werden, sobald sie wieder in den Besitz von Bürgern und Hausleuten gelangen).[25]) Allein wie der Verkauf nur bei dem Eintritt gewisser Bedingungen Bestand erhalten sollte,

---

[22]) Zu der Bedeutung des Wortes „Hausmann" vgl. Lac. UB. 4, S. 365 unten und Nr. 402; Lac. Arch. 6, S. 227; 7, S. 273 unten und S. 369; Grimm 3, S. 19; 4, S. 796 §. 3; Polizeiordnung von Jülich-Berg (Ausg. v. 1696) 31; Ztschr. 2, S. 146; meine landst. Verf. I, Anm. 163; Gött. Gel. Anz. 1781, S. 1235; Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden, S. 9 und 46. „Hausmann" bedeutet danach Bauer, und zwar scheint das Wort nicht blos den Gegensatz zum Ritter, sondern auch den zum Kötter auszudrücken. — Es mag hier daran erinnert werden, daß der deutsche Name des Humanisten Agricola Hausmann war; s. Ranke, sämtliche Werke I, 175.

[23]) Grimm 3, S. 19.

[24]) Lac. UB. 3, Nr. 887 (1385).

[25]) Lac. UB. 4, Nr. 296.

so stellte auch die Ritterschaft eine Erklärung aus, wonach jene Zugeständnisse ihr nur unter der Voraussetzung des Eintritts dieser Bedingungen gegeben seien.[25a]) Und da dieselben bekanntlich nicht eingetreten sind, der Verkauf vielmehr bald rückgängig gemacht ist, so hat das Privileg von 1450 nie praktische Geltung gehabt. Im Jahre 1478 einigten sich in Berg Landesherr und Ritterschaft in einem Kompromiß:[26]) die Ritterschaft soll fortan Schatzgüter überhaupt nicht erwerben; dafür erhält sie eine Entschädigung in dem Verbot des Erwerbs von Rittergütern durch Geistliche, Bürger und Hausleute. Indessen mit der Befolgung dieses Verbotes verhielt es sich nicht besser als mit der der Amortisationsgesetze. Wir wissen aus einem vom Herzog eingeforderten Berichte des Jahres 1484,[27]) daß jene Bestimmung bereits in den nächsten Jahren nach ihrem Erlaß übertreten worden ist. Daher lebte die Streitfrage wieder auf. Wir verfolgen hier die weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherren und der Ritterschaft nicht. Die letztere suchte sich nach Möglichkeit, zum teil auf Umwegen, der Pflicht, von den erworbenen Schatzgütern den Schatz zu zahlen,[28]) zu entziehen. So heißt es in einem Gutachten aus dem Jahre 1544: „Die vom Adel kaufen Schatzgüter und doin die dinsten davan nit. Verkoufen ouch die underdanen zu ziden etlige morgen lantz us einem schatzhove dem adel und legen den schatz uf den hof.“ Der Landesherr hielt aber an der Fortdauer der Schatzpflicht fest; und wenn er den Ritterbürtigen oft Freibriefe zu erteilen pflegte,[29]) so liegt darin andrerseits doch ein indirekter

---

[25a]) 1450 Mai 29 (berg. landständ. Archiv. Urkk. I, Nr. 3. Orig.).

[26]) A. a. O. Nr. 400.

[27]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 272.

[28]) In einem Bericht des Amtmanns von Bergheim an den Herzog von 1536 Januar 29 ist bemerkt: „Folgende meinen, daß ihre Güter fri guieder sind, so dan hoiesluietgoeder und vurhin alweche schatzbar guieder gewest sint in den beiedeschatzen.“ Dann heißt es z. B. „W. v. Ruiessenberg hat ein hoiesmansgoiet zu Alstorp an sich gegolden, da hie eitzont solfs wonhaftich is, wilche vurs. guieder alleweech schatzbar und geschatz is gewest under den naberen.“

[29]) In einer Rechnung über das Amt Steinbach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heißt es z. B.: „Dit is alsulchen afgank, as mimo g. l. h. an s. g. guederen, der gotzhuiser, der ritterschaft ind anderen guederen afgeit ind s. g. quit zu geven pleit in dem ampte van Steinbach van hervestbeden.“ Aus dem beigefügten Verzeichnis führe ich an: „Item so gilt Clais v. Oissenberg sel. huisfrauwen ind kinder van iren gueden in dem

Beweis für eine weitgehende Anerkennung der Schatzpflicht. Es begegnen uns denn auch häufig Liegenschaften im Besitz von Ritterbürtigen, deren Schatzpflicht unbestritten zu sein scheint.[30])

Frei von Schatz sind drittens die Lehnsleute für ihre Lehngüter. Die Lehngüter fallen nicht mit den ritterlichen Besitzungen zusammen. Denn erstens giebt es ritterliche Besitzungen, die nicht zugleich Lehen sind.[31]) Zweitens giebt es Lehngüter, die sich nicht in ritterlicher Hand befinden.[32]) Die Lehngüter sind nun auch, mögen sie von Ritterbürtigen besessen werden oder nicht, schatzfrei.[33]) Ihre Schatzfreiheit wird, wie die der ritterlichen Besitzungen, mit der Pflicht zum Reiterdienst motiviert. So heißt es in dem Weistum von Wassenberg (1525):[34]) „die Lehnsleute müssen dem Herrn 6 Wochen und 3 Tage mit Pferd und Harnisch dienen, di geven en geinen schatz; wir anderen mossen schatz geven."[35]) Wir wollen dabei besonders hervorheben, daß auch von den nicht von Ritterbürtigen besessenen Lehngütern der Reiterdienst geleistet wird. So lauten z. B. die zwei ersten Rubriken eines vom Amtmann und Vogt von Millen eingesandten Berichtes:[36]) „1. Verzeichnis der freien Lehngüter, die den in- und ausländigen von der Ritterschaft gehören und mit Pferd und Harnisch zu dienen schuldig sind; 2. Verzeichnis etlicher freier Lehen, die nicht denen von der Ritterschaft gehören und doch dem Herzog mit Pferd und Harnisch zu dienen schuldig sind."[37])

---

kirspel van Bechen (vgl. Ztschr. 20, S. 143) zo Oissenberg van herveslbeden, de in min g. h. ind etligen personen ir leven lank gevriet hait, 9 sol. brab."

[30]) Es heißt z. B. 1585 April 25: „Henrich v. Hillessem zu Dael hat angezeigt, wie sein adelich sess frei zu halten; das er dabuissen schatzgueter (sc.: habe), welche in die gemeine steur angeschlagen." Lac. Arch. 3, S. 352: Pachtgüter eines Adligen zahlen dem Herzog Schatz. Vgl. ebenda 7, S. 110 ff.

[31]) S. meine landst. Verf. I, Anm. 74.

[32]) S. die urkundlichen Beilagen 1568 Oktober 4.

[33]) S. die urkundlichen Beilagen a. a. O.: „lehen oder sonst freie guter".

[34]) Lac. Arch. 7, S. 128.

[35]) Ich führe noch aus einem Bericht über das Amt Wassenberg von 1568 an: „Der hof M. im kirspel B. ist ein Wickrodische lehen und von gewonlichem schatz und dienst frei". S. auch meine landst. Verf. I, Anm. 100.

[36]) Von 1568 Juli 13.

[37]) Wenn für ein Lehen nicht die Pflicht zum Dienst mit Pferd und Harnisch besteht, genießt es auch nicht Schatzfreiheit. So sagt jener Bericht

Frei von Schatz sind viertens die im engeren Sinne sogenannten „Freien“. Im weiteren Sinne umfaßt das Wort Freigut alle schatzfreien Güter, also auch die schatzfreien geistlichen, ritterlichen und Lehngüter. Im engeren Sinne aber werden von den genannten Personenklassen die Freien geschieden.[38]) Ein Schreiben der herzoglichen Räte von 1568 Oktober 5[39]) liefert uns ein sehr klares Schema. Hier werden unterschieden: 1. die adligen Sitze, Lehen und freien Güter der in- und ausländigen von der Ritterschaft; 2. die Lehen und Freigüter der in- und ausländigen Geistlichen; 3. die Güter der Lehnsleute, die nicht von der Ritterschaft; 4. die freien mit iren freien gutern. Die Eigentümer der Freigüter im engeren Sinne des Wortes sind zum Teil Bürger.[40]) Ferner besitzt der Landesherr Freigüter.[41]) Endlich aber finden sich Freigüter auch im Eigentum von Bauern.[42]) Die Freiheit dieser Güter ist ebenfalls die Schatz- und Dienstfreiheit.[43]) Ein Aktenstück aus

---

über das Amt Millen: „Weiters seint . . . etliche lehenguitter, von alters vermug der lehenbuichere vor klein lehen geacht und kluppellehen genant worden, die nehemals mit pfert und harnischs gedient zo haben befunden; werden auch gleich nit den anderen groissen lehenen nit frei, sunder allerding gleich den gemeinen gutteren dienstbar und schatzbar gehalden“.

[38]) Auch in anderen Territorien giebt es neben den Rittergütern besondere Freigüter. Vgl. z. B. Joh. Ulr. v. Kramer, wetzlar. Nebenstunden, Teil 6 S. 142 ff. (über „sattelfreie Güter“); Zachariä, kursächsisches Lehnrecht (Ausg. v. 1796), S. 148; Gräser a. a. O. S. 19; v. Viebahn, Statistik des zollvereinten Deutschland II, S. 569; Schmoller in seinem Jahrbuch 1886, S. 358.

[39]) S. die urkundlichen Beilagen.

[40]) Im jülich-bergischen Landtagsabschied von 1534 Juli 16 werden der bevelchaber, burger und anderer frei guter erwähnt. Vgl. Ztschr. 25, S. 143.

[41]) Ein Verzeichnis der Freigüter in Süstern von 1505 nennt zuerst: Item in den ersten u. g. h. selfs berorende, so artlant, drieschen, weiden, holtz . . . ungeferlich zamen 203 buinre. Über bonuarium vgl. Lamprecht I, 345 ff.

[42]) Amtmann und Vogt von Kaster senden 1568 Juni 26 zwei Verzeichnisse ein; in das eine haben sie die freien Güter der Ritterschaft, in das andere der hausleut frie guettere eingetragen. Nach dem Lagerbuch des Amtes Jülich von 1786 setzt sich das Freiland im Dorfe Broich aus adligen, geistlichen, landesherrlichen („erbpfächtiges Kamerallaud“) und Besitzungen von „einigen Dorfseingesessenen“ zusammen.

[43]) Vgl. z. B. Grimm 2, S. 677. Im einzelnen bestehen Verschiedenheiten. Es giebt namentlich Grundstücke, welche wohl schatz-, aber nicht dienstfrei sind. So ist im Gericht Kreuzburg (nach dem Lagerbuch des Amtes Angermund von 1634) der Hof ten Buschen schatz-, aber nit dienstfrei.

dem Jahre 1544 sagt ausdrücklich: friguder . . . sin nit anders fri dan fur schatz und dinst.[44]) Ihre Freiheit hat nichts mit persönlichen Standesrechten zu thun; die „Freien" werden nicht etwa persönlich Unfreien entgegengesetzt. Von diesem Gegensatz kann schon deshalb keine Rede sein, weil die den Freien gegenüberstehenden Personen, die schatzpflichtigen, als solche keineswegs unfrei waren (s. darüber oben). Ebenso wenig bezeichnet Freigut eine Besitzung von bestimmter Größe. Die Freigüter sind oft sehr klein. So zählt ein Bericht über das Amt Nideggen von 1488[45]) Freigüter von 90 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen, von 120 Morgen Ackerland, 19 Morgen Wiesen und 4½ Morgen Weingarten, daneben aber von 24, von 6, von 4, von einem Morgen, von 3 Vierteln, ja von einem Viertel Ackerland, auch eine nur aus Wiesen (9 Morgen) bestehende freie Besitzung auf. — Die Schatzfreiheit ist auch hier Entgelt des Reiterdienstes. Die „Freien" sind ebenso wie die Ritterbürtigen zum Reiterdienst verbunden.[46]) Amtmann und Vogt von Nideggen erwähnen in einem Bericht von 1568 Juli 20 „die freien Güter, die den in- und ausländigen von der Ritterschaft und den Geistlichen nicht gehören und gleichwol mit pfert und harnisch zo dienen verpfligt sind." Der Amtmann von Montjoie schreibt 1568 Juni 29, er habe die Freien und Lehnsleute mit Pferd und Harnisch vor sich beschieden; denjenigen, die mit pferden und harnisch niet wol gefast gewesen, habe er bei verleus irer freiheit und lehen befohlen, sich gefast

---

Andererseits giebt es Grundstücke, welche wohl dienst-, aber nicht schatzfrei sind. So heißt es in der Deskription des Amtes Bergheim von 1669: ein frei gut, Simon Berentsgut genant, hat an 1½ morgen; zalt die steur gleichs anderen gueteren, ist nur wacht- und dienstfrei. Von weiteren abweichenden Fällen mag hier noch einer (nach dem Lagerbuch von Angermund) angeführt werden. Ein Freigut in der Honschaft Wittlaer gilt in die kelnerei Angermont vier schatzgulden und ist davon gefreiet. S. auch meine landständ. Verf. I, Anm. 99.

[44]) Einige weitere Vorrechte von geringerer Bedeutung kommen den Freigütern allerdings noch zu. Vgl. Ztschr. 20, S. 188. Darüber an anderem Orte.

[45]) Ms. A. 253, fol. 150. Orig. oder Cop.

[46]) In Akten des Jahres 1552 (Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 2, Nr. 17, fol. 91) ist bemerkt: „die frien sind ebensowohl wie die von der ritterschaft minem g. h. verplicht. Aber dissen underscheit hette es von alters, das man der ritterschaft plege zu schriven, aber den frien lasse man gebieten durch die amptluide".

und bereit zu machen. Wenn das bergische Rechtsbuch in der oben citierten Stelle (S. 16) von den Freigütern spricht, die dem Landesherrn nicht zinsig geworden sind, und von denen man deshalb mit Pferd und Harnisch dient, so denkt es bei den „Freigütern“ neben den anderen gewiß auch an die technisch so genannten.[47]) — Von der Pflicht zur Stellung eines berittenen Mannes ist wohl die Bezeichnung der Freigüter als „Sattelgüter“ hergenommen.[48])

Frei von Schatz sind fünftens in gewisser Weise die Städte. Zu der Zeit, als der Schatz eingeführt wurde, gab es, wenigstens in unseren Territorien ganz unzweifelhaft, noch keine besondere Stadtverfassung. Als dann Städte entstanden, erfuhr die Schatzpflicht der Stadtgemeinde eine bestimmte Regelung.[49]) Der Landesherr befreite mitunter die Stadt von den Abgaben oder setzte, was häufiger geschah, dieselbe herab oder fixierte sie wenigstens.[50]) Die Herabsetzung und Fixierung wird in den Quellen auch als „libertas“, „Freiheit“ bezeichnet. Die Befreiung hatte in einigen Fällen nachweislich die Bedeutung, daß die Stadt fortan die Abgabe, die sie bisher dem Landesherren zahlte, für sich erhob.[51]) Ob es regelmäßig so gewesen, oder ob in manchen Städten auch gar kein Schatz, weder für den Landesherren noch für die Gemeinde, erhoben worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten.[52])

---

[47]) Wie hinsichtlich der Befreiung der Freigüter von Schatz und Dienst keine unbedingte Regel galt (s. Anm. 43), so auch nicht hinsichtlich ihrer Verpflichtung zum Reiterdienst. Ich notiere beispielshalber aus dem Bericht über das Amt Nibeggen von 1568: Caldenbach . . . und seine mitconsorten als erbgenamen des alden vogts . . . haben zu Schwerben (Schwerfen) etliche freigutter; tut aber bericht, dass sollich ir gut dises dienst (nämlich des Dienstes mit Pferd und Harnisch) befreiet vermug brief und siegel, die er hinder sich hette.

[48]) Ztschr. 4, S. 245; 19, S. 139; 25, S. 60.

[49]) Ich verweise hierzu auf die ausführlichere Darstellung in meiner landständ. Verf. I, Anm. 139 ff. und in der hist. Ztschr. Band 59, S. 239 ff.

[50]) Einige Städte wurden auch dadurch bevorzugt, daß ihnen der Schatz von benachbarten Landgemeinden zugewiesen wurde; s. Ritter 15 Anm. 3 und meine landständ. Verf. I, Anm. 152.

[51]) So verhält es sich nachweislich mit Münstereifel und Euskirchen.

[52]) In Angermund ist nach der in meiner landst. Verf. I, Anm. 225 mitgeteilten Stelle keine als Schatz bezeichnete Abgabe erhoben worden. Doch wäre es möglich, daß die jährliche Steuer, die die Gemeinde für ihre Zwecke auflegt, ihrer Natur nach mit dem Schatz übereinkommt. Über die Stadt Jülich s. das nächste Kapitel.

Innerhalb der Stadtgemeinde, deren Schatzpflicht der Landesherr in der angegebenen Weise regelt, finden wir dieselben privilegierten Güterklassen, wie auf dem platten Lande: geistliche, ritterliche Besitzungen und Freigüter im engeren Sinne des Wortes. Auch innerhalb der Städte unterscheidet man schatzpflichtige und schatzfreie Grundstücke.[53])

Außer den Stadtgemeinden werden mitunter auch Landgemeinden als schatzfrei bezeichnet, so die Gemeinde Hoven [im Amt Nideggen][54]); ferner nach der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 die Gemeinde Fischenich. Eine Angabe derselben Deskription läßt uns jedoch zweifeln, ob thatsächlich die in den genannten Gemeinden gelegenen Güter sämtlich schatzfrei seien. Von den Dörfern Verkeshoven[55]) und Tollhausen bemerkt sie nämlich, daß sie „dem Herzog keinen Schatz geben", fügt dann aber hinzu: was dessen (d. h. an Schatz) etwan gegeben wirt, solches wirt mit dem Nidermember schatz bezalt und i. dl. vogten berechent. Der Sinn der Notiz, daß die beiden Dörfer keinen Schatz geben, ist also nur der, daß sie keine besonderen Bezirke für die Schatzerhebung bilden. Vielleicht sind so auch die Angaben über die Schatzfreiheit von Hoven und Fischenich aufzufassen.[56])

---

[53]) Lac. UB. 3, Nr. 1014 (1396). Ein Bericht aus dem Jahre 1505 (Ms. A. 253, fol. 159. Orig.) enthält die Angabe: Lant ind erve . . . in der bank . . . van Susteren gelegen, willich lant ind erve s. f. g. noch der stat Susteren geinen schatz en geven. In dem Schatzbuch von Gräfrath (Ztschr. 24, S. 89) findet sich unter dem schatzpflichtigen Land verzeichnet s. Catherinen lant und eine Besitzung des coster; dies ist offenbar geistliches Gut. Es ist aber zweifellos, daß sich in Gräfrath noch andere Kirchengüter befunden haben; diese werden schatzfrei gewesen sein. Unter den Akten der Stadt Düsseldorf (Nr. 38) findet sich ein „Hebebuch der geistlichen, abligen und steuerfreien Häuser und Güter der in- und auswändigen Bürgerschaft der Stadt Düsseldorf (von 1796)". Vgl. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1589 (Güter der Stadt Gerresheim); Norrenberg a. a. O. S. 308; Gustav Müller a. a. O. S. 59; Lamprecht I, 607.

[54]) Lac. Arch. 3, S. 355.

[55]) Verkeshoven, das unsere Ortschaftsverzeichnisse nicht enthalten, bildet heute einen Teil von Niederembt; s. Graf Mirbach, zur Territorialgesch. v. Jülich, S. 21.

[56]) Nach einem Bericht über das Amt Scheiderhöhe von 1535 Oktober 28 sind daselbst alle erfgueter frei, we alle jair drei mal am rechten gewist weirt. Diese Angabe ist man um so eher geneigt in dem Sinne wie die über Verkeshoven und Tollhausen aufzufassen, als derselbe Bericht dann von bergischen im Amte Sch. wohnenden Leuten spricht, die ihren Schatz an das Schloß

Frei vom Schatz sind sechstens gewisse Beamtenklassen, insbesondere die Schöffen und die Gerichtsboten. So sind die Schöffen im Gericht Windeck[57]) und im Gericht Montjoie[58]) schatz- und dienstfrei. Schatz- und Dienstfreiheit der Boten ferner wird ebenfalls von Montjoie und von der Gemeinde Küdinghoven [Gericht Dollendorf][59]) erwähnt. Nun haben die Schöffen und Boten, wie wir später sehen werden, das Geschäft der Aussetzung, resp. Erhebung des Schatzes; es liegt daher die Annahme nahe, daß ihre Schatzfreiheit ein Entgelt für diese Obliegenheit ist. Indessen bringen die Quellen beides nicht in Zusammenhang; ein Zusammenhang wird vielmehr sogar ausgeschlossen, wenn nach dem Weistum über das Gericht Montjoie die Schöffen für die Aussetzung des Schatzes[60]) und im Amt Löwenberg die Boten für die Erhebung des Schatzes[61]) eine feste Summe erhalten. Ihre Schatz- und Dienstfreiheit wird daher zu der Ausstattung ihres Amtes im allgemeinen gehören. Übrigens ist sie keine durchgehende. Es wird z. B. von einem Gericht bemerkt, daß die Schöffen von dem Maischatz [nicht aber von dem zu den übrigen Terminen zu zahlenden Schatze][62]), von einem anderen, daß sie „halb schatzfrei“[63]) seien. Auf das Fehlen jeder Befreiung darf man schließen, wenn das Gehalt der Schöffen und Boten ausführlich beschrieben wird, ohne daß der Schatz- und Dienstfreiheit Erwähnung geschieht.[64]) Außer

---

Bensberg bezahlen (s. Kapitel I, Anm. 22). Übrigens ist das Amt Sch. sehr klein, s. Ztschr. 20, S. 146.

[57]) Ztschr. 20, S. 141.

[58]) Lac. Arch. 7, S. 100.

[59]) Ztschr. 20, S. 126.

[60]) Lac. Arch. a. a. O.

[61]) Ztschr. a. a. O. Vergl. ebenda S. 145: den Boten wird van den undertanen vur belonung, das sie meins g. h. gelt heven, mit in den schatz gesatzt wie volgt u. s. w.

[62]) Ztschr. a. a. O. 133.

[63]) A. a. O. 141.

[64]) A. a. O. 155. Vgl. zur Schatz- und Dienstfreiheit der Schöffen und Boten noch a. a. O. 141; ebenda Band 4, S. 236; Band 9, S. 51; Lamprecht I, 1055 Anm. 2; Aug. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster, S. 84; Bonvalot, charte de Beaumont 406, 418 und 423. In der Vogtei Siegburg, in welcher der Bote schatzfrei ist, geht das Botenamt jährlich von Haus zu Haus um (Ztschr. 20, S. 137); hier ist also bald dieses bald jenes Gut schatzfrei.

den Schöffen und Boten erscheint vereinzelt der Richter als schatz- und dienstfrei.[65])

Ein bestimmtes Prinzip betreffs der Schatzpflicht des landesherrlichen Grundbesitzes ist nicht vorhanden. Landesherrliche Besitzungen sind in großer Zahl der Schatzpflicht unterworfen.[66]) Aber es kommt auch, wie es scheint, oft vor, daß sie Schatzfreiheit genießen; wir haben oben bereits hervorgehoben, daß ein Teil der Freigüter dem Landesherrn gehörte.[67])

Die Frage, wer außer den bisher besprochenen, technisch als „schatzfrei" bezeichneten Personenklassen Befreiung vom Schatz genießt, behandeln wir aus praktischen Gründen besser im nächsten Kapitel, welches sich vornehmlich mit den Steuerobjekten beschäftigen wird.

Kapitel III.

Die Art der Steuer.

Die besprochenen Urkundenstellen zeigen bereits, daß wir es bei dem Schatz regelmäßig jedenfalls mit einer Realsteuer zu thun haben. Suchen wir jetzt jedoch näheres über diese Frage festzustellen.

Das platte Land. In den Nachrichten über die Besteuerung des platten Landes[1]) geschieht meistens nur der Besteuerung der bona, der „Güter" Erwähnung. A personis — heißt es in Urkunde von 1347[2]) — ... bona ipsius curtis de V. tenentibus et colentibus occasione eorundem bonorum pecuniam ... per exactiones ... extorserunt.[3]) Der Ausdruck bona läßt die An-

[65]) Ztschr. 4, S. 235. Daß die Beamten gern Freiheit von öffentlichen Lasten für die von ihnen erworbenen Güter beanspruchten, ersieht man aus F. v. Sybel, Herrschaft Gimborn-Neustadt 103 §. 3.

[66]) Ztschr. 9, S. 51 f. und 20, S. 199.

[67]) Vgl. oben Anm. 41. In dem in meiner landst. Verf. II, Anm. 31 citierten Pachtbrief wird dem Halfwinner Schatzfreiheit für die Dauer der Pachtzeit gewährt.

[1]) Vgl. v. Maurer, Frohnhöfe 3, S. 529 ff.

[2]) Fahne, UB. des Geschlechtes Spee, Nr. 19.

[3]) Vgl. Lac. UB. 2, Nr. 53 Anm. 1 (1216): de bonis; ebenda Nr. 233 (1238): ratione bonorum. Weitere Beispiele liefern in großer Zahl die bereits citierten und die noch zu citierenden Urkunden.

nahme zu, daß mit dem Grund und Boden auch die darauf stehenden Gebäude besteuert wurden. Dieselbe wird vielleicht sogar empfohlen, wenn es in Urkunde von 1368 heißt, ein Gut, so we dat gelegen an hoeven, hoefsteden, an velde of an artlande, werde für schatzfrei erklärt.[4]) Es spricht auch nicht dagegen, wenn nach Urkunde von 1383[5]) die Besitzer eines Hofes zu Bettweiß „von ihrem Hofe, Erbe und Gute gleich ihren Nachbaren" nai gebur oers erfs den Schatz zahlen. Denn das noch mehrfach zu erwähnende Schatzbuch von Gräfrath[6]) erklärt auch im Eingang, es habe eim iglichen sin erfzail ... beschriven, während es nachher von der Besteuerung der Ländereien und Häuser berichtet. Ja wir haben ein unzweifelhaftes Beispiel, welches von der Besteuerung der Gebäude spricht: nach Urkunde von 1291[7]) wird die precaria vel exactio ... de una domo cum curia ac uno manso terre, sive ille in terris arabilibus vel memoribus consistat, erhoben. Nach den Urkunden von 1291 und 1368 ist es ferner klar, daß auch die Hofstätten, also das um die Gehöfte gelegene Areal, nicht etwa nur das dem Flurzwang unterworfene Land besteuert wurde. Dafür liefert ein weiteres Zeugnis die Bergheimer Deskription von 1669. Dieselbe enthält nämlich folgende Notiz: in Niederaußem liegt ein Hof den von Galen zustaendig, ... adelich frei, ausserthalb des baumgarts beim haus, zo (d. h. der Baumgarten) ... schatzbar ist. Dieser schatzpflichtige Garten ist gewiß nicht von jeher Teil des Galenschen Hofes gewesen, sondern im Laufe der Zeit zu dem schatzfreien Rittergut hinzuerworben worden; aber ebenso gewiß hat er nie einen Teil des im Flurzwang liegenden Landes ausgemacht. Nun besitzen wir jedoch zwei Nachrichten, welche das eben gewonnene Resultat in Zweifel zu ziehen geeignet sind. Nach dem Lagerbuch des Amtes Angermund von 1634[8]) wird von jedem schatzgut, alda rauch aufgehet, neben dem schatz jedesmalen 1 hoen, ... wie auch von jedem koten oder behausung 1 hoen erhaben

---

[4]) Lac. UB. 3, Nr. 681.

[5]) A. a. O. Nr. 876.

[6]) Herausgegeben von Hoogeweg in Ztschr. 24, S. 85 ff.

[7]) Lac. UB. 2, Nr. 915.

[8]) S. die Stelle in meiner landst. Verf. I, Anm. 93. Vgl. Grimm 2, S. 439 Anm.

und geliebert. Ferner erzählt Weinsberg in seinen Erinnerungen,[9]) es sei in Dormagen (gelegen im jülicher Amt Bergheim) Brauch, wer kein eigen lant hat, der mois die kottersmark zu schatz geben, und bemerkt im besonderen, daß der Pächter eines Gutes, der nicht eigenes Land besitze, als dazu verpflichtet angesehen werde. Weinsbergs Worte scheinen zu besagen, daß die landlosen Personen hinsichtlich des Schatzes wie die Kötter behandelt werden, und daß beide mit einer Kopfsteuer beteiligt sind.[10]) — Die zwischen den Angaben Weinsbergs und des Lagerbuchs bestehende Abweichung, daß nämlich nach dem ersteren der Kötter einen Beitrag zum Schatz zahlt, nach dem letzteren dagegen nicht, ist ohne Bedeutung; sie läßt sich aus einer verschiedenen Praxis der Gemeinden erklären; in der Hauptsache stimmen beide jedenfalls überein: die Kötter werden bei der Besteuerung ganz anders als die gemeinen Erben behandelt.

Wenn Weinsberg die Pächter — es scheint sich in dem von ihm besprochenen Falle um eine Pacht auf zwei Leiber zu handeln — mit den Köttern auf eine Linie stellt, so ist das nichts ungewöhnliches. Renaud[11]) bemerkt auf Grund der von ihm untersuchten (vornehmlich schweizer) Urkunden: „Zeitpächter sind wie Knechte und Kotter Ungemeinder. Die Zeitpächter erscheinen der Natur ihres Verhältnisses nach nicht als wahre Grundbesitzer".

Unter „Kötter" versteht man meistens diejenigen Besitzer, die keinen Ackerbesitz auf der Flur, sondern nur nahe am Dorfe und zwischen den Gewannen oder überhaupt nur Haus- und Feldgärten hatten, und denen kein oder ein geringerer Anteil an der Allmende zustand; man erklärt sie als „Ungenossen", „Ungemeinder".[12])

---

[9]) Das Buch Weinsberg, hera. von Höhlbaum I, S. 153 f. Vgl. dazu meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 12 und Weinsberg, S. 99.

[10]) Weinsbergs Angabe wird, soweit sie sich auf die Kötter bezieht, durch das Weistum von Muggenhausen (Grimm 4, S. 768 §. 15) bestätigt. Danach empfängt der Honne, welcher in M. den Schatz erhebt, von jedem Kötter 3 Raber Albus.

[11]) Renaud in der Zeitschrift für deutsches Recht Band 9, S 21 f.

[12]) Grimm, Rechtsaltertümer 318. Renaud a. a. O. S. 5, 21, 35, 59. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden 9. Walter, Erzstift Köln 122. Knapp, Bauernbefreiung 12. Schröder, Rechtsgeschichte 410. Lac. Arch. 7, S. 278, 280, 287, 297, 298, 300 f. Ztschr. 9, S. 65 ff. Wie Knapp mit Recht bemerkt, bleibt die im Text gegebene Definition trotz der

Wir vermögen aus unseren Territorien für die Richtigkeit dieser Definition keinen zwingenden Beweis zu erbringen; doch spricht dafür wohl, daß die Kötter den „gemeinen Erben" gegenübergestellt werden.[13]) Nach einem Weistum[14]) könnte es scheinen, als ob die Kötter sich von den Bauern im engeren Sinne des Wortes durch den Mangel an Gespann unterscheiden. Indessen belehren uns andere Nachrichten, daß auch gemeine Nachbaren, die keine Pferde haben, dennoch nicht Kötter sind.[15])

Hiernach werden wir zu der Meinung von einem Zusammenhang der Schatzpflicht mit der Stellung der Gemeindegenossen in der Gemeinde, mit dem Anteil der Genossen an der gemeinen Mark geführt.[16]) Es ist nun aber klar, daß die Angaben Weinsbergs und des Lagerbuchs den oben erwähnten Urkunden widersprechen: nach diesen wird der Schatz auch von den Häusern, Hofplätzen und Gärten erhoben; nach jenen ist der Besitz der Kötter, der aus diesen Stücken besteht, frei (so das Lagerbuch), resp. die Kötter zahlen eine Personalsteuer (so Weinsberg). Die Differenz dürfte durch die Annahme auszugleichen sein, daß Häuser, Hofplätze nnd Gärten bei den regelrechten Bauerngütern besteuert wurden, bei den Köttern dagegen nicht.[17])

Wenn die Kötter der Schatzpflicht nicht unterworfen waren, werden diejenigen, welche weder über Haus noch Land verfügten, gewiß frei geblieben sein.[18]) Einen positiven Beweis, daß sie

---

Schwierigkeit, daß mitunter die Kötter Teile von Bauerngütern erwerben, bestehen. Vgl. dazu Grimm, Weistümer 3, S. 97.

[13]) Lac. Arch. 7, S. 287 und 301.

[14]) A. a. O. S. 244 §. 4.

[15]) Grimm, Weistümer 4, S. 768 §. 13 ff.

[16]) Vgl. Renaud a. a. O. S. 43: „Berechtigung an der Allmende und die Verpflichtung zu den Gemeinde- und öffentlichen Lasten sind correlate Begriffe"; S. 49: „ausschließlich die Nutzungsberechtigten mit den Gemeinde- und öffentlichen Lasten beschwert". Einer Einschränkung bedürfen diese Sätze freilich. Darauf, daß die öffentlichen und die Gemeindesteuern nach dem Anteile der Genossen an der gemeinen Mark verteilt wurden, weisen auch Roscher, Finanzwissenschaft §. 159 Anm. 8 und Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht, Band 2 passim, hin.

[17]) Vgl. noch unten über die Besteuerung der Allmende.

[18]) Waitz, Verfassungsgeschichte 8, S. 397 Anm. 2 teilt eine Urkunde mit, wonach bei einer Bede nur derjenige zahlen soll, welcher zahlen kann. Vgl. Bonvalot, charte de Beaumont 450: le fort porte le faible. Schönberg, Finanzverhältnisse Basels 434, 460 und 513.

schatzfrei waren, giebt folgende Wendung in einem Ratschlag von 1522 Februar 7 über die landständische Steuer in Berg: arbeider, de nit huisluide, vaitluide noch schatzluide sin, as zimmerluide, houltsnider ind dergliehen arbeider.

Die Städte. In den Städten[19]) sind ganz unzweifelhaft, wie der Grund und Boden, so auch die Gebäude besteuert worden. In der Stadt Gerresheim wird nach Urkunde von 1466[20]) der Schatz von huisingen ind erfnisse erhoben. Aus der Freiheit Gräfrath ist noch ein im Jahre 1492 angelegtes, sehr wertvolles „Schatzbuch"[21]) erhalten, welches die einzelnen schatzpflichtigen Personen aufzählt. Darnach tragen den Schatz Häuser, Scheuern, Hofplätze, Gärten, Ackerländereien, Wiesen, Büsche. Und zwar werden auch Häuser für sich allein, zu verschiedenen Sätzen (s. unten S. 31) besteuert. Eine gesonderte Behandlung der mit einem Landgut und der mit einem einfachen Hause ausgestatteten Personen kennt also die Stadt bei der Besteuerung nicht. Bedeutungsvoller als diese Abweichung von dem System des platten Landes ist aber das übereinstimmende Moment, daß in der Stadt ebensowenig wie dort etwas anderes als Gebäude und Grundbesitz besteuert werden. Das Schatzbuch von Gräfrath giebt unzweifelhaft die sämtlichen Steuerobjekte an; es berechtigt uns zu einem argumentum ex silentio.

Was wir bisher über die Art der Steuer festgestellt haben, darf wohl als Regel gelten. Wir haben jedoch einige Ausnahmen zu konstatieren. Es giebt zunächst eine eigentümliche Klasse von Personen, die den Schatz als Personalsteuer zahlen. Ein Bericht über das Amt Windeck von 1532[22]) spricht von Personen, von denen man nur den „Leibschatz", keinen Schatz von Gütern empfange: es seien solche, die in den Gebieten anderer Landesherren sitzen und sich verpflichtet haben, omb verdedinges willen, d. h. offenbar, um den Schutz des Herzogs von Berg zu genießen, jährlich 3, 4, 5 oder 6 Albus zu zahlen. Diese Schutzgelder spielen natürlich keine große Rolle. Immerhin handelt es sich dabei um einen charakteristischen Beitrag für die komplizierten Verhältnisse

---

[19]) Vgl. v. Maurer, Städteverfassung 2, S. 778 ff.; 3, S. 133. Hist. Ztschr. 59, S. 246.

[20]) Ztschr. 6, S. 86.

[21]) S. oben Anm. 6.

[22]) S. die urkundlichen Beilagen.

der älteren Territorialverfassung. In dem Amte Montjoie ferner wird der Schatz nach einem Bericht des Amtmanns von c. 1513 nicht auf das erve, sondern auf gewin ind gewerf gelegt. Was man unter „Gewinn- und Gewerbsteuer" verstand, werden wir bei der Darstellung der landständischen Steuer kennen lernen. Die Stadt Jülich endlich erhielt im Jahre 1416 das Privileg,[23]) die Summe, die sie bisher dem Herzog als Schatz gegeben, fortan in der Form der Accise aufzubringen.

Wenn der Schatz Grundsteuer ist, bildet die Steuereinheit der Morgen. Der Schatz wird nach dem Morgen, nicht etwa nach der Hufe umgelegt: morgen vur morgen, wie ein Schreiben der Honschaft Eller sagt.[24]) Die Hufe spielt auch sonst in unseren Territorien, wie in den rheinischen Gegenden überhaupt, kaum eine Rolle;[25]) bei der großen Zersplitterung des rheinischen Grundbesitzes[26]) war sie kein genügendes Maß. Gewiß wird man Stücke, die kleiner als ein Morgen waren, nicht unterlassen haben anzuschlagen. Bezeugt wird es freilich nur für die städtischen Gemeinden. Das Schatzbuch von Gräfrath[27]) zählt nämlich nicht blos die Morgen, sondern auch die Viertel und Ruten[28]) des schatzpflichtigen Landes auf.

Die Umlage des Schatzes nach der Morgenzahl wurde wohl nur bei der Allmende[29]) vermieden. Wenigstens bei dem gemeinsamen

[23]) Meine landst. Verf. I, Anm. 152.

[24]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1492. In Übereinstimmung damit schreiben Schöffen und Geschworene von Bäsweiler in einer undatierten Supplik (mit dem praes. 1583 Dezember 5) an den Herzog: „von einem Stück Land werden an orbschatz pro Morgen jährlich 4½, von einem anderen Stück Land 6 Rader Albus gezahlt".

[25]) Über Erwähnung von Hufen in unseren Territorien s. Ztschr. 9, S. 59 §. 8; S. 60 §. 14; S. 65 §. 3; Ritter 10. Das Weistum von Dattenfeld (Lac. Arch. 7, S. 368), welches auch die Hufen erwähnt, zeigt im übrigen zugleich deutlich die Ungleichheit des bäuerlichen Besitzes. Bei jenen Beispielen ist überdies noch zu beachten, daß sie zum Teil aus den an Westfalen grenzenden bergischen Distrikten stammen und sich auf hofhöriges Gut beziehen. Grimm 4, S. 796 §. 2 begegnen wir einem Maße von 15 Morgen als Einheit (jedoch nicht bei der Verteilung des Schatzes). Vgl. Ztschr. 15, S. 89 (in der Betuwe die Lasten für die Erhaltung der Deiche nach der Morgenzahl umgelegt).

[26]) S. Ritter 10 und oben S. 21.

[27]) S. oben Anm. 6.

[28]) Über die rheinischen Maße vgl. Lamprecht I, S. 344 ff.

[29]) Über Besteuerung der Allmende s. urkundliche Beilagen 1578 Febr. 25. Lac. 7, S. 110 ff. wird Schatz von Gewässern erwähnt, von denen eines unzweifelhaft ein Gemeindewasser ist.

Walde, welcher in der Weise genutzt wurde, daß die Gemeindegenossen so und so viel Holz fällen, so und so viel Schweine zur Eichelmast eintreiben durften, scheint der Schatz auf die einzelnen „Gewalten" verteilt worden zu sein.[30])

Den Steuersatz vermögen wir nicht mehr zu ermitteln.[31]) Er ist ganz unzweifelhaft — wir kommen darauf zurück — in den einzelnen Gemeinden verschieden hoch gewesen. —

Es wäre nun die Frage, ob man der Qualität der Steuerobjekte Rechnung trug, ob man bereits eine Bonitierung versuchte.

Für die Städte enthält das im Jahre 1492 angelegte Schatzbuch von Gräfrath einige Nachrichten darüber. Es nennt einzelne Häuser, welche 1½ Schillinge,[32]) dann aber auch solche, welche 1, 2, 2⅓, 3 Schillinge an Schatz geben. Darnach ist also nicht Haus für Haus mit der gleichen Abgabe belegt, sondern die Steuer nach der Qualität der Häuser abgemessen. Wenn das Schatzbuch dann „Haus und Höfchen" aufzählt, die zusammen 2 Schillinge, daneben solche, die 2 Schillinge 1 Heller, 2 Schillinge 3 Heller, 4 Schillinge zahlen, Haus und Garten, die zusammen 1½ Schilling, aber auch solche, die 3 Schillinge, 3 Schillinge 2 Heller, 4 Schillinge zahlen, so folgt daraus eine Berücksichtigung der Qualität der Hofplätze und Gärten noch nicht, da die Qualität der Häuser den Ausschlag für die Verschiedenheit der Sätze gegeben haben kann. Auch für eine Unterscheidung des guten und schlechten Ackerlandes liefert das Schatzbuch keinen Beleg; denn wenn es 15 Morgen Land nennt, die 8 Schillinge 3 Heller, und 11 Morgen 1 Vierteil 16 Ruten, die 6 Schillinge zahlen, so liegt dem wohl ein gleichmäßiger Satz für die Besteuerung des Morgens zu Grunde.[33]) Dagegen

---

[30]) Vgl. Ztschr. 25, S. 268 (Abschätzung des Rittergutes Kreutzau): auf dem Burgholtz 6⅓ schatzrechter, gelten i. f. g. gewoinlichen schatz. Rechter bedeutet ohne Zweifel potestas, „Wald-" oder „Holzgewalt". Vgl. ferner urkundliche Beilagen 1589 Januar 8: „benden, so morgen und gewelde", und: „ein morgen und gewelt gras".

[31]) Vgl. Eigenbrodt a. a. O. 152. Einzelne Beispiele für die Höhe des Schatzes s. oben Anm. 24 und Ztschr. 24, S. 85 ff. (Schatzbuch von Gräfrath). Bei den Sätzen des Schatzbuches ist zu beachten, daß sie nur den dritten Teil des jährlich in Gräfrath zu zahlenden Schatzes angeben; s. a. a. O. S. 86. Vgl. auch Ztschr. 25, S. 58 und S. 192 ff.

[32]) S. Anm. 31.

[33]) Natürlich ist diese Angabe auch kein Zeugnis gegen die Annahme einer Bonitierung.

dürfen wir auf einen verschiedenen Anschlag der einzelnen Gattungen des Grundbesitzes schließen, wenn nach unserer Quelle 9 Viertel Wiesen 4 Schillinge und daneben 11 Morgen 1 Viertel 16 Ruten Ackerland nur 6 Schillinge zahlen. — Das Schatzbuch erwähnt einmal, daß Haus, Hof und Garten für einen Morgen, zweimal, daß Haus und Garten für einen Morgen gerechnet worden sind. Man könnte daraus den Schluß ziehen wollen, daß jedes Haus als ein bestimmter Teil eines Morgens gerechnet wurde. Dieser Schluß wäre jedoch ungerechtfertigt, da wir gesehen, daß man die Häuser nach ihrer Qualität besteuerte.

Für das platte Land wird, da die Kotten außer Betracht bleiben, kaum eine Abschätzung der doch im wesentlichen ganz gleich beschaffenen Bauernhäuser zu vermuten sein. Daß man dagegen eine Bonitierung des Ackerlandes vornahm, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Zwar wenn wir der Bestimmung begegnen, daß mallich na sime vermugen,[34]) jeder iuxta suam possibilitatem et pro rata bonorum suorum,[35]) „nach Gebühr seines Erbes gleich seinen Nachbaren,"[36]) „na anzal der Nachbaren" (d. h. in demselben Verhältnis wie die Nachbaren) den Schatz zu zahlen hat, so braucht man dabei nicht notwendig an Bonitierung zu denken; diese Äußerungen gehen vielleicht nur darauf, daß jeder nach seiner Morgenzahl besteuert werden soll. Wenn aber in ein und derselben Gemeinde von einem Stück Land pro Morgen jährlich 4 ½, von einem anderen Stück pro Morgen 6 Rader Albus an Schatz gezahlt werden,[37]) so ergiebt sich hier als einfachste Erklärung der verschiedenen Belastung doch wohl die Berücksichtigung der Qualität des Bodens. Ein Zeugnis für eine Behandlung des Grundbesitzes nach seiner Ertragsfähigkeit haben wir ferner in einem auch im übrigen beachtenswerten Schreiben der Unterthanen des bergischen Amtes Miselohe.[38]) Wenn die Schreiber bemerken, daß sie sonderlichen seir op de boumvrocht geschatzt sint, so wird damit gesagt, daß man die Steuer nicht blos nach einem äußeren Maße auflegte. Vielleicht darf man dies Zeugnis auch dafür anführen,

---

[34]) Lac. Arch. 7, S. 316.
[35]) Grimm 2, S. 672.
[36]) Lac. UB. 3, Nr. 876 (1383).
[37]) S. Anm. 24.
[38]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1500.

daß man einen Unterschied zwischen den einzelnen Gattungen des Grundbesitzes machte.[39])

Bei der Beurteilung der Bonitierungsversuche ist auch die frühzeitige Fixierung des Schatzes[40]) in Betracht zu ziehen. Wenn die Abgaben, welche die Grundstücke zu zahlen haben, fixiert sind, so findet natürlich eine neue Bonitierung nicht mehr statt; die vor der Fixierung vorgenommene Bonitierung bildet die dauernde Grundlage für die Verteilung des Schatzes. Begreiflicherweise werden die etwa im 13. Jahrhundert versuchten Bonitierungen weit unvollkommener sein als die des ausgehenden Mittelalters. Und da die Steuer schon sehr früh fixiert worden ist, so wird die Abschätzung, die für ihre Verteilung dauernd maßgebend geworden ist, gewiß eine recht unzulängliche gewesen sein. Wenn wir schon deshalb zweifeln dürfen, ob die Abstufung in der Belastung der einzelnen eine sachgemäße war, so kommt noch hinzu, daß die Technik der Abschätzung nicht allein darüber entscheidet. Zunächst ist die Frage, ob die Organe, denen die Abschätzung oblag, eine gerechte Verteilung überhaupt nur wollten. Wie wir sehen werden, war die Gemeinde dem Staate gegenüber autonom; wie leicht mochten die reicheren und mächtigeren Gemeindemitglieder zu ihren Gunsten die weniger einflußreichen ungerecht belasten.[41]) Der erwähnte Bericht über das Amt Montjoie (s. S. 30) sagt zwar: Verdirft einer, so lichtet man demselven den schatz; wirt einer riche, so hoigen de scheffen dem den schatz. Theoretisch hielt man gewiß an dieser Maxime fest; aber ob sie praktisch immer durchgeführt wurde? Indessen gesetzt auch, innerhalb der Gemeinde wäre die Verteilung

[39]) In der nicht zu unseren Territorien gehörigen Gemeinde Kesselheim wurde bei der Verteilung der Bede kein Unterschied zwischen Ackerland, Weingarten und Wiesen gemacht und auch innerhalb der einzelnen Gattungen Morgen für Morgen gleich besteuert; s. Grimm 6, S. 615 §. 1. Dagegen gab es nach Thudichum, zur Rechtsgeschichte der Wetterau 38 (vgl. desselben Rechtsgeschichte der Wetterau I, 100) in der Wetterau für die einzelnen Gattungen des Grundbesitzes (Hofraithe, Ackerland, Wiesen oder Garten, Weinberg) verschieden hohe Sätze; innerhalb der Gattung scheint man jedoch auch hier nur äußerlich gemessen zu haben. — Zur Geschichte der Bonitierung vgl. noch Lamprecht I, S. 342 Anm. 1 (eine Bonitierung von 1359; aber wohl nicht zu Steuerzwecken?), S. 602 und 607.

[40]) S. oben S. 11.

[41]) Beobachtungen dieser Art lassen sich ja noch heute in den Gemeinden machen.

Wenn der Landesherr den Gemeinden die Austeilung des Schatzes überließ, so that er es gewiß nicht, weil er etwa vergebliche Versuche gemacht hatte, die Gemeindeautonomie zu durchbrechen, sondern aus Selbstbeschränkung; es kam nur darauf an, von der Gemeinde eine bestimmte Summe zu erhalten; wie sie auf die Gemeindemitglieder verteilt wurde, kümmerte ihn nicht; es war für ihn bequemer, sich nicht darum zu kümmern.[14]) Nur wenn eine Beschwerde über die erfolgte Verteilung an ihn gebracht wurde, schritt er ein.[15])

Kapitel VI.

Die Erhebung und Ablieferung der Steuer.

Hinsichtlich der Erhebung des Schatzes ist das Verhältnis zwischen Land und Stadt von Grund aus verschieden.

I. Das platte Land.

Über die Erhebung des Schatzes auf dem platten Lande haben wir vorzügliche Nachrichten in der schon wiederholt erwähnten Beschreibung der bergischen Gerichtsorganisation. Darnach erhebt am häufigsten der Bote, d. h. der Gerichtsbote, Frohnbote den Schatz: in den Ämtern Löwenberg, Steinbach, Elberfeld, Miselohe,[1]) wahrscheinlich auch in der Vogtei Siegburg.[2]) Im Amte Blankenberg liegt die Erhebung den „Amtsknechten" ob.[3]) Der Amtsknecht ist jedoch nichts anderes als der Bote.[4]) Der letztere wird ebenso zu Verwaltungs-[5]) wie zu gerichtlichen Zwecken verwendet; wenn er

[14]) Sohm, Ztschr. für Kirchenrecht 9, S. 232.

[15]) Vgl. das Beispiel von Walniel 1333 und die urkundlichen Beilagen.

[1]) Ztschr. 20, S. 126, 145, 162, 195.

[2]) A. a. O. S. 137: der Bote ist beim Aussetzen des Schatzes beteiligt, hat also gewiß auch die Erhebung zu besorgen.

[3]) A. a. O. S. 134. Nach dem Blankenberger Weistum von 1457 (Grimm 3, S. 18) wurde der Schatz von je einem besonderen Knechte eines Standes (man rechnete fünf Stände) erhoben, seit den Neuerungen des Amtmanns Zwivel aber von dem Knechte jedes Kirchspiels (die Kirchspiele fallen weder mit den Gerichten noch mit den Gemeinden zusammen).

[4]) Ztschr. 20, S. 130.

[5]) A. a. O. S. 120: dweil auch die amptleute und bevelhaber zu wirklicher vollenziehung bestimpter edicten und ordnungen, die fürhin

als Amtsknecht bezeichnet wird, betont man nur besonders die eine Bestimmung.[6]) In anderen Gegenden ist die Honne mit der Erhebung des Schatzes betraut: so im Amte Bornefeld.[7]) Auf eine ausführliche Darstellung der Befugnisse der Honnen können wir hier nicht eingehen; es muß die Bemerkung genügen, daß sie ursprünglich die Gemeindevorsteher, villarum rectores, waren, daß aber im Laufe der Zeit, namentlich dadurch, daß in den meisten Gemeinden ein Grundherr die Gemeindeautonomie einschränkte, das Amt manche Änderung erfuhr.[8])

Die Angaben jener Beschreibung lassen sich durch andere Nachrichten ergänzen. So sagt das Schatzbuch des Amtes Angermund-Landsberg von 1672: die sommen nimbt jedes jars der hun . . . ein und lieferet sie dem hern richtern.[9]) Ebenso erhebt nach einer Urkunde von 1504 in der im Amte Solingen gelegenen Honschaft Düssel der Honne den Schatz.[10]) Im Amte Windeck dagegen haben nach einem Bericht von 1532 August 29 die Amtsknechte die Schatzerhebung. In dem zum Amte Lülsdorf gehörigen Gerichte Bergheim ferner scheint nach einem Weistum des Hofes Mondorf der Bote damit betraut zu sein.[11]) In einer das Amt Düsseldorf betreffenden Urkunde von 1384 werden einmal allgemein als Erheber des Schatzes „Amtleute, oberste und unterste, Richter, Frohnen und Honnen" genannt.[12]) Die Amtleute und Richter

---

usgangen und ferner usgain werden, der boden hilf und vleissiger ufsicht mit notturftig u. s. w.

[6]) Vgl. noch a. a. O. S. 138: in einem Gericht wird der Amtsknecht pender genannt; dazu S. 154.

[7]) A. a. O. S. 153.

[8]) Histor. Ztschr. 59, S. 213 ff.; meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde 9; Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 44 und 45, S. 179 Anm. 23; Ztschr. 25, S. 265; Lamprecht I, 291 Anm. 1.

[9]) Schatzbuch fol. 3b und an mehreren anderen Stellen. Ebenso meine landst. Verf. I, Anm. 93. Die Honnen erheben auch noch andere Abgaben, die die Gemeinden zu machen haben. So sagt das Lagerbuch von Angermund von 1634 fol. 41: „Im Amt A. zahlen die Honschaften Hössel und Hasselbeck je 1, die Honschaft Beltscheit je 1/8 Radergulden jährlich zu Martini an den Kellner, welches das furgelt genant, so von jedes orts zeitlichen honnen empfangen wirt. Die Honschaft Velbert ist schuldig jährlich an den Kellner mit der fuederhabern zu lieferen 22 den. brab., welche von den zeitlichen honnen erlagt werden („Pfennigsgeld" genannt)."

[10]) Ztschr. 5, S. 252; 20, S. 168.

[11]) Vgl. Lac. Arch. 7, S. 312 mit Ztschr. 20, S. 127 und 187.

[12]) Lac. UB. 3, Nr. 878.

sind, wie wir sehen werden, obere Instanz für die Schatzerhebung, an welche die Frohnen und Honnen die eingesammelten Summen abliefern.

Aus dem Territorium Jülich haben wir leider nur spärliche Nachrichten. Es werden hier zweimal die Boten genannt.[13]) Einmal erscheinen schatzbuerer, welches Wort indessen wohl nicht ein besonderes Amt bezeichnet.[14]) Wir dürfen gewiß annehmen, daß auch die Honnen in manchen jülichschen Gemeinden den Schatz erheben, da wir ihnen in dieser Funktion in anderen linksrheinischen, Jülich nicht fern gelegenen Territorien begegnen.[15])

Wenn der Honne die Schatzerhebung besorgt, könnte sie am ehesten als Gemeindeangelegenheit bezeichnet werden, da er unzweifelhaft Gemeindebeamter ist, da es nicht etwa einen Honnen giebt, der für einen mehrere Gemeinden umfassenden Bezirk bestellt ist. Indessen der Honne ist als Schatzeinnehmer nicht Gemeindebeamter, sondern Staatsbeamter, landesherrlicher Beamter. Die Beschreibung der bergischen Gerichtsorganisation meldet über das Amt Hückeswagen, jede Honschaft habe daselbst in stat des botten einen honnen.[16]) Ebenso heißt es über das Amt Bornefeld, jede Honschaft habe ihren eigenen honnen, der das gelt hevet und gebot tuet[17]) (wie der Frohnbote). Hier sind also die Honnen mit der Funktion des Frohnboten betraut worden. Sie sind nicht etwa als solche Frohnboten; denn in den meisten Ämtern kommen

---

[13]) Lac. Arch. 7, S. 47 §. 19 und S. 53.

[14]) A. a. O. 3, S. 333. Ganz unzweifelhaft sind die schatzhever im jülicher Landrecht (a. a. O. 1, S. 138) kein besonderes Amt.

[15]) Grimm 4, S. 768 §. 15; Lamprecht I, 291 Anm. 1. Vgl. übrigens auch Schröder, Rechtsgeschichte 559 und 584. — Im Weistum von Kesselheim (Grimm 6, S. 615 §. 1) wird der Heimburge als Schatzeinnehmer genannt; der Heimburge entspricht durchaus dem Honnen (s. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde a. a. O.). Nach Urkunde von 1449, Lac. UB. 1, Nr. 367, erhebt der villicus die collecta; villicus ist indessen ein Wort, das man sehr verschieden übersetzen kann. — Nach einigen Urkunden (a. a. O. 2, Nr. 663; Grimm 6, S. 701 §. 17) könnte es scheinen, als ob die Schöffen mit der Schatzerhebung zu thun hätten; doch findet sich nirgends ein klares Zeugnis darüber. Gewiß wird es sich dabei nicht um den mitunter vorkommenden Fall handeln, daß der Bote zugleich Schöffe ist (Ztschr. 20, S. 151 u. 195).

[16]) Ztschr. 20, S. 157.

[17]) A. a. O. 153. Vgl. Grimm 6, S. 699 f. §. 7 und 11: der Honne als preco, d. h. Frohnbote. S. auch Schröder a. a. O. und S. 546.

neben den Honnen besondere Beamte als Frohnboten vor.[18]) Ebenso nun wie die Honnen öfters als Gerichtsboten verwendet werden, finden wir sie auch öfters mit dem Amt der Schatzerhebung betraut. Diese Funktion bringt ebensowenig ihr Gemeindeamt mit sich, da so viele Honnen damit nichts zu thun haben.[19]) Noch weniger aber kann von der Schatzerhebung als einer Gemeindeangelegenheit die Rede sein, wenn der Frohnbote Einnehmer ist. Die Bezirke der Frohnboten haben keinen Zusammenhang mit Gemeindegrenzen: mitunter ist ein Frohnbote für zwei Gerichte, meistens für ein Gericht, öfters für ein Kirchspiel, zufälligerweise auch für eine Gemeinde vorhanden.[20]) Somit gelangen wir denn zu dem Resultat, daß das platte Land ein Recht der Gemeinde auf die Schatzerhebung nicht kennt, daß die letztere vielmehr durch staatliche, landesherrliche Beamte besorgt wird, daß es Zufall ist, wenn ein Gemeindebeamter jene Funktion mit versieht. Vortrefflich drückt die Urkunde von 1333 über den Schatz von Waldniel[21]) die Verschiedenheit aus, welche zwischen der Verteilung und der Erhebung des Schatzes obwaltet: quamvis scabini et universitas ville . . . in subsidium sue exactionis exactiones pred. curti . . . imposuerunt, . . . receptor exactionum . . . tamen de eadem curte nunquam aliquid exactionis sustulit aut recepit. Nur die Verteilung des Schatzes steht eben der Gemeinde zu; über die Erhebung hat sie dagegen keine Gewalt.[22])

Wie der Landesherr gelegentlich Gemeindebeamte für die staatliche Verwaltung benutzt, so überträgt er eine staatliche Funktion gelegentlich auch einem grundherrlichen Beamten. So ist der Bote des einem kölnischen Stifte gehörigen Frohnhofes zu Disternich (im jülichschen Amt Nörvenich) zugleich Bote des Landesherren.[23]) Der Bote ist dem Hofherren vereidigt; aber auch der Landesherr wahrt sich sein Recht, indem er ihn durch seinen Befehlshaber installieren läßt. Hier handelt es sich wiederum nur um eine zufällige Ver-

[18]) S. z. B. Ztschr. 20, S. 134. Vgl. das Amt Angermund.

[19]) A. a. O. 134.

[20]) A. a. O. 122 ff.

[21]) S. S. 36.

[22]) Es mag hier noch ein Weistum aus der Moselgegend angeführt werden, aus welchem man gleichfalls das oben dargestellte Verhältnis zwischen Verteilung und Erhebung erkennt: Grimm 2, S. 351.

[23]) Lac. Arch. 3, S. 325; 7, S. 53. Vgl. a. a. O. 7, S. 46 f. §. 18 und 19.

bindung der Ämter; denn es ist eben nicht überall so. Auch mit anderen Ämtern erscheint das Gerichtsbotenamt mitunter vereinigt. So heißt es[24]) über das kleine Amt Burg: der scholtheiss hat bisanhor das bottenampt vertretten.[25]) In einem Gerichte des Amtes Beyenburg ferner ist der Bote zugleich Schreiber.[26])

Die Erhebung des Schatzes wird also von staatlichen Organen besorgt, andere Gewalten sind dabei nicht beteiligt. Es ist zwar allgemeine Anschauung, daß die Grundherren im Mittelalter die von ihren Hintersassen zu zahlenden Steuern erhoben. Sie trifft für viele Territorien auch unzweifelhaft zu.[27]) In Jülich und Berg finden wir jedoch dieses Verhältnis nicht. Hier erheben die staatlichen, landesherrlichen Einnehmer den Schatz ohne Rücksicht darauf, ob die schatzpflichtigen Personen Hintersassen eines Grundherren oder selbständige Bauern sind, gleichmäßig[28]) — ebenso wie die Gemeinde bei der Steuerverteilung nicht vor den grundherrlichen Besitzungen Halt macht (s. die oben angeführten Beispiele). Keine Urkunde meldet davon, daß ein geistlicher oder weltlicher Grundherr den Schatz von seinen Hintersassen einzieht und dann die Summe an den Landesherrn abliefert. Wir haben aber auch positive Äußerungen,[29]) daß der landesherrliche Einnehmer den Schatz von den abhängigen Bauern der Grundherren erhebt.

II. Die Städte.

Zu den Vorrechten, welche die mittelalterliche Stadt vor dem platten Lande auszeichnen, gehört auch dies, daß sie die Abgaben, zu denen die Bürger an den Landesherren verpflichtet sind, selbst erhebt; der Schatz der Städte (soweit die Städte überhaupt schatz-

---

[24]) Ztschr. 20, S. 155.

[25]) Nach a. a. O. S. 156 ist der Schultheiß zugleich Kellner.

[26]) Ztschr. 9, S. 51.

[27]) Über Erhebung des Schatzes der Hintersassen durch die Grundherren in Sachsen s. Falke in den Mitteilungen des Königl. sächs. Vereins für Erforschung vaterländischer Geschichtsdenkmale, Heft 19, S. 37. Es wäre freilich zu untersuchen, ob nicht die Grundherren erst allmählich jenes Recht erhalten hätten.

[28]) Gerß bemerkt schon richtig (Ztschr. 12, S. 127): „die Beträge wurden durch die herzoglichen Beamten mit Umgehung des (grundherrlichen) Schultheißen direkt von den Hofbesitzern eingezogen".

[29]) S. Kapitel III, Anm. 45—47.

pflichtig sind) wird durch städtische Organe aufgebracht.[30]) Nach der Polizeiordnung von Gerresheim soll der Bürgermeister das herrengelt binnen seinem jaer mit seinem statboden . . . ausforderen.[31]) Das gerresheimer Stadtrecht von 1368 hatte bestimmt, das von den Bürgern ausgesetzte Geld[32]) solle der geswoiren vrone van G. uiswinnen ind uispenden; weirt sache, dat he dat niet doen en wolde, so geben wir in orloif ind macht, dat si dat selver doen moegen.[33]) Bürgermeister, Schöffen und Rat der Freiheit Gräfrath erklären in einem Schreiben des Jahres 1617: würde der Freiheit die Exekution auf den Bürgergütern genommen, so würde sie auch verhindert, den jarlichen schatz auszuforderen.[34]) — Es ist, wie wir sehen, in Gerresheim speziell der Frohnbote, welcher das Geschäft der Schatzerhebung versieht. Diesen finden wir in Elberfeld gleichfalls damit betraut.[35]) Insofern stimmen Stadt und Land darin überein.[36]) Allein die Städte haben im Gegensatz zu den Landgemeinden die Wahl des Frohnboten;[37]) er ist von der Stadtgemeinde abhängig und wird daher auch bezeichnenderweise Stadtbote genannt. — —

Der Schatz ist nach unseren Urkunden fast ausnahmslos Geldsteuer. Blos zwei Beispiele finden wir in unseren Territorien, daß er in Naturalien gezahlt wird. Die Unterthanen des Amtes Löwenberg liefern ihn bis zum Jahre 1552 teils in Geld, teils in Wein; in diesem Jahre wird der Schatz nicht nur fixiert, sondern zugleich die Naturalienlieferung beseitigt. Hier hat sich die letztere offenbar deshalb so lange erhalten, weil Löwenberg ein gutes Wein-

---

30) Zeumer 59 ff.; v. Maurer, Städteverfassung 3, S. 138 ff. und 530; hist. Ztschr. 59, S. 244.

31) Ztschr. 6, S. 89.

32) Damit ist gewiß nicht bloß die Herbstbede gemeint, die die Stadt Gerresheim nach diesem Stadtrecht zu zahlen hat, sondern auch die Gemeindesteuern.

33) A. a. O. S. 83.

34) Ztschr. 23, S. 202.

35) Ztschr. 19, S. 157; 20, S. 162.

36) In der kleinen Freiheit Beyenburg ist der Bürgermeister zugleich Bote (Ztschr. 9, S. 51) — ein Analogon zu dem Fall, wenn in einer Landgemeinde der Gemeindevorsteher (Honne) zugleich Bote ist.

37) Meine landst. Verf. I, Anm. 184; hist. Ztschr. 59, S. 223 Anm. 3 und 224 Anm. 1. Oder der Frohnbote wird wenigstens unter Mitwirkung der Stadtgemeinde bestellt.

land ist.[38]) Das andere Beispiel bietet eine Urkunde aus sehr früher Zeit, dem Jahre 1182, über Besitzungen der Abtei Siegburg, die in dem mit Löwenberg benachbarten späteren Amte Blankenberg liegen.[39]) Sie enthält die Bestimmung: iniustas exactiones de hominibus ecclesie nullus faciet neque in deductione vini neque in datione avene et similibus. Die datio avene ist unzweifelhaft der Futterhafer; deductio vini geht aber wohl auf den Schatz. Daß bei dem Schatz die Geldzahlung die Herrschaft hat, ist um so bemerkenswerter, als die Pachtzahlungen noch im 16. Jahrhundert meistens in Naturalien erfolgen.[40])

Unzweifelhaft wird der Schatz erst im Laufe der Zeit, wie wir es an dem Beispiel von Löwenberg sehen, aus einer Naturalsteuer in eine Geldsteuer verwandelt worden sein.[40a]) Allein teilweise ist er doch wohl schon von Haus aus in Geld erhoben worden. Denn wir begegnen der Geldzahlung bereits außerordentlich früh,[40b]) und es ist gewiß auch wörtlich zu verstehen, wenn Erzbischof Engelbert von Köln im Anfang des 13. Jahrhunderts erklärt: sine pecuniis pacem se non posse facere in terris.[40c])

Die Termine für die Erhebung resp. Ablieferung des Schatzes waren fest bestimmt; er wurde in Jülich zweimal (im Mai und im Herbst), in Berg meistens dreimal (zu Lichtmeß, im Mai und im Herbst) abgeliefert (daher die Bezeichnung Lichtmeß-, Mai- und Herbstschatz).[41])

Von den Unkosten der Verteilung des Schatzes sagt die Urkunde von 1552 über den löwenberger Schatz (s. oben S. 11), sie würden in den schatz gesatzt und usgedeilt und fielen demgemäß den schatzpflichtigen Personen zur Last. Mit den Erhebungs-

[38]) Vgl. übrigens Korth in den Annalen, Heft 44, S. 45. — Als Analogon sei hier notiert, daß im habsburgischen Gebiet im Elsaß im Albrechtsthal, „wie das dem Charakter des Hochthals entspricht, eine Käsesteuer vorkommt". Schulte in den Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung 7, S. 533. Über Weinsteuer im Moselgebiet s. Lamprecht I, S. 300 Anm. 1.

[39]) Lac. UB. 1, Nr. 483.

[40]) Vgl. z. B. Lac. Arch. 3, S. 352; Buch Weinsberg I, S. 99 und II, S. 161.

[40a]) Ein Beispiel dafür von 1256 s. Lamprecht I, 291 Anm. 1.

[40b]) Waitz 8, S. 399. Baasch 29. Gustav Müller 43 ff.

[40c]) S. oben S. 5.

[41]) Vgl. meine landst. Verf. I, Anm. 91 und 147.

kosten hielt man es nach einer anderen Nachricht[42]) ebenso: auch sie wurden zu der von der Gemeinde für den Landesherrn aufzubringenden Summe zugeschlagen.

Die von den Boten und Honnen aus den Landgemeinden eingesammelten Beträge wurden nicht direkt an den landesherrlichen Hof abgeliefert, sondern an gewisse Zwischeninstanzen.

Unsere Territorien waren in Amtsbezirke eingeteilt, denen der Regel nach drei Beamte, der Amtmann, der Richter (Dinger, Vogt, Schultheiß) und der Kellner (Rentmeister) vorstanden. Es gab freilich auch manche Abweichungen: mitunter finden wir statt der drei nur einen oder zwei Beamte; mitunter sind in einem Amtsbezirke mehrere Richter vorhanden; mitunter fallen die Bezirke des Amtmannes und des Kellners nicht zusammen. Aber für die Mehrzahl der Ämter gilt doch jene Dreiteilung. Von jenen drei Beamten sind es nun der Richter und der Kellner, welche die landesherrlichen Einkünfte von den unteren Organen der Finanzverwaltung empfangen; und zwar sind die Geschäfte zwischen beiden im allgemeinen in der Weise verteilt, daß der Richter die gerichtlichen Einkünfte und den Schatz, der Kellner namentlich die (zum großen Teil in Naturalien einkommenden) grundherrlichen Gefälle, also die Pacht- und Lehnzinsen und die Kurmeden vereinnahmt.[43]) So rechnet z. B. im Jahre 1495 der Vogt von Nideggen (der zugleich Landschreiber daselbst ist) van schetzongen, bruchten ind wetten; daneben der Kellner von Nideggen von den anderen Einnahmen. Seltener ist es dagegen, daß der Kellner den Schatz empfängt.[44]) Mitunter führt der Beamte, an den der Schatz abgeliefert wird, den Titel „Geldheber". Doch scheint das Geldheberamt stets von einem anderen Beamten mit verwaltet worden zu sein.[45])

---

[42]) Ztschr. 20, S. 145. Vgl. auch ebenda S. 133 und 155.

[43]) Über diese Verteilung der Geschäfte s. Ritter 16. Vgl. Ztschr. 20, S. 145 (im Amt Steinbach empfängt der Schultheiß den Schatz) und S. 170; 25, S. 68; Lac. Arch. 3, S. 342 oben.

[44]) 1433 vereinnahmt im Amt Randerath der Kellner den Schatz. Vgl. Ztschr. 19, S. 157; 20, S. 129; Lac. a. a. O. Ein eigentümlicher Fall liegt Lac. Arch. 7, S. 47 §. 19 vor.

[45]) 1475 Oktober 31 giebt Herzog Wilhelm dem Tilman Scholle zu Geroide an simo guede zor Struiven für die Zeit seines Lebens 6 oberl. Gulden (zu 24 köln. Albus) an sime schatze quit und „mindert den Schatz um so viel"; befiehlt deshalb dem Joh. Hoffemper z. Z. unserem Kellner zu Bensberg ind vort allen anderen, hernamails unse kelner of unse gelt-

Es ist gewiß nicht Zufall, daß der Schatz überwiegend gerade an richterliche Beamte abgeliefert wird.[45a]) Offenbar kommt darin die Thatsache zum Ausdruck, daß die Entstehung dieser Abgabe nichts mit dem grundherrlichen Besitz des Landesherrn zu thun hat. Dem Landesherrn stand das Recht auf den Schatz überall zu, soweit seine Jurisdiktion reichte; Grundbesitz hatte er dagegen an zerstreut liegenden Orten. Daher ergab es sich als das zweckmäßigste, die Verwaltung des Schatzes den Beamten zu übertragen, welche die Jurisdiktion verwalteten. Namentlich in den untersten Instanzen waren nur staatliche Organe für die Erhebung des Schatzes brauchbar: es gab Gemeinden, in denen der Landesherr gar keinen Grundbesitz, also auch keinen grundherrlichen Beamten hatte. In den mittleren Instanzen, den Amtsbezirken, konnten die öffentlichen und die grundherrlichen Einnahmen schon eher in eine Hand zusammenlaufen, weil der Landesherr in jedem Amte mindestens über einigen Grundbesitz verfügte und sich auch einen Wirtschaftsbeamten (Kellner, Rentmeister) halten mußte. Aber selbst hier machte man, wie wir sehen, meistens eine Unterscheidung. Dieselbe ist einer der vielen Belege dafür, daß das Territorium seinen Ursprung nicht in der Grundherrschaft hat; sie zeigt uns speziell, daß die Organisation der Steuerverwaltung nicht aus der für die Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes bestehenden Organisation hervorgegangen ist.

Mit der Ablieferung des Schatzes der Stadtgemeinden verhielt es sich etwas anders als mit der des in den Landgemeinden erhobenen Schatzes. Von dem Stadtboten gelangte er erst an den Stadtmagistrat, den Bürgermeister, und erst dieser lieferte ihn an den betreffenden Beamten des Amtsbezirkes. Aber eben auch die Städte hatten ihn an die Zwischeninstanz, nicht direkt an den landesherrlichen Hof abzuführen. Besondere Erwähnung verdient es, daß selbst diejenigen Städte, welche, wie wir später sehen werden, in

hever uns amptz van Portze werdent, dem Tilman die 6 oberl. Gulden für die Zeit seines Lebens zo unsen drin gelden, lichtmissen, mei ind hervest, as zo igligem der gelde zwei Gulden, van unser wegen afzokurtzen, innezolaissen und uns dairane vort afzorechenen. Nach einer Urkunde von 1571 hat der Richter von Angermund als Richter aus dem Schatz 18 rheinische Gulden, als unser geltheber ebenso viel (daneben ist in demselben Jahre in Angermund nachweislich ein Kellner vorhanden). 1574 wird jemand zum „Richter und Geldheber von Stadt und Amt“ Solingen ernannt; derselbe erhebt den gewonlichen schatz.

[45a]) Über Baiern s. Gött. Gel. Anz. 1890, S. 315.

der landständischen Steuer einen besonderen Anschlag haben, den Schatz (soweit sie überhaupt schatzpflichtig waren) dennoch an die Zwischeninstanz zahlten.[46])

Der größte Teil der bei den mittleren Instanzen eingehenden Summen pflegte nicht bis zur höchsten Stelle zu gelangen. Es war ganz gewöhnlich, daß der Landesherr sich zur Deckung der Bedürfnisse seines Hofhaltes direkt an die Ämter wandte; und ebenso wies er die dauernden Ausgaben, die er zu machen hatte, also die Manngelder, Gehälter, Zeit- und Leibrenten nicht auf eine Centralkasse, sondern einzeln auf die Ämter an.[47]) So ging denn nur ein unbedeutender Rest der Einnahmen bei Hofe ein. Erst gegen Ende des Mittelalters unterwarf man das System der Spezialanweisungen auf die einzelnen Ämter bedeutenderen Einschränkungen.[48]) Soweit Einnahmen aus dem Schatz an die Centralstelle einliefen, wurden sie an den Landrentmeister[49]) abgeliefert.[50]) In seine Kasse flossen sowohl der Schatz und die anderen öffentlichen Einkünfte, wie die Gefälle aus dem landesherrlichen Grundbesitz. Während in den untersten Instanzen Steuerverwaltung und Kameralverwaltung nebeneinander bestehen und auch in den mittleren Instanzen nur ausnahmsweise eine Verbindung stattfindet, sind an der Centralstelle beide ganz und gar vereinigt. Die Kasse des Landrentmeisters umfaßt alle Einnahmen des Landesherrn, die nicht auf die Bewilligung der Landstände zurückgehen. Seiner Kasse steht die landständische Kasse gegenüber.

Kapitel VII.

Die allgemeine Bedeutung des Schatzes für unsere Territorien.

In manchen Territorien, insbesondere in den ehemals slavischen Landschaften des Ostens, ist die Einnahme des Schatzes den Landes-

---

[46]) Den archivalischen Nachweis über den letztgenannten Punkt verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Geh. Rat Harleß. Vgl. auch Ztschr. 25, S. 58.

[47]) Lac. UB. 3, Nr. 644 und 960; meine landst. Verf. II, Anm. 215; Ritter 19 ff.; Maurenbrechers hist. Taschenbuch 1887, S. 308.

[48]) Hist. Taschenbuch a. a. O. S. 310.

[49]) Das Amt des Landrentmeisters begegnet übrigens erst im späteren Mittelalter in den deutschen Territorien.

[50]) S. die urkundlichen Beilagen 1528 September 20.

herren im Laufe der Zeit verloren gegangen. In Brandenburg z. B. besitzt der Landesherr die Bede (wie der Schatz hier heißt) im 14. Jahrhundert nur noch an wenigen Orten; allmählich verschwindet sie ganz; sie geht in die Hand der geistlichen und weltlichen Grundherren und der Städte über.[1]) Der Verlust derselben ist für die ostdeutschen Territorien in mehr als einer Hinsicht verhängnisvoll geworden; wenn diese in Verfassung, Verwaltung und namentlich in den sozialen Verhältnissen von den Territorien Altdeutschlands abweichen, so ist diese Abweichung zum nicht geringen Teil auf die Veräußerung der Bede zurückzuführen.

In unseren Territorien ist der Schatz als landesherrliche Einnahme bis zum Ende des alten deutschen Reiches im wesentlichen erhalten geblieben; nach wie vor bildet er einen wichtigen Gegenstand der landesherrlichen Verwaltung. Bei den Befreiungen von der Schatzpflicht, welche die Landesherren erteilen, handelt es sich verhältnismäßig doch nur um Einzelheiten. Wohl ist es auch, wie in Brandenburg, zu Verpfändungen des Schatzes gekommen;[2]) allein dieselben haben erstens nicht den großen Umfang wie in Brandenburg erreicht und sind zweitens vor allem nicht dauernd geworden Unsere Landesherren haben den Schatz da, wo er verpfändet war, wieder eingelöst.[3]) Es würde gewiß zu kühn sein,

---

[1]) Schmollers Ansicht (Jahrbuch für Gesetzgebung 1877, S. 42), die Bede sei in Brandenburg durch die ersten Hohenzollern „wieder eingeführt worden", beruht auf einem gründlichen Mißverständnis.

[2]) Zu Verpfändungen des Schatzes im allgemeinen vgl. Eigenbrodt 23 ff.; Gräser 51 und 56 ff.

[3]) Vgl. z. B. Schreiben Herzog Wilhelms an Adolf von Hammerstein von 1567 Januar 9: „Herzog will den schatz und dienst unserer hoeve, erb- und guter uf den Noecken und der Duven Grotenbeck sampt irem in- und zubehoer widerumb an uns nach ausweisung unser vorfaren . . . gegebner brief und siegel loesen und ledigen. Adressat soll deshalb zum 3. Februar in Düsseldorf erscheinen, um alsdan die loespfenningen von unserm Gulichischen lantrentmeister . . . zu empfangen und dich der widerbeweisung halber hinwider auch zu ercleren" (Caus. Juliac. 4, fol. 68, Cop.). In diesem Zusammenhang verdient auch folgender Beschluß der zu Mülheim versammelten bergischen Räte von 1522 Februar 7 Erwähnung: „Item allen amptluiden des lantz van dem Berge zo schriven, eigentlich zo erfaeren, wat van dienstwagen ind dienstkarren in vergangen ziden van dem lanthern geistligen oder werentligen verschriven sin, ind ouch gewaere copien van den verschrivongen zo gesinnen, de zo hoeve in de canzelrie zo schicken, in dainne niemantz zo oversien, der si, wer der wille". — S. ferner urkundliche Beilagen 1436.

deshalb der Verwaltung unserer Territorien eine größere moralische Tüchtigkeit zuzuschreiben. Der Grund für die bessere Erhaltung der landesherrlichen Rechte liegt wohl nur in den günstigeren Verhältnissen. Die weitere Ausdehnung der ostdeutschen Territorien, welche auf niederer Kulturstufe immer ein schweres Hindernis für ein eingreifendes Regiment bildet, und die von Haus aus bedeutendere Macht der Grundherren mußten den Beherrschern der kolonisierten Slavenländer die Bewahrung ihrer Rechte sehr erschweren.

Da der Schatz in unseren Territorien erhalten blieb, so konnte die später aufkommende landständische Steuer sich an ihn anschließen. Wie das geschah, werden wir in den folgenden Ausführungen zu beobachten Gelegenheit haben.

B. Die landständische Steuer.

Kapitel I.

Überblick über die bewilligten Steuern. Ursachen der Geldnot des Landesherren.

Wir dürfen vermuten, daß die finanzielle Lage der deutschen Landesherren im 12. und 13. Jahrhundert verhältnismäßig eine günstige war. Sie hatten damals ihre Unterthanen dazu vermocht, ihnen den Schatz zu zahlen; zum ersten Male in der deutschen Geschichte verfügten damit deutsche Regenten über eine Jahr für Jahr eingehende Steuer! Sie nahmen damals ferner so manches Recht, so manches Gut dem Könige ab. Darauf aber begannen sich die landesherrlichen Finanzen unzweifelhaft zu verschlechtern; wir werden ein Symptom sogleich in den endlosen Verpfändungen von Gebietsteilen kennen lernen. Der königliche Besitz war so gründlich geplündert worden, daß man sich aus ihm nicht mehr wesentlich bereichern konnte. Der Schatz war eine ordentliche, früh fixierte Abgabe; an ihm ließ sich daher kaum etwas ändern.[1]) So sahen sich die Landesherren genötigt, auf neue Hilfsquellen bedacht zu sein.

[1]) Einige Manipulationen, den Schatz ertragreicher zu machen, sind allerdings zu verzeichnen. Vgl. 1426 April 30: „Herzog Adolf von Jülich-Berg bekennt, da wir nu diesen mei . . . ein hervestgelt vur ein meigelt in unse lant van dem Berge haven doin leigen, dat uns Everhart Boltze unse richter zo Angermont davan as van des amptz weigen van Angermont bezailt und

Sehr reichlichen Gebrauch machten sie von dem Palliativmittel der Anleihen. Dabei nahmen sie die Unterstützung ihrer Unterthanen in zwiefacher Weise in Anspruch. Sie baten sie einmal, die Bürgschaft für die Anleihen zu leisten.[2]) Sodann ersuchten sie sie, die erforderlichen Summen selbst vorzuschießen. Es war kein Opfer, wenn Unterthanen, die sich guter Verhältnisse erfreuten, dem Landesherren ein Darlehen gaben und dafür reichliche Zinsen erhielten.[3]) Aber es kommt auch vor, daß der Landesherr sich Geld von Gemeinden, ja von kleinen Leuten als einzelnen, von Bauern (also viele kleine Beträge von einer großen Zahl von Personen) vorstrecken ließ,[4]) und zwar allem Anschein nach ohne

gelovert hait, so als die in dat vurg. ampt zo unsme gefenknisse unsme swager van Lothringen zo werden geproift werden [!], 300 overl. rinscher gulden." S. ferner in den urkundlichen Beilagen die Rechnung über das Amt Burg von 1440. Hierher gehören auch das sog. Baußengeld und das Baugeld. Darüber sagt die Bestallungsurkunde für Wilhelm von Nesselrode als bergischen Landdrosten von 1449 April 18 (Ms. B. 33a. Cop.): „. . . unse buissengelde ind buwegelde, die man zo bezalungen unser schuldere [!] ind buwen buissen unse rechte gelde unser schetzungen in unse vurs. ampte mit pleget zoe setzen, as dat bisher gewoentlich geweist is". Weitere Mitteilungen hierzu s. in den urkundlichen Beilagen und Ztschr. 25, S. 67 f.

[2]) Meine landständ. Verfassung I, Anm. 243; II, Anm. 223. Friedensburg, Hermann II. von Hessen, S. 249. In den Litteralien findet sich das Konzept einer undatierten Urkunde von Herzog Adolf, seinem Sohne Ruprecht und Johann von Loen-Heinsberg mit folgendem Inhalt: „Da wir unse . . . ritterschaft, raide und goide vrunde, mit namen herna geschreven etc. etc., versat han vur 10 000 overl. gulden in hant der kouflude van etc. etc. und dat van weigen des römischen Königs, so geloben wir, dese vurs. unse getruwe lieve vrunde . . . of iere erben goetligen zu loesen und für allen durch die Versetzung entstehenden Schaden einzutreten. Zu diesem Zwecke verpfänden wir ihnen unse drussestampt und stat zu Gulge mit den doerperen, landen, mit luden, gulden, renten, gerichten und schetzongen. Ausgeschieden sind nur solche Renten und Gilten, die der zeitige Landdrost Winand v. Roere van sime ampt in unserm drussestampt hait."

[3]) S. unten über die Ämterverpfändungen.

[4]) Ritter Johann Quade (dem der Herzog seine kost ind sachen bevoelen hait zo verwaeren) bemerkt in einer Rechnung über die Zeit von 1446 Februar 18 bis 1447 Januar 28, daß der Herzog gewisse Summen in dem soemer neistleden an s. g. vrunden, steeden ind vriheiden geleint ind gebeden hait (die Amtleute geben 15 bis 200, die Städte und Freiheiten 25 bis 50 oberl. Gulden). In einem bzgl. Erlaß an den Amtmann von Monheim von 1489 Januar 14 ist bemerkt: „Item degiene, de hibevoeren m. g. l. h. geleint haven, de hetten vri guet, pantschaft, beleent guet ofte halfen weren, sullen degene, dat bedegelt nu setzen werden, ansehen der gelegenheit ind

Zinsentschädigung. Indessen konnten diese Anleihen natürlich nur für den Augenblick helfen.

Das einzige wirksame Mittel, die Finanznot der Landesherren zu beseitigen, war die Schaffung neuer Steuern.

Die neuen Steuern, welche uns anfangs meistens unter dem Namen „Bede" oder „Freigeld", dann unter dem Namen „Steuer" begegnen, sind durchweg außerordentliche; der Landesherr forderte sie jedesmal erst, wenn eine große Verlegenheit eintrat. Sie sind ferner, da die alte Steuer des Schatzes fixiert war, darüber hinaus keine Verpflichtung bestand, stets von besonderer Bewilligung abhängig.

Wir vergegenwärtigen uns nun in einem Überblick die Fälle, in denen die Landesherren unserer Territorien Steuern erhalten haben. Im Anschluß daran werden wir die bestimmten Anlässe und Ursachen erörtern, welche das erhöhte Geldbedürfnis und damit die Steuerforderungen hervorgerufen haben. —

Es scheint, daß die ersten außerordentlichen Steuern nur von den Schatzleuten getragen wurden. In einem Privileg von 1369 für das Kapitel von Kerpen versichert der Herzog von Jülich, er wolle von einem Hofe des Klosters, den er von der Schatzpflicht befreit, nummerme schetzung, dinst noch wachen noch gravenbeede noch geinerlei cruit noch beswerniss um irgend welcher noide willen, die wir of unse naecoemelingen krigen moegen, verlangen.[5]) In einer Urkunde von 1386 für das Kloster Siegburg[6]) ferner setzt der Herzog von Berg die Höhe des von dem

darna in an dem geleinden gelde af laissen gain." Eine undatierte, aber unzweifelhaft demselben Jahre angehörende jülicher Steuerinstruktion besagt: „Item van dengienen, nit gelient en haven, ire gebuer der bedon; also zo verstain: ist de lehenonge me dan nu zor beden, sullen si inhalt ire verschrivonge upheven ind boeren; ist aver de lehenonge min dan de bede, sullen si darup leigen ind leveren in vurs. maissen". Vgl. hierzu urkundliche Beilagen 1487. 1612 Juli 18 schreibt Wolfgang Wilhelm an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Solingen (v. Hauer, statistische Darstellung des Kreises Solingen, S. 173 Anm.): „Vor 1½ Jahren habt ihr uns 800 Rtlr. vorgestreckt und wir euch dieselben aus den steuren, welche in kuenftigen jaren eingewilligt werden moechten, . . . widerumb zu erstaetten gnediglich versprochen und uns darueber reversirt." Vgl. unten über die münstersche Steuer (1535), ferner Pieper, Gräfrath, S. 26 und Kius, Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen, S. 39: „Der Landesherr machte Anleihen bei seinen Adligen, Städten, selbst bei kleineren Ortschaften und Ämtern, ja sogar bei den Landleuten." S. auch unten S. 74.

[5]) Ms. A. 253, fol. 80. Cop.

[6]) Meine landst. Verf. II Anm. 225.

Besitz des Klosters in Linde zu zahlenden Schatzes fest und giebt das Versprechen, omb einche noit, die ons overkomen of overfallen mach, nichts weiter zu erheben. Und in einer Urkunde von 1394[7]) wird eine der Stadt Düsseldorf inkorporierte Gemeinde von der stehenden Abgabe des Schatzes dauernd, von „Bede und ungewöhnlichem Dienst" für die nächsten 24 Jahre befreit.[8]) Diese Versicherungen, welche sich auf schatzpflichtige, resp. bisher schatzpflichtige Besitzungen beziehen, sprechen indirekt offenbar die Thatsache aus, daß der Herzog in Notfällen von den Schatzleuten einen Beitrag zu fordern pflegte.

Die Städte stehen, wie wir wissen,[9]) im großen und ganzen innerhalb der Schatzpflicht. Außerordentliche Steuern von ihnen werden denn auch sehr früh erwähnt;[10]) in Jülich erwähnt sie schon das euskirchener Privileg von 1302.[11]) Reverse über Steuern der bergischen Stadt Siegburg haben wir aus den Jahren 1387 und 1389.[12]) In einem Reverse von 1432 Februar 15[13]) sodann bescheinigt Herzog Adolf der Stadt Wipperfürth den Empfang einer Beisteuer zum Erwerb von Schloß und Land Limburg[14]) und giebt die Versicherung, innerhalb der nächsten acht Jahre die Stadt nicht wieder mit einer Steuerforderung zu „beschweren" (vorbehaltlich des jährlich zu zahlenden Fixums).[15]) Auf der Rückseite des Konceptes

---

[7]) Lac. UB. 3, Nr. 1001.

[8]) Vgl. Privileg für Mülheim von 1393 (meine landst. Verf. I, Anm. 119): „Der Herzog wird von den Bürgern von Mülheim in den nächsten vier Jahren egeine bede oder ungelt fordern." Verpfändung des Amtes Bensberg von 1413 (Annalen 25, S. 200 ff.): „Der Herzog wird während der Dauer der Verpfändung das Amt mit keinen schetzongen, beden, foren, deinste of anderen sachen beschweren." Bei diesen beiden Urkunden ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß Schatzung und Bede auf die jährlichen festen Abgaben geht. S. auch Frensdorff, Festgabe für G. Hanssen, S. 309.

[9]) S. S. 22 und 48.

[10]) Meine landst. Verf. I, Anm. 316; II, S. 60 ff.

[11]) A. a. O. I, zu Anm. 156.

[12]) S. die Reverse a. a. O. II, Anm. 84. Vgl. auch Lac. UB. 3, S. 796 unten.

[13]) „Da unse statt und burger van Wipperfurde uns zo deser zit van unser begerde zo danke und willen eine volleist gegeven haint zo dem slosse und lande van Limberg, dat an uns zo krigen" u. s. w.

[14]) Gemeint ist Limburg a. d. Lenne, Hohenlimburg. Die Litteralien enthalten weitere Mitteilungen über den Versuch des Herzogs, Limburg zu erwerben.

[15]) Damit ist bei Wipperfürth, welches Schatzfreiheit genoß, etwa an das Opfergeld gedacht; s. meine landst. Verf. I, Anm. 153 und Ztschr. 25, S. 59.

des Reverses, welches uns allein erhalten ist, sind noch die Namen der Städte Lennep, Ratingen, Düsseldorf, Gerresheim und der Freiheiten Angermund und Mülheim notiert, welche also gleichfalls die Steuer gegeben haben Ob dies auch für die übrigen bergischen Städte und Freiheiten[16]) gilt oder ob die letzteren von der Steuer frei geblieben sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Revers von 1432 zeigt wiederum indirekt, daß der Herzog sich von Zeit zu Zeit von den Städten eine Steuer geben ließ.[16a])

Mag es Zufall sein oder thatsächlich mit jener Versicherung vom Jahre 1432 zusammenhängen, der nächsten Steuer in Berg begegnen wir gerade acht Jahre später. In den Amtsrechnungen von Blankenberg und zwar in dem Teile, welcher die Zeit von 1440 Juni 24 bis 1441 Juni 24 betrifft, sind nämlich unter den Einnahmen Eingänge einer Steuer zo der lantlosongen verzeichnet.[17]) Und derselben Zeit dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit ein undatiertes Aktenstück zuweisen, welches die Überschrift trägt: Dit is alsulch gelt, as ich Ailf Quade ritter van wegen mins g. l. h. . . . . ind van s. g. amptluden, steden ind vriheiden ent-

---

Bei den damals besteuerten schatzpflichtigen Städten ist natürlich auch der Schatz gemeint.

[16]) Ein Verzeichnis derselben s. in meiner landst. Verf. I, Anm. 114 und 114a.

[16a]) Nach dem in Ztschr. 25, S. 264 ff. mitgeteilten Ratsgutachten zu schließen, ist im Jahre 1426 oder bald nachher in Berg eine Steuer erhoben worden. Die Räte machen nämlich dem Herzog den Vorschlag, eine geneitliche zomme noedenzommenpenningen in s. g. lant zu setzen.

[17]) Die Rechnung wird von dem Amtmann von Blankenberg Joh. vom Zwivele gelegt. Vgl. über diesen Grimm 3, S. 18. Die einzelnen Posten lauten: uis dem lande: 6337 mr. 11 sol.; van der stat Blankenberg 1025 mr.; van dem cavente und der stat Siberg 1800 mr.; van den vrien dienstluden im lande 744 mr.; van den uisweldigen luden im lande gesessen, uisgescheiden de Kolschen, dat gedadinkt is hinder den domproist zo legen, und ouch uisgescheiden de Wouldenberschen, dat min g. h. hait doin schriven zo bestain laissen, so is an den anderen gehaven 199 mr.; van den gueden der herren van Bonna 92 mr.; van den gueden der herren van Heisterbach 160 mr. 4 sol. — Der Amtmann bemerkt in der Rechnung weiter: „Zu S. Severin ritt ich von Blankenberg nach Ratingen, as mir van wegen mins l. g. h. up den dinxtach darna dar bescheiden was zo anderen frunden mins l. g. h., as umb des geltz willen in dat lant zo setzen. — Montag vor S. Lucia quamen zo Siberg h. Joh. v. Lansberg, joncher Joh. Quade, Rorich schriver und ouch etzeliche frunde mins l. g. h. van Collen, as mit dem lande v. Blankenberg zo sprechgen umb eine vollouste der lantlosongen".

fangen hain, dat zo s. g. lant losen gesat is geweist.[18]) Über den Kreis der besteuerten Personen giebt nur jene Amtsrechnung Auskunft. Wenn nach ihr u. a. van den gueden der herren van Heistorbach schlechtweg die Steuer erhoben worden ist, so darf man daraus vielleicht entnehmen, daß nicht blos Schatzleute besteuert worden sind; denn unzweifelhaft wird Heisterbach nicht blos Schatzland besessen haben. Indessen fehlt uns über jenes die Gewißheit, und namentlich ist nicht ersichtlich, ob die auf den schatzfreien Gütern der Ritterschaft sitzenden Bauern mit herangezogen sind.

In Jülich fällt die erste Steuer, von der wir bestimmte Nachricht haben, in das Jahr 1424. In einem Briefe Friedrichs von Montfort an Herzog Adolf von 1424 Oktober 8 findet sich die leider sehr kurze Notiz, daß der Herzog ihn ersucht habe, wegen der Zahlung einer Geldschuld bis acht Tage nach S. Michael, da der Herzog seine stede und land von Gulch gebeden hat umb gelt, damitde sie uch zu s. Michels lieveren wolten [!], zu warten.

Vom Jahre 1440 an begegnen wir in Jülich und Berg regelmäßig gleichzeitig Steuerbewilligungen.[19]) Von der jülicher Steuer aus diesem Jahre berichtet uns die Rechnung des jülicher Landrentmeisters This von Hembach.[20]) Er notiert die Unkosten der Versammlungen, welche der Steuer wegen stattgefunden haben. Danach verlangt der Herzog auf einer Versammlung der Räte,

---

[18]) Nach der Handschrift gehört dies Aktenstück in die Jahre 1440—50. Nun könnte es sich zwar auch auf die Steuer des Jahres 1447 beziehen (s. unten), welche ebenfalls zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile diente. Allein es ist in dem Aktenstück bemerkt, daß Quade die Steuer aus dem Amt Blankenberg von Joh. vom Zwivel empfangen hat, also von demjenigen, welcher 1440/41 Amtmann von Blankenberg war (s. Anm. 17). Dieser ist jedoch 1447 nicht mehr Amtmann gewesen; denn schon 1443 finden wir Gawin von Swanenberg als Amtmann von Blankenberg.

[19]) Nach der Urkunde des Herzogs für Düren von 1458 in den Materialien zur Geschichte Dürens (herausg. v. Bonn, Rumpel und Fischbach), S. 196 hat die Stadt Düren der Landesherrschaft eine Summe zur Einlösung des Amtes Düren gegeben. Aus dieser Zeit ist für Berg keine Steuer bezeugt. Aber auch in Jülich scheint nach dem Wortlaut der Urkunde damals nur die Stadt Düren dem Landesherren eine Zahlung gemacht zu haben. — Das Datum der Urkunde ergiebt sich daraus, daß der Herzog mit Schreiben von 1458 Mai 10 der Stadt die Ernennung des in der Urkunde erwähnten Nit von Birgel zum Amtmann anzeigt.

[20]) Es handelt sich um die Rechnung für die Zeit von Walpurgis 1440 bis Walpurgis 1441.

Amtleute, Städte und der Schöffen der Gerichte in Birkesdorf 1440 Oktober 8 eine Bede zur „Landlösung“ (also zu demselben Zwecke, dem die gleichzeitige bergische Steuer diente). Mit den Städten finden dann noch auf weiteren Versammlungen Verhandlungen statt; sie bewilligen eine Steuer.[21]) Ferner werden Zusammenkünfte landesherrlicher Beamter mit den Schöffen je eines ganzen oder halben Amtes[22]) gehalten (aus der Zeit vom Februar bis Juni 1441), um die Bede zu setzen. Da die Ritterschaft unter denjenigen nicht ist, welche der Herzog in Birkesdorf um eine Steuer ersucht, so darf man wohl annehmen, daß die auf ihren schatzfreien Gütern sitzenden Bauern die Steuer nicht gegeben haben.

Die ältesten Steuern, von denen dies unzweifelhaft gilt, für die überhaupt im wesentlichen der Charakter der späteren regelmäßigen landständischen Steuern nachweisbar ist — wir können sie als allgemeine Landessteuern[23]) bezeichnen —, sind in **Berg** die von dem bergischen Rechtsbuch erwähnten für die Einlösung des verpfändeten Gebietes und für die Aufbringung des Lösegeldes für die im Kriege gefangenen.[24]) Die nächstälteste allgemeine Landessteuer in Berg und die älteste in Jülich würde die Hussitensteuer von 1427/28 sein, wenn die Unterthanen nicht der Erhebung derselben Widerstand geleistet hätten.[25]) So aber begegnen wir in **Jülich** der ersten allgemeinen Landessteuer anscheinend weit später, nämlich erst im Jahre 1447. Wir sind über diese Steuer durch zwei Steuerregister vorzüglich unterrichtet.[26]) Dieselben geben die Steuersummen der einzelnen Gemeinden an, enthalten aber auch über die Art der Veranlagung u. s. w. sehr wertvolle Mit-

---

[21]) In einem Revers für die Stadt Euskirchen von 1441 (meine landst. Verf. II, Anm. 96) bemerkt der Herzog, daß die jülicher Städte ihm eine Steuer gegeben haben.

[22]) Für das Amt Nideggen werden zwei oder drei Teilversammlungen gehalten.

[23]) S. meine landst. Verf. II, S. 36.

[24]) A. a. O. S. 7 ff. und S. 35 ff. In dem Revers von 1387, a. a. O. Anm. 84, wird eine Steuer („Geschenk“) von **Abt** und Stadt von Siegburg erwähnt. Wird der Abt nur der Stadt wegen oder deshalb genannt, weil seine Bauern besteuert worden sind?

[25]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1428 November 29. Vgl. dazu F. v. **Bezold**, König Siegmund und die Reichskriege gegen die Husiten II, S. 147 Anm. 2. — Über das Dienstgeld, welches in dem Privileg der jülicher Stände von 1423 genannt wird, s. unten Kapitel III.

[26]) Abgedruckt Ztschr. 24, S. 39 ff.

teilungen. Diesmal sind die auf den schatzfreien Gütern der Ritterschaft sitzenden Bauern unzweifelhaft mit herangezogen worden.[27]) Die Register bezeichnen die Steuer als „erste Bede, die im Lande Jülich erhoben wurde". Ebenso nennt der Herzog sie in einem Schreiben von 1483 September 14 die „erste Bede". An die erste Steuer überhaupt, die in Jülich erhoben worden ist, kann nach dem vorhin bemerkten nicht gedacht werden. Dagegen handelt es sich vielleicht um diejenige Steuer, bei der zum ersten Male zu den schon früher besteuerten Klassen auch die ritterschaftlichen Bauern hinzugekommen sind, also um die erste allgemeine Landessteuer.[28]) Es ist ja, wie wir gesehen haben, wenigstens kein Zeugnis über eine frühere Besteuerung der ritterschaftlichen Bauern vorhanden.[29]) Vielleicht aber ist auch die Angabe, daß im Jahre 1447 die erste Bede in Jülich erhoben sei, in jeder Hinsicht zu verwerfen (man wäre dazu schon deshalb berechtigt, weil die erhaltenen Steuerregister nicht Originale, sondern spätere Bearbeitungen sind). — Die Bestimmung der Steuer wird in den Registern nicht genannt. Manches spricht dafür,[30]) daß die Bestimmung dieselbe war, wie die der gleichzeitigen bergischen Steuer, nämlich die Einlösung verpfändeter Ämter. — Die bergische Steuer des Jahres 1447 war auch eine allgemeine Landessteuer.[31])

Die folgenden Steuern sind sämtlich (mit Ausnahme der Steuer des Klerus von 1529) allgemeine Landessteuern. Die nächste, in

[27]) A. a. O. S. 48 ff.

[28]) S. meine landst. Verf. II, S. 36.

[29]) Auch in Köln (Lac. UB. 4, Nr. 292) scheinen Edelherren und Ritterschaft sich erst 1449 an einer Steuer beteiligt zu haben (falls nicht die Behauptung der betr. Urkunde, daß die Ritterschaft noch nie eine Steuer gegeben, nur eine die volle Freiheit der Bewilligung ausdrückende Formel sein soll), während die anderen Unterthanen für sich allerdings schon früher Steuern gezahlt haben. So wird z. B. ein subsidium de opidanis et villanis versus Bohemiam von 1421/22 erwähnt; s. Archiv f. d. Gesch. und Statistik des Vaterlandes I S. 213 (vgl. Lac. Arch. 4, S. 238).

[30]) Vgl. Ritter 26.

[31]) In einem Revers für den Grafen von Limburg von 1447 bemerkt der Herzog, daß er von den in Berg gesessenen Leuten des Grafen wie von seinen (des Herzogs) Untersassen überhaupt eine Steuer erhalten habe. Ferner sind Reverse für die Stadt Düsseldorf (Urkunden der Stadt Düsseldorf, Cop.) und für die Stadt Ratingen (Kessel, Ratingen II, Nr. 71) von 1448 März 8 vorhanden. Die Steuer wird hiernach gegeben, damit wir uns lantz van dem Berge eins deils loesen moichten.

Jülich wie Berg bewilligt, fällt in das Jahr 1469. Ihre Bestimmung erfahren wir aus den Akten dieser Zeit nicht. In einem Privilegium für die Stadt Münstereifel von 1475 Oktober 6[32]) bemerkt jedoch der eben damals zur Regierung gelangte Herzog Wilhelm, daß die Stadt früher eine Steuer zur Einlösung des verpfändeten Landes gegeben habe, weil Jülich vormals schwerlichen versatz, verpfänt und verspliessen gewesen. Es könnte sein, daß damit die Steuer von 1469 gemeint ist.

Im Jahre 1478 wird eine Steuer in Jülich zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile, deren Verpfändung mit dem Zuge des Herzogs von Burgund in Beziehung gesetzt wird, erhoben.[33]) Über eine gleichzeitige bergische Steuer meldet uns nur eine undatierte, aber unter Akten des Jahres 1476 befindliche, also wohl diesem Jahre angehörige Beschwerde des Klosters Dünwald, wonach damals des Klosters Güter „wie andere freie Güter, auf denen die Halfen keinen Schatz geben", besteuert wurden. Die Bestimmung dieser bergischen Steuer kann nicht zweifelhaft sein: sie wird ebenso mit dem burgundischen Kriege im Zusammenhang stehen wie die jülichsche, mithin auch der Einlösung verpfändeter Ämter dienen.

Die nächsten Steuern sind durch andere Veranlassungen hervorgerufen. Im Jahre 1483 bewilligen die Stände von Jülich und von Berg eine Steuer, um den Rückfall der Gebietsteile, die der Herzog durch seine Gemahlin erhalten hatte, an deren Verwandte zu verhindern, indem man die letzteren mit Geld entschädigte.[34]) In das Jahr 1489 fällt ein Beitrag für die von dem Herzog im vorausgegangenen Jahre auf kaiserliches Aufgebot geleistete Hilfe bei den Streitigkeiten zwischen Maximilian und den flandrischen

---

[32]) Bergische Collect. Nr. 7, p. 21. Cop.

[33]) Der Revers für die jülicher Stände (1478 Mai 28) findet sich im Original im jülicher landständischen Archiv, Urkunden I, Nr. 5. Nach einer Kopie gedruckt Scotti I, Nr. 2. Bewilligt ist die Steuer ohne Zweifel schon vor dem Jahre 1478; denn am 9. März stellt der Herzog bereits einen Revers über den Empfang eines Teiles des bewilligten Geldes aus (Orig. a. a. O. Nr. 4). Infolge einer falschen Erklärung des Reverses von 1478 Mai 28 nimmt Lac. UB. 4, S. 620 Anm. 2 (vgl. Ritter 23 Anm. 2) unrichtig zwei Steuern für dieses Jahr an; es handelt sich nur um eine.

[34]) Vgl. Lac. Arch. 4, S. 300 f. und Ritter 23 Anm. 2. Die Reverse für die Stände von Jülich und Berg sind von 1484; s. Lac. UB. 4, S. 530 und Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 56, Nr. 2, Cop. Bewilligt ist die Steuer jedoch schon 1483, vielleicht gar 1482.

Ständen.[35]) Im Jahre 1496 begegnen wir in Jülich und Berg wiederum einer Steuer für den alten Zweck der Einlösung verpfändeter Gebietsteile und zugleich zum Erwerb von neuen Gebieten.[36]) Im Jahre 1500 steuern die Stände beider Länder, um die durch den Krieg mit Geldern und die Bemühungen um Wiedererlangung des Friedens verursachten Kosten zu decken. Weiter sind Steuern in beiden Ländern bewilligt worden: 1505 zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile;[37]) 1509 aus Anlaß der Vermählung der Erbtochter des Herzogs; 1513 zu demselben Zweck wie 1505.[38]) Schon im Jahre 1512 hatte Herzog Johann für die Kosten seiner Belehnung einen Beitrag von den beiden Ländern zu erhalten gesucht; insbesondere seit dem Jahre 1517 hatte er dann die Versuche erneuert. Aber erst 1521 wurde ihm eine Steuer zur Erstattung der durch die Belehnung und die Beschickung des Reichstages von Worms verursachten Kosten bewilligt.[39]) Im Jahre

[35]) Die Reverse für die Stände von Jülich und Berg s. Lac. UB. 4, S. 553 und Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 7, fol. 8, Cpt. Vgl. Hegel, Städtechroniken 14, Einleitung S. 208.

[36]) Die Reverse (beide von 1496 November 11) finden sich jül. landst. Archiv, Urkunden I, Nr. 8 und berg. landst. Archiv, Urkunden I, Nr. 7 (Orig.). Vgl. noch Lac. Arch. 4, S. 307.

[37]) Namhaft gemacht werden die jülicher Ämter Montjoie, Heimbach, Grevenbroich und das bergische Amt Lülsdorf; es handelte sich jedoch, wie aus den Akten hervorgeht, nicht blos um diese.

[38]) Die bergische Steuer dient der Einlösung „etlicher Ämter". Über die Bestimmung der jülicher Steuer sagt der Revers für die jülicher Stände von 1516 Oktober 5 (jülicher landständisches Archiv, Urkunden I, Nr. 11, Orig.): der Herzog hat mit dem Gelde das Gericht Eschweiler mit dem Kohlenberg daselbst eingelöst und den Rest zo etligen unseren noidigen sachen ind schulden angewandt. Welches diese „Sachen und Schulden" gewesen sind, ist unbekannt. Aus der Zeit vor der Ausstellung des Reverses haben wir mehrere Vorschläge über die Verwendung der Steuer. So erklärt sich der Herzog 1516 Mai 24 auf einen Vorschlag der ständischen Steuerkommission dafür, mit dem Rest der Steuer das Wehrmeisteramt einzulösen und dem kölnischen Bürger Michel von Stralen seine Schuld zu bezahlen. Der letztere ist dann jedoch thatsächlich nicht abgefunden worden. Denn noch 1523 Mai 11 klagen die jülicher Hauptstädte (sie hatten sich zu Michels Händen für den Herzog verschrieben), daß ihre Bürger von Michel täglich gekummert, gehellicht ind gesmelicht werden.

[39]) Nach einem Aktenstück von 1521 April 16 wird die Steuer zo erstadonge m. g. h. belehenonge ind ander rustonge bewilligt, nach einem herzoglichen Erlaß von 1521 Mai 17 mit Rücksicht auf die Kosten, die des Herzogs Aufenthalt in Aachen und Köln, in welchen beiden Städten er auf Erfordern des römischen Kaisers erschienen ist, ferner die Gesandtschaft zum Reichstag

1526 wiederholte sich der Fall von 1509 in einer Steuer für die Vermählung der zwei ältesten Töchter des Herzogs mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem Jungherzog von Lothringen, dem Neffen des Herzogs von Geldern (die letztere Verbindung kam dann freilich nicht zu Stande, sondern wurde später mit der englischen Heirat vertauscht). Diese Steuer wird in den Akten nicht als bloße Heiratssteuer, sondern als Steuer „zur Heirat und zum Frieden" bezeichnet; man hoffte nämlich durch die projektierten Vermählungen der Geltendmachung der sächsischen Ansprüche auf Jülich-Berg und der geldrischen Ansprüche auf Jülich zu begegnen (über einen Zuschlag zu dieser Steuer s. unten). Die nächsten beiden Steuern dienten Reichsbedürfnissen: für die Reichstürkenhilfe wurde im Jahre 1529 eine Steuer der Geistlichen – nur dieser —, im Jahre 1532 eine Steuer der Geistlichen und der Kommunikanten erhoben. Im Jahre 1534 ersuchte der Herzog die Stände um eine Geldhilfe wegen der münsterischen Unruhen;[40]) bewilligt wurde eine Steuer jedoch erst im folgenden Jahre. Über die Verwendung des Geldes wurde in den Verhandlungen mit den ständischen Steuerkommissionen 1536 beschlossen, zunächst damit diejenigen zu bezahlen, welche dem Herzog während der Belagerung von Münster gutwilliglich gelehent und furgestreckt haben und nit bezalt sint, mit dem Rest aber verpfändete Ämter, Güter oder Renten einzulösen. —

Die Aufzählung der Zwecke, für welche die Steuern bewilligt, resp. verwendet wurden, giebt uns noch kein vollständiges Bild von den Momenten, welche den Landesherren zu Steuerforderungen veranlaßten. Einige Andeutungen über die Wirkung des Mangels an neuen Einnahmequellen haben wir schon im Eingang dieses Kapitels gemacht. Sodann aber ist hier der Ausgaben zu gedenken, durch

von Worms, endlich die bevorstehende Ankunft des Kaisers und die dabei zu erwartende Belehnung des Herzogs verursacht hat und verursachen wird. Vgl. hierüber Lac. Arch. 4, S. 320.

[40]) Diese Steuer kann nicht als Reichssteuer aufgefaßt werden. Denn erstens ersucht der Herzog schon 1534 die Landstände um eine Hilfe, während die Reichssteuer erst im April 1535 bewilligt wurde (Ranke, sämtliche Werke III, S. 398). Zweitens bewilligen die Landstände die Steuer zwar erst, nachdem die Bewilligung durch den Reichstag erfolgt ist; aber in dem betr. Landtagsabschied (von 1535 Juli 7) wird auf den voraufgegangenen Reichstagsabschied nicht Bezug genommen.

welche die ordentlichen Einnahmen des Landesherren so aufgezehrt wurden, daß von ihnen für jene Zwecke nichts übrig blieb.

Am stärksten[41]) wurden die Finanzen eines Landesherren im Mittelalter ohne Zweifel durch seine kriegerischen Unternehmungen in Anspruch genommen; die Quellen bezeichnen diese geradezu als Ursache der Verschuldung der Landesherren.[42]) In der von uns darzustellenden Periode stritten die Herzoge von Jülich-Berg namentlich mit den Herzogen von Geldern. Ferner verursachte der Zug Karls des Kühnen von Burgund dem Herzog große Kosten, worauf in dem Revers von 1478 über die in der Zeit bewilligte jülicher Steuer Bezug genommen wird.[43]) Die Kriegführung war überdies jetzt infolge des Aufkommens der Söldnerheere[44]) teuerer als in früheren Zeiten. Indessen die beständigen Kriege der Nachbarn, die wir im Mittelalter finden, erreichten doch mit dem Beginn der Neuzeit ihr Ende: seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hatte Jülich-Berg im großen und ganzen Ruhe (bis dann später der geldrische Erbfolgekrieg ausbrach). Indem aber die deutschen Territorien untereinander in ein besseres Verhältnis eintraten, gewann das Reich als Ganzes in den Türken einen Feind, zu dessen Bekämpfung fortdauernd große Summen aufgewandt wurden. Zugleich verlangte das Reich seit der Durchführung der Reichsreform auch für seine inneren Einrichtungen Beiträge von den Territorien.

---

[41]) Vgl. zum folgenden auch meine Ausführungen in meiner landst. Verf. II, S. 57 ff.; v. Mülverstedt, Landstände von Brandenburg S. 188; Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin, S. 24.

[42]) Lac. UB. 4, Nr. 214. Meine landst. Verf. II, S. 9 u. 76.

[43]) S. Anm. 33.

[44]) S. Lac. UB. 4, Nr. 404 und meine landst. Verf. II, Anm. 221. 1486 Dezember 14 (S. Barbara) stellen zwei Söldnerführer, Heinrich Keiser und Stephan Duiker, folgende Quittung aus: „Sind dem Herzog von Jülich-Berg mit 100 knechten in s. g. zoult zo dienste komen, davan unse zoult zu S. Katharinen (Novbr. 25) irst angienk und heute ausgegangen ist. Bekennen nun vur uns ind alle knechte ind gesellen vurs., dat uns der Herzog van eime halven maende, nemlich 250 oeverl. gulden wail doin uisrichten ind bezalen laissen hait. Schelden daromb den Herzog ind wen dat van s. g. wegen beroerende ist, vur uns ind de knechte vurs. . . . quit ind bedanken uns guder bezalongen, ind wan s. g. uns dienst gesinnen ist, sullen wir s. g. dienen vur imantz anders.“ — Es unterschreibt Duiker, so Henrich Keiser niet schriven en kan. Keiner von beiden hat ein Siegel.

Die Kriege hatten die Landesherren zum großen Teil um der Sicherung und Erweiterung ihres Gebietes willen geführt. Denselben Zweck verfolgten sie auf friedlichem Wege unter Aufwendung bedeutender Mittel. Es handelte sich dabei nicht um einfache dynastische Interessen, sondern um die große Frage, welche Territorien die Stellung selbständiger, lebensfähiger Gemeinwesen erlangen würden, wie denn auch die Landesherren in diesen Bestrebungen von den Ständen eifrig unterstützt wurden. Gerade in unserer Periode sind große Summen für die Erweiterung des Gebietes verausgabt worden. Durch die Erwerbungen von Heinsberg, Brüggen, Born u. s. w., für welche die Steuern von 1483 und 1496 bewilligt wurden, erhielt das Territorium einen sehr beträchtlichen Zuwachs. Herzog Wilhelm hebt im Jahre 1505 den Ständen gegenüber hervor, wie er, um seine Lande „zu mehren und zu bessern", über 400 000 Gulden ausgegeben habe (in welche Summe aber wohl auch die Kosten des gegen Geldern geführten Krieges eingerechnet sind). Aufwendungen in großem Stil verursachte sodann das Bestreben, den Übergang von Jülich-Berg auf Johann von Cleve zu bewirken. Hören wir die Ausführungen des Herzogs Johann, welche er auf einem Landtage zu Düren 1513 giebt. Schon für den verstorbenen Herzog seien die Aufwendungen, die er für den Kaiser gemacht,[45]) um seiner Tochter die Erbschaft der Lande zu verschaffen, eine Ursache seiner Verschuldung gewesen. Nun habe der Kaiser an die Erteilung der Belehnung die Bedingung geknüpft, daß der Herzog sich in des Kaisers und der Brabänder hulfe ind kreich ergeve; um ihn von dieser Bedingung abzubringen, habe man „große Kosten" aufgewandt. Wegen der pfälzischen Lehen habe der Herzog sich mit dem Pfalzgrafen auf den Rat der Rechtsgelehrten (welche meinten, daß dat recht s. g. (dem Herzog) zu na gain sulde) auf Zahlung von 12 000 Goldgulden[46]) gütlich geeinigt. Daß dann für die eigentlichen Kosten der kaiserlichen Belehnung[47]) eine Steuer nötig wurde, haben wir oben gesehen.

Wie diese Ausgaben der Erweiterung des Territoriums nach außen dienten, so verlangte der Fortschritt der staatlichen Entwickelung ferner auch neue Einrichtungen im Innern. Von diesen

[45]) Lac. Arch. 4, S. 315.

[46]) Eine abweichende Angabe a. a. O. S. 317.

[47]) Vgl. a. a. O. S. 318.

machte namentlich die Umgestaltung des Beamtentums, die Ersetzung der bisherigen Laienbeamten durch juristisch gebildete Beamte[48]) neue, wiewohl nicht bedeutende Ausgaben nötig.[49])

Zu diesen auf einer gewissen inneren Notwendigkeit beruhenden Ausgaben traten zufällige. So teilt Herzog Johann auf jenem Landtage zu Düren mit, daß der verstorbene Herzog zu Düsseldorf,[50]) er selbst kürzlich vor Weihnachten zu Hamburg großen Schaden brantz halven gelitten; die beiden Schäden beliefen sich auf über 100 000 Gulden. Seinen ebenda gemachten Mitteilungen entnehmen wir ferner, daß das sehr verschuldete Wittum der alten Herzogin laut der Heiratsverschreibung gefreit werden müsse, wozu etwa 22 000 Goldgulden nötig seien.[51])

Wir haben bisher von dem Fall, welcher am häufigsten eine Steuerforderung nötig machte, der Einlösung verpfändeter Gebietsteile, nicht gesprochen, weil die Verpfändung selbst durch jene vorhin genannten Ausgaben veranlaßt worden, ebenso wie die Steuer ein

---

[48]) Vgl. meinen Aufsatz „die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts“ in Maurenbrechers hist. Taschenbuch 1887, S. 303 ff.

[49]) Eine interessante Stelle, die sich in den Rechnungen des Hermann von Hammerstein (aus der Zeit kurz vor 1469) findet, mag hier notiert werden: den doctoiren zo overlieveren van sachen, [sc.: welche] deselven mime g. h. nis den rechten gemacht haven, 49 overl. g. 10 alb. Über Beamtengehälter vgl. auch Lac. Arch. 6, S. 227.

[50]) H. Ritter, zur Geschichte von Düsseldorf (Düsseldorf 1855), und E. v. Schaumburg, historische Wanderung durch Düsseldorf (Düsseldorf 1866) bringen über diesen Brand keine Notiz.

[51]) Hier noch einiges aus Herzog Johanns Mitteilungen. Auf dem Reichstage zu Köln seien ihm 1500 Goldgulden aufgelegt (die auch bereits abgesandt seien). Diese 1500 Goldgulden Reichssteuer und ferner 7000 dem Pfalzgrafen bereits gezahlte Goldgulden habe ihm die alte Herzogin geliehen. Was er an baarem Gelde bei dem verstorbenen Herzog vorgefunden, hat er der alten Herzogin und für des verstorbenen Seele in de ere Gots verordent ind gegeven. Über die Zuwendungen an geistliche Institute aus dem Nachlaß Herzog Wilhelms s. Lac. Arch. 4, S. 316. — Über die baare Hinterlassenschaft Herzog Wilhelms unterrichtet folgende Urkunde der Herzogin Sibylle von 1512 Juni 21 (Ms. B. 33b Orig.): „Unser Rat Gerhard von Troistorp, der des verstorbenen Herzogs camerer und diener geweist und s. l. gelt und anders in bewarnisse gehat hat, hat uns s. l. nagelaissen bare gelt, nemlich 27 280 enkel bescheiden goultgulden und darzo noch 265 ducaten oeverlievert. Davon hat er nach des verstorbenen Herzogs ordenonge und begerten . . . und unsem bevel 8998 Goldgulden ausgegeben (es handelt sich um Bezahlung früherer Auslagen).“

Mittel der Kostendeckung war. Die Verpfändung von Ämtern, Gütern, Renten wurde als Mittel die Ausgaben zu decken in älterer Zeit in umfassendster Weise angewendet. Natürlich beseitigte sie aber die Geldverlegenheit nur für den Augenblick; die Notwendigkeit der Zinsenzahlung schmälerte ferner die laufenden Einnahmen. Schädlich wirkte überdies, zumal bei der geringen Entwicklung der Verwaltungskontrolen,[52]) das damals übliche System, daß der Pfandinhaber die Verwaltung des verpfändeten Distriktes in die Hand bekam und insbesondere die fällig werdenden Einkünfte als Zinsen des geliehenen Kapitals bezog. Wir lassen uns von einem mittelalterlichen Chronisten, von Levold von Northof, die Nachteile dieses Systems schildern. Levold warnt in seiner Chronik der Grafen von der Mark[53]) davor, Ämter gegen Geldvorschüsse zu verpfänden. „Es sind gewinnsüchtige Amtleute, die sich auf diese Weise Ämter verschreiben lassen. Computationes aggravant et cumulant, ut sic dominis adempta facultate redimendi officia tanto diutius valeant in officiis remanere.“

Die Verpfändung erreichte schließlich einen Besorgnis erregenden Umfang; am Ende des Mittelalters ist es in ganz Deutschland so weit gekommen, daß weitere Verpfändungen kaum mehr möglich sind.[54]) Diese Situation vergegenwärtigt uns die bekannte Urkunde über den Eventualverkauf der Lande Berg und Ravensberg an Köln.[55]) Der Herzog sieht sich danach zu dem Verkauf veranlaßt, weil sein Gebiet so verpfändet ist, daß er es nicht mehr wieder einzulösen und die Regierung weiter zu führen vermag (wie die Urkunde sich ausdrückt: das Land zu verteidigen und unsen furst-

---

[52]) Über die schlechte Finanzverwaltung des Mittelalters im allgemeinen s. Heinrich Leo, Geschichte des Mittelalters 739; Baasch, Steuer in Baiern 43.

[53]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 164. Vgl. Kius a. a. O., S. 39: „die Einkünfte des verpfändeten Amtes deckten die Zinsen des geliehenen Kapitals reichlich“.

[54]) Gött. Gel. Anz. 1890, S. 324. Eigenbrodt 53 Anm. f. Schröder, Rechtsgeschichte 584. Böhlau a. a. O. 26 und 32. Hansen, Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert I, Einl. S. 91. Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen 23 (um 1520 waren bis auf Stadt und Amt Celle sämtliche fürstliche Besitzungen verpfändet). Mack, Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis 1374, S. 104 ff. Meine landst. Verf. II, S. 76: hei (Herzog Adolf) was alle sine dage ein kriegende here gewest ind hadde alle sin lant versat ind verschult. Ztschr. 25, S. 19 und S. 152 ff.

[55]) Lac. UB. 4, Nr. 294. Im Regest ist statt 1450 zu lesen: 1451.

lichen staet zo halden). Wenn man nun nicht zu einer so außergewöhnlichen Maßregel greifen wollte, so blieb nur eine Steuerforderung bei den Unterthanen übrig.

Kapitel II.

Das Steuerbewilligungsrecht der Stände.

Die landständischen Steuern sind außerordentliche Abgaben. Die Kosten der Regierung werden nicht ordnungsmäßig durch sie gedeckt. Der Landesherr bestritt sie vielmehr regelmäßig mit seinen althergebrachten Einnahmen.

Die alten Einnahmen des Landesherrn waren teils privater, wie namentlich die Erträge seines Grundbesitzes, teils öffentlicher Natur, wie der Schatz, die Gerichtssporteln, die Münzgefälle u. s. w. Alle diese Einnahmen werden trotz ihres verschiedenen Charakters als eine Einheit den landständischen Steuern gegenübergestellt, als die Einnahmen des Landesherrn den Einnahmen des „Landes.“[1]) Später bezeichnete man die ersteren als Domanialeinkünfte,[2]) d. h. als Einkünfte der Herrschaft, nämlich der Landesherrschaft. Unserer Zeit ist dieser Ausdruck noch fremd; doch hat sie andere, die Sache gleichfalls treffend wiedergebende Bezeichnungen. Im Jahre 1500 stellte z. B. der Herzog in einer Landtagsproposition „das seinige“ den landständischen Steuern gegenüber. Ebenso heißt es in einer Instruktion von 1534 Juli 4 für einen Landtag, er habe das sin mirklich dargestreckt; weiteres könne er aus „seinen Gilten und Renten“ nicht geben. 1529 August 7 setzt er einer von dem Klerus zu gebenden außerordentlichen Steuer „unsere Gilten und Renten“ entgegen.[3]) Der Landtagsabschied von 1534 Juli 16 gebraucht das Wort tafelrenten.

---

[1]) S. oben S. 2. Böhlau, a. a. O. 16 ff.

[2]) Ztschr. 25, S. 269.

[3]) In dem a. a. O. S. 265 abgedruckten Ratsgutachten von 1426 werden die ordentlichen Einnahmen des Landesherrn sine zomme und rente genannt. Bei zomme ist ohne Zweifel an den Schatz, bei rente vornehmlich an die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Besitz gedacht. — In einer auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 den Reichsständen übergebenen Supplik der jülicher Gesandten (Jülich-Berg, Reichstagsverhandlungen, Nr. 13b, fol. 434, Cop.) ist bemerkt: „Die Burgundischen haben den Herzog verhindert, die Türkensteuer von

Wenn nun der Landesherr eine Steuerforderung damit motiviert, daß seine eigenen Einkünfte erschöpft seien, resp. für das betreffende Bedürfnis nicht ausreichten, so erklärt er sich damit indirekt für verpflichtet, mit den althergebrachten Einnahmen die Kosten der Regierung zu decken. Beispiele einer solchen Motivierung liefern eben die genannten Jahre, wie er z. B. 1534 (Juli 16) sagt: „dieweil s. f. g. solichs aus s. f. g. tafelrenten nit tun kunte, so möchten die Stände auf eine Steuer denken"; und ferner (Juli 4): „da er das seine aufgewendet hat und weiteres aus seinen Gilten und Renten nicht geben kann, so bittet er Räte, Ritterschaft und Städtefreunde um furschlege, rait und stuir".

Der Pflicht des Landesherrn, die Kosten der Regierung mit eigenen Mitteln zu bestreiten, entspricht die Abwesenheit jeder Verpflichtung auf Seiten der Stände, zu jenen Kosten beizutragen. Auch nicht einmal aushilfsweise sind sie verpflichtet mit einer Steuer einzutreten.

Wohl giebt es eine Anzahl von Fällen, in welchen der Landesherr die Stände herkömmlich um eine Steuer ersuchen darf. Indessen selbst wenn er eine solche Steuer erhält, wird die Freiheit der Bewilligung regelmäßig ausgesprochen.[4])

Wir hören von drei Fällen einer herkömmlichen Steuerforderung. 1. Nach dem bergischen Rechtsbuch darf der Landesherr, wenn er in Gefangenschaft geraten oder im Kriege unterlegen ist, eine Steuer fordern; allein er muß sie dann doch noch bitten zu bewilligen, daß das Land eine Steuer gebe.[5]) 2. In den Verhandlungen des Jahres 1500 mit den Unterthanen des kurz vorher neu erworbenen kleinen Ländchens Millen bezeichnet der Herzog es als zemlich ind gewoenlich,[6]) daß die Unterthanen einem neuen Landesherren einen willkoem geben. Sie thun darauf ein gebot. Da es dem Herzog jedoch zu klein ist, so weist er seine Beamten an, die Unterthanen von Millen nach einem einseitig von ihm aufgestellten Satze

---

seinen Unterthanen einzufordern, so daß er die gegen die Türken geschickten Reiter und Knechte von dem seinem underhalten und bezalen mussen". Diese Äußerung ist namentlich deshalb interessant, weil die Anschauung, daß die landständischen Steuern nicht zu den eigenen Einnahmen des Herzogs gehören, hier von ihm selbst anderen Reichsfürsten gegenüber ausgesprochen wird.

[4]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 224.

[5]) S. a. a. O. S. 5 ff.

[6]) Auch in Cleve wird 1484 eine Steuer „einem neu ankommenden Herrn" gegeben (ungedruckt).

zur Steuer anzuschlagen. Scheint hier der Landesherr sich das Recht beizulegen, eventuell zwangsweise eine Steuer zu erheben,[7]) so ist es doch immerhin beachtenswert, daß der Herzog jenen Beamten befiehlt, die Anweisung zur Aussetzung der Steuer sich von genannten anderen Beamten „im geheimen“[8]) geben zu lassen. Jedenfalls bestand in dem Hauptlande, Jülich, kein derartiges Recht des Landesherren. In dem jülicher Revers von 1478 Mai 28 führt Herzog Wilhelm als Motiv für seine Steuerforderung u. a. an, daß er jetzt (im Jahre 1475) die Regierung angetreten habe. Es ist aber hier nicht etwa der Regierungsantritt als ein Fall aufgefaßt, der mit Notwendigkeit eine Steuer nach sich zieht; denn der Herzog erklärt in demselben Revers, er und seine Nachkommen würden nie wieder eine solche Bede, it si van inkompst eins zokomenden hern of anders in eincher wis, fordern. 3. Herzog Johann erklärt in einem Schreiben an die bergischen Stände 1518 Dezember 13, es sei sedelich, gewoenlich ind billich, daß die Unterthanen zu den Kosten der Belehnung des Landesherren beitragen. Allein das Herkommen ist ihm nicht Hauptgrund der Steuerforderung, sondern Hauptgrund ist ihm die Unmöglichkeit, aus eigenen Mitteln die Kosten zu bestreiten, während er das Herkommen als Nebengrund mit einem „auch“ einführt. Und welches die Auffassung der Stände war, geht daraus hervor, daß der Herzog sein Gesuch lange (wie oben (S. 64) bemerkt, von 1512 an!) vergeblich wiederholte,[9]) und daß die jülichschen Städte (eine Äußerung der bergischen Stände liegt nicht vor) die schließlich bewilligte Steuer nur als vur ein geschenk ind in geiner ander wisen gewährt angesehen wissen wollen (1521 September 20). In der Urkunde[10]) (von 1527

---

[7]) Wir besitzen übrigens keine Nachrichten darüber, ob der Herzog thatsächlich seine Absicht ausgeführt hat.

[8]) Vgl. unten Kapitel IV.

[9]) 1520 August 18 droht der Herzog den jülicher Städten (als sie seine Forderungen von neuem abgelehnt hatten), er werde zo sinen ziden die Steuer selbständig erheben und den Kaiser und den Reichsständen, wenn diese nach Aachen und darauf nach Köln kommen werden, ihre unbillige weigeronge ind wederwerdicheit nit verhalden. Er wartet dann jedoch noch über ein Jahr, bis die Städte die Steuer frei bewilligen. In einem Zusatz in dem Schreiben an die Stadt Düren erinnert er an die Verdienste, die sich der verstorbene Herzog um die Stadt wegen des Hauptes der heiligen Anna erworben habe. Vgl. dazu F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation I, 105.

[10]) Familiensachen 25¹/₂, fol. 84, Cop.

Juni 12), in welcher Johann Friedrich von Sachsen für den Fall, daß er Jülich-Berg erben sollte, die Freiheiten und Privilegien der Stände zu beobachten verspricht, wird die Möglichkeit der Forderung einer Belehnungssteuer im voraus ausdrücklich abgeschnitten. Johann Friedrich versichert nämlich, daß er beim Eintritt des Erbfalls die Belehnung vom Kaiser auf eigene Kosten, ohne eine Steuer der Landschaft, zu erlangen suchen werde.[11])

Abgesehen von diesen Fällen, für welche die Bewilligung einer Steuer als herkömmlich bezeichnet wird, finden wir auch nicht einmal eine Andeutung von einer Pflicht zur Steuerzahlung.[11a]) Jede Steuer erscheint als ein freiwilliges Geschenk der Stände; sie bestimmen auch den Zweck, zu dem sie verwendet werden soll (ihren Anteil an der Verwaltung werden wir später kennen lernen). Dieses Verhältnis drücken die Reverse, welche die Stände nach der Bewilligung einer Steuer meistens erhalten, klar und bestimmt aus. In den Reversen[12]) giebt der Landesherr eine vierfache Versicherung (im einzelnen herrscht Verschiedenheit) ab: 1. daß die Steuer von den Ständen nur aus freiem Willen gegeben sei; 2. daß sie den Privilegien und Freiheiten der Stände keinen Eintrag bringen solle; 3. daß er sie nur zu dem Zweck, zu dem sie bewilligt worden, verwenden werde; 4. daß er nie wieder eine Steuer fordern werde.[13])

---

[11]) Außerdem verspricht Johann Friedrich hier, daß er den zwei jüngsten Töchtern des Herzogs, Anna und Amalie, ihr verdingtes Geld gleichfalls ohne Zuthun der Landschaft entrichten werde.

[11a]) Jede Steuerpflicht wird so vollkommen ignoriert, daß gelegentlich auch die erfolgte Bewilligung als noch nicht verbindlich angesehen wird. Vgl. Schreiben des Herzogs an die jülicher Städte von 1483 September 14: „So wir dan in der troistligen zosagen, unse ritterschaft, ir ind andere unser stedefrunde uns lantz van Guilge uns zogesagt, an uch steden gutlich gesonnen hain, einen igligen mallich vur sin heuft zo setzen, begeren des noch van uch also zo geschien. Ind of ir darzo noch nit gesint weulden sin, wir uch umbers ee niet betruwen na gelegenheit vurs., so wilt uns absulgen bedegelt so vil, as ir in der irster beden, nämlich 1447, gegeben, auch jetzt geben, dairane wir umbers an uch egeinen zwivel hain, uns dat verminneren sullen, naistdem sulgen gelt an bezalonge uns erfkoufs der vurs lande ind nirgent anders komen sal.“ Vgl. auch Anm. 47.

[12]) Zu den ältesten Steuerreversen in Deutschland gehören wohl die Mon. Boica 37, 469 und 39, 256 mitgeteilten (von 1276 und 1324). Vgl. meine landst. Verf. II, S. 36.

[13]) Die meisten der erhaltenen Reverse sind in Kapitel I angeführt worden. Vgl. Kius, Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen, S. 56.

Die letzte Versicherung darf man freilich nicht wörtlich nehmen; der Landesherr war sich dessen bewußt, daß er die Regierung ohne Beihilfe der Stände nicht führen könne. Wir glaubten bereits den oben besprochenen Urkunden von 1369, 1386, 1394 und 1432 die Thatsache entnehmen zu dürfen, daß der Landesherr eine Steuerforderung als eine von Zeit zu Zeit eintretende Notwendigkeit ansah. Auf dieselbe Anschauung geht es zurück, wenn Herzog Gerhard im Jahr 1458 der Stadt Düren[14]) verspricht, sobald er das nächste Mal einiche beede durch unse gantz land bedden (d. h. bitten) würde, Düren zur Entschädigung für eine gezahlte Summe frei zu lassen. Noch bestimmter aber tritt die Anschauung in dem großen Privilegium für das Kloster Altenberg von 1511 Mai 4 hervor,[15]) in welchem sogar Modalitäten für künftig stattfindende Steuererhebungen angegeben sind. Wenn der Herzog trotzdem in den Reversen immer von neuem versichert, eine Steuer nicht wieder fordern zu wollen, so haben wir darin den besten Beweis, wie großen Wert die Stände auf Anerkennung der vollkommenen Freiheit ihrer Bewilligung legten. Und wir dürfen auf Seiten des Landesherren im allgemeinen ein loyales Verhalten gegenüber diesem Rechte nicht blos aus den angegebenen Gründen voraussetzen. Es ist uns ein sehr bemerkenswertes Zeugnis in einem im Konzept erhaltenen, etwa dem Jahre 1432[16]) angehörigen Briefe aufbewahrt, in welchem der Herzog — nicht etwa den Ständen, sondern, was mehr besagen will, einem anderen Landesherren gegenüber — seine Achtung vor dem Herkommen ausspricht, der Landesherrschaft keineswegs ein allgemeines Besteuerungsrecht zuerkennt. Ein Fürst hatte dem Herzog geschrieben, daß er von „einem Teile seiner Städte und Lande' eine Bede verlangt habe, welche verweigert worden sei, und bei ihm angefragt, ob sie in dem rechten verweigert werden könne oder nicht, und ob er (der Fürst) dainne mit dem rechten vur den kurfursten bestehen würde; wenn der Herzog der Ansicht sei, so wolle er jene vor die Kurfürsten fordern und darumbe mit in dadingen. Hierauf antwortet der Herzog, es sei ihm die geleigenheit und recht uwer lantart niet kundich, so daz wir

[14]) S. Kapitel I, Anm. 19.

[15]) Ms. A. 253, fol. 30, Cop.

[16]) Der undatierte Brief findet sich nämlich unter Akten des Jahres 1432. Der Adressat des Briefes ist nicht genannt; angeredet wird er als „Fürst".

niet gewissen konnen, waz die kurfursten daruf wisen soelden; denn ein Land habe andere Gewohnheit und Recht als das andere.

Dasselbe Verhältnis, welches wir hiermit für die Kosten der Landesregierung festgestellt haben, läßt sich für die Reichslasten darthun. Bei diesem Nachweis beschränken wir uns auf landesrechtliche Quellen; hinsichtlich der Quellen des Reichsrechtes mag es genügen auf einige treffliche Untersuchungen über dieselben zu verweisen.[17])

Wir verzeichnen zunächst die Thatsache, daß der Landesherr nachweislich wiederholt Ausgaben für das Reich aus seinen eigenen Einnahmen bestritten hat, ohne auch nur mit einem Gesuch um eine Beihilfe an die Stände heranzutreten. Von einer Besteuerung der Unterthanen für Reichszwecke hören wir blos aus den Jahren 1428, 1489, 1526, 1532,[18]) und zwar werden unsere Nachrichten über die Zahl der erhobenen Reichssteuern im wesentlichen wohl vollständig sein. Bekanntlich beanspruchte aber das Reich in der von uns darzustellenden Periode weit häufiger von seinen Gliedern einen Beitrag.[19]) So melden Urkunden aus den Jahren 1501, 1509 und 1513 davon, daß die Quote des Herzogs zu den Unterhaltungskosten des Reichskammergerichtes eingefordert wurde;[20])

---

[17]) Böhlau a. a. O., S. 14 Anm. 33 und S. 33. H. Schulze, das Finanzrecht der Reichs- und Landtage nach älterem und neuerem deutschen Staatsrechte, in Grünhuts Ztschr. II, 169 ff.

[18]) 1529 werden die Geistlichen für Reichszwecke besteuert. Über die Steuer von 1535 s. Kapitel I, Anm. 40.

[19]) Über den gemeinen Pfennig von 1495 s. Lac. UB. 4, Nr. 478 und Ulmann, Maximilian I, 568 f., 580 und 614 f. Nach längeren Verhandlungen werden Jülich-Berg und Cleve-Mark von der Zahlung des gemeinen Pfennigs dispensiert. Vgl. oben Anm. 3 zum Jahre 1543.

[20]) 1501 September 11 schreibt der Kammerrichter Adolf Graf zu Nassau an Propst Nagel: „Auf dem Reichstag zu Augsburg ist der Herzog von Jülich auf 100 rh. Gulden für die Unterhaltung des Kammergerichts angeschlagen und damals beschlossen worden, daß jeder seinen Anschlag vor vergangenen Martini bezahlen solle. Nun werden wir täglich von den Beisitzern, den solich gelt zugehöret, deshalb vast angelangt. Adressat möchte deshalb den Herzog zur Absendung des Geldes veranlassen". 1501 Oktober 10 schreibt derselbe an denselben: „Hat von ihm noch keine Antwort auf sein Schreiben erhalten. Es ist uns der bisitzer und insonderheit doctor Lunecks halber solich antwort zu wissen von noten." 1509 Februar 22 quittieren der Kammerrichter (Bischof von Passau) und die anderen zum Empfang des Anschlags für die Unterhaltung des Kammergerichts verordneten Personen mit dem Fiscal, daß Herzog Wilhelm von Jülich-Berg die ihm aufgelegten 100 rh. Gulden bezahlt hat.

von einer Besteuerung der Unterthanen zu diesem Zwecke ist aber nicht die Rede. Auf dem Landtag zu Düren von 1513 Februar 15 erwähnt der Herzog, daß ihm der Reichstag zu Köln 1500 Goldgulden Steuer auferlegt habe (die auch bereits abgesandt seien), und daß der neue Reichstag zu Worms ihm wahrscheinlich wieder etwas auferlegen werde. Er verlangt jedoch nicht etwa von den Ständen die Erstattung dieser bestimmten Summe, sondern zählt die Reichslasten nur unter den Momenten auf, welche eine Aufzehrung seiner eigenen Einnahmen herbeigeführt haben. Im Jahre 1529 August 7 ersucht er die Geistlichen um einen Beitrag zur Türkenhilfe unter dem Hinweis darauf, daß er aus seinen eigenen Einnahmen (us unsern gulden und renten) schon eine beträchtliche Summe dazu verwandt habe und gern alles allein bestreiten wolle, es aber nicht könne,[21]) und daß auch die weltlichen Unterthanen so sehr mit schetzongen und bedegeld beladen seien, daß sie sulch zu geven dismals neit macht haven. Die letzteren Worte deuten an, daß beim Herzog wohl die Neigung bestand, die Reichslasten auf seine weltlichen Unterthanen abzuwälzen; eine Verpflichtung derselben sprechen sie indessen nicht aus.

Darf aus der soeben festgestellten Thatsache geschlossen werden, daß der Landesherr eine Pflicht der Stände zur Übernahme der Reichslasten nicht geltend machte, so gelangen wir zu demselben Resultate, wenn wir die einzelnen Fälle untersuchen, in denen die Unterthanen thatsächlich für Reichszwecke besteuert worden sind. Aus dem Jahre 1428 besitzen wir einen Bericht des Herzogs[22]) über die Stellung seiner Unterthanen gegenüber der damals bewilligten Hussitensteuer. Danach hat die Ritterschaft erklärt: „Wenn sie erführe, daß der gemachte Anschlag ins Werk gesetzt werde, so wolle sie selbst mit dem, das sie geben solle, den Kriegs-

1513 September 29 schreibt der Herzog an Kammerrichter und Beisitzer des Kammergerichtes: „Sie haben die Bezahlung der Anschläge zur Unterhaltung des Kammergerichtes für die Jahre 1512 und 1513 (zusammen 200 Gulden) verlangt. Er hat nun schon vor einiger Zeit seinen Rat Dr. Dietrich Meinartshagen mit dem Gelde und in anderen Sachen zu den Adressaten schicken wollen. Aber er kann denselben wegen wichtiger Geschäfte einstweilen nicht entbehren. Doch bis Martini wird er ihn mit dem Gelde schicken."

[21]) On . . . hilf unser geistlichen kunten wir sulch hoge summe (wie wir sunst zu doin geneigt) neit erlegen.

[22]) S. die urkundlichen Beilagen.

dienst leisten[22a]) (aber, wie hinzuzudenken ist, kein Geld in andere Hände kommen lassen)." Das von den „gemeinen Leuten" erhobene Geld sodann behielten „etliche" (die Amtleute? oder ein ständischer Ausschuß?) in ihrer Hand, welche der Herzog nicht zu bewegen vermochte es herauszugeben; sie erklärten vielmehr, sie wollten es, wenn sie von der Ausführung des Anschlags hören würden, dahin bringen, dahin dat geburt, und damit dann verfahren, wie es andere Landesherren machen würden. Über die Steuer von 1489 besitzen wir drei Reverse: zwei in Ausfertigung, für die jülicher Stände[23]) und für die ravensbergische Stadt Bielefeld,[24]) einen nur im Konzept, für die bergischen Stände;[25]) dieser ist auch nachträglich nicht ausgefertigt, wie eine Notiz auf dem Konzept ausdrücklich besagt.[26]) In dem Revers für die jülicher Stände erklärt der Herzog (wie in den gewöhnlichen Reversen über Steuern, die für Bedürfnisse des Territoriums bewilligt sind), daß die Stände zu der Steuer nicht verpflichtet gewesen seien, und daß sie ihren Privilegien und Freiheiten keinen Eintrag bringen solle. In dem Revers für Bielefeld und in dem Konzept für die bergischen Stände dagegen versichert der Herzog zwar auch, eine Bede nicht wieder fordern zu wollen; aber wie er die Erklärung vermeidet, daß die Stände, resp. die Stadt nicht zu der Bede verpflichtet gewesen seien, so macht er weiter den wichtigen Vorbehalt:[27]) er werde nicht wieder eine solche Bede fordern, außer wenn wir van u. alreg^sten hh. Romischen Keiser ind Rom. koenink mit diensten oeder anders in zokunftigen ziden as andere fursten des richs vorder angelangt ind beswert wurden, wir i. gg. dienen ind zo willen sin moisten, darzo der vurg. unser undersaissen hulfe ind stuire, gelichs andere getruwe undersaissen iren fursten ind herren doin, zo gebruichen wir uns hiinnen uisbehalden. Hier liegt eine Schlußfolgerung nahe. Wenn zwei Reverse jenen Vorbehalt haben, so darf man wohl schließen, daß

[22a]) Auch anderwärts begegnen wir wiederholt der Erklärung, man wolle wohl Kriegsdienste leisten, aber nicht Steuern geben. Vgl. z. B. Ranke, Reformation (4. Aufl.) II, S. 87; IV, S. 124.

[23]) S. Kapitel I, Anm. 35.

[24]) Gengler, codex iuris munic. Germ., p. 223.

[25]) S. Kapitel I, Anm. 35.

[26]) Ist dese verschrivonge nit gegeven.

[27]) Ich citiere nach dem Konzept; der Revers für Bielefeld stimmt inhaltlich überein.

der Herzog die Absicht gehabt hat, ihn auch in den Revers für die jülicher Stände zu bringen. Wenn er sich aber trotzdem daselbst nicht findet, und wenn weiter das Konzept für die bergischen Stände, das ihn enthielt, nicht ausgefertigt ist, so ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß die Stände in Jülich wie Berg sich geweigert haben, einen Revers mit dem Vorbehalt anzunehmen, daß sie also dieselbe Freiheit von Steuern für das Reich wie von solchen für das Land behauptet haben.[27a]) Hingegen mochte es dem Landesherrn gelingen, einer einfachen Stadt wie Bielefeld einen Revers mit dem Vorbehalt aufzudrängen. Leider sind uns keine näheren Nachrichten über die Verhandlungen des Landtags, auf dem die Reichssteuer von 1532[27b]) beschlossen ist, erhalten; doch steht soviel fest, daß sie nicht einseitig vom Landesherrn erhoben, sondern auf einem Landtage von den Ständen bewilligt worden ist. Auch wird der Ritterschaft beider Länder (welche sich diesmal persönlich an der Steuer beteiligte) in einem Reverse (1532 November 3) die Versicherung gegeben, daß die bewilligte Steuer ihren Privilegien und Freiheiten keinen Nachteil bringen solle.[28]) Eine vollkommene Abweichung von dem bisher beobachteten Verhältnis finden wir dagegen bei der Reichssteuer von 1526. Am 10. Oktober 1526 war auf einer Zusammenkunft in Düsseldorf die vorher bewilligte Heiratssteuer von zehn Mitgliedern des landesherrlichen Rates und der Ritterschaft, ferner den Amtleuten und Boten der Städte und Freiheiten von Berg auf die verschiedenen bergischen Ämter, Städte und Freiheiten ausgeteilt worden. Unmittelbar darauf, jedenfalls bis zum 13. Oktober,[29]) wurden

---

[27a]) Vgl. die Erklärung der baierischen Stände von 1497 betreffs der Reichssteuer von 1495: „man habe den Ungläubigen bisher auf mancherlei Weise Widerstand geleistet; aber nie sei erhört worden, daß darum das Reich deutscher Nation durch eine Steuer beschwert sei. Der gemeine Pfennig vergleiche sich einem Zins". Unger, Landstände II, S. 384. S. auch Waitz, Schleswig-Holstein II, S. 306 f.; v. Mülverstedt 205.

[27b]) Diese Steuer wird in einem (undatierten) Schreiben der Stadt Bergheim an Amtmann und Vogt von Bergheim keisergelt genannt. Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 2, Nr. 8, fol. 45, Cop.

[28]) Daß die Steuer von 1535 nicht als Reichssteuer anzusehen ist, haben wir Kapitel I, Anm. 40 bemerkt. Jedenfalls ist auch sie eine vollkommen freie Gabe.

[29]) Am 13. Oktober berichtet der Herzog darüber schon an den Landdrosten von Jülich.

dann einseitig durch den Rat, ohne Wissen der Städte und Amtleute, die Posten der einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten um eine kleine Summe erhöht; es wurde, wie der Herzog an den Landdrosten von Jülich schreibt, den steden noch amptluden davan nit vurgegeven, sonder in dem besten verhalden. Mit dieser Summe, um welche die Heiratssteuer erhöht wurde, verhielt es sich folgendermaßen. Für die auf dem Reichstage zu Speier bewilligte Türkenhilfe, die Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes, ferner die Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien[30]) waren dem Herzog als Anteil seiner vier Lande 7000 und etliche hundert Gulden auferlegt; davon betrug die Quote für Berg 1238 Goldgulden. Diese Summe legte man nun zu der bergischen Heiratssteuer zu; nicht aber blos diese, sondern man rundete zunächst die 1238 Goldgulden auf 1500 ab und verdoppelte auch noch die 1500, sodaß man schließlich die bewilligte Steuer um 3000 Goldgulden erhöhte.[31]) Hier haben wir also das Beispiel einer einseitig von der Regierung den Unterthanen aufgelegten Steuer. Indessen handelt es sich doch erstens um keine bedeutende Summe. Und zweitens muß die Regierung sich nachträglich mit der ständischen Kommission (bestehend aus 4 Adligen und den Bürgermeistern von Düsseldorf und Lennep), an welche die Steuer abzuliefern war, verständigt haben, da diese sonst gegen die erhöhten Eingänge Einspruch erhoben hätte.[32]) In Jülich wünschte der Herzog den entsprechenden Zuschlag zu der Heiratssteuer auch zu erheben. Er schreibt an den jülicher Landdrosten 1526 Oktober 13:

[30]) Vgl. zu diesen verschiedenen Punkten Sammlung der Reichsabschiede II, 273 ff.

[31]) In dem Aktenstück, welches den Aufschlag für die einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten angiebt, ist gesagt: wan zo der hogonge der 1500 ggl. . . . noch 1500 ggl. gegeven werden, dat were de somme dubbel, ind machen de 3000 ggl., sulden zo vastavent neistkompt oeverlievert werden. 3000 zu den bewilligten 20000 Goldgulden gerechnet, würde 23000 Goldgulden betragen. Wir finden jedoch in dem Aktenstück, in welchem die bewilligte Steuer mit dem Zuschlag zusammengerechnet ist, eine noch höhere Summe, nämlich 25325¹/₂ Goldgulden, angegeben. Diese weitere Erhöhung mag ihren Grund in einem Zuschlag für Unkosten der ständischen Kommission u. s. w. und vielleicht auch darin haben, daß man bei der Verteilung des Geldes auf die einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten nicht gerade die Summe von 23000 Goldgulden mit Bequemlichkeit herausbekam.

[32]) Wir besitzen herzogliche Erlasse an die ständische Kommission von 1526 Oktober 16 und 1527 Januar 28.

er solle sorgen, daß bi unsen Guilgeren gelichermaissen geschehe ind de somme irs gedeils des Turkengeltz, mit namen 2476 ggl. 18 alb., ouch mit in dat hilichsgelt gesatzt . . . werde. Allein in Jülich ist es, wie wir aus späteren Verhandlungen (vom Jahre 1539) wissen, nicht dazu gekommen. —

Wenn wir nach unseren bisherigen Ausführungen behaupten dürfen, daß das Bewilligungsrecht der Stände im allgemeinen rechtlich an keine Rücksichten gebunden war, so haben sie doch andererseits ihre Beschlüsse durchaus nicht willkürlich gefaßt, nicht prinziplos Steuern bewilligt oder versagt. Sie versichern vielmehr regelmäßig, dem Interesse des Landesherren und des Landes bei ihren Entschließungen Rechnung zu tragen, und der Hinweis auf dieses ist es, wodurch der Landesherr sie zu einer Steuer zu bewegen sucht. Um zunächst einige Beispiele anzuführen, wie das Landesinteresse als Motiv der Steuerbewilligung galt, so heißt es in dem Revers für Euskirchen von 1441, daß die jülicher Städte dem Herzog deshalb eine Steuer zur Einlösung des verpfändeten Gebietes gegeben haben, damit er sie verteidigen und beschirmen könne. Als die jülicher Stände im Jahre 1483 eine Steuer zu dem Erwerb von Heinsberg u. s. w. bewilligen, hebt der Herzog hervor, daß er durch denselben unse furstendomme gemeiret ind gebreidet habe. Ebenso nennt er 1505 als Motiv seiner Steuerforderung die großen Aufwendungen, die er gemacht habe, um „die Lande zu mehren und zu bessern“. Die Verheiratung der Erbtochter von Jülich-Berg mit Johann von Cleve, für welche die Stände 1509 eine Steuer bewilligen, dient „der Wohlfahrt der Lande und der Untersassen“.[33]) In der Instruktion für die Verhandlung mit den jülicher Ständen von 1512 März 28 lesen wir: käme es zu einer Fehde (die durch eine Geldleistung noch vermieden werden kann), so müßten die Unterthanen (abgesehen von der Gefahr für Leib und Gut) an Brandschatzung mehr geben, als die Steuer jetzt ertragen mag. Die Steuer des Jahres 1513 bewilligt die jülicher Ritterschaft unter der Bedingung, daß ein ständischer Ausschuß verordnet werde, um das Geld in behouf ind nutz mins g. h. ind der lantschaften anzulegen.[34]) Und wie die Stände sich durch solche Rücksichten zur Bewilligung von Steuern veranlaßt

---

[33]) S. den Revers von 1511 Januar 5.

[34]) Vgl. auch Kapitel I und meine landst. Verf. II, S. 12.

sehen, so scheinen sie sich andererseits auch nicht für befugt zu halten, eine verlangte Steuer ohne Gründe zu versagen. Wenigstens geben sie stets Ursachen für ihre ablehnende Haltung an: etwa die Armut der Unterthanen, eine Mißernte oder die zu schnelle Wiederkehr der Steuern.[35])

Diese Betonung des Landesinteresses bezeichnet einen bedeutsamen Fortschritt des staatlichen Gedankens in den deutschen Territorien; in den Urkunden, die von den Rechtsverhältnissen des Schatzes handeln, fanden wir noch nichts davon; erst mit der Entstehung der landständischen Verfassung ist jener Gesichtspunkt hervorgetreten.[36]) Die Vorstellung, daß die Steuern dem Wohle des Landes dienen, ist jedoch nicht — wie im modernen Staate — zum beherrschenden Prinzip des Steuerwesens geworden; sie hat sich nicht dahin erweitert, daß die Unterthanen als verpflichtet angesehen werden, um des Landeswohles willen Steuern zu zahlen. Der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses ist als zwingendes Motiv dem älteren Territorialstaatsrecht fremd.

Stärker als das Landesinteresse wirkt vielleicht das Interesse des Landesherrn. Um hier nicht Beispiele (wie das von 1513),[37]) in welchen in allgemeinen Ausdrücken auf den Nutzen einer zu bewilligenden Steuer für Landesherren und Land hingewiesen wird, zu nennen, so sei nur eine bemerkenswerte Äußerung der Räte und Ritterschaft von Jülich aus dem Jahre 1521 (September 20) erwähnt. Als dieselben damals um eine Steuer wegen der Belehnung Herzog Johanns ersucht wurden, erklärten sie, daß sulche bede ind stuire zo deser zit fursten ind furstinnen nit zo weigeren stunde. In diesen Worten scheint das Bewußtsein einer mindestens moralischen Verpflichtung zu liegen. Indessen ist das Interesse des Landesherrn doch ebenso wenig wie das des Landes zwingendes Motiv: gerade jene Belehnungssteuer ist, wie wir oben gesehen haben, als „Geschenk“ bezeichnet worden.

---

[35]) Im Jahre 1517 wenden die jülicher Städte gegen eine Steuerforderung (wegen der Belehnung Herzog Johanns) ein, daß ja die letzte Steuer noch nicht ganz bezahlt sei.

[36]) Vgl. meine landst. Verf. II, passim.

[37]) Vgl. Revers des Erzbischofs Hermann von Köln von 1488 Januar 19 (Kurköln, Protokolle der Ritterschaft, Nr. 1, Cop.): „die Stände des Stiftes haben unser und unsers stifts mirkliche noitsachen angesehen und aus freiem Willen eine Steuer bewilligt“.

Ein freies Geschenk des Landes an den Landesherren — wenn wir unsere Erörterungen zusammenfassen wollen —, ein freiwilliger Beitrag der Stände zu den Ausgaben, die der Landesherr zu machen hat, oft freilich zugleich mit Rücksicht auf das Interesse des Landes gewährt, ist eben die landständische Steuer. Klassische Stellen enthalten die Akten über die Türkensteuer von 1532 und die Steuer zur Bekämpfung der Wiedertäufer. Von der ersteren heißt es:[38]) Die Steuer komme neit vur ein lantschatzonge unsem allergsten h. inde lantfursten zo staden ader zo goede van eim iclichen adel ader unadel, dan eim iclichen rich ader arm, wif ader kint, klein inde grois, nemants uisgeschieden, lif, leven inde verderven daran gelegen ist. Und von der anderen Steuer wird hervorgehoben,[39]) das dis nit geacht werd als ein stuir ader anlage, die dem Herzog gegeben oder zu seinem Nutzen angewandt wird, sondern der Herzog,[40]) Räte Ritterschaft, Städte und sonst jedermann zur Rettung des eigenen Leibes, Gutes, Weibes sich selver anlechten. Indem man hier zwei Steuern den gewöhnlichen entgegensetzt, tritt der Charakter der letzteren deutlich zu Tage[41])

Die Steuern werden in Jülich-Berg teils auf gemeinsamen Landtagen teils auf Landtagen, die in jedem Lande besonders gehalten werden, bewilligt. Die kleinen Ländchen, welche nach und nach zu Jülich und Berg hinzuerworben sind, haben in der ersten Zeit ihre eigenen Landtage. So wird in Blankenberg (zu Berg

[38]) 1532 Juli 8. Archiv der Stadt Münstereifel, Litteralien A, Orig. oder Cop.

[39]) Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 10, fol. 13. Das Aktenstück ist undatiert, gehört aber wohl zu der Landtagsinstruktion von 1534 Juli 4, a. a. O. fol. 10.

[40]) Über die Besteuerung des Landesherren s. Kapitel III.

[41]) F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation I, S. 73 spricht mit Recht davon, daß viele Steuern der älteren Zeit „das halb religiöse Gepräge eines Almosens um Gottes willen" tragen. Für jene Türkensteuer und die Münstersche Steuer gilt das teilweise auch. Die Aufzeichnung von 1532 fährt an der citierten Stelle fort: angemirkt sulchen groissen jamerlichen mort christlichs bloitvergeisses, as in korzer zit in Ongeren inde Oesteriche derhalven geschiet. Namentlich aber ist folgende Wendung in dem Landtagsabschied von 1534 Juli 16 beachtenswert: „die Sache betrifft den Herzog nit allein, sonder auch einem jedern selbs leib, guet, weib, kint, er und seelen seligkeit"; und: „die Ritterschaft soll selbs aus freien willen bei irer eren nach gelegenheit ires guets etwas geben".

gehörig) wenigstens noch 1440 ein Landtag für dieses Ländchen zu Siegburg[42]) gehalten. In den an Jülich gekommenen Ländern Heinsberg, Born, Millen u. s w., für deren Erwerb die Steuern von 1483 und 1496 bewilligt worden waren, finden wir besondere Landtage 1500, 1505, 1535[43]) erwähnt. Später fallen diese Sonderlandtage fort. Aber eine Ausnahmestellung behalten die hinzuerworbenen Distrikte noch lange hinsichtlich der Steuerverteilung; wir kommen unten darauf zurück.

Diejenigen, welche die allgemeinen Landessteuern bewilligen, sind die Räte, die Ritterschaft und die Städte. Nur einmal erfolgt die Bewilligung durch einen ständischen Ausschuß (der diesmal in jedem Lande aus acht Ritterbürtigen und den Boten der vier Hauptstädte besteht), bei der Steuer von 1535. Es hatte jedoch vorher, im Jahre 1534, ein allgemeiner Landtag stattgefunden, auf welchem der Ausschuß zur Bewilligung der Steuer bevollmächtigt worden war. Im Jahre 1440 ersucht der Herzog in Jülich nicht Räte, Ritterschaft und Städte, sondern Räte, Amtleute, Städte und Landgerichtsschöffen um eine Steuer. Allein hier handelt es sich, wie wir oben bemerkten, wahrscheinlich nicht um eine allgemeine Landessteuer.[44])

Die Ritterschaft wurde öfters nicht in voller Zahl zum Landtag berufen, ohne daß ein bestimmtes Prinzip dabei beobachtet worden wäre. Wir haben ein Beispiel, daß auch eine solche geringe Zahl von Mitgliedern der Ritterschaft sich zur Bewilligung einer Steuer für ermächtigt hält (im Jahre 1526).[45]) Sonst dagegen sieht die Ritterschaft in der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder einen Grund, die Antwort auf die herzogliche Proposition hinauszuschieben, bis sie in voller Zahl zum Landtag berufen ist (z. B. auf einem bergischen Landtag von 1512 April 2).

Innerhalb der Städte vollzieht sich allmählich eine Beschränkung der Landtagsfähigkeit auf eine kleinere Zahl, die sog. Hauptstädte (je vier in Jülich und Berg). In unserer Periode ist die Entwickelung noch nicht abgeschlossen: bald werden sämtliche, bald nur

[42]) S. Kapitel I, Anm. 17.

[43]) Aus diesem Jahre wissen wir wenigstens von besonderen Verhandlungen mit den Ländchen Wassenberg und Herzogenrath.

[44]) S. S. 61. Vgl. meine landst. Verfassung II, S. 21, 32 und 51; Ztschr. 5, S. 293. — In dem kleinen Ländchen Millen wird mit den Bürgern und den Bauern einerseits und der Ritterschaft andererseits besonders wegen einer Steuer verhandelt (im Jahre 1500). Vgl. dazu meine landst. Verf. II, S. 73.

[45]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 91.

die Hauptstädte zum Landtag berufen.[46]) Wir hören noch zweimal den Wunsch aussprechen, daß für die Bewilligung einer Steuer auch die kleinen Städte zugezogen werden sollten. Im Jahre 1517 geht dieser Wunsch (in Jülich) bemerkenswerter Weise nicht von den zurückgebliebenen Städten, sondern von den zum Landtag berufenen Hauptstädten aus. Während der Verhandlungen über die münstersche Steuer beschwert sich dagegen die Freiheit Mülheim: es sei alter Brauch, daß sie bei einer Steuerforderung wie andere Unterthanen mit zur Bewilligung und Verhandlung beschieden werde; jetzt aber sei es nicht geschehen.

Die Städte, d. h. derjenige Stand, welcher durch Abgeordnete auf dem Landtag vertreten wird, versehen dieselben mit Instruktionen für die Verhandlungen; die „Städtefreunde" sind an den Inhalt ihrer Vollmachten gebunden. Daher müssen sie diesen oder jenen Gegenstand, den der Landesherr auf dem Landtag zur Verhandlung stellt, wenn ihre Instruktion über ihn nichts enthält, erst „hinter sich", „an ihre Freunde", „an die Gemeinde" (1517) bringen, bevor sie eine Antwort geben können. So lange die Gemeinde nicht zugestimmt hat, gilt die Steuer als nicht bewilligt.[47]) Weil dieses Verfahren einen langsamen und schleppenden Gang der Verhandlungen herbeiführt, so fordert der Herzog wiederholt die Städte auf, ihre Boten „vollmächtig" zu schicken.[48])

[46]) Das nähere über diese Entwickelung gehört in die Darstellung der landständischen Verfassung überhaupt.

[47]) Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Düsseldorf an den Herzog (undatiert, vermutlich aus dem Jahre 1535): „Nachdem auf des Herzogs Ansinnen de lantschaiften Guilich und Berge jungest einer geltbeden gewilliget und folgents durch uns unseren mitburgeren aingezeigt is, haven si ire . . . armoit und das si des ouch neit verplicht weren, vast hoich angezoigen; doch wes durch andere u. f. g. undertaenen gewilligt, wulten si alles wehe over sich gain laissen und u. f. g. undertenigen gehoirsam leisten". Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 10, Orig.

[48]) Das älteste mir bekannte Beispiel ist folgendes Schreiben der Herzogin an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Münstereifel von 1469 Januar 11: „Sollen ure raitzfrunde volmechtig zu Januar 15 nach Düren bi ander unser stede frunden, die wir ouch asdan dar bescheiden haven, schicken, umb daselfs uns eine antwort zo geven, up sulche bedegelt, wir van uch begert ind mit uch davan gesprochen haven". Archiv der Stadt Münstereifel, Litteralien A, Orig. Nach einem Schreiben derselben an dieselben von Januar 18 hat die Antwort der Städteboten von M. betreffs des Bedegeldes unsen frunden, die die Herzogin nach Düren geschickt hatte, nit up die meinonge, as si van uns verstoinden, befallen". Ebenda.

II.

Barmen im siebenjährigen Kriege.

Eine Beckmannsche Chronik,

herausgegeben von Dr. **Carl Spannagel.**

Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind einer Beckmannschen Haus- oder Familienchronik entnommen, die sich jetzt im Besitze des Herrn Ewald Beckmann auf der Bockmühl bei Barmen befindet. Die Familie Beckmann läßt sich bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Nach der Barmer Hofesrolle von 1641 besaß Johann Beckmann einen Hof „auf Wülfing", einem Teil des jetzigen Rittershausen.[1]) Sein Sohn Caspar (geb. 1640) trat diesen Hof, als er sich 1678 mit der Witwe Caspar Bredts Maria geb. Teschemacher verheiratete, an die Familie Bredt ab und übernahm dagegen den Bredtschen Hof auf der Bockmühl, der sich noch heute im Besitze seiner Nachkommen befindet.

Bei seiner Verheiratung legte Caspar Beckmann eine Hauschronik an, die zunächst nur dazu diente, Nachrichten über Familienereignisse aufzunehmen und den Nachkommen zu überliefern. Eine wesentliche Erweiterung ihres Inhalts erfuhr die Chronik, als sein gleichnamiger Sohn Caspar um das Jahr 1737 ihre Fortführung übernahm.

Caspar Beckmann entstammt der zweiten Ehe seines Vaters mit Anna Elisabeth Langerfeld und war im Jahre 1713 geboren. Als junger Mann brachte er 2½ Jahre in Nancy zu, um seine kaufmännische Ausbildung zu vollenden und die französische Sprache

---

[1]) Vgl. Band II dieser Ztschr. S. 328.

zu erlernen. Nach Hause zurückgekehrt übernahm er Gut und Geschäft des Vaters, der im Jahre 1724 gestorben war. Das Geschäft bestand in einer Garnbleicherei, dem in Barmen damals am stärksten vertretenen Industriezweige, wozu sich die von der Wupper bespülten Wiesen des Bockmühler Hofes vortrefflich eigneten. C. Beckmann war ein Mann von vielseitigen Interessen, regen Geistes, thatkräftig und unternehmungslustig, ein klarer Kopf, ordnungsliebend fast bis zur Pedanterie, dabei nicht ohne einen Zug natürlichen Humors. Die Aufmerksamkeit, die er den Begebenheiten des heimatlichen Amtes — von einer Stadt Barmen können wir bekanntlich in jener Zeit noch nicht reden[1]) — ebenso wie den Begebenheiten draußen in der Welt entgegenbrachte, veranlaßte ihn, der Schilderung dieser Ereignisse eine besondere Abteilung der Familienchronik zu widmen. Hier verzeichnete er, was sich bemerkenswertes in Barmen und Umgegend zutrug: außergewöhnliche Erscheinungen der Natur, Überschwemmungen, Teuerungen, Besuche des Landesfürsten u. s. w. Ein neues, weites Feld für dankenswerte Aufzeichnungen öffnete sich ihm, als das stille Wupperthal in den Strudel der kriegerischen Zeitereignisse gezogen wurde.

Vorübergehend war dies im polnischen Thronfolgekrieg (1733 bis 1735) und österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) der Fall, in deren Verlauf mehrmals preußische, bayerische und österreichische Truppen das Wupperthal passirten und kürzere oder längere Zeit daselbst einquartiert wurden. Weit empfindlicher machten sich die Belästigungen bemerkbar, die der siebenjährige Krieg über Barmen verhängte. Das Herzogtum Berg gehörte bald mehr, bald weniger zu dem Kriegsschauplatz im weiteren Sinne, auf dem der Herzog von Braunschweig sich bemühte, die Franzosen und ihre deutschen Verbündeten von einem Einfall in Hannover und Hessen abzuhalten. Von größeren feindlichen Zusammenstößen blieb das Wupperthal allerdings verschont, nur in Elberfeld fanden am 5. Juni 1759 und 7. Mai 1762 zwei Vorpostengefechte statt. Aber volle sechs Jahre hindurch, vom Frühjahr 1757 bis zum Frühjahr 1763 wollten Durchmärsche, Einquartierungen, Kontributionserpressungen, Lebensmittel- und Fouragelieferungen kein Ende nehmen.

Sorgfältig sammelte Caspar Beckmann alle hierauf bezüglichen Nachrichten, und sorgfältig brachte er sie, ohne viele Reflexionen,

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zum 17. Oktober 1760.

im schlichten Ton ruhiger Erzählung zu Papier. Unnützes Jammern war seiner kräftigen Natur zuwider, gefaßt schickte er sich in die Zeit. Leider war es ihm nicht beschieden, wieder friedliche Tage zu schauen. Am 26. Juni 1762 machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende, „nachdem er seit sechs Jahren verschiedene dergleichen harte Anfälle gehabt und sich also beständig vorgestellet, daß er einmal eines plötzlichen Todes sterben würde“.

Sein ältester Sohn, nach Vater und Großvater Caspar genannt (geb. 1739, gest. 1807), brachte die Chronik zum Abschluß, indem er sie bis zu dem Tage fortführte, an dem die Nachricht vom Frieden zu Hubertusburg in Barmen eintraf. In Bezug auf Form und Inhalt hielt er sich streng an den Rahmen, den ihm sein Vater vorgezeichnet. Nur einige Wendungen und Ausdrücke erinnern daran, daß er einem jüngeren Geschlecht angehört, das der modernen Sprachweise bereits näher steht. Im übrigen scheint er den historischen Sinn seines Vaters nicht geerbt zu haben. Weder die folgenden Friedensjahre, noch die Stürme der Revolutionskriege, die seit 1795 auch Barmen erschütterten, veranlaßten ihn, die Feder zu weiteren Aufzeichnungen anzusetzen. Er begnügte sich damit, die Familiennotizen in der bisherigen Weise fortzuführen. Mit seinem Tode hören auch diese auf. Ein neues Jahrhundert war angebrochen, das Barmen in ungeahntem Aufschwung aller industriellen Verhältnisse schnell zu einer Fabrikstadt ersten Ranges emporhob. Mit der neuen Zeit schwand aber immer mehr der einfache, patriarchalische Charakter des früheren Lebens. Man trat heraus aus dem engen Kreise der Familie und Verwandtschaft in die weite Welt, die sich jetzt so viel leichter jedermann erschloß. Das neunzehnte Jahrhundert mit seinem rastlosen Treiben und Drängen, seinen zahlreichen Zeitungen, die eine Fülle von Nachrichten täglich über den Menschen ausschütten, dazu mit dem Wiedererwachen großer, politischer Interessen und Ziele erwies sich allen chronikartigen Aufzeichnungen von Familien- oder gar Tagesereignissen entschieden feindlich gesinnt: die vorliegende Chronik ist sicher nicht die einzige, die ihm zum Opfer gefallen ist.

Die vergilbten Blätter der Chronik entrollen ein so anschauliches Bild von den Zuständen in Barmen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere während der sechs schweren Kriegsjahre, daß ich hoffen darf, mit ihrer Herausgabe manchem Landsmann aus dem Leserkreis dieser Zeitschrift eine nicht unwill-

kommene Gabe zu bieten. Sie bereichert nicht nur unsere Kenntnis der Barmer Geschichte durch die Mitteilung einer Menge von Einzelheiten, sondern trägt auch dazu bei, die vielfach schiefen oder geradezu falschen Urteile und Anschauungen richtig zu stellen, die sich in den älteren, sehr unzulänglichen Darstellungen der Geschichte Barmens von Sonderland, Knapp und Langewiesche über Personen und Verhältnisse jener Zeit finden.[1]) Zu bedauern bleibt nur, daß die beiden Chronisten sich mit der Schilderung der einzelnen kriegerischen Ereignisse begnügt haben und fast gar nichts von dem Einfluß berichten, den der Krieg auf die emporblühende Industrie des Wupperthals ausübte. Von ihrem Standpunkt aus ist dies begreiflich, wir empfinden es als Mangel, da für uns feststeht, daß die Geschichte einer Fabrikstadt ihr Augenmerk in erster Linie nicht den politischen Ereignissen, welche die Stadt berührten, sondern der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse zuzuwenden hat. In dieser Beziehung bedarf die Chronik dringend der Ergänzung durch anderes Quellenmaterial.

Wenngleich es in der Natur der Sache liegt, daß die Ausbeute aus der Chronik zum größten Teil der Lokalgeschichte von Barmen und Umgegend zu gute kommt, so fällt vielleicht hie und da doch auch ein Körnchen für den weiteren Umkreis historischer Forschung ab. Eine Quelle für die großen Operationen der Kriegführung wird man in diesen privaten Aufzeichnungen natürlich nicht suchen dürfen. Zur Erweiterung unserer Kenntnisse vom Verlauf des siebenjährigen Krieges können höchstens die Angaben über die beiden Gefechte bei Elberfeld sowie über Stärke, Marschrouten und Winterquartiere einzelner Heeresteile dienen. Dafür gestattet uns die Chronik manchen interessanten Einblick in den Betrieb des täglichen Dienstes, in die Listen und Wagnisse des sog. kleinen Krieges und vor allem in die kühnen Thaten der „leichten Truppen“ oder „Freicorps“, die auf dem westlichen Kriegsschauplatze eine so große Rolle spielten. Nicht unwillkommen dürfte auch ihr Aufschluß über manche Verhältnisse sein, die mehr der Heeresgeschichte wie der

---

[1]) Ich verzichte darauf, diesen Satz durch das Hervorheben einzelner Punkte hier näher zu begründen, da nach einer Mitteilung des Herrn Adolf Werth, der sich um die Richtigstellung mancher falschen Ansichten im Kreise der Barmer Geschichtsfreunde bereits sehr verdient gemacht hat, in Bälde eine größere Publikation über Barmen im 18. Jahrhundert bevorsteht, der ich mit einem Bruchstück nicht vorgreifen will.

eigentlichen Kriegsgeschichte angehören, z. B. über die Aufführung der Truppen auf dem Marsch und in den Quartieren, über den Geist, der sie beseelte, über die Handhabung der Disziplin u. s. w. Letztere ließ im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig, zeigt in einzelnen Fällen hingegen eine uns befremdliche Strenge. (Vgl. die Erzählungen zum 12. Juni 1760 und 10. Januar 1762.)

Zum Schluß noch ein Wort über die Glaubwürdigkeit der Chronik und die Grundsätze, die ich bei der Herausgabe befolgt. Wo die Verfasser von selbsterlebtem oder von Vorgängen im Amte Barmen berichten, deren Kenntnis sie Mitteilungen von Augenzeugen verdanken, trägt ihre Darstellung den Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit an der Stirn. Auch die Berichte über fernerstehende Ereignisse, deren Kunde nur durch Zwischenträger zu ihren Ohren gelangen konnte, geben fast durchgehend ein richtiges, wenn auch oft unvollkommenes Bild des wirklichen Hergangs. Durchaus unzuverlässig sind nur ihre summarischen Zahlenangaben über die Stärke der verschiedenen großen Armeen, sie sind fast überall zu hoch gegriffen. Wir dürfen uns hierüber nicht wundern und den Chronisten deswegen keinen Vorwurf machen. Giebt es doch wenig Punkte, die sich der Kontrole durch Uneingeweihte so leicht entziehen und Gerüchten so weiten Spielraum lassen, wie gerade die Stärke größerer Heeresabteilungen. Zudem wissen wir, daß die Heerführer oft geradezu befahlen, übertreibende Gerüchte über die Zahl ihrer Combattanten auszusprengen.[1]) Die Ziffern der Chronik lassen erkennen, daß solche Befehle nicht umsonst gegeben wurden.

Was die Herausgabe der Chronik anbetrifft, so habe ich das Original durchgängig wortgetreu wiedergegeben. Weggelassen sind nur einige wenige Stellen, die entweder persönlichen Inhalts sind oder kurze Nachrichten vom schlesischen und pommerschen Kriegsschauplatz enthalten, welche beweisen, daß Caspar Beckmann sich auch hierüber zu orientieren suchte, für uns aber in diesem Zusammenhang jeglichen Interesses entbehren. Die der Zeit der Abfassung entsprechende, ziemlich regellose Orthographie habe ich in einheitliche, modernere Formen gebracht, dagegen hielt ich mich nicht für berechtigt, grammatikalische und stilistische Eigentümlichkeiten des Originals zu ändern, sowie einzelne, vielleicht wünschenswerte Kürzungen vorzunehmen. Ich fürchtete, den einheitlichen Charakter

[1]) Vgl. z. B. Renouard: „Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763" I, 828.

des ganzen dadurch zu zerstören und ihm einen Teil jener unmittelbaren Wirkung zu entziehen, welche jeder zeitgenössische Bericht vor allen späteren Darstellungen voraus hat. Für die Weitschweifigkeit mancher Stellen wird sich der Leser mit mir in dem Gedanken trösten müssen, daß gerade auf dem Eingehen ins einzelne die erzielte Anschaulichkeit der Erzählung zum größten Teile beruht.

Berlin, Juni 1890.

Anno 1729 den 29. Januar ist die Wupper so grausam groß gewesen, daß solche auf unser Stuben an die Bank gegangen hat, oder besser zu wissen, sie hat fast Mann hoch über unser Bleiche gegangen. . . . Es war sehr vieles Eis auf der Wupper, und ein starker Regen fiel in den tiefen Schnee, das Eis thäte großen Schaden an Brücken und sonsten, denn die Gemarker und Haspeler steinen Brücken fielen beide um, und die Bleichhütte im Egeldick[1]) floß auf einmal mit allem, was darinnen war, weg, welches entsetzlich anzusehen ließ. Gott behüte uns ferner für solcher großer Wasserflut um seiner Gnade willen!

1734. Im Herbst, anfangs October, wie der Krieg oben am Rhein mit den Franzosen war und die Festung Philippsburg belagert war, kamen hier preußische Völker als kaiserliche Hülfsvölker durch, als ein Regiment Infanterie, marschirten nach Essen und ins Fest Recklinghausen in die Winterquartiere, die Einquartierung war auf der Gemarken, und haben sich noch ziemlich aufgeführet.

1735. Im Frühling, anfangs Mai, sind die preußischen Truppen als kaiserliche Hülfsvölker aus ihren Winterquartieren wieder hierdurch marschiret, und kam hier durchs Barmen ein Regiment Dragoner, so durchs ganze Barmen einquartieret wurden. Diese haben sich sehr bös aufgeführet, unter anderm lag oder war ein Major bei H. Peter Brauß auf Wichlinghausen im Quartier, der hatte sich nicht ehender von hiesigen Herren Scheffen und Gemeins-Männern sprechen wollen lassen, bis sie ihm 60 france Louisd'or gegeben, worauf sie ihn ersuchet, gute Mannszucht zu

---

[1]) In der Ehde an der Wupper, ein paar hundert Schritt oberhalb der Bockmühl.

halten, welches aber doch nicht geschehen, sondern die Dragoner haben die Eingesessene sehr mißhandelt, und alles müssen auftragen und hergeben, was sie nur gekönnet und anschaffen können, dabei ihr Geld allzeit unter den Teller, wenn sie speiseten Die Haber haben viele ihnen nachtragen müssen bis nach Schwelm. Alle junge und große Mannspersonen mußten fortgehen und sich in Büsche und Berge verstecken um der gewaltsamen Werbung willen, denn sie wollten alle junge Leute wegnehmen, die nur groß waren. Ich reterirte mich auch bei Zeiten und hielt mich den Tag und Nacht (denn länger waren sie nicht im Quartier) gegen uns über bei der Frau Wittib Rittershaus in der Öhde auf, denn ich war auch schon verrathen, denn der Officier als Fähndrich, so bei uns mit zwei Knechten im Quartier war, hatte über die Mittagsmahlzeit meine Mutter gefraget, wo doch ihr Sohn wäre, sie hatte geantwortet, er wäre in Handlungsgeschäften nach Cöln verreiset, und er würde diesen Abend oder morgen wohl wiederkommen, darauf er geantwortet, ihr Sohn sollte sich wegen ihrer wohl auf Seite gemachet haben, weil er ziemlich groß und noch jung wäre. Er hat sich sonst noch recht gut aufgeführet und Mittag beim Essen keinen Wein wegen des guten Märzbiers wollen trinken. Des andern Morgens beim Abmarsch hat ihm mein Stiefvater 3 Rth. vor gute Aufführung geben müssen, und befohlen, seinem Knechte oder Cammerdiener nur 10 stbr. zu geben; da doch andere hiesige Einwohner ihren Officieren 2 a 3 Louisd'or haben geben müssen. Sie nahmen ihren Marsch über Schwelm nach Frankfurt zu.

1736. Im Frühling kamen hier ein Teil dänischer Truppen her, Cavallerie, so schöne Leute waren, und hatten alle extra schöne, braune Pferde. Sie waren kaiserliche Hülfsvölker gegen die Franzosen gewesen, nahmen ihren Marsch nach Hamm, Soest, auf Dänemark zu. Sie hielten sich ganz gut.

1738 den 7. August, morgens ungefähr um 9 Uhr außergewöhnlich starkes Gewitter und Hagelschlag, der viel Schaden anrichtete.

1739 den 15. Januar wieder groß Wasser.

1740. Im Januar und Februar ist der kalte Winter gewesen, daß die Kälte im Februar fast unerträglich gewesen, absonderlich einige Tage. Den Sommer darauf hat ein Brod, 12 Pfd. schwer, 18 1/2 stbr. gegolten. Die Kälte hat nicht ganz nachlassen wollen bis Ende des Monats Mai, also daß das Vieh auf den

Feldern oder Weiden fast nichts oder wenig zu fressen gehabt, den Sommer darauf ist noch eine ziemliche Kornernte gewesen.

1740 habe ich in Gottes Namen zum ersten angefangen, das Garn mit Pottasche aus dem Roste zu kochen, indem die Holzasche so sehr schlecht und theuer wurde, womit man sonsten das Garn aus dem Roste gebäuchet hat.[1])

1741. Im Herbst sind die Franzosen an den Rhein bei Kaiserswerth unter dem General Marschall de Maillebois 40—50 000 Mann gekommen. Hier das Amt Barmen, wie auch alle Ämter des Bergischen Landes haben viel Heu dahin müssen liefern. Die Franzosen sollen 12 stbr. per Ration an die Regierung zu Düsseldorf bezahlt haben, wir aber kriegten nicht mehr als 5 ½ Alb. davor per Ration gut gethan.[2]) Wir kauften durch Deputirte unser aufgegebenes Quotum am Rhein ein und lieferten solches den französischen Truppen und haben im Amte darzu 13 Steuern ausschlagen müssen, so zu meinem Antheil beinahe 27 Rth. war.

Die Franzosen haben hier am Rhein ein Jahr gestanden, um den Churfürsten von Hannover zurückzuhalten, daß derselbe nicht in die preußischen Lande einfiel mit seinen Truppen, denn der König von Preußen Friedrich der zweite war das vorige Jahr mit seinen Völkern in Schlesien eingedrungen und hatte also Krieg mit der Königin von Ungarn oder des verstorbenen Kaisers Carl des sechsten ältesten Erzherzogin über das Herzogthum Schlesien, und der König von Engelland Georg II. als Churfürst von Hannover war alliirt mit der Königin von Ungarn, und der König Louis le XV. von Frankreich war mit einigen Churfürsten des Reichs[3]) mit dem König von Preußen alliirt. Endlich hat diese französische Armee aufbrechen müssen.

1742. Sehr spät im Herbst hat die französische Armee bei Kaiserswerth am Rhein unter dem Marschall de Maillebois in aller Eil aufbrechen müssen, um Prag in Böhmen zu entsetzen, denn in dieser Stadt war fast eine ganze französische Armee, die mit den churbayerischen oder damaligen kaiserlichen Carl des VII. Truppen gegen die Königin von Ungarn feindselig agirten, einge-

---

[1]) Vgl. hierzu Alphons Thun: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter, 2. Teil. Die Industrie des bergischen Landes, Leipzig 1879 S. 169.

[2]) Ein Thaler hat 60 Stüber, bezw. 78 oder 80 Albus (Weißpfennige), ein Stüber demnach gleich 1⅓ Albus.

[3]) Darunter auch Karl Philipp von der Pfalz.

schlossen unter ihrem General Marschall de Belle-Isle, denn der König von Preußen hatte vor sich allein mit der Königin von Ungarn einen Frieden gemacht. Aber diese Armee vom Rhein kam zu spät in Böhmen an, denn die ungarische Völker hatten alle Pässe besetzet, daß sie nicht dabei konnten kommen und also nichts ausgerichtet, und die Garnison aus Prag hatte mitten im Winter durch ein Eck von Sachsen und Voigtland nach dem Rhein müssen flüchten und alles in der Stadt im Stiche müssen lassen, auf welchem Marsch sehr viele Franzosen sind verfroren und umgekommen und fast die ganze Garnison ist ruiniret worden.

1743 den 20. December bekamen wir hier ins Amt kaiserliche Einquartierung von Kaiser Karl VII., von dem Generalfeldmarschall Törringschen Cürassier-Regiment, als $^2/_3$ theil von der Compagnie des Herrn Rittmeisters Baron de Leutrum. Sie hatten selber einen Fourage Liverancié, der ihnen die Fourage lieferte, allein die erste acht Tage und die letzte acht Tage mußten die Wirthe, wo sie im Quartier lagen, Fourage geben, wovon etwas an den Richter Fabritius ist bezahlet worden. Sonsten lagen sie nur auf Obdach, allein die Eingesessene mußten ihnen doch immer was zu Essen mitgeben. Sie führten sich sonsten doch recht gut auf, und man hörte wenig Klagen. Sie brachen den 11. April 1744 wieder von hier auf und nahmen ihren Marsch nach Philippsburg. Sie mußten hier eilig fort, denn es heißete, es sollten hier durch hessische Truppen ihren Marsch nehmen, so damals ihre Feinde waren, endlich marschirten solche mit den Franzosen bei Philippsburg über den Rhein.

1744 den 3. März ist die Wupper wieder grausam groß, ohngefähr als anno 1729 gewesen, . . . hat aber diesmal mehr Schaden gethan, als bei Menschengedenken nicht geschehen ist, wiewohlen das grausame viele Eis, so den harten Winter durch gefroren war, schon acht Tage weggeflossen war und wenig Schaden gethan. . . .

1745 den 20. Februar sind die königl. ungarische Völker unter dem General Herzog von Ahrenberg aus Braband gekommen, zu Cöln und Mülheim über den Rhein gezogen. Sie haben dabei auch Jülich und Berg durch ihre Husaren in schwere Contribution gesetzet. Es wurde also von der Düsseldorfer Regierung durch ein Mandat in oben gemelten Dato befohlen, bei 100 ggl. Brüchten-[1])

[1]) 1 Goldgulden = $1^1/_4$ Rth. Brüchten = gerichtliche Geldstrafe.

Strafe, daß der Richter nebst einem Scheffen, einem Gemeins-Mann und zwei ad drei Meistbeerbte d. 21. dito um 2 Uhr Nachmittag zu Cöln in l'hof van Holland vor unseren Landcommissarien Grafen von Gollstein und Nesselrodt und dem österreichischen General Graf von Geißrück erscheinen müßten. So wurden gleich deputirt H. Richter Fabritius, H. Scheffe Plücker, ich Caspar Beckmann als Gemeins-Mann, die H. Kaufleute H. Johann Bredt, H. Jakob Bredt und H. Caspar Wichelhaus. So ritten wir des Abends am 20sten um 9 Uhr von hier fort und kamen den 21sten am Sonntag des Mittags in Cöln an, wie diese Armee im Übermarsch des Rheins war. So empfing bei den H. Commissarien ein jedes Amt sein Quantum, was sie nach dem ordentlichen Matricularfuß bezahlen mußten, dem hiesigen Amt Barmen war es zu seinem Theil 2856 Rth. 20 Alb. Dabei sollten wir 120 Vorspannspferde liefern, wir accordirten aber solche auf 20 Pferde, indem wir nicht mehr Pferde im Amte hatten, solche mußten wir nach Mülheim und Amt Ports[1]) senden. Wie nun wir Deputirte wieder zu Hause kamen, so machten wir im Amte gleich die Gelder beisammen und repartirten 9 Steuern und den Gewinn.[2])

Als wir aber bald damit fertig waren, so kam ein Mandat von Düsseldorf, daß folgends Churfürsten Befehl der Richter sich vor seine Person und denen Steuerngeldern und alles, was er hätte, in Sicherheit sollte bringen, und die Ämter sollten nichts denen Österreicheren bezahlen, sondern sollten sich des besten erwehren. Wir zwungen aber den Richter mit Gewalt, uns die hierzu erhobenen Gelder gleich heraus zu geben, worauf sich derselbe auf die Flucht gab. Wir aber nahmen diese Gelder und bezahlten damit diese Contribution den 2. März zu Cöln durch die H Friedrich Bredt, Johann Caspar Dickmann, Caspar Wortmann und Johann Keuchen an den H. General Grafen von Geißrück. Die Husaren kamen nicht weiter als bis Solingen, Mettmann und Somborn, thaten aber doch nicht viele Gewaltthätigkeiten, indem alle Ämter ihr Quantum gegen das Churf. Mandatum bezahlten, und man wollte sich denen österreichischen Husaren nicht bloß stellen, weilen deren Feindseligkeiten nicht wohl zu ertragen sind. Diese bezahlte

[1]) Ein bergisches Amt, umfassend Bensheim, Mülheim 2c.

[2]) „Steuer" und „Gewinn" hießen die beiden damals in Barmen üblichen Formen der direkten Steuern. Über ihren Betrag vgl. unten zum 14. Dezember 1761.

Contribution ist uns hernach von unserm gnädigsten Landesherrn wieder bezahlet und in drei Jahren an den ordentlichen Steuern wieder gut gethan und abgeschrieben worden.

1746 den 18. März sind die ungarische oder österreichische Völker, so bei Dresden in Sachsen gestanden, ein Theil davon, hier durchs Amt marschiret. Wir haben hier im Amt Barmen solche schwere Durchmärsche gehabt, als nicht bei Menschengedenken gewesen, so daß von Recruten 20 bis 36 Mann in einem Haus auf der Gemarcken gelegen. Die häßlichsten und abscheulichsten waren die Panduren oder Schlavonier, worunter Heiden und Türken waren, solche hatten an Gewehr eine Flinte, 4 Pistolen auf der Brust stecken, einen großen Säbel und ein langes Messer, welches gräulich aussah. Ich mußte als Gemeins-Mann die Billeter machen und umtheilen und habe mich mit allen, in specie mit den Panduren vieles versuchen müssen, denn der Richter Fabritius war aus Angst weggeflüchtet, welches wir gleich nach Düsseldorf an die Regierung berichteten, worauf ein Befehl kam, er sollte sich bei Strafe der Cassation wieder gleich ins Amt begeben, wodurch wir Gemeins-Männer mit ihm in Proceß geriethen, der so lange zwischen unserem Churfürsten zu Mannheim getrieben wurde, bis er endlich ist abgesetzet worden.

Ich habe während den Durchmärschen in sieben Nächten die Stiefeln nicht von den Füßen gehabt, die Husaren und Panduren wollten viele nicht anders saufen als Branntwein mit Zucker und Honig süß gemacht. In Summa, es ging während diesen Durchmärschen fast alles über und über, daß es nicht zu sagen ist. Man mußte denen Officieren vor gute Mannszucht zu halten Geld geben, vacante Rationes und Portiones mußte man ihnen bezahlen, Ordonanzpferde und Vorspann kosteten viel Geld. In Summa man mußte ihnen alles geben, was sie haben wollten und herbeizuschaffen war.

Hier folget die Liste der Regimenter und Compagnien und wo solche gelegen:

1746 März 18.	1 Comp. Husaren vom Ghylanischen Regmt. einquartiert Gemarke und Gegend herum.
dto.	1 Comp. dto. — Wichlinghausen und Gegend.
März 21.	1 Comp. Grenadiers vom Waldeckschen Regmt. — Gemarke und Unter-Barmen.
„ 22.	1 Comp. Infanterie von demſ. Regt. — Gemarke.

1746 März 22. 1 Comp. Infanterie von demſ. Regt. — Unter-Barmen.
„ 23. Rasttag gehalten.
„ 24. 5 bis 7 Comp. Recruten von demſ. Regt. — Gemarke.
„ 25. 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. — Gemarke und Gegend.
„ „ 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. — Unter-Barmen.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althanischen Rgt. — Heckinghausen und Gegend.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althanischen Rgt. — Wichlinghausen.
„ 26 Rasttag gehalten.
„ 27. 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. samt dem Regiments Stab, wobei über 80 Vorspannspferde sein mußten — Gemarke und Ober-Barmen.
„ 29. 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Gemarke.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Wichlinghausen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Hecklinghausen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Unter-Barmen.
„ 30. 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Gemarke und höchster Rotte.

Nun sollten noch 2 Regimenter kommen als Jung-Königseck und Bethlen, sie haben aber einen andern Weg marschiren müssen. Gott behüte uns vor dergleichen Durchmärschen und Truppen, absonderlich deren Sprache man nicht verstehet.

1746. Im Herbst ist unser gnädigster Landesherr und Churfürst Carl Theodor von Mannheim mit der ganzen Regierung nach Düsseldorf gekommen, woselbst große Anstalten und Illuminationes gemacht wurden.

1747 den 1. August ist unser gnädigster Landesherr und Churfürst Carl Theodor mit dero Gemahlinne und Prinz Friedrich von Birckenfeld-Zweibrücken und sonsten noch einer

Suite alhier im Barmen gewesen und hat hiesige Bleichereien und alle Fabriquen besehen.[1]) Auf der Gemarken aufm Markte hatten hiesige Junggesellen eine große Ehrenpforte mit allerhand Devisen in güldenen Buchstaben aufbauen lassen, wobei eine Wacht stund, daß niemand dadurch gehen konnte, bis der Churfürst selber kam. Der Churfürst ist mit der ganzen Suite zweimal dadurch geritten und die Churfürstin gefahren. Die Kaufmannschaft von Barmen und Elberfeld haben zu Pferde den Churfürsten jenseit Elberfeld entgegengeritten und empfangen, bis nach Elberfeld und von da nach der Gemarken begleitet. Sie waren alle in Uniform gekleidet, blaue Röcke, rothe Camisöler und Hosen, Hüte mit breitem, goldenen Bord. Der Einzug war bei H. Johann Wülfing in Elberfeld, und ein jeder hiesiger Unterthan hatte eine Cocarde als blau und weiß Seiden Band am Hute. Nach eingenommener Mittagsmahlzeit kamen dieselbe nach der Gemarken und ritten, wie vorhin gemeldet, zweimal durch die Ehrenpforte, von da nach H. Wichelhaus Bleichblech[2]) zu Fuß, worauf zwei große Zelten aufgeschlagen waren, worunter der Churfürst, dessen Gemahlin und ganze Suite ein refraichement nahmen. Sie geruheten auch das Bäuchen, Böde ledig und voll machen wie anthun und Garn umkehren anzusehen. Die Bleicherknechte durchs ganze Amt mußten alle aufziehen, und wurden allemal die Knechte von 5 Bleicheren von einem Bleicher oder Herrschaft commendiret, die Knechte hatten alle sich bekleidet mit einen weißen Leinenkittel, Hosen und Strümpfe und alle des Churfürsten Feldzeichen als blau und weiß Band als eine Cocarde an den Hüten, eine rothe Güthe[3]) auf der Schulter. Der Marsch und Aufzug vier und vier gegen einander war lustig anzusehen. Sie mußten sich längst die Wupper zu beiden Seiten rangiren und in des Churfürsten Gegenwart mit Wassergießen exercieren, dies sah curios aus, indem über 200 solche Knechte stunden und gossen.[4]) Des Abends ging der Zug wieder nach

---

[1]) Eine Beschreibung dieses Besuchs, welche die hier gegebene in einigen Punkten ergänzt, findet sich in V. P. Sonderlands „Geschichte von Barmen im Wupperthal". Elberfeld 1821, S. 115.

[2]) Blech = Platz, Stück Land, Wiese Über die Ableitung dieses Worts vgl. die Bemerkungen auf S. 82 des 17. Bds. dieser Ztschr. (Jahrg. 1881).

[3]) Gießschaufel.

[4]) Im Jahre 1785 bei Gelegenheit eines wiederholten Besuchs des Kurfürsten in Barmen besang ein Wupperfelder Festdichter diese Huldigung der

Elberfeld, den anderen Tag zogen der Churfürst und Suite nach Ronsdorf, welches eben im Anbau war,[1]) des Abends wieder nach Elberfeld und den anderen Tag nach Düsseldorf.

Hiesige sämtliche Kaufmannschaft machten dem Churfürsten ein schön Präsent: es waren acht Pferde, alle egal, schwarzigte Sandschimmel mit Mohrenköpfen, selbige kosteten über 2000 Rth., welche der Churfürst mit allen freundlichen Bezeigungen annahm. Der Churfürstin verehrte man von allerhandt unseren feinesten Fabriquen, dem Prinzen verehrte man 2 Paar galante Pistolen, Flinten und was sonsten war.

1748. Im Frühling ist unser Churfürst mit der ganzen Hoffstatt von Düsseldorf wieder nach Mannheim zurückgekehret, man sagte, die Oberländer, so mit ihm herunter kommen waren, hätten ihn dazu persuadiret.

1748 den 9. September ist der Richter Fabritius, nachdem wir Gemeins-Männer als H. Dickmann, ich Beckmann und Wülfing über 2½ Jahr mit ihm processiret, vom Churfürsten hier im Amte abgesetzet worden, und haben wir an dessen Platz zum Richter wieder bekommen den Herrn Hofrath Johann Carl Friedrich Alhaus. Dieser Richter ist vor einigen Jahren hier im Amte auch Richter gewesen und an seines seeligen Vatern Platz gekommen, denn derselbe ist hier auch Richter gewesen. Dieser gemelte Hofrath und Richter Alhaus verkaufte hiesigen Richters Bedienung in anno 1741 an den vorhin gemelten Fabritium vor eine große Summa Geldes.

Bleicher, die ein Paradestück der Barmer bei fürstlichen Besuchen gewesen zu sein scheint, in folgenden Versen:

Der Bleicher geust Dir schon den Regenbogen
Wie dort Sinet dem Artaxerxes that,
Und wünscht, Du seyst mit Gnaden ihm gewogen,
Weil er sonst nichts als dies zum Opfer hat,
Denn seine Lust ist, diesen Tag zu grüßen:
Mit Munterkeit hebt er die Hand empor,
Zeigt sich behend mit seinem Wasser Gießen
Und ruft entzückt: Es lebe Theodor!

S. Rogge: „Die Gemeinde Wupperfeld" (Barmen 1877) Anhang, wo auch zwei Begrüßungsgedichte an den Kurfürsten aus dem Jahre 1747 abgedruckt sind.

[1]) Ronsdorf war 1737 von dem bekannten Sektierer Elias Eller in Elberfeld als das Neue Zion für seine Gemeinde gegründet und am 13. September 1745 zur Stadt erhoben worden.

1748 sind die Wege durch den Kaufmann H. Abraham Schlieper in Elberfeld als vom Churfürsten darzu benannten Wegcommissarius alhier in Barmen angefangen breiter zu machen und zu verbessern und sind durch Soldaten von Düsseldorf bearbeitet worden, denn die breite Landstraße von Elberfeld bis über Rittershausen war vorhin so enge und bös, als jetzt die Nebenwege sind. Er hat auch den Weg durch den Werth bei der Gemarken herauf genommen, denn sonsten ging hier kein Fuhrweg her, sondern die Landstraße ging von der Gemarken den Mühlenweg längst die Scheuer und Bredden her.

1748 den 9. October sind die königl. ungarische, nunmehro kaiserl. Truppen aus Braband wieder hieher zurückmarschiret, nachdem der Friede vorigen Sommer gemacht war.

Liste:

den	9.	October	1 Comp. Husaren vom Baronaischen Regmt. einquartiert Gemarke.
„	9.	„	1 Comp. Husaren vom Baronaischen Regmt. einquartiert Wichlinghausen.
„	10.	„	1 Comp. Infanterie vom Waldeckschen Regmt. einquartiert Unter-Barmen.
„	10.	„	1 Comp. Grenadiers vom Waldeckschen Regmt. einquartiert Hecking- und Rittershausen.

Diese letzte Compagnie hat just vor 2½ Jahr hier im Barmen auch im Quartier gelegen, sie haben sich jetzo besser aufgeführet, als das vorige Mal. Sie marschirten nach Prag in Böhmen zu.

1749. Im April bekamen wir hier im Barmen von unseres Churfürsten Truppen von des Prinzen Friedrich von Birkenfelds Cavallerie Regiment als ⅓ theil von der Leibcompagnie unter Commando des Herrn Rittmeister von Leonard ins Quartier. Wir haben ihnen alles müssen geben, Quartier, Kost und Trank und Fourage müssen liefern. Wir haben aber so viel und oft an den Churfürsten suppliciret, um von dieser Einquartierung befreiet zu werden, bis endlich Ordre ist gekommen, daß sie abmarschiren mußten, nachdem selbige etwas über 2 Monat hier gelegen. Sie wurden ins Amt Solingen geleget, welchem Amt wir hernach über 500 Rth. deswegen haben gut thun müssen.

1750 ist der Barmer Weg oder große Landstraße von Elberfeld bis nach Rittershausen von dem Herrn Hauptmann von Mans-

feld als Ingenieur mit Soldaten wieder angearbeitet worden. Ein jeder Soldat hat per Tag 12 stbr. Lohn und 3 stbr. vor sein Quartier oder Obbach bekommen, worzu das Amt bei 7000 Rth. (ohne den Obbach, welchen jeder Eingesessene pro rata matricula à part hat bezahlen müssen) bei H. Commercienrath Bell in Elberfeld creditiren müssen, welche vor und nach im Amte wieder repartiret sind. Wir als das Amt hat mit dem Churfürsten wegen dieses Weges einen Contract gemachet, daß das Amt allein den Weg sollte machen, dagegen sollten wir die zwei Barrieren, wo von jedem Pferd ½ stbr. und von jedem Rad ¼ stbr. gegeben sollte werden, vors Amt auf ewig haben und genießen. Zu denen anderen Wegen, so im Bergischen gemacht wurden, mußten wir apart concurriren.

1751 ist der Weg in Barmen wieder vom H. Ingenieur Hauptmann Mansfeld mit Soldaten bearbeitet und zum Theil fertig geworden, die obige Gelder sind meist vorigen Sommer ausgegeben worden, und das Amt hat nachmalen darzu ohne den Obbach 1600 Rth. verwilliget und repartiret.

1751 ist ein solcher kalter, nasser Sommer gewesen, daß man das Garn fast nicht hat können weiß und wieder trocken machen und bis spät in den Herbst daran bleichen müssen.

1752 ist der Weg durchs Barmen vollends fertig geworden. Die Steine, Sand oder Materialien dazu sind, wo die Steinbrüche am gelegensten waren, ohnentgeltlich weggenommen worden.

1753. In diesem Jahre ist die Viehseuche und das Viehsterben wieder sehr stark am Rhein im Clevischen Land gewesen. Diese Viehseuche hat schon über 12 Jahr durch Deutschland und sonstige Länder regieret, und ist fast alles Vieh weggestorben, wo solche in die Gegenden gekommen ist. Diese Seuche regierte auch sehr stark in Unna, Camen, Hamm, Schwerte, Westhofen, Hagen und im ganzen Märkischen und kam bis in Möllingkotten,[1]) woselbst auch einiges Vieh starb, auch vom Rhein bis in Mettmann und fast bis Elberfeld; das Barmen und umliegende Gegend ist bis jetzt Gott sei Dank noch ganz frei.

1753 den 14. December groß Wasser . . . fast die ganze zweite Hälfte des Decembers hindurch, doch ist, Gott sei Dank, kein sonderlicher Schade geschehen, man hörete doch, daß am Rhein und Ruhr großer Schade und viele Unglücke passiret wären.

---

[1]) Dicht vor Schwelm.

1755 ist ein sehr kalter Winter gewesen, die Kälte fing etwas vor Neujahr an und währete bis anfangs April. Im Februar war die Kälte fast unerträglich, man hat über acht Wochen über die Wupper mit Pferd und Karren fahren können, allein das grausame Eis hat doch keinen Schaden gethan, indem solches am Ende Monat März von der Sonnenwärme weggeschmolzen ist. Darauf ist es medio April so warm geworden, daß auf Maitag die Bäume ganz grün und voller Laub gestanden und schon sehr viel Gras auf den Feldern gewesen. Dieses schöne, warme Wetter continuirte bis Ende Juni, denn da hat es angefangen zu regnen von einem Tag zum anderen bis bei Michaeli, daß fast alles Getreide auf den Feldern verdorben ist.

1755 den 27. December des Nachts ohngefähr um 1 Uhr hat man binnen einer Stunden hier zweimal ein starkes Erdbeben verspüret, daß die Häuser sich sehr stark erschüttert haben. Dem Allerhöchsten sei gedanket, daß es ohne Schaden ist vorbeigegangen. Einige Leute wollen dieses Erdbeben mehrmalen diese Nacht verspüret haben, wie auch noch drei hernachher. Dieses Erdbeben ist, wie die Zeitungen schreiben, durch ganz Deutschland, Braband und Frankreich verspüret worden, ja die Zeitungen schreiben, daß seit vorigen 1. November als an welchem Tag durch ein Erdbeben Lissabon in Portugal gründlich ruiniret worden ist, immer an manchen Orten viele Erdbeben gewesen wären.

1756 den 18. Februar des Morgens um 8 Uhr hat man hier wieder ein sehr starkes Erdbeben verspüret, einige wollen, daß dieses viel stärker soll gewesen sein, als am 27. December vorigen Jahres. Wir saßen am Tisch und trunken Thee, so war die Erschütterung so stark, daß man es an den Fenstern hören konnte und an den Stühlen, worauf man saß, fühlen und am Tische sehen konnte. Weilen nun dieses bei Tage war, so habens fast alle Menschen verspüret, ja einige sagen, daß am 19. dss. Morgens um 10 Uhr und den 20. dieses Morgens um 4 Uhr wieder Erdbeben wären verspüret worden. In Cöln und Aachen sollen viele Schornsteine dadurch eingestürzt sein. Dem Allerhöchsten sei Preis und Dank gesaget, daß er vor Schaden behütet hat, er behüte uns ferner um Jesu Christi, seines lieben Sohnes, unseres Herrn und Heilandes willen, er regiere uns mit seinem heiligen Geiste, daß wir von allem bösen ablassen und wahre, rechtschaffene Buße thun, damit

Gott der Herr solche harte Züchtigungsstrafen durch seine große Gnade und Barmherzigkeit von uns wenden möge.

1757. Im Anfang März kam eine große französische Armee unter Commando des Herzogs de Soubise mit einigen kaiserlichen oder österreichischen Truppen, denn diese beide Häuser waren nebst Rußland und meisten Fürsten des Reichs gegen den König von Preußen Friedrich alliirt. Sie nahmen vorerst Mörs, die Geldrische u. Clevische Länder ein, aus der Festung Wesel hatte der König von Preußen die Garnison mit aller Ammunition und dem Vorrath von Lebensmitteln vorhin schon alles herausgezogen, also daß das ganze Clevische Land blos von Truppen und ohne Widerstand war. Allein die Festung Geldern haben die Franzosen über 4 Monat belagert, bis der preußische Commandant Namens General Salmuth in der Capitulation einen freien Abzug kriegte. Hier das Amt Barmen, wie auch andere Ämter, mußten sehr viele Fourage nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, diese sollte uns alle gut gethan und bezahlet werden, weilen unser Churfürst ein Alliirter des Königs von Frankreichs und Österreichs war, aber niemand hat das geringste bekommen.

Den 20. April kamen hieher über Cöln, Solingen nach Elberfeld die ersten französische Truppen, unter Commando des Mons. Mareschal d'Etrées, als das französische Regiment Royal Suedois in Elberfeld. Das Amt Barmen mußte nach Elberfeld 18 vierspännige Vorspannskarren schaffen, welche mit einem Gulden von dasigem Magistrat zu zahlen versprochen wurden, marschirten nach Hattingen, Dortmund, Unna, Lippstadt nach dem Hannoverischen zu.

Den 30. April rückte das französische Regiment Löwendahl in Elberfeld, wozu das Amt Barmen 20 Vorspannspferde hergeben sollte und aufgeboten wurden. Weilen aber 7 Pferde ausblieben, so kriegte H. Johann Dickmann als Gemeins-Mann in der Nacht eine Execution von 13 Mann von diesem Regiment, welchen er jedem ein Kopfstück,[1]) dem Sergeanten 2 Kopfst. geben müssen. Solche marschirten nach Hattingen und so weiter fort.

Den 13. Mai mußte das Amt Barmen 1680 complete Rationes nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, die dem

---

[1]) Ein Kopfstück = 12 Stüber 8 Heller.

Amte 711 Rth. 42 stbr. kosteten, denn das Amt ließ solche am Rhein kaufen.

Den 22. Mai rückte das Regiment Curassiers du Roi in Elberfeld, wovon das Amt Barmen eine Esquadron mit kriegte, als 4 Compagnien, jede 35 Mann, sind 140 Mann und 6 Officiers, es waren mit Bedientenpferde über 200 Stück Pferde, denen man alle Mundportiones und Rationes hergeben mußte, ohne was davor zu bezahlen. Die marschirten auf Hattingen und so fort.

Den 30. Mai auf Pfingstmontag kam die erste Halbscheid des Husaren Regiments Polleretzki Franzosen, . . . Compagnien ins Amt Barmen, gaben ihren Etat auf 334 Mann an, waren aber nur 281 Mann stark, das Amt mußte also die 53 Mann in Fourage und Fleisch 24 Rth. bezahlen.[1]) Sie hielten sich noch ziemlich gut, den Gemeinen und Officieren mußte man Essen, Trinken und Fourage hergeben. Solche marschirten den andern Tag nach Schwelm, von da auf Hagen u. s. f.

Den 31. Mai kam das französische Regiment Vaubecourt ins Amt Barmen, wovon 11 Compagnien auf die Gemarke einquartieret wurden, die andern und übrige 11 lagen im Amte. Diese marschirten auf Schwelm und so fort.

Den 1. Juni kam das französische Regiment Roche-Aymon hier ins Amt Barmen, wovon 11 Compagnien auf die Gemarke, die übrige 11 Compagnien ins Amt einquartieret wurden. Sie hielten sich überall ziemlich gut, marschirten des folgenden Tags auf Schwelm und so weiter fort.

Den 2. und 3. Juni kam das französische Grenadier Regiment Solar ins Amt Barmen, davon 8 Compagnien auf die Gemarke, die übrige in die Auer, Bröcker und Werdiger Rotten[2]) einquartieret wurden.

---

[1]) Die über den Etat unter dem Namen von vakanten oder Gratifikationsrationen geforderten Leistungen, die nicht in Naturalien geliefert, sondern mit Geld bezahlt wurden, waren nichts als eine Form der Gelderpressung, die in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges bei den Franzosen gang und gäbe war. Erst am 19. Jan. 1760 befahl ein Edikt der Düsseldorfer Regierung für das Herzogtum Berg, daß die französischen Truppen zufolge desfallsigen Armeebefehls nur nach ihrem effektiven Stand zu verpflegen seien, und ihnen keine vakanten Rationen oder deren Geldbetrag geliefert werden sollten. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in Jülich, Cleve, Berg I Nr. 1876.

[2]) Die Einteilung Barmens in „Rotten" stammt aus dem Jahre 1634, wo sie der Richter Esgen mit Zuziehung der Schöffen einführte, um die schwe-

Den 5. Juni kam die Halbscheid des französischen Husaren Regiments Turpin hier ins Amt, die Officiere wurden meist auf die Gemarke und die Gemeinen ins Amt einquartieret, man mußte ihnen auch Essen, Trinken und Fourage hergeben, wie den andern alle, ohne Geld, nahmen ihren Marsch auf Schwelm zu.

Den 21. Juni kamen von den 6000 Mann unserer Churpfälzische Truppen (so einige Monat bei Düsseldorf auf dem Sandpuckel campirt hatten, welche zur französischen Armee in Westphalen marschirten und sich bald bei Hameln mit den Franzosen conjungirten) allhier 18 Compagnien Infanterie ins Amt Barmen, wovon 6 Compagnien auf die Gemarke, Werdiger und Bröcker Rotten nebst den meisten Officiers und 12 Compagnien sonsten ins Amt; in der Clever, Heckinghauser und Wülfinger[1]) Rotten wurden 4 Compagnien vom Regiment Birkenfeld einquartieret, und ich hatte den H. Lieutenant Heylers und den H. Fähndrich von Hatzfeld im Quartier, so sich sehr schön aufführten. Essen, Trinken und Fourage mußte man ihnen geben, marschirten des folgenden Tages früh wieder nach Elberfeld, von da auf Hattingen und so weiter nach Unna.

Den 23. Juni rückte das Churpfälzische Regiment von Osten, so sonsten in Heidelberg gelegen und hernacher aufm Sandpuckel mit campiret hatte, hier ins Amt Barmen ins Nachtquartier, davon übernahmen Gemeins-Männer 9 Compagnien ins Amt und 3 Compagnien blieben auf der Gemarken, Werdiger und Bröcker Rotten im Quartier, nur kamen von jeder der 9 Compagnien 2 Officiers auf die Gemarke, damit sich die Gemarker nicht wie vormals beschweren sollten, wie über das Regiment Solar geschehen, welches sich nicht auseinander legen wollte lassen. In der Clever, Heckinghauser und Wülfinger Rotten waren drei Compagnien im Quartier, ich hatte einen Lieutenant H. Meldeman, so von Geburt ein Franzose war, mit einem Knecht und Pferd im Quartier, er führte sich ziemlich gut auf. Man mußte ihnen alle Essen, Trinken und Fourage geben, aber keinen Vorspann, den mußten sich diese Chur-

---

dische Einquartierungslast besser verteilen zu können. Sie wurde seit jener Zeit für Einquartierungszwecke beibehalten. An der Spitze jeder Rotte stand ein Rottmeister als Einquartierungs-Kommissar. Vgl. Sonderland, S. 43. Bröcker Rotte = Bruch, Werdiger Rotte = Werth.

[1]) Die Wülfinger Rotte bildete einen Teil von Rittershausen, die Bockmühl gehörte zur Heckinghauser Rotte.

pfälzische Regimenter folgends Mandat von Düsseldorf selber anschaffen. Sie nahmen ihren Marsch von hier nach Elberfeld, Hattingen, Dortmund, Unna und so weiter. Diese Pfälzer sollen sich, wie die Leute im Märkischen und Cölnischen klagen, sehr bös daher aufgeführet haben.

NB. Diesen Tag kamen hier durchs Barmen sehr viele und große Canonen mit 20 Pferden vor 1 Canon; sie sagten, solche sollten zur Belagerung von Magdeburg dienen, allein so weit sind sie nie gekommen, sie nahmen ihren Marsch über Langerfeld, Schwelm und Hagen und so weiter.

Den 26. Juni auf einen Sonntag kam der französische Herr Obriste Fischer mit seinem Freicorps, so in Cavallerie und Infanterie bestund, aus der Gegend von Lippstadt und Paderborn nach Schwelm, wovon 200 Mann Cavallerie auf Langerfeld und in die Bauerschaft, auch sehr viele in die Öhde und Hebbecke[1]) einquartieret wurden. Ihre Pferde stunden alle auf Langerfeld in Caspar und Johann Clefs Hofe, wegen Desertirers halber, damit solche die Pferde nicht mitnehmen konnten. Sie hielten einen Rasttag und marschirten den 28. dito nach Elberfeld, die Elberfelder hatten den vorigen Tag eine Deputation an Herrn Obristen Fischer nach Schwelm gesandt, um diese Einquartierung los zu kaufen, um solche auf das Amt Barmen oder ein ander Amt zu verweisen. Der Obrister soll, wie man saget, Geld genommen haben, sind ohnedem nach Elberfeld ins Quartier marschiret, weilen das Barmen allzunahe war. Er soll dagegen 200 Mann nach Ronsdorf ins Quartier gesandt haben. Dieses Corps war über 1000 Mann stark von allerhand Desertirers und bös Volk. Sie desertirten hier auch wieder sehr stark, es gingen oder desertirten hier von Peter Caspar Rittershaus zwölf auf einmal bei hellem Tage, mit Mäntel, Pistolen und Degen. Sie führten sich sehr bös auf, presseten den Leuten vieles ab und nahmen auch sonsten vieles weg, absonderlich im Märkischen, hier im Bergischen war es etwas besser. Sie nahmen ihre Route von hier auf Solingen, Cöln und jenseits Rhein auf Frankfurt zu.

Den 2. Juli marschirte das französische Husaren Regiment Berchini hier ins Amt Barmen, es blieben 4 Compagnien nebst

[1]) „In der Hebbecke" heißt die Stelle der Öhde, wo sich, gegenüber der Bockmühl, ein kleines Seitenthal nach Osten hin öffnet. Öhde und Hebbecke gehören zur Bauerschaft Langerfeld.

dem Stabe in Elberfeld liegen, die andern 4 Compagnien kamen hier ins Amt ins Nachtquartier, davon eine Comp. auf die Gemarke, eine in die Clever, eine in die Auer, eine in die Wichlinghauser Rotte einquartieret wurden. Sie empfingen ihre Fourage aus dem Magazin, so das Amt auf die Gemarke angerichtet hatte,

ad	150	Rationes
vacante	75	"
Gratifications	12	"
S.	237	Rationes,

gaben davon, wie auch andere, ein Reçu.

Und weil das Amt (gleich die meiste Ämter des Bergischen Landes) 10 doppelte, bespannte Karren nach Wesel gesandt, um Mehl vor die Franzosen nach Hamm zu fahren, so hielt man die 9 Solinger Fuhrleute, welche die Husaren brachten, im Arrest, um diese 4 Compagnien nach Schwelm zu bringen.

Den 4. Juli kam die andere Halbscheid des französischen Husaren Regiments Turpin mit 4 Compagnien und Stab in Elberfeld ins Quartier und 4 Compagnien ins Amt Barmen. Davon lag eine Compagnie St. Paul auf der Gemarken, die Compagnie Haltermann in der Heckinghauser Rotte, die Compagnie Zernick auf Clausen,[1]) die Compagnie Bausen auf Weskotten; gaben

den ganzen Etat auf zu	220	Rationen,
hatten im ganzen empfangen	164	"
	56	Rationen.

Diese vacante Rationen mußten, jede mit 15 stbr., bezahlet werden, wie auch 6 Gratificationsrationen. Der Aide Major in Elberfeld nannte sich Monf. Devau. Man mußte ihnen Essen und Trinken alles vollauf geben, das Fleisch mußte das Amt noch apart, so wie auch allen anderen vorigen Husaren Regimenteren thun müssen, mit 166 Portionen jede à 3 Sous baar bezahlen. Sonsten war ihre Aufführung noch so halb gut. Sie marschirten auf Schwelm, von da nach Hagen zu.

Den 6. Juli kam das zweite Detachement des französischen Husaren Regiments Polleretzki, und wurden 4 Compagnien nebst dem Stab in Elberfeld einquartieret, und 4 Compagnien kamen ins Amt Barmen. Auf der Gemarke kam nur eine Comp. und eine in die Wülfinger Rotte, eine in die Auer und Werdiger und

[1]) Alter Name für die Westerrotte in Unterbarmen.

eine in die Wester Rotte. Sie lagen nur eine Nacht hier. Ihr Etat war in Fourage . . . . 203 Rationen,
sagen empfangen zu haben . . . . 168 „

35 Rationen.

Diese vacante 35 Rationen mußten mit 15 stbr. bezahlet werden, das Fleisch mußte das Amt noch apart, ohne was sie an Essen und Trinken genossen, wie den vorigen Husaren mit 166 Portionen, jede à 3 Sous baar bezahlen. Sonst führten sie sich noch ziemlich auf, nahmen des anderen Morgens ihren Marsch nach Schwelm.

NB. Dies Regiment ist folgenden Winter von den preußischen schwarzen Husaren oder sogenannte Todtenköpfe im Hannoverischen gänzlich ruiniret und zerhauen worden.

Den 8. Juli kam das französische Regiment Volontaires Haynault ganz ins Amt Barmen, davon wurden 2 Compagnien, Suse und Brantigni auf die Gemarke geleget und 4 Compagnien ins Amt, davon hatte der H. Gemeins-Mann Rittershaus die Compagnie Lille in die Clever Rotte ins Quartier geleget, bestund aus 30 berittene Dragoner und 40 Mann zu Fuß nebst 6 Officiers. Das Magazin war in Peter Caspar Leimbachs Scheune davor angeleget, worinnen 40 Rationen waren. Sie gaben nur ein Reçu von 36 Rationen, die 4 hatten sie dem Scheffen Wülfing, als ein alter Mann, untergeschlagen. Ihr ganzer Etat war 343 Rationen
zogen ab vor den Wachtmeister . . . . 3 „

340 Rationen

gestunden, empfangen zu haben . . . . 277 „

63 Rationen.

Diese 63 vacante Rationen mußten mit 12 Gratificationsrationen jede zu 13 stbr. apart bezahlet werden und kosteten dem Amt Barmen 16 Rth. 40 stbr. Man mußte ihnen alles Essen und Trinken dabei geben, so führten sie sich noch so halb gut auf und marschirten des andern Tags auf Schwelm zu.

Wenn man allen Vorspann und Kosten überall dabei notiren und schreiben wollte, so würde man ganze Historien schreiben müssen, und die Kosten darzu sind ungemein groß gewesen.

Den 20. Juli wurde die Haspeler und Gemarker Brücke, wie auch der Heckinghauser Brögel,[1]) welche den 8. Februar durch

[1]) Brögel = Steg. In Heckinghausen war 1723 eine hölzerne Brücke über die Wupper gebaut worden, die erst 1775 durch eine steinerne ersetzt wurde.

den starken Eisgang ganz beschädiget worden, vor 685 Rth. ohne das Eisenwerk veraccordiret. Der Schade war auf 880½ Rth. taxiret.

NB. Dieses habe expreß darum hierein gesetzet, damit man sehen kann und gewiß ist, daß das Amt den Heckinghauser Brögel auch machen muß.

Den 23. Juli kam das französische Regiment Militz, ein Bataillon St. Didier genannt, als 10 Compagnien, jede 65 Mann stark, nebst Stabsofficiers hier ins Amt Barmen ins Quartier und hielten einen Rasttag. Davon legte der H. Gemeins-Mann Rittershaus die Compagnie Demurat auf Heckinghausen, wovon ich zwei Sergeanten im Quartier hatte, Namens Printems und Champagne, welche sich recht hübsch aufführten. Eine Compagnie Mallau wurde auf Rittershausen einquartieret, 4 Compagnien blieben auf der Gemarken, eine in die Werdiger, eine in die Wichlinghauser, eine in die Auer und eine in die Wester Rotte. Ihr

Etat war	112 Rationen
Sie empfingen	62 "
	50 Rationen.

Diese 50 vacante Rationen und 12 Gratificationsrationen mußten mit 15 Sous bezahlet werden, kostete 14 Rth. 12½ stbr. Dieses Regiment sah ganz schlecht und zerrissen in Kleidung aus, sonsten führeten sie sich noch gut auf, wenn man ihnen brav Essen und Trinken gab. Sie marschirten nach Blankenstein und Gegend, von da weiter nach Dortmund und Unna bis nach der Weser zu. Sie waren von Straßburg und Lothringen hergekommen, die ganze französische Armee, so in Teutschland marschiret war, so längst den Rhein, Maas und hieher gekommen sind, soll ohne die 6000 Mann Churpfälzische Truppen über 180 000 Mann stark gewesen sein.[1]) Sie waren voller Muth und Rache, dem Churfürsten von Hannover als König von Engelland Georg dem zweiten seine Hannoverische Lande weg zu nehmen, wie auch dem König von Preußen Friedrich dem zweiten Magdeburg, ja gar Berlin wegzunehmen, um den König von Preußen klein zu machen, so ihnen aber gar nicht gelungen.

Wir mußten diesen ganzen Sommer durch sehr viele Pferde zum französischen Vorspann mit Karren liefern, so allerhand Vic-

[1]) In Wirklichkeit nur 134 000 Mann.

tualien und Lebensmittelen von Düsseldorf, Wesel nach Dülmen und Dorsten bis nach Münster fahren mußten, so dem Amt Barmen ein groß Geld gekostet, denn die Franzosen bezahlten wohl einige Fuhrleute per Tag mit 25 Sous, aber den meisten gar nichts, wozu vieles Geld im Amte repartiret worden, dieses alles zu bezahlen.

Nachdem die französische Armee unter dem General d'Etrees d. 26. Juli bei Hastenbeck ohnweit Hameln der alliirten Hannoverischen Armee unter Commando des Herzogs von Cumberland, Königl. Prinz von Engelland, eine Bataille lieferte, worinnen die Franzosen victorisirten, marschirten sie bis fast nach Stade zu, so wurde durch Vermittelung des Königs von Dänemark auf Kloster Zeven zwischen der königl. französischen Armee und Hannoverischen Alliirten eine Convention zu Stande gebracht.

1757 in 1758 war ein sehr kalter Winter, welcher den Franzosen große Noth verursachte, denn es sollen sehr viele todt gefroren sein, und im Hannoverischen, Braunschweigschen und Hessischen sehr vieles von den grausamen, grassirten Krankheiten, so von der erlittenen Kälte soll herkommen sein, gelitten haben, ja man sagte über 60—70 000 Mann. So wurde die aufm Kloster Zeven gemachte Convention wieder aufgehoben. Diese Convention soll die hannoverische Armee aus Furcht eingegangen haben, weil es ihrem Alliirten, dem König in Preußen bei der Bataille bei Collin in Böhmen d. 18. Juni schlecht gegangen und verloren hatte, wodurch auch der König in Preußen die Belagerung von Prag aufheben und durch Böhmen nach Sachsen reteriren mußte, wodurch die Franzosen unter Commando des Marschall Prince de Soubise und die Reichsarmee unter Commando des Prinzen von Hildburghausen ein Herz kriegten, marschirten mit der gesamten combinirten Armee nach Sachsen, solches den Preußen wieder ab zu nehmen, mit 70 000 Mann, allein der König von Preußen stellte sich dieser Armee bei Roßbach selbsten mit 24—30 000 Mann[1]) entgegen und lieferte dieser großen, combinirten Armee den 5. November 1757 eine Bataille, worinnen solche geschlagen wurde, daß selbige Hals über Kopf bei drei Tagereisen reteriren mußte, ohne sich einmal umzusehen und sich nicht wieder setzen wollten. Worauf der König

[1]) Die Ziffern sind für beide Teile etwas zu hoch angegeben. Die kombinierte Armee zählte etwa 64 000 Mann, die Preußen waren ungefähr 22 000 Mann stark.

von Preußen gleich nach Breslau in Schlesien marschirte, denn die kaiserl. königl. ungarische Truppen oder Armee unter Commando des Feldmarschallen Prinz Carl von Lothringen als des Kaisers Bruder und Graf von Daun hatten den 22. November die preußische Retranchements bei Breslau, auch diese Stadt erobert und den preußischen Generallieutenant Prinz von Bevern, so das Commando über die Preußen führte, beim Recognosciren gefangen bekommen. Allein wie der König aldar selber mit einer Verstärkung, so er aus Sachsen mit sich führte, ankam, so lieferte er der großen kaiserl. und königl. ungarischen Armee d. 5. Dec. 1757 eine Bataille[1]) und schlug solche dergestalt, daß sie Hals über Kopf nach Böhmen und Mähren reteriren mußten. Er nahm Breslau gleich wieder ein und soll in Breslau in und nach der Bataille über das Reteriren bei 22 000 Mann gefangen bekommen haben. Also wurde die Sache dieses hohen Alliirten dadurch wieder in besseren Stand gesetzet.

Wie nun diese Convention aufgehoben, und der Herzog von Cumberland zurück nach Engelland gereiset und das Commando niedergeleget, so bekam über diese alliirte hannoverische Armee das Commando der preußische Generallieutenant Prinz Ferdinand von Braunschweig als Generalfeldmarschall.[2]) Sobald als dieser das Oberkommando über diese alliirte Armee hatte, so conjungirten sich mit dieser Armee unter Commando des Prinzen von Holstein zwei Preußische Dragoner Regimenter als das Holsteinsche und Finkensteinsche,[3]) auch einige Esquadrons gelbe und schwarze Husaren oder sogenannte Todtenköpfe,[4]) welche durch das Herzogtum Mecklenburg bei dieselbe stießen.[5]) Darauf ging der Krieg im

---

[1]) Bei Leuthen.

[2]) Ferdinand von Braunschweig wird von den meisten Schriftstellern Herzog, von unserm Chronisten aber stets Prinz genannt. Beides ist zulässig, da sein vollständiger Titel lautete: Prinz Ferdinand Herzog von Braunschweig-Lüneburg 2c. Der Titel „Generalfeldmarschall" ist hier wie mehrfach in der Chronik nur als „Oberbefehlshaber einer Feldarmee" aufzufassen, den wirklichen Rang eines preußischen Generalfeldmarschalls erhielt Ferdinand erst am 9. Dezember 1758.

[3]) Jedes zu 5 Schwadronen.

[4]) 3 Schwadronen schwarze Husaren von Rüsch und 2 Schwadronen gelbe Husaren von Malachowski.

[5]) Sie kamen von der Armee des Feldmarschalls von Lehwald aus Pommern.

Hannoverischen im Winter wieder an. Der nunmehrige französische Marschall Herzog von Richelieu schickte gleich im Anfang Februar einen seiner Generale Boyer d'Argenson nach Halberstadt, solche Stadt zu verheeren oder eine Summa von 200 000 Rth. zu erpressen. Wie solcher in diese Stadt gekommen, so waren seine Worte nicht anders gewesen als de l'argent, du blé ou du feu. Die Einwohner haben alles hergegeben, was sie gehabt, ja die geringen Leute ihre Pfenningen aus der Taschen, damit sie einen großen Theil von dieser Summe bezahlten, denn das ganze war unmöglich, um die Verheerung der Stadt zu verhüten. Darauf kam der preußische General Prinz Heinrich mit einem preußischen Corps Truppen aus Sachsen über Magdeburg und Halberstadt und drung ins Hildesheimische auf die Franzosen los, und obiger Prinz Ferdinand kam über Braunschweig und Hannover auf solche an, worauf die Franzosen unter Commando ihres neuen Marschall Grafen von Clermont[1]) Hals über Kopf reterirten und flüchteten über Hameln bis nach Münster und Wesel zu. Der französische General Herzog von Broglio, so mit 20 000 Mann bei Cassel im Hessenlande stund, marschirte über Lippstadt und Paderborn und wollte die große französische Armee verstärken, allein bei Lippstadt und Soest wurde selbiger durch die hannoverische Alliirten abgeschnitten und mußte seinen Marsch oder Route ändern und mit aller Eil und Geschwindigkeit über Unna, Hagen, Schwelm hier durchs Amt Barmen nehmen.

Den 27. März als am Ostermontage kamen erstlich die Kranken, so sehr miserable aussahen, von Schwelm nach Elberfeld.

Den 29. März kam wieder ein großer Theil Kranken von Schwelm nach Elberfeld.

Den 31. März rückte am Abend ein Detachement von der Equipage des Regiments von der französischen Brigade du Roi auf Rittershausen ein, verlangte Billetter vor 200 Mann, es kamen aber nur 70 Mann. Sie ließen sich Fourage, Essen und Trinken geben ohne Bezahlung und gingen des Morgens wieder fort nach Elberfeld.

Den 1. April kam der ganze Schwarm der Franzosen hiedurch, erstlich kamen sehr viele Infanterie und Cavallerie, so durch bis nach Elberfeld marschirten. Dann folgeten eine Brigade

[1]) Clermont hatte am 14. Februar den Oberbefehl übernommen.

von Bauvet, quartierten sich auf die Gemarker und Clever Rotte ein, empfingen . . . . 190 Rationen
vacante, so baar bezahlt mußten werden . . . 220½ „
gaben auch ein Reçu von 410½ Rationen.

Dito um 11 Uhr Vormittag kam das ganze Regiment Nassau-Saarbrücken grenadiers à cheval ganz ins Ober-Barmen, davon 3 Compagnien in der Wülfinger und ein Theil von der Hecking-hauser Rotten, als die Compagnien Klingelhaver, Rackberg und Graf Wartenberg einquartieret wurden. Dessen Aide Major wollte sich nicht anders accordiren lassen als die 7 vacante Rationes vor 1 Cronthaler ist 1 Rth 50 st., des wollte er keinen Vorspann haben, und 2 Cronthaler mußten ihm Gratificationsrationes bezahlt werden, sonsten führten sich die anderen noch gut auf, wenn man ihnen brav satt Essen und Trinken und Fourage gab.

Dito kam ein ganz Regiment Royal Lorraine auf Wichlinghausen zu liegen, es war Infanterie, forderten vor 500 Mann Billetter; empfingen auch 36 Rationes.

Dito den 1. April kamen um 1 Uhr Nachmittag über Rittershausen, wo der ganze Marsch her zog, 40 Compagnien französischer Haustruppen, als die Brigade St. Georg Carabiniers zu Pferde, alle sehr schön Volk, nahmen ihr Quartier alle auf die Gemarke und empfingen aus dortigem Magazin . . . . 286 Rationen,
vacante rechneten sie, so bezahlt mußten werden . 138 „
gaben hiervon ein Reçu 424 Rationen.

In Summa es war diesen Tag und Nacht so ganz voll im Amte, daß es wimmelte.

Den 2. April auf einen Sonntag kam der Herzog von Broglio selber, welcher den 1. April sein Hauptquartier in Schwelm gehabt, mit 5 à 6000 Mann Cavallerie und Infanterie hier über Rittershausen und nahm sein Quartier in Elberfeld. Sie hatten eine große Menge Kühe vor sich, die einige Husaren fort trieben, welche im Märkischen Lande mußten geliefert werden, auch entsetzlich viel Bagage und Maulthiere. Der Marsch währte von Morgen ganz früh bis um Mittag und immer fort so dicke auf der Straßen, daß fast kein Mensch durchkommen konnte. Diese Nacht haten viele von Schwelm bis Langerfeld auf allen Feldern campirt, die Zäune als Stacken und Bretter alles verbrannt, den Leuten auch sehr vieles abgepresset. Denen Leuten hieher, so des Morgens nach

Schwelm und Langerfeld zur Kirche gehen wollten, denen zogen sie die Schuhe aus auf der Straßen und tauscheten also mit ihnen vor ihre alte, zerrissene Schuh. Viele haben auch an Häusern, die etwas abgelegen waren, im Schwelmischen geplündert, aber doch hier in Barmen eben nichts.

Dito des Nachmittags kamen 82 ungarische Husaren vom Seczenischen Regiment, so einen Theil der Arrieregarde ausmachten, von Schwelm über Rittershausen bis nach der Gemarken und campirten im Dörner Hofe. Sie ließen sich Fourage, Fleisch und Töpfe, worinnen sie kochten, Wein, Bier, Branntwein, Schinken und Braten genug liefern und bringen. Sie kosteten diesen Nachmittag und Nacht 103 Rth. 54 Alb. 8 Hl. Sie sattelten keine Pferde ab und hielten unter bloßem Himmel aus Furcht vor den preußischen, schwarzen Husaren, denn sie meineten, solche wären kurz hinter ihnen drein. Sie stellten gleich Piquets rund um die Gemarke über alle Berge, in der Pfalz stund ein großes Piquet, und ein Husar auf Wülfing auf Wb. Johann Bredts Felde, um den Weg über Rittershausen herauf zu hüten. Alle halbe Stunde mußte ein Husar über Rittershausen nach Langerfeld jagen und recognosciren, die Nacht aber ritten zwei zusammen bis auf den Ochsenkamp vor Schwelm. Sie haben nichts bezahlet, auch nicht einmal ein Reçu wollen geben, wie die Franzosen thaten.

Dito des Morgens früh oder die Nacht zog der meiste Theil von diesem Seczenischen Husaren Regiment von Schwelm nach Hattingen, wie auch ein starkes Detachement von 2 bis 300 Mann von Royal Carabiniers, so auf der Gemarken im Quartier lagen, auch nach Hattingen, um diesen Ort zu plündern, so auch zum Theil in den vornehmsten Häusern geschehen, die Weinkelleren aufgeschlagen, die Weinfässer kurz geschlagen und gesoffen, endlich haben sie solchen noch viel Geld geben müssen und nahmen auch noch einige vornehme Geißeln mit. Die Ursache soll gewesen sein, daß der Hattinger Pöbel das französische Lazareth und Feldapotheke, so dadurch marschiret, attaquiret und etwas geplündert hatten, welches die vornehmste Bürger in der Plünderung theuer genug bezahlen mußten. Die Geißeln sind hernach auf Requisition des Prinzen Ferdinand und gegen Zahlung eines Geldes wieder los gekommen.

Des Abends um 9 Uhr kam dieses Detachement der Carabiniers, so in Hattingen die Execution verrichtet, wieder auf die

Gemarke und waren voll und toll besoffen. Der Gemeins-Mann H. Reinh. Rittershaus mußte in der Nacht nach der Gemarken kommen und sollte wieder vor diese Billetter machen. Sie schlugen auf der Gemarken auf alle Thüren, als wenn's gebrannt hätte, nahmen ihre Quartiere wieder ein, die sie des Morgens verlassen hatten. In dem Magazin war keine oder wenig Fourage mehr, denn es war alles aufgezehret, so mußte die Nacht noch geliefert werden, und wurde die Fourage aus allen Winkeln herbeigesuchet.

Den 3. April marschirten solche alle wieder fort. Diese ganze Armee nahm ihren Marsch nach Düsseldorf und Cöln über den Rhein.

Den 16. April kamen die Meistbeerbte und Kaufleute, in specie aus dem Barmen und Gemarke, beisammen und verbanden sich durch einen eigenhändigen, unterschriebenen Contract, daß, wann die Marobeurs, welche sich vor preußische oder sonstige Husaren oder Truppen an- und ausgäben und Jemanden von den Vereinbarten plünderten oder Geld pressen würden, daß solches von einem jeden der Unterschriebenen pro rata seines Mo- und Immobilarvermögens ihm wiederum vergütet werden sollte, damit nicht einer vor anderen ruiniret würde, der Unterschriebenen waren über 80 Mann. Dieses geschah darum: Es waren den 14. April einige Mann Husaren vor Elberfeld gekommen, so sich vor preußische und hannoverische Husaren ausgaben, forderten durch einen in die Stadt schickenden Husaren viel Geld oder dräueten der Stadt gewaltig, worauf der Elberfelder Magistrat ihnen Fourage, Essen und Trinken gesandt, man saget auch 100 Louisd'or an Gelde, welches sie aber niemals haben sagen wollen. Darauf sind solche Husaren nach Rade vorm Wald marschiret, wo sie es noch schlimmer angefangen, und wie man hernach hörete, so waren es allerhand Marobeurs gewesen, die durchs ganze Land strichen.

Den 18. April, wie die Franzosen alle über den Rhein waren und noch Kaiserswerth besetzet hatten, so wurde hiesigem Amte von solchen anbefohlen, 20 Pionniers nach Kaiserswerth zu schicken, dieselbe mußten einige Wochen an den Festungswerken arbeiten. Wir mußten anfangs einem jeden per Tag 40 stbr. geben, hernach haben wir Leute in Kaiserswerth verdungen per Tag 18 stbr. Wir mußten im Amte auch gleich darauf 12 Mann Pionniers nach Wesel schicken. Dieses kostete dem Amte auch sehr viel Geld.

Wie nun die Franzosen meist alle über den Rhein waren, so setzte sich vorerst die hannoverische, alliirte Armee bei und in Münster, woselbst der Prinz Ferdinand sein Hauptquartier hatte, und der Prinz von Holstein, so die wenige Preußen commandirte, hatte sein Hauptquartier in Dülmen, denn der Prinz Heinrich, des Königs von Preußen Bruder, wie er die Franzosen über die Weser hatte helfen jagen, kehrete mit seiner preußischen Armee wieder nach Sachsen.

Den 20. April, als die Alliirten alle bei Münster campirten, rückte eine schwarze und gelbe Compagnie preußischer Husaren ins Bergische Land und kamen in Elberfeld, führten sich doch recht gut auf, wenn man ihnen alles vollauf gab, forderten auch aus hiesigem Amt Barmen, wie auch aus allen Ämtern Bergischen Landes zwei Deputirte als den Richter und sonst eine im Amt stehende Person, um bei dem Prinzen Herzog von Holstein in Dülmen zu erscheinen. Weil aber unser Richter H. Hofrath Alhaus aus Furcht vor den Preußen bei dem ersten Zurückmarsch der Franzosen d. 28. März mit seiner Frau und Kindern geflüchtet und nach Cöln abgereiset war, so wurde aus diesem Amt dahin deputiret Herr Doctor Hardung qua Amtsmandatarius und der Gemeins-Mann Engelbert Nagel, um die Proposition anzuhören. Solche mußten vorerst nach Elberfeld, wo sie dann vom H. Hauptmann Ingenieur Bauer die Ordre empfingen, sich im Hauptquartier des Prinzen von Holstein in Dorsten zu sistiren. Wie sie dorten kommen sind, so wurde das ganze Bergische Land in schwere Contribution gesetzet, es war unsern Deputirten angekündiget, daß unser Amt Barmen sollte 25 000 Rth. in Louisd'or zu 5 Rth. und 25 000 Rationen complet in zwei Terminen, als den ersten in vier Tagen, den zweiten in acht Tagen bezahlen und das bei Strafe militairischer Execution. Darauf kam H. Doctor Hardung wieder zurück und Gemeins-Mann Nagel mußte als Geißel da bleiben, gleich auch aus jedem Amte einer thun mußte. Da nun diese große Summe so geschwind hier im Amte nicht konnte repartiret und beisammen gebracht werden, so thaten die Gemarker und Amtskaufleute gleich einen Vorschuß von 4000 Rth., wobei ich auch 20 Stück güldene Louisd'or hergab. Darüber wurde vom hiesigen Barmer Gerichte gleich eine Obligation auf das ganze Amt ausgefertiget, worinnen die Vorschießende alle benennet, zu 5 p. Ct., dieses ist auch von der Düsseldorfer Regierung genehmiget. Es

wurden gleich, um unseren Gehorsam zu zeigen, der H. Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus und ein Meistbeerbter Siepermann auf Carnap deputiret, diese 4000 Rth. auf Abschlag zu überbringen. Zu gleicher Zeit wurden aus der Kaufmannschaft auch zwei deputiret als Herr Friedrich Bredt und H. Jacob Bredt, welche den Herrn Hogrefen Bernhard Heinrich Steinweg in Schwelm zu einem Assistenten mitnahmen, um mit den anderen Deputirten beim Kriegescommissariat Nachlaß an dieser großen Summe zu suchen, so auch geschehen ist, denn es wurde so vermittelt und accordiret, daß das Amt Barmen von obiger großen Summen nicht mehr brauchte zu bezahlen als 6667 Rth. an Gelde, die Louisd'or zu 5 Rth. (denn diese galten sonst in gemeiner Ausgabe 5 Rth. 54 stbr.) und 3330 complete Rationen zu liefern. Die Herren Deputirte brachten also vor dies Mal die mitgenommene 4000 Rth. zurück und wurden bei einem Kaufmann, so das meiste hergeschossen, im Verwahr niedergeleget, Namens Herrn Gebrüder Johann und Caspar Wichelhausen, welche auch vor sämtliche Interessenten die ausgefertigte Obligation zu sich genommen haben. Ehe aber diese unsere Deputirte zurückkamen, so wurde in hiesigem Amt Barmen durch den Herrn Mandatarium Doctor Hardung aus Elberfeld und hiesigen Scheffen und Gemeins-Männern zum Behuf dieser Contributionforderung matriculariter im Amte repartiret 30 Steuern, so eine Summa von 10 000 Rth. ausmachten, so gleich auch bezahlet werden mußten, mein Theil war hierinnen 61 Rth. 20 Alb. Hernach ist die letzte, accordirte Contribution und Rationes in drei Terminen abbezahlet worden, denn die H. Kriegescommissarien als Herren Director May und König haben uns hier im Amt Zeit genug zur Abbezahlung gegeben und gesaget, sie wüßten sehr wohl, daß wir williger als ein Amt wären zu dieser Bezahlung. Die Rationes sind an der Lippe an einige Entrepreneurs zu lieferen veraccordiret worden, vor jede Ration haben wir circa 30 Stüber geben müssen.

Im letzten vom Monat Mai brach die ganze hannoverische, alliirte Armee von Münster und dasigen Gegenden auf. Das Hauptcorps marschirte nach der Gegend von Wesel, wo noch französische Garnison inne war. Sie ließen diese Hauptfestung liegen und marschirten den 2. Juni gleich zwischen Emmerich und der holländischen Grenzen mit allerhand kleinen Schiffen über den

Rhein. Der Erbprinz von Braunschweig,[1]) ein Herr von 22 Jahren und General von seines Herrn Vaters Herzog von Braunschweigs Truppen, soll der erste sein gewesen, der in einen Nachen gesprungen und gesaget: „Wer ein braver Soldate ist, der folge mir nach!", worauf genug in die parat stehende Schiffe hereingesprungen und über den Rhein gefahren. Der Prinz soll auch der erste gewesen sein, der ans Land ist gestiegen, darauf die französische Schanze, so in der Gegend gewesen, gleich attaquirt und eingenommen haben, wornach diese ganze Armee übergesetzet, marschirten gleich auf Cleve und nahmen diesen und andere Örter wieder ein. Im Clevischen Thiergarten trafen sie ein französisch Dragoner Regiment an, welche von den preußischen Husaren meistens alle niedergesäbelt und gefangen worden sind. Die Franzosen zogen sich alle (ohne die starke Weselsche Garnison) bei Rheinberg zusammen, denn da war das Hauptquartier des nunmehrigen commandirenden französischen Marschalls Grafen von Clermont. Die Alliirten setzten sich bei Cleve und Xanten herum.

Wie nun diese Armee über den Rhein ging, so kam an diesseits Rhein ein Corps von diesen Alliirten von 12 000 Mann unter Commando des Generals H. von Wangenheim über Duisburg, Mülheim an der Ruhr und nahmen Kaiserswerth ein, woselbst noch Franzosen und Churpfälzer lagen, und nahmen ihr Lager bei Calcum, und die Husaren und leichte Truppen streiften gleich bis vor die Thore der Festung Düsseldorf.

Den 9. Juni kamen 3 Husaren von dem Wangenheimischen Corps von Calcum hier ins Amt, brachten Ordre (als auch in andere Ämter), daß noch selbigen Abend von hiesigem Amte 16 Ohmen Bier nebst 4000 Portionen Brod, jede 2 Pfd. schwer,

---

[1]) Carl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oktober 1735, Neffe des kommandierenden Generals Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, seit 1780 regierender Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der bekannte spätere preußische Feldmarschall und Oberbefehlshaber der preußisch-österreichischen Armee gegen Frankreich 1792—1794 sowie der preußischen Armee 1806, gest. den 10. Nov. 1806 in Ottensen an den Folgen seiner in der Schlacht bei Auerstädt erhaltenen Wunden. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich bekanntlich ebenso sehr durch seine Energie und Tapferkeit, wie später durch seine Bedächtigkeit und Unentschlossenheit aus. Sein hier erwähntes, kühnes Verhalten beim Rheinübergang wird bestätigt bei von Reden, „Feldzüge der alliirten Armee in den Jahren 1757—1762", herausgegeben von W. A. von der Osten, Hamburg 1805, I, 157.

ins Lager sollten geliefert werden, so auch gleich ist geliefert worden.

Den 15. Juni kamen 2 hannoverische, Lucknerische[1]) Husaren hier ins Amt und forderten 4000 complete Rationen in gemeltes Lager zu liefern, auch eben so viel Brodportionen, worauf 2 Deputirte als Gemeins-Mann Engelbert Nagel und Kaufmann Korte hingeschicket, um Vorstellungen dagegen zu thun; so sind nur 1000 geliefert worden, welche sie dorten veraccordiret. Es sind auch von hier den 16. dito 2 Karren Heu und 3 Karren Haber und 2 Karren Brod abgeschicket worden, allein wie solche mit den Deputirten auf dem Wege hörreten, daß dieses Corps nach Duisburg aufgebrochen war, so fuhren diese Karren auch dahin und luden dorten ab.

Dieses Wangenheimische Corps setzte bei Duisburg gleich über den Rhein und conjungirte sich mit dem Prinz Ferdinand der großen, alliirten Armee, denn die französische Armee war schon vorhin von Rheinberg aufgebrochen und hatte sich am 15. und 16. Juni auf die Neußer Heide gesetzet. Nachdem sich nun die ganze französische Armee wieder versammelt und alle kleine Corps zu sich gezogen hatte, (man sagte, einige hohe französische Officiers waren von Paris bei derselben angekommen mit Ordre vom Pariser Hofe, sie sollten eine Bataille wagen, wenn auch kein Mann sollte davon kommen[2]) so brach diese ganze Armee unter Commando ihres Marschalls Grafen von Clermont den 18. Juni auf einen Sonntag Morgen ganz früh wieder auf und marschirten in Schlachtordnung dem Prinzen Ferdinand oder der alliirten Armee bis nach Crefeld entgegen. Die alliirte Armee stund an der anderen Seiten von Crefeld, so kam es den 23. Juni zu einer Hauptbataille, so um 11 Uhr Morgens ihren rechten Anfang nahm. Man konnte hier das entsetzliche Canonieren sehr gut hören, denn es war hell Wetter.[3]) Den französischen linken Flügel hat der Erbprinz von

[1]) Über Luckner und sein Korps vgl. von Sichart, Geschichte der k. Hannoverschen Armee III, 1 S. 12 ff., 594, III, 2 S. 381.

[2]) Schon die Fassung dieser Worte läßt auf ein übertreibendes Gerücht schließen. In Wirklichkeit hatte Clermont von dem Kriegsminister Belle-Isle die Weisung bekommen, „seine Stellung zu behaupten und sie nur dann zu verlassen, um den Feind zu schlagen, wenn er dazu eine gute Gelegenheit böte“. Vgl. Renouard: Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763 (Cassel 1863) I, 577.

[3]) Crefeld ist in der Luftlinie stark 5 Meilen von Barmen entfernt!

Braunschweig, so den alliirten rechten Flügel commandirete, in Zeit von 5/4 Stunden gänzlich übern Haufen geschlagen und überwunden und mit dem preußischen Finkensteinschen Dragoner Regiment eine grausame Massacre angerichtet. Der französische rechte Flügel hat sich noch 3 bis 4 Stunden recht tapfer gehalten, denn solche hatten einen alten Graben oder Linie vor sich, bis endlich der Alliirten rechter Flügel herum kommen ist, da sie dann zwischen 6 und 7 Uhr denen Alliirten haben weichen müssen und das Schlachtfeld mit vielem Verlust räumen müssen. Sie reterirten sich diesen Abend und Nacht bis nach Neuß und wieder auf die Neußer Heide, wo ihr Sammelplatz war. Des Herzogs von Belle-Isle sein einziger Sohn Conte de Gisors ist darauf an seinen Wunden gestorben.

Den 24. Juni brach diese französische Armee von Neuß wieder auf, marschirte auf Cöln zu.

Den 25. Juni brach ihre Arrieregarde auch von Neuß auf, verkauften so viel Fourage und Mehl, als sie konnten, das übrige hatten sie über die Straßen geschüttet, daß man Knie hoch in Mehl und Korn und Haber hatte gehen müssen. Vor ihrem Abmarsch warfen sie noch 3 Regimenter in Düsseldorf, wo noch 3 bis 4 Regimenter Churpfälzer inne lagen.

Den 25. Juni kam hier ins Amt ein Mandat, daß wir den 26. Juni 26 bis 30 doppelte bespannte Karren nach Neuß lieferen sollten, vermuthlich um das Magazin der Franzosen nach der am 23. verlorenen Bataille anderwärts hin zu bringen, allein es war zu spät. Wir sandten einige Fuhrleute, wie solche höreten, wie es in Neuß stund, kehreten sie auf halbem Weg wieder um.

Den 25. Juni Vormittag um 11 Uhr rückten die Alliirten in Neuß ein. Was noch im französischen Magazin war, haben sie heraus genommen und alles unter die arme Leute ausgetheilet. Das auf die Straßen war geschüttet, haben die arme Leute rein vor sich beisammen müssen machen, es durfte kein Soldat dadurch gehen oder sich daran kehren. Die katholischen Klöster und Kirchen, so Mehlmagazins waren gewesen, haben sie denen Patres gleich wieder gegeben und gesaget, sie wollten wohl andere Plätze zu ihren Magazins finden. Solches soll die katholischen Herrn Patres über die Maßen erfreuet haben, denn sie hatten sich ein weit schlimmeres Übel vorgestellet von diesen Protestanten, zumalen da auch ihr Churfürst von Cöln auch ein Alliirter von Frankreich, dem Kaiser und der Königin von Ungarn war.

Den 26. Juni kam per Mandat die Ordre von Düsseldorf hier ins Amt und an alle Ämter, daß der Rest der Hannoverischen oder Alliirten Contribution zu Rees mit bedroheter Execution bezahlt werden müßte.

Den 26. Juni, sobald die Alliirte in Neuß gekommen, haben sie auch gleich an jenseits Rhein Düsseldorf belagert, auch gleich auf der Schanzen Batterien aufgeworfen. Ein Theil von ihren Husaren und das Scheitherische Freicorps[1]) haben sie über den Rhein nach diesseits gesetzet, um diese Stadt an der Landseite einzuschließen. Die Belagerten cannonirten gewaltig aus der Stadt auf die Pionniers, die die Batterien vor die Alliirten machen mußten, allein ohne viel Schaden zu thun. Wie aber einige Batterien fertig waren, so cannonirten die Alliirten den 28. bis 29. Juni Nachmittag mit Canonen und Bomben so erschrecklich auf die Stadt und thaten in einem Tage grausam viel Schaden an den Gebäuden. Absonderlich an dem Churfürstlichen Schloß haben die Churfürstinnen ihre Zimmern sehr vieles gelitten, denn eine große Bombe, so darein gefallen, hat solche gewaltig aus einander geschmettert, und der Schade daran ist über 20000 Rth. geschätzet. Auch sind einige Kirchen und über 100 Häuser, einige Bürger und Soldaten jämmerlich zugerichtet worden.

So ist auf Anhalten der Regierung zwischen beiderseits Partien den 29. Juni ein Waffenstillstand gemachet worden, um Couriers nach Mannheim an den Churfürsten zu schicken und Verhaltungsbefehle einzuholen. Was diese vor Ordre mit zurück gebracht, ist nicht recht ausgekommen, der Stillstand ist geblieben und ist über die Capitulationspunkten tractiret worden bis den 7. Juli, als wann die Franzosen und Churpfälzer ausmarschiret. Gleich des Morgens haben die Alliirte das Rheinthor mit 400 Mann besetzet. Vorm Ausmarsch sollen die Franzosen und Pfälzer alles Pulver in die Stadtgräben ins Wasser geworfen und viele Canonen vernagelt haben und den Vorrath von Lebensmitteln vor

[1]) Ein hannoversches Korps leichter Truppen, errichtet im Jahre 1758 durch den Kapitain von Scheither von der Grenadiereskadron, zunächst eine Schwadron Karabiniers, eine Jäger- und eine Grenadierkompagnie stark (400 Mann). Es wurde bald vermehrt und bestand von 1761 bis zum Ende des Feldzugs aus 4 Kompagnien zu Pferde, 2 Grenadierkompagnien und einem Trupp Jäger, zus. 900 Mann. Scheither avancierte 1760 zum Major, 1762 zum Oberstlieutenant. Vgl. von Sichart, III, 1 S. 16 ff.

Bagatellen Geldes an die Bürger verkaufet, als 100 Pfd. Reis vor 1 Rth., einen großen Sack Mehl vor 50 stbr., von denen Schuhen aus dem Magazin, die sie nicht mit konnten oder durften mit nehmen, das Paar vor 4 ad 5 stbr. Dieses alles aber haben solche Ankäufer beim Einmarsch der Alliirten wieder ohnentgeltlich zurückgeben müssen, und ist alles gleich unter die armen Bürger ausgetheilet worden. Diese Garnison nahm ihren Marsch, weilen sie einen freien Abzug in der Capitulation gekriegt, über Opladen nach Cöln zu. Man sagte, daß auf diesem Marsch von dem Churpfälzischen General Isselbachs Regiment über 400 Mann desertiret wären.

Den 9. Juli hielt der Prinz Ferdinand seinen Einzug in Düsseldorf.

Den 9. Juli langte eine Ordre von dem Commandeur der leichten Truppen und Freicompagnien H. von Scheither allhier im Amte an, welche voller Drohungen war, daß wir bei Strafe der schwersten Execution alles Fuhrwerk aus hiesigem Amte den 10. Juli nach Kaiserswerth sollten senden. Es wurde in der Geschwindigkeit so viel gesandt, als wir konnten, und den 11. dieses gingen 14—16 Karren dahin, so aber gleich wieder zurück gekommen.

Den 15. Juli kam ein scharfer Befehl und Ordre durch die Regierung zu Düsseldorf, welche beibehalten wurde, vom dasigen Commandanten General Hardenberg, um 4 Artilleriepferde zwischen 4 und 8 Jahren zu liefern, so aber bezahlet wurden, und 349 complete Fouragerationes zu liefern.

Den 16. Juli kam Ordre, daß das Amt Barmen 30 Pionniers nach Düsseldorf liefern müßte.

Den 17. Juli kam wieder scharfe Ordre, daß das Amt wieder 17 Pionniers nach Düsseldorf liefern oder schaffen mußte. Diese haben bei Düsseldorf jenseits Rhein an der alten, verfallenen Schanze arbeiten müssen.

Den 17. Juli kam auch Ordre von der Regierung zu Düsseldorf, daß das Amt Barmen nach Düsseldorf sollte gleich liefern:

Faschinenpfähle	340	Stück
Sturmpfähle	170	"
Faschinen	136	"
Schanzkörbe	17	"
Pallisaden	136	"

Dieses ist meistentheils durch die deputirte Gemeins-Männer in Duisburg gekaufet und geliefert worden, denn die Befehle von Düsseldorf waren so scharf, bei Verlust Hab und Güter und allenfalsigen Leibesstrafe alles zu liefern anbefohlen.

Den 19. Juli kamen durch Elberfeld, durchs Barmen und hier gegenüber durch die Öhde herauf 31 Reuter, als bestunden in 1 Officier, schwarze (oder sogenannte Todtenköpfe), gelbe und blaue Husaren und drei Bückenburgische Jäger und Dragoner vom preußischen Holsteinschen Regiment. Dieses Executionsdetachement von der alliirten Armee waren vorigen Tag auf Kloster zu Graefrath gewesen und marschirten nach dem Kloster an der Beyenburg auf Execution, denn das Kloster hatte die vom Prinz Ferdinand und Prinz Holstein ausgeschriebene Contribution noch nicht abbezahlet, das Quantum sollte vor 13 bis 14000 Rth. gewesen, so hernachher auf 3000 soll accordiret sein, und davon doch nicht viel bezahlet. Wie der Officier ins Kloster gekommen, zeigte er ihnen Ordre, er sollte den vornehmsten Pater als Geißel mitnehmen. Der H. Pater Prior Sehl war ein stockalter Mann über 80 Jahr, also nahmen sie den H. Pater Procurator Wülfing mit fort, und es kam ein Husar des Abends um 7 Uhr mit diesem Herrn durch den Ehrenberg, führte ihn hier vorbei nach Elberfeld und weiter nach Düsseldorf. Das Kloster hatte vorerst der Execution geben müssen 100 Louisd'or Executionskosten, brav Essen, Wein, Bier und Fourage, darauf sind sie selbigen Abend um 7 Uhr fort nach Lennep und immer weiter ins Bergische herauf marschiret.

Den 24. Juli des Nachmittags um 3 Uhr kam ein Corps Franzosen von 120 Mann Infanterie von allerhand Sorten mit 3 Officieren von ihrem Corps, so beim Küpersteg stund, in Elberfeld an. Es wurde der Stadt angesaget, daß noch 2 Regimenter folgen sollten, so war Elberfeld, Barmen, Schwelm und diese Gegend sehr bange, sie sollten die Nacht plündern. Sie quartierten sich selber im Island bei einige Bürger ein, die Officiers hatten doch gleich gesaget, es sollte nichts genommen oder gekränket werden, und sie wollten alles geforderte bezahlen, so auch geschehen. Allein nach Schwelm schrieben sie einen Brief, diese Stadt sollte gleich 100 Paar Schuhe liefern, oder sie wollten solche selber abholen, aber die Stadt lieferte nichts, schrieben wieder, sie hätten so viel Schuhmacher nicht, die solche so geschwind fertig machen könnten, schickten auch gleich deswegen einen Courier nach Düsseldorf an den

General Wangenheim und stellten sich während der Zeit ins Gewehr, Bürger, Weiber und Bauern, und wollten sich dieser Execution widersetzen. Die Nacht hielt die Langerfelder Bauerschaft Wacht auf den Grenzen, am Heckinghäuser Brögel 30 Mann, auf der Rittershausen Leyen[1]) 40 Mann mit scharfem Gewehr. Die Stadt Schwelm hatte auch Boten ausgesandt an die umliegende Städte und Dörfer, um ihnen im Fall der Noth zu Hülfe zu kommen, aber die Franzosen blieben aus und marschirten den 25. Morgens von Elberfeld wieder fort, den Weg nach Mettmann zu. An dem Wirthshause am Brill sollen einige zurückgeblieben sein, welche dem Wirth Geld abpressen wollten, worüber sie ihm alle Fenster eingeschlagen.

Es kam aber oben oder vorhin gemeltes Executionsdetachement aus dem Ober-Bergischen diesen Tag den 25. just wieder zurück und hatten Gefangene und Geißeln bei sich, als ein französischer Commissarius, welchen sie bei Bonn gekriegt, ein Pater vom Kloster Siebenbürgen,[2]) ein Pater vom Kloster Altenberg. Wie diese in Lennep gekommen, war Nachricht, daß die Franzosen nach Schwelm wären, so sind solche in vollem Galopp über Rittershausen nach Elberfeld zu geritten. Sie hatten die Pistolen immer in der Hand und jagten und meineten die Franzosen kurz bei Elberfeld wieder einzuholen, so aber nicht geschehen. Diese Kerls oder Reuters sahen alle sehr barbarisch und herzhaft aus.

Den 30. Juli kam eine scharfe Ordre von Düsseldorf, daß wir an dasige hannoverische Garnison 65 Malter Roggen liefern sollten.

Den 12. August marschirten die Alliirten wieder aus Düsseldorf, denn der neue französische Marschall de Contades brachte viele Verstärkungen mit und rückte dem Prinzen Ferdinand bald bei Cöln entgegen, denn dieser hatte einige Corps detachiret, so bis ins Brabandische herein bis fast nach Mecheln streifeten und Geißeln mitbrachten. Also wich die alliirte Armee durchs Jülichsche bis längst Venlo und nach Emmerich wieder über den Rhein, woselbst zwischen einem Detachement Franzosen und Alliirten an diesseits Rhein bei Rees unter dem General Imhof ein starkes Schar-

---

[1]) Klippe.

[2]) Entweder verschrieben oder mißverstanden für Siegburg.

mützel oder kleine Bataille vorfiel,[1]) worinnen die Franzosen totaliter geschlagen, und der General Imhof verfolgte sie bis unter die Canonen von Wesel. Die Franzosen waren willens, dies Imhoffsche Corps zu schlagen und alsdann dem Prinzen Ferdinand den Zurückmarsch über den Rhein zu verwehren und disputirlich zu machen. Die Alliirten marschirten nach Münster, und im Münsterlande herum stund ihre Armee. Die Franzosen marschirten diesseits der Lippe und nahmen ihr Hauptquartier in Recklinghausen, wo sie lange gestanden, und streiften mit großen Corps bis Soest und da herum.

NB. Die vorhin unter dem 15. Juli von den Alliirten hier geforderte 349 Rationes, welche wir nicht geliefert hatten, mußten wir jetzo auf Befehl der Düsseldorfer Regierung an die Franzosen liefern.

Im August kam auch ein sächsisch Corps hier durch Barmen, aber doch nicht viel, denn sie marschirten meist bei Düsseldorf her auf Essen zu und setzten sich bei die Stadt Unna, wo sie lange campirten, der Prinz Xaverius von Sachsen commandirte solche. Diese Sachsen waren lauter Deserteurs vom Könige in Preußen, absonderlich von der sächsischen Armee von 20 000 Mann, die der König von Preußen 1756 bei Pirna und Königstein alle gefangen kriegte, und von den Enroullirten in Sachsenland. Diese versammelten sich in Österreich und waren im französischen Sold, marschirten auf Straßburg, wo sie neue Montirung kriegten, von da längst den Rhein herunter bis hieher und waren alle sehr schöne Mannschaften und Soldaten. Diese Armee soll bei 10 bis 12 000 Mann sein angewachsen.

Den 29. September kamen auch noch 57 Mann von diesem sächsischen Corps hier durchs Amt, quartierten sich auf die Gemarke und in die Clever Rotte. Endlich brach diese sächsische Armee von Unna auf nach Soest zu, von da ins Herzogthum Westphalen. Ihre Bagage schickten sie mit einem starken Commando nach Schwerte, wo es ihnen noch zu warm wurde, kam solche nach Schwelm auf den Ochsenkamp, wo sie der Gegend viel Schaden thaten, und führten sich in der Stadt auch nicht gut auf, denn sie waren den preußischen Unterthanen sehr gehässig. Wie der französische Marschall de Contades mit seiner Armee von Recklinghausen aufbrach

---

[1]) Am 5. August bei dem Dorfe Mehr.

und setzte sich zu Unna ins Lager, so marschirten diese Sachsen mit der Bagage von Schwelm wieder ab, auf Iserlohn nach dem Herzogthum Westphalen zu.

Im Anfang November kam ein Detachement französischer Cürassier Reuter, quartierten sich in die Langerfelder Bauerschaft und in der Öhde ein, hielten Rasttag und marschirten auf Remscheid zu.

Den 8. November kam der französische Generallieutenant Marquis de Toray, Commandant von Cöln, hier ins Amt und nahm alle Dörfer auf, die Winterquartiere darnach zu reguliren.

Den 9. November kam ein Detachement Volontaires de Flandre, 41 Mann und 35 Pferde, auf die Gemarke und in die Clever Rotte, welche den 16. dito wieder fort marschirten.

Den 16. November kam das ganze Brogliosche Corps von Unna, Hagen über Schwelm hier wieder durch Barmen, dito marschirte vorerst das Regiment du Roi Infanterie hierdurch nach Elberfeld, welchem noch einige andere Regimenter folgten. Diesen Tag logirten sich viele Turpinsche Husaren hier und dort im Amte ohne Billetter ein, verübten auch allerhand Excessen und schlugen viele Fenster ein 2c.

Den 17. dito kamen wieder einige Regimenter Franzosen hier durch, so theils nach Elberfeld marschirten, theils im Amt und auf der Gemarken liegen blieben.

Den 19. November kam das ganze Turpinsche Husaren Regiment, bestund aus einem. Generalstabe und 12 Compagnien, jede 70 Mann Gemeinen und 6 Officiers. Sie gaben ihren Etat an die Compagnie zu 75 Mann, sie hielten einen Tag Rasttag, sie rechneten dem Amte 752 vacante Rationes, davon 4 Rationes vor 1 Cronthaler bezahlt mußten werden, und kostete dieses allein dem Amte 350 Rth. Ich hatte einen Husaren Lieutenant im Quartier Namens Hallagy aus dem Banat von Temesvar aus Ungarn gebürtig. Ich hatte solchen eben nicht im Quartier, nur daß er den zweiten Tag zu Mittag mit mir speisete, denn der H. Vetter Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus auf Rittershausen brachte diesen Lieutenant mit von der Gemarken herauf. Ich war allezeit bei solchen Durchmärschen in seinem Hause und nahm da seine Sachen in Acht, denn er als Gemeins-Mann mußte immer nach der Gemarken gehen, so hielt er diesen mir zugelegten Lieutenant selber im Quartier.

Den 21. November kamen 4 Compagnien Cavallerie und 4 Compagnien Infanterie von den Volontaires de Flandre, zusammen 29 Officiers und 300 Gemeine in Barmen und auf die Gemarke ins Quartier. Sie legten auf Klinkholz Blech neben Caspar Wülfings Feld bei Rittershausen eine Piquet Wacht an, die die Leute da herum recht vexirten. Man mußte ihnen alle Tage wenigstens 2 Karren Brandholz liefern, und machten ein Feuer, daß fast ganz Rittershausen in Gefahr stund, stellten ihre Wachten aus auf die Märkische Grenzen. Sie mußten aber in 14 Tagen circa wieder abmarschiren auf Lennep und Rade vorm Wald, wo dies ganze Regiment beisammen kam. So wollte das Turpinsche Husaren Regiment mit aller Gewalt hier in Elberfeld und Barmen in die Winterquartiere, allein solche mußten nach Hückeswagen und Amt Bornefeld.

Den 19. December kamen 2 Compagnien Cavallerie und 2 Compagnien Infanterie vom Regiment Volontaires de Clermont Prince nach der Gemarken in die Quartiere. Ihr Commandeur Colonel du Blaisel hatte schon einige 14 Tage mit dem Stabe und ganzen Regiment in Elberfeld gelegen. Sie waren gelb gekleidet und hatten an Platz des Huts gelbe, messinge Kappen, oben darüber einen dicken Messingflügel, über 3 Finger hoch und 2 Finger dicke, wo vorn an ein Löwenkopf war. Sie kriegten den Winter durch ihre meiste Fourage von Elberfeld geliefert, welche die Märkische Unterthanen im Herbst meist hatten liefern müssen. Solche wurde doch vorerst nach Düsseldorf gefahren und hernach im Winter wieder nach Elberfeld transportirt. Von den Ämtern am Rhein mußte auch viel Fourage geliefert werden, denn hiesiges Amt hatte sein Heu, Haber und Stroh meist alles im vorigen Herbst geliefert, also daß hier davon kein Vorrath, sondern Kummer war. Wir mußten auf die Gemarke lauter neue Pferdeställe von Tannenbord bauen, welches dem Amte viel Geld kostete.

Den 23. December kam eine Compagnie Cavallerie von diesem Regiment Clermont unter Commando des Capitain Monſ. de Marchais am Nachmittag nach Heckinghausen, nahm gleich selber Quartier, die Officiers alle bei die Frau Wittib Henneckens, die Gemeine 8—12 in ein Haus. Gleich mußte Fourage geliefert werden, Essen und Trinken vollauf, und führten sich nicht gut auf, den folgenden Tag den 24. December marschirten solche des Vormittags wieder nach der Gemarken.

Den 24. December kam ein Detachement von diesem Regiment von 33 Mann nach Rittershausen und blieben über Christtag da liegen und marschirten den folgenden Tag wieder nach der Gemarken.

Den 27. December kam noch eine Compagnie Cavallerie de Clermont von Elberfeld nach der Gemarken ins Quartier. In Schwelm lag auch vielmal eine Compagnie von diesen Völkern, so bis nach Hagen patrouillirten, welche die Leute daherum gewaltig geschoren und vexiret haben, bis endlich im Anfang Januar 1759 durch den Herren Hogrefen Bernhard Heinrich Steinweg mit dem französischen Generallieutenant Conte de St. Germain, so in Düsseldorf im Quartier lag, eine Convention (mit Genehmhaltung des Prinzen Ferdinand, so in Münster lag und sein Hauptquartier hatte) zu Wege brachte, daß kein Franzos auf Märkischen Boden kommen durfte, auch kein Alliirter über die Ruhr kommen durfte, welches denen Märkischen Unterthanen einiges Geld, so in 2 Terminen mußte bezahlet werden, kostete. Darentgegen waren sie bis im Mai ruhig, und es kostete ihnen den zehnten Theil soviel nicht, als wenn sie immer die französischen Patrouillen im Lande gehalten hätten.

1759 den 15. Januar kam die Compagnie Cavallerie de Clermont Prince Volontaires von der Gemarken nach Heckinghausen und Rittershausen unter dem Capitain de Marchais. Der Capitain lag bei Wb. Henneckens, der Lieutenant Marchais bei H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen, der Cornet bei Wb. Engelbert Hunninghausen am Brögel, ein Wachtmeister bei H. Reinhard Krebs auf Heckinghausen im Quartier. Ich hatte auch einen Wachtmeister oder Marechal de Logis Namens François Caesar Givry von Stenay aus dem Lothringschen gebürtig, ein sehr lustiger und kurzweiliger Mann von 26 Jahren. Er war gut studiret und war schon Advokat in Paris gewesen und konnte schön schreiben, Geldes genug hatte er auch. Sein Pferd und sein Knecht war bei Johann Rittershaus am Brögel einquartieret, den wollte er nicht bei sich haben, um uns keine Last zu machen. Man mußte ihnen alle Essen und Trinken geben, so führten sie sich gut auf. Dies Regiment war im vorigen Sommer und Herbst erst neu bei Gyvet aufgerichtet worden und kamen also erst hierheraus in Campagne, es bestund aus allerhand Deserteurs von allerhand Volk, welche hier auch viele mit Pferd und Montur wieder desertirten.

Den 15. kam auch eine Compagnie von diesem Regiment von der Gemarken nach Wichlinghausen, so aber viel desertirten.

Den 15. Februar marschirte die Compagnie des Capitains de Marchais von Heckinghausen wieder weg nach Elberfeld ins Quartier, über 2 a 3 Tage marschirten die auch von Wichlinghausen nach Elberfeld, wo sie noch bis in den Monat März lagen. Da mußte das halbe Regiment aufbrechen und marschirten nach Hückeswagen, Wipperfürth durchs Schwarzenburgsche auf Siegen nach Frankfurt zu, woselbst die große französische Armee stund, und wo bei Bergen den 13. April die Bataille zum Nachtheil der Alliirten geschah. Die andere Halbscheid dieses Regiments lag bis im Monat April in Elberfeld.

Den 24. Mai auf Himmelfahrtstag kam die ganze alliirte Armee, nachdem sie die Bataille bei Bergen verloren, durchs Waldecksche, Paderbornsche nach Unna bei die Stadt zu stehen. NB. Ich war eben in Unna und habe beide Lager als eins oben der Stadt und das andere unter der Stadt nach dem Salzwerk zu vielmal durchspazieren gegangen und besehen, wobei auch ein großes Train englischer Artillerie und Artilleristen waren. Ich reiste am 2. Juni von Unna ab und fund die Vorposten von dieser Armee am Kabel an der Lenne bis an Haus Busch stehen, dieses waren gelbe Husaren, Preußen, Jäger und von dem neuen preußischen aufgerichteten Trembachschen Corps.[1])

Den 3. Juni auf Pfingstabend war der Erbprinz von Braunschweig mit einem Detachement von circa 7000 Mann Cavallerie, Infanterie, Husaren und Jäger aufgebrochen und kam des Montags Abend auf die Enneper Straße und ein Theil in Schwelm.

Den 5. Juni am Pfingstdienstag kam das Jäger- und Trembachsche Corps des Morgens um 3 Uhr alle zu Fuß in aller Stille über Heckinghausen durch den Barmer Wald nach der Capellen zu. Ein Theil schwarzer, gelber und weißer Husaren kamen ganz früh um 4 Uhr über Rittershausen, sie trafen im Kirchloh zwischen Langerfeld und Rittershausen die französische Patrouille oder Wacht an, diese bestund aus 3 Reuters. Diese wie sie den Anmarsch der

---

[1]) Ein Freikorps, Bataillon Trembach oder Trümbach, auch Volontaires de Prusse genannt, 1759 auf Kosten des Herzogs von Braunschweig in Westfalen angeworben, bestand anfangs nur aus Infanterie, später auch aus 200 Kavalleristen.

Husaren gewahr worden, hatten in vollem Galopp über Rittershausen herab fort gejaget. Einige von den schwarzen Husaren waren mit den bloßen Säbeln in vollem Galopp kurz hinter ihnen drein gewesen. In der Pfalz am Mühlenstrang hatten sie noch einen gefangen bekommen, sie hätten die andere beiden auch gekriegt, allein ein Husar war von dem Mühlenstrangsbrögel ins Wasser gefallen, so Aufenthalt verursachet. Um 5 Uhr kam der Erbprinz selber mit dem ganzen Trupp und marschirte durchs Barmen über die Gemarke, woselbst er ein wenig Halt gemacht, um sich zu erkundigen, gerade nach Elberfeld zu, woselbst ohngefähr 170 Mann Franzosen Cavallerie und Infanterie lagen unter Commando des Grafen von Montford. Ein Theil der Husaren marschirte übers Loh nach der Hardt zu. Beim Galgen hatte ein französischer Wachtposten gestanden, dem sie die Nase abgehauen und gefangen gekriegt, einer, so näher nach Elberfeld gestanden, ist ihnen entkommen. Die Haspeler Brücke war auch mit Franzosen besetzet, so in dem Brücken- und Hopmanns Haus gestanden. Sobald aber die Alliirten, die durchs Barmen anmarschirten, Feuer darauf gegeben, haben sich solche nach Elberfeld zurückgezogen, so ist gleich Lärm in der Stadt gekommen. So meineten die Franzosen, als ob die Alliirten von dieser Seite eindringen wollten, allein ehe man es sich versah, drungen die Jäger und Trembacher von der Capellen durchs Island herein über die Brücke. So war das Feuern gleich angegangen, denn die Franzosen stunden ein Theil an dem Eck, wenn man vom Kirchhofe nach der Beken oder Bache gehet. Daselbst blieb gleich ein Jäger todt und wurden gleich zwei Franzosen tödtlich blessiret, so auch gestorben. Darauf reterirten sich die Franzosen auf den reformirten Kirchhof, woselbst das Feuern recht angegangen und noch zwei Franzosen todt geblieben, wo sie sich endlich zu Gefangenen ergeben mußten. Ihr Commandeur Graf von Montford hat sich mit der Flucht noch wollen salviren, allein er wurde blessirt und beim Schwanen, wie er längst die Catholische Kirche gejaget, stürzete er mit seinem Pferde und mußte sich also gefangen geben. Die Franzosen, so sich versteckt gehabt, mußten die Bürger anweisen, jedoch sind viele von sich selbsten gekommen und haben solche angewiesen.

Um 11 Uhr Vormittags kam ein Detachement hannoverischer Cavallerie und brachten diese alle französische Gefangene mit ihren Officiers bis nach Rittershausen zu Fuß, woselbst der hannoverische

Commandeur von diesem Detachement dem Gemeins-Mann H. Reinhard Rittershaus gleich anbefahl, zwei Karren anzuschaffen, worauf sich die französische Officiers setzen sollten. Selbige wurden auch gleich angeschaffet. Während der Zeit, daß die Karren sich parat machten, wurde den französischen Officieren, so zu Fuß auf der Straßen stunden, Stühle gegeben, darauf sich einige wegen Mattigkeit setzten. Der Commandeur Graf von Montford, ein Herr von circa 30 Jahren und sehr schön von Positur, war sehr im Dreck herum gewälzet, er besah immer seine Blessur auf der Brust, so fragte ich ihn auf französisch, was er besähe, ob er etwa blessirt wäre, so antwortete er mir: Ja. Er kam zu mir und machte sich loß und hatte Weintücher darauf liegen und ließ mir die Wunde sehen. Die Kugel war ihm durch den Rock, Camisol, Hemd eben unter den Brustknochen über den Leib ein Finger lang und ein Daumen dick gestreifet und war nicht recht durchs Fleisch, sondern die Haut und Fleisch war ganz schwarz und an der linken Seiten durch Camisol und Rock wieder durchgegangen. Wie sich diese Officiers, deren 7 waren, auf die Karren gesetzet, marschirten sie mit ihnen über Schwelm nach Unna und so weiter fort. Es war ein französischer Officier dabei, der sah an uns zu schauen, daß wir gut hannoverisch gesinnet waren, der dräuete uns gewaltig bei seiner Loß- und Befreiung.

Der Erbprinz blieb mit seinen Truppen bis an den dritten Tag in Elberfeld und die meisten von diesem Corps stunden oben auf der Hardt, die anderen patrouillirten in hiesigen Gegenden herum bis über Mettmann und Gräfrath. Sie nahmen vor ihrem Abmarsch aus Elberfeld Geißeln mit, wie auch aus dem Barmen. Der Richter und Hofrath Alhaus hatte sich in den Dörnen in Pater sein Haus oben auf hinter das Holz verstecket. Er wurde aber verrathen, und die Husaren kriegten ihn hinter dem Holz, haben ihn recht tapfer abgeprügelt und mit den Flinten gestoßen und nach seinem Haus geführet, um sich recht anzukleiden.[1]) Wie er dort den Husaren Officier gefunden, so war es gut und ohne

[1]) Nach Langewiesche: „Elberfeld und Barmen, Beschreibung und Geschichte dieser Doppelstadt des Wupperthals" (Barmen 1863) S. 240 soll die protestantenfeindliche Gesinnung des katholischen Richters Alhaus den preußischen Husaren Anlaß zu dieser derben Lektion gegeben haben. Übrigens wirft Langewiesche die hier erwähnte Wegführung von Barmer Geißeln mit der späteren aus dem Jahre 1762 zusammen.

Prügeln abgegangen. Sie kriegten auch H. Caspar Wichelhaus und H. Johann Bredt in ihren Häusern, so gutwillig mitgegangen waren. So brachten sie diese drei Herren in zwei Chaisen über Rittershausen nach Schwelm und Unna zu. Wir schickten ihnen gleich zwei Deputirte nach, als H. Hildebrand Wuppermann junior und Johann Caspar Korte. Diese haben unsere Geißeln in Unna wieder angetroffen und sind mit selbigen auf Werl gereiset, woselbst die Geißelen wieder losgekommen. Aber Herr Hofrath Alhaus hat von da mit nach dem Hamm gemußt, wohin ihn H. Korte begleitet hat, wie auch zwei Elberfelder Geißeln. Dort haben sie vor den Kriegscommissarium H. Director May gemußt, derselbe hat ihnen so zugesetzet, daß unser H. Richter Alhaus u. Korte ihm unterschreiben müssen, daß unser Amt wollte und sollte 12 000 Rth. Contribution bezahlen, bei Strafe militairischer Execution, und sollten unseren Regreß an hiesigen anderen Ämtern wieder suchen. Die Elberfelder aber haben nicht unterschreiben wollen, sondern versprochen, daß sie auf obige Manier 30 000 Rth. liefern wollten, worauf sie wieder los und frei gegeben worden. Allein wie wir solches nach Düsseldorf berichteten, so wollte die Regierung hierin gar nicht consentiren, und wurde anbefohlen, nichts zu bezahlen, so auch nicht geschehen. Wir haben hierüber gleich an den Prinz Ferdinand suppliciret, auch denen zwei Kaufleuten Namens H. Hildebrand Wuppermann senior am Neuen Hause und H. Rübel junior im Brocke, welche in die Braunschweiger Messe reiseten, ein Supplique an den regierenden Herzog von Braunschweig[1]) mitgegeben, allein dieser Herr hat nicht helfen können oder wollen, sondern sie an den Prinz Ferdinand gewiesen. Dieser Herr hat uns darüber immer gute Vertröstung gegeben, und ist bis hiehin auch nicht wieder gefordert worden.

Den 7. Juni marschirte der Erbprinz von Braunschweig mit seinen Truppen von Elberfeld ab nach Langenberg und über Hattingen.

Im letzten Juni sind die Franzosen von Frankfurt so stark durchs Hessenland nach Cassel aufs Hannoverische zu marschiret,

---

[1]) Herzog Karl I., Bruder des Herzogs Ferdinand und Vater des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Ebenso befremdend für unsere Begriffe wie bezeichnend für die damalige Auffassung der Kriegführung ist der Umstand, daß Barmer Kaufleute trotz des Kriegszustandes unbesorgt und ungehindert die Messe in einem feindlichen Lande besuchen.

daß der Prinz Ferdinand mit der alliirten Armee von Unna hat aufbrechen müssen, und ist nach Lippstadt marschiret, von da haben sie sich bis Minden an der Weser reteriret. Während der Zeit haben die Franzosen wieder Münster weggenommen und die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht und sind bis bei Lippstadt marschiret, aber in die Stadt nicht eingekommen.

Den 1. August wurde bei Minden an der Weser die große Bataille gehalten, wo die Franzosen unter dem Marschall de Contades totaliter geschlagen, die meiste Bagage verloren. Sie mußten Hals über Kopf an jenseit der Weser (denn an diesseit hatte sie der Erbprinz abgeschnitten) nach Cassel, von da nach Marburg reteriren. Das französische Armentiersche Corps, so Münster eingenommen hatte, reterirte zum Theil von Lippstadt wieder nach Münster, von da über den Rhein bei Wesel und ließ eine starke Besatzung in Münster. So ward der General Imhof von den Alliirten detachirt, rückte nach Münster zu und belagerte einige Wochen diese Stadt. Es kam aber endlich der General von der Artillerie Graf von Bückeburg, derselbe cannonirte dermaßen auf die Stadt, daß sie sich den 20. November ergeben mußte. Die Besatzung kriegte einen freien Abzug mit wenig Wagens.

Während dieser Belagerung setzte sich der französische General Armentières mit seinem Corps bei Bochum, das General Fischer Corps kam von Frankfurt den Rhein herunter und stieß zu diesem Corps. Dieses Corps, 2000 Mann stark, wurde mit einem anderen Detachement rothe Dragoner im Märkischen herumgeschicket, um Contribution und Fourage beizutreiben, endlich marschirte dieses Corps den 19. Nov. auf Münster zu, diese Stadt zu entsetzen, aber sie mußten mit Gewalt (wie sie nahe dabei sind gekommen und ein wenig im Scharmützel gelitten) nach Wesel reteriren. Die Alliirten nach Einnahme von Münster kamen auf Bochum durchs Recklinghausen bis Hattingen längst die Ruhr.

Den 30. November kamen über 8000 Mann Cavallerie, Infanterie, Husaren und Jägers in Elberfeld unter dem General von Gilsen,[1]) woselbst es sehr kraus hergegangen. Sie haben mit der französischen Patrouille am Schliepers Häuschen ein paar Mal ein Scharmützel gehalten, ist aber keiner todt geblieben.

---

[1]) Über diese Expedition des hessischen Generallieutenants von Gilsa in das Herzogtum Berg vom 27. Nov. bis 2. Dez. vgl. Renouard II, 331 und v. Sichart III, 1. S. 576.

Desselbigen Abends wurde dem Amt Barmen bei Strafe militairischer Execution anbefohlen, den 1. December Vormittag 5000 complete Rationes in Elberfeld zu liefern, eine jede Ration bestund aus 10 Kannen Haber, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh. Hier waren aber gar keine Pferde im Amte, und mußte erst die Nacht alles gebunden werden und durch Menschen nach Elberfeld getragen werden. Dieses war ein großes Lärmen, Unruhe und Kosten im Amte, ich mußte vor meinen Theil $32^2/_3$ complete Rationes liefern.

Den 2. December brach dieses Corps aus Elberfeld wieder auf, bei 5 a 6000 Mann kamen durchs Barmen und quartierten sich in Schwelm ein, so daß in einigen Häusern in Schwelm 60 Mann einquartiert gewesen, denen sie auch alle Essen und Trinken geben müssen. Es war von dem General in alle Ämter des Bergischen Landes Befehl ergangen, daß den 2. December aus jedem Amt und Stadt der Richter mit Deputirten in Elberfeld vor dem General erscheinen sollten. Es kamen aber sehr wenige und die erschienen, wurden gleich als Geißeln arretirt und mitgenommen. Unsere Barmer Deputirte waren H. Hofrath Alhaus, H. Gemeins-Männer Reinhard Rittershaus und Georg Bieler, allein wie H. Rittershaus bei H. Hofrath Alhaus kommt, ihn anzurufen, so hatte sich dieser Herr schon des Nachts aus dem Staube gemacht, also wußten die beiden Gemeins-Männer nicht, wie sie es machen sollten. Es kamen aber gleich einige Husaren, den Hofrath zu holen, allein sie funden ihn nicht, denn er war fort. Die beiden Gemeins-Männer gingen doch nach Elberfeld, wie sie aber gesehen, daß man viele vornehmste Kaufleute aus ihren Häusern holte und auf den Turnhof bei Johann Caspar vom Heyd, wo die andere Deputirte in Arrest waren, auch hin setzte, so haben sich unsere beide Gemeins-Männer zurückgezogen und versteckt, und sie hätten also aus dem Barmen keine Geißel gekriegt, wenn nicht der Scheffen Acker vor Plaisir auf den Turnhof gegangen und ein Glas Branntwein getrunken hätte, um zu sehen, was passirte. Wie nun die Officiers gehöret, daß er ein Scheffen aus dem Barmen war, so haben sie ihn auch gleich arretirt und als Geißel mitgenommen.

Den Nachmittag um 2 Uhr kam ein Detachement Cavallerie und hatte den Freiherrn Amtmann von Schirp von Haus Lüntenbeck, H. Anton Wülfing, Landas, Bergmann, Lausberg junior und noch ein paar mehr, unsern Scheffen Acker, zwei aus Ronsdorf, einen

aus dem Amt Beyenburg, führten solche nach Schwelm, von da nach Hamm. Ich war eben auch diesen Tag auf Rittershausen an H. Reinh. Rtttershaus seinem Hause, um die Sachen, wenn Soldaten kämen, vor ihn in Acht zu nehmen, weil er selbst nicht zu Hause sein konnte. So sprach ich noch mit den Geißeln, weil ich eben Soldaten vor der Thür hatte, damit ich sprechen mußte, daß ich also, wie ich die Geißeln sah, nicht reteriren konnte. Dieses war auch gefährlich genug vor mich, um auch mitgenommen zu werden, denn die Kaufleute auf der Gemarken und im Barmen waren fast alle geflüchtet aus ihren Häusern und wohl in 2 a 3 Nächten nicht auf ihren Betten.

Der Marsch dieser Truppen währete fast bis an den Abend, und blieben keine im Barmen liegen, haben im Durchmarsch nach keinem gesuchet, sind auch still, ohne die Leute zu plagen, wegmarschiret bis nach Schwelm, den andern Tag nach Hagen und weiter nach Dortmund.

Den 11. December kam Befehl oder ein Circulair vom General Imhof,[1]) daß bei Strafe militairischer Execution aus allen Ämtern des Bergischen Landes Deputirte den 14. dito im Hamm erscheinen sollten, worauf von Meistbeerbten die H. Scheffen Aldenbrock und Gemeins-Mann Nagel deputiret worden sind, welche den 14. dito des Morgens früh von hier abreiseten, denn ehender konnten sie nicht reisen, weil wir den Befehl zu spät kriegten. Darauf ist der Scheffen Acker den 19. dito wieder zurückgekommen, und diese beiden an seinem Platz behalten.

Darauf ist auch gleich Befehl gekommen, daß alle Klöster und H. Landstände als Cavalliers im Lande den 20. dito Deputirte im Hamm sollten haben und sollten die H. Landstände . . . . . Rth. bezahlen.

Den 11. December kam wieder ein französisch Dragoner Regiment von Beaufremont mit rothen Röcken unter Commando des General d'Argence in Elberfeld, so die Bürger ein wenig hart tractiret. Auf der Gemarken wurden 9 bis 10 Mann als eine Wacht einquartieret, so immer Patrouille reiten mußten über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu. Die Patrouille hat allemal die Wirthe auf Langerfeld und Schwelm stark geplaget,

---

[1]) Generallieutenant und Kommandeur der Braunschweigschen Truppen, einer der fähigsten Generale auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

daß sie zu saufen gaben und ihre Bouteillen mit Branntwein füllen mußten.

Den 15. dito wurde uns vom General d'Argence anbefohlen, daß wir 120 complete Rationes nach Mettmann liefern mußten, so auch geschehen.

Den 23. December des Sonntag Morgens sollen 3 Estafetten an den General d'Argence in Elberfeld gekommen sein. Darauf ist er gleich mit dem ganzen Regiment abmarschiret nach der Gegend von Düsseldorf. Des Mittags kam von dem Fischer Freicorps (so in der Herrlichkeit Hardenberg[1]) gelegen und die Einwohner auf das entsetzlichste geschoren und vexiret haben) die Halbscheid durch Elberfeld und marschirte durchs Island nach Solingen zu, wo es auch nicht gut hergegangen ist, den andern Tag nach Deutz und ins Amt Brück nach Siegen und Dillenburg herauf, woselbst es noch in den Feiertagen einige Scharmützel zum Nachtheil der Franzosen gegeben.

Den 24. December folgete die andere Halbscheid von diesem General Fischer Corps durch Elberfeld denen anderen nach, nach dem Westerwald zu.

Den 25. December auf den heiligen Christtag kamen wieder 80 Mann rothe Dragoner und circa 100 Mann Fußvolk in Elberfeld, davon gleich 8 Dragoner und 20 bis 23 Mann Infanterie nach der Gemarken kamen, nahmen gleich selbsten Quartier hier oben auf der Köttel oder Werdigen Straßen. Das oberste Haus nahmen sie zum Wachthause ein und patrouillirten bis nach Schwelm. Sie haben auch im Schwelmischen als über Jesinghausen gewaltig die Leute vexiret. Sie forderten alhier ein Ordonanzpferd und Boten gleich immer parat zu haben.

Den 27. December sind vorgemelte Dragoner und Infanterie des Morgens früh ganz still wegmarschiret, ohne daß man gewahr wurde wohin, sind aber nach Düsseldorf marschiret.

Den 27. December mußte das Amt Barmen 1200 complete Rationes nach Düsseldorf liefern, jede 7 Kannen Haber, 15 Pfd. Heu und 6 Pfd. Stroh, davon war es mir 4 complete Rationes.

Den 28. December hörte man des Abends, daß einige preußische gelbe Husaren in Schwelm angekommen wären und daß die Enneper Straße und Hagen wieder ganz voll von hannoverischen oder alliirten Truppen läge, so war das Amt wieder in voller Angst.

[1]) Vormalige bergische Herrschaft bei Langenberg und Neviges.

Den 29. December des Abends kamen die zwei Deputirte, H. Aldenbrock und Nagel vom Hamm wieder hier hin, als auch einige Elberfelder, aber vier von den Elberfelder Geißeln sind nach Lippstadt geführet worden.

Den 29. December rückten einige Regimenter Hannoverische in Elberfeld ein, so über Hattingen und Langenberg kamen, ein Theil Husaren und Bückeburgsche Husaren und Jäger, marschirten gleich durch nach Solingen und dasigen Gegenden; der commandirende Officier war der Obrist Lieutenant von Roy.

Den 30. December Mittags kamen einige Husaren und wollten den H. Hofrath Alhaus, unsern Richter, holen, allein er war noch immer geflüchtet und noch in Cöln, so nahmen sie unsern alten Gerichtsschreiber Aldendorf mit nach Elberfeld, (so des Nachmittags wieder losgekommen), wohin man gleich den Gemeins-Mann Johann Caspar Egeldick ihm nach deputirte. Allein am Nachmittag mußte der Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus auch nach Elberfeld, wo ihnen der Kriegscommissarius König ankündigte und anbefahl, daß das Amt Barmen diesen Abend sollte 2500 Rth. bezahlen. Man hat ihm alle Unmöglichkeit vorgestellet, allein dies hat nicht geholfen. Er hatte gesaget, er wäre zwar ein guter Freund des Amts Barmen, aber es könnte jetzt nicht helfen, sie müßten dieses gleich bezahlen oder sie kriegten am Abend militärische Execution, davor sollten sie sich in Acht nehmen. Elberfeld hat auch viel Roggen, Haber und Mehl, dabei 5000 Rth. gleich diesen Tag liefern müssen, oder sie hatten gedräuet, zu plündern. Wir sollten auch 16 Karren liefern, wir lieferten aber nur 4 Karren, denn die anderen waren mit Fourage nach Düsseldorf. Andere Ämter haben auch viele ledige Karren mit Pferden müssen liefern. Wie solche alle zu Elberfeld aufm Markt gestanden, haben die Bürger vor gewiß gemeinet, sie wollten plündern und solches auf die ledige Karren aufladen, allein wie die Elberfelder alles abliefert en und bezahlten, so haben sie ihre Bagage, Korn, Haber und Mehl auf diese Karren geladen, wo ein Theil von diesen Völkern mit über Langenberg nach Hattingen maschirten. Die Elberfelder kriegten hierüber eine Quittung als Executionsgelder. Der meiste Theil von diesen Völkern maschirte des Vormittags durchs Barmen über Rittershausen nach Schwelm.

Wie aber unsere Deputiren des Nachmittags am Abend von Elberfeld wieder kamen und den Befehl von den 2500 Rth. mit-

brachten, so wurden gleich die Meistbeerbten citiret, um 6 Uhr auf der Gemarken zu erscheinen. So haben sie diese Gelder vorgeschossen und circa 8 Uhr war solches beisammen. Wie man noch am zählen und zumachen war, so kommt ein Executionsdetachement mit einem Officier. Wie er in H. Melchior Cleffs Hause kam, wo sie alle mit dem Geld beisammen waren, und sie an dem Geld zählen und Arbeit findet, so hatte er gesaget, dies wäre ihm lieb und brauchte also keine Execution zu verrichten. Er hatte gleich dieses alles an seinen Commandeur nach Elberfeld geschrieben, der geantwortet, es wäre ihm lieb, daß das Amt Barmen so gleich gehorsam wäre, und er sollte also seine Soldaten oder Reuter in guter Ordre halten, daß kein Klagen von den Einwohneren käme. Aber die Reuter hatten seine Ordre so nicht gefolget, sondern ein Maß Wein nach dem andern sich geben lassen und ausgesoffen, daß sie meist alle besoffen waren. So hat endlich der Officier die Reuter mit den Pferden in Cleffs Stalle eingekriegt und die Thüren zugeschlossen und so lange eingesperret, bis sie über 2 Stunden sind abmarschiret.

Wie nun zwischen 11 und 12 Uhr Abends der H. Kriegscommissarius König von Elberfeld nach der Gemarken kam, so wurden ihm die 2500 Rth überzählet. Er gab uns eine bessere Quittung als den Elberfeldern und setzte darein, daß diese Gelder auf Abschlag der zu accordirenden Contribution wären, so andere Ämter nicht gekriegt. Es war auch allen Ämtern anbefohlen, daß sie Deputirte nach Dortmund an ihren General Imhof schicken sollten, welche den 2. Januar daselbst erscheinen sollten. Gemelter H. König hatte gesaget, wenn unsere Deputirten den 4. Januar in Dortmund wären, so hätten wir früh genug. Als nun diese Gelder überzählet, so ist dem H. Commissarius König als auch dem Officier vor gute Ordre noch ein Douceur gegeben worden. Damit sind sie die Nacht zwischen 12 und 1 Uhr nach Schwelm abmarschiret.

Ehe aber diese sind abmarschiret, so ist das Detachement 150 Bückeburger Husaren und 200 Jäger zu Fuß, so nach der Gegend Solingen gewesen, des Abends um 11 Uhr nach der Gemarken gekommen und sind daselbst noch einquartieret worden. Man hat ihnen Fourage, brav Essen und Trinken geben müssen, so sind sie noch ziemlich gut gewesen. An einigen Häusern haben sich diese Völker nicht gut aufgeführet.

Diese Völker, so im Anmarsch nach und über Schwelm gekommen, sind alle nach der Beyenburg, Lennep und dasigen Orten hinmarschiret. Ins Kloster an der Beyenburg sind gleich einige eingefallen, aber die Herren Patres waren alle ins Märkische geflüchtet und hatten sich versteckt außer H. Pater Prior Sehl, so alt, krank und bettlägerig gewesen und dem H. Pater Procurator Wülfing, ein junger Herr. Diesen haben sie auch gleich arretiret und als Geißel mitgenommen. Das Kloster hat 500 Rth. Executionskosten bezahlen müssen. Vom Amt Beyenburg haben sie 1000 Rth Executionskosten gefordert, 500 Rth. sind ihnen gleich bezahlet. Den 31. December sind diese mit denen, die in Lennep waren, wieder nach Schwelm abmarschiret, von dort wieder nach Hagen über die Ruhr heraus.

1760 den 3. Januar sind als Deputirte wieder nach Dortmund an den General Imhof geschicket H. Scheffen Aldenbrock und H. Gemeins-Mann Nagel.

Den 4. dito. sandte man ihnen 2 Expressen mit 2 Recommendationsschreiben vom H. Hogrefen zu Schwelm nach Dortmund nach.

Den 6. dito. kamen die beiden Deputirten wieder von Dortmund zurück.

Den 8. dito. mußten Gemeins-Männer und Beerbten auf der Gemarken beisammen sein wegen des angesetzten Termini des 7., 8. und 9. der nach Dortmund zu zahlenden, hannoverischen Fouragegelder, wovon dem hiesigen Amt 11 590 complete Rationes zu Last geleget wurden, welche nach dem Hamm geliefert werden sollten, hernach aber per Ration zu 25 stbr. zu zahlen veraccordiret wurden, welches in Geld 4829 Rth. 10 stbr. beträget. Weilen die unter dem 30. December bezahlte 2500 Rth. nicht vor den ersten Termin, hernachher aber gar nicht vor gute Zahlung dieser Fourage angenommen werden wollten, so wurden die Meistbeerbte abermalen citiret und ihnen vorgestellet, daß die Gemeins-Männer sich anheischig gemacht, aus den erhobenen 8 Steuern die 2500 Rth. der Kaufmannschaft wieder zu bezahlen, welche aber nicht valediret werden wollten. So wurden zu dieser Wiedergabe nochmals 4 Steuern und ein dreifacher Gewinn resolviret. Darauf wurden Johann Keuchen und Gemeins-Mann Nagel nach Dortmund deputiret mit 1366 Rth. 39 stbr. Es war nicht genug gewesen, deswegen sie so viel dazu gelehnt, daß sie eine Quittung von

1414 Rth. mitbrachten. Sie brachten die übele Zeitung mit, daß die 2500 Rth. gar nicht zu Zahlung dieser Forderung passiren könnten, und müßten ungesäumt noch 1000 Rth. bezahlet werden, um den ersten Termin ein Gnügen zu leisten. Darauf ist

den 16. dito. H. Peter Werth deputiret und hat die 1000 Rth. nach Dortmund überbracht und Quittung mitgebracht.

Den 19. Januar sind die 3 Elberfelder Geißeln, so die Alliirten vom Hamm nach Lippstadt gebracht, als der Freiherr von Schirp zu Lüntenbeck, H. Anton Wülfing und der junge H. Lausberg wieder losgekommen und hier angekommen.

Den 20. Januar war hier des Abends circa halb elf Uhr ein starkes Erdbeben, es waren drei Erschütterungen, die mittelste war die stärkste, solches währete über eine Minute, daß die Häuser, Fenstern und Betten (weilen man eben zu Bette gegangen war) sich stark erschütterten und bebeten. Des Abends um 8 Uhr soll auch ein Erdbeben gewesen sein, so von vielen verspüret, auch von vielen nicht verspüret worden. Man sagte, es wären auf Langerfeld Öfen umgefallen und Teller von den Bänken gefallen.

Den 27. Januar kam ein Detachement Franzosen von des Generals Fischer seinem Freicorps um Mittag in Elberfeld an und blieb bis den anderen Morgen. Man hatte sie tüchtig tractiren müssen mit Wein, Bier und Branntwein. Was sie nicht gegessen hatten, hatten sie bei sich gestecket und mitgenommen.

Den 28. Januar marschirte dieses Detachement Franzosen vom Generals Fischer Corps von Elberfeld ab und marschirte um 10 Uhr Morgens durchs Barmen nach Schwelm, alswo sie sich nicht aufgehalten, also auch nicht viel Lärmen gemacht, sondern sofort nach Hagen marschiret.

Den 29. Januar kam dieses Detachement wieder von Hagen über Schwelm Nachmittags um 3 Uhr hier durchs Barmen zurück. Drei von den letzten fielen Reinhard Rittershaus auf Rittershausen in sein Haus. Er selber war eben nach der Gemarken, sie preßten seiner Frau und Kinder 2 Hember und gekocht Fleisch ab, dem Sohne nahmen sie seine Stiefeln mit fort. Sie marschirten nach Elberfeld, wo sie die Nacht im Quartier blieben. Des folgenden Morgens marschirten sie wieder ab nach Mettmann zu.

Den 22. Januar resolvirten einige Gemarker Beerbte samt denen Gemeins-Männern, eine Deputation an den Prinz Ferdinand zu senden und durch Intercession des Königlich

preußischen Geheim-Rath Bolckhaus zu Ronsdorf eine Milderung der schweren Fourage Impositionen und Valedirung der bezahlten 2500 Rth. nachzusuchen. Sein Secretair H. Wülfing zu Ronsdorf nahm dieses Geschäft über sich, er konnte aber wegen Ausbruchs des Prinzen Ferdinand von Marburg und aufgelaufenen, großen Gewässer nicht weiter als Hamm kommen und hatte die schriftliche Vorstellung an den H. Kriegscommissar König übergeben. Als ein Expresser diese Umstände hieher rapportirte, so wurde er ersucht, zurück zu kommen bis zur besseren und schicklicheren Zeit.

Den 23. dito kam eine Disposition vom H. Kriegscommissar König zum Vorschein, worauf H. Hofrath und Richter Alhaus gleich decretirte, daß die Contribution nicht von den steuerbaren Eingesessenen alleine, sondern auch von den Freigütern und der Kaufmannschaft sollte beigebracht werden, und sollten die Gemeins-Männer in drei Tagen anweisen, wie sie beides verrichtet hätten. Die Gemeins-Männer sind hierüber nicht einerlei Meinung gewesen, und konnte dieser Umstand die bis dato mit großer Mühe erhaltene Harmonie der Amtseingesessenen leichtlich und gänzlich stören. Inzwischen kam der letzte Termin herbei, und die Kaufmannschaft wollte die vorgeschossene 2500 Rth. wieder haben. Der Empfang der letzten 4 Steuern samt Gewinn war nöthig zum letzten Termin, wes Endes die Kaufmannschaft sich einstweilen mit einer gerichtlichen Obligation begnügen wollte. Der H. Hofrath ließ sich endlich hierzu auch noch willig finden, und solche wurde nach vorhergegangenem Consens der Meistbeerbten ausgefertiget.

Den 31. dito gingen die Deputirte, so willig gemacht wurden, als H. Peter de Werth und Heinrich Rittershaus junior, um den letzten Termin zu bezahlen, mit einer Summa von 2447 Rth. 48¾ stbr. nach Dortmund, um unsere gänzliche Imposition zu berichtigen. Der Rest des Betrags war 2414 Rth. 35 stbr., das übrige war zu Reisegeld.

Den 4. Februar mußte auf Befehl von Düsseldorf eine Tabelle von sämtlichen hannoverischen Kriegskosten des hiesigen Amts ausgefertiget werden. Sie beträgt an baarem Geld bis hiehin 20739 Rth. 38 stbr. und 3967 Rationen Haber, 5070 Rationen Heu und 3864 Rationen Stroh, ohne sonstige Zehrungsunkosten.

Den 11. Februar kam ein Detachement von circa 600 Mann Husaren, Grenadiers a Cheval und Grenadiers zu Fuß von dem General Fischer Corps des Nachmittags in Elberfeld an, besetzten gleich die Pässe vor der Stadt und ließen einen Jeden herein, aber Niemand wieder heraus.

Den 12. Februar kam dieses Detachement im Anbruch des Tages über Rittershausen herauf und marschirte nach Langerfeld, Schwelm, und ein Theil Husaren nach Hagen. Des Morgens um halb neun Uhr kam ein Rittmeister mit 13 Grenadiers zu Pferde hier in die Öhde. (NB. Dieser Rittmeister hatte vor 2 1/2 Jahren auch bei Frau Wb. Tönnies im Quartier gelegen.) Erstlich ritten sie an H. Peter Caspar Rittershaus Hause, der Officier stieg gleich ab und ging ins Haus, aber die Reuter mußten zu Pferde halten, auf dem Felde zwischen der Hütten und Backhaus. Bald ging der Officier mit den beiden Rittershausen nach Wb. Sternbergs Hause, daselbst ließ der Officier durch einen Reuter den H. Friedrich Tönnies hinholen. Erstlich hatte der Officier gesagt, es kämen noch 50 Mann, die sollten in der Öhde alle einquartiert werden, wie er sie an Sternbergs Hause alle beisammen hatte, kündigte er ihnen an, daß sie als Geißeln mit fort müßten. Erstlich hatte er ausgesetzet meinen Schwager H. Johann Rittershaus und H. Friedrich Tönnies, denn der Abraham Sternberg hatte sich verstecket. Meine Schwester hatte den Officier aufs inständigste gebeten, er möchte doch ihren kranken Mann hier lassen und nehmen an dessen Platz seinen Bruder H. Peter David Rittershaus mit, allein dieses hatte vorerst nicht helfen wollen, sondern er hatte ihr dieses gänzlich abgeschlagen. Die Reuter waren alle an Sternbergs Hause abgestiegen, und hatten ihnen Essen und Branntwein geben müssen. Um 11 Uhr kriegte der Officier Ordre, um nach Schwelm zu kommen, so hatte er ihnen 6 Reuter zur Wacht wollen lassen, allein sie hatten ihn ersuchet, solche mit zu nehmen, denn solche möchten sich sonst bei seiner Abwesenheit unartig aufführen, und sie wollten gar nicht weg gehen. So hat er ihnen anbefohlen, er wollte in 2 Stunden wieder hier sein, sofern sie aber weggingen, wollte er alle Häuser in der Öhde in Brand stecken lassen. Darauf ritt der Officier mit seinen 13 Reutern fort nach Schwelm, ohngefähr um 3 Uhr Nachmittag kamen sie wieder, ritten gleich auf mein Schwager Johann Rittershaus sein Haus an, und H. Peter David Rittershaus ging ihnen zur Reise angekleidet bis an die Hütte entgegen. Der Officier

stieg am Hause ab und ging eben mit ins Haus, von da ging Peter David Rittershaus mit ihm zu Fuß nach Frau Wittib Tönnies Hause. Mein Schwager Johann Rittershaus hatte sich fort gemacht und saß bei Schwartschen in der Höhnen. Peter Caspar Rittershaus auch saß in des Kempers Hause im Ehrenberg, Abraham Sternberg saß in der Hebbecke, H. Friedrich Tönnies hatte sich auch auf Seite gemacht. Die Reuter stiegen alle an meines Schwagers Hause ab, und meine Schwester war ganz allein, denn ihre Töchter hatten sich auf eine Kammer geschlossen. Sie führten sich ganz bös auf und hatten immer gegen meine Schwester gesagt: Canaille, schaff auf Fleisch und Wein, Haber und Heu! Sie hatte ihnen zwei große Stücker Fleisch, so just gekocht war, aufgesetzet, auch Butter und Käse, so sie alles aufgegessen, und dabei 8 große Bouteillen Wein ausgetrunken und 2 mitgenommen. Die Haber hatte sie in Körben herbei müssen tragen, wie auch vieles Heu, so meist unter die Füße getreten worden. Sie haben aber meine Schwester nicht geschlagen oder getreten, sondern nur lauter Schimpfworte gesaget und gegen sie grausam geflucht. Um 4 Uhr kam der Officier von Frau Wb. Tönnies wieder zurück mit H. Peter Tönnies. Darauf ging der Marsch gleich an, und sie nahmen also als Geißeln mit H. Peter Tönnies und H. Peter David Rittershaus, diese marschirten mit dem Officier zu Fuß hier vorbei, und die Reuter ritten hinter ihnen auf Elberfeld zu.

Ein Theil Fußvolk und Reuter campirten zu Schwelm in der Laken, und ein Theil war in der Stadt, um auch Geißeln zu kriegen. Sie nahmen in der Stadt mit H. Vettern Johann Friedrich Elbers, Doctor der Medicin, H. Schwager Engelbert Wuppermann von Lohmanns Hofe und den H. Bürgermeister Schöne. Den Wirth in der Schönenbeck Braselmann, so das Haus gepachtet, haben sie erbärmlich fast zu Tode geschlagen, er sollte den Hausherrn Peter Schönenbeck schaffen, aber derselbe hatte sich auf die Seite gemacht und war geflüchtet. Von Hagen brachten sie als Geißeln mit den Krieges- und Steuerrath Reesen und H. Justizrath und Landrichter König. Sie kamen diesen Abend den 12. Februar mit allen Geißeln in Elberfeld wieder an. Die Geißeln wurden nicht beisammen einquartieret, die aus der Öhde waren am Markte bei Wb. Leimbach, die anderen alle im Schwanen bei Johann Kückelsberg einquartieret. Sie hatten auch nicht beisammen dürfen kommen, und es war ihnen angesaget, wenn die Trommel

des Morgens um 6 Uhr schlüge, müßten sie parat sein, um abzumarschiren.

Den 13. Februar Morgens um 6 Uhr waren H. Peter Tönnies und H. Peter David Rittershaus nach ihrem Officier, der sie abgeholet hatte, und nach dem H. Obristlieutenant von Kühlewein, so beide bei H. Frowein unten an der Beken im Quartier lagen, gegangen und hatten stillschweigend mit diesen beiden Officieren accordiret, daß sie wieder los und frei sind gekommen, und kamen um 1 Uhr Nachmittags wieder nach Hause. Mit denen anderen Geißelen sind sie diesen Tag nach Düsseldorf marschiret, am zweiten Tag von da nach Wesel, und man saget, von da nach Cleve.

1760 ist ein ziemlich kalter Winter gewesen, ja einige Tage im vorigen December 1759 ist es überaus kalt gewesen, und soll diese Kälte noch stärker gewesen sein als Anno 1740. In diesem Winter ist das Rindvieh überaus theuer geworden. In Anno 1758 und 1759 sind solche sehr theuer gewesen, aber diesen Winter sind solche noch viel theuerer geworden, sowohl Milch gebende als Mansekühe, als eine Milch gebende Kuh, so fett zwischen 5 a 600 Pfd. wiegen kann, 40 Rth. und noch darüber, die Mansen fast ebenso theuer. Der Roggen ist im Februar und März auch wieder hoch in den Preis gekommen, denn um Weihnachten kaufte man hier ein Malter vor 3½ Rth., aber Anfangs März kostete selbiger 6½ Rth. per Malter in Elberfeld. Es kam viel dadurch, daß das Märkische Land nicht viel Roggen und andere Früchte hatte, denn die entsetzliche Menge Mäuse hatten solches im Felde weggefressen und zum Vorrath in die Erde getragen, so daß die arme Leute im Unnaischen Felde viele solche Magazine in der Erden gefunden und ausgegraben, woran selbige ihren Taglohn wohl gefunden haben, denn die besten und vollkommenste Ähren hatten ordentlich beisammen gelegen. Zudem stund es ganz dünne auf dem Lande, dabei hatte die hannoverische Armee viel verzehret, im Anfang März galt in Unna das Berlinische Scheffel Roggen 2½ Rth., in Herdecke 2 Rth. 35 bis 40 stbr., in Summa alles war theuer, Roggen, Weizen, Gerste, Haber und alles, was man haben mußte. Ein Pfund frische Butter kostete 10 a 11 stbr., und die eingefüllte war noch theurer.

Den 14. März kam H. Schwager Engelbert Wuppermann aus seiner Geißel- oder Gefangenschaft aus Wesel wieder zurück. Die Regierung zu Cleve hatte sich wegen seines Handels und

Bleicherei seiner so stark angenommen und bei den französischen Generals de Muy, commandirender General, de Castella, Gouverneur von Wesel und Creance, Commissaire de guerre um dessen Loslassung angehalten.

Den 15. April ist H. Vetter Doctor Elbers aus seiner Geißel- oder Gefangenschaft wiedergekommen, wie auch die anderen, denn das meiste Geld oder Contribution war von denen Märkischen Unterthanen zu Wesel an die Franzosen bezahlet.

Den 20. April mußte hiesiges Amt wieder 1000 complete Rationes Fourage an das General Fischer Corps nach Ratingen liefern, solche sind in dasiger Gegend gekaufet und geliefert worden, und wir haben davor im Amt 2 Steuern repartiret und gehoben.

Diesen April und vorigen Monat März haben die Franzosen, absonderlich das Fischer Corps, so in Ratingen, Mettmann, Wülfrath und dasigen Gegend im Quartier lagen, kein Korn oder Getreide vom Rhein nach Elberfeld und hiesigen Gegenden wollen ausfolgen lassen, wodurch fast bei geringen Leuten eine Hungersnoth entstanden, absonderlich auch im Märkischen, denn die Ausfuhr dahin war noch stärker verboten, aber H. Hogrefe Steinweg in Schwelm reisete im März nach Düsseldorf und bekam 600 Malter los vor das Schwelmer Kirchspiel, daß solche frei ausfahren konnten in der Zeit bis 1. Mai. Zudem waren die geringe Leute in dem Märkischen mit dem Neugelde[1]) als $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ Stück Rth. noch mehr geschoren, denn solches konnten sie im Bergischen nicht ausgeben, weilen hier solches bei hoher Strafe verboten war. Der Roggen galt Medio April in Elberfeld das Malter $8^1/_4$ bis $8^1/_2$ Rth., der Weizen 11 Rth.[2]), das Brod $15^1/_2$ stbr., in Schwelm aber 18 stbr., so nur 11 Pfd. gewogen.

Den 23. April Morgens früh um 7 Uhr kam eine Patrouille von 10 Mann preußischer gelbe Husaren von Schwelm über Rittershausen nach Elberfeld zu, vielleicht um die französische Fischers

[1]) Über die Münzverschlechterung in Preußen während des siebenjährigen Krieges vgl. Riedel, der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866, S. 82 ff.

[2]) Als Wertmesser für diese Preise kann eine obrigkeitliche Taxe der Kornpreise für das Herzogtum Berg vom 2. Mai 1757 dienen, wonach ein Malter Weizen 5 Rth. 12 Alb. 10 Hl. und ein Malter Roggen 4 Rth. 41 Alb. 8 Hl. kosten sollte. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in Jülich, Cleve und Berg I, Nr. 1818.

Patrouille aufzuheben, so eben fort war Sie hielten sich in Elberfeld gar nicht lange auf, sondern kamen wieder zurück nach der Gemarken, stiegen bei H. Melchior Cleff ab und ließen sich da etwas Schinken und Wein geben. Sie haben sich ganz gut aufgeführet und alles bezahlen wollen, allein man hatte davor nichts nehmen wollen. So hat der Officier (Wachtmeister) ein Attest von H. Scheffen Aldenbrock gefordert, daß er sich hier auch gut aufgeführet hätte. Dieses ist ihm auch gegeben worden. So sind sie wieder nach Schwelm, Hagen und Westhofen marschiret, von da sie auch kommen waren. Allhier im Barmen haben sie nichts böses gethan, nur ein Husar war ein wenig zurück im Einmarsch geblieben und hatte auf der Kemenau[1]) bei Wb. Wülfing und Peter Weskott jeden ein Hemd abgezwungen, so aber der Wachtmeister gewahr geworden und zurück gejaget und selben tapfer abgeprügelt. Wie diese eine Stunde von Elberfeld zurück waren, so ist eine große französische Fischers Patrouille von 25 Mann Husaren nach Elberfeld gekommen, um diese aufzusuchen. Sie sind aber nicht weiter voran gerücket.

Den 20. Mai kam das ganze General Fischer Corps, so aus circa 22 bis 2500 Mann, theils Husaren, Grenadiers à Cheval und zu Fuß und Jägern bestund, in Elberfeld an und nahm Quartier darinnen, 2, 3 bis 4 Mann in ein Haus. Die Bürger mußten ihnen recht gut Essen und Trinken und Quartier, alles umsonst geben, wie auch Thee, Caffee und Branntwein. Der Herr General Fischer war im Logement bei Herrn Anton Wülfing. Sie führten sich sonst noch ziemlich gut auf.

Den 23. Mai kam von obigem Fischer Corps von Elberfeld ein Detachement von circa 200 Mann und quartierten sich auf die Gemarke und Werdiger Rotte, wie auch etliche in die Broker und Auer Rotte Ihre Hauptschildwache hatten sie beim Klier in der Pfalz, wohin die Leute, wo die Soldaten im Quartier lagen, Essen mußten hinschicken und den Trank, was sie verzehrten, alles bezahlen. Sie nahmen die Lehne von dem Brögel, so über den Mühlenstrang lieget, gleich weg und legten den Brögel auf Rollen, daß ein Mann solchen abstoßen konnte, damit solcher fort triebe. Dabei ließen sie gleich alle Eggen in der Nachbarschaft beisammen holen oder bringen und warfen sie des Nachts mit Ankern in die

---

[1]) Die hier erwähnte Kemenau oder Kemna lag auf Rittershausen, sie ist nicht zu verwechseln mit der S. 146 erwähnten, noch jetzt so genannten Kemna an der Beyenburger Chaussee.

Durchfahrt des Mühlenstrangs; so konnte keiner durchgehen oder reiten und fahren. Beim Leimbach auf dem Cleve stund auch eine Wache und an vielen Orten mehr. Alle Tage gingen Patrouillen von Elberfeld und Gemarke von Husaren und Freijäger circa 30 bis 40 Mann nach Schwelm, wie auch eine kleine Patrouille von 7 a 8 Mann Husaren nach der Beyenburg. Die Straße nach Witten und Herbede zu gingen die stärkste Patrouillen, indem die Hannoveraner oder Alliirten ganz stark in Dortmund und dasiger Gegend lagen. Des Nachts aber patrouillirten die Jäger zu Fuß durchs ganze Barmen, Öhde bis nach Schwelm zu.

Den 24. Mai Sonnabend vor Pfingsten des Abends um 10 Uhr kamen 5 Jäger bei Peter Caspar Rittershaus und klopften an sein Haus, forderten einen Wegweiser und wollten die Thür offen haben, er that aber solche nicht offen, so lärmeten sie vor der Thür und dräueten entsetzlich, endlich um 11 Uhr gingen sie fort, kriegten aber oben bei Frau Wb. Tönnies Bleiche meinen Knecht Peter Caspar Kemper, der hatte ihnen den Weg müssen weisen nach der Beyenburg. Wie sie aber oben auf die Kemmena gekommen waren, so waren sie da liegen geblieben und hatten den Kemper wieder zurück lassen gehen, sonsten hatten sie nichts angefangen.

Den 26. Mai auf Pfingstmontag Nachts um 12 Uhr wurde einem jeden Bleicher angesaget, daß sich die Knechte sowohl bei Tage als Nacht ganz still und ruhig sollten halten (weilen die Knechte auf die Pfingstfeiertage etwas gelärmet hatten), denn wenn die Patrouille einen hörte und darüber ertappte, so sollte gleich Feuer darauf gegeben werden und todt geschossen werden, auch sollte man die Nacht kein Feuer und Licht in Häusern und Hütten haben bei hoher Strafe oder die Patrouille sollte gleich darauf zu gehen, solche derbe abprügeln, sonsten hernehmen und arretiren. Diesen selbigen Abend waren zwei Knechte auf Engelbert Norrenbergs Bleiche gewesen (das Blech am Heckinghauser Brögel im Märkischen), die hatten aufm Bett gesungen. Wie die Patrouille kommt, so läuft einer fort, und den anderen Namens Paßmann aus dem Nauenthal haben sie erbärmlich abgeprügelt. Demnächst war es auf den Bleichen ganz still, und man durfte die Nacht nicht einmal kochen.

Im Marscheid, wo viele wilde Schweine waren und von dem Churfürstlichen Jäger mit Haber und die Hirsche mit Salz ernähret

wurden und dadurch auf den herum liegenden Ländereien viel Schaden verursachten, haben diese Jäger von dem General Fischer Corps viele niedergeschossen, indem sie alle Tage dahin auf die Jagd gingen.

Den 4. Juni auf einen Buß- und Bettag, wie man des Morgens auf Langerfeld in der Predigt war und eben der Gesang vor der Predigt aus war, kam ein Trupp Franzosen, circa 15 Mann von der Land-Miliz ins Dorf. Der Officier hielt zu Pferde auf Schüren Platz auf der Straßen, die Soldaten liefen durch die Häuser, und man wußte in der Kirchen nicht, was es bedeutete, bis endlich Kinder und Weiber herein kamen und Lärmen machten, daß solche alle junge Leute wollten aufheben zur Wegearbeit. Es kam auch ein Soldat an die Kirchthür, sah herein und setzte sich mit seinem Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett unten an die Treppe, er ging aber bald wieder fort nach dem Officier. So gab es einen solchen Tumult und Aufruhr in der Kirchen, daß der Herr Candidat Kayser gleich mußte aufhören und den Segen sprechen. Wie die Franzosen sahen, daß die Leute aus der Kirchen wollten gehen, so setzten sich zwei unten an die Treppe, und einer kam mit seinem Gewehr oben in die Kirche und sagte: allons marche, vous n'avez plus rien à faire icy, damit ging er wieder fort. Die junge Leute, die arbeiten konnten, nahmen sie fort und trieben solche in Friedrich Pennekamps Stube oder Haus. Viele junge Burschen sprungen oben aus dem Fenster heraus, bis endlich zwei Leitern angeschlagen wurden, so die Franzosen nicht sehen konnten, worüber viele abstiegen. Die nun aus dem Barmen waren, haben sie gleich gehen lassen, weilen die Barmer schon Leute an der Arbeit hatten, die anderen aber haben den Nachmittag am Wege nach Schwelm zu hacken und arbeiten müssen. Des Abends hatten sie solche Leute alle mit nach Elberfeld wollen nehmen, wie alle die andere Bergische Arbeitsleute, so hatte der Vorsteher Caspar Schimmel gut vor solche gesprochen, daß sie des anderen Morgens um 6 Uhr wieder parat sollten sein, so sind sie da geblieben. Aber die Bergische als aus Mettmann, Solingen, Barmen und von sonstigen Örtern mußten alle wieder mit nach Elberfeld und wurden in Ställe gethan, wo sie bewachet wurden. Diese mußten die Wege machen. Sie schlugen diesen Tag eine Brücke über den Mühlenstrang an der Pfalz hinter dem Stall her und machten den Weg über Wuppermanns Bleichblech. Man mußte das Garn gleich auf-

nehmen, so breit und lang der Weg ging, denn es hieß, daß der H. General, so die Armee am Niederrhein commandirte und in der Gegend diesseits und jenseits Rhein bei Düsseldorf stund, als Monseigneur Conte de St. Germain sollte mit der ganzen Armee den folgenden Tag durchs Barmen heraufkommen, welches eine große Angst und Bangigkeit verursachte. So aber doch nicht geschehen, sondern solche sind über Mülheim an der Ruhr, Essen, Bochum nach Dortmund marschiret.

Den 5. Juni Nachts um 1 Uhr kam Ordre an H. Richter Hofrath Alhaus, daß das Amt Barmen um 3 Uhr Morgens sollte bei 80 Mann zur Arbeit nach Elberfeld liefern. So wurde man die Nacht aufgeboten und man konnte fast keinen Mann kriegen, der hin wollte gehen, indem sie solche in Elberfeld die Nacht in einen Stall schlossen und keinen gehen ließen, denn es waren Leute dabei, die schon 6 bis 7 Tage dabei gewesen waren.

Den 5. Juni kriegte das General Fischer Corps, so in Elberfeld und circa 200 Mann auf der Gemarke lag, Ordre aufzubrechen, und marschirten des Morgens um 5 Uhr fort den Weg nach Mülheim an der Ruhr und Duisburg zu. Einige Tage hernach kamen solche in ein Gefecht bei Mülheim an der Ruhr und Haus Broich mit Scheitherischen Husaren und Trembachschen Jäger und dem neu aufgerichteten Corps la légion brittanique,[1]) wobei die Fischerschen den kürzeren sollen gezogen haben.

Den 5. dito kam gleich das Regiment Volontaires de Flandre in Elberfeld und gleich auch 200 davon nach der Gemarken. Die Officiers traueten sich nicht an der Seite nach dem Märkischen von der Wupper auf der Gemarken zu liegen, sondern nahmen ihr Quartier an diesseits der Wupper, und der commandirende Officier war bei H. Peter Keuchen im Quartier, und alle Nacht mußten alle Reuter mit ihren Pferden von der Gemarken nach diesseits der Wupper. So setzten sie einige ledige Karren auf die Brücke in einander, wie auch auf das Bollwerk, daß niemand daher gehen konnte. Die Patrouillen gingen Tag und Nacht nach Schwelm, Beyenburg, Ronsdorf und Kronenberg, und einige vexirten des Nachts hauptsächlich die Bauern sehr viel, sonsten hielten sie doch

[1]) Ein Freikorps der Alliirten, 1760 errichtet, zusammengesetzt aus 5 Bataillonen leichter Infanterie, jedes 4 Kompagnien à 125 Mann stark und 5 Kompagnien Dragoner à 100 Mann. Kommandeur war Major von Bülow, Adjutant des Herzogs von Braunschweig. Vgl. v. Sichart III, 2 S. 7.

rechte gute Mannszucht und strenge Ordre. Dem commandirenden Officier mußte das Amt Eier, Hühner und sonsten Fourage liefern, und man mußte Tag und Nacht bei 20 Boten, Leute aus dem Amte, auf der Gemarke parat haben.

Den 12. Juni war eine Patrouille nach dem Blumen Hause, den Weg nach Witten wie gewöhnlich die Nacht geritten und hatten ihrer 3 Reuters einen Wegweiser von der Gemarken, mit Namen Tenter Schneider. Wie sie ans Blumen Haus, woselbst der Kohle-, Asche- und Holz-Accisekasten war, kamen, so zwangen sie die Leute, gleich die Thür aufzumachen und haben gleich alles gefordert Bier, Branntwein und Schinken, Fleisch und von dem Mann Garnefeld den Schlüssel von dem Accisekasten, so er nicht hat heraus wollen geben. So hat einer mit seinem Säbel nach ihm gestochen, so durch Rock und Camisol gegangen, bis er endlich aus ihren Händen gekommen und sich fortgemachet. So haben sie des Garnefeld seines Sohnes Frau gekriegt und den Schlüssel gefordert, dieselbe geprügelt und ihr endlich einen großen Hieb in den Rücken gehauen. So ist solche auch noch fortgekommen und auf ihrem Felde in einen Graben gekrochen, der Hieb ist so groß und gefährlich gewesen, daß man einige Tage an deren Genesung gezweifelt.

Den 13. dito hat der Herr Hogrefe Steinweg in Schwelm deswegen einen Brief an den H. commandirenden Officier geschrieben und das Wammes, so die Frau angehabt und der Hieb durchgekommen, mit daran geschicket. So haben die Reuter gleich alle zu Pferde sitzen müssen, und die drei, so diese Patrouille geritten, mußten gleich absitzen, ihr Gewehr und meiste Montur abgeben und wurden gebunden zu Fuß nach Elberfeld zum Stabe geführet und ins Kriegesverhör gebracht. So haben sie alle gesaget, der Wegweiser oder Bote Tenter Schneider hätte sie dazu animiret und verführet und hätte mehr Schuld als sie selbsten, worauf dieser citiret und dessen Haus auf der Gemarken im Dörner Hof visitiret. Er hatte sich aber gleich davon gemacht und war fortgelaufen. So hatte der Officier gesagt, hätte er selben, er wollte solchen in seiner Thür aufhenken lassen. Darnach hat er dessen Haus wollen lassen mit Feuer anstecken und abbrennen. Der Officier hatte dessen Frau lassen kommen, ihr angedeutet, sie sollte ihren Mann schaffen, oder ihr Kopf sollte ihr vor die Füße geleget werden. Sie hat aber solches nicht gekonnt, so ist sie wieder frei gelassen worden. So hat der Officier den H. Richter Alhaus ersuchet, er sollte doch trachten,

dieses Wegweisers habhaft zu werden, wenn sie auch schon fort wären, und solchen auf Regiments Unkosten ihrem Regiment zu schicken.

Der vorhin gemelte Garnefeld mußte auch ins Kriegsverhör und diese ganze Sache auf sein Gewissen erzählen. Sie haben auch einigemalen Deputirte von ihren Herrn Officiers und Reutern nach dem Blumen Hause gesandt, um die Frau zu besehen und nach allen Umständen zu fragen. So ist endlich das Urtheil nach dem Kriegesrecht über die drei Reuter ergangen, daß der, der den Hieb gethan, henken sollte, der zweite, so mit im Hause gewesen, auf den Tod durch die Steifriemen[1]) sollte laufen, der dritte, so zu Pferde auf der Straßen gehalten, sollte weniger durch die Steifriemen laufen, weilen sie nicht allein die Frau gehauen, sondern auch daß sie den Accisekasten berauben wollten. Denn solches waren jetzo Gelder (nach der zu Cleve gemachten Convention zwischen dem König von Frankreich und der Regierung zu Cleve über die Länder Cleve, Moers, Geldern und Grafschaft Mark, daß solche die Einkünfte dieser Länder mit so viel Geld an den König von Frankreich bezahlen mußte), die ihrem König gehörten.

Der Garnefeld, der H. Hogrefe zu Schwelm Steinweg und andere haben vor den ersten um sein Leben gebeten. Solches alles hat nicht helfen wollen, sondern die Execution wurde den 16. Juni bei Elberfeld auf der Hardt vollzogen, des Nachmittags um 4 Uhr. Man setzte noch bei dem Galgen einen Pfahl in die Erde und schlug einen Nagel hinein. Er wurde durch den Scharfrichter zu Ratingen daran gehangen und am Abend wieder abgenommen und bei dem Galgen begraben. Er soll aus Paris von vornehmer, hübscher Familie gewesen sein, er war gar nicht traurig gewesen, bis er bei den Pfahl war gekommen, so hatte er den katholischen H. Pater an den Officier gesandt und um Pardon lassen bitten, so aber nicht geholfen. So hat er gebeten, man möchte seinen Tod seiner Familie nicht kund thun, sondern sagen, er wäre in der Schlacht oder Bataille geblieben. Er soll doch, wie die Leute sagen, ein sehr böser und brutalischer Mensch gewesen sein. Die andere beide haben auch laufen müssen.

Den 13. Juni sollen die vom General Fischer Corps abgeschickte Detachementer von Duisburg bei Mülheim an der Ruhr beim

[1]) Das Steigriemenlaufen vertrat bei der Kavallerie die Stelle des bei der Infanterie üblichen Spießrutenlaufens.

Hause Broich und bei Meyerick von den Hannoverischen, absonderlich dem neu aufgerichteten Corps la légion britannique überfallen sein, viele todt gehauen und gefangen bekommen. Denn es stund ein großes Corps hannoverische oder alliirte Truppen bei der Stadt Dortmund, und diese leichte Truppen bei Bochum, und die französische kleine Armee unter dem Generallieutenant Conte de St. Germain stund bei Düsseldorf jenseit Rheins und dessen leichte Truppen diesseits Rheins bis Elberfeld und Gemarke. Die große französische Armee stund bei Frankfurt unter dem Marschall von Broglio, und der Prinz Ferdinand, so die Alliirten commandirte, stund bei Fritzlar und dessen leichte Truppen bei Marburg, und der Erbprinz von Braunschweig mit einem Corps von 20 000 Mann stund bei Hirschfeld an der Fulda, um die Reichsarmee mit zu observiren, und bei Dortmund war der General Spörcke.[1]) Diesen Frühling kamen noch wohl 20 000 Mann[2]) englische Truppen herüber und stießen zu dieser alliirten Armee, so sehr schön Volk und Pferde gewesen sind.

Den 19. Juni brach das Regiment Volontaires de Flandre um 10 Uhr des Morgens von Elberfeld und Gemarke auf mit aller Bagage und zwei Kanonen, marschirte über Rittershausen, Schwelm ganz stille bis nach Wehringhausen bei Hagen. Sobald diese aus Elberfeld abmarschirten, kam das Schweizer Regiment von Redding wieder hinein, wovon 100 Mann nach der Gemarken. Man sagte, daß das Corps Alliirten von Dortmund wäre aufgebrochen und nach Lünen und Hamm marschiret. Wir mußten auch fast alle Tage über 70 Mann Arbeitsleute liefern, die die Wege machten von Mettmann bis Schwelm. Um Elberfeld wurden zwei Wege gemacht an beiden Seiten her durch Roggen und Haber und eine Brücke unten am Ochsenkamp über die Wupper. Eine Brücke sollte gemachet werden an der Kosel wieder über die Wupper, so noch nicht geschehen. Es geschah also ein großer Schade bei Elberfeld, hier im Barmen hielten sie die ordentliche Landstraße.

Im Juni war das Korn im Märkischen sehr theuer und fast Brodmangel unter dem gemeinen Mann. In Unna kostete ein

---

[1]) von Spörken, hannoverscher General der Infanterie.

[2]) Im Frühjahr und Sommer 1760 kamen nur etwa 13 000 Mann englischer Truppen herüber (10 Bataillone und 15 Schwadronen), nachdem schon im Sommer 1758 circa 9000 Mann englischer Hülfstruppen zu der alliirten Armee gestoßen waren. Vgl. v. Sichart III, 1, S. 409, 444, III, 2, S. 6 ff.

Scheffel Roggen 4 Rth. 40 stbr. Neugeld, so über 20 p. Ct schlechter war als ander gut Geld, in Herdecke 3 Rth. 40 stbr. bis 4 Rth. Das Brod, so 11 Pfd. wieget, kostete in Hagen 22 bis 23 stbr. Die Schwelmer kriegten noch viel Roggen hieher von Elberfeld, denn das Malter Roggen kostete in Elberfeld 8 bis 8½ Rth., aber gut Geld. Hier kostetete ein Brod, so 12 Pfd. wieget, 15½ stbr.

Den 20. Juni des Morgens um 11 Uhr verspürete man hier ein ziemlich starkes Erdbeben, so doch Gottlob keinen Schaden gethan hat In Cöln und an anderen Orten hat man es auch verspüret.

Den 22. Juni kamen 80 Mann, lauter Bäcker, auf Rittershausen ins Quartier. Sie kamen von Düsseldorf von der französischen Armee und marschirten den 23. dito des Morgens wieder ab nach Hagen, woselbst die ganze Feldbäckerei vor die französische Armee angelegt wurde, denn die ganze französische Armee stund und kam noch zum Theil bei Dortmund und Hoerde, woselbst sie alle Früchte zertreten und abmähen lassen. Das Fischer Corps lag in Brackel, und die kleine alliirte oder hannoverische Armee unter Commando des Prinzen von Anhalt-Dessau stund bei Lünen.

Den 23. Juni kamen über Rittershausen über 800 Mehlkarren, ein und zweispänners, es waren lauter Cölnische Bauern jenseit Rheins her bis nach der Eifel her, die hatten alle in Cöln aufgeladen vor die französische Armee und brachten solches Mehl nach Hagen, woselbst Brod davon gebacken wurde, denn sie hatten zu Hagen ihre Feldöfens und Bäckerei aufgerichtet. Es marschirten continuirlich Franzosen über Rittershausen herauf als mit 5, mit 10, mit 20 nach Schwelm herauf nach der Armee zu. Sie fingen aber gar nichts an, sondern marschirten stille fort.

Den 25. dito kamen wieder circa 800 Mann Infanterie, Franzosen in Elberfeld an und nahmen Quartier daselbst.

Den 26. dito kamen circa 150 Mann Infanterie, Franzosen über Rittershausen herauf, marschirten nach Schwelm zu mit vieler Bagage, Maulthiere rc. wie auch einige Officiers. Die Couriers gingen auch fast Tag und Nacht über Rittershausen von und nach der französischen Armee.

Den 28. Juni kam eine militairische Execution von 4 Mann Schweizers nach der Frau Wb. Tönnies, weilen sie keinen Arbeitsmann auf die Wegearbeit geschicket hatte Sie hielten sich aber über eine Stunde nicht auf, weilen sie selber gesaget, daß sie nicht

vom Vorsteher wären citiret worden, sondern ein anderer, der ihnen feind wäre, hätte ihnen solches mündlich sagen lassen, worauf solche fortgegangen und auf den Vorsteher gefluchet.

Den 30. Juni haben wir wieder Arbeitsleute (so seit 14 Tagen immer continuiret) auf die Wegarbeit müssen schicken, solche haben hinter Herdecke gehen und daselbst arbeiten müssen an den Wegen durch den Wald Adey. Einige sollen bis vor die französische Armee nach Dortmund haben gehen müssen und vor dieser Armee Retranchements aufwerfen. Ich mußte auch einen Arbeitsmann hiebei thun, dem mußte ich täglich 30 stbr. geben, andere haben schon 40 stbr. gegeben und noch ein Theil Lebensmittel dabei, weil nach Hagen und die Straße herauf nichts zu kriegen war. Es war auch kein Amt im Bergischen Lande, so Pionniers oder Arbeiter brauchte zu schaffen, als das Amt Barmen. Die Couriers gingen täglich auf und ab. Es kamen auch über 160 Stück fetter Ochsen, so nach der Armee getrieben wurden. Es kamen auch viele Kranken und Blessirte immerhin von der Armee zurück hier durch, so nach Düsseldorf gebracht wurden.

Den 2. Juli kamen hier durchs Amt über Rittershausen herauf über 700 Mehlkarren, worunter Bauern waren, die bei Mastricht zu Hause gehörten, und fuhren solches Mehl nach der französischen Feldbäckerei in Hagen. Diesen Tag kamen auch bei 200 Wagen und Karren mit Pulver und Kugeln, marschirten auch über Schwelm nach Hagen zu mit einer Escorte von Dragoner. Es kam auch wieder eine ganze große Partie fetter Ochsen hier durch nach der Armee zu.

Den 3. Juli kamen wieder 450 Mehlkarren hier durch und fuhren nach Hagen zu. Die Bauern campirten des Nachts im Unter-Barmen mit Wagen und Pferden auf den Feldern, absonderlich auf H. Wichelhaus Felde vorm Brögel. Die Bauern waren aus dem Jülicher Lande her aus dem Amt Montjoie, sie brachen des Morgens vor Tage wieder auf.

Den 4. dito kamen wieder eine große Partie Mehlkarren und viele Maulthiere und sonsten Bagage hier durch.

Den 5. dito auf einen Sonntag kam wieder etwas Bagage und eine sehr große Heerde Schafe hier durch. Wie solches alles in Schwelm war gekommen, so kommt ein Gerücht, als wenn die Hannoveraner in Hagen wären gekommen und hätten die französische Feldbäckerei weggenommen und zerstöret, so aber doch nicht wahr

gewesen. So kamen zwischen 10 und 11 Uhr Morgens, wie wir auf Langerfeld in der Kirche waren, alle diese Bagage und Schafe in vollem Lauf wieder zurück. So meinete man, die ganze französische Armee würde wieder zurückkommen, allein am Nachmittag kam die Bagage wieder zurück und fuhr auf Schwelm zu. Dieser Lärm kam daher: die französische Armee, so bei Dortmund stund, war den vorigen Tag, als den 4. dito aufgebrochen nnd nahm ihren Marsch nach der Ruhr zu, oberhalb Schwerte bei Langschede über die Ruhr, woselbst sie zwei Brücken hatten schlagen lassen, und marschirte bis Arnsberg im Cölnischen. Die 50 Mann Pionniers, die hier aus dem Amt dabei waren, mußten fast alle mit dahin, nur einige, so desertiret waren, kamen den sechsten Tag wieder, andere aber erst am zehnten Tage. Solches kostete hier dem Amte viel Geld, als jeden Tag auf einen Mann 30 bis 35 stbr.

Den 6. Juli ging die Feldbäckerei der Franzosen von Hagen fort nach Attendorn, so nahm das Mehlfahren auf diesem Wege auch ein Ende.

Den 6. dito ging das Regiment Schweizer, so einige Tage in Elberfeld im Quartier gelegen, von da weg, nahm seinen Marsch über Rittershausen nach Schwelm, von da nach dem Winterberg und Stratterhäuschen zu.

Den 6. dito kam das Fischer Corps wieder in Elberfeld, marschirte den 7. dito wieder ab, nahm seine Route nach Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen bis nach Meinertshagen, woselbst solche eine Zeit lang liegen geblieben, um den Mehltransport von Cöln nach der französischen Armee bei Arnsberg und Meschede zu decken. Es sind auch viele Bauern, die vom Rhein waren und das Mehl gefahren hatten, zurückgekommen und haben ihre Pferde müssen zurück lassen, weilen sie solche nicht los kriegen können und kein Geld noch Fourage mehr davor hatten. Es kamen auch sehr viele Deserteurs von dem Fischer Corps wieder hieher zurück zu 10 bis 12 Mann in einem Trupp, welche die Leute an einigen Orten stark geplaget und hergenommen haben, daß sie ihnen alles haben schaffen müssen.

Den 16. Juli des Morgens um 2 Uhr verspürete man hier ein sehr starkes Erdbeben, daß die Häuser sich sehr stark erschütterten, so daß die meisten Leute dadurch aus dem Schlaf sind aufgewecket worden. Die Vögel, so an den Häusern unter dem Dach gesessen, sind dadurch aufrührisch geworden und haben angefangen

zu pfeifen und zu fliegen. Um halb drei Uhr verspürete man wieder ein gelindes Erdbeben. Einige Leute haben auch vor 2 Uhren noch zwei mal Erdbeben verspüret.

Den 17. Juli kam der junge Herr Major von Scheither mit einem Theil von seinem Freicorps von 85 Mann, lauter Cavallerie, als Husaren, Dragoner, Jäger und Engelländer von der légion brittanique des Nachmittags um ½3 Uhr hier über Rittershausen vorbei und marschirte in einem Gang nach Elberfeld. Auf der Gemarken hatte der Herr Major bei Möllmann ein Glas Wein getrunken und die Trompeter blasen lassen, sonsten aber nichts gesagt und gefordert. Die vorige Nacht hatten solche zu Limburg in einer Wiesen campiret und waren in einem Marsch bis nach Schwelm geritten, woselbst sie Mittag gefuttert und die Thore besetzet, daß Niemand heraus kommen konnte. In Elberfeld haben sie sich an der Isländer Brücken auf ein Blech gesetzet, wohin die Stadt Essen und Trinken, auch Fourage hat liefern müssen. Man saget, sie hätten meist alles bezahlet. Sie campirten also die Nacht unter dem bloßen Himmel, ohne abzusatteln Den anderen Morgen, den 18. dito sind selbige wieder abmarschiret die Route nach Solingen zu. Sie haben sonsten in Elberfeld auch nichts gefordert, sondern sind so weg marschiret. Die gemeine Leute hatten bei diesem Einmarsch gemeinet und gesaget einer gegen den andern: Nun sind wir eben einige Tage los und frei von den Franzosen gewesen, nun sind die Hannoverische schon wieder hier, was will das mit uns geben?

Im Anfang August kamen hier viele Trupps vom Fischer Corps wieder durch und sagten, sie wollten nach Hause gehen, denn sie hatten bei und in Warburg[1]) im Paderbornschen an der Diemel derbe Schläge von den englischen und hannoverischen Truppen bekommen, und ist das ganze Fischer Corps fast ruiniret worden. Sie führten sich jetzt aber viel besser auf als vorige Malen, sie nahmen nun gerne vorlieb mit dem, was man ihnen gab.

Den 26. August des Morgens um 4 Uhr soll auch wieder ein Erdbeben gewesen sein, so von vielen verspüret worden, aber doch nicht ganz stark.

Den 13. September kamen von Elberfeld 10 Husaren zu Pferde und 3 a 4 zu Fuß nach der Gemarke, jagten gleich in vollem

[1]) Gefecht bei Warburg am 31. Juli 1760, in dem der Verlust der Franzosen auf 6000 Mann geschätzt wird.

Galopp über alle Straßen. Die Leute hatten Thüren, Fenster, Laden, alles zugemacht, so schlugen die Husaren alle Glasfenster, die noch offen waren, entzwei und lärmeten gewaltig. Bei Möllmann, so ein Wirthshaus war, haben sie viel Wein her müssen geben, so sie gesoffen. Dem H. Melchior Cleff haben sie durch die Fenster ins Haus geschossen, weilen alle Thüren und Fenster zugemacht gewesen. Dem H. Hofrath oder Richter Alhaus sind solche ins Haus gefallen und haben nach dem H. Alhaus gefraget, (welcher nicht zu Hause gewesen, sondern war mit seinem H. Sohn und Jgfr. Töchtern mit der Procession nach dem Hardenberg,[1]) des Morgens waren dieser Procession diese Husaren zwar begegnet, hatten ihnen aber nichts gethan, sondern nur gefraget, was solches bedeutete und wo sie hin wollten, wie man ihnen geantwortet, nach dem Hardenberg, um ihre Andacht zu verrichten, so war es gut gewesen), dessen Frau hatte geantwortet, er wäre nicht zu Hause, so hat sie ihnen so viel Wein müssen hergeben, daß er fast im Hause geflossen hat. Die Säbels hatten solche ihr immer über den Kopf gehalten und gethan, als wenn sie hauen wollten, und einer hatte die Frau Richterin durch die Manschetten an den Arm mit dem Säbel gestoßen, aber doch nicht in den Arm, bis sie ihnen 10 Cronthaler hat geben müssen. Sie hatten gewaltig dem H. Richter gedräuet und gesagt, sie wollten noch die Knochen vom Mähler und Schokel wieder aufwecken. (NB. Dies sind zwei, die vor einigen Jahren wegen falscher Münz zu machen unter H. Richter Alhaus enthauptet worden.) So ist endlich die Sturmglocke auf der Gemarke geläutet worden, wie sie das gehöret, so sind sie noch viel grimmiger geworden und gleich wieder nach der Gemarke gejaget mit dem bloßen Säbel in der Faust und haben grausam getobet und gelärmet. In dem Winkelladen bei Wb. Critter hatten sie ihnen Seiden Schnuptücher, auch Damast müssen hergeben. So sind sie endlich wieder abgezogen, den Barmer Wald herauf nach Ronsdorf.

NB. Dieses waren lauter Recruten von preußischen Husaren, so der Herr von Edelkirchen, ein Cavallier bei Halver angeworben hatte, und die drei böseste Recruten waren aus Lennep, als zwei Namens Vogt und einer Engerkuß. Dieser hatte der Frau Richterin durch die Manschetten gestochen.

Wie diese Husaren nach Ronsdorf gekommen, so haben solche auf dem Wege den Kohltreiberen, so aus dem Remscheid gekommen,

[1]) Kloster Hardenberg bei Neviges.

die Pferde wollen wegnehmen und einen stark gehauen und die anderen tapfer geprügelt. In Ronsdorf kommen vorerst zwei Husaren voraus, fangen ein gewaltig Lärmen an und schlagen die Leute. So rottirten sich die Bürger beisammen und schlugen diese beide von den Pferden und nahmen sie in Arrest, bis endlich der Herr von Edelkirchen mit dem andern Trupp gekommen ist, fänget an zu lärmen und zu dräuen. So kommt H. Johann Bolckhaus als Königlich preußischer Geheimrath und Agent, so in Ronsdorf wohnet, zeiget dem H. von Edelkirchen seine Salvegarde sowohl vom König in Preußen als auch vom Prinz Ferdinand. Darauf hatte er bessere Worte gegeben und ersuchet, er möchte doch die beiden Arrestanten wieder loslassen und ihn beim Prinz Ferdinand deswegen nicht verklagen. So hat er ihm erstlich einen wieder losgegeben und einen, Vogt hat er halten wollen, bis auf alles Anhalten und Versprechen dieser Vogt ist auch wieder losgegeben. So sind solche in der Nacht fort nach Lüttringhausen und Lennep marschiret und haben dorther allerhand Lärmen angefangen. Der Geheimrath Bolckhaus hat solches doch gleich an den Prinz Ferdinand berichtet, so ist ihm gleich auch Satisfaction versprochen worden.

Den 8. October kamen circa 80 Mann Husaren von Scheither von der hannoverischen Armee in Elberfeld an, den Nachmittag kam ein Theil nach der Gemarke und Wichlinghausen, führten sich aber sehr gut auf und thaten Niemanden Überlast. Auf der Gemarken hatte ein Husar 1/4 Pfd. Toback und eine Reihe Weißbrod genommen. Dieses war der Officier gewahr worden, so hat er den Kerl so stark geprügelt, bis er's dem Krämer wiedergebracht. Dieses war eine Patrouille von der alliirten Armee, denn der Erbprinz von Braunschweig war von der großen Armee bei der Diemel bei Warburg vom Prinz Ferdinand mit circa 30 000 Mann detachiret. Diese kamen in aller Stille über Unna, Dortmund 2c., der große Trupp aber über Haltern und Recklinghausen, marschirten nach Wesel und belagerten solches, denn es war eine schwache Garnison von circa 2500 Mann Franzosen in Wesel. Der erste Trupp marschirte auf Duisburg und Ruhrort, nahmen bei 100 Mann vom Fischer Corps gefangen und setzten in der Nacht vom 29. September an der Knipp[1]) mit Kohlnachens, so sie mit von

[1]) Bei Duisburg.

Mülheim an der Ruhr genommen, alle über den Rhein, nahmen dort viele vom Fischer gefangen, in Rheinberg auch viele vom Fischer und Campfortschen Corps. So sind solche gleich auf Cleve marschiret und haben solches den 30. September eingenommen, den französischen Commandanten Monseigneur Debarrat mit 17 Officiers und 463 Gemeinen gefangen genommen. Während der Zeit haben die andere schon Wesel diesseits Rhein eingeschlossen.

Den 12. hörte man hier entsetzlich vor Wesel canoniren.[1])

Den 13. October kam wieder eine Patrouille Alliirten von 18 schwarzen Husaren in Elberfeld, welches fast täglich geschah.

Den 13. October kam des Abends in Schwelm eine große Patrouille von der alliirten Armee, bestund in Husaren, Jägers zu Pferde und vom Trembachschen Corps oder Volontaires de Prusse, quartierten sich 6 Mann in ein Haus, ließen gleich Deputirte aus dem Barmen fordern, kündigten ihnen an, daß das Amt Barmen müßte 500 Rth. zahlen und 500 complete Rationes liefern, jede 12 Pfd. Haber und 12 Pfd. Heu. Darauf haben die Deputirte gleich accordiret und dem Officier B. von Biquegnol, Major der Husaren Volontaires de Prusse gleich selbigen Tag gegeben 50 Schild[2]) Louis d'or (jedes Stück galt $7\frac{1}{2}$ Rth.) und lieferten auch gleich 108 Rationes. Die andere sieben Karren waren auch geladen mit Fourage, und wie solche weg wollten fahren vom Magazin auf der Gemarke, so kamen schwarze Husaren von Hattingen und nahmen solches fort. Darauf ging ein Gemeins-Mann Namens Peter Lüttringhaus und kündigte solches dem Officier zu Schwelm an, allein dieses half nicht, sondern dieser Gemeins-Mann wurde arretirt, und das Amt sollte vor die 392 Rationes 400 Rth. geben.

Den 15. dito des Morgens früh wurden der H. Abraham Brauß und Caspar Klinkholz, beide Scheffen, mit dem Gelde nach Schwelm deputiret, allein wie solche ankamen, war das Corps von Schwelm schon aufgebrochen und hatten den Gemeins-Mann Lüttringhaus als Geißel mitgenommen. Sie nahmen ihren Marsch über die Beyenburg, alwo sie im Kloster gewesen und 300 güldene Ducaten gefordert, den H. Pater Procurator Wülfing mit

[1]) Die Entfernung zwischen Wesel und Barmen beträgt 8 Meilen in der Luftlinie gemessen.

[2]) Schild oder schildig wurden gewisse Münzsorten nach dem aufgeprägten Wappenschild des Landesherrn genannt. Vgl. scutum, scudo, écu.

genommen (weilen der H. Pater Prior Sehl ein sehr alter Herr war). Den Bürgermeister H. Kogel hatten sie an einen Pferdeschwanz gebunden und durch den Mühlengraben geführet, bis er das geforderte Geld bezahlet. Von da sind sie auf Lüttringhausen und Lennep marschiret und noch weiter fort bis zu dem Kloster Altenberg, von wannen sie den H. Praelaten mit gebracht, welcher den 17. dito durch Elberfeld gebracht und mit 2 Husaren auf Schwelm und Hagen und so weiter fort gebracht ist. Die Frau Äbtissin zu Gräfrath haben sie auch holen wollen.

Den 16. October mußte das Amt zwei Steuern beisammen machen, so 670 Rth. ausmachen, und circa 1400 complete Rationes ins Magazin auf die Gemarke liefern, denn die alliirte Patrouillen gingen hier alle Tage durch und kamen nach der Gemarke und Elberfeld. Vom 14. auf den 15. des Nachts waren zwei Husaren über Rittershausen gekommen, waren erstlich an Scheffen Klinkholz Haus gekommen und hatten 2 Ducaten und 3 Kronthaler abgepresset, von da gleich nach der Wb. Sternberg, so in Engelbert Rittershaus Hofe wohnet, dessen Söhnen auch 2 Kronthaler abgepresset, von da sind sie weggeritten nach Schwelm zu.

Den 16. dito ist auch Ordre von Hattingen gekommen auf das Amt Barmen mit der Gemarke vom General oder Officier Narzinsky, daß solches täglich nach Hattingen an die hannoverische Alliirten liefern sollte 1000 complete Rationes, jede 12 Pfd. Heu, 10 Kannen Haber und Stroh, dabei 1200 Pfd. Brod und 6 Stück Rindvieh. Darauf sind Scheffen, Gemeins-Männer und Meistbeerbte beisammen gekommen, um eine Deputation nach Hattingen zu schicken. Weilen aber der H. Hofrath Alhaus als Richter sich wegen Überlast der Husaren ein wenig auf Seite gemachet, so hat das Amt den vorhin gewesenen Amts-Mandatarium H. Doctor Hardung aus Elberfeld lassen kommen, und dieser Herr ist mit dem Gemeins-Mann Johann Weskott gleich den 17. dito nach Hattingen deputiret worden.

Den 17. dito kamen auch einige 40 Husaren von allerhand Sorten in Elberfeld an und nahmen dorten Quartier. Diese kamen auf Execution des Kirspels Elberfeld, denn diese hatten die geforderte 1500 Rationes noch nicht nach Hattingen geliefert, sondern nur eine Deputation hingeschicket und ihre Unmöglichkeit vorgestellet. Wie nun der Officier Narzinsky nichts nachlassen wollen, so haben selbe Deputirte gesaget, so müßten sie sich an den Prinz Ferdinand

adressiren, worauf dieser Officier sehr böse geworden und ihnen angekündiget, daß gleich die Execution hingehen sollte, so auch geschehen, dieses könnten sie dann auch an den Prinz Ferdinand sagen.

Den 17. October ist auch wieder Ordre von H. Obristlieutenant Narzinsky gekommen, daß es schiene, als wenn das Amt Barmen sich wenig an die Befehle des H. Officier Hülsen kehrete. NB. Narzinsky, Ihro Königlicher Majestät in Preußen bestellter Obristlieutenant, Commandant des Regiments Malachowsky wie auch des Corps Husaren bei der alliirten Armee hatte drei Befehle gesandt de dato im Lager bei Hattingen vom 13., 16. und 17. October 1760. Der erste kam an auf der Gemarke den 14 Oct. durch den preußischen Wachtmeister Lehmann nebst 8 Husaren, der zweite per Estafette den 16. dito, der dritte den 17. dito Nachmittags 5 Uhr, darin angedrohet, daß der in Elberfeld auf Execution commandirte H. Lieutenant Baron von Hülsen zugleich autorisiret sei, im Amt Barmen und Stadt Gemarke[1]) wegen geforderter und noch nicht eingekommener Lieferung von 1000 Rationen und Portionen und 6 Stück Rindvieh täglich die militairische Execution zu verrichten, obschon am 14. dito sieben Karren mit Fourage und laut Quittung vom H. Lieutenant von Trenck den 16. dito in Heu und Haber 200 Rationen nebst zwei Stück Vieh schon abgeliefert waren.

Das Amt sollte gleich bei Strafe militairischer Execution liefern, aber diesen Tag sind die Deputirte aus dem Amte hingegangen und wollten die 1000 Rth., so sie vor diese Fourage forderten, nach Hattingen hinbringen. Allein wie selbige alda ankamen mit dem Gelde, so waren die alliirte Truppen schon fort marschiret, denn die Franzosen drungen bei Wesel über den Rhein, wie auch ein Theil bei Mülheim über die Ruhr. Unsere Deputirte hatten in Hattingen von der Obrigkeit ein Attest genommen, daß sie auf Zeit und Stunde alda erschienen wären. Das Amt aber hatte 6 Pferde mit Fourage hin gesandt. Diese Fuhrleute und Pferde

---

[1]) Die Gemarke war derjenige Teil Barmens, der am frühesten in größerer Ausdehnung zusammenhängend bebaut war und einen städtischen Charakter annahm. Sie erscheint daher auch in der Chronik vielfach in einem gewissen Gegensatz zu den übrigen Teilen des Amtes, die größtenteils noch aus einzelnen Höfen oder Hofkomplexen bestanden. (Vgl. z. B. zum 7. November 1761.) C. Beckmann nennt sie jedoch nie direkt „Stadt", hier offenbar nur im Anschluß an den Wortlaut des preußischen Befehls. Vgl. Langewiesche S. 232.

aber haben sie mitgenommen, denn der H. Officier Narzinsky hatte mit einigen Truppen seinen Marsch nach der Diemel nach Stadtberge müssen antreten. So hat er diese unsere Fuhrleute mitgenommen bis Stadtberge bei 10 a 12 Wochen und nicht ehender wollen loslassen, bis er die obige 1000 Rth. empfangen hätte. Endlich hat ers vor 400 Rth. gelassen, so das Amt auch durch einen Fuhrmann, der deswegen hiehin ist gekommen, Namens Ecker hingesandt hat. So sind alle Fuhrleute, wie diese 400 Rth. sind überzahlet worden, wieder losgekommen.

Den ganzen November durch kamen hieher immer kleine Patrouillen vom Fischer Corps und sonsten Franzosen mit 4 a 6 Mann, ohne daß man wußte, was es bedeutete.

1761 den 3. Januar wurde Duderstadt durch die Alliirten erobert, und die Franzosen warfen eine ansehnliche Provision und Bedeckung in Göttingen.

Den . . . Januar mußten wir wieder einen vierfachen Gewinn bezahlen zum Behuf der Fouragelieferung, denn das Amt mußte 1700 complete Rationes nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, welche aber am Rhein gekauft sind.

Den 15. Januar kam ein Theil vom General Fischer Freicorps (so diesen Winter im Quartier liegen zu Mettmann, Ratingen, Wülfrath, Neviges und der Orten her) circa 800 Mann, als Husaren, Jägers und Infanterie unter Commando des H. Obristen von Kühlewein in Elberfeld an, nahmen die Nacht Quartier und führeten sich noch so ziemlich gut auf, nur daß es an einigen Häusern etwas kraus hergegangen, und man mußte ihnen frei Essen, Trinken und Fourage schaffen.

Den 16. dito marschirte dieses Corps aus Elberfeld des Morgens wieder fort, kam hier durchs Barmen herauf, ohne daß sich ein Mann aufhielt, marschirte erstlich auf Schwelm zu, woselbst sie sich ein wenig aufhielten, doch ohne die Bürger zu vexiren, nur daß die Officiers ein wenig frühstückten, und marschirten sogleich fort auf Hagen zu. Daselbst haben sie Nachtquartier genommen und Geißeln gesuchet und zwei Kaufleute genommen als H. Anton Moll sein Sohn und einen H. Fischer. Ein klein Detachement ging den Abend noch von Hagen nach Herdecke und nahmen auch 2 Geißeln, einen H. Springorum, ein alter Mann, den andern . . . . . .
Wie dieses Detachement in Herdecke die Nacht war, so war eine

Patrouille von der légion britannique und Engelländer, so in Dortmunder Gegend im Quartier lagen, vor Herdecke gekommen. Wie aber die französische Wacht gerufen qui vive, so hatten sie sogleich auf einander losgefeuert, und die Patrouille war gleich zurückgejaget und war, weilen es Nacht gewesen, keiner todt geschossen worden. Des Morgens bei Anbruch des Tages waren die Franzosen auch wieder fort marschiret mit obigen Geißeln und hatten die Brücke über die Ruhr etwas abgebrochen, denn all die andere Brücken über die Ruhr hatten die Alliirten oder Hannoverischen lassen abbrechen.

Den 17. Januar auf einen Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr kam dieses Detachement von Hagen zurück mit den Geißeln nach Schwelm, quartierten sich daselbst ein und blieben über Nacht in der Stadt. Sie waren von 4 bis 16 Mann in ein Haus einquartieret, haben sich aber daselbst sehr bös aufgeführet. Die Bürger haben alles, was sie gefordert, müssen hergeben, Essen, Bier, Wein und Branntwein, und einige Bürger sind von ihren Soldaten tapfer geprügelt worden, weilen sie nicht alles herbei schaffen können. Der Magistrat soll auch den Officiers viel Geld haben geben müssen vor gute Mannszucht und daß sie keine Geißeln haben mitgenommen. Die Fourage mußte den Abend und die Nacht von den umliegenden Bauerschaften geliefert werden. Einige Soldaten waren im Marsch zurückgeblieben, die hatten als aufm Rosendahl und sonsten mehr Orten geplündert, wie auch ihre Patrouille, die die Nacht ausgeritten war, als aufm Ehrenberg und Dahlhausen. Vielen Leuten sollen sie die Schuh auf den Straßen abgenommen haben und ihre zerbrochene davor hingeworfen.

Den 18. dito des Sonntag Morgens sind die Geißeln von Herdecke wieder losgekommen und wieder nach Hause gegangen, vermuthlich vor ein brav Stück Geldes. Um 10 Uhr brach dieses Detachement voll besoffen von Branntwein mit den Geißeln von Hagen wieder von Schwelm auf und marschirte in einem Zug durch dieses Amt Barmen über Rittershausen ab nach Elberfeld zu, quartierten sich wieder in Elberfeld ein in ihre vorige Quartiere und führeten sich in Elberfeld ziemlich gut auf, wiewohl doch Essen, Trinken und Fourage unentgeltlich mußte herbeigeschaffet werden, doch alles ordentlich. Die Geißeln von Hagen, einer von Herdecke und Breckerfeld mußten mit fort und wurden nach Düsseldorf gebracht.

Den 19. dito marschirte dieses Detachement aus Elberfeld wieder ab in ihre ordentliche Winterquartiere, wo sie vor einigen Tagen ausgezogen waren.

Den 21. Januar kam ein Detachement Franzosen von Turpinschen Husaren von der Gegend Siegen mit circa 150 Karren in Hagen an, und mußten alle mit Fourage beladen werden. Sie haben die Pferde und Karren aus den Gegenden Lüdenscheid, Plettenberg rc. darum mitgebracht, weilen der Landrath H. Grollmann, welchen diese Husaren vor 10 Tagen als Geißel aus Hagen geholt hatten, gesagt hatte, daß alle die Pferde aus diesen Gegenden vor einigen Tagen durch die Alliirten oder Hannoverischen gefordert wären und nach Lippstadt kommen müssen.

Den 21. dito kam auch ein Detachement von 13 Turpinsche Husaren mit 150 einspännige Karren in Schwelm an. Die Bauern mußten gleich Fourage liefern und diese Karren damit beladen. Sie sind damit gefahren nach dem Winterberg auf Breckerfeld an nach Siegen zu.

Den 22. dito mußten wir hier wieder zwei Steuern bezahlen zur Fourage, denn den Franzosen mußte dieses Amt wieder über 1500 Rationes nach Mettmann liefern. Das Amt hat solche in dasiger Gegend gekauft.

Um diese Zeit vor der Braunschweiger Messe haben die Kaufleute von einem schld. oder 3 Centner an Fracht 30 Rth. in Neugeld nach Braunschweig geben müssen. Die Ursach kam daher, daß es erstlich an Pferden wegen des Fuhrwerks zum Kriege fehlete, und die Pferde waren ungemein theuer, denn ein Pferd, das vorhin 50 bis 60 Rth. kostete, galt dieses Jahr 150 bis 170 Rth. und noch mehr. Zweitens galt auf dieser Route ein Viertel Haber 35—40 stbr. auf den Herbergen. Drittens waren die Wege so bös geworden durch den langwierigen Regen, daß fast kein Fuhrmann durchkommen konnte, denn es war vom ersten Juli an bis letzten September fast immer regenhaftig Wetter, daß viele Früchte, absonderlich viel Haber verdorben, und vom 1. October bis Christtag hat es fast alle Tage geregnet, daß man die Roggensaat nicht gut hat thun können und meist im nassen Wetter an die Erde müssen machen. Um diese Zeit galt ein Malter Korn in Elberfeld 7 1/4 Rth. gut Geld und ein Brod 14 1/2 stbr. Auf diesem Preis hat es schon den ganzen Herbst her gestanden, im Märkischen nach der Ruhr war es noch theuerer, denn dieses Bergische Land war geschlossen

und die Kornausfuhr verboten, und war dort herum alles von den Armeen aufgezehret, auch war das Korn diesen Sommer darum nicht gut gerathen, weilen solches in dem vorigen harten Winter viel verfroren. In Herdecke kostete ein Scheffel $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ Rth. Neugeld, so jetzt 25 bis 30 p. Ct. schlechter ist als hiesig Geld, als der Kronthaler zu 1 Rth. 50 stbr. Das Scheffel Korn hat auch schon in Herdecke 4 Rth. gegolten. Die Schweine waren diesen Herbst auch sehr theuer, als 10 Pfd. vor einen Thaler gut Geld, die 180 bis 200 Pfd. gewogen, andere kleinere aber von 100 bis 120 Pfd., so auf der Eichelmast gewesen, 12 Pfd. vor 1 Rth. In Summa diese Zeit her ist alles sehr theuer gewesen, eine Kanne Öl 20 stbr. gut Geld, 100 Pfd. gut Kuhfleisch Haacken ad 10 bis 11 Rth. gut Geld, und andere Sachen mehr, daß die geringe Leute Last hatten, in ihren Haushaltungen fortzukommen.

— —[1])

Den 1. Februar auf einen Sonntag Morgen kamen ein Theil französische Husaren von Turpin von Hagen her nach Schwelm mit 97 einspännige Karren und holten Fourage. Sobald wie solche ankamen, mußte aus allen Bauerschaften Fourage nach Schwelm geliefert werden, und alle Karren wurden beladen, und fuhren damit nach Siegen zu. Denen Officiers haben die Bürger 80 Rth. geben müssen.

Den 3. dito kamen von Hagen her wieder einige Turpinsche Husaren mit einigen Schweizers mit 142 einspännige ledige Karren nach Schwelm. Solche mußten alle wieder mit Fourage beladen werden, allein auf Anhalten des H. Hogrefen Steinweg sind einige Husaren mit 50 Karren ins Wennegerische gegangen, um daselbst Fourage zu holen. Die Officiers hatten die besten Bürger lassen kommen, dieselbe hatten unterschreiben müssen, daß die Stadt alle Monat 1000 Rationes complet nach Siegen müßte liefern, welches der Stadt wegen des Fuhrlohns fast unmöglich war. So ist der H. Hogrefe Steinweg vor die Stadt nach Siegen gereiset, um mit dem französischen General de Meaupeou darüber zu sprechen und solche abzubitten.

Denn 11. dito soll Bescheid vom H. Hogrefen Steinweg aus Siegen gekommen sein (nach Aussage der Bürger in Schwelm), daß er in Siegen bei dem General de Meaupeou wegen der

[1]) Hier folgt in der Chronik eine Übersicht über die Kantonnements-quartiere der verschiedenen Armeen im Winter 1760/61.

starken Fouragelieferung nichts ausrichten könnte. Sie möchten ihm doch ein Theil neu oder rein Leinwand schicken, so wollte er nach dem französischen Generalfeldmarschall H. Grafen von Broglio, so in Cassel das Hauptquartier hatte, hinreisen und sehen, ob er nicht bei demselben von der schweren Fouragelieferung los könnte kommen.

Den 15. Februar auf einen Sonntag Nachmittags 1 Uhr kam das ganze General Fischer Corps in Elberfeld an, wovon circa 300 Mann Infanterie und Jäger gleich nach der Gemarken ins Quartier kamen. Sie führten sich noch so ziemlich gut auf, allein die Einwohner mußten selben doch Essen und Trinken geben, so gut wie es der Einwohner vermochte. Die Cavallerie als Husaren, Grenadiers a Cheval blieben alle in Elberfeld, und die Aemter Barmen, Beyenburg, Solingen, Lennep mußten alle Fourage nach Elberfeld liefern. Dieses Corps war bei 2500 Mann stark.

Den 16. dito blieben diese Truppen alle in Elberfeld und Gemarke in ihren Quartieren liegen, und die Werdiger und Wülfinger Rotten mußten 20 Eggen in die Pfalz liefern, welche die Wacht des Nachts in den Mühlenstrang legte, damit niemand mit Pferden durchkommen konnte. Diesen Tag ritten 7 Husaren und 20 Jäger zu Fuß gingen nach Schwelm, über die Enneper Straße nach Hagen als eine Patrouille. Wie solche wiederkamen, mußte Reinhard Rittershaus denen Husaren noch Wein herausgeben.

Den 17. dito brach dieses Fischer Corps wieder auf und marschirte bis Schwelm, woselbst solche wieder Nachts Quartier hielten. Sie haben sich in Schwelm übel aufgeführet und sind sehr dicke in den Quartieren gelegen.

Den 17. dito kam wieder ein groß Theil Franzosen an in Elberfeld, bei 3000 Mann Cavallerie und Infanterie und blieben die Nacht darinnen, und zwei Regimenter als Turenne und St. Aignon Infanterie, meist Grenadiers bei 1300 Mann kamen nach der Gemarke und ins Barmen, wovon doch nur einige 40 Mann in die Wülfinger Rotte bis auf Rittershausen kamen. Diese hielten in Barmen den 18. do. Rasttag und führeten sich recht gut auf.

Den 18. Februar marschirten die circa 3000 Mann von Elberfeld wieder ab bis nach Schwelm, woselbst solche wieder ins Quartier zogen, denn das Corps von Fischer hatte ihnen wieder dorten Platz gemacht, denn solche waren nach Hagen marschiret.

Den 18. dito kam wieder ein Theil Franzosen in Elberfeld an. Es kamen auch einige Mann nach Heckinghausen ins Quartier, so von der Gemarken aus den Häusern genommen wurden, denn daselbst lagen sie so dicke, daß bei sehr geringen Leuten 6 bis 10 Mann, bei einigen vornehmen bis 16 Mann im Quartier lagen. Sie führten sich doch sehr gut auf.

Den 19. dito marschirten diese Franzosen von Elberfeld und Barmen wieder ab nach Schwelm zu, woselbst solche nur eine Nacht Quartier hielten. Selbige marschirten den 20. wieder von Schwelm ab nach Hagen zu. Dieses ganze Corps Franzosen blieben zu Hagen über die Enneper Straße stehen, und auf dem Hause Martfeld bei Schwelm blieben 50 Mann Franzosen liegen zur Bedeckung des Passes von Breckerfeld und Meinertshagen her, auch vor die Couriers, so immer da vorbei passirten, denn es mußten auch dorten immer vier Courierpferde parat gehalten werden.

Den 21. dito mußte das Amt Barmen wieder 670 complete Rationes in das Magazin auf der Gemarke liefern, denn der große Vorrath, welchen das Amt im Magazin hatte, war erstlich beinah aufgezehrt, und man hatte auf Ordre des General Fischers 500 complete Rationes, jede zu 18 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh, 7 Kannen Haber den 16. do. nach Elberfeld müssen liefern. Diese 670 Rationes waren auf jeden Rth. in einer Steuer 2 Rationes, also war es mir 4 Rationes. Es wurde auch jedem Einwohner im Barmen bei Strafe angesagt, noch auf jeden Rth. in einer Steuer 4 Rationes parat zu machen, um solche auf den ersten Wink nach der Gemarken liefern zu können. Dieses war mir wieder 8 complete Rationes.

Den 22. Februar auf einen Sonntag kamen durchs Barmen 50 zweispännige Karren mit Brod und fuhren nach Hagen zu, denn daselbst stund diese kleine französische Armee, und das General Fischer Corps stund zu Limburg.

Den 23. dito kam ein Detachement französischer Dragoner, ohngefähr 30 Mann mit 12 der vornehmsten Kaufleute und Bürger von Iserlohn, welche sie als Geißeln mit nach Düsseldorf führeten.

Den 28. Februar marschirte dieses französische Corps circa 8000 Mann, welche seit einigen Tagen in Hagen und dasiger Gegend cantonniret, von da weg nach Breckerfeld zu und so weiter nach Meinertshagen und Siegen an. Sie hatten sich sehr bös aufgeführet und vielen Leuten alles aufgefressen, Geld und ihre

Mobilien, was ihnen anstund, mit fortgenommen. Diese wollten nach ihrer Hauptarmee und solche verstärken, denn der Prinz Ferdinand war mit der ganzen alliirten Armee in Bewegung. Auch sollen 20 bis 25 000 Mann Preußen[1]) dabei gestoßen sein und den rechten Flügel der Franzosen bei Sondershausen und Langensalza angegriffen und fünf Regimenter Sachsen und ein Bataillon Franzosen gefangen genommen. Darauf haben sich die Franzosen reteriret und gleich fast ganz Hessen verlassen (ausgenommen die Festungen). Sie zogen sich zurück über Fulda, von da nach Hanau bis Frankfurt.

Den 16. März kam Ordre von Düsseldorf in alle Aemter des Bergischen Landes, daß die Obrigkeiten die Heubodens mußten visitiren, wie viel Heu noch ein jeder hatte. So kam diesen Tag der H. Richter Hofrath Alhaus und Gemeinsmann Lüttringhaus zu mir und visitirten. Ich gab nur 100 Pfund Heu an und mußte noch 1200 Pfund haben, welches ich zwar im Märkischen Lande gekauft hatte, ich wollte solches auf solche Manier nicht holen lassen, als was ich eben verbrauchte. Sie funden aber mehr Mangel an Heu in Barmen als Vorrath, denn ein jeder mußte auch angeben, was er noch bis Maitag nöthig hatte.

Den 26. März kamen in der Nacht um 2 Uhr 50 Mann Husaren und Jäger vom Fischer Corps (wovon noch ein Theil in Mettmann und Gegend im Quartier lag) durchs Barmen herauf bis nach Schwelm und an den Brunnen, kamen aber Vormittags wieder zurück und quartierten sich mit noch anderen, daß ihrer 200 Mann waren, auf die Gemarke und Cleve in die Häuser, marschirten aber des folgenden Tages wieder fort in ihre Quartiere nach Mettmann 2c. Man sagte, sie hätten die preußische Werber in Schwelm aufheben wollen, absonderlich einen hatten sie gesuchet Namens Claubergs Jan aus Solingen, so von ihnen vor einiger Zeit desertiret war. Denn die preußische Werbungen waren im Märkischen sehr stark, also daß sie an vielen Orten die Kirchen des Sonntags besetzten und alles ausnahmen, was ihnen diente, ja auch Männer, die Weiber mit 5 Kinder hatten.

Anfangs April kam Ordre von Düsseldorf, daß das Amt die Rationes Heu die bei der letzten Visitation bei einigen Leuten

[1]) 6 Bataillone, 25 Schwadronen und 20 Geschütze, also bei weitem nicht die hier angegebene Zahl. Vgl. v. Sichart III, 2 S. 207.

übrig waren, circa 900 nach Düsseldorf liefern mußte Solches wurde denen Leuten NB. vom Amte bezahlt, das Seil zu 6 Rth. Dieses sollte vor die neue französische Armee sein, die diesen Frühling aus Frankreich noch kam.

Den 5. April des Nachts um 3 Uhr kam wieder ein klein Detachement Franzosen vom Fischer Corps aus Mettmann hier durchs Amt herauf und marschirten nach Schwelm zu, blieben bis Nachmittag daselbst und kamen den Tag wieder zurück und marschirten wieder nach Mettmann. Es waren ohngefähr 40 Husaren. Sie machten im Durchmarsch eben kein Lärmen, sondern gingen sofort nach Elberfeld zu.

Den 19. April auf einen Sonntag kam eine Patrouille von Fischers Corps, so noch etwas in Mettmann und Gegenden im Quartier lag, 15 Mann durchs Barmen herauf nach Langerfeld zu und presseten dorten.

Den 19. April ward in Elberfeld ein großes Freudenfest[1]) gehalten aus Ursachen: es kam vor einigen Tagen ein Befehl von unserem Landesherrn aus Mannheim, daß, da seine Gemahlinne, unsere gnädigste Churfürstin, welche er schon ins 19. Jahr zur Gemahlinne gehabt, anjetzo gesegnetes Leibes und schwanger wäre, in allen Kirchen vor dieselbe sollte gebetet werden. In Elberfeld hatte der Magistrat allerhand Feuerwerker, brennende Lampen, worin der Churfürstin Namen präsentirt wurde als Maria Elisabeth Augusta, viele Musicanten von andern Orten her lassen kommen mit Trompeten und Heerpauken. Auf der Gemarken hatten die junge Leute auch mit Flinten geschossen, und die reformirte Kaufleute hatten sich des Nachmittags bei H. Melchior Cleff mit einem guten Glas Wein tractiret. Aber in Elberfeld hat man mit kleinen Canonen und Hacken und sonsten geschossen, die junge Mannschaft compagnienweise aufmarschiret, dabei ein großes Gastmahl oder Festin gehalten.

Den 8. Mai kam ein groß Detachement vom General Fischer Corps in Elberfeld, circa 500 Mann, worunter auch von dem Regiment Volontaires de Haller bei waren. Sie wurden daselbst alle einquartieret, nur ein klein Detachement von 15

---

[1]) Ausführliche Beschreibung dieses Festes bei Knapp, Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthal, Iserlohn und Barmen 1835 S. 70 ff.

Mann de Haller gingen nach Schweln auf Execution, um Fouragegelder und Conventionsgelder beizutreiben.

Den 14. Mai kamen von dem General Fischer Corps (nunmehr an den Colonel Conflans übertragen) zwei Compagnien Infanterie nach der Gemarke unter Commando des H. Hauptmanns Bernhardy, so bei den H. Gebrüder Wichelhaus auf der Gemarke im Quartier lag. Es kamen successive alle Compagnien von diesem Corps aus dem Wittgensteinschen und Duisburg hier in diesen Gegenden an, daß das ganze Corps hier beisammen war und dem H. Colonel Conflans in Elberfeld übertragen wurde. Hier im Amt lagen erstlich circa 500 Mann, endlich kamen noch eine große Partie Recruten, auch einige Husaren darzu. Auf der Gemarken war es so voll, daß fast alle Einwohner ein bis zwei Mann hatten. Sie wurden nicht höher oder weiter als Heckinghausen einquartieret, denn der Commandant wollte die Soldaten so weit nicht zerstreut liegen haben. Also blieb die Bockmühl immer frei, bis den 30. Mai kriegte Johann Bockmühl einen Soldaten von Heckinghausen, denn dort lagen sie zu dicke als einigemal 4, 5 bis 6 Mann in einem Hause.

Den 26. Mai war ein groß Unglück zu Elberfeld, denn ein Husar von den Fischers hatte sich den Nachmittag, weilen es sehr warm war, baden wollen und ist gegen den Brausenwerth in die Wupper gesprungen und auch, weil es dort sehr tief ist, gleich versoffen. Dieses Lärmen ist in die Stadt gekommen, so sind viele Bürger und Husaren heraus gelaufen, um solches zu sehen oder ihn wieder aufzusuchen. Gegen den Brausenwerth lag ein Steg oder Brögel, darauf sind so viel Leute zu stehen gekommen, daß dieser Brögel mit 40 bis 50 Menschen einfället. Die meisten sind doch aus dem Wasser wieder gerettet worden fast halb todt, drei Bürger sind vertrunken als ein Schmidt mit seinem Sohn Namens End und ein Hutmacher, welche man wiedergefunden hat, und sieben Soldaten sind auch vertrunken. Diese sind auch wiedergefunden, allein man misset noch vier Soldaten, auch noch wohl Bürgersleute, als man saget Ein Soldat soll ins Wasser gesprungen sein und noch zwei Kinder als Bruder und Schwester gerettet haben.

Den 27. Mai kam ein schweres Donnerwetter von Osten her, zog sich über Sprockhövel, Horath und Elberfeld her und hat gewaltig stark gehagelt, daß das Getreide viel verdorben ist, auch alles in den Gärten, wo der Strich so hergekommen ist. In der

Gegend von Elberfeld ist auch etwas Wolkenbruch gewesen, denn die Mirker Beck ist so groß geworden, daß dem Bleicher Bergmann in der Mirken sollen sieben Faß Garn gänzlich fortgetrieben sein, so daß ganze Klumpen Garn durch Elberfeld getrieben sind. Die Pferdeställe am reformirten neuen Kirchhofe, die man vor die Franzosen gemachet hatte, sind alle auseinander und fortgetrieben, ja einige Reuterpferde, so noch darin gestanden haben, hat man mit genauer Noth noch gerettet. Vier Pferde sind mit aus den Ställen fortgetrieben, so sich noch selber unten in Elberfeld gerettet haben und heraus geschwommen sind. Das Wasser ist unten in Elberfeld fast überall hin gekommen.

Den 1. Juni marschirte von dem General Fischer Corps ein großer Theil von Elberfeld und Barmen über Ronsdorf, Lennep nach Hückeswagen zu, und bei 150 Grenadiers von diesem Corps marschirten diesen Tag nach Langerfeld, quartierten sich daselbst ein bei 5, 6, 7, 8, 9, 10 Mann in ein Haus, die Bauerschaft mußte den folgenden Tag Fourage liefern. Auf Heckinghausen, Gemarke und im ganzen Barmen, auch in Elberfeld blieb noch ein Theil von diesem Corps liegen. Diese Grenadiers, so auf Langerfeld waren, führten sich sehr bös auf, doch einige gut, die Leute mußten ihnen durch den ganzen Tag immer rheinischen Branntwein zu saufen geben, lauter frisch Fleisch mit Brühe, Schinken und geräuchert Fleisch und Braten zu essen geben. Einige haben ihnen neue lederne Hosen, andere baumwollene und wollene Strümpfe geben müssen, und fast allen haben sie neue Hemden, seiden Band, das viel kostete, und Federbüsche auf ihre Mützen geben müssen. Sie sind den 5. dito wieder abgezogen hier durchs Barmen und Elberfeld nach Langenberg zu.

Den 5. Juni des Nachmittags um 4 Uhr kam der H. Obriste Marquis de Conflans, der das General Fischer Corps an sich gekaufet hatte, mit denjenigen Truppen von diesem Corps, die d. 1. dieses über Lennep, Hückeswagen, Halver, Meinertshagen, Breckerfeld, Lüdenscheid, Hagen marschiret waren, um an den letzten Orten Fourage beizutreiben, die aber jetzt sehr rar war, wieder über Schwelm hier durchs Barmen. Dieses Corps war 800 Mann stark, Husaren, Grenadiers a cheval und Jägers. Sie hatten alle in Schwelm bleiben wollen, allein der H. Hogrefe Steinweg, der ein guter Bekannter und Freund vom Marquis de Conflans war, hatte dieses verbeten und geklaget, es wären gar keine Lebensmittel

in der Stadt. Darauf sind selbe fortmarschiret, ein Theil kam wieder ins Barmen, ein Theil nach Elberfeld, zwei Compagnien Jägers marschirten über Heckinghausen herauf, eine nach Ronsdorf, die andere nach Cronenberg.

Den 7. Juni kamen zwei Compagnien Franzosen, so man die Corsicaner nennete, die wurden in die Weskotter Rotte einquartieret.

Den 9. dito brach dieses ganze Corps auf und marschirten nach Hattingen und Herbede, denn eine kleine französische Armee, so in der Gegend bei Düsseldorf stund, brach diesen Tag auch auf und marschirte nach Mülheim an der Ruhr, solche soll bei 30 000 Mann stark gewesen sein. Eine französische Armee stund bei Wesel unter Commando des Prinzen de Soubise. Ein Theil von der alliirten oder hannoverischen Armee bei 30 bis 40 000 Mann[1]) stund unter Commando des General Erbprinzen von Braunschweig an der Lippe bei Dülmen und der Gegend. Dessen Patrouillen waren bis an die Ruhr gekommen. Der Alliirten Generalissimus Prinz Ferdinand hatte sein Hauptquartier in Neuenhaus bei Paderborn, woselbst noch die meisten Truppen waren, und breiteten sich aus bis Warburg längst die Diemel, denn eine große, französische Armee war noch im Hessenland unter Commando des General Broglio, dessen Hauptquartier war in Frankfurt.

Dieses General Fischer Corps oder nunmehr Volontaires de Conflans sind seit dem 8. Mai hier im Quartier gelegen, als in Elberfeld, Gemarke und ganz Barmen bis auf Heckinghausen, aber allhier auf der Bockmühlen ist nur ein Mann Infanterie bei Joh Bockmühl gewesen. Die meisten haben sich gar nicht gut aufgeführet. Die Wirthe, wo solche im Quartier lagen, mußten selben lauter rheinischen Branntwein und keinen Frantzen Branntwein oder Fusel geben, welches ein jeder fast eine Kanne per Tag aussoff, (solche Kanne kostete 30 bis 35 stbr.) ferner den ganzen Tag immer Bier vom allerbesten Bier, Mittags Brühe mit frisch Fleisch, (das schlechte Fleisch kostete 6 bis 7 stbr.) dabei Sauerkraut oder eingemachten Kappes mit Speck, Schinken und trocken Fleisch und gebratenes, den Tag zweimal starken Caffee und des Abends Salat mit Braten oder mit ander Fleisch. Wenn einer auf der Wacht war, so mußten die Wirthe ihnen Essen und

[1]) v. Sichart III, 2 S. 261 giebt nur etwa 21 000 Mann an.

Trinken bringen, wenn solche auch bei Elberfeld stunden. Viele haben solchen vor den Tag ⅓ Cronthaler oder 56¼ Stüber geben müssen. Wenn selbe auf Patrouille ritten und blieben 2 a 3 Tage aus, so mußte man selbigen jeden Tag mit ½ Cronthaler bezahlen. In Summa es ging so her, daß es fast vor geringe Leute nicht auszuhalten war. Wie selbige ohngefähr 14 Tage hier gelegen hatten, so hatten die Gemeins-Männer des Barmen dem H. Commandanten Bernhard ein Geschenk von 15 Schild Louisd'or gethan. Darauf hatte er doch ein wenig besser Ordre gestellet, und eine Compagnie mußte gleich aus dem Barmen ausmarschiren und rückten nach Ronsdorf in die Quartiere, woselbst es nicht besser gegangen hat als hier. Wenn die Leute auch alles gemacht hatten, was sie befohlen, so hat alles nicht helfen wollen, sondern immer gefluchet und gelärmet.

Die Wachten stunden allzeit in der Pfalz und aufm Cleve bei Leimbach, nach Wichlinghausen und Hatzfeld. Die Patrouillen gingen immer bis Schwelm, auch wohl nach Hagen. Es wurden auch d. 3. Juni fast alle Heubodens im Amt durch Soldaten visitiret, ob noch Heu und Haber und Stroh vorhanden wäre. Das war aber sehr wenig, und was sie noch funden, mußte alles herbei nach der Gemarken geschaffet werden. Dies war des Amts Glück, daß keine Fourage mehr war, sondern sie mußten alles von Elberfeld wieder herholen von der Fourage, die die Märkischen geliefert hatten. Dieses alles, daß keine Fourage vorhanden wäre, haben hiesige Officiers nach Düsseldorf an die Generalität berichtet, sonsten hätte das Amt noch viele Durchmärsche bekommen, gleich wie Mettmann und Wülfrath und dasige Gegenden, die diese Zeit sehr viel von Einquartierung und Durchmärschen gelitten haben, noch mehr als hiesige Gegenden. NB. Dieses Corps Volontaires de Conflans soll 3400 Mann stark gewesen sein.

Den 9. Juni mußten auch 22 Pferde hier aus dem Amt fort nach Düsseldorf, um französische Bagage, Ammunition und sonsten zu fahren, wie auch aus allen Aemtern des Bergischen Landes, ohne die Fuhrleute, die mit hiesigen Soldaten fort mußten. Denen Fuhrleuten mußten wir täglich 1½ Rth. geben, und das Amt repartirte gleich zwei Steuern, dieses waren 670 Rth., vor die Fuhrleute, und der Gemeins-Mann Scharpenacker mußte mit den Fuhrleuten fort nach Düsseldorf.

Den 9. Juni wie die hiesige Truppen eben abmarschirt waren, so kamen noch 2 Compagnien von diesem Fischer Corps oder Volontaires de Conflans, so in Ronsdorf und Cronenberg im Quartier gelegen, mit einigen Husaren von demselben Corps hier wieder auf die Gemarke und ins Amt, auch eine Compagnie Husaren kam wieder zurück in Elberfeld. Diese, die wieder hier ins Amt kamen, haben die vorigen Soldaten wieder zu braven Leuten gemachet, denn diese haben sich so aufgeführt, daß nicht zu sagen ist Sie wurden einquartieret auf die Gemarke und Gegend, etwas auf Wichlinghausen. Diesen hat es fast keiner gut genug machen können.

Den 13. Juni brachen diese Truppen aus dem Barmen und Elberfeld wieder auf am Nachmittag um 4 Uhr und marschirten über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu, woselbst solche erstlich bis auf den Abend im Gewehr aufm Ochsenkamp gestanden und hernach in die Stadt einquartieret worden. Man sagte, daß das ganze Corps Volontaires de Conflans von Hattingen und Herbede aufgebrochen wäre und nach Hagen marschiret sei und wollte diesen Abend dort eintreffen.

Den 19. Juni kam von Düsseldorf her ins Barmen und Elberfeld ein französisch Regiment Schweizer Namens Redding mit circa 600 Wagen und Karren mit allerhand Sachen und meist Brod. Ein Bataillon von 600 Mann quartierte sich ein in Elberfeld und ein Bataillon von 600 Mann ins Barmen und auf die Gemarke, hier oben alle an die rechte Seite der Wupper, denn auf Rittershausen lag eine Compagnie Grenadiers, der Capitain davon bei H. R. Rittershaus. Solche führeten sich ganz gut auf, forderten nichts, sondern was die Leute ihnen gaben, damit waren sie zufrieden. Auf dem großen Kampe bei der Wupper,[1]) darauf Ochsen weideten, wurden des Nachmittags bei 150 Wagens aufgefahren, und die Pferde ließen sie alle auf der Weide zwischen den Ochsen gehen. Des folgenden Morgens marschirten solche wieder ab auf Langerfeld nach Schwelm zu.

Den 20., 21. bis 24. Juni kamen entsetzlich viele Bagagewagens, Brod-, Mehl- samt anderen Proviantwagens durchs Barmen über Rittershausen herauf nach Langerfeld auf Hagen zu. Die Fuhren fouragirten auf Langerfeld viele Früchte ab als Korn und Haber,

---

[1]) Jetzt Wupperfeld.

indem sie keine Fourage haben konnten. Die französische Armee unter Commando des Prinzen Soubise war jetzo in der Gegend Hamm. Allerhand französische Truppen marschirten immer auf und ab hier durchs Amt, auch alle Tage Couriers und 40 Mann Fischers kamen den 23. dito hier wieder ins Quartier auf die Gemarke und Gegend.

Den 17. und 18. Juni haben die Alliirten viele französische Magazine im Clevischen und Geldrischen verbrannt.

Den 18. Juni wurden die Alliirten durch die Franzosen aus Lünen, Camen und Unna delogiret.

Den 24. dito hielten die Gemeins-Männer eine Collecte, und einer konnte ohngefähr freilich[1]) darzu geben. Hier im Ober-Barmen gingen Johann Scharpenack und Johann Weskott. Diese Gelder wurden deswegen gesammelt: die Gemeins-Männer hatten denen Officiers, die hier vom Fischer Corps im Quartier gelegen, als dem Commandanten Bernhard 15 Schild Louisd'or, sind 112½ Rth., und noch einem anderen Hauptmann auch etwas geben müssen, um gute Mannszucht unter den Soldaten zu halten, so doch etwas geholfen (aber doch nicht viel). Sie gingen hauptsächlich bei diejenigen, die keine Einquartierung davon gehabt, also mußte ich geben, weilen ich keine gehabt, 10 Crthl. sind 18 Rth. 45 stbr.

Den 28. Juni kam ein Detachement französischer Cavallerie vom Regiment du Mutier in Elberfeld circa 300 Mann, lagen daselbst im Quartier bis den 3. Juli. Selbige führten sich mit den Bürgern ganz gut auf, nahmen vorlieb, was man ihnen an Essen und Trinken gab. Es kamen diese ganze Woche, ja wohl 14 Tage her alle Tage große Transporte von Brod, Mehl und andern Victualien hier durchs Barmen herauf nach Schwelm und Hagen zu und ganze große Heerden Ochsen und Schafe, alle nach der französischen Armee zu, so noch bei Unna stund, und in der Stadt Unna war das Hauptquartier.

Den 29. dito war bei Unna in der Gegend von Kessebühren ein starker Scharmützel zwischen beiderseits leichten Truppen gewesen, und dieses Dorf Kessebühren und Frömern wurden ganz samt der Kirchen von den Franzosen abgebrannt. Die Blessirten wurden meist alle hieher nach Elberfeld gebracht, und auf der Vicarie in H. Peter vom Heyd seinem kleinen Hause war vorerst ein Lazareth gemacht. Von da wurden die Blessirte und Kranken

[1]) Adverbiale Form von frei, also gleich freiwillig.

wieder aufgeladen und nach Düsseldorf ins große Lazareth gebracht. Dieses war ein schrecklicher, großer Jammer und Klagen, daß, wenn solche wieder aufgeladen wurden, die Bürger von der Straßen sind weggegangen.

Den 29. Juni wurde unsere gnädigste Churfürstin zu Mannheim von einem Prinzen entbunden, so aber eine Stunde nach der Geburt gestorben.

Den 3. Juli marschirte das Detachement Cavallerie vom Regiment du Mutier von Elberfeld hier durchs Barmen herauf um 3 Uhr Nachmittags auf Schwelm und Hagen zu. Just wie diese 300 Mann bei Altenhagen gekommen, so waren zwischen der Lenne am Kabel und der Westhoffschen Brücke in den Weiden einige hundert Stück Ochsen und einige hundert Stück Schafe mit einer französischen Bedeckung oder Wacht. So wurden diese von den Alliirten durch den Major von Scheither als Officier vom Freicorps attackiret und erobert, die Bedeckung wurde gefangen genommen. Diese zu Altenhagen angekommene 300 Mann Cavallerie wurden dieses gewahr, jagten darauf zu und wollten ihre Kameraden samt Ochsen und Schafen wieder retten, allein auf dem Berge am Lennhofe hatten sich ein Theil hannoverische Jäger versteckt, ließen diese Cavallerie unten am Berge alle vorbeijagen, demnach den Paß abgeschnitten und Feuer darauf gegeben. So sind nicht viele davon abgekommen, sondern nur einige stark Blessirte, so den 5. dito des Morgens durch Langerfeld kamen und sehr klagten, daß sie dieses vor ein Willkomm bekommen hätten. Der H. Major von Scheither ist mit Ochsen, Schafen, Pferden und Gefangenen durch die Ruhr marschiret, denn die Brücken waren alle abgebrochen.

Dieser Major von Scheither hat den Franzosen viel Tort und Abbruch in diesem Anfang der Campagne gethan, denn wie die französische Armee bei Unna stund, und ihre Marketenters sich viel in Dortmund aufhielten, so kommt er von der Gegend von Lünen her, überrumpelt Dortmund, nimmt die sich darinnen befindliche französische Officiers bei 20 gefangen, alle Marketenters-pferde, Wagen mit allem, was solche geladen hatten, nahm er mit fort, man saget, dieser Fang wäre wohl 100 000 Rth. werth gewesen. Die Marketenters kamen hier ledig wieder durch, haben entsetzlich geklaget und geweinet. Die Leute dort herum, die das frische Wasser nach der französischen Armee getragen, (denn eine Kanne rein Wasser soll in dieser Armee 2, 3 a 4 stbr. gegolten

haben) die hat er mit 30 aufgefangen, alle aneinander gebunden und nach Lünen geschicket.

Den 3. Juli schickte die Frau Nichte Hofräthin Elbers in Unna (indem ihr Herr Eheliebste als otage in Düsseldorf gefangen war) zwei von ihren Pferden hieher, erstlich aus Mangel von Fourage und aus Furcht, daß solche von Franzosen mitgenommen würden. Das Unnaische Feld war alles von Franzosen abfouragiret, wie auch Sölde, Aplerbeck, Dortmund, Schwerte und alle umliegende Orte. Die Noth ist so groß gewesen, daß in Unna eine Kanne frischen Wassers 4 stbr. gegolten, eine Kanne Fusel 1 Rth., eine Reihe Stuten oder Weißbrod 1 Pfd. schwer 8 stbr., Gartenfrüchte und von allem dergleichen haben sie dortherum nichts behalten, die Kühe aus den Weiden geschlachtet, wenns schon Milch gebende waren, an einigen Orten auf den Dörfern auch geplündert. In Summa die Noth ist sehr groß gewesen.

Diesen Tag und Nachmittag ist die französische Armee von Unna aufgebrochen, denn ihre Zufuhr war abgeschnitten gewesen, indem der Erbprinz von Braunschweig mit 20000 Mann Dortmund weggenommen und in jenen Gegenden vom H. Major Scheither, der ein Corps leichter Truppen commandirte, viele Leute von den Franzosen gefangen gemachet. Die Franzosen marschirten von Unna nach Delwig und Langschede auf die Ruhr zu und passirten den 4. die Ruhr. Während der Zeit des Uebergangs über die Ruhr kommt der H. Major von Scheither mit einem Trupp von seinem Corps über das alte Schloß Syburg und nimmt den Strich vor über Westhofen, Schwerte bis nach Langschede zu, woher er große Beute gemachet von Marketenterwagen, Vorspannwagen, Pferde und allerhandt Victualien. Die Franzosen sind von dort auf die Gegend Iserlohn marschiret, die alliirte oder hannoverische Armee unter Commando des Feldmarschall Prinz Ferdinand ist selbigen gleich gefolget.

NB. Die Franzosen sind doch nicht über die Ruhr gegangen, sondern die Hauptarmee ist längst die Ruhr herauf von Langschede nach Werl zu marschiret.

Den 5. Juli kam das französische Regiment Cavallerie, auch ein Theil Infanterie Volontaires de Soubise in Elberfeld an, wovon 300 Mann Cavallerie auf die Gemarke kamen. Diese blieben alle auf der Gemarken und wollten sich nicht auseinander verlegen lassen. Solche hatten Fourage bei sich und haben sich

sehr gut aufgeführet und mit den Leuten vorlieb genommen, was sie ihnen gegeben haben.

Den 6. Juli marschirte das Regiment Volontaires de Soubise des Morgens früh von hier wieder ab auf Schwelm zu. Wie solche in Möllingkotten kamen, kriegten sie Contreordre und mußten auf den Winterberg nach Breckerfeld zu marschiren, denn ihr Paß nach Hagen sollte abgeschnitten sein. So haben solche auf dem Wege dem Korten auf Windgassen allen Haber aufm Lande wegfouragiret und sind diesen Abend bis Breckerfeld gekommen.

Den 6. dito kam ein sehr großer Transport von allerhandt blessirten Franzosen hier durch nach Elberfeld und Düsseldorf zu. Es kamen zwar alle Tage Karren und Wagens mit Blessirten hier vorbei, aber dieser war noch der stärkste, denn die Scharmützel waren fast alle Tage zwischen beiden Armeen am Ruhrstrom und Gegend herum. Den 7. dito hat man einen Blessirten auf einer Todtenbahre von Breckerfeld mit 6 Männern hieher nach Elberfeld getragen, welchen sein Camerad aus Unvorsichtigkeit durchs Bein geschossen.

Den 7. Juli kamen sehr viele Marketenterswagen und allerhandt Victualien hier über Rittershausen herauf gefahren.

Den 8. Juli kamen hier über die Bockmühl 5 preußische, schwarze Husaren mit einem Boten in vollem Galopp heraufgejagt mit einem Handpferde, hinter selben jagten 3 Husaren vom Fischer Corps und schossen mit Pistolen auf einander. Diese 5 preußische, schwarze Husaren waren aus der Gegend von Witten über die Ruhr gekommen (wiewohlen an diesseit der Ruhr die Franzosen alles besetzet hatten, und ihre ganze Armee unter dem Prinz de Soubise stund gegenwärtig bei Werl) und kamen nach Schwelm, woselbst noch 12 Mann vom Fischer Corps nebst einem Wachtmeister lagen, ritten gleich in den Sack auf Caspar Hieronimus Haus an, wo der Wachtmeister im Quartier war. Zwei schwarze Husaren ritten mit den Pistolen in der Hand nach der Stuben und fragten, ob keine Fischer da wären, so sagten die erschreckte Leute, die, da Mittag, in ihrer Herberge noch eben am Tische gesessen, nein, denn der Wachtmeister war eben oben auf die Kammer gegangen. So sind solche gleich wieder fort gejaget durch die ganze Stadt herum und haben nach den französischen Fischers gefraget, allein die 12 Mann Fischers hatten noch Zeit gehabt, sich in und außerhalb der Stadt zu verstecken. Wie sie nun keine funden, so ritten diese fünf schwarze

Husaren dem Barmer Thor heraus bis ans Häuschen oder Ochsenkamp, von da kehrten sie wieder zurück in die Stadt an Caspar Hieronimus Haus, woselbst noch zwei Pferde stunden, die dem Wachtmeister vom Fischer gehörten. Der Wachtmeister war eben mit einem Pferde die Treppe nach dem Kirchhofe herauf gewesen und funden also selben wieder nicht. Die zwei Pferde haben sie aus dem Stalle mit fort genommen und sind damit dem Barmer Thor heraus geritten und auf ein Pferd haben sie einen Boten aus Schwelm, der ihnen den Weg weisen mußte, gesetzet. Auf dem Wege nach Langerfeld sind ihnen viele Marketenters, so nach der französischen Armee wollten, begegnet. Diese haben alle ihr baar Geld müssen abgeben, man saget, sie hätten über 80 bis 100 Cronthaler oder Ducatens bekommen, so beinahe 200 Rth. gewesen. Während dieser Zeit hatte der Wachtmeister seine Soldaten in der Stadt wieder beisammen gebracht als 3 Husaren und die anderen zu Fuß, jagten den fünf schwarzen Husaren gleich nach bis nach dem Heckinghauser Brögel. Wie die fünf schwarze Husaren eben durch die Wupper waren und bei Johann Rittershaus am Brögel nach dem Wege fragten, so kommen die drei Fischers an der anderen Seite der Wupper hinter ihnen drein. So jagten die fünf schwarze Husaren mit ihrem Schwelmer Wegweiser, so ein erobert Pferd aus Schwelm ritt, fort über die Bockmühl herauf. An Johann Rittershaus Hütten hatte der Fischersche Wachtmeister nach ihnen geschossen, am Häuschen an der Straßen wieder und unten an unserem Pächtershause noch einmal wieder geschossen, daß die Kugel unserm Pächterssohn Piter Bergmann nahe über den Kopf geflogen war.

Um 2 Uhr Nachmittags kamen die fünf schwarze Husaren in vollem Galopp, den Säbel und Pistol in der Hand mit dem Schwelmer Wegweiser längst unserm Hof herauf gejagt. Der Wegweiser hatte das in Schwelm eroberte Pferd, so nicht gut laufen konnte, und ein schwarzer Husar schlug immer mit dem Säbel darauf, daß es noch etwas laufen müßte. Aber gegen unserm Hause sprung der Wegweiser vom Pferde ab, lief durch unser Haus und sagte: „Wo bleibe ich, wo bleibe ich, saget von mir nicht nach, ich bin ein Bote“, also gleich in einem Lauf durchs Haus, vor der Thür wieder heraus, übers Garn auf der Bleiche, so fort durch die Wupper, Peter Caspar Rittershaus Feld herauf nach dem Busche Ehrenberg zu. Die drei Fischersche Husaren waren einen Flintenschuß hinter den andern, jagten ihnen nach längst unser Feld her-

auf, woselbst ein schwarzer Husar rückwärts nach den Fischers geschossen. Sie sind aber immer gefolget längst den Norrenberg, Hammesberg bis an die Scharpenacker Hämmer, aber die schwarze Husaren sind alda weit vor den Fischers gewesen. Zwischen unserm Feld und Norrenberg haben sie das eroberte Pferd, so der Wegweiser von Schwelm geritten, zurückgelassen, denn es war etwas kreuzlahm gewesen. Am Scharpenacker Hammer waren die drei Fischers wieder zurückgekehrt und brachten das wieder eroberte oder vielmehr beim Norrenberg wiedergefundene Pferd mit zurück, kamen in vollem Traben hier durch die Bockmühl wieder herab. Am Häuschen an der Straßen nahmen sie den Pächter Engelbert Lange, so eben vor der Thür gestanden, vor Wegweiser mit fort bis nach Langerfeld und hatten ihn immer derbe mit dem Säbel geschlagen. An Joh. Rittershaus Hütten hatten die Fischersche Husaren eine Pistole fallen lassen im heraufjagen, so sie im zurückreiten doch wieder gefunden haben. Diese sind in einem Gang wieder nach Schwelm geritten.

Dito um ½4 Uhr kommen hier zwei französische Officiers vom Regiment Volontaires de Clermont Prince hier an unser Haus (NB. diese waren hier bekannt, indem einer davon Namens H. Lieutenant Marchait vor zwei Jahren bei H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen im Winterquartier gelegen, und beide waren jetzo etwas blessirt und ließen sich auf der Gemarke wieder curiren). Sie fragten nach den schwarzen Husaren, und wie solches gegangen wäre und wo heraus solche wären. Wie ich ihnen dieses alles erzählet, so wollten sie sie mit ihrem Knecht verfolgen und jagten bis an unser Feld an den Teich, so kamen sie wieder zurück. Ich sagte ihnen, ich meinete, sie hätten den schwarzen Husaren nachjagen und verfolgen wollen, so antworteten sie mir, der Weg wäre zu steinigt und zu böse zum Reiten. Ich sagte, es wäre auch wahr, und sie hätten auch übel gethan, wenn sie selbige verfolget hätten, denn vielleicht könnte solcher schwarzer Husar hinter einem Strauche liegen und schießen einen Clermontschen Officier vom Pferde herunter. Sie antworteten, es wäre auch wahr. Sie wollten nicht absteigen, vielleicht aus Angst, und ritten gleich fort nach der Gemarken zu, wo sie im Quartier lagen, und dieses war sehr gut, denn über eine Stunde hernach kommt Grafen Sohn vom Ehrenberg hier über die Wupper an unser Haus und sagte mir, es wären vier Soldaten vorn im Ehrenberger Busch, denen er den Weg vom

Ehrenberg hätte müssen weisen, die hätten ihm gesaget, er sollte hier ans Haus gehen und fragen, ob hier auch Völker von Hannoverschen oder Franzosen wären. Ich sagte nein und erzählte dem Jungen das eben passirte, so lief er wieder zu ihnen hin und sagte ihnen dieses. So kamen sie mit dem Jungen hieher und fragten mich, wo sie am besten nach der Ruhr könnten kommen und wie weit es wäre. Wie ich ihnen dieses beantwortete und sie wiese, so antworteten sie mir, daher wären Franzosen und Alliirten, ob denn dort heraus (zeigend nach Lüttringhausen oder Ronsdorf zu) kein Weg nach der Ruhr ginge. Ich sagte nein, ich könnte ihnen keinen andern Weg weisen als nach Hattingen, Herbede, Witten, Wetter und Westhofen nach der Ruhr zu. So fragten sie, wo die schwarze Husaren heraus wären, so wies ich sie nach dem Norrenberg herauf auf Lüttringhausen zu. Diese hatten blaue Röcke mit rothen Aufschlägen, rothe Camisöle und Hosen und einen Hut ohne Bord. Ich fragte einen im Weggehen, wovon sie wären, so sagte er: Freiwillige von Engelland, das ist von der Légion britannique.

Den 9. Juli kamen über Schwelm, Langerfeld hier durchs Barmen ohngefähr 100 Mann Franzosen vom Regiment Volontaires de Clermont Prince, so am Ruhrstrom und der Gegend waren von den Alliirten gefangen worden mit drei Officiers zu Pferde und auf Karren hiedurch. Die Gemeine hatten kein Gewehr, sondern alle Stöcke an der Hand, marschirten auf Elberfeld und Düsseldorf zu.

Den 9. dito kamen über Rittershausen ein Trupp fette Ochsen und viele Karren mit Wein und andere Victualien, so nach der französischen Armee marschirten.

Den 10. Juli des Morgens zwischen 3 und 4 Uhren kamen drei schwarze Husaren von Langerfeld hier durch die Öhde mit einem Boten herauf. Sie waren des Nachts um 11 Uhr von Schwelm gekommen und hatten auf Langerfeld bei Friedrich Pennekamp etwas logiret, daselbst hatten sie französische Marketenters angetroffen, denselben alles baar Geld abgepresset und das übrige gelassen.

Den 11. Juli kamen hier durchs Barmen herauf über Rittershausen circa 100 Mann Franzosen vom Regiment Volontaires de Clermont Prince Infanterie, marschirten auf Schwelm und Hagen zu nach ihrer Armee auf Werl, woselbst das Hauptquartier des Prinzen de Soubise war.

Den 12. Juli kamen über Rittershausen herauf 3 Regimenter französische Cürassier-Reuter, davon hatte ein Regiment bei Kettwig an der Ruhr gestanden, so weiß gekleidet, das zweite Regiment hatte bei Mülheim an der Ruhr gestanden, auch weiß gekleidet, das dritte Regiment hatte ohngefähr bei Duisburg gestanden und waren dunkelblau gekleidet mit rothen Camisölen. Es war auf einen Sonntag, das erste kam um 7 Uhr über Rittershausen, das zweite zwischen 8 und 9 Uhr, das dritte um 10 Uhr, wie man eben auf Langerfeld in der Kirchen war. Sie hatten sehr viele Packpferde und Maulesel bei sich. Sie ritten alle gleich durch, ohne daß sich fast ein Mann aufhielt, nur zwei haben (von den blauen) auf Langerfeld Mittag gefüttert und Vorspannspferde haben wollen oder besser zu sagen Geld pressen wollen. Sie sind alle nach Hagen marschiret, die Bagage defilirte den ganzen Tag hiedurch nach Schwelm zu.

Diese Woche kamen immerhin Marketenters hier durch mit Schubkarren, worauf sie Branntwein hatten, gingen damit zur französischen Armee, welche in der Gegend Soest stund, denn eine Kanne Branntwein oder Fusel soll bei 1 Rth. gegolten haben. Die hiesige Leute trugen in Kiepen oder Reff Weißbrod nach dieser Armee, denn eine Reihe, so noch kein Pfund gewogen, hatte 16 bis 20 stbr. gegolten, so hier nur 2½ stbr. kostete. In Summa die Noth war bei dieser Armee sehr groß gewesen und bei den Einwohnern noch größer. Vielmal sind die Leute mit dem Weißbrod nur bis an die Ruhr gekommen, so habens die Einwohner weggekauft.

Den 12. Juli kamen einzelnweise viele Soldaten vom Fischer nun Conflans Corps hier durch von Hagen und Schwelm her, kriegten hier im Barmen und Elberfeld gar kein Quartier, denn diese Örter hatten von den Officiers Ordre, keinen leichten Truppen Quartier zu geben. So kamen diesen Tag 3 bis 400 Mann Fischers von Langenberg und wollten in Elberfeld Quartier haben. Sie kriegten aber keins, so marschirten sie nach Ronsdorf, von da den folgenden Tag nach Hückeswagen.

Den 16. dito wurden die Franzosen von den Alliirten zwischen Hamm und Soest[1]) geschlagen.

Den 25. dito trennten sich beide französische Armeen, wovon eine nach der Ruhr, die andere ins Paderbornsche ging.

---

[1]) Bei Vellinghausen.

Den 26. Juli kam circa ein Regiment Cürassier-Reuter Namens Moutier (welches Regiment den 12. d. auch hieher herauf gekommen war und längst die Ruhr sich wieder herabgezogen hatte) in Elberfeld an, marschirten durch bis an die Haspeler Brücke in der Muren, daselbst haben sie aufm Felde campirt und den Leuten das Getreide abgemähet.

Den 27. dito ist dies Regiment durchs Barmen herauf nach Schwelm und Breckerfeld marschiret. Sie haben hier auf Rittershausen und Heckinghausen noch Vorspannspferde pressen wollen, so hat ihnen der Gemeins-Mann Scharpenacker noch etwas Geld geben müssen. Zwei Pferde haben sie von der Gemarke mit Gewalt fort genommen, der Gemeins-Mann Scharpenacker ist solchen gleich nachgefolget, um die Pferde wieder loszukriegen.

Den 27. Juli kam der H. Brigadier Fischer und dessen Obristlieutenant H. Kühlewein mit 15 Husaren hier durch von Schwelm her und hatten 25 Kaufleute von Iserlohn als Geißeln bei sich, solches sah erbärmlich aus. Die beiden H. Officiers hatten den Mittag bei H. Hogrefen Steinweg in Schwelm gespeiset und folgten den Nachmittag den Geißeln und Husaren nach. Man saget, wie diese Geißeln in Düsseldorf gekommen wären, so hätten sie dem H. Brigadier Fischer 3000 Schild Louisd'or geben müssen vor seine Mühe, daß er sie dorthin geführet hätte, dies ist eine Summa von 22 500 Rth.

Den 28. Juli kam wieder ein Trupp von etliche 20 Mann Fischersche Husaren und hatten 16 oder 20 Geißeln von Altena bei sich und führten solche auch gefangen nach Düsseldorf.

Den 29. dito kamen fünf Iserlohnsche Geißeln von Düsseldorf wieder hier durch und marschirten nach Hause.

Den 30. dito kam der H. Brigadier von Fischer mit seinen Husaren von Düsseldorf wieder hier durch urd marschirte auf Schwelm und Hagen zu. Dies gab aber eine solche Furcht im Märkischen, daß die vornehmste Leute alle flüchteten aus Sorge, daß sie als Geißeln mit weg sollten geführet werden.

Den 30. dito kamen bei 3 a 400 französische rothe Brodwagen von Schwelm her hier durch, campirten die Nacht bei der Wupper aufm Felde und im Werthe auf H. Everts Felde. Diese haben den Nachbaren in dieser Gegend sehr viel Schaden in Feldern und Gärten gethan

Den 31. Juli kamen wieder eine große Partie von obigen rothen Brodwagen von Schwelm her hier durch, diese zogen in einem Gang hier durchs Amt. Im Märkischen haben solche aller Orten fouragiret.

Den 1. August kamen von Breckerfeld her bei die 300 rothe Brodwagen alle mit vier Pferden über Schwelm hier durchs Amt. Bei Schwelm hatten solche das Getreide fouragiren wollen, allein H. Hogrefe Steinweg hatte solches abgekehret. Auf Langerfeld hatten sie wieder angefangen zu fouragiren, allein die Bauern hatten sie wieder fortgejaget, aber im Kirchloh des Albert Kebben sein Haberstück haben sie meist abgemähet. Wie man Einhalt wollte thun, haben sie gesagt, sie müßten Futter vor ihre matte Pferde haben, welche sehr schlecht aussahen, und blieben allerwegen todte Pferde liegen.

Die Soubisische Armee hatte sich aus der Gegend Soest in die Gebirge nach Neuenrade gezogen, und den Ruhrstrom hielten sie immer besetzet, wodurch die Grafschaft Limburg, Iserlohn, Hagen und der ganze Ruhrstrom sehr vieles gelitten, und den Bauern ist fast alles weg fouragiret. Die französische Armee unter dem General Broglio nahm bei Soest eine Verstärkung von 20 000 Mann[1]) von der Soubisischen Armee und zog sich nach Paderborn heraus.

Den 2. August kam ein Kommando vom Fischer oder Conflans Corps von 20 bis 25 Husaren von Schwelm, wo sie im Quartier gelegen, über Langerfeld durchs Barmen nach Langenberg zu.

Den 2. dito mußten hier aus dem Amt 13 doppelte Karren wieder fort, waren 26 Pferde, solche mußten nach Wipperfürth, um alda Victualien vor die französische Armee aufzuladen. Dieses kostete dem Amt Barmen wieder viel Geld, denn ein jedes Pferd wurde per Tag mit 2 Rth. bezahlet.

Vom 2. auf den 3. August die Nacht kam ein französischer Grenadier zu Pferde auf Rittershausen herauf, hatte grausam gelärmet und geschossen, alle Leute aufgeklopfet und Wegweiser haben wollen, dabei bei jedem Geld gepresset, so hatten sie im Hause bleiben können.

Den 3. August kam in Schwelm eine große Partie Wagen an mit 29 kupfernen Pontons zu Schiffbrücken, Pulverwagens und allerhand Victualien und Munitionskarren.

---

[1]) Es waren nur 10 000 Mann.

Den 4. do. ging ich selber hin, solches zu besehen, so fand ich aufm Ochsenkamp oben nach dem Göckinghofe hin circa 30 Wagens mit Pulver und Patronen, so in kleinen Fäßges waren, es war eine starke Wacht hierum, hinter diesen stunden noch sehr viele andere Wagens, im Göckinghofe waren lauter Zelten. Aufm Bleche stunden nach der Stadt zu 29 kupferne Pontons auf Wagen und 3 a 4 Wagens mit Ankern und Bollen und Planken. Es waren auch drei Schmieden auf Wagen, worauf sie stark an der Arbeit am schmieden waren, auch eine Partie Zimmerleute waren an ihrer Arbeit. Hierauf stunden auch viele Zelten und Marketenters mit Bier und Branntwein, das Heumagazin war hier auch auf, welches die Bauern in Menge liefern mußten. Das Feld oben dem Bleche war ganz voll von Wagens und Zelten, in der Graslacken gingen bei 800 Stück, einige sagten 1000 Stück fetter Ochsen in der Weiden, die diesen Nachmittag wieder aufbrachen nach Hagen zu. Auf dem Ochsenkampe war eine Heerde Schafe über 1000 Stück und auf der Gaaten hinter H. Sternbergs Hause und Felde stunden meist alle Pferde. Man sagte, der Pferde sollten in allem bei die 1000 sein, denn vor jedem Wagen mit den kupfernen Pontons waren 10 a 12 Pferde vor.

Diese haben gewaltig den Leuten die Haberstücke wegfouragiret. Des Morgens hatten sie die Haberstücke nach Döninghausen, Färsken und daher wegfouragiret, des Nachmittags nahmen sie die Haberstücke nahe bei der Stadt. Ich sah es an, der Johann Bröcking hatte auf sein Feld circa 2 Malter Berliner Haber gesäet, da fingen eine Partie an zu fouragiren, es währete keine ¼ Stunde, so hatten sie das Stück alle abgemähet und führeten es fort ins Lager, an den anderen Stücken Haber rund herum waren sie auch am Mähen, in Summa alles dieses war sehr betrübt anzusehen.

Die französische Officiers lagen alle in der Stadt und am Häuschen im Quartier. Ww. Sternberg hatte 6 Officiers im Quartier, 3 von der französischen Garde, so blau mit Silber stark gesticket anhatten. Es waren auch einige von der französischen Gensdarmerie in der Stadt, die sehr kostbar gekleidet waren, als Roth mit sehr viel breitem, golden Bord besetzet. Diese waren nun noch erst in dieser Campagne aus Frankreich gekommen.

Diese Equipage und Wagen waren von der französischen Soubisischen Armee bei Arnsberg als ein Ueberfluß hieher geschicket worden, denn die beiden französischen Armeen unter Commando des

Prinzen de Soubise und Marschall von Broglio hatten den 15. und 16. Juli etwas Schläge bekommen in der Gegend Soest von den Alliirten unter Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, und die Franzosen sollten über 15 000 Mann[1]) verloren haben, worauf sich der Marschall von Broglio mit seiner Armee, nachdem er eine Verstärkung von 32 000 Mann[2]) von der Soubisischen Armee an sich gezogen, nach Paderborn und weiter nach der Diemel gezogen, die Soubisische Armee nach Arnsberg, Neuenrade, Iserlohn nach der Grafschaft Limburg zu.

Den 4. August kamen wieder viele französische Brod- und andere Wagens ledig hiedurch von Breckerfeld und Schwelm her, es kamen auch viele von Düsseldorf mit Brod geladen zurück bis ins Barmen, woselbst sie Contreordre gekriegt, und sind ein Theil nach Ronsdorf herauf gefahren.

Den 5. dito blieb alles zu Schwelm noch stehen und fouragirten da herum noch immer alles fort, was sie nöthig hatten, denn Haber war nicht zu kriegen, an dessen Platz nahmen sie den Haber vom Felde, welcher fast reif war, weg. Es waren auch noch mehr in die Stadt dabei gekommen. Viele Leute flüchteten ihre beste Sachen aus der Stadt und vom Lande fort, ich hatte auch vieles im Hause, so hierhin geflüchtet wurde als aus der Oehde und von Schwelm.

Den 5. dito kamen auch von Schwelm her circa 200 Mann Volontaires de Soubise, wurden auf der Gemarken und aufm Cleve einquartieret. Das Amt mußte gleich Heu nach der Gemarken liefern, auf jeden Thaler in einer Steuer zwei Rationes, so war es mir vier Rationen, jede 18 Pfund schwer.

Den 6. August kamen des Morgens früh über Schwelm und Breckerfeld her bei die 400 französische Brod- und andere ledige Wagens, alle mit vier Pferden. Wo diese ihr Nachtlager hatten, haben sie alles wegfouragiret, und sie hatten die Wagens noch voll von grünem Haber, Roggen und Gersten. Sie marschirten hier gleich durch auf Elberfeld zu.

Den 6. dito kam auch ein Transport Elsasser Recruten durchs Barmen herauf nach Schwelm zu. Sie hatten diese Recruten mit 16 an die Daumen aneinander geschlossen, denn diese Recruten sollen aufm Rhein rebelliret haben und ihre Wacht ersäufen wollen.

---

[1]) Stark übertrieben, ihr Verlust belief sich auf etwa 5000 Mann.

[2]) 30 000 Mann.

Den 6. August brach die Bagage und alle Wagens von Schwelm auf, marschirten über Döninghausen, Berghausen und da herauf, nahmen ihren Weg nach . . . . . . Den ganzen Tag kamen von Breckerfeld her über Schwelm viele Wagens und marschirten den anderen über Döninghausen nach, denn den 5. dito war der Prinz von Soubise mit der französischen Armee bei Schwerte und Westhofen über die Ruhr gegangen und hatte seinen Marsch nach Dortmund genommen.

Den 6. dto. kamen des Abends ein Theil Recruten auf Rittershausen in die Quartiere, marschirten des Morgens den 7. auf Schwelm zu. Solche sind Volontaires de Soubise gewesen und haben sich sehr bös aufgeführet.

Den 7. August kamen wieder auf Rittershausen einige Recruten von Volontaires de Soubise ins Quartier, so mußten den 8. dito alle Schneider aus dem Amt nach der Gemarken und mußten die Kleider vor diese Recruten machen.

Den 8. August kamen ein Theil vom Fischer Corps, 200 Mann über Schwelm hier durchs Barmen, hatten sich noch so ziemlich in Schwelm aufgeführet, marschirten auf Langenberg zu.

Den 9. August kam in Schwelm das ganze Soubisesche Volontaires Regiment, bestund in ohngefähr 300 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie, hielten sich die Nacht bis anderen Tages 11 Uhr darinnen auf, es waren auch noch ein Theil vom Fischer Corps dabei, samt dem H. Brigadier Fischer. Die Soubisesche haben sich gar nicht gut aufgeführet, sondern die Bürger gewaltig hergenommen, sie mußten ihnen alles auftragen, was sie nur haben konnten, des Abends haben die Bürger noch Brod und Weißbrod und Branntwein auf Rittershausen und Gemarke holen müssen, indem nichts mehr in der Stadt zu haben war. In der Nacht um 1 Uhr mußten Boten aus der Stadt, um alle vornehmste Eingesessene des Kirspel oder Gericht Schwelm zu citiren, daß sie bei einer Stunde in der Stadt sollten sein bei Strafe militairischen Execution, Feuer und Schwert, um mit dem Brigadier Fischer die Contribution zu accordiren. Allein die wenigsten gingen hin, indem sie gesehen hatten, daß die Fischer fünf Geißeln als H. Engels, Böhme, H. Inspector Schröder, Dasdorf und . . . aus Hagen mitbrachten und hierdurch den 9. nach Düsseldorf führten. H. Hogrefe Steinweg und H. Receptor Heilenbeck hatten nebst den anwesenden Eingesessenen die Contribution accordirt und unter-

schrieben, daß sie in vier Wochen Zeit 12000 Rthl. bezahlen wollten oder die beste Eingesessene als Geißeln selber zu überliefern, könnte aber der H. Hogrefe binnen der Zeit mit dem Herrn commandirenden General Prinz de Soubise und mit dem Generalintendanten näher und besser accordiren, stünde ihnen frei.

Auch sonsten sind die Bürger und umliegende Bauern gewaltig mit dem Fouragiren geschoren worden. Die Wagens mit ihren Pferden stunden auf den Hölschesöhder Feldern. Die vornehmste Einwohner, auch die gemeine mußten den Soldaten lauter Wein zu trinken geben, und ist an einigen Häusern 30, 40 bis 50 Maß Wein gesoffen worden. Die besten Einwohner aber flüchteten selber fort. Den 9. dito des Morgens ganz früh kam zu mir der Herr Vetter Johann Heinrich Elbers aus Hagen, so eben den Brunnen brauchte. Er hatte deswegen einen Expressen die Nacht aus Hagen gekriegt, ihn zu wahrschauen, daß sie ihn gesuchet hätten und suchen würden, so auch am Brunnen geschehen. H. Vetter Doktor Elbers kam auch von Schwelm hierher, wie die ersten Truppen waren eingerücket, mein Schwager H. Johann Rittershaus hatte schon lange die Nacht hier geschlafen, H. Peter Tönnies, H. Peter Caspar Rittershaus und sein Sohn Ferdinand waren auch hier. In Summa es war eine miserable Zeit in und um Schwelm.

Den 10. August marschirten diese Völker hier durchs Barmen, fast ohne an ein Haus zu kommen, durch Elberfeld nach Mettmann zu, denn der Prinz von Soubise hatte sein Hauptquartier jetzt in Bochum und Essen.

Den 11. August kamen in Elberfeld von dem General Fischer Corps und Turpinsche Husaren circa 200 Mann in die Quartiere. Ronsdorf, Lennep, Rade vorm Wald, Wipperfürth und Hückeswagen wurden alle mit französischen Truppen besetzet.

Den 12. dito ging aus Elberfeld eine Patrouille von sieben Mann zu Pferde nach Schwelm und arretirte daselbst den H. Receptor Heilenbeck, den H. Landrath Grollmann und H. Landschreiber Pütter, so eben aus Hagen in Schwelm waren, solche nahmen sie mit nach Elberfeld. Der Officier, so bei dieser Patrouille war, war ein Wachtmeister, ein sehr brutalischer Mensch, der vor einiger Zeit eine Zeit lang in Schwelm im Quartier gelegen. Den Landrath Grollmann und Pütter hatte er aneinander ganz fest lassen binden und führte sie zu Fuß gebunden nach Elberfeld, die beiden Pferde vor diese Herren mußten ihre Knechte an der Hand führen, Herr

Heilenbeck aber ritt zu Pferde. Zwischen der Gemarke und Elberfeld hatte der Wachtmeister die Leute, so ihm begegnet, stark geprügelt, unter andern den H. Melchior Cleff von der Gemarke, dem hatte er seinen Stock abgenommen und damit geprügelt. Er war ihm aber nach Elberfeld gefolget und hatte beim Commandanten den Wachtmeister verklaget, so hatte er seinen Stock wieder gekriegt. Es waren noch mehr Klagten diesen Tag über den Wachtmeister angekommen, in specie von H. Scheffen Aldenbrock von der Gemarken, wobei er ein Ordonnanzpferd gefordert, so er ihm nicht liefern konnte, so hatte er denselben auch geprügelt. Worauf der Wachtmeister gleich in Arrest gekommen und die andern Herren gleich alle wieder losgelassen und freigegeben. Der Wachtmeister soll die erste Nacht mit der Wache, so ihn verwahret, desertiret sein, nämlich 5 Mann mit ihren Pferden und über Altenhagen nach den Alliirten gegangen.

Den 13. August ist das Commando von Fischer und die Turpinsche Husaren, so in Elberfeld lagen, wieder aufgebrochen und den Weg nach Lennep marschiret, und in Elberfeld blieben circa 50 Mann liegen. Die in Lennep haben sich sehr bös aufgeführet und ritten alle Tage Patrouillen bis nach Schwelm. Im Wildeborn haben sie alle Morgen ihnen alles vollauf müssen schaffen, den Mann Hösterey und seine Frau haben sie vielmals geprügelt, an der Beyenburger Brücken bei Christoffel Saalberg hatten sie alle Morgen den Caffee getrunken, welchen die Beyenburger dahin liefern mußten. Den Richter in Lennep H. Daniel Moll nahmen sie in der Nacht in Arrest und führten ihn selbige Nacht nach Düsseldorf zu dem Commandanten, der die leichte Truppen, so hieherum lagen, commandirte. Er kam aber gleich wieder los, denn er war der unrechte, und es sollte der Richter an der Beyenburg H. Fabritius sein, den wollten sie den folgenden Tag holen, aber er war fort und hatte sich absentiret. Sie blieben in den Quartieren liegen bis den 2. September.

Den 1. September kamen von Elberfeld hier durchs Barmen herauf circa 50 Mann vom Fischer Corps und sonsten allerhand Franzosen, marschirten auf Schwelm und Hagen zu ganz still fort, ohne die Bauern zu vexiren.

Den 2. September kam der H. Brigadier Fischer mit circa 500 Mann von seinem Corps hier durchs Barmen herauf von Elberfeld her. Dieses waren die Detachementer, die in Elberfeld,

Langenberg, Neviges, Lennep, Hückeswagen und so herum gelegen hatten. Sie marschirten auf Schwelm zu als die Halbscheid über Rittershausen und die andere Halbscheid über Wichlinghausen, sie sind aber nirgend an die Häuser gegangen und haben die Leute nicht vexiret, sondern gerade auf Schwelm zu, woselbst sich der Herr Brigadier Fischer etwas aufgehalten und die Soldaten an beiden Seiten der Stadt. So sind sie marschiret nach Hagen, denn aufm Schloß Limburg lagen noch 50 bis 80 Mann vom Fischer Corps, die hatten das Schloß befestigen lassen, und die Grafschafter Eingesessene mußten ihnen alle Lebensmittel herauf liefern, welches der Grafschaft sehr viel kostete.

Den 4. September kamen die Iserlohnsche und Altenaer Geißeln hier durch von Düsseldorf wieder zurück.

Den ganzen Herbst durch lagen kleine Detachementer vom Conflansschen, vorhin Fischer Corps in Elberfeld, Ronsdorf, Lennep und anderen Flecken und Städten, so die Bürger ziemlich mitgenommen haben, und ritten und gingen alle Nachts patrouillenweis aus nach Schwelm, Breckerfeld und daherum, wiewohl die hannoverische oder alliirte Armee hinter der Lippe und an der Diemel stund.

Das Korn oder Roggen wurde diesen Herbst sehr theuer, ein Brod von 12 Pfd. kostete 17 stbr. allhier, ein Malter Roggen 9 1/8 Rth. im Anfang November, im Märkischen und Cölnischen war es noch theuerer, denn in Unna galt 1 Pfd. Brod 3 stbr. Denn es war daher den Frühling und Sommer von den Armeen alles wegfouragiret und aufgefressen. Es war daher eine solche Noth, daß die Leute mit Schubkarren von Werl und Arnsberg hieher sind gekommen und Brod geholet. Die Ausfuhr des Korns wurde hier nicht allein von der Regierung zu Düsseldorf einigemal sehr stark verboten, sondern auch von den Franzosen, und jeder Fuhrmann, der Korn geladen, mußte einen Schein haben, wer es hier im Lande haben sollte, und es waren lange Zeit Wachten auf allen Pässen ausgestellet, um die Ausfuhr des Korns zu hemmen. Allein man sah immer damit durch die Finger und ließ solche doch stillschweigend wegfahren. Der H. Hogrefe Steinweg kriegte vielmal bei der Regierung und bei den Franzosen die Permission, einige hundert Malter Korn auszufahren, daß manchmal auf einen Tag 3 bis 400 Malter hier über Rittershausen sind gefahren, welche Ausfahrt hier auch meistens den Aufschlag causirte.

Den 14. October kamen hier durchs Barmen über Rittershausen herauf einige Compagnien vom Conflansschen Corps, Infanterie und Husaren, auch kam ein Theil davon über Horath von Langenberg her, marschirten alle auf Schwelm zu und einige Compagnien auf Breckerfeld. Sie haben sich in Schwelm aufgehalten bis den 25. October und sind von da nach Hagen marschiret. Sie haben in Schwelm sich noch ziemlich gut aufgeführet, besser als jemals.

Im Anfang October kam hier über die Post ein scharfes Anschreiben von dem Kriegescommissario H. König bei der alliirten Armee, auch an Elberfeld, Lennep, Beyenburg und fast alle Ämter des Bergischen Landes, daß wir sollten eine Contribution von ..... Rth. und ..... Rationes Fourage nach der hannoverischen Armee liefern bei Strafe militairischer Execution, und wir sollten uns an den andern Ämtern des Bergischen Landes wieder erholen. Allein die Regierung zu Düsseldorf, wie wir solches anzeigten, wollte gar nicht drein willigen und verbot per Mandatum, uns nicht in Briefwechsel mit gemeltem Herrn König einzulassen, auch nichts zu bezahlen, worüber die nächste Ämter, so an der Grenzen lagen, sehr unruhig waren.

Den 7. November rückten aus Elberfeld ohngefähr 100 Mann mit 50 Weibern vom Conflansschen oder Fischer Corps hier ins Amt Barmen, und solche wurden meist auf die Höfe einquartieret und die Officiers auf die Gemarke, bei Herrn Friedrich Bredt wurde der Commandant einquartieret. Man mußte ihnen Essen und Trinken vollauf geben, auch alle Fourage liefern. Ich mußte binnen 8 Tagen Zeit 12 complete Rationen liefern nach der Gemarken, jede zu 7 Kannen Haber, 6 Pfd. Stoh und 18 Pfd. Heu, aber 3 Rationen nur zu 13 Pfd. Heu. Diese Truppen sind aus Elberfeld gerücket, um der zurückgehenden französischen Armee in Elberfeld Platz zu machen. Denn diese Armee stund unter dem Marschall Prinz de Soubise bei Bochum, Dortmund, Lünen und Essen. Wir mußten auch eine große Partie Fourage von 800 Rationes nach Mettmann liefern, denn daher sollte auch eine Colonne kommen.

Den 8. November kam in Elberfeld das Regiment Rochambeau Dragoner, hielten sich eine Nacht auf, marschirten des folgenden Tages längst Solingen nach Opladen, haben sich sehr gut aufgeführet.

NB. Das Malter Roggen kostet jetzo hier 9⅙ Rth., ein Brod 12 Pfd. schwer, 17½ stbr.

Den 11. November kamen in Schwelm circa 300 Mann Cavallerie und Infanterie vom Conflansschen oder Fischer Corps, solche kamen von Hagen, woselbst sie einige Zeit gelegen.

Den 11. und 12. dito war es voll von Franzosen in Elberfeld, kamen von Hattingen und den Gegenden her und marschirten den folgenden Tag auf Solingen nach dem Rhein zu. Sie haben sich doch sehr gut aufgeführet. Im Barmen und auf der Gemarke lagen auch noch eine Partie vom Conflansschen Corps.

Den 13. dito kamen über 4000 Mann Franzosen sowohl Infanterie als Cavallerie in Elberfeld in die Nachtquartiere, und es mußte viele Fourage aus den benachbarten Ämtern hin geliefert werden. Im Barmen kam fast das ganze Conflanssche oder Fischer Corps in die Quartiere, der Brigadier Fischer und Colonel Conflans waren selbst auf der Gemarken. Die Soldaten wurden durchs ganze Amt einquartieret mit 4, 5, 6 bis 10 Mann Infanterie und Husaren in ein Haus. Es wurde mir angesaget, ich sollte drei Oberofficiers haben, da sollte ich auf kochen lassen, allein es mußte solchen zu weit von der Gemarken sein, denn sie blieben aus. Hier auf der Bockmühlen waren beim Thun auf H. Reinhard Rittershaus Gute 5 Husaren, bei Johann Bockmühl 4 Husaren, bei meinem Pächter Bergmann 4 Husaren, aber alle ohne Pferde. Solche haben sich an einigen Orten nicht zum besten aufgeführet, sondern die Bauern ziemlich vexiret, auf Heckinghausen bei Wittib Henneckens lagen die Officiers. Des andern Morgens den 14. dito marschirten solche wieder fort aus ihren hiesigen Quartieren zu ihrem Corps nach der Gemarken, so wurden diese Husaren einquartieret ins Unter-Barmen nach der Leimbek, Loh und Wester Rotte.

Den 14. November war das ganze Barmen voll vom Conflans Corps. Hier herauf im Ober-Barmen kamen meist Jäger mit 3, 4 bis 10 in ein Haus. Ich kriegte von Johann Scharpenacken als Gemeins-Mann einquartieret einen Corporal Namens Kockel mit 8 Mann, einer Frau nebst einem Kinde, denen mußte ich Essen und Trinken als Bier und Branntwein vollauf geben. Sie führten sich sonsten recht artig bei mir auf, wiewohl daß diese an anderen

vielen Orten sehr bös gewesen sind. Beim Thun waren 6 Mann, bei Johann Bockmühl 6 Mann, bei meinem Pächter Bergmann 5 Mann, und über Heckinghausen und sonsten war es ziemlich voll geleget. Der Officier lag bei Frau Ww. Hünninghaus am Heckinghauser Brögel.

Den 14. November, wie hier eben die Conflans Jäger im Quartier waren, so kamen mit einem Boten von Langerfeld her 12 Mann Infanterie vom Trembachschen Corps (so unter der hannoverischen Armee stund, man nennete solche auch wohl Volontaires de Prusse) in die Oehde und wurden von dem Vorsteher zu Langerfeld Caspar Schimmel einquartieret bei Friedrich Tönnies 2 Mann, bei Peter Caspar Rittershaus 2, bei meinem Schwager Johann Rittershaus 2, bei Wb. Peter Sternberg 4, bei Wb. Tönnies 2 Mann. Sie hatten kein Gewehr, nur einer einen Degen gehabt und hatten sich vor Deserteurs ausgegeben. Des Abends um 8 Uhr kam ein Commando vom Conflansschen Corps von der Gemarke als 2 Officiers mit 12 Grenadiers zu Pferde nach dem Vorsteher Schimmel auf Langerfeld und fragten ihn, wo er die 12 Mann Trembacher einquartieret hätte. So mußte er gleich selber in aller Stille mit fort und zeigen ihnen solches an, so kamen selbe erstlich bei Friedrich Tönnies an und nahmen die zwei gefangen. Ihre Pferde ließen sie alle vor dessen Thür mit einem Grenadier stehen, und ein Grenadier mußte die beiden Kerls verwahren; von da gingen sie nach Peter Caspar Rittershaus und nach den andern drei Häusern und kriegten sie alle gefangen. Der Officier von den Grenadiers hatte gleich gesaget, es wären Marodeurs, die durchs Land gingen und plünderten die Bauern aus, ja gar trieben sie wohl auf Dörfern Contributionen ein. Sie hatten einige gleich gebunden und also fort mit nach der Gemarken in Arrest geführet und den andern Tag mit nach Elberfeld und weiter fort.

Den 15. November mußten die Conflans Jäger alle des Nachmittags um 2 Uhr wieder aus ihren Quartieren fort und marschirten nach Elberfeld, denn ihr Oberst H. von Conflans war wieder angekommen. So mußte diesen Abend das ganze Corps in Elberfeld beisammen sein und wurden diese Nacht daselbst alle einquartieret, denn des Morgens waren wieder bei 4000 Mann Franzosen abmarschiret nach Solingen und dem Rhein zu. In Summa die

ganze Soubisesche Armee ging auseinander in die Winterquartiere.

Den 16. November marschirte das Conflanssche Corps in Elberfeld wieder auseinander. Die gelehrte Jäger Compagnie[1]) unter dem H. Hauptmann Bernhard und Husaren marschirten nach Sprockhövel, einige Compagnien nach Lennep, Lüttringhausen und Ronsdorf und eine Compagnie Grenadiere zu Fuß ins Barmen, die wurden auf die Gemarke und umliegende Häuser bis aufs Cleff einquartieret. Aber solches währete nicht lange, so kamen sie nach Heckinghausen und Bockmühlen ins Quartier.

Den 24. November des Morgens früh kriegte ich zwei Grenadiers vom Conflansschen Corps ins Quartier zu Fuß, Namens einer La Joye, der andere La Grenade, denen mußte man gut Essen und Trinken geben, und wenn solche am Heckinghauser Brögel auf der Wacht waren, so mußte man selben Essen, Bier und Branntwein den Tag drei mal nach der Wacht bringen.

Den 3. December waren Spionen gekommen, die hatten die Nachricht gebracht, es wären die Hannoverische in Dortmund. So mußte alles bei einander rücken, die Wachtstube war am Heckinghauser Brögel in dem kleinen Häuschen bei Caspar Schwartz, und ein Soldat mußte immer auf der Wacht stehen in dem Wachthäuschen zwischen beiden Brögeln. Wie dieser Allarm kam, so mußten alle Soldaten beisammen kommen, von Heckinghausen und Bockmühlen, 25 bis 30 an der Zahl. So wurde die Piquetstube bei Johann Rittershaus am Brögel zu klein, so nahmen solche des H. Engelbert Hünninghaus seine Stube, ja fast unten her das ganze Haus ein. Wie sie solches thaten, so zog gemelter H. Hünninghaus gleich aus seinem Hause mit Frau und zwei Kindern und besten Mobilien nach seiner Schwiegermutter Frau Wb. Henneckens auf Heckinghausen. Die Ausfuhr der Wupper wurde mit Karren besetzet, der Weg nach der Bockmühlen wurde mit Bäumen zugemacht, daß also nichts passiren konnte, in Summa es war ein entsetzlicher Lärm. Drei bis vier Patrouillen gingen alle Nacht nach Schwelm, bis Gevelsberg und noch weiter. Es war also während diesem Allarm kein Soldat des Nachts in seinem Quartier. Dieses währete vier Tage, so wurde es wieder etwas stille.

---

1) Wahrscheinlich wird eine Kompagnie gelernter Jäger hierunter zu verstehen sein.

Den 7. December kam der Corporal Mr. Tavalier des Morgens früh zu mir ins Quartier und lösete den Grenadier La Grenade ab, dieser mußte nach der Gemarken ins Quartier, und er blieb hier. Diesen Soldaten mußte man frei und gut Essen und Trinken, Bier und Branntwein geben, diese waren aber gute Soldaten und konnten ganz gut sich mit uns vertragen, La Joye war aus der Franche Conté und Tavalier aus Languedoc nahe beim Mittelländischen Meer her. Sie mußten aber meist alle Abend aufs Piquet alle zusammen kommen in H Engelbert Hünninghaus sein Haus an der Wupper beim Heckinghauser Brögel aus Furcht vor den alliirten oder hannoverischen Truppen, die dräueten immerhin, dem hiesigen Lande die Contribution abzuholen. Solche Truppen waren jetzo im Münsterlande und im Hamm und auf dem Kloster Cappenberg.

NB. Das Reglement dieser Einquartierung war von H. Hofrath Alhaus, Scheffen und Gemeins-Männer gemacht auf Personallasten und nur etwas auf Reallasten, also kriegten die Kaufleute und wohlhabende Eingesessene die meisten Soldaten, und die Bauern waren fast frei nach dem Matriculfuß, worüber sich die Kaufleute beschwerten bei der Regierung zu Düsseldorf. So kriegten sie einen andern Commissarien Namens H. Amtmann Frh. von Schirp zur Lüntenbeck, dieser hielt am Schlagbaum bei Elberfeld deswegen ein Protocoll ab und hat solches nach Düsseldorf gesandt. Wie solches gehen wird, soll die Zeit lehren.

Im ganzen Märkischen Lande waren gar keine Franzosen im Quartier, nur in Sprockhövel, wo der Hauptmann H. Bernhard mit seinen gelehrten Jägers und einigen Husaren, alle vom Conflansschen Corps im Quartier lag. Im Unter-Barmen und auf Wichlinghausen war bis hiehin noch kein Mann im Quartier, nur auf der Gemarken, Rittershausen, Heckinghausen und Gegend, um die Pässe aus dem Märkischen zu besetzen.

Den 14. December mußten wir wieder zwei Steuern zu den Unkosten an die Gemeins-Männer bezahlen. Nun hatten dieselbe seit 1½ Jahr an Steuern (ohne die Churfürstliche Steuern, deren 16 waren) empfangen 28

Steuern, jede zu 335 Rth. = ...	9380	Rth.
einmal einen einfachen Gewinn circa . . .	2000	"
und dann einmal eine freiwillige Collecte, vielleicht in Summa	500	"
Sa.	11880	Rth.

NB. Ohne alle die Fouragelieferungen, die wir immer haben thun müssen, auch ohne einige hannoverische Contributionen.

1762. Den 5. Januar mußte der Grenadier La Joye aus meinem Hause fort, nachdem er zwei Tage zuvor auf einen Sonntag Abend sehr besoffen von Schwelm kam und hier auch noch immerfort Branntwein trank, so fing er erst etwas Streit mit dem Corporal an, hernachher auch mit mir und sagte, er wollte alle Abend bei den Salat nicht kaltes, sondern gebratenes Fleisch haben. Ich antwortete, er sollte dieses haben, und er wollte die ganze Nacht auch Branntwein saufen. Ich sagte ihm, ich wollte ihm drei Kannen dahin setzen, wenn er damit nicht auskäme, so wollte ich noch mehr holen lassen. Dabei wollte er die ganze Nacht Toback rauchen und wollte Toback und eine lange Pfeife haben (da er doch sonst keinen Toback rauchte, sondern alle Tage zwei Loth wenigstens Schnuptoback nahm, so ich ihm auch allzeit geben mußte) so sagte ich, ich wollte ihm 3 Pfeifen und 3 Pfd. Toback dahinsetzen. Nachdem sagte er, wenn der Essig nicht gut wäre, so wollte er solchen mit der Bouteille vor die Erde werfen. Ich stund auf und sagte: „Die Bouteille stehet auf dem Tisch und das Abendessen ist parat, er sollte nun einmal die Courage haben und werfen mir einmal ein Messer oder Gabel vom Tisch, so versicherte ich ihm, er sollte gleich dabei auf der Erde liegen“, darauf wurde er gleich ein wenig sanfter. Ich ging vor die Thür, so folgete mir der Corporal Tavalier gleich nach und sagte mir, ich will in die Stube gehen und geben La Joye ein hundert Prügels. Solches wollte ich nicht haben und sagte, er sollte ihn in Frieden lassen, ich wollte wohl mit ihm zurechte kommen. Darauf folgte uns La Joye nach und fragte den Corporal, was er mit mir gesprochen. Dieser antwortete, was ihn das anginge. Darauf wie ich in die Stube kam, so bat er mich um Vergebung, wenn er mir etwas leides gesagt hätte. Ich sagte, ich vergäbe es ihm und ich hätte keinen Streit mit ihm, wenn ihm mein Quartier nicht mehr anstünde, so sollte er sich nach einem andern umsehen. So setzten wir uns zu Tische ans Abendessen, aber sobald wir die Servietten vor hatten, so redete er mit dem Corporal auf ihre Sprache (patois), solches konnte ich wenig verstehen. So sprung der Corporal auf, griff seinen Degen und Stecken und sagte: „Du Canaille bist im Arrest“, griff ihn auf der Brust, „Fort mit Dir“ und führte ihn

also gleich in die Corps de Guarde am Heckinghauser Brögel. Da mußte er bis den anderen Tag zu Mittag liegen, so kam er wieder zu mir. Seine ersten Worte waren: „Ich bitte um alles um Vergebung, ich bin trunken gewesen, was ich gesaget habe Ihnen zu leide, solches thut mir leid, und ich muß diesen Nachmittag oder morgen allhier aus meinem Quartier, welches mir sehr leid thut.“ Ich antwortete, er wäre an allem selber Schuld. Er sagte, das wäre wahr, der Branntwein brächte niemalen nichts gutes, er müßte nun Geduld haben. So mußte er den andern Tag fort nach Heinrich Bockmühl auf dem Blecke, er kam doch fast alle Tage zu uns, mich zu besuchen, und ich bekam gleich einen anderen Grenadier ins Quartier Namens Lohr aus Deutsch-Lothringen du Conté de Biche, einen braven Menschen.

Den 10. Januar passirte eine curiöse Sache auf der Gemarken. Es war eine Magd aufm Loh bei einem Bauern Dahrmann gewesen, die hatte sich bei einem Feldscheer von diesem Corps, so doch ein Weib hatte, zu Bette geleget, darüber sie attrapiret worden. So lässet solche der Commandant H. Capitain Brysac nach der Gemarke holen, und wie des Nachmittags die Predigt aus war, so lässet er im Schlippen [1]) eine Kuh aus dem Stalle holen, setzet das Weibsbild rückwärts darauf, den Kuhschwanz in der Hand haltend und lässet die Kuh mit dem Weibsbild mit Trommeln und Pfeifen unter den Kirchleuten über alle Straßen der Gemarke führen und hernachher in den Mühlenstrang herunter werfen.

Den 14. Januar mußten von Rittershausen 15 Mann Grenadiers und von Heckinghausen 10 Mann und von der Gemarken 17 Mann nach Wichlinghausen, Weskotten und Gegenden in die Quartiere, denn die Leute an diesen Orten hatten hiesigen nicht gerne wollen die 22 ½ stbr. per Tag auf jeden Soldaten eindienen wollen und lieber die Grenadiers begehrt. So sind solche (NB. die bösesten ausgesuchet) dahin gesandt und in die Quartiere geleget, so haben einige Bauern gesaget, sie wollten doch lieber per Tag einen Thaler auf jeden Soldaten eindienen, denn es ging dorten sehr kraus her. Weilen nun viele hier fort mußten, so hielt ein jeder nur einen Grenadier. Also mußte auch der Monf. Lohr diesen Tag von mir fort, und ich hielt den Corporal Monf. Tavalier allein im Quartier.

[1]) Ein Teil des Dörner Hofs.

Die Leute auf Wichlinghausen und Gegend mußten den Grenadiers, so auf der Wacht auf Rittershausen, alle Tage drei mal was zu Essen bringen, den Trank kriegten solche im Wirthshause, wo die Wacht war bei Arnold .... So trunk mancher Grenadier ein bis zwei Kannen Branntwein, auch per Tag fünf bis sechs Kannen Bier, solches mußte der Wirth bezahlen, wo er im Quartier war. Vielen haben sie 1 Rth. vor den Trank mitgeben müssen.

Den 15. dito kamen zwei französische Generals nebst dem Colonel Monf. Conflans über Rittershausen herauf mit circa 100 Mann Husaren vom Conflans'schen Corps, ritten bis nach Schwelm, von da nach Hagen und Arnsberg.

Um diese Zeit hat das Malter Korn in Elberfeld gegolten 9 Rth. 30 stbr. gut Geld, ein zwölfpfündig Brod kostete 18 ½ Stüber gut Geld. Solches machte die starke Ausfuhr ins Märkische, denn es gingen alle Tage fast bei 200 Malter Roggen ins Märkische ohne das Brod, das bis Werl getragen und auf Schubkarren gefahren wurde.

Den 26. Januar mußte der Corporal Tavalier aus hiesigem Quartier aus meinem Hause fort, denn es waren auf Heckinghausen und Gegend jetzo nur 12 Grenadiers und ein Sergeant Namens Monsieur Locheret. Also brauchten diese wenige keinen Corporal, so mußte er nach der Gemarken und kam bei Daniel Wülfing am Heyd ins Quartier. Ich kriegte diesen Tag gleich wieder einen andern Grenadier ins Quartier Namens Eimon aus Provence aus der Stadt Forcalquier gebürtig. Dieser war ein sehr braver Mensch und führte sich ganz gut auf, aber sehr stolz und eifrig.

Den 16. und 18. Februar groß Wasser.

Den 24. Februar auf Asche-Mittwoch mußten alle Grenadiers des Morgens früh um 7 Uhr auf der Gemarken beisammen kommen. So meineten die Soldaten, sie sollten ihr Gehalt von drei Monat empfangen, weilen der H. Brigadier Fischer in Elberfeld angekommen war, allein wie solche alle beisammen waren, so kriegten sie Ordre zu marschiren. So kam von Elberfeld eine Compagnie Husaren von circa 80 Mann, selbige marschirten mit dieser Compagnie Grenadiers von circa 180 Mann in einem Marsch nach Hagen, wo dieselben des Abends um 3 Uhr ankommen. Diese Grenadiers blieben in Hagen diese Nacht, die Husaren aber marschirten in einem Gang nach Iserlohn. Die Grenadiers nahmen vorerst

neun bis elf Geißeln als die vornehmste Bürger weg, die Husaren nahmen einige Geißeln in Iserlohn. Die Grenadiers waren den andern Tag den Husaren entgegen marschiret bis Letmathe in die Grafschaft Limburg, wie aber die Husaren mit den Iserlohnschen Geißeln in Letmathe ankamen, so marschirten sie alle zurück bis Hagen, woselbst sie wieder die Nacht blieben. Mit den Hagenschen Geißeln waren sie mit einem Commando Grenadiers schon diesen Morgen abmarschiret und kamen damit in Elberfeld an, den andern Tag kamen sie mit den Iserlohnschen Geißeln in Elberfeld an, so sind solche alle den 27. dito mit einem Commando nach Düsseldorf gebracht worden. Dieses Commando war also just zwei Tage unterwegs, denn sie kamen den 26. dito um Mittag hier in ihre Quartiere wieder an. Des Capitains Bernhards Compagnie hatte Geißeln geholt in Bochum, Castrop und der Gegend. Die Compagnie, so in Lennep und der Gegend lag, hatte Geißeln von Lüdenscheid und der Gegend geholt.

Im Anfang März kostete das Malter Korn in Elberfeld 10 Rth., das Brod kostete 19½ stbr. Die Ausfuhr ins Märkische war sehr stark, daß in einem Tag 4 bis 500 Malter aus Elberfeld gefahren sind ins Märkische.

Um den halben März kostete das Malter Korn in Elberfeld 10¾ bis 11 Rth., das Brod, 12 Pfd. schwer, 21 stbr. Die Ausfuhr ins Märkische war noch immer sehr stark. Den letzten März kostete ein Brod 21½ stbr.

Den 29. März bis auf den 30. kam Lärmen in der Nacht, und der Corporal und Ordonnanzbote mußten des Nachts zwischen ein und zwei Uhr nach allen Quartieren, wo die Grenadiers lagen, hinlaufen, ihnen anzusagen, daß sie alsogleich mit Sack und Pack müßten am Heckinghauser Brögel beisammen sein. So meinte man, sie hätten fort gemußt, allein des Morgens zog ein jeder wieder in sein Quartier. Die Ursache soll gewesen sein, daß des Nachts ein Brief an den Commandanten oder Capitain Sacquin auf der Gemarken oder nach Elberfeld an den Comandanten . . . . gekommen war, als wenn in Dortmund hannoverische Truppen sein sollten.

Den 8. April war das Korn wieder etwas abgeschlagen, und ein zwölfpfündig Brod kostete 19½ stbr.

Den 16. April kam des Abends Ordre, daß alle Grenadiers, die hier im Quartier waren, des anderen Morgens früh parat

sollten sein, und daß sie um 8 Uhr alle beisammen auf der Gemarken müßten sein. So haben die Wirthe ihnen müssen Fleisch kochen und Weißbrod holen, das sie des Morgens mit nehmen wollten; also haben sie gute Säcke voll mitgenommen.

Den 17. dito des Nachmittags um 2 a 3 Uhr, wie die Husaren von Solingen und der Gegend auf die Gemarke ankamen, so brachen die Grenadiers mit auf, marschirten über Rittershausen nach Schwelm zu. Die Grenadiers blieben alle in der Stadt liegen, und die Husaren rückten bis Möllingkotten und der Gegend herum, aber doch ein Theil blieb in Schwelm. Die Bürger klagten sehr über die Aufführung der Soldaten

Den 18. April rückte dies Corps aus Schwelm bis in die Gegend Gevelsberg an den Kuhlen, da campirten sie auf dem Felde bis Nachmittag 5 Uhr, da marschirten solche ab bis nach Hagen. Die Stadt und Kirspel Schwelm mußten viel Brod und Fourage dahin liefern. Das Volk war in Angst, denn man sagte, der Erbprinz von Braunschweig hätte Arnsberg weggenommen und stünde mit 12000 Mann bei Iserlohn.

Den 18. dito kamen in Elberfeld wieder viel französische Truppen an bei diejenige, so noch vom Conflans Corps darin waren, denn von Lennep, Beyenburg und Rade vorm Wald waren alle nach Elberfeld gekommen; dies war Infanterie.

Den 19. dito marschirte über Rittershausen nach Langerfeld und Schwelm zu wieder ein Haufen Volk, so von Elberfeld kam, Infanterie und Cavallerie. Solche marschirten alle auf Schwelm zu, und in Schwelm war es so voll, daß in den geringsten Häusern 10 Mann und in den anderen noch viel mehr lagen.

Den 20. April marschirte wieder viel Volk über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu, kamen von Elberfeld her, marschirten durch Schwelm und campirten außer der Stadt. Es war voll Franzosen von Wehringhausen bei Hagen über die Enneperstraße nach Schwelm zu, man kann denken, daß daher alles verdorben wurde. Diesen Tag gingen drei Dragoner in der Bauerschaft herum mit einem Juden von Schwelm, und viele Bauern mußten die beste und fettste Kuh hergeben, die wurden durch den Juden taxiret und gesaget, der General wollte solche bezahlen. So mußten die Bauern solche Kühe nach Schwelm auf den neuen Kirchhof liefern. In einigen Häusern in Schwelm waren 10 a 12 Officiers, auch 20, 30, 50, 60 Mann. Die Kühe sind

den Bauern den anderen Tag wieder gegeben, weilen sie fette Ochsen bekommen, so ihnen nachgeschicket worden.

Den 20. April kamen wieder so viel Franzosen in Elberfeld, Gemarke und Ronsdorf und dasigen Gegenden, daß man nicht wußte, wo solche herkamen. Auf der Gemarke lagen zwei Regimenter als Orleans und Royal-Suedois, beide Infanterie.

Den 20. dito kamen einige Grenadiers vom Conflans Corps und hatten hannoverische Gefangene als drei schwarze Husaren mit ihrem Officier und sechs Dragoner mit ihrem Officier. Solches war eine Patrouille gewesen, und hatten solche bei Hagen gefangen gekriegt, solche wurden nach Elberfeld und von da nach Düsseldorf geführet.

Den 21. April kam es allerwegen so voll Franzosen, daß es grausam war, und legten sich alle in die Cantonnirungsquartiere In Elberfeld war es so voll, 10 bis 40 Mann in einem Hause. Um Mittag kam Ordre und wurde vom H. Richter Alhaus anbefohlen durch die Rottmeister, daß ein jeder Eingesessener des Amts bei Strafe militairischer Execution gleich des Nachmittags nach der Gemarken auf den Markt zum feilen Kauf sollte bringen all sein trocken und frisch Fleisch, Butter, Käse, Hühner, Eier, eingemacht Gemüse, Lämmer, Schafe, Kälber und Kühe, in Summa alles, was der Mann hatte, sollte er zum feilen Kauf bringen. Diesen Nachmittag kam wegen Angst vor der militairischen Execution so viel Gemüse und sonsten allerhand Zeug nach der Gemarken, daß die meisten ohne zu verkaufen oder verkaufen zu wollen, damit wieder nach Hause gingen.

Den 22. April mußte wieder auf 1 Rth. in der Steuer eine Ration complet geliefert werden, dabei wurde angesaget, alles parat zu machen und einzubinden. Den Nachmittag kam wieder Ordre, alles Stroh, so der Mann hatte, nach der Gemarken ins Magazin zu bringen bei Strafe militairischer Execution und 25 ggl. Brüchten, dabei auch allerhand Victualien nach der Gemarke auf den Markt zum feilen Kauf zu bringen, auch bei obiger Strafe.

Des Nachmittags kam die Nachricht, daß die Stadt und Schloß Arnsberg im Cölnischen den 18. April an die Hannoverische oder Alliirten unter Commando Sr. Dchl. des Erbprinzen von Braunschweig wäre übergegangen[1]), die Stadt und Schloß in Grund

[1]) Die Stadt Arnsberg wurde am Abend des 18. April besetzt, die Besatzung des Schlosses ergab sich erst am 19. nach heftigem Bombardement.

geschossen und fast zu einem Steinhaufen gemacht, absonderlich das Schloß.

Den 23. April des Nachts um 1/21 Uhr kam Ordre, daß aus jeder Rotte sieben Mann des Morgens um 4 Uhr auf der Gemarke mit Schüppen und Hacken sein sollten zur Schanzarbeit, und ich mußte auch einen mit dabei thun. So haben die Franzosen unter dem General Boyer, so in Elberfeld lag, einen Weg auf Neviges durch lassen hauen durch Gärten, Korn und Felder und Büsche. Das Machen hat nur einen Tag gewähret, und es war nur ein blinder Allarm, (oder sie haben Contreordre bekommen) als wenn sie dahin marschiren wollten.

Den 24. April marschirten alle die Franzosen, so in Elberfeld und Barmen waren, wieder fort nach ihren Quartieren, wo sie im Winterquartier gelegen, meist alle auf Cöln zu und über den Rhein. Dies Volk hat sich noch ziemlich gut aufgeführet, aber durch die Menge von Volk hat es viel gekostet, denn in einigen Häusern haben bei 20 Mann gelegen.

Den 25. April kam das Conflans Corps, so in und bei Limburg diese Tage gewesen, (auch ein Theil bei Hagen) wieder hieher zurück. Die Grenadiers, so den Winter hier gelegen, bezogen ihre Quartiere, die sie vor neun Tagen verlassen, also auch die anderen nach Elberfeld und anderen Orten. Das Hospital kam von Graefrath diesen Tag auch wieder zurück nach Ronsdorf. Diesen Tag kam auch ein Trupp Conflans Husaren aufs Langerfeld ins Quartier, wovon eine Compagnie hier gegenüber in der Öhde (circa 40 Mann) zu liegen kamen. Solche marschirten aber den folgenden Morgen den 26. dito wieder fort nach Solingen und dasigen Gegenden hin, wo selbe auch im Winterquartier gewesen. Solche haben sich in der Öhde recht gut aufgeführet, doch an einigen Orten in der Hebbecke sind sie doch nicht zu gut gewesen. Wo diese Völker auf der Enneper Straßen nach Hagen zu campiret haben, ist nichts geblieben von Stacken, Brettern und Zäunen um Gärten und Felder, sondern alles verbrannt worden.

Den 2 Mai mußten hier alle die Grenadiers sich des Morgens früh auf der Gemarken hübsch geputzet einfinden, und eine Compagnie Conflans Husaren marschirte nach Schwelm. Alles mußte bis Nachmittag um 5 Uhr in Parade stehen, so kam um diese Zeit ihr Generalfeldmarschall, der die Armee am Unterrhein commandiren soll, der Prinz von Condé, ein junger Herr von etwa 20 Jahren

von Ronsdorf hier auf die Gemarke an und marschirte sofort nach Elberfeld, woselbst er die Nacht blieb bei H. Anton Wülfing, von wo er mit seinem Convoi von Husaren den anderen Morgen nach Düsseldorf marschirte. Die Grenadiers kamen am Abend wieder in ihre Quartiere.

Den 6 Mai des Abends um 9 Uhr kam Lärmen, und mußten alle Grenadiers sogleich mit Sack und Pack fort, ein jedes Detachement auf sein Piquet, die hiesigen nach Heckinghausen, und postirten sich in Döppers Hof hinter die Mauer, denn es waren schon viele Hannoverische und Alliirte in Schwelm angekommen. Sie schickten immer Patrouillen aus nach Schwelm zu, und die Husaren, die dabei waren, hatten sich die Nacht mit den Hannoverischen schon vor Schwelm auf den großen Kuhlen scharmutziret. Die Straße über Heckinghausen hatten die Grenadiers mit Hölzer und Bäumen zugeleget. Sie sind aber um 2 Uhr nach Mitternacht alle fortmarschiret nach der Gemarke und Elberfeld zu mit Weibern und Bagage, was sie hatten.

Den 7. Mai des Morgens früh zwischen 3 und 4 Uhr kamen die erste hannoverische Truppen hier auf zu.[1] Dieser Trupp bestund in 65 Mann schwarze, gelbe, grüne, Todtenköpfe und allerhand Husaren, sie hatten einen Wegweiser aus Langerfeld mitgenommen auf Solingen zu. Sie marschirten am Heckinghauser Brögel durch die Wupper über Heckinghausen herauf und schossen einigemale. Wie sie gegen Döppers Haus bei die zugelegte Wege kamen, so marschirten sie linker Hand aus der Heckinghauser Becke nach dem obersten Eykelskamp durch den Hof und so weiter nach dem Barmer Wald zu. Ein großer Trupp von diesen Völkern marschirte auf Rade vorm Wald, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth zu, ein großer Trupp soll über Hattingen marschirt sein, und ein Trupp von Husaren von allerhand Sorten, Dragoner, Fußvolk, Legion britannique kamen von Langerfeld und marschirten über Rittershausen, Gemarke nach Elberfeld zu. Dies machte hier im Amte und Lande ein gewaltiges, großes Lärmen, die Franzosen als Conflans Truppen, so hier in den Quatieren lagen, zogen sich zurück nach Elberfeld zu, von da weiter nach Mettmann zu, bis sie Verstärkung kriegten.

[1] Die folgenden Mitteilungen betreffen einen Streifzug, den der Erbprinz von Braunschweig vom 4. bis 12. Mai in das Herzogtum Berg unternahm.

Um 2 Uhr Nachmittags kamen 9 Husaren, schwarze und gelbe, durch die Hebbecke von der Beyenburg und hatten 3 Geißeln geholt als den Gerichtsschreiber H. Bröckelmann, den Bürgermeister Evert Mosbleck und Scheffen . . . . . Sie führten solche nach Elberfeld. Der General Erbprinz von Braunschweig ist vorerst bei H. Wülfing logiret gewesen, hernach ist er in ein klein Haus nahe beim „letzten Heller" gewesen, daß fast Niemand gewußt, wo er gewesen. Wie die Hannoverische in Elberfeld gekommen, so sind noch einige Conflans Husaren und Infanterie drin gewesen, so haben sie stark aufeinander in der Stadt geschossen, und sind auch einige von beiden Seiten blessirt, bis endlich die Franzosen sich zurückgezogen haben. Unter Elberfeld sind die Patrouillen und kleine Detachementer den ganzen Tag am scharmutziren gewesen und viele blessirt, auch viele Pferde liegen geblieben. Die meiste Hannoverische stunden auf der Hardt. Es sind auch von beiden Seiten Gefangene genommen worden, und von den Hannoverischen sollen viele desertirt sein. So haben sie angefangen Geißeln wegzunehmen und die Contribution zu fordern als von Elberfeld 330000 Rth., vor Executionskosten 25000 Rth., aufs letzte sind circa 13000 Rth. gleich bezahlt worden, vom Amt Barmen erstlich 150000 Rth., die Executionskosten vor 12500 Rth. Es ist hierauf nichts bezahlet worden, wie man des Abends die Executionsunkosten wollte beisammen machen, so war keine Zeit mehr übrig, sondern die Alliirten mußten in der Nacht um Mitternacht wieder fort. Sie nahmen hier aus dem Amt 10 Geißeln mit als H. Johann Bredt, H. Johann Jacob Bredt, HH. Peter und Gottfried Keuchen, H. Peter Caspar Wortmann an der Kirchen, H. Peter Beckmann Kaufleute, Gemeins-Männer Johann Wülfing, Schwaffert, Gerhard Halfmanns Sohn und Scheffen Engelbert Giese. Sie sind vorerst damit auf Schwelm, Unna, Hamm und Münster marschiret. Aus Elberfeld haben sie 7 Geißeln mitgenommen als auch von Lennep, Solingen und andern umliegenden Örtern.

Den 7. Mai des Abends um 9 Uhr wurden alle Kaufleute und Meistbeerbte citiret bei Strafe militairischer Execution, sogleich auf der Gemarken zu sein und Geld zu bezahlen. Der H. Hofrath Alhaus hatte sich absentiret, und H. Doctor Hardung als Amts-Mandatarius war da, so hatte ein jeder schreiben sollen, was er bezahlen wollte und sollte. Aber hiervon war auch nichts gekommen. Der H. Kriegescommissarius König hatte gesaget, dieses dauerte ihm

zu lange, die vornehmste Kaufleute könnten das Geld wohl gleich herbeischaffen, so auch nicht geschehen, so ist der Abmarsch der Hannoverischen vollends geschehen und gemelte Geißeln mit fortgeführet. Die letzten sind die Nacht auf den 7. dieses um 2 Uhr über Rittershausen nach Langerfeld zu gegangen. Auf dem Wege haben solche von den Bleichen viel Garn mitgenommen, weil solches gefroren war, die Stöcke zerbrochen und auf die Karren geworfen, absonderlich beim Peter Giese bei der Wupper, auf Herrn Wuppermanns im Krühbusch Bleche, beim Weskott auf der Kemna. Auf dem Wege nach Langerfeld haben sie noch einige Halben Garn wieder gefunden. Über Rittershausen und Langerfeld haben sie an den Häusern meist alle Glasfenster eingeschlagen und mit Steinen geworfen, in einigen Häusern auf Langerfeld den Leuten auch vieles abgenommen. Sie sungen über Rittershausen nach Langerfeld zu, daß man es hier auf der Bockmühlen die Nacht hören konnte. In Schwelm haben sich solche auch sehr bös aufgeführt. Sie marschirten mit alle den Geißeln in einem Gang fort nach Hagen zu.

Den 8 Mai des Morgens um 4 Uhr kam das Conflans Corps hier durchs Barmen herauf und marschirte den Hannoverischen nach auf Schwelm zu, und in Elberfeld und auf die Gemarke kamen so viele Franzosen vom Rhein her in die Häuser zu liegen, daß 5, 6 bis 10, 15 Mann in einem Hause lagen. Es kam auch eine Compagnie kleine Jäger vom Conflans Corps auf Rittershausen, Heckinghausen und Bockmühl zu liegen. Der Herr Hauptmann Courvoisier kam mit zwei Domestiquen bei mir ins Quartier, dieser war ein artiger, braver Herr von circa 35 Jahren aus der Schweiz aus Solothurn gebürtig. Er kostete mir gar nicht viel, sondern er war mit allem zufrieden, was man ihm gab.

Den 9. Mai marschirten alle diese Truppen wieder fort und zurück nach ihren vorigen Winterquartieren. Des Morgens, wie der Capitain abmarschirte, so hat er nichts wollen genießen und gab uns die Hand und that sich vor alles bedanken.

Den 9. dito marschirten noch viele Conflans Truppen über Rittershausen nach Elberfeld zurück, sie kamen von Schwelm her.

Den 10. Mai kam ein Trupp Conflans Husaren von Schwelm her, marschirte über Rittershausen nach der Gemarken herab und weiter fort in ihre vorige Winterquartiere. Die erste Grenadier Compagnie folgte und kam auch in ihre Quartiere auf die Gemarke,

ins ganze Barmen, auch Rittershausen, Heckinghausen und Bockmühl, und der Grenadier Lafond kam wieder bei mir ins Quartier.

Den 12. Mai kam Ordre von Düsseldorf, daß wir an die Franzosen nach Düsseldorf müßten liefern 900 Rationes Heu, Haber und Stroh. So sind zwei Deputirte gesandt und haben solches eingekauft zu Gerresheim. Darauf sind gleich 6 Steuern repartiret als 2 Steuern vor diese Fourage, 2 Steuern vor Zehrungsunkosten den Geißeln nachzusenden, und 2 Steuern haben die Gemeins-Männer in Händen behalten.

Den 15. Mai kam ein Trompeter von der alliirten Armee nach Elberfeld mit Briefschaften, daß Elberfeld und Barmen ihr Quantum den 20. dito bei hoher Strafe bezahlen müßten, anders wollten sie bald wieder kommen und sengen und brennen, worauf

den 19. dito des Morgens früh die Elberfelder Deputirte mit dem Rest ihrer 25000 Rth. wie auch die Barmer Deputirte als H. . . . Werth und Brögelmann mit den 12500 Rth. abgereiset sind, wozu ich 100 Rth. habe hergegeben.

Den 22. Mai kam um 5 Uhr Nachmittag schleunige Ordre, daß alle Grenadiers gleich mit Sack und Pack auf der Gemarke sein müßten. So sind vorerst über Rittershausen nach Schwelm zu marschiret 1 a 2 Compagnien Husaren, darauf die Grenadiers und gar am Abend 2 Compagnien Dragoner, alle vom Conflans-schen Corps. Ueber Beyenburg und Rade vorm Wald sollen auch viele her marschirt sein wie auch über Langenberg und Hattingen. Diese sind Hagen vorbei nach der Brühler Heide marschiret, von da nach Villigst an der Ruhr, gegen Schwerte über.

Den 27. Mai kamen die Conflans Husaren, Dragoner und Grenadiers von der Ruhr wieder zurück des Morgens um 9 Uhr, und ein jeder bezog sein Quatier wieder. Dieses war eine große Patrouille gewesen. Sie waren marschiret bis an den Kabel, von da über Ergste bis Haus Villigst, auch in Schwerte und auch in Iserlohn. Die Husaren sind bis jenseit Werl gewesen, woselbst sie eine hannoverische Patrouille angetroffen und einen schwarzen und einen gelben Husaren gefangen genommen hatten und hier durch führten. Man sagte auch, die Hannoverschen hätten 5 Conflansche Husaren gefangen gekriegt.

Den 28. Mai wurden von Elberfeld und Barmen zwei Deputirte nach Mannheim gesandt als H. Hildebrand

Wuppermann junior an der Dicker-Straße und H. Grahe im Island, um bei unserm gnädigsten Landesherrn Churfürsten Carl Theodor zu sollicitiren, daß doch Anstalten gemachet würden, um die Geißeln, so die Alliirten mitgenommen, wieder loszukriegen.

Den 12. Juni kamen von unseren Geißeln drei wieder hierher aus Hameln als H. Johann Bredt, H. Jacob Bredt und H. Gottfried Keuchen. Sie hatten sich an Eides Statt reversiren müssen, den 1. Juli sich wieder in Hameln einzustellen, und sie haben folgende Ordre vom Prinzen Ferdinand mitgebracht:[1]) — — —

Den 18. Juni kam des Morgens um 3 Uhr Ordre, daß das ganze Conflanssche Corps mußte aufbrechen, also auch die Grenadiers, so hier in den Quartieren lagen Diese Grenadiers mußten um 6 Uhr Morgens alle auf der Gemarken beisammen sein. Von da marschirten sie auf Elberfeld und conjungirten sich daselbst mit der zweiten Grenadier Compagnie und Husaren und Jägers. Von da marschirten solche selbigen Tag nach Hattingen zu.

Den 2. Juli mußte Rechnung eingeliefert und beschworen werden, wie viel und wie viel Tage man diesen Winter die Grenadiers im Quartier gehabt und was selbige gekostet. So habe ich gefunden, daß ich auf einen Mann gerechnet diesen Winter 229½ Tag einen Grenadier gehalten, per Tag ½ Rth. ist 114 Rth. 45 stbr.

Den 6. Juli kamen die von Elberfeld und Barmen nach Mannheim gesandte Deputirte wieder zurück, welche dahin gereiset, um bei unserem gnädigsten Churfürsten zu sollicitiren, daß doch Anstalten gemacht würden, um die Geißeln, so die Alliirten mitgenommen, wieder loszukriegen, und daß die Contribution auf das ganze Land sollte ausgeschlagen werden, wovon sie die Alliirten auch eigentlich forderten. Sie brachten aber schlechten Trost mit, indem der Pfälzische Hof sich gar nicht daran kehren wollte.

Den 12. Juli wurden darauf zwei Deputirte aus dem Barmen und drei von Elberfeld an den Prinz Ferdinand, Generalissimus der alliirten Armee gesandt, um die Contribution

---

[1]) Der Tod verhinderte Caspar Beckmann an der Mitteilung dieser Ordre, für welche er eine große Lücke im Manuscript offen gelassen. Diese und die folgende Notiz zum 18. Juni sind das letzte, was er mit klarer und fester Hand, wie alles frühere, niedergeschrieben. Am 26. Juni starb er. Alles folgende rührt von seinem gleichnamigen Sohne her. Vgl. die Einleitung.

vor Barmen und Elberfeld allein zu accordiren. Die Deputirte aus dem Barmen waren H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen, H. Johann Keuchen auf der Gemarke, von Elberfeld H. Friedrich Lausberg, H. Trost und ein Advokat von Düsseldorf Namens H. Pfau. NB. Dieser Advokat war bei dem Herrn von Massow, Ober-Kriegs-Commissar der alliirten Armee als Secretair gewesen, darum sie solchen hauptsächlich mitnahmen.

Den 13. Juli kam ein Brief von Hameln mit der betrübten Zeitung, daß einer unserer Geißeln H. Johann Wülfing, Gemeins-Mann auf dem Cleve, daselbsten am hitzigen Fieber den 4. hujus gestorben. Dieser Fall war um so betrübter, indem er eine Frau mit drei ganz kleinen Kindern hinterließ.

Den 18. Juli marschirte die französische Feldbäckerei über Rittershausen und Schwelm nach Hagen zu, woselbsten sie vor die französische Armee, welche in der Gegend Bochum stund, Backöfen aufrichten und Brod davor backen sollten. Es wurde gleich an alle Städte und Ämter des Märkischen Landes anbefohlen, verschiedene zu diesen Backöfen nothwendige Materialien, als Balken, Bretter und dergleichen nach Hagen zu liefern, wozu auch alle Anstalten gemacht wurden. Als die Schwelmer Bauerschaften aber mit obigen Materialien den 20. auf Hagen wollten, so begegnete ihnen die ganze Feldbäckerei auf der Enneper Straße, denn sie hatten eiligst Ordre gekriegt, wieder zurück auf Cöln zu marschiren.

Den 21. Juli kam über Rittershausen ein Husaren Commando vom Conflansschen Corps, hatten zwei Chaisen mit Geißeln von Schwerte und umliegenden Örtern bei sich, womit sie auf Düsseldorf marschirten.

Den 22. Juli kam wieder ein Commando Husaren, hatten 16 Geißeln zu Pferde und 5 Chaisen voll bei sich, welche sie in Iserlohn und Altena gekriegt. Sie marschirten alle auf Düsseldorf. In Iserlohn haben sie mehrentheils Handwerksleute und sonsten von mittelmäßigem Stande mitgenommen, denn die vornehmsten Kaufleute hatten sich alle absentiret. Sie haben aber vier vornehme Kaufmannsfrauen, weil ihre Männer nicht zu Hause, mitgenommen und auch drei Jungfrauen, welche sie aber in Hagen wieder losgelassen. Aus Hagen und Schwelm waren auch alle hübsche Bürger geflüchtet aus Furcht, es möchte die Reihe auch an sie kommen, welches aber nicht geschehen, sondern an vorbemelten Örtern haben sie gar nicht nach Geißeln gefragt.

Den 24. Juli kam der größte Theil der französischen kleinen Armee unter Commando des Prinzen Condé (so in der Gegend von Bochum gestanden) über Hattingen auf Elberfeld und Gemarke zu. In Elberfeld sollen über 9000 Mann und auf der Gemarke 3000 Mann gelegen haben, so daß also in den kleinsten Häusern 20 bis 25 Mann gelegen. Man brauchte ihnen nichts zu geben, allein die Soldaten gingen selbsten in viele abgelegene Gärten und nahmen daraus fast alles, sonsten führten sie sich in ihren Quartieren ziemlich gut auf. Auf der Gemarke waren zwei Infanterie Regimenter, nämlich das Regiment d'Orleans und Royal-Suedois.

Den 25. Juli marschirten alle diese Truppen auf Solingen und von da den Rhein herauf nach dem Hessenland, denn man sagte, die große Armee unter Commando des Prinzen von Soubise wäre in der Gegend von Cassel von der alliirten Armee eingeschlossen Der Erbprinz von Braunschweig, welcher in der Gegend von Hamm gestanden, war auch bereits herauf ins Hessenland marschirt. Die leichte französische Truppen als die Volontaires de Clermont und Conflans sind nicht hieher gekommen, sondern sind über Altena und Lüdenscheid herauf nach dem Hessenland zu marschiret.

Den 30. Juli kamen etliche 30 Mann Conflansche Husaren über Rittershausen herauf und marschirten auf Hagen zu

Den 31. dito folgte den Husaren ein Detachement Freiwilligen unter Commando des Oberstlieutenants H. von Morray, circa 200 Mann stark, auf Schwelm, blieben aber bis des Abends um 7 Uhr auf dem Rothen Berge beim Schwelmer Brunnen liegen. Die Stadt hat ihnen zwei fette Kühe, die sie geschlachtet, heraus liefern müssen, auch sonsten allerhand Lebensmittel als Wein, Bier und Branntwein p. p. Des Abends haben sie Ordre gekriegt, auf Limburg zu marschiren. Sie sind kaum da gewesen, so sind die Hannoveraner auch vor dem Schlosse gewesen, und die äußersten Wachen haben brav auf einander geschossen. Endlich aber haben sich die Franzosen alle auf das Schloß gezogen. Die Hannoveraner haben auch zwar etliche mal auf das Schloß geschossen, sind aber die Nacht vom 31. Juli auf dem 1. August von selbsten wieder abgezogen, sie hatten nur 2 Canonen bei sich, davon ihnen eine zerborsten, konnten also mit einer nicht viel ausrichten.

Den 3. August kam das Detachement Freiwilliger von dem Schloß Limburg wieder zurück und marschirte auf Elberfeld, von da weiter auf Düsseldorf.

Den 5 August kamen die Barmer und Elberfelder Deputirten als aus dem Barmen der H. Reinhard Rittershaus und H. Johann Keuchen, von Elberfeld der H. Friedrich Lausberg aus dem alliirten Hauptquartier wieder zurück, und an deren Stelle gingen wieder dahin als Deputirte aus dem Amt Barmen H. Junkhaus zur Scheuren, von Elberfeld H. Johann auf der Heyd.

Den 9. August kam ein Brief durch einen Stafetten von H. Doctor Pfau als Mitdeputatus vom Barmen und Elberfeld aus dem alliirten Hauptquartier hier an mit der fürchterlichen Nachricht, daß, wenn Barmen und Elberfeld bis den 12. dieses das Geld vor das ganze Bergische Land nicht da hätten, so hätten S. Durchl. der Prinz Ferdinand Ordre ertheilet, daß 3 Bataillons hieher sollten und soweit sie ins Bergische Land kommen könnten, alles ausplündern, sengen und brennen sollten. Die 3 Bataillons, so diese Execution vornehmen sollten, waren die Volontaires de Trembach, Légion britannique, das Scheither Corps und die schwarze Husaren, wie auch die gelbe, preußische Husaren. Der H. Doctor Pfau gab zugleich in selbigem Briefe den Rath, daß man alle Möglichkeit anwenden sollte, um etwa 100 000 Rth. beisammen zu bringen und alsdann zu sehen, ob mit diesem Gelde das Executionscommando nicht zurück könnte gehalten werden Es wurden gleich im Amte Barmen alle Kaufleute und Meistbeerbte aufgeboten und wurde beschlossen, daß das Amt Barmen 33 000 Rth. aufbringen und vorschießen sollte. In diesem Vorschuß habe ich auch 330 Rth. laut Quittung vorgeschossen. Elberfeld hat auf 100 000 Rth. angeschlagen aufzubringen. Es wurde auch gleich ein Deputirter mit diesem fürchterlichen Briefe nach Düsseldorf geschickt, um zu sehen, ob die Regierung noch nicht resolviren wollte, daß das Quantum der geforderten Contribution auf das ganze Land möchte ausgeschlagen werden, worauf die Düsseldorfer Regierung endlich beschlossen, daß das Geld, so Elberfeld und Barmen vorschießen würden, ihnen mit kaufmännischen Interessen wieder vom ganzen Bergischen Lande vergütet werden sollte. Die accordirte Contribution sollte aber auf das ganze Bergische Land, die Stadt Düsseldorf und alle Klöster mit eingeschlossen, gehen.

Den 10. August gingen von Elberfeld wieder zwei neue Deputirte H. Johann Jacob auf der Heyd und H. Ecke ins Hauptquartier, hatten auch vor etliche 1000 Thaler Wechselbriefe bei sich, um zu sehen, ob die Execution nicht könnte zurückgehalten

werden, und ob man mit denen Alliirten keinen Accord treffen könnte. Die Deputirte hatten Ordre, gleich 100 000 Rth. vor das ganze Bergische Land zu accordiren, allein solches Geld ist nicht hinlänglich dazu gewesen, und man lebete also noch beständig in Furcht und Schrecken.

Die Deputirte kamen auch anfangs September, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder zurück, denn die alliirte Armee war beständig in Bewegung gewesen, und es war also daselbsten nichts auszurichten. Nach etlichen Tagen aber gingen wieder zwei neue Deputirte von Elberfeld ins alliirte Hauptquartier, (solche waren der H. Abraham Plücker und der H. Ecke) welche denn endlich den Accord mit dem Prinzen Ferdinand getroffen, nämlich es sollten vor das Bergische Land 200 000 holländische Guldens Contribution bezahlt werden.

Den 22. November kam die erste Grenadier Compagnie vom Conflansschen Corps unter Commando des Capitains Sacquin, welche vorigen Winter auch auf der Gemarke und Barmen im Quartier gelegen, auf der Gemarke an und wurde gleich daselbsten und durchs ganze Barmen einquartieret. So kriegte ich von diesen Grenadieren auch einen Corporal Namens H. Pastorff, aus Breslau bürtig, ins Quartier.

Den 1. December sollten alle Grenadiers im Barmen herum quartieret werden bei diejenigen, so noch keine im Quartier gehabt. Es mußte also auch der Corporal Pastorff von mir fort und bekam sein Quartier bei der Wb. Weskott auf der Kemmena. Des Nachmittags wurden alle Grenadiers beordert, auf der Gemarke zu sein, denn es kam der H. Graf Major Brunegreve von Elberfeld dahin, welcher alle diejenigen, so ihren Abschied begehrten, anschrieb. Viele auch, so lieber beim Conflansschen Corps bleiben wollten, sonderlich was Weiber-Kerls waren und die ihm auch sonst nicht anstunden, wurden mit in das Abschiedsregister geschrieben, denn dieses Corps sollte größtentheils dimittirt werden, weil der Friede zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal bereits getroffen, und also keine leichte Truppen mehr nöthig waren. Des Nachmittags, wie auf der Gemarke die Compagnie wieder auseinander gehen wollte, so befahl der H. Commandant Sacquin, daß ein jeder Grenadier sein Quartier wieder beziehen sollte. So kam denn auch des Abends der Corporal Pastorff von der Wb. Weskott zu mir wieder ins Quartier.

Den 2. December des Morgens um 9 Uhr kam ein Ordonnanzbote von Rittershausen mit der Ordre, es sollte der Corporal

Pastorff sich gleich daselbsten einfinden, denn es hieß, sie sollten auf Hagen marschiren. Wie aber die aus der Wülfinger Rotte, worinnen 12 Mann lagen, beisammen waren, so wurden selbige auf Langerfeld geleget, und von Heckinghausen und Gemarke wurden so viel dabei genommen, daß ihrer 18 Mann waren, da denn in der Langerfelder Bauerschaft auf jedes Haus ein Mann zu liegen kam. Den Corporal habe also in allem gehabt 9 Tage, er hat sich bei mir recht gut aufgeführet, man hat ihnen Essen, Trinken, Branntwein, wie auch Caffee und sonsten geben müssen.

Den 4. December des Abends sehr spät kam Ordre, daß das ganze Conflanssche Corps aufbrechen und über Rheins marschiren sollte. Solches geschah auch den 5. des Morgens frühe, da wir Gott Lob diese unangenehme Gäste dann endlich los wurden. Sie marschirten bei Düsseldorf über den Rhein und kamen nach Neuß und umliegende Gegenden ins Quartier.

Den 8. December kam die Besatzung von Limburg, so aus Conflansschen Truppen bestund, über Langerfeld und Rittershausen herab und marschirte auf Elberfeld, des anderen Tages auch auf Neuß über den Rhein. Sie hatten viele Karren mit Canonen und sonsten mit allerhand Bagage bei sich. Sie haben sich auf dem Marsche sehr schlimm aufgeführt und waren auf Langerfeld und Rittershausen und überall denen Leuten in die Häuser gefallen und hatten, was ihnen zur Hand stund, mit fortgenommen. Gott gebe nur, daß selbige niemalen diesseits Rheins wieder kommen werden.

Den 10. December, wie die Franzosen aus hiesigen Gegenden eben fort, so schickte Gott eine andere Landplage ein, nämlich es fing auf Wichlinghausen das Sterben des Rindviehs sehr heftig an, und dieses dauerte sehr lange, so daß daselbsten sehr wenig Kühe übrig blieben. Auf Carnap, Üllendahl und Clausen sind auch viele Kühe daran gestorben, aber weiter hat es sich doch Gott Lob nicht ausgebreitet. Der gütige Gott sei uns allen ferner gnädig um seiner Liebe willen.

Den 18. December fing der Winter sehr heftig an und dauerte fast bis in die Mitte Februar, so daß man beständig über das Eis die Wupper mit den allerschwersten Karren passiren konnte. Viele alte Leute sagten, daß sie niemalen so viel Eis auf der Wupper erlebet hätten. Es ging aber durch ein beständiges Thauwetter endlich mit einem kleinen Wasser fort und verursachte, dem Höchsten sei Dank, eben keinen großen Schaden.

1763. Den 21. Februar lief in Schwelm die fröhliche Botschaft ein, daß ein allgemeiner Friede zwischen Ihro Majestät dem Könige in Preußen und Ihro Majestät der Kaiserin Königin von Ungarn wie auch Ihre Majestät dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen anderentheils den 15. Februar auf dem Schlosse Hubertsburg in Sachsen geschlossen und gezeichnet worden, vermöge dessen einer jeden Partei alles dasjenige, was sie vor dem Kriege besessen, wieder eingeräumet worden, und der zu Dresden am 25. December 1745 geschlossene Friedenstractat wurde in seiner Form und nach seinem ganzen Inhalte ausdrücklich erneuert und bestätigt. Es mußten also die Preußen und Sachsen wieder herausmarschiren, und die Kaiserlichen mußten die Grafschaft Glatz, welche sie noch inne hatten, dem Könige in Preußen auch wieder einräumen. Wesel, Geldern und Mörs und was sonsten die Franzosen jenseits Rheins noch inne hatten, wurde auch verlassen, und der preußische Oberst von Bauer, welcher mit seinem Corps leichter Truppen vorigen Winter in der Gegend von Wesel gelegen, besetzte sogleich diese Örter wieder.

Sobald diese fröhliche Nachricht in Schwelm ankam, ließ der Herr Doctor Elbers sogleich seine Canonen abfeuern. Die ganze Bürgerschaft erschien alsobald unter dem Gewehr, und der ganze Tag wurde mit einem beständigen Feuern und Vivatrufen zugebracht.

Der Post zwischen Schwelm und Elberfeld brachte des folgenden Tages diese frohe Botschaft nach Elberfeld. Er hatte ein paar Kerls bei sich, so beständig feuerten, er selbst aber blies auf seinem Posthorn durch Barmen und Elberfeld, wo sich dann verschiedene fanden, so ihm mit Schießen nachahmeten.

In Summa, diese Freude war allgemein, daß dieser so lang gedauerter Krieg, in welchem fast ganz Europa so viel gelitten, endlich glücklich geendiget wurde.

Den 10. März zogen die Franzosen aus Düsseldorf heraus nach ihrem Vaterlande zurück.

Den 10. März kam in Schwelm sowohl als durch alle preußische Länder der Befehl, daß den Sonntag darauf als den 13. dieses ein allgemeines Dank- und Friedensfest sollte gefeiert werden.

III.

Zur Erinnerung an Nicolaus Buscoducensis, Schulmann und Superintendenten zu Wesel im 16. Jahrhundert.

Von Pastor em. Dr. theol. **Karl Krafft.**

Der nachstehende Lebensabriß eines in der Blütezeit des Humanismus und während der ersten Jahrzehnte der Reformation am Niederrhein viel hin- und hergeworfenen Mannes, eines Freundes Melanthons, vergegenwärtigt die Sturm- und Drangperiode, in der so manche ausgezeichneten Persönlichkeiten der Niederlande zu uns an den Rhein gekommen sind. Eine kurze Übersicht über diese aus dem Humanismus hervorgegangenen und der Reformation sich anschließenden Männer hat der Verfasser dieses Aufsatzes bereits in R. Pick's „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde", Jahrg. II., S. 224—231, unter dem Titel: „Der Niederländer Heinrich Bomelius zu Mörs und Wesel als Historiker" gegeben. Hier wird zunächst eine aus gelegentlichen und zerstreuten Nachrichten zusammengesuchte oder vielmehr zusammengefundene Lebensskizze mitgeteilt, ferner ein Brief des Buscoducensis an Melanthon, der nicht mehr im Original, sondern nur in einer ziemlich gleichzeitigen Übersetzung noch vorliegt. Letzterer sind einige Erläuterungen beigegeben und zum Schlusse folgt eine Scene aus der Geschichte der Verfolgung der Fremdlingsgemeinden zu London, bei welcher der Sohn des Buscoducensis als dänischer Hofprediger eine unrühmliche Rolle gespielt hat. Einige hervorragende Glieder dieser Gemeinde kamen, beiläufig bemerkt, seiner Zeit an den Niederrhein, insbesondere nach Aachen.

1.

Nikolaus Bruchhofen[1]) wurde etwa 1486 oder 1487 zu Herzogenbusch geboren. Nach diesem seinem Geburtsorte nannte er sich Buscoducensis und als solchen finden wir ihn 1503 in den Löwenschen Universitätsnachrichten als baccalaureus in artibus aufgeführt.

Zur Zeit der Blüte des hauptsächlich von Erasmus angeregten niederländischen Humanismus war Buscoducensis ein angesehenes Glied desselben. Der bekannte Grammatiker Despantorius widmete ihm und dem berühmten, im besten Mannesalter verstorbenen Martin Dorpius im Juli 1513 seine lateinische Syntax und auch Erasmus selbst drückt sich mit hohem Lobe über ihn aus.

Seine äußere Lage scheint indessen, fast sein ganzes Leben hindurch, eine gedrückte gewesen zu sein. Dafür spricht beispielsweise vielleicht auch, daß Dorpius ihm im Jahre 1513 eine Korrektur seiner Rede de laudibus aufträgt, wie der dieser Rede vorgesetzte Brief an Beatus Rhenanus lehrt.[2])

Im Jahre 1521 finden wir Buscoducensis als Leiter einer höheren Schule in Antwerpen, laut eines Briefes des Cornelius Grapheus an ihn vom nämlichen Jahre.[3]) Schon die Art und

---

[1]) Daß so oder „Braukhof" der eigentliche Familienname lautete, geht mit Sicherheit aus der seltenen Schrift von Harboe, Nachricht von den Schicksalen des Joh. a Lasco u. s. w., übersetzt von Mengel, Kopenhagen 1758, S. 195 hervor. A. Wolters führt ihn in seiner Schrift: Reformationsgeschichte der Stadt Wesel (S. 83, 97, 109, 124), meist unter dem Namen „Busch" ein, welche Bezeichnung aber höchstens als Abkürzung gelten kann.

[2]) Diese Rede ist gedruckt Basileae in aedibus Frobenii, mense Martio MDXXV. „Magister Nicolaus Buscoducensis — heißt es daselbst — iam inde ab adolescentia mihi amicus, vir si quisquam alius fide integerrima, doctus praeterea et prudens, recepit se curaturum ut oratio ipsa castigate imprimatur." Der Brief, datiert Lovanii X. Cal. Octob. (1519), enthält übrigens merkwürdige, den Biographen bisher unbekannt gebliebene Notizen über Luthers großes Ansehen in den Niederlanden.

[3]) Bei (v. d. Hardt), Autographa Lutheri et coaetaneorum I, 122 folgendermaßen verzeichnet: 1521 in 4. Epistola apologetica D. Joh. Gocchii presbyteri adversus quendam praedicatorii ordinis, declarans quid de scholasticorum scriptis votis obligationibus sit censendum et tenendum. Cum epistola Cornelii Graphei ad pium in christo sacerdotem, D. Nicolaum Buscoducensem verae Christianae theologiae candidatum, Academiae Antwerpiensis moderatorem, scripta Antwerpiae. In demselben Jahre ist eine Schulschrift von Buscoducensis erschienen, betitelt:

Weise, wie Bruchhofen in diesem Briefe bezeichnet wird — als „verae theologiae candidatus“ — charakterisirt die evangelische, antischolastische Richtung des Mannes, in der er sich entschieden den Glaubenszeugen in Antwerpen, aus denen die ersten Märtyrer der evangelischen Kirche hervorgegangen sind, anschloß.

Aber gerade diese evangelische Richtung brachte dem Schulmann ebenso wie seinen Freunden Verfolgung. Der Freund Luthers Jakob Probst, der Prior der Augustiner zu Antwerpen, wurde eingekerkert, und sah sich zu einem nicht gerade mutigen, öffentlichen Widerruf veranlaßt in der Kirche zu St. Gudula in Brüssel am 9. Februar 1522, während seine von ihm angeregten Schüler, die Augustiner Johann von Essen (Johannes de Essendia) und Heinrich Voes, im heiligen Glaubensmute sich verbrennen ließen und damit die unabsehbare Reihe der evangelischen Blutzeugen eröffneten.

Wahrscheinlich hat auch B. in dieser Zeit der Revocationen[1]) nicht den vollen Zeugenmut bis zum Märtyrertode bewiesen. Er wurde mit dem Antwerpener Stadtschreiber Grapheus auf dem Markte zu Brüssel öffentlich einer schimpflichen Strafe unterworfen und im Mai 1522 proskribiert. Denn Gerhard Geldenhauer schreibt in seinen meist noch ungedruckten Kollectaneen (auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel):

„Nic. B. et Cornelius Grapheus poeta et orator post palinodiam fratris Jacobi prepositi Bruxellam acciti sunt tamquam lutheranae hereseos fautores et defensores et tertio Kal. Maii

---

„Complures Luciani dialogi a. D. Erasmo in latinum conversi et a Nicolao Buscoducensi illustrati, additis fabularum et difficilium vocabulorum explanationibus. Antwerpiae excud. Mich. Hillenio.“ Eine spätere Ausgabe dieser Schrift erschien zu Paris bei Rob. Stephanus 1530.

[1]) Es fanden auch in Deutschland öffentliche Widerrufe in Bezug auf die evangelische Lehre statt. Der Zeugenmut der ersten Märtyrer der evang. Kirche, unseres Landsmanns Joh. von Essen und des Heinrich Voes hat wesentlich auf die Stimmung Luthers und Anderer eingewirkt. Daß Bruchhofen widerrufen, giebt auch A. v. Dorth in dem handschriftlichen Entwurfe einer Biographie des Mannes (in seinen Kollektaneen „de viribus illustribus Cliviae“ 2c.) zu erkennen: „mortem“ heißt es bei D., „illi minitabantur hostes, illius itaque metu ex carnis debilitate lapsus articulisque certis ipsi ab inquisitoribus praescriptis dum suum praeberet assensum, dimissus est. Verum libertate — fügt D. dann hinzu — hoc modo donatus quamprimum Antverpiam reversus singulari dei gratia de novo confirmatus perrexit in divulganda veritate, longe quam antea fervidior.“

in foro bruxellensi insigni contumelia adfecti et bona eorum proscripta“ u. s. w. (Vergl. Briefe u. Dokumente z. Zeit der Reformation v. K. u. W. Krafft. S. 43.)

Eine Reise zu Erasmus nach Basel brachte für Bruchhofen keine Anstellung noch sonstige Versorgung, ebenso kam eine höhere Schule zu Tournay, für welche B. ausersehen war, nicht zu Stande.

In der Leichenrede für den Marburger Theologen Hyperius von Wigand Orthius am 27. Februar 1564 Marp 1564 heißt es:

„Hyperius — anno sequenti (aetatis XIV. — also da Hyperius 1511 geboren ist, etwa 1525) Tornacum missus fuit, ubi schola sperabatur aperienda trilinguis, cui Nicolaus Buscoducensis praefectus erat. Sed cum schola instituta non aperiretur, mox in patriam est reversus.“

Im Jahre 1525 bekam B. wahrscheinlich durch Vermittelung von Jacob Probst zu Bremen, dem als evangelischem Pastor dort vor Verfolgung gesicherten ehemaligen Antwerpener Augustinerprior, eine geringe Stelle in einer Trivialschule unter dem Rector Oldendorp.

In einer späteren Rede von Gerh. Meier wird Bruchhofen in Beziehung auf seine Bremer Schulthätigkeit gerühmt: „Insigne scholae decus dicebatur et alter quasi oculus“. In Bremen blieb er, bis ihn im Jahre 1536 der König von Dänemark nach Kopenhagen, ebenfalls zu einem Schulamte, berief.

Im Jahr 1540 übertrug der Magistrat zu Wesel ihm auf Empfehlung Melanthons[1]) und Heresbachs das Rectorat der höheren Schule dieser Stadt, welches er drei Jahre lang verwaltete. Dann ward ihm 1543 die Oberaufsicht über das ganze Kirchen-

[1]) Melanthon nämlich wandte sich, wie es scheint, im Januar des Jahres 1540, an Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, indem er schrieb: „Nam hic Nicolaus Buscoducensis vir est egregia eruditione instructus in Latinis et Graecis literis. Senectus est, ut Nestoris, prudentia et suavitate sermonis mirifica praedita. Docuit Lovanii ac Antverpiae tanta dexteritate ac fide, ut omnibus prudentibus charrissimus esset: ac potuisset in illis locis cum dignitate vivere, si probare tyrannidem voluisset, quae ibi exercetur in pios. Discessit igitur ac Bremae in otio vixit et paupertatem aequo animo tulit. Cum autem ingenium eius usui esse reipublicae possit, duxi commendandum esse Celsitudini tuae, ut ei tribuas locum Wesaliae aut in alio oppido, ubi doceat mediocri stipendio Graecas et Latinas literas. Optime in tali sene collocabitur sacerdotium aliquod (Corp. Reformat. ed. Bretschneider vol. III. p. 950 sq.).

und Schulwesen der Stadt mit dem Titel eines Superintendenten übergeben.

Er ist also der erste evangelische Kirchenbeamte dieses Namens in der Rheinprovinz. (Heidemann, Vorarbeiten u. s. w. Seite 6.)

Über die Wirksamkeit von B. in Wesel sind manche Nachrichten bei Wolters (Ref.-Gesch. der Stadt Wesel) zusammengestellt, namentlich auch in Beziehung auf die in Wesel im Jahr 1545 aufgenommenen evangelischen Wallonen und das Bekenntnis derselben. Zur Klarstellung dienen folgende Mitteilungen aus gleichzeitigen Akten, namentlich aus den Briefen Calvins. Die einfache reformierte Weise des Gottesdienstes, welche die Fremdlinge mitbrachten und auch in Wesel beizubehalten wünschten, war mit der in Wesel bereits eingeführten lutherischen Form nicht ganz in Übereinstimmung, namentlich wünschten die Fremden bei der Predigt die Beseitigung des Meßgewandes.

Über diese Angelegenheit schreibt Valerandus Pollanus an Calvin (16. Calend. Dec. 1545): Audisti de Vesaliensibus nostris, quę sint illis cum Germanis eadem in urbe dissidia. Eaque pro ceremoniis quibusdam admittendis in administratione cęnę. Et hic utrimque peccari video. Nam ut de illis taceam qui sic res medias urgent, nostri hic dum pertinacius omnino damnant, probari omnino non possunt, qui tamdiu se sacramentorum usu privent, ut etiam verear, nimis spirituales sint quidam qui hęc corporalia (sic enim vocant) parvi pendant. In eo autem graviter reprehendo, quod etiam iure iurando receperint opinionem illam impanationis, contra conscientiam. Ita enim novi quid illi hac in parte sentiant longe diversum ab eo quod receperunt. Proinde cum ante aliquot hebdomadas scripsisset illius Ecclesiolae minister ad nostros remque cum D. Bucero et P. M. contulissem, neque illi aliud haberent consilii, quam ut ipse proficiscerer, facturus periculum num aliquid a Nicolao, qui est Germanorum superintendens, impetrare possim, saltem ut sine casula, quam vocant, et aliis huiusmodi rebus tantum veste alba quam superpelicium vocant, possint coenam celebrare, deinde in cantu servare, quae a nostris ecclesiis servantur. Hoc illis immo non illis, sed Ecclesiae, sed Christo negare non potui. Malim omnino nostrum ritum imitari: sed fortasse ne tanta rituum dissimilitudo in urbe dissidium excitet, maxime ubi non magna immo nulla intercedit animorum coniunctio,

quos etiam plus satis distraxit hec contentio, non levis cautio est. Optassem hic tuum consilium dari: sed ita urgeor ut expectare non possem. Attamen si placeret, tuam super hac re sententiam scribere et ad ecclesiam nostrorum aliquid consolationis et consilii adiungere, valde opportunum esset.

Calvin schrieb bei dem Zwiespalt zwischen B. und der Fremdengemeinde ausführlich an die Gemeinde[1]), und gab den weisen Rat, die Frage wegen der äußern Ceremonien nicht zu einer eigentlichen Streitfrage zu machen.

„Ich habe wohl gehört“, schreibt er an die wallonische Gemeinde, daß Ihr einige Schwierigkeit gehabt habt wegen der Ceremonien, welche man Euch hat auferlegen wollen, um Euch der gewohnten Sitte der Stadt, worin Ihr jetzt seid, anzupassen. Was das anbetrifft, so ist freilich das kleinste Maß von Ceremonien am besten; denn wir wissen, wieviel Gefahr vorhanden ist, daß sie den Aberglauben erzeugen. Wenn aber die Sache nicht bei uns steht, so darf sie uns nicht abhalten, immer nach der Hauptsache zu streben. Es ist dies aber nicht von so großer Bedeutung, daß wir uns bei dieser Gelegenheit freiwillig des heiligen Abendmahles des Herrn berauben sollten. Laßt uns immer das wünschen, was wir für das Beste erkennen, und laßt uns dann sorgen, daß es, soviel an uns ist, auch geschehe. Wenn es nicht in unserer Macht steht, damit zustande zu kommen, so laßt uns einige Unvollkommenheiten ertragen, ohne sie zu billigen, vorausgesetzt, daß sie nicht etwas seien, was dem Worte Gottes zuwider ist. Wenn sie aber irgend einen Schein von Abgötterei an sich trügen, so müßtet Ihr ihnen widerstehen bis zum Tode. Aber weil die Lehre heilsam und rein ist und die Ceremonien nur der bürgerlichen Ordnung dienen, so können wir diese lieber entbehren, als Unruhe und Zwistigkeiten dadurch hervorrufen.“

Offenbar wird in dem von Bruchhofen verfaßten und den Wallonen zur Unterschrift vorgelegten Bekenntnis, welches 48 Männer und 18 Frauen unterschrieben haben, dem Gewissen der Fremdlinge eine gewisse Gewalt angethan in der Lehre vom h. Abendmahl,

[1]) Der Brief ist nicht, wie früher irrtümlich angenommen wurde, aus dem Jahre 1560, sondern wohl aus dem Anfang von 1546. Das zweite Sendschreiben an die Weseler Gemeinde ist aus dem Jahre 1559, und das dritte vom Januar 1563. Eine Übersetzung dieser Sendschreiben findet sich im Elberf. Ref. Wochenblatt von 1863.

weshalb sich auch die Streitigkeiten Jahre lang fortsetzten. Mit Recht aber bemerkt Wolters (Gesch. d. Ref. der Stadt Wesel S. 110 u. f.): „Niemand ahnte damals, daß auf diesem armen Haufen von Tuchwebern, auf der aus ihnen sich bildenden Flüchtlingsgemeinde die Zukunft der evangelischen Kirche von Wesel, ja der evangelischen Kirche des Niederrheins beruhe.“

Einige Jahre darauf, in den Zeiten des Interims, mußte der Rat von Wesel seinen Superintendenten ins Exil schicken. Kaiser Karl V. hatte bei einem Aufenthalt in Köln am 8. September 1548 die Forderung an den Herzog von Cleve gerichtet, gerade den Bruchhofen zu entlassen; blieb er, so werde das der Stadt übel aufgenommen, möchte auch wohl dem Superintendenten gefährlich werden, da der Kaiser ihn als seinen geborenen Unterthan reklamieren würde. Melanthon schreibt über diese Vertreibung, welche auch andere Prediger und Lehrer traf, an Georg von Anhalt am 23. Oct. 1548 (Corp. Ref. VII, 185): „Ex Westphalia pulsi sunt pii concionatores et scholae gubernatores et restituuntur ibi prorsus veteres abusus“.

B. wurde aber von dem Grafen Christoph von Oldenburg freundlich aufgenommen und unterhalten. (Hamelmann opp. gen. p. 783.) Im Jahre 1556 war B. schon gestorben (Gerdes. scrin. antiqu. II. 701). Wo und unter welchen Umständen sein Tod erfolgte, wissen wir nicht. Der Greis hatte jedenfalls das siebzigste Lebensjahr überschritten.

2.

Der nachfolgende Brief von Bruchhofen an Melanthon vom 22. Juli 1545 spricht sich über die Weseler Verhältnisse und über die Fremdlinge daselbst aus. Wir geben ihn aus Förstemann Neue Mitteil. Halle (1834) I, 4, 137 in einer ziemlich gleichzeitigen Übersetzung.

An Philippum Melanchthon.

Der Fried des Hern sei mit dir, allerliebster Präceptor. Damit ich dich an deinen vielfaltigen christlichen vnd hochnottwendigen gescheften vnd fürhaben nicht lange aufhalte, noch verhindere, so will ichs dir uf dismal dest kurtzer schreiben. Es ist bei euch zu Wittenbergk ein Knab aus Gellern mit Namen Hilgerus Bruel, welcher mit Doctor Cunrads Heresbachs Tochter Sohn

dahin gezogen[1]), denselbigen hat auch sein vetter der Stadt alhie Secretarius gepeten, Euch zu bevehlen. Derwegen bitt Ich, Ir wollet Jme bei seinem wirdt soviel befurdern und gonstigen willen erzeigen, das er ein aufachtung uf Jnen haben wolte. Sein Vater ist ein sehr frommer Mann, ein Secretarius des Fürstenthumbs Cleff.

Hierneben kan ich nicht underlassen euch den erbermlichen und elenden Zustandt unser Stadt mit cleglichem seufzen und schmerzen anzuzeigen; denn es wirdt uns durch ein offen ausgegangen edict vnd Mandat der Kais. Majt. aufgelegt[2]), als theten wir alle Secten und ketzerei auf und annehmen — welchs doch offentlich wider die warheit ist, dann wir thuen in unsern predigten allen Sacramentirern und widerteuffern zum hochsten widerstandt. So nimpt auch ein erbar Rath Ir keinen mit wissen in die Stadt.

Es haben meine Hern ein Erbar Rath alhie kurtzverschinen nach Ostern eine Schule aufgericht, daruber aus sonderlicher schickung Gottes verordent ist Magister Johannes Lithodius[3]), ein sehr gelerter und gottfurchtiger Mann, wie Ir Jnen sonder Zueivel wol kennet. Solche unsere Schule wirdet in berurtem Mandat bezichtigt, als kehmen und seien darin allerlei secten, widerteuffer und ketzer, so sie doch uff die Zeit des ausgegangnen Mandats noch nicht aufgericht, auch nicht ein einig Mensch von frembden ander . . . . (Handschrift durchlöchert, wahrscheinlich stand orten daselbst) komen, sonder man hat allererst . . . . (Handschrift durchlöchert, wahrscheinlich nach) verfliessung zweier Monat, als das Mandat bereits publicirt gewesen, darinnen angefangen zu lesen, wie jr dann solchs aus dem Mandat und aufrichtung gedachter unser Schulen, so Ich euch hiemit übersende, ferner vernehmen werdet. Magister Quirinus

[1]) Alb. Viteb. ed. Foerstemann 22. April 1545: Helgerus Bruel Clevensis Johannes Heresbachius Mundensis — die Übersetzung „Tochter Sohn" kann übrigens nicht richtig sein, indem Heresbach keine Kinder hatte. Wahrscheinlich ist das Wort nepos auf diese Weise übersetzt worden, und es ist wohl „Bruders Sohn" zu verstehen. Welcher Bruder oder Verwandte Heresbachs hier aber gemeint ist (die Namen Peter, Anton, Johannes werden von Wolters, Conr. von Heresb. S. 12 u. 221, genannt), erhellt aus den uns zugänglichen Angaben über Heresbachs Verwandtschaft nicht. In der Kölner Matrikel werden 1508 Everhard Hersbeeck de Medman, 1552 Ludgerus Heresbachius, in der Wittenberger 27. Mai 1552 Wernerus Heresbachius Düsseldorpiensis genannt.

[2]) Das kaiserliche Mandat ist vom 7. März 1544 und findet sich abgedruckt in der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Ver. IV. 175 f.

[3]) Wittenb. Alb. 1544, Johannes Lithodius Leodiensis.

hat sich, als ein Hollender, aus besorg und furcht eins beschwerlichen Zustands von hinnen hinweg begeben.[1]) An welchs stadt uns Gott widerumb beschertt vnd zugesanth hat diesen Magister Johan Lithodium, als er ungeverlich alhier durch in sein Vaterland hat ziehen wollen.

So seindt auch etzliche Franzosen umb der verfolgung willen zu uns anher kohmen, welche der Rath angenohmen, werden alhie geduldet, und arbeiten zu handwergk und wirgken der Materien, so man uf unsere sprach nennt woestätten und tripen, das ist halb leinen und halb wullen; dieser Franzosen bekenthnis und Confession thue Ich Euch hiemit auch uberschicken.[2])

Johannes Abert (welcher ich euch hiemit will bevohlen haben) wirdet euch dasjenige, so Ich euch hiemit zuschicke, leichtlich lesen konnen, dann es ist alles auf unsre sprache geschrieben.

Datum in eil am tag Mariä Magdalenä zu Wesel 1545.

Ewer williger von Herzen

Nicolaus Buscoducensis.

---

[1]) Quirinus ist Quirinus Reinherus. S. Heidemann, Weseler Gymnasialprogr. 1859 S. 31 und 21. Er wird Quirinus Ratingensis genannt.

[2]) Die anliegende Übersetzung des Bekenntnisses jener Franzosen — 1 Bogen in Folio — ist sehr beschädigt. Am Ende desselben heißt es, daß es von 48 Männern, einem Jungen und 18 Frauen unterschrieben wurde. Die Stelle vom h. Abendmahl lautet: „Darumb wir verwerfen und verdammen alle Secten, die sein kegen das Wort Gottes als die Sect der Widerteuffer, Sacramentirer, Libertiner, und andere dergleichen, die sich ausgesondert haben von der warhafftigen kirchen Christi, in welcher Gottes wortt rein gelert wirdt und die Sacrament ausgetheilt werden nach dem bevehl Christi.“ Gerade diese Stelle fehlt in dem Abdruck des Textes bei Janssen, Kist u. Royaards V. 119 mit der Bemerkung „Hier waren een paar worden van het Ms. onleesbar“. So Förstemann S. 139 Anm. Vgl. Heidemann, Progr. 1859 p. 44, wo es heißt, daß sich die wallonische Konfession abschriftlich zu Wesel befinde mit der lateinischen Überschrift (neben der französischen): Confessio Gallorum Wesaliam commigrantium a venerabili viro M. Nicolao Buscoducensi composita et ab eisdem approbata et oblata senatui ibidem anno 1545 4. die Februarii, deinde missa Ratisbonam atque etiam Wittenbergam, wodurch es klar wird, daß Buscoducensis der Verfasser der Konfession ist. S. auch Wolters Reformationsgesch. von Wesel S. 110 und 445, wo das Bekenntnis gedruckt ist, aber ohne die von Heidemann mitgeteilte Überschrift. — Der antireformierte Charakter dieses Bekenntnisses, in dem die „Sacramentaires“ verurteilt werden, ist übrigens nicht zu verkennen.

3.

Ein Sohn des so oft vertriebenen und verfolgten Nicolaus B., der dänische Hofprediger Heinrich Bruchhofen oder Buscoducensis, hat seinerseits die Londoner Fremdlingsgemeinde, die von England vertrieben war, aus Dänemark in grausamster Weise vertreiben helfen[1]). Diese Verfolgung ist oft beschrieben worden, namentlich in einem Bericht von Utenhofen.

Die Lage der Flüchtlinge war bei der Vertreibung im Jahr 1553 in der Mitte December gräßlich. Niemand durfte sich ohne Lebensgefahr auf die See wagen. Alte, Kranke, Kinder und mehrere schwangere Frauen mußten bei der Seefahrt ihren Tod erwarten, aber der Befehl des Königs, daß sie das Land, um dasselbe vor Ansteckung durch ihre reformierten Grundsätze zu bewahren, unbedingt meiden sollten, durfte nicht geändert werden. Am 12. Dezember wurden 3 Schiffe aufgebracht, die die Seefahrt nach Deutschland mit den Armen machen sollten. Sie nahmen eines Morgens ein Frühstück ein, da kam der Befehl, sich sofort an das Meeresufer zu begeben. „Der einzige Segenswunsch," so schreibt Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich im Leben a Lascos, „den sie mitnahmen, waren die Thränen des Mitleids von vielen Zuschauern; die verheißene Empfehlung des Königs bestand in der Weisung: bei Todesstrafe nicht an der dänischen Küste zu landen, es möge sie treffen was da wolle. Die See ging hoch, als sie die Kähne bestiegen, um zum Schiff zu fahren, und alle Umstehenden fragten sich bange, ob wohl einer lebendig zum Schiffe gelangen werde. Da huben die Kinder in einem Boot den zweiten Psalm zu singen an:

Hoe rasen so die Heydenen te hoop?
End die volcken betrachten ydel dinghen;
De Koninghen der eerden rysen op,
End de Princen hueren raed t'samen bringhen,
Om te rotten t'samen teghen den Heere,
End hem vyandelick den Krygh te doen,

[1]) In dänischen Geschichtswerken wird er auch Brockhof oder Bruckhof genannt, welcher Name bei uns im Rheinlande noch vorkommt. Er hatte eine Schwester, welche in einem Wittenberger Leichengedicht Anna von Brughof genannt wird und die im Jahre 1552 zu Wittenberg starb. Der Hofprediger starb am 9. Nov. 1576. Beide Kinder des Weseler Superintendenten sind wahrscheinlich zu der Zeit geboren, in der der Vater in Not war.

End synen Christum van hem ghelieft seere,
Sprekende met sulkerley woorden hoen u. s. w.[1])

Die Alten in den andern Booten stimmten ein und mit den letzten Klängen des Liedes waren alle wohlbehalten an Bord. Bis zum 18. Dezember mußten die drei Schiffe auf der Kopenhagener Rhede conträrer Winde halber liegen bleiben, vor sich das Grab in den Wellen und den Tod durch Frost und Mangel, hinter sich die Barmherzigkeit eines christlichen Königs mit dem erhobenen Henkerschwert, über sich Den, der auch das Schreien der jungen Raben hört."

Da in dieser Londoner Fremdlingsgemeinde auch hervorragende Mitglieder der späteren Gemeinde zu Aachen waren, namentlich Hermes Backerell, der im Jahre 1559 das Bekenntnis der Christen zu Aachen übergeben hat (abgedruckt bei Sudhoff am Schlusse seiner Schrift de convenientia inter gratiae instrumenta verbum Dei et sacramentum 1852), so teilen wir die Namen der armen Flüchtlinge, wie sie in der Schrift vom Bischof Harboe in Seeland u. s. w. (Kopenhagen 1758) nach einer archivalischen Vorlage angegeben sind, hier mit:

Nachfolgende Personen sind mit den Schiffen „der Mohr" und „die kleine Krähe" aus England und nach Kopenhagen kommen, von da aber wieder fort und nach Deutschland gereiset: (die Anzahl ist angegeben, so wie sie auf die Schiffe vertheilet worden.)

Auf Christiern Glars Schiffe befinden sich:

	Personen:
Johann Dyboyes, mit seiner Frau und einem Kinde . .	3
Antonius Lamboy, mit seiner Frau und drei Kindern . .	5

[1]) Aus den Psalmen von Dathen und Uttenhove. Von Letzterem ist auch das seit drei Jahrhunderten gesungene Eingangslied am Sonntagsgottesdienst, zuerst wie es scheint 1557 in die Gesangbücher aufgenommen:

O Got, die du onse Vader bist
door Jesum Christ u. s. w.,

welches in deutscher Übertragung auch bei uns in Westdeutschland in früheren und späteren Gesangbüchern sich findet. Auch noch in unserm Provinzialgesangbuch Nr. 13:

O Gott, du unser Vater bist
Durch Jesum Christum
Erhör uns doch zu dieser Stund',
Öffne den Mund u. s. w.

Vgl. auch F. Pijper, Jan Uttenhove, zijn Leven en zijne Werken. Leyden 1883.

	Personen
Jaghes de Tanghere, mit seiner Frau	2
Johann Rogier, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Arnold Brossert, mit seiner Frau und einem Kinde	3
Louis Rogier, mit seiner Frau nnd einem Kinde	3
Augustin Renyer, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Berdyn Bossier, mit seiner Frau und einem Kinde	3
Reyner Deffyan, mit seiner Frau	2
Johann Maydeson	1
Pierre Koldry, mit seiner Hausfrau und drei Kindern	5
Matthias Bosne, mit seiner Frau und drei Kindern	5
Bastian Dorrey, mit seiner Frau	2
Rückarth Rückerdz	1
Johann Düffor, mit seiner Frau	2
Anna von Horne, mit ihrer Schwester und einer Magd	3
Jacob Bellindtz, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Johann Roy, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Frantz Jacobsz	1

Auf Andreas Pratz' Schiffe befinden sich:

Johann van der Reffver, mit seiner Frau, einer Magd und einem Kinde	4
Niclaus van de Weghe, mit seiner Frau	2
Jacob Manekens, mit seiner Frau und einem Kinde	3
Steffen de Rosse	1

Auf dem wismarischen Schiffe befinden sich:

Seyger Sygers	1
Willem van Ruck	1
Godefredt Wynen, Schulmeister, mit zwei Kindern des Bischofs von Lascho	3
Jacob Michelsz, mit seiner Frau, eine Magd und fünf Kindern	8
Povel van Windh	1
Cecilia de Kleyne, ihre Schwester und zwei Kinder	4
Johann van der Rosth, mit seiner Frau	2
Catharine Moriels	1
Hermes Bachriell	1
Gerard van Reyn, mit seiner Frau, drei Kindern und einem Jungen	6
Daniel Lauthen, mit seiner Frau und drei Kindern	5

	Personen:
Hans van Dale	1
Catharina Claves	1
Philippus van Aster, mit seiner Frau und drei Kindern	5
Johann Belä, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Johann Bacho	1
Peyter Brigmandt	1
Alhet Oxe, mit ihrer Tochter	2
Arnuth Sallabyn	1
Josyne Belingis	1

Nachfolgende Personen kommen über Land nach Südzoer:

Hans Peythersz	1
David Symson	1
Johann Fyns	1
Bartholomäus Husinandt mit seiner Frau, einem Kinde und einer Magd	4
Gillis van der Erffven, mit seiner Frau, einem Jungen und einem Kinde	4
Brixius Heckem	1
Jacob Byz	1

Nachfolgende kränkliche Frauen, welche hoch schwanger sind, bleiben in Kopenhagen:

Hermes Frau, mit drei Kindern	4
Johann Bachos Frau	1
Peyther Brigmandz Frau, zwei Kinder, und der Junge des Bartholomäus	4
Marthem Felhumne, seine Frau und ein Kind	3
Davidt Symsons Frau	1
Summa	143

IV.

Leibarzt des Grafen Adolf IV. von Cleve-Mark (1412).

Concordia inter Illustrem dominum dominum Adolphum Comitem Clevensem et de Marka et inter magistrum Johannem de Conventus doctorem in medicina est ista:

Primo quod idem magister Johannes apud dictum Illustrem dominum Adolphum Comitem manebit sibi et aliis pro quibus ipse dominus Comes desiderat, cum artibus suis medicinalibus et aliis fideliter serviendo.

Item erit dictus magister Johannes cum duobus famulis suis continue in expensis domini Comitis predicti in castro Clevensi, quando expense ibidem fuerint, vel in aliis castris domini Comitis predicti, ubi hoc decens fuerit vel in opido Clevensi in hospicio honesto in expensis locatus.

Item faciet dominus Comes dicto magistro Johanni cameram in qua suum commodum habere poterit, ad suum beneplacitum in castro Clevensi assignari.

Item dominus Comes solvet locationem domus locate per magistrum Johannem predictum rationabiliter in opido Clevensi, in qua quidem domo sicut premittitur, per dictum magistrum Johannem locata suum commodum ad suum beneplacitum habebit.

Item dominus Comes dabit magistro Johanni predicto annuatim centum florenos renenses in quatuor terminis anni sibi solvendos, unde dominus Comes predictus dabit magistro Johanni predicto suas litteras patentes et sigillatas.

Item dominus Comes dabit magistro Johanni predicto in prompto quinquaginta florenos renenses in defalcationem centum florenorum renensium dicto magistro Johanni per dominum comitem in hoc primo anno assignatorum, de quibus quinquaginta florenis renensibus per magistrum Johannem in prompto perceptis et levatis dabit domino Comiti predicto quitancias suo sigillo sigillatas.

Item est tractatum quod dominus Comes non erit magistro Johanni predicto plus obligatus ultra tractatus et condiciones superius annotatos, sic quod magister Johannes predictus ultra premissa nichil petet de domino Clevensi predicto.

Item est tractatum quod magister Johannes quandocunque sibi placuerit, potest dictos tractatus resignare domino comiti predicto per unum quartale anni et sic a servicio domini Comitis predicti et aliis obligacionibus libertari et acquitari. Quam resignationem dominus Comes ut prefertur, potest facere magistro Johanni predicto et sic ab omnibus premissis per dominum Comitem magistro Johanni factis absolvi et acquitari. Anno domini MCCCCXII° feria secunda post festum palmarum qui est vicesima octava dies mensis Martii.

Auf der Rückseite: Concordia inter dominum nostrum Clevensem et magistrum Jo. de Conventus eius Medicum.

Nach dem Originale im Staatsarchive zu Düsseldorf.

V.

Elisabeth von Kuilenburg.

Von **W. Harleß.**

Unweit der Westgrenze der niederländischen Provinz Gelderland, am Leck, liegt das Städtchen Kuilenburg (Culenborg, Culemborg), einst der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens. Die Besitzer der letzteren, dem altfreien Geschlechte der Herren von Bosinchem entstammend, waren seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Vasallen der Grafen von Geldern, die vom Stifte Utrecht den ganzen Bezirk zwischen den Flüssen Leck und Linge erworben hatten. Der Name Kuilenburg verdrängte die ältere Geschlechtsbezeichnung, nachdem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts durch Hubert von Bosinchem das Schloß Kuilenburg erbaut worden war. In der Folgezeit wurde die Stellung der Edlen Herren von Kuilenburg nach völliger Ausbildung der zum Teil von den Grafen von Holland lehnrührigen, aber im ganzen abgaben- und steuerfreien Herrlichkeit mehr und mehr eine unabhängige. Als mit Kaspar von Kuilenburg († 1504) der Mannesstamm des alten Geschlechtes erloschen war, fiel durch dessen jüngere Tochter Anna die Erbschaft von Kuilenburg an die Edlen von Pallant. Kaspars Urenkel Floris von Pallant war der erste Graf von Kuilenburg, indem die Herrschaft von Kaiser Karl V. aus persönlicher Zuneigung für deren Inhaber am 21. Oktober 1555 zu einer Grafschaft erhoben wurde. Graf Floris I., zweimal mit Gräfinnen von Manderscheid vermählt, hatte einen Sohn Floris II. und eine Tochter Elisabeth, von denen der erstere in seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Wilhelm vom Berge ('s Heerenberg) ohne Nachkommen blieb, letztere dagegen als Gemahlin zweier deutschen Reichsfürsten, zuerst des Markgrafen

Jakob III. von Baden-Hochberg, dann des Grafen Karl II. des Jüngeren von Hohenzollern-Sigmaringen, Mutter zahlreicher Kinder ward.

Es ist eine Episode aus dem Leben dieser Ahnfrau beider der Hohenzollernschen und Badischen Fürstenhäuser, welche wir auf Grund einer im Staatsarchive zu Düsseldorf beruhenden Urkunde nachstehend mitteilen. Zugleich mit dem Markgrafen Jakob von Baden hatte im Jahre 1584 der Graf Jost von Limburg-Bronkhorst, Enkel des Grafen Georg von Limburg-Styrum († 1552) aus dessen Ehe mit Irmgard von Wisch, der Erbin von Bronkhorst, um Elisabeths Hand geworben. Markgraf Jakob, zweiter Sohn des am 23. März 1577 verstorbenen Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach und der Pfalzgräfin Anna von Veldenz, der in der Erbteilung mit seinen Brüdern Ernst Friedrich und Georg Friedrich in demselben Jahre 1584 die Markgrafschaft Hochberg nebst Usenberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck erhalten, war der Glücklichere: allein der Abgewiesene zeigte sich nicht gewillt, deshalb sofort auf die erstrebte Braut zu verzichten. Er entwarf einen Plan, der, wie er hoffte, ihn zum Ziel führen würde.

Daheim im Schlosse Kuilenburg wie in des Grafen Floris Absteigequartier zu Köln — denn fast alle niederrheinischen und niederländischen Edeln hatten dort ihre eigenen Häuser oder Höfe — war Graf Jost von dem Hausherrn öfter als Gast empfangen worden. Die Huldigungen, welche Jost der jungen Gräfin widmete, konnten nicht unbemerkt bleiben: hatte er doch einmal bei offener Tafel, in Gegenwart des Grafen von Kuilenburg und einer stattlichen Gesellschaft edler Herren und Frauen der Erkorenen durch einen Freund, den Grafen von Salm-Reifferscheid, einen Ring zustellen lassen, der auf das unzweideutigste seinen Wünschen Ausdruck geben sollte. Auf Elisabeths Seite fand diese Bewerbung, wie sie später bestimmt erklärte, keine günstige Aufnahme, obwohl sie die Aufmerksamkeiten des Grafen nicht sofort entschieden ablehnte. Bei dem Vater jedenfalls überwog der fürstliche Bewerber, der als Freund des Erzbischofs von Köln, Ernst von Bayern, nicht selten in Köln weilte. Und zudem war es allem Anschein nach eine wirkliche Herzensneigung, welche den jungen Markgrafen gegenüber der schönen Gräfin beseelte, die als Erbin von Kuilenburg und vielleicht auch (mütterlicherseits) von Manderscheid, manchem begehrenswert erschien. So fand nach vorhergegangener feierlicher

Werbung die Verlobung mit dem Markgrafen und darauf zu Köln, wie es die Sitte erforderte, ein „offenes (öffentliches) Versprechen und Handstreich" statt.

Während der Bräutigam nach Vollziehung der Ehepräliminarien alsbald nach seiner Residenz Emmendingen zurückkehrte, blieb die Braut noch eine Zeit lang im väterlichen Hause zu Köln, in der Absicht, von dort später zu ihrem Vormunde, dem Grafen Philipp von Nassau, zu reisen. Graf Jost von Limburg-Bronkhorst hatte sich zur Zeit der Ankunft des Markgrafen ebenfalls in der Stadt befunden und war von dessen Vorhaben und dem ganzen Stande der Dinge wol unterrichtet. Nichtsdestoweniger hatte er bei dem Grafen Floris um die Hand der Tochter angehalten, war aber unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Verlobung abgewiesen worden.[1])

Mehrere Monate waren seit der Verlobung und der Abreise des Markgrafen von Köln verflossen, als die Gräfin Elisabeth plötzlich durch Schergen des Kölnischen Offizialats zur Haft gebracht wurde. Graf Jost, der katholisch war, nichtsdestoweniger aber dem Grafen von Kuilenburg sich als Anhänger der Augsburgischen Konfession vorgestellt haben soll,[2]) hatte diese Maßregel veranlaßt, indem er vor dem geistlichen Gerichte Klage erhob wegen Bruchs des ihm nach seiner Behauptung heimlich geleisteten Ehegelöbnisses. Die Gräfin blieb in strengem Gewahrsam und wurde von Soldaten der Reichsstadt Köln bewacht, indeß Jost „mit allem Ungestüm" die Prozedur vor dem Offizial betrieb. Obschon Elisabeth ihre Unschuld auf das entschiedenste beteuerte und mit Hinweis auf ihren Stand, ihre Jugend und ihr religiöses Bekenntnis die Berechtigung des Offizialats bestritt, sie, die Reformierte, vor sein Forum zu ziehen, so gelang es dem Grafen von Limburg-Bronkhorst dennoch, ein Urteil wider die junge Gräfin zu erwirken, laut welchem dieselbe ihrem Vater gewaltsam entzogen und bis zur endlichen Entscheidung

---

[1]) Nach A. Kleinschmidt (Jakob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, Frankfurt a. M. 1875, S. 25) hatte Graf Jost schon vor des Markgrafen Ankunft in Köln an den Grafen von Kuilenburg geschrieben und den abschlägigen Bescheid des Letzteren erhalten. Während dann die Verlobung Jakobs und der Elisabeth zu Köln stattgefunden, soll des Grafen Jost Geschäftsträger, von Reyd, dem Vater der Braut gratuliert, gleich nach Jakobs Abreise aber Graf Jost den Prozeß beim Kölnischen Offizial angestrengt haben.

[2]) Kleinschmidt a. a. O. S. 25.

der Angelegenheit in einem Kloster aufbewahrt und gleichsam sequestriert werden sollte.

Fern vom Vater und daher augenblicklich ohne Schutz, empfing Elisabeth mit tiefer Betrübnis dieses Urteil. Weinend und klagend wandte sie sich an jedermann, der es hören konnte und durfte, mit der Bitte, ihr um Gottes willen aus der Not zu helfen. Als einziges Auskunftsmittel erschien ihr schleunige Flucht, damit sie sich bei Verwandten oder Freunden oder an einem andern sichern Orte vor ferneren Nachstellungen bergen könnte.

Was Elisabeth von ganzer Seele herbeiwünschte, gelang. Vater und Bräutigam, von den Schritten des Grafen unterrichtet, sandten Helfer,[1]) und so ward die Gräfin, von einer Zofe, einem Junker ihres Vaters und zwei Räten des Markgrafen geleitet, in aller Stille glücklich aus Köln herausgeführt und zu Wagen weiter befördert, um nach vorläufigem Aufenthalte bei Freunden ihres Vaters zunächst im Schlosse der verwitweten Markgräfin Anna von Baden-Durlach, ihrer künftigen Schwiegermutter, einen Zufluchtsort zu finden.

Am 7. August 1584 zu Graben, dem einige Stunden westlich von Bruchsal gelegenen Witwensitze der Markgräfin angelangt, erließ Elisabeth gleich nach ihrer Ankunft von dort aus eine förmliche, vom Notar ausgefertigte Protestation wider die Behauptungen und Gewaltmaßregeln des Grafen von Limburg-Bronkhorst unter Darlegung des bisherigen Verlaufs der Sache. In dieser Urkunde, welche die Hauptquelle für unsere Mitteilung bildet, stellt die Gräfin auf das entschiedenste in Abrede, daß sie je „mit Worten oder Werken Ehe halber dem Grafen von Limburg etwas versprochen". Den Ring habe sie wider Willen und nach wiederholter Weigerung nicht heimlich, sondern bei offener Tafel (wie schon erwähnt) empfangen, ein Kleinod, welches sie in ihres Vaters Saal, in Gegenwart der von Noht und ihrer Zofe Katharina vom Grafen entgegengenommen, habe dieser ihr mit der ausdrücklichen Bemerkung eingehändigt, „dafern er ihr ein Kleinod im Spiele schuldig geworden, daß er damit die Gebühr gelöst und bezahlt haben wollte". Zugleich habe der Graf damals auch der v. Noht und der Zofe Katharina einen

---

[1]) Auf die dringende Bitte des alten Florentius und Elisabeths holten der markgräfliche Gesandte Hans Landschad von Neckarsteinach und der Licentiat der Rechte Johann Wolff als postremum refugium Elisabeth ab und brachten sie zu dem Grafen von Leiningen nach Westerburg. So Kleinschmidt a. a. O. S. 26.

Ring verehrt. Nicht das Mindeste, wiederholt Elisabeth, sei bezüglich eines Eheversprechens überhaupt zwischen ihr und dem Grafen vorgefallen, das bezeuge sie vor Gott, aller Herzen Kündiger. Ebenso sei es durchaus unwahr, daß ihr jetziger Verlobter ihr gewaltsam und selbst unter Todesandrohung aufgedrängt worden. Nur so viel sei zuzugeben, daß auf Einflüsterungen böser Leute der fürstliche Stand des Bräutigams ihr kurze Zeit Bedenken erregt habe. Seitens ihres Vaters sei die Erklärung auf den Antrag des Markgrafen ihr ganz freigestellt worden, falls sie demselben nicht geneigt, sondern etwa bereits anderweitig versprochen wäre. Ihr Abzug endlich von Köln sei zu Niemandes Nachteil und Unglimpf, vielmehr einzig und allein zur Rettung ihrer Religion, Ehre und Reputation erfolgt.

Diese von Elisabeth vor Notar und Zeugen abgegebenen Erklärungen tragen, was das Thatsächliche betrifft, im allgemeinen den Stempel der Wahrheit an sich, wenn wir es auch dahin gestellt sein lassen müssen, ob es nicht mehr der Wunsch des Vaters, als eine völlig ausgeprägte Neigung für Jakob III. von Baden war, was den Entschluß der Gräfin bestimmt hatte. Graf Jost von Limburg-Bronkhorst glaubte seinerseits noch Anhaltspunkte genug zu haben, um einen Prozeß beim Reichskammergericht zu Speyer anzustrengen, während die Gegenpartei sich beeilte, der Klage die vollendete Thatsache des Ehebündnisses gegenüber zu stellen. Bereits am 23. September 1584 wurden die Ehepakten unterzeichnet und darauf die Hochzeit Elisabeths mit dem erst zweiundzwanzigjährigen Markgrafen zu Köln vollzogen.[1]) Über den weiteren Gang des Prozesses wissen wir nichts Näheres; wahrscheinlich ist derselbe zurückgezogen oder nie zum Austrage gebracht worden.

Markgraf Jakob III von Baden-Hochberg, talentvoll, lebhaften Geistes und zu gelehrten, insbesondere theologischen Studien ebenso sehr wie zu kriegerischen Unternehmungen geneigt, jedoch kein entschiedener Charakter, trat bekanntlich in der Folgezeit (am 25. Juli 1590 in dem zwei Stunden von Emmendingen entfernten Cisterzinserkloster Thennebach) zur katholischen Kirche über, ein Schritt, der sich langsam vorbereitet hatte und durch Reisen nach Italien, durch die Beteiligung des Markgrafen am Truchseßischen Kriege und der Belagerung von Neuß an der Seite des Herzogs von Parma, Alexander Farnese (1585—86), sowie an der Lothringischen

[1]) Nach Kleinschmidt a. a. O. S. 28 hatte die Vermählung schon am 6. September 1584 stattgefunden.

Fehde und dem Kampfe wider die Hugenotten (1588—90), den freundschaftlichen Umgang mit katholischen Fürsten, wie mit dem Herzoge Wilhelm V. von Bayern, dem Erzbischofe Ernst von Köln, Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem Bischofe Johann von Straßburg u. A. m., hauptsächlich aber durch den Einfluß seines vertrauten Rats, des Convertiten Johann Pistorius und den Ausgang der von demselben mitveranlaßten Religionsgespräche zu Baden-Baden und Emmendingen (1589—90) gezeitigt wurde.[1])

Johann Pistorius, Sohn des gleichnamigen ersten Superintendenten in der Hessischen Grafschaft Nidda († 1583), Doktor der Medizin und der Rechte, in der gelehrten Welt besonders als Herausgeber der „Scriptores rerum Germanicarum veteres" bekannt, hatte sich vom Luthertum zum Calvinismus gewendet und Jakobs älteren Bruder, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach gleichfalls dem reformierten Bekenntnisse zuzuführen verstanden, obgleich des Letzteren förmlicher Übertritt erst 1599 erfolgte. In zweiter Wandelung bekannte sich dann (1586) der unruhige und ehrgeizige Mann zum Katholizismus, nunmehr bestrebt, den Markgrafen Jakob, dem er seit 1585 diente, zu bekehren und die Gegenreformation in dessen Markgrafschaft Hochberg durchzusetzen.

Der Übertritt Jakobs III. hatte bei Katholiken und Evangelischen außerordentliches Aufsehen erregt, als der erste eines regierenden Reichsfürsten lutherischer Konfession seit dem Augsburger Religionsfrieden, und Papst Sixtus V. hatte denselben durch einen feierlichen Dank- und Bittgang zu den Basiliken Roms und eine Prozession zur Kirche B. M. V. Teutonicorum daselbst verherrlicht, wenige Tage vor seinem hierdurch beschleunigten Tode († 27. August 1590). Als das päpstliche Beglückwünschungs-Breve an Jakob III. in Emmendingen eintraf, war auch Letzterer nicht mehr unter den Lebenden: wenige Wochen, nachdem ein Edikt des Markgrafen die Ausweisung der lutherischen Pastoren binnen Jahresfrist verfügt hatte, starb er (am 17. August 1590), eben von einer Brunnenkur im Sigmaringischen zurückgekehrt, an den Folgen eines ruhrartigen Unterleibsleidens, erst 28 Jahre und $2^1/_2$ Monate alt.[2]) Markgraf

[1]) Das Nähere hierüber s. in dem mehrbezogenen Buche von A. Kleinschmidt, S. 28—111.

[2]) Daß Jakob Gift empfangen, wie Pistorius und andere munkelten, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts als eine tendenziöse Erfindung. S. Kleinschmidt a. a. O. S. 122.

Ernst Friedrich nahm als Regierungsverweser die von seinem Bruder zur Katholisierung des Landes eingeleiteten Maßregeln zurück, gestattete aber der Markgräfin-Witwe Elisabeth, nachdem dieselbe vier Wochen nach dem Ableben des Gatten gleichfalls dessen Konfession angenommen hatte, auf ihrem Schlosse zu Mühlburg durch einen katholischen Priester Privatgottesdienst halten zu lassen. Zwei Söhne und zwei Töchter waren aus der Ehe Elisabeths mit Jakob III. hervorgegangen, Ernst Karl, (geb. und gest. 1588), Ernst Jakob, (geb. 24. August 1590 zu Hochberg, gest. 2. März 1591), Anna, (geb. 1587, gest. 1649) und Jakobe, (geb. 1589, gest. 1625). Die ältere Tochter Anna heiratete den Grafen Wolrad IV. von Waldeck-Wildenburg und brachte dadurch die Grafschaft Kuilenburg nebst den Herrschaften Wittem, Pallant und Weert in den Niederlanden sowie den Jülichschen Herrschaften Kinsweiler, Frechen und Bachem, welche sämtlich von Floris II. auf Elisabeth übergegangen waren, an das Haus Waldeck.[1])

Am 13. Mai 1591 reichte die verwitwete Markgräfin dem Grafen Karl II. von Hohenzollern, dem ersten Regenten der abgeteilten Grafschaften Sigmaringen und Veringen (1576—1606) im Schlosse zu Sigmaringen die Hand am Altare. Zehn Kinder, und zwar sieben Töcher und drei Söhne, entsproßten dieser Ehe, von denen indeß nur vier Töchter die Mutter überlebten. Nach Karls II. Tode († 8. April 1606) vermählte sich Elisabeth zum dritten Male mit Johann Ludwig Freiherrn von Hohensax oder Hohensachsen, dem sie noch einen Sohn, Christoph Ludwig, gebar. Ihr Tod erfolgte am 8. März 1620.

---

[1]) Von Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, Sohn der Sophie Henriette von Waldeck aus deren Ehe mit Ernst zu Sachsen-Hildburghausen, kam die Grafschaft Kuilenburg 1720 an die Stände des geldrischen Quartiers Nymwegen, welche letztere sie 1748 dem Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien zum Geschenke machten.

VI.

Bericht über die Einnahme der Festung Moers durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau den 7. November 1712.

Mitgeteilt von Archivar Dr. **Wachter.**

Nachstehende „Exacta Relatio von dem was bey der Surprise des Castels und Einziehung der Stadt Meurs vom 7ten biß auff die Abreise Sr. Hochfürstl. Durchlaucht von Anhalt Dessau als den 10. November passiret ist", befindet sich in dem Archive der Abtei Camp. Dieselbe ist ein gleichzeitiger Bericht eines nicht näher genannten, aber trefflich unterrichteten Mannes an den Abt desselben Klosters und verdient daher an dieser Stelle mitgeteilt zu werden. Nach der Besitznahme der Grafschaft Moers durch König Friedrich I. im Jahre 1702 blieb die Hauptstadt derselben renitent und es bedurfte wiederholter energischer Vorstellungen Seitens des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, um den König zu bewegen, den von dem Minister Ilgen entworfenen Plan „Moers durch Sürprise zu nehmen" zu genehmigen. Er hatte dabei die Bedingung gestellt, „daß es ohne viel Blutvergießen ausgeführt werde". Die Ausführung dieses Planes wurde dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau übertragen, welcher bei der Armee in Flandern im Lager von Mons stand. Die Winterquartiere bezog er daher bei Aachen und rückte von dort am 5. November zur Ausführung seines Vorhabens aus. Wie dasselbe entsprechend der Absicht des Königs Friedrich durchgeführt wurde, zeigt der hier folgende Bericht:

Des Nachts zwischen den 7ten biß 8ten November hat Ihro Hochfürstliche Durchlaucht diese folgende disposition Seiner Troupes

bestehend in 11 Compagnien Granadiers nebst dabey stehenden Officiers gemachet, welche durch den Obristen Liep, Major Kalckstein und Major Marbitz commandiret worden sindt, an diese Commendeurs als auch denen sämbtlichen Officiren den Tag vorher gedachte Seine Hochfürstliche Durchlaucht von Anhalt-Dessau dero Ordres bereits mundlich, so wie sie folgens executiret worden, ertheilet hatte,[1]) um 2 Uhr bey dem Graben von dem Castel gedachter Stadt anlangete; die ersten so passiren solten, war der Major Kalckstein 3 Capitains 8 Officiers und 12 Unter officiers, 12 Zimmerleuthe und 22 Granadiers, von denen gedachter Major Kalckstein nebst dem Hauptman Frobnetz zugleich ins Waßer traten, so beym Anfange des Grabens nur biß über die Knie gingen, und solten diese nach der ertheilten Ordre ieder durch 2 choisirte Schwimmers durchgezogen werden, da ihnen den Weg zu zeigen ebenfals geübte Schwimmers als der Fendrich Uchtritz, Munchenberg, Finck und Görlitz sich auch ins Waßer begaben, diejenige beyde Schwimmers nun, so den Capitain Frobnetz ziehen solten, konten, da sie gedachten Capitain etwa 20 Schritte vom Lande gebracht hatten, wegen der strengen Kälte, und des Krauts, so sich im Waßer befandt, nicht weiter fort, liesen ihm also fahren und muste er, weil er sich selbst nicht helffen konte, ertrincken, wobei er aber um Hulffe ruffendt nicht ein geringes Geschrey machte, und ist selbiger in Meurs in des Freyherrn von Kinsky Grab in die Kirche beygesetzet worden. Mann ließ also die inventirte und mit Wachßtuch überzogene Pontons ins Waßer bringen, umb die Leuthe darinn uberzusetzen, selbige aber waren von wenig Effect und allzu schwach, dahero Ihro Hochfurstliche Durchlaucht von Anhalt Dessau dieses wahrnehmend, einige von Ordingen[2]) mitgebrachte Nachen schleunig ins Waßer werffen liesen, wie dann auch der General Major Borck nebst dem Obristen Liep, so stets am Uffer waren und alles zur schleunigsten Execution veranstalleten, in deren einen ein Officier mit 2 Zimmerleuthen, in den andern der Major Kalckstein neben etlichen Officiers sich übersetzen liesen, man hatte anfangs, nachdehm man uber den Graben unten am Wall angelanget war, einige Mühe, die am Port des Grabens stehende Hecke durchzubrechen, weilen man die Nachen nicht genug anbringen kunte, allein man machte endlich mit denen expresse verfertigten

---

[1]) scil. und. Offenbar anakoluthische Konstruktion. [2]) Uerdingen.

großen Meßern eine Öffnung, und nachdehm man ausgestiegen, rangirte man sich in die fausse braye vor der face des Bastions, die Hölle genandt, indessen wurde mit fernerer Überschiffung der Mannschafft fortgefahren, so daß ungefehr vor 5 Uhr obengemelte 2 Majors nebst 17 Officieren 12 Unterofficieren 12 Zimmerleuthen und 190 Gemeinen übergesetzet waren, so der Major Kalckstein in 4 Pelotons theilete, und 2 davon vor sich behielte, die 2 andere aber den Major Marbitz zu commendiren ließ, wie er dann auch bey ieden Peloton 2 Officiers, um selbiges in Ordnung zu halten, sezte, dahmahls errinnerte der Brigardier Montarges, so mittlerweile mit einen Nachen auch überkommen war, man möchte die zwey noch am Wall befindliche lebendige Hecken durchschneiden laßen, man fandt aber wenig Arbeit daran zu verrichten nöthig, weil sich 2 passagien dadurch fanden, auch ein Zimmermann, so sich nebst Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Anhalt Dessau Heyducken abgeschlichen hatte und biß oben auff dem Wall gekrochen war, wieder zurucktame mit der Nachricht, daß oben alles stille wäre, wehrender Zeit liesen auch Seine Hochfürstliche Durchlaucht offtgedachten Major Kalckstein zu unterschiedenen Mahlen wißen, er möchte mit der Attaque nicht eilen, sondern sich so lange arretiren, biß er etwa 150 Mann über hätte, wurde aber indeßen Lerm entstehen, solte er mit dem was bey ihn wäre, es sey viel oder wenig, die Attaque anfangen, indem man aber befurchten muste, es möchte sich der Tag näheren, und kaum noch eine Stunde Nacht zu vermuthen war, hat man in vorgemelter Ordnung den Wall mit obgemelten 100 Mann angestiegen und formirte man sich, nachdehm man oben gekommen war in dem Bastion, die Hölle genandt, dergestalt, daß vor denen Zimmerleuthen, so durch einen Lieutenant commendiret wurden, die Majors und Überrest von denen Officieren, so nicht eingetheilet waren, benebenst dem Brigardier Montarges und Obrist Lieutenant Bretwitz voraus marchirten, diesen folgeten die 2 ersten Pelotons, welche Ordre hatten, sich der Corps de gardes an dem Thor zu bemächtigen, die 2 leztere Pelotons aber, so durch den zweyten Major commendiret wurden, solten sich der Casarnen bemeistern, damit denen über den Wall allgemach nachfolgenden kein Schaden daraus geschehen möchte, in solcher Ordnung ging man mit starcken Schritten nach des Castels Pforte zu. Da die vor dem Corps de gardes, so noch an solcher

Pforte ist, stehende Schildwachte, so die einzige in dem gantzen Cittadel unterhalb war, (in dem auch diese vor des Commendanten Hauß stehen solte in der fausse braye gegen der Stadt über des Commendanten daselbst liegende Leinwadt zu bewachen ohne Gewehr stunde) Werda rieff, der mit gut Freund beantwortet wurde, wie er aber die über ihm hangende Klocke umb allarm zu machen, ziehen wolte, hat er einen Streich oder Schlag über den Kopff bekommen. Zugleicher Zeit wurffen sich auch die 2 ersten Pelotons in gedacht. Corps de gardes und bemeisterten sich des Gewehres, welches doch meistentheils nicht geladen befunden worden, wobey man aber denen darinnen befindlichen Soldaten nicht das geringste Leidt zugefüget. Der Major passirte unterdeßen seiner gehabten ordre gemäß mit einigen Officiers gleich durch die Pforte nach der von dem Castel nach der Stadt gehender Brucken, und ließ eine darauff befindliche Zugbrucke auffziehen, wie dann auch der Major Marbitz, welcher wie gedacht ordre hatte, sich der Casarnen zu bemeistern, den Hauptmann Gluso, so etwa noch mit 40 Mann unterdeßen auch uberkommen war, bey denen Casarnen mit solcher seiner Mannschafft verbleiben ließ, und mit seinen Leuthen lincker Handt über das eine bastion der Himmel genandt, (wo er eine Schildwacht, so die einzige, so auff den gantzen Wall gestanden, antraff und solche mitnahm) nach der einen Flanck, wodurch die Brücke defendiret wurde, woselbst er sich mit seiner Mannschaft postirte, kaum aber war gedachte Brucke auffgezogen und hatte sich der Major Marbitz postiret, so wurde allarm in der Stadt und die Trummel gerühret, auch die Brandklocke angeschlagen, da sich dann gleich einige Soldaten und Burger mit Gewehr hinter der gegen dem Castel stehenden Mauer so ungefehr 4 Fuß hoch sezten und Werda rieffen! Welchen man mit gut Freund antwortete, sie aber darauff replicirten, seydt ihr gute Freunde, ihr seydt ja wie Schelme und Diebe in der Nacht gekommen, wir wollen Euch bald wieder herunter haben, dem dan wieder geantwortet wurde: Bey Tage hättet Ihr uns doch nicht wollen einlassen, wir sind deswegen doch Eure gute Freunde. Ihro Hochfürstliche Durchlaucht schickten hierauff auffs neue den Hauptmann Bosse an dem Major Kalckstein und ließen ihn wißen, er möchte eine kleine Brucke, so von der grosen Brucke nach der fausse braye ging, wohl in acht nehmen, worauf er auch etwas von der grosen Brucke abwerffen ließ, indessen fing die Holländische guarnison und Burger an zu

schiesen, denen man aber von allen Ecken zurieff, sie möchten es nicht thun, dann sie wären gute Freunde, und solten sie nur warten, biß es Tag wurde, da sie sehen solten, daß man ihnen kein Leidt zuzufügen gesonnen wäre, nichts desto weniger aber wurde solches schiesen continuiret, wodurch dann, da auch einer von unseren Leuthen durch den Huth geschoßen wurde, unsere Granadiers sich erbitterten und etwa 6 oder 7 Schüße hinwieder thaten, aber durch die anwesende Majors so gleich commendiret wurden auffzuhören, da dann auch der Holländer Schiesen cessirte. Es wurde auch dahmahls der Stadts Zimmerman, welcher allzeit ein auffruhrischer und zanckſichtiger Mensch gewesen und der vor diesen eine Mordthat schon begangen hat, auch durch sein übles Comportement schon etliche mahl durch Schüße blessiret worden, todtgeschoßen, so vermuthlich von der Garnison oder Burgerschafft selber geschehen seyn muß, die weilen derselbe Zimmermann sich allein bey die Brucke, die er selbst gebauet, begeben, um auf unsere Leuthe zu schiesen, in welcher gegendt viel Schuße von der Garnison und Burgerschafft, wie solches die Marques von dem auff der Brucke stehenden Wachthause zeigen, geschehen sindt; Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gaben indeßen ordre Appel zu schlagen und die Garnison zur Übergabe der Stadt anmahnen zu laßen, welches Beydes auch so gleich vom Walle geschahe, aber zur Antwort erfolgete: Ihre Herren und Meisters hätten noch nicht ordre dazugegeben, wann solches geschehen wurde, wolten sie die Stadt ubergeben, eher aber nicht; nach gestillten Schiesen ging auch der Major Kalckstein nach des Commendanten Hauß, welches er, fals man ihm mit Feuer aus denen Casarnen incommodiren würde, zu occupiren ordre hatte, fandt auch die Thur bereits offen und den Commendanten daselbst im Schlaffrocke, welchen er ein Compliment machte, und ihm zu verstehen gab, er habe das Commando über die Leuthe und respondirte ihm vor alles, so ihm zugehöre, indem er von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht ordre habe, vor ihm und alle das seine sonderlichen egard zu haben. Gedachter Commendant war auch so wenig von der Sachen informiret, daß er an den Major fragte, ob die Preußen auch Meister von der Stadt wären, dem der Major mit ja antwortete, und als jener weiter versetzte, wie solches zugegangen, regerirte dieser, er habe izo nicht Zeit, solches zu erzehlen, wolle es ihm aber, wann es Tag würde, weiter eröffnen, weilen auch offtgedachter

Commendante sich auser seinem Hauße begeben wolte, wurde er vom Major gebethen, er möchte darin bleiben, indem noch alles in Bewegung wäre und ihm leicht Verdruß wiederfahren konte; es setzte ihm auch der Major 2 Unterofficier zu mehrer Versicherung zur Schildwacht. Bey anbrechenden Tage, und nachdem Seiner Königlichen Majestat troupes ungefehr 1/4 Stunde im Castel gewesen waren, kam der Obriste von Liepen, so auff ordre Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht bißher auff der andern Seite des Grabens bei dem Uberrest der Commendirten bleiben mußen, auch in das Castel und ließ nochmahls appel schlagen mit wiederholter Erinnerung die Stadt zu ubergeben, erhielte aber eben die resolution, so der Major schon bekommen, worauff die Preusische revellie geschlagen wurde. Der Obriste von Liepen fragte den Major Kalckstein, nach dehm er etwa eine Stunde auff dem Castel gewesen, wer zu erst bey dem Commendanten Vryenes kommen, indem er ihm geklaget, man hätte ihm seinen Degen genommen, der Major antwortete, wie er ins Hauß kommen, wäre dasselbe bereits offen gewesen und hätte er den Commendanten im Vorhauße im Schlaffrocke stehendt gefunden; bey anbrechenden Tage stiegen Seine Hochfürstliche Durchlaucht General Major Borck nebst dem Geheimbten Rath Freyherrn von Kinsky durch 3 lebendige Hecken und Sturm Pfähle oben auff die Wälle des Castels, und wie Ihro Hochfürstliche Durchlaucht alles in Augenschein genommen hatte, kam ihm der Holländisch gewesene Commendante entgegen, welchen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gar gnädig empfingen und ihm embrassirten und weilen er seinen Degen verlohren zu haben behaubten wollen, dadoch aller angewanden Mühe nach niemand davon hat Nachricht geben können, als haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht ihm noch denselben Tag einen andern geben, auch so gleich denen im Castel befindlichen Holländischen Troupes, so in der Wacht waren, ihr Gewehr wiedergeben und nach denen Buracken gehen lassen, zahlete ingleichen einigen Weibern, so klagen kommen, daß ihnen etwas Wäsche weggenommen, alles reichlich wieder. Es wurde auch auff Befehl Ihro Durchlaucht der Holländischen Garnison zugeruffen, daß man gerne ein Paar Officiers von ihnen sprechen möchte, und wollten sie an dero Stelle 2 von denen unsrigen herausschicken, da dann von unserer Seiten der Hauptman Vogt und Lieutenant Hohenstädt über die Brücke hinein gingen, von Ihnen aber zwey andere Officiers in das Castel hereinkamen, wenig Zeit hernach kamen die

unserigen wieder zurück und gingen die Holländische mit Sei Hochfürstlichen Durchlaucht mündlichen resolution nach der St worauff Seine Hochfürstliche Durchlaucht befahlen, daß das übr auf der Contrecharpe stehende Volck solte übergebracht werd welche dann in die Casarnen und in denen auff denen bastic stehenden kleinen Corps de gardes logiret wurden. Nachmitta gegen 1 Uhr kam ein Granadier zum Major Kalckstein u klagte, daß von denen Holländern aus der Stadt von denen Wäll auff unsere Leuthe, so langs der Stadt gingen, geschoßen wurd worauff der Major auff dem Wall des Castels ging, solches Augenschein zu nehmen, da er dann gewahr wurde, daß der Holländ so von dem StadtsWalle geschoßen, die Flinte wieder ladete, welche aber ein Officier, als man ihm desfalls zurieff, abzulösen und abz straffen versprach. Gegen Abend kamen auffs neue zwey Holländisch Officiers mit neuen propositionen und kehreten, nachdehm sie mi Ihro Fürstlichen Durchlaucht gesprochen, wieder in die Stadt. Die Nacht darauff passirte ebenfalls nichts, außer daß die Holländische Garnison sich in Gewehr langs der Mauer gegen das Castel über postiret hatte, den folgenden Morgen als den 9^{ten} ging der General Major Borck nebst dem Brigardier Montarges in die Stadt, umb den Magistrat abzufragen, ob sie den Huldigungs Eydt an Seine Königliche Majestät als ihren possidirenden Landes Herren leisten wolten, kamen aber gegen Mittag wieder mit der Antwort, der Magistrat wolle sich dazu bequämen; wenig darnach unter den Mittags Eßen kamen nochmahls 2 Holländische Officiers, welchen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht eine schriefftliche resolution gab, worinnen unter andern enthalten, daß ihnen vergönnet seyn solte in der Stadt zu bleiben und mit denen unserigen zugleich die Wachten zu versehen, welches dann auch bey ihren Kriegesrathe placidiret worden ist, worauff dann auch wenig Zeit darnach die Battaillons formiret, und der Fürst mit dem Geheimbten Rath Freyherrn von Kinsky und andere vornehme Officieren ungefehr Klocke 3 die Stadt ein marchiret, inzwischen wurden zur Wachten auf dem Castel 120 Granadiers gelaßen, in der Stadt auf die Hauptwacht postirte man einen Capitain mit 50 Mann und an jeder Pforte (deren dreye) 30 Mann, wozu die Holländers einen Drittentheil fourniret haben, der Uberrest wurde in der Stadt billiettiret und ihnen zugleich ordre gegeben, daß bey harter Straffe sich Niemand unterstehen solte, seinen Wirthen einiges Leidt zuzufugen oder mit

der Holländischen Garnison einige Streitigkeit anzufangen. Den 10ten des Morgens um 9 Uhr hat der Geheimbter Rath und Gouverneur des Fürstenthums Meurs, Freyherr von Kinsky, als von Seiner Majestät in Preußen Bevollmächtigter den Eydt der Treue vom Magistrat und Consistorialen auf dem Rathhauße in Gegenwart des General Major Borck Brigardier Gutenau und Montarges auch vielen anderen officiers abgenommen und darnach die Burgerschafft auff dem Marckte versamlen und ingleichen den Huldigungs Eydt praestiren lassen, wobey er ihnen continuation ihrer alten privilegien und Freyheiten im Nahmen Seiner Majestät versichert und versprochen hat, worauff Vivat! Es lebe der König in Preußen, laut ausgeruffen und drey Salves mit denen Canonen und Musqueterie gegeben worden sindt. Nach geschehenen Actu hat Seiner Königlichen Majestät in Preußen Geheimbter Rath der Freyherr von Kinsky alle Officiers und Magistrats Persohnen des Mittags auff dem Schlosse tractiret, wobey das Wohlfahren und Gesundheit des Königs in Preußen und des hohen Königlichen Haußes unter Lösung der Canonen mit behörlicher devotion gedruncken. Ihro Durchlaucht von Anhalt Dessau verreiseten nach gehaltener Taffel auff Weesel und General Natzmar nach Kempen

VII.

Vereinsnachrichten.

1890.

Im Laufe dieses Jahres traten dem Vereine als ordentliche Mitglieder bei die Herren:

1. Realgymnasiallehrer Seelbach
2. wissenschaftl. Hilfslehrer Hübbe
3. " " Dr. Rebe
4. Dr. Schlösser
5. Ingenieur August Bode
6. August Ibel
7. Maler Rudolf Haarhaus
8. Realschullehrer Dr. Krüger
9. Kaufmann Arnold
10. B. Schmitz
11. Gymnasiallehrer Dr. Ohnesorge
12. Lehrer H. Hoffmann
13. Ernst Winzer
14. Buchbindermeister E. Schlickum
15. Architekt Carl Wiese
16. Realgymnasiallehrer Melchior
17. Oberlehrer Dr. Fuhr
18. Dr. med. Protze
19. August Biefhaus

(2.–19.) in Elberfeld.

20. Architekt Knevels
21. Alex. Aschenberg
22. Joh. Bellingrath
23. Joh. Wilh. Dicke
24. Herm. Engels

(20.–24.) in Barmen.

25. Heinrich Grote
26. Wilhelm Grote
27. Realgymnasiallehrer Leithäuser
28. Dr. Albert Haarhaus

} in Barmen.

29. Fabr. Schöller in Opladen.
30. Pfarrkaplan Dr. Norrenberg in Viersen.
31. Kaufmann Laux in Haan.

Gestorben sind das Ehrenmitglied Wirkl. Geh. Kirchenrat Dr. theol. etp hil. Karl von Haase in Jena (3. Januar) und das ordentliche Mitglied Dr. med. Eigen in Neviges.

Ausgeschieden sind außerdem 5 Mitglieder.

Aus diesem günstigen Zahlenverhältnisse schon ergiebt es sich, daß die Entwicklung des Vereins in diesem Jahre, an dessen Anfange wir nach dem Hingange des unvergeßlichen Herrn Prof. Crecelius so sorgenvoll in die Zukunft schauten, eine sehr erfreuliche gewesen ist. Die Sammlungen sind durch viele zum Teil wertvolle Geschenke bereichert worden und sind, durch den verdienstvollen Bibliothekar Herrn Schell sorgfältig geordnet, jeden Mittwoch von 4—6 Uhr den Vereinsmitgliedern zugänglich.

Die monatlichen Sitzungen waren meist gut besucht. Vorträge wurden gehalten von den Herren Gymnasialdirektor Dr. Henke, Baumeister Fischer, Oberlehrer Lutsch, Oberlehrer Hengstenberg, Adolf Werth, Regierungsassessor Winkel, Prof. Schleußner und dem Unterzeichneten.

Nachdem die erste Elberfelder Sitzung dieses Jahres, die wegen der Influenza auf den 14. Februar verschoben werden mußte, zu einer würdigen Gedenkfeier für den verstorbenen Gründer und langjährigen Leiter des Vereins gestaltet worden war, über welche Eingangs des vorigen Bandes berichtet worden ist, fand die erste Hauptversammlung Freitag den 14. März im deutschen Siegeskeller zu Elberfeld statt. Die vom Kassirer Herrn Keetman vorgelegte Jahresrechnung wies eine Einnahme von 4275,73 M., eine Ausgabe von 3263,09 M., mithin einen Bestand von 1012,64 M. auf.

Die aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt, neu hinzu traten die Herren Oberlehrer Hengstenberg und Archivar Dr. Wachter in Düsseldorf; die provisorische Leitung des Vereins übernahm Herr Oberlehrer Lutsch.

Als Ziel des Sommerausfluges wurde Beyenburg, Wermelskirchen und Burg a. d. Wupper gewählt und ein Ausschuß mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Wegen der 300jährigen Jubelfeier der Stadt Schwelm mußte die Fahrt auf den 22. Juni verlegt werden. Trotz des in der letzten Zeit andauernd ungünstigen Wetters war die Beteiligung eine ungewöhnlich große. Bald heiterte sich dank dem nun schon oft erprobten Glücke des Vereins der Himmel auf, und so bot die Fahrt durch das herrliche Wupperthal aufwärts entzückend schöne Bilder.

In Beyenburg wurde die Frühstückstafel auf der reizend anmutigen Terrasse des Bergischen Hofes aufgeschlagen; währenddessen fand die Besichtigung der Klosterkirche und des alten Amthauses statt. Dann kehrte man zum Bergischen Hofe zurück und hier mundete das Frühstück in der herrlichen Natur vortrefflich. Es wurde das schöne Gedenkblatt verteilt, welches Herr Baumeister Fischer wieder für diese Festfahrt gezeichnet, und welches oben die Klosterkirche von Beyenburg, darunter Schloß Burg 1888 sowie nach seiner geplanten Wiederherstellung darstellt. Als der interimistische Vorsitzende im Namen des Vorstandes die Festversammlung begrüßt und derselben für ihr zahlreiches Erscheinen gedankt hatte, erhielt Herr Adolf Werth das Wort zur Berichterstattung und zum Vortrage über die beiden Festorte Beyenburg und Burg.

Nachdem der Vorsitzende dem verdienten Redner den Dank für seinen interessanten, auf langjährigen gründlichen Studien beruhenden Vortrag ausgesprochen hatte, wurde mittels Sonderzuges die Weiterfahrt über Lennep nach Wermelskirchen angetreten, wo im Kurpfälzischen Hofe das Festmahl stattfand, gewürzt durch mancherlei Toaste und gehoben durch fröhliche Stimmung. Aber das Programm des Tages war noch ein reichhaltiges, deshalb konnte bei der Festtafel nicht so lange verweilt werden, wie vielleicht ein Teil der Gesellschaft wünschte. Während manche den Vieruhrzug der Schmalspurbahn nach Burg benutzten, ging der größte Teil den schönen Weg nach der Oberburg zu Fuß. Mit Musik fand der Einzug in das im Fahnenschmuck prangende Burg statt. Böllerschüsse gaben den Willkommgruß; vor dem Schlosse war eine Ehrenpforte errichtet, auf dem neuen Treppenturme wehte eine große deutsche Fahne. Alles trug festliches Gepräge. In den

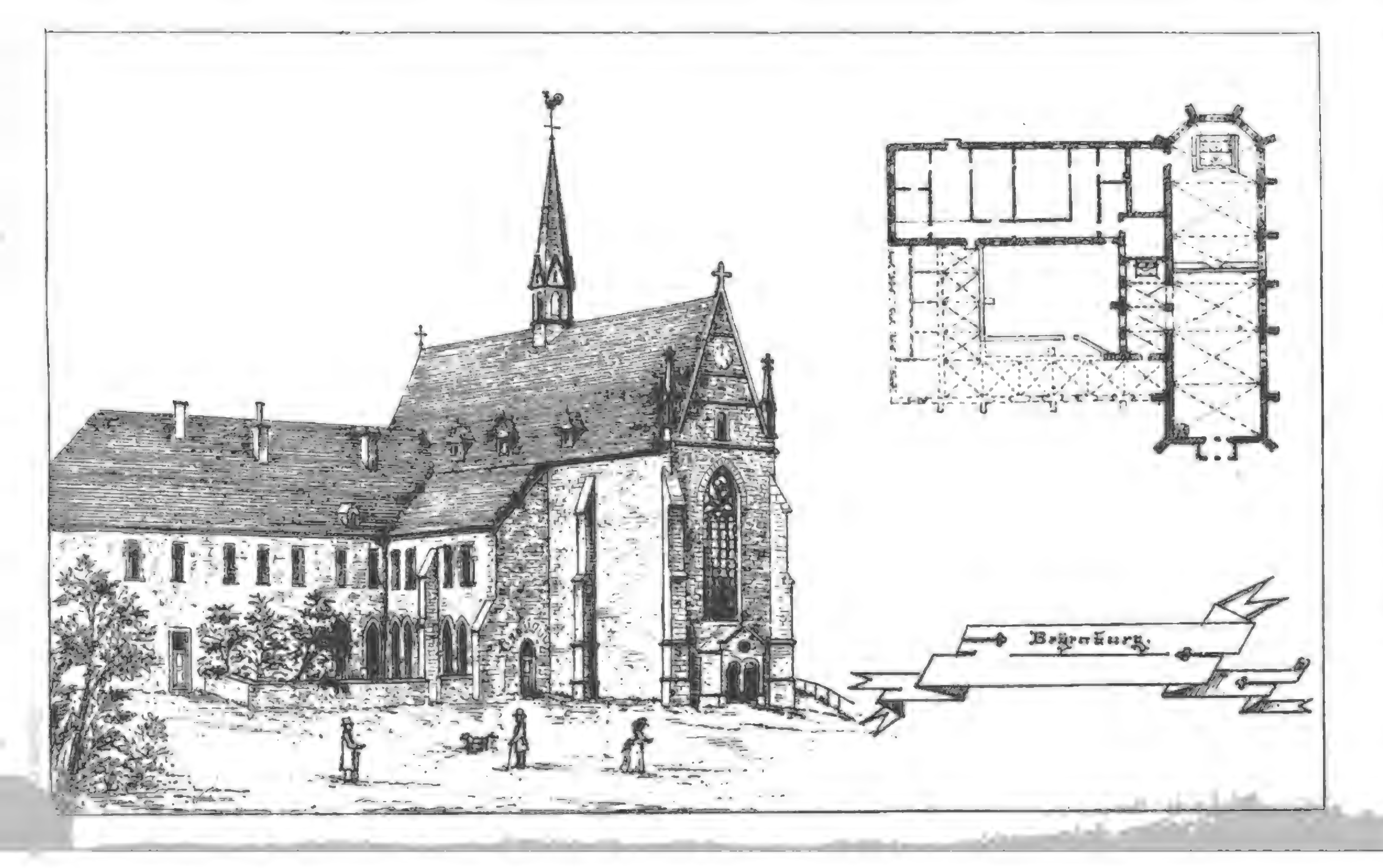
Beyenburg.

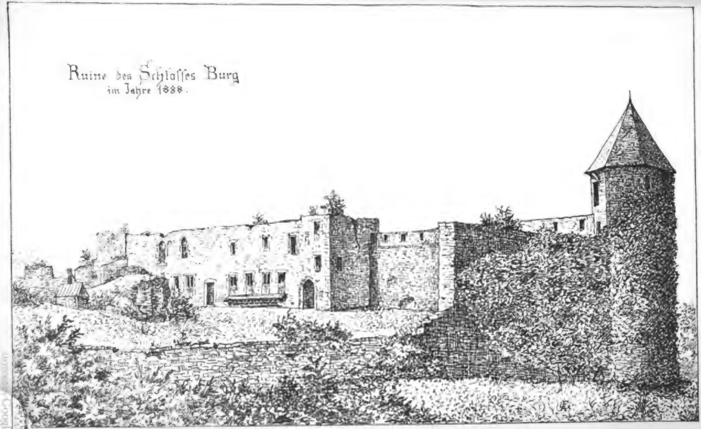

Ruine des Schlosses Burg
im Jahre 1888.

Hofansicht des Schlosses Burg nach der geplanten Wiederherstellung.

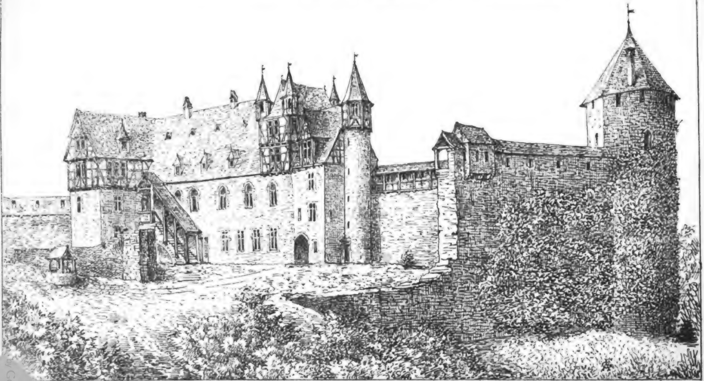

Hallen des Hauptschlosses waren Tische aufgeschlagen, da hier der Kaffee eingenommen werden sollte. Nach Besichtigung der Burg, namentlich der Ausgrabungen und des neuen Aufbaues füllten sich bald alle Plätze der Tafel im Pallas. Am Kopftische hatten neben dem Landrat des Kreises Lennep, Herrn Königs, auch Herr Generalmajor von Heidebreck und Herr Hauptmann Rintelen Platz genommen. Der Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Schloßruine Burg, Herr Julius Schumacher aus Wermelskirchen, begrüßte alsbald diese Herren sowie den bergischen Geschichtsverein, ihm für die Unterstützung, die er dem verdienstvollen Werke bewiesen, herzlich dankend, zugleich dafür, daß er die Festfahrt in diesem Jahre nach Schloß Burg unternommen, um dadurch im ganzen Lande Anregung für den Ausbau des Schlosses zu geben. Nach einigen Mitteilungen über die Geschichte von Burg schloß er mit einem Hoch auf unseren Kaiser Wilhelm II., in welches die große Versammlung begeistert einstimmte. Herr Landrat Königs gedachte der Damen, sie namentlich auffordernd, ihre Männer recht willig zu reichlichen Gaben für den Bau zu machen. Der Vorsitzende teilte alsdann mit, daß der heutige Festtag in der Geschichte von Burg durch Aufsetzen einer Kugel auf den am vorigen Dienstag in der Zimmerung vollendeten Treppenturm gefeiert werden solle. In diese Kugel werde man die Dokumente und Drucke über den Bau legen und durch eine beizufügende Urkunde späteren Geschlechtern Nachricht von dem heutigen Tage geben. Der Aufforderung, diese Urkunde zu unterschreiben, wurde natürlich von allen Seiten entsprochen und zwar durch 108 Unterschriften; Grüße in Poesie und Prosa belebten die Feier. Seit Jahrhunderten hatte wohl Schloß Burg einen solchen Tag nicht gesehen, an dem eine so imposante Festversammlung in seinen Mauern tagte. Es bleibt zu hoffen, daß die Eindrücke, welche hier allen Festteilnehmern sich einprägten und von ihnen ins ganze Land hinausgetragen, sehr bald allenthalben thätige Teilnahme weckten, Begeisterung und opferwillige Liebe für den Wiederaufbau des alten bergischen Residenzschlosses bis zu dessen vollständiger Wiederherstellung wach erhalten werden. Soll doch Schloß Burg in einem bergischen Museum späteren Besuchern die Geschichte unseres Landes, der „romriken Berge“ und seiner Industrie vorführen, soll doch dadurch Vaterlands- und Heimatsliebe geweckt, Liebe zu Kaiser und Reich gefördert werden. Zur Durchführung des ganzen Planes bedarf es freilich nicht unbe-

deutender Mittel, — nach dem vorläufigen Kostenanschlage einer Summe von circa 100 000 Mark. Wenn sich aber bei diesem Werke der Gemeinsinn des ganzen Volkes bekundet, so werden wir hoffentlich in zwei Jahren in den wiederhergestellten schönen Räumen die Vollendungsfeier begehen können. Wir aber haben bei dem Unternehmen das lebhafteste Interesse, denn es ist zum nicht geringen Teile durch unseren bergischen Geschichtsverein ins Werk gesetzt und dauernd gefördert worden. Schon jetzt fehlt es nicht an herrlichem Erfolge. Bereits am 13. August d. Js. waren Thorturm, Treppenturm und nördlicher Wehrgang vollendet und unter lebhafter Beteiligung von Damen und Herren auch des Bergischen Geschichtsvereins konnte am 13. August eine erhebende Vollendungsfeier begangen werden, bei der einstimmig beschlossen wurde, nunmehr den geschäftsführenden Ausschuß zum Ausbau des Hauptschloßgebäudes, des Pallas, zu ermächtigen. Es wurde dann noch über Art und Weise der Sammlungen verhandelt, wobei namentlich eine im Laufe des Winters im ganzen bergischen Lande abzuhaltende Kollekte hervorgehoben wurde.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung auf das uns so nahe liegende Gebiet des Brudervereins zum Bericht über unser engeres Vereinsleben zurück. Mit jener Feier auf der Oberburg hatte das Programm des Sommerausfluges ein würdiges Ende erreicht. Der Rückweg nach Wermelskirchen wurde gegen 7 Uhr angetreten und nun trennte sich bereits ein Teil der Gäste von uns, die andern entführte ein Sonderzug nach Lennep, Ronsdorf und dem Wupperthale. Die Befriedigung über das herrliche Gelingen des Festes war allgemein. Sogar in einer hervorragenden bergischen Zeitung lasen wir einen begeisterten Bericht über dasselbe.

So war denn die Entwicklung des Vereinslebens nach innen und nach außen eine äußerst günstige zu nennen. Da traf uns kurz nach Beginn des Winterhalbjahres ein neuer schwerer Schlag. Der verdienstvolle langjährige Bibliothekar, Schriftführer und interimistische Leiter des Vereins, Herr Gymnasial-Oberlehrer Lutsch, mußte uns verlassen, um einem ehrenvollen Rufe als Gymnasial-Direktor nach Kreuznach Folge zu leisten. In der Sitzung vom 10. Oktober gab der Unterzeichnete den Gefühlen des Dankes Ausdruck, die wir für den hochgeschätzten Mann hegen, der mit Umsicht und Thatkraft den durch den Tod des Herrn Prof. Crecelius

verwaisten Verein so glücklich geleitet, auf den wir vertrauensvoll auch für die Zukunft unsre Hoffnung setzten. Als Ehrenmitglied wird er auch in der Ferne die Bestrebungen unseres Vereins fördern. Wir Zurückbleibenden aber werden in einmütiger Thätigkeit nach Kräften bemüht sein, die Zukunft des Bergischen Geschichtsvereins seiner nunmehr 27jährigen ehrenvollen Vergangenheit würdig zu gestalten.

Dr. C. Schmidt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google